

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für die
Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen
sowie der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen

Halbjahrsschrift

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann

Heft 7/8

4. Jahrgang 1943

C-11-73.8

Posen 1943

Historische Gesellschaft für den Reichsgau Wartheland

Anschrift: Posen, Ritterstrasse 4-6

Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C1

Aus dem Inhalt der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift im Wartheland:

- 1: *H. Belleo*: Urkundenregesten zur Gesch. der Stadt Posen; *M. Laubert*: Skizzen zur Posener Stadtgeschichte vor 100 Jahren; *C. Hoinke*: Das Bielitzer Zunfthaus; *H. Harms*: Verz. der in Posen gefundenen Militärkirchenbücher; *T. Wotschke*: Aus G. Ringeltaubes Lebenserinnerungen; *K. Zagora*: Vieleckscheunen nördl. der Beskiden; *G. Jopke*: Der dt. Erstanne der Stadt Posen u. seine Herkunft; *E. u. Ch. Patzer*: Naturdenkmäler des Lodscher Landes; *A. Lattermann*: Der Inhalt der Hefte 29—36 der DWZP; Schriftenverz. v. D. Dr. Th. Wotschke; Nachrufe für ermordete Mitarbeiter; 8 kurze Beiträge; 126 Besprechungen.
- 2: *O. Heike*: 115 Jahre Kampf um die dt. Schule in Litzmannstadt; *W. Kuhn*: 13 Gemeindeberichte Roshischtsche 1878—1902; *J. v. Hehn*: M. v. Sivers; *A. Koerth*: Dt. Kolonisten aus dem Osten i. d. Neumark; *G. Schultz*: Eine Vierfamilienchronik aus Rawitsch; *Th. Schultheiß*: Dt. Sprachwissenschaft in unseren Tagen; *H. Anders*: Dt. Texte im ma. Polen und ihre Erforschung; *H. Schütze*: Wärmeverhältnisse von Litzmannstadt; *E. Patzer*: Gefährdete Pflanzenarten im Umkreis östl. Großstädte; Nach- und Aufrufe; 18 kurze Beiträge; 122 Besprechungen.
- 3/4: *P. Szymank*: Die Kgl. Akademie Posen; *J. Forssman*: Der nord. Einschlag in d. russ. Staatsverw.ung; *E. Meyer*: Die Kathedralschule Gnesen im M. A.; *F. A. Redlich*: Der Pole i. d. balt. Ländern; *G. Jopke*: Meister H. W. des Pos. Rathauses; *E. Kunitzer*: Die Tuchmacher in Labischin; *L. Schneider*: Kaisersdorf; *F. Heideleck*: Das Vorlaubenhaus i. Wartheland; *B. Stasiowski*: „Poln. Wirtschaft“ n. J. G. Foreter; *M. Laubert*: Die politische Lage der Prov. Posen 1839; *G. v. Rauch*: Graf F. W. R. v. Berg; *A. Eichler*: Die Lodscher Aktivisten; *H. J. Schmitz*: 20 J. Grenzmark Posen-Westpr.; *A. Lattermann*: Nachträge z. „Einführung i. d. dt. Sf. im Osten“; *H. Anders*: Dt. Eintragungen im ält. Stadtbuch Punitz; *Th. Schultheiß*: Die 8 Tugenden der dt. Sprache; *A. Blumenthal*: Versteinertes Begriffs- u. Wortergut i. d. Sprachlehre; *H. Anders*: Schles. Mda. im MA. 14 kurze Beiträge; 106 Bespr.
- 5/6: *R. Hippius-G. Feldmann*: Siedlungsbereitschaft für den Osten; *H. Pischke*: D. Denkmal der Posener Grenzschutzgefallenen; *W. Maas*: Rechtsgechl. Schriftum Ukraine; *M. Laubert*: Posener Schäferordnung 1820; *L. Belleo-Vogt*: Liste der Kolonisten Netzedistr. 1776—98; *W. Wachsmuth*: Balt. familiengechl. Schrifttum; *W. Bickerich*: Eine Lissauer Gemeindefliste 1657; *Hj. Harms*: Lissas Neubürger 1661—1707; *O. Heike*: Die 1. Schule in Litzmannstadt; *W. Maas*: Posener Städte im 19. Jh.; *A. Koerth*: Reichsd. Kolonisten um Posen nach 1800; 6 Nachrufe; 10 kurze Beitr.; 214 Bespr.

In der D. Wissenschaftl. Zschr. f. Polen Historische Gesellsch. Posen, Ritterstr. 4-6 waren folgende Sonderhefte u. größere Aufsätze erschienen u. sind noch zu haben:

- 9: *Naturwissenschaftl. Sonderheft* zum 90jähr. Bestehen des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins Posen, bearh. v. *O. Tumm*, *D. Vogt*: Die Entdeckung u. Wiederentdeckung der Mendelscheu Gesetze; *J. Hammling*: Ornitholog. Beobachtungen aus der Gegend v. Schmilau; *V. Torka*: Moosflora; 9 kurze Beiträge.
- 11: *M. Laubert*: Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrh., 2. Bd.
- 12: *W. Kuhn*: Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; *Th. Wotschke*: Die Mitarbeiter an den Acta historiae-ecclesiasticae in Polen; *H. Sommer*: Die Stadt Posen als preuß. Truppenstandort 1815—1918. 21 Besprechungen.
- 13: *W. Maas*: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung u. Böden in Ostdeutschland u. Polen; *F. Doubek*: Ein dt. Sprachdenkmal der Gegend von Łañcut; *A. Steuer*: Dt. Domherren in Posen u. Gnesen; *H. Sommer*: Die Festung Posen u. ihre preuss. Kommandanten. 21 Besprechungen.
- 14: *A. Schubert*: Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. 18 Besprechungen.
- 15: *R. Heuer*: Die altstädtische evg. Kirche Thorn; *Th. Wotschke*: Hilferufe nach der Schweiz; *H. Sommer*: Kammerdepartement Warschau zu südprouss. Zeit. 23 Besprechungen.
- 16: *W. Bickerich*: Ein Programm des poln.-christl. Universalismus; *H. Sommer*: Militärische Beziehungen zwischen Deutschland u. Polen; *W. Maas*: Zur Wirtschaftsgesch. des Posener Landes. 14 Besprechungen.
- 17: *E. Fleischer*: Die Entstehung der Farbtöne; *J. Hammling*: Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; *F. Doubek*: Das Zunfthuch der Wilnaer Zinngiesser; *W. Maas*: Steuern u. Zölle. 35 Besprechungen.
- 18: *G. Schultz*: Unions- u. Verfassungsbestrebungen der prot. Kirchen im Herzogtum Warschau; *Th. Wotschke*: Pietismus in Moskau; *M. Laubert*: Rittergutmatrikel der Prov. Posen. 34 Besprechungen.
- 19: *M. Laubert*: Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; *H. Sommer*: Generalkommando Posen 1815—1918; *Th. Wotschke*: Pietismus in Petersburg; Lissauer Studenten bis 1800; *A. Breyer*: Das Schriftum über das Deutschtum in Kongresspolen. 18 Besprechungen.
- 20: *E. Fleischer*: Zur Entstehung der Lichtempfindungen; *Altansässiges Deutschtum*; *P. Panske*: Familien der Koschnawjerdörfer u. 3 kürzere Aufsätze; *F. Doubek*: F. Kaindl. 24 Bespr.
- 21: *W. Kohle*: Dt. Bewegung u. preuss. Politik im Posener Lande 1848—49.
- 22: *Th. Wotschke*: Der poln. Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten; *M. Laubert*: Anstellung der Distriktpolizeidire. in d. Prov. Posen 1830; *H. Sommer*: Gneisenau. 6 kurze Beiträge; *A. Karasel-Langer*: Das Schriftum über die Dt. in Wolhynien u. Polesien. 56 Besprechungen.
- 23: *F. Doubek*: Zum ältesten dt. Schöffenhuch v. Krzemienica; *E. Waetzmann*: Altansässige Posensche Geschlechter; Boleslau der Kühne u. Große, Auszug aus dem poln. Buche v. *A. Zahrzewski* v. *A. Lattermann*. 51 Besprechungen.
- 24: *F. Doubek*: Forts.; Zur Sprache des Schöffenhuches; *W. Maas*: Posener Burgwälle; *M. Kage*: Gelehrte Gesellschaften in Polen; *M. Laubert*: Die ersten 50 J. Posener Feuerversicherung; *A. Lattermann*: Die 5. Allg. Poln. Historikertagung. — 72 Besprechungen.

Marianne Neunhofer

Deutsche
Wissenschaftliche Zeitschrift
im Wartheland

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für die
Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen
sowie der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen

Halbjahrsschrift

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann

Heft 7/8

4. Jahrgang 1943

Posen 1943

Historische Gesellschaft für den Reichsgau Wartheland

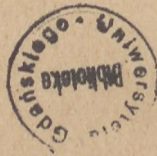
Anschrift: Posen, Ritterstrasse 4-6

Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C1

Befr. 67498



C-II 738



DRUCK: NS-DRUCK WARTHELAND, POSEN

K 188/59/CZ

15

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	Seite
Carl v. Grolman als Sekundant des Oberpräsidenten Flottwell im Kampf um die Posener Mischehenfrage. Von Manfred Laubert	1
Militaria in den laufenden Immediatberichten Grolmans und des Oberpräsidenten Flottwell. Von Manfred Laubert	33
Der letzte Wille Grolmans. Mitgeteilt von A. Lattermann	39
Patriotismus und Selbsthilfe einer Posener Hauländergemeinde. Eine Episode aus dem poln. Aufstand von 1794. Von Edmund Klinkowski	41
Posen als Garnisonstadt vor 150 Jahren. Von Edmund Klinkowski	51
Niederländische Kolonisation im Reichsgau Wartheland. Von Oswald Reinhard	53
Deutsche Philosophie und deutsche Philosophen in Polen-Litauen. Von Karl Grams	75
Deutsche Zinngießer im Wartheland. Von Carl Stempel	115
Italienische Volkstumszeichen im ostdeutschen Raum zur Renaissancezeit. Von Geo Jopke	163
Die beiden Evangeliare des Gnesener Domes im neueren kunstgeschichtlichen Schrifttum. Von Julius Kohte	170
Fünfzig Jahre Sippenforscher im Posener Lande. Von Ernst Waetzmann	173
Ergänzungen zur Ahnentafel Ludendorffs. Von Dr. Georg Christoph von Unruh	181
Die ältesten Bürgerlisten Narvas 1603—1659. Nach den Ratsprotokollen bearbeitet von Erich Seuberlich, Posen	196
Eine Schülerliste der lutherischen Lateinschule in Lissa i. W. von 1676. Von Hansjoachim Harms	209
Deutsche Ansiedler in der Gegend von Jeżów. Von Richard Kluge, Posen	226
Deutsche Namen in den ältesten Taufregistern der kath. Pfarrgemeinde Tonningen (Kłodawa), Kreis Warthbrücken. Von Emil Kunitzer, Litzmannstadt	228
Eintragungen aus Strelno und Witkowo (Wittingen) im ältesten evang. Kirchenbuch von Rosterschütz (Władysławów), Kr. Turck. Von Max Becker	234
Kurheim 700 Jahre alt. Von Alfred Lattermann	237
Doppelter Sprachwechsel um Kempen (Warthel.). Von Alfred Lattermann	242
Die Umschichtung der Bevölkerung in Reisen. Eine bevölkerungspolitische Studie über polnische Unterwanderung. Von Dr. Joachim Ulrich Samel	250

	Seite
Neueres rechtsgeschichtliches Schrifttum über Altrußland (Moskowien). Von Dr. Walther Maas	258
Neueres rechtsgeschichtliches Schrifttum über Weißruthenien. Von Dr. Walther Maas	261
Das Wartheland in alten Erdkundebüchern. Von Dr. Walther Maas	267
Die Litzmannstädter Eisheiligen. Von Prof. Dr. Hermann Schütze	271
Germanische und insbesondere deutsche Lehn- und Fremdwörter im Russischen. Von Dr. Adolf Ed. Graf	273
Von den „Leitbegriffen“ des Wortschatzes zu den „Leitzwecken“ der Rede. Von Tassilo Schultheiß	340

Nachrufe

Karl Ruther ✕	350
D. Gottfried Smend †	350

Ehrungen

von Mitarbeitern	350
------------------------	-----

Kurze Beiträge

Die Faustsage in Gauner- und Verbrecherkreisen. Von Georg Schoppe..	172
Eine merkwürdige Färbung des Lubotiner Seewassers 1800. Von Albert Koerth	351
In Czempin wurden die Bürgerbeiträge zur Kämmereikasse sorgfältig individuell abgestuft 1796. Von Albert Koerth	351
Schriftwechsel um französische Emigranten Ende des 18. Jahrhunderts. Von Albert Koerth	353
Die ukrainische Frage 1917—1919 als gesamtdeutsches Problem. Von Prof. H. J. Beyer	355

Besprechungen und Inhaltsangaben

Bücherkunde.

Bibliogr. zur Gesch. der poln. Frage — 1919. (L.)	357
Bibliogr. zur Nationalitäten- u. Judenfrage Polen 1919—39. (L.)	357
Bibliogr. zur Außenpolitik Polen 1919—39. (L.)	357
Bibliogr. zur Gesch. der dt.-poln. Beziehungen 1919—39. (L.)	358

Hilfswissenschaften.

H. Apelt: Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz. (L.)	358
E. Hoff: Lublins Gründungshandfesten 1317/42. (L.)	358
Th. O. Achelis: Bürgerbuch der Stadt Hadersleben. (H.-J. B.)	359
Opis królewsczyczyn w r. 1664, wydał J. Paczkowski. (L.)	359
J. Stach: Grunau u. d. Mariupoler Kolonien. (L.)	359

Sammelwerke.

Dt. Ostforschung, Bd. 1. (H. B.)	360
Wissenschaft im Volkstumskampf, Festschr. f. E. Gierach. (H.-J. B.) ...	361

Landeskunde u. -geschichte.

W. Geisler: Der dt. Osten als Lebensraum. (L.)	362
Dt. Osten, Land der Zukunft. (L.)	362
Der befreite Osten. (L.)	363
Reichsaufbau im Osten. (L.)	363
G. Sappok: An Warthe und Weichsel. (L.)	363
W. Recke: Westpr., der Schicksalsraum des dt. Ostens. (L.)	363
F. Lüdtke: Ordensland. (L.)	363
R. Wittram: 1) Livland, 2) Rückkehr ins Reich (A. v. T.)	364
H. Ludat: Bistum Lebus. (E. W.)	368
W. Siebert: Der Ostseeraum. (L.)	368

Politische Geschichte.

O. Westphal: Das Reich, Bd. 1. (L.)	368
W. Mandel u. A. Hillen-Ziegfeld: Unser Osten, Bd. 2. (O. K.)	369
A. Brackmann: Die Wikinger und die Anfänge Polens. (L.)	369
H. Ludat: Die Anfänge des poln. Staates. (L.)	369
A. Hofmeister: Der Kampf um die Ostsee 9.—12. Jh. (L.)	370
P. Johansen: Die Bedeutung der Hanse für Livland. (L. A.)	370
Boulliau: Souverains de Pologne en Blésois. (W. M.)	370
P. Boyé: Le mariage de Marie Leszczynska et l'Europe. (W. M.)	371
M. Laubert: Die preuß. Polenpolitik 1772—1914. (L.)	371
G. B. Henderson: Aspirations polonaises 1855. (W. M.)	371

Bevölkerungs- und Siedlungsforschung.

F. v. Klocke: Westfalen und der dt. Osten. (H.-J. B.)	371
H. E. Wolfram: Die Niederlande und der dt. Osten. (L.)	371
K. Schöpke: Deutsche Ostsiedlung, 2. Aufl. (L.)	372
Th. Penners: Herkunft der Stadtbewohner im Ordensland Preußen. (L.)	372
E. Wille: Zur Besiedlung des Neu-Stettiner Landes. (J. K.)	373
W. Räder: Die Juristen Kurlands im 18. Jh. (W. W.)	373
W. Maas: Von der Prov. Südpr. zum Reichsgau Wartheld. (L.)	374
A. Treichel: Geschichte des Deutschtums von Rippin und Umgegend. (L.)	375
O. Auhagen: Die Schicksalswende des rußlanddt. Bauerntums 1927—30. (L.)	375
B. Schwartz: Wolhyniendeutsches Schicksal. (K.)	376
Der Zug der Volksdt. aus Bessarabien u. d. Nordbuchenland. (L.)	376
A. Thoß: Heimkehr der Volksdeutschen. (L.)	376

Ortsgeschichte und -führer.

Chronik der Gauhauptstadt Posen, 2. Aufl. (L.)	376
K. Weber: Litzmannstadt. (L.)	376
H. Kurtz: Führer durch die Stadt Krakau. (L.)	377
K. Grundmann: Führer durch die Stadt Warschau. (L.)	377
F. Schöller u. M. O. Vandrey: Führer durch Lublin. (L.)	377
Lublin 1342—1942. (L.)	377
R. Schmidt: Kleines Stadtbuch von Königshütte OS. (L.)	377

Carl v. Grolman als Sekundant des Oberpräsidenten Flottwell im Kampf um die Posener Mischehenfrage¹⁾.

Von Manfred Laubert.

Waren früher allgemein in Preußen die Beziehungen der militärischen Befehlsstellen zur Zivilverwaltung weit engere als uns geläufig ist, da letztere häufig einen großen Teil ihrer polizeilichen Aufgaben nur mit Hilfe jener zu erfüllen vermochte, so gilt das besonders für die Provinz Posen, wo bei der mangelhaften Entwicklung und verbreiteten Unzuverlässigkeit der kommunalen und staatlichen Ortsbehörden die Garnisonen oftmals die einzigen Stützen der amtlichen Autorität waren. Unter den Führern des V. A. K. hat indessen keiner die sich daraus ergebende Zusammenarbeit so fruchtbar zu gestalten vermocht wie Grolman, der nicht nur durch sein wechselvolles Schicksal reiche, außerhalb seines beruflichen Rahmens liegende Erfahrungen hatte sammeln können, sondern mit dem Oberpräsidenten (Op.) Flottwell durch eine seltene Harmonie ihrer Ansichten und enge Freundschaft verbunden war, außerdem jedoch auch mit den führenden Männern der wichtigsten Spezialressorts, dem Präsidenten Frhn. v. Frankenberg und dem Posener Polizeidirektor Frhn. v. Minutoli²⁾, auf sehr vertrautem Fuße stand, also von den Bedürfnissen der staatlichen Praxis stets genau unterrichtet war. Für seine Posener Stellung war Grolman überdies besonders geschult, hatte er doch den dortigen Zuständen schon lange lebhaftes Aufmerksamkeit gewidmet und bereits in einer Denkschrift von 1816 scharfsinnige Vorschläge zur Eindeutschung und politischen Sicherung des Landes wie Ansetzung deutscher Kolonisten und ausgedienter Militärs, Einrichtung deutscher Schulen, Auskaufung des polnischen Adels durch Kündigung der vor 1806 von staatlichen Geldinstituten gewährten Kredite usw. zu Papier gebracht.³⁾ Als Kommandeur der 9. Division in Glogau und während des polnischen Novemberaufstandes von 1830/1 in seinem Hauptquartier zu Krotoschin hatte er die Lage gründlichst studiert und seine Gedanken in dem bekannten Mémoire vom 25. 3. 1832 niedergelegt⁴⁾, das er dem Minister des Inneren und der Polizei, Frhn. v. Brenn, auf dessen Wunsch zur Orientierung ein-

¹⁾ Nach den Posener Oberpräsidialakten VIII. B. 19 und Rep. 77.413. 4 Bd. IV., adhib. 1 Bd. II. u. Rep. 89. D. I. 45 Bd. II/III. i. Geh. Staatsarchiv zu Bln.

²⁾ E. v. Conrady: Leben und Wirken des Generals d. Inf. Carl v. Grolman. III. Bln. 1896. 229 u. 179. Minutoli heiratete 1834 Grolmans Schwägerin Mathilde v. Rotenhan.

³⁾ Conrady a. a. O. 25 f.

⁴⁾ Erschienen Glogau 1848, wieder abgedruckt Conrady a. a. O. 274 ff.

sandte⁵⁾, so daß er indirekt Einfluß auf das von dem Frhn. am 30. 7. dem Könige vorgelegte Verwaltungsprogramm für Posen⁶⁾ gewann.

Indessen wünschte auch Friedrich Wilhelm III. selbst den Rat des bewährten, am 30. 3. 1832 zum kommandierenden General ad interim berufenen Offiziers unmittelbar sich zunutze zu machen. Auf die gemeinsamen Anträge Grolmans und Flottwells über die künftige Verwaltung des Großherzogtums Posen v. 22. 11. 1832 ordnete er daher durch Kabinettsordre (K. O.) v. 8. 12. die Zuziehung beider Herren zu den Beratungen der für dringende Verwaltungsgegenstände jenes Landesteils niedergesetzten Immediatkommission und am 27. 1. 1833 gemeinschaftliche Berichte Grolmans und Flottwells in allen zu seiner Entscheidung geeigneten Fällen an, die nach der Instruktion v. 12. 2. periodisch alle zwei, später alle drei Monate laufend einzureichen und abschriftlich den hauptsächlich beteiligten Ministern zuzustellen waren.⁷⁾ Auf diese Weise erlangten die Freunde unmittelbaren Zugang zu dem Monarchen. Wenn dabei auch, abgesehen von militärischen Gegenständen, Flottwell die Feder geführt hat, so war die Rolle des Generals doch selbst bei ihm scheinbar fernliegenden Fragen keineswegs nur die eines Statisten. Beispielsweise hatte er am 10. 4. bei einer Sitzung des Staatsrats, zu der er gleich dem Op. ebenfalls zugezogen zu werden pflegte, wegen der Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte seine Meinung so energisch vertreten, daß es darüber zu einem Konflikt mit dem Geh. Oberregierungsrat Grafen Hardenberg kam.⁸⁾

Es war hiernach beinahe selbstverständlich, daß bei dem von dem Erzbischof (Eb.) v. Dunin heraufbeschworenen Konflikt Preußens mit der katholischen Kirche in der Frage der gemischten Ehen die Berliner Stellen Grolmans Meinung nicht entbehren wollten. Als durch die verbotswidrige Rückkehr des Prälaten aus Berlin nach Posen und seine alsdann erfolgte Abführung nach Kolberg Anfang Oktober 1839 eine neue Lage entstanden war, fand es der König für erforderlich, da die Angelegenheit des Ebs. zu den besonders wichtigen Gegenständen des Posener Provinzialinteresses gehörte, daß der General an den darüber vom Op. zu erstattenden Berichten den gleichen Anteil nähme, wie er ihm wegen der übrigen allgemeinen Verhältnisse durch die K. O. v. 12. 2. 1833 eingeräumt war.⁹⁾ Auf Rochows Mitteilung hiervon zeigte ihm der Op. am 2. 11. an, daß er in Übereinstimmung mit dem General glaubte, den Befehl nur auf die im Januar 1833 angeordneten Berichte beziehen zu dürfen. Der Minister hielt sich für verpflichtet, diesen Zweifel zur Kenntnis des Landesherrn zu bringen, der seine Anweisung dahin auslegte, daß sie in der Tat nur die Berichte betreffen sollte, die unmittelbar an ihn erstattet

⁵⁾ Conrady a. a. O. 143 ff.

⁶⁾ Abgedruckt bei Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—1847. Brsl. 1923. *13 ff.

⁷⁾ Conrady a. a. O. 165 ff.

⁸⁾ Conrady a. a. O. 176 f.

⁹⁾ K. O. v. 30. 10. an d. zur Behandlung des Mischehenkonflikts eingesetzten Ministerconseil, bestehend aus dem Kultusmin. Frhn. v. Altenstein, Brenns Nachfolger v. Rochow u. dem Min. d. Auswärtigen Frhn. v. Werther.

wurden, daß also bloß etwaige, außerhalb der periodischen vorkommende Geschäftsübersichten von beiden Herren zu zeichnen waren (Roch. an Flottw. 31. 10.; Immedber. Rochows 5. 11.; K. O. an Roch. 11. 11.; Roch. an Flottw. 12. 11.).

Um die beiden Referenten mit der Sachlage bekannt zu machen, ließ sie der König durch K. O. v. 30. 10. wissen, daß er bei den erheblichen, für die Diözesanverwaltung durch Dunins Entfernung erwachsenen Schwierigkeiten diesen selbst am 19. 10. zu Vorschlägen über die Art aufgefordert hatte, wie ihnen durch eine interimistische Stellvertretung oder die Übertragung gewisser, ihm zustehender Rechte an die Offiziale während seiner Abwesenheit abgeholfen werden könne. Bevor anläßlich der erteilten Antwort weiter verfügt werden konnte, wollte er die Ansicht von Grolman und Flottwell über die Maßnahmen hören, die sie in der gegenwärtigen Krisis als erforderlich und ausführbar betrachteten.¹⁰⁾

Das Duninsche Immediatschreiben v. 25. 10. besagte: Die Ordre v. 19. 10 hat mein niedergebeugtes Gemüt mit aufrichtigem Trost erfüllt und in meiner Gefangenschaft die süßeste Wonne der Beruhigung durch die Kunde verbreitet, daß E. M. meine Gesinnungen als die eines treuen Untertanen anerkannt und mich dadurch von dem unverdienten Vorwurf einer Ruhestörung freigesprochen haben, welche die Behörden in meinen Schritten suchen und finden wollen. Der nächste und unzertrennliche Zeuge meiner Gedanken und Taten, mein wachsames Gewissen, hat mich zwar noch nie in meinem Leben einer Verschuldung gegen die dem Landesherrn in allen weltlichen Dingen gebührende und von mir beschworene Treue geziehen, vielmehr hat er mir immer das besänftigende Zeugnis erteilt, daß ich solche bei jeder Gelegenheit zu betätigen bemüht war und es bis zu meinem letzten Atemzuge sein werde. Dessenungeachtet konnte es mir keineswegs gleichgiltig sein, ob ich vor E. M. in dieser Beziehung wie vor meinem Gewissen schuldlos erschien, indem mir die Huld und Gnade meines Königs immer die teuerste war und es zu den ersten Pflichten meines Amts gehört, E. M. in allen weltlichen Fragen so treu und gehorsam zu sein, wie ich meiner Kirche mit Leib und Seele ergeben und zugetan bin und bleibe.

Fast wörtlich fuhr dieser Meister der Heuchelei fort: Ja, ich bin und bleibe E. M. treuester Untertan, obgleich ich nach der unerforschlichen Schickung Gottes für meine Bemühungen, die unantastbaren Grundsätze der katholischen Kirche in Betreff der gemischten Ehen aufrecht zu erhalten und meinem oberhirtlichen Amte möglichst zu genügen, strengen Maßregeln unterworfen bin, die ich in meiner Ein-

¹⁰⁾ Der alte Kabinettsminister Graf Lottum schrieb mit zitternder Hand am 28. 10. an Rochow, nach kgl. Befehl solle über Dunins Erwiderung das Gutachten von Grolman und Flottwell und demnächst das des Ministerconseils erfordert werden, fügte aber charakteristischerweise hinzu: „Ich gestehe, daß ich in der Sache und was am Ende daraus werden soll, gar nichts mehr verstehe“. Veranlaßt war die Bemerkung offenbar durch ein Schreiben Rochows, das Besorgnis wegen der vom Monarchen getroffenen Anordnung ausdrückte, da die Ansichten der schwächlichen Minister von denen der Posener Sachverständigen wesentlich abwichen.

gabe v. 4. 10. 1839¹¹⁾ weder erwartet hatte, noch von dem kgl. Wort „von milden und wohlwollenden Rücksichten“, durch das ich am 14. 3. nach Berlin berufen wurde, und von E. M. weltgepriesener Gerechtigkeit, welche die den Katholiken des Großherzogtums verbürgte Freiheit der Lehre und Ausübung ihrer Religionsvorschriften beschützt und geschirmt wissen will, erwarten konnte. Diese strengen, gegen mich ergriffenen Maßnahmen konnte ich um so weniger befürchten als solche und namentlich der nächtliche Einbruch in meine Amtswohnung und meine vom Militär gedeckte Entfernung aus meinem Sprengel, zu dessen Beruhigung und geistlicher Verwaltung ich aus reinem Amtseifer und strengster Gewissenhaftigkeit nach Posen zurückgekehrt war, zu dem von E. M. beabsichtigten und mir erwünschten Ziele einer Beruhigung der Katholiken keineswegs führen, noch die durch meine sechsmonatige erzwungene Abwesenheit entstandene Verwirrung in der geistlichen Administration beseitigen und die frühere Ordnung herstellen können. Hierzu habe ich alle in meinen Kräften liegenden Mittel angewandt, insbesondere die durch die gewaltsame Arretierung und Suspension meines Generaloffizials Brodziszewski in Stockung geratenen Geschäfte ein ganzes Jahr hindurch selbst geleitet und sowohl damals wie während meines Berliner Aufenthalts um seine Freilassung und Gestattung seiner Amtswirksamkeit nochmals gebeten.¹²⁾ Da aber unerachtet meiner Bemühungen und der Erklärungen, die ich ohne Verletzung meines Gewissens abgeben konnte, alle meine Bitten abgeschlagen worden sind, und mir in meiner der allgemeinen Kirche und dem Oberhirten untergeordneten Stellung weder anderweite Mittel zu Gebote stehen, noch mir zugemutet werden darf, durch Übertragung meiner Rechte und Befugnisse auf einen Dritten zum Nachteil meiner Diözese und Würde gegen mein Gewissen mich selbst zu suspendieren, so bleibt mir nichts übrig, als E. M. den Vorschlag und die Bitte vorzulegen, Brodziszewski zu seinen Funktionen nach Gnesen und mich zur Ausübung meines oberhirtlichen Amtes nach Posen zu entlassen. — Dies sind die Vorschläge, die ich zur Wiederherstellung des früheren Zustandes für die zweckmäßigsten erachte und um deren Berücksichtigung ich bitte.¹³⁾

Ihren daraufhin am 2. 11. erstatteten Immediatbericht teilten Grolman-Flottwell in 5 Abschnitte:

I. Das gegen Dunin selbst zu beobachtende Verfahren. Sie glaubten mit ihm beginnen zu müssen, weil vor definitiver Ent-

¹¹⁾ Der Eb. hatte darin seine heimliche Abreise aus Berlin angezeigt, wohin ihn der König nach Fällung des gerichtlichen Urteils vor dessen Bekanntgabe berufen hatte, um einen Ausgleichversuch zu unternehmen, der an jenes Starrsinn scheiterte, so daß ihm die Rückkehr auf den erzbischöflichen Stuhl verboten werden mußte.

¹²⁾ Da D. vorsorglich seinen Offizialen durch Reskriptionserlasse für den Fall seiner unfreiwilligen Abwesenheit fast alle Befugnisse entzogen hatte, bewies er, daß er absichtlich mit allen Mitteln Verwirrung stiften, nicht aber die Ordnung wiederherstellen wollte; vgl. Laubert: D. poln. Adel und Eb. v. D. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 52. 285 f.

¹³⁾ Man beachte, daß D. die Stirn zu solchen Vorschlägen besaß, nachdem er soeben des Königs Nachsicht mit schnödem Undank gelohnt hatte!

scheidung über sein ferneres amtliches Verhältnis die Anordnung einer regulären Diözesanverwaltung unausführbar erschien. Die Kirchenbehörden hatten nämlich über die Lage des Ebs. keine andere amtliche Kenntnis erhalten als die Angaben der Staatszeitung v. 11. 10. und konnten sich sogar mit dem Schein des Rechts für verpflichtet halten, seine Anweisungen zu befolgen und keine damit nicht übereinstimmenden Verfügungen weltlicher Instanzen anzuerkennen. Dunin selbst hielt sich vermöge der ihm vom Könige angekündigten einstweiligen Suspension des Richterspruchs¹⁴⁾ noch immer für vollkommen berechtigt zur Ausübung seiner Funktionen und hatte diese Anmaßung durch seine Rückkehr und seinen Protest gegen seine Aufhebung auf das deutlichste an den Tag gelegt. Die bloße Fortdauer seiner Haft würde deshalb immer nur als physische Unmöglichkeit zur Amtsverwaltung, keineswegs aber als eine durch Urteil und Recht begründete Unfähigkeit betrachtet werden und den Staatsbehörden mindestens nicht die formelle Berechtigung geben, eine anderweitige Verwaltung der Diözesanangelegenheiten selbst anzuordnen oder sie von den Domkapiteln zu fordern, denn wenn man auch die erzwungene Verbannung aus seinem Sprengel als ein Impediment seiner Amtstätigkeit im Sinn des kanonischen Rechts bezeichnen konnte, so würde dieser Ausweg doch bei dem notorischen Dasein eines suspendierenden Urteils ein zweideutiges Licht auf das Verfahren der Regierung werfen und sogar zu der Meinung Ursache geben, daß sie selbst ein Bedenken gegen die Zuständigkeit des Richters habe und die Ausführung der Sentenz daher für unzulässig erachte. Um daher allen diesen die Würde der Regierung verletzenden Zweifeln zu begegnen und zu dem ferneren Verfahren einen klaren Weg zu bahnen, erschien es, nachdem Dunin das unendliche Maß der kgl. Langmut und Gnade „auf eine wahrhaft frevelhafte Weise“ erschöpft hatte, durchaus notwendig, daß ihm durch eine richterliche Behörde die Vollstreckung des Urteils, soweit es sich auf seine Amtsentsetzung bezog, förmlich angekündigt und ihm zugleich diejenigen Bestimmungen bekanntgemacht wurden, die der König wegen seines ferneren Unterhalts und seiner übrigen Behandlung zu treffen für angemessen erachtet hatte, wobei näher zu erwägen war, ob es ratsam sein möchte, ihm noch weiter die Gesellschaft seines Kaplans¹⁵⁾ zu gestatten, da es nach dessen Persönlichkeit zweifelhaft erschien, ob und welchen Einfluß er auf die jedenfalls sehr auffällige Veränderung in der Stimmung des Prälaten geübt hatte, die seit seinem Schreiben an den Monarchen gleich nach seiner Verhaftung bis zu dem jetzt mitgeteilten eingetreten war. Seine längere Detention würde ihm aber nicht als unmittelbare Folge der Urteilsvollstreckung, sondern nur als Sicherheitsmaßnahme gegen die von ihm durch sein Entweichen bekundete gefährliche Tendenz anzukündigen sein.

II. Die Verhandlungen mit den Domkapiteln zu Posen und Gnesen. Die nächste Folge der Amtsenthebung mußte nach

¹⁴⁾ Das Urteil lautete auch auf Entsetzung vom Amt.

¹⁵⁾ Dem späteren Weihbischof Walkowski war gestattet worden, Dunin nach Kolberg zu begleiten, obwohl er dessen Flucht gefordert hatte.

Ansicht der Berichterstatter in einem Erlaß an die beiden Domkapitel bestehen, der ihnen die Erledigung des erzbischöflichen Stuhls ankündigte und ihnen den gemessenen kgl. Befehl eröffnete, für die unverzügliche Übernahme der kapitularischen Verwaltung nach dem Allg. Landrecht (A. L. R.) II. 11. § 1041 ff. sowie für die Wahl eines Generalvikars für jede Diözese zu sorgen. Da diese Bestimmungen des A. L. R. im wesentlichen mit den Vorschriften des kanonischen Rechts übereinstimmten, konnten die Kapitel zwar formell keine Einwendungen gegen diese Zumutungen erheben, doch mußte Flottwell nach den Äußerungen der einflußreichsten Kapitulare erwarten, daß sie mit der Entgegnung hervortreten würden, eine Erledigung des erzbischöflichen Stuhls durch eine weltliche Gerichtsbehörde könne von ihnen nicht anerkannt werden, weil ein solcher Fall weder in den kanonischen noch in den Landesgesetzen vorausgesehen war, und sie dürften sich demnach und nach den Weisungen der letzten päpstlichen Allokution¹⁶⁾ weder die Übernahme der Verwaltung noch die Wahl eines Generalvikars gestatten und hielten sich für verpflichtet, die weiteren Maßnahmen lediglich dem päpstlichen Stuhl zu überlassen.

Um diesen Einwand zu entkräften, erachteten es die Herren für notwendig, bei Aushändigung des schriftlichen Erlasses den Op. oder anderweitig vom Könige ernannten Kommissar mit der Ankündigung zu beauftragen, daß er einen Protest des Kapitels gegen die auf Urteil und Recht und den Landesgesetzen beruhende Amtsenthebung Dunins als eine Auflehnung und strafbaren Ungehorsam gegen die Gesetze und Verfassung des Landes betrachten und sie sowie jede Berufung auf eine der Geistlichkeit nicht im verfassungsmäßigen Wege zugegangene und nicht mit dem landesherrlichen Placet versehene Verfügung eines auswärtigen geistlichen Oberen den Gesetzen gemäß bestrafen zu lassen entschlossen wäre, also die sofortige Verwaltungsübernahme als eine Untertanenpflicht aus landesherrlicher Machtvollkommenheit fordere und verlange, dagegen dem Gewissen der Domherren überlassen wolle, ob sie diesen allerhöchsten Befehl nach seiner schuldigen Befolgung dem Oberhirten ihrer Kirche anzeigen wollten, wobei aber von dieser Genehmigung die unverzügliche Ausführung der kgl. Anweisung durchaus nicht abhängig gemacht werden durfte. Vielmehr werde der Monarch die Kapitel für alle aus einer Weigerung entstehenden Unordnungen bei der Verwaltung und namentlich für alle etwaigen Unruhen in den Gemeinden dergestalt verantwortlich machen, daß sie als die Urheber solcher Störungen angesehen und bestraft werden würden. Darum werde ihnen gleichzeitig ernstlich befohlen, den Klerus auf eine getreuen Untertanen geziemende Weise mit dem Sachverhalt bekannt zu machen und ihn zur Unterwerfung unter die Landesgesetze zu ermahnen. Wenn die Gremien diesen Befehlen pflichtmäßig nachkamen, so würde der König ihren Mitgliedern den nachdrücklichsten Schutz gegen alle Anfeindungen und persönlichen Angriffe gewähren und ihnen wie

¹⁶⁾ Vom 8. 7. 1839; vgl. Treitschke: Dt. Gesch. 4. A. IV. 711.

jedem Staatsbürger gern Beweise seiner Gnade an den Tag zu legen nicht unterlassen. Den Erfolg einer solchen Eröffnung konnten die Referenten zwar nicht verbürgen, weil die gegenwärtige Stimmung beider Kapitel teils durch die ihnen von einzelnen Fanatikern zugegangenen Drohungen, teils durch die päpstlichen Allokutionen und durch einige wahrscheinlich von Seiten des römischen Stuhls hierher gelangte Insinuationen dergestalt befangen war, daß sich die Wirkung nicht berechnen ließ. Da jedoch diese Stimmung „wenigstens bei der Mehrzahl der Kapitularen unstreitig mehr ein Ergebnis der Furcht als des Fanatismus ist, so scheint uns die Anwendung einer ganz entschiedenen Sprache und die bestimmte Hinweisung auf die jeden Versuch des Widerstandes vernichtende Machtvollkommenheit des Landesherrn hier ganz am rechten Ort zu sein und den beabsichtigten Erfolg mehr als jeder Versuch einer gütlichen Verhandlung zu sichern“.

Die Geschichte lehrte durch die eklatantesten Beispiele, daß das Papsttum durch keine friedliche Unterhandlung zu einer Aufhebung oder Änderung seiner Ansprüche, ja, nicht einmal zu einer förmlichen Anerkennung eines diese modifizierenden staatsrechtlichen Zustandes oder der die Religionsverhältnisse der Staaten bestimmenden Friedensschlüsse zu gewinnen war, daß es aber jedesmal Unvermeidlichkeiten sich fügend dasjenige stillschweigend geschehen ließ, was es nicht zu ändern vermochte. Es würde daher die Aufgabe des kgl. Kommissars sein, diesen Gesichtspunkt ebenfalls festzuhalten, weshalb dem allerhöchsten Ermessen anheimgegeben wurde, ihm die Vollmacht zu erteilen, daß er den Kapiteln die gänzliche Auflösung der Erzdiözese und ihre Zusammenlegung mit den Diözesen Kulm und Breslau als wahrscheinliches Ultimatum andeuten möge, wenn sie die Einrichtung eines Interimistikums beharrlich ablehnen sollten. Eine solche Andeutung, deren Ausführung zwar Schwierigkeiten unterlag, aber keineswegs bestritten werden konnte, würde sowohl auf den päpstlichen Stuhl wie insbesondere auf den polnischen Adel sehr tiefen Eindruck machen und dessen verständigere und einflußreichere Mitglieder wahrscheinlich veranlassen, die Domkapitel zur Nachgiebigkeit zu bewegen, um in dem Erzbistum sich das letzte Monument der geschichtlichen Existenz des vormaligen polnischen Reiches zu erhalten. Wenn das Posener Kapitel auf die Verwaltungsübernahme einging und den erzbischöflichen Offizial Kiliński in seiner Eigenschaft bestätigte, so ließ sich dagegen nichts erinnern, indem dann die Verwaltung der bischöflichen Jurisdiktion hinreichend gesichert war, soweit sie dem Offizial zustand. Dagegen mußten die in § 1044 des A. L. R. I. c. bezeichneten, mit der Person und Würde des Bischofs untrennbar verknüpften Funktionen bis zur Bestellung eines von Rom aus zu bestätigenden Generalvikars ruhen und es würde in diesem Fall Sorge des Kapitels sein, zur Wahl eines solchen zu schreiten oder wenigstens die päpstliche Genehmigung hierfür einzuholen. Die Ausübung der übrigen in §§ 1046/9 angegebenen bischöflichen Rechte würde dagegen der pflichtmäßigen Erwägung des Domkapitels mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Fälle zu überlassen sein. Dasselbe galt auch für das Gnesener Kapitel, doch war hier zunächst die Frage zu

klären, ob der vom Eb. bestellte, vom Staat aber suspendierte Brodziszewski, wenn ihn seine Amtsgenossen erwartungsgemäß als Official bestätigten, zur Ausübung von dessen Tätigkeit zuzulassen oder das Kapitel zu einer anderen Wahl zu nötigen sein würde. Das A. L. R. legte dem Kapitel die Pflicht auf (§§ 1043/5), den von dem abgegangenen Bischof bestellten Official oder Vikar in der Regel zu bestätigen, und es erschien daher hier, wo die Regierung die unbedingte Festhaltung der gesetzlichen Vorschriften forderte, ratsam, dieser Regel nicht entgegenzutreten.

Dagegen hatte Brodziszewski durch die jetzt zur amtlichen Kenntnis gelangte Anmaßung, durch ein von ihm als Official ausgegangenes Rundschreiben eine allgemeine Kirchentrauer einzuführen, obgleich er keine anderen offiziellen Handlungen ausübte, eine so entschieden regierungsfeindliche Richtung bezeugt und sich durch diese Verletzung seiner Suspension so strafbar gemacht, daß er nach Ansicht der Herren sein Amt nie wieder bekleiden durfte. Daher wäre dem Gnesener Kapitel ausdrücklich zu eröffnen, daß er nicht präsentiert werden dürfe, weil er seines Amtes enthoben sei und sich jetzt von neuem das Vertrauen der Regierung verschert habe. Es wurde dem Könige nahegelegt, den Kommissar hiernach zu bevollmächtigen und den Kapiteln auf ihren Wunsch eine dreitägige Frist zur Abgabe ihrer Erklärung zu bewilligen, nach deren Ablauf mit den weiter vorgeschlagenen Maßregeln eingeschritten werden sollte.

III. Anordnung einer Verwaltung für die erzbischöflichen Angelegenheiten bei Weigerung der Kapitel zu deren Übernahme und Wahl eines Generalvikars. Für diesen Fall waren folgende Rücksichten zu unterscheiden: 1. Die Sorge für die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten oder sog. Temporalien. Dazu gehörten: a) Die bis 1828 von den Regierungen geführte und dann den bischöflichen Behörden überwiesene Verwaltung des Vermögens katholischer Kirchen und Stiftungen. b) Die bischöfliche Jurisdiktion bei Ehescheidungen. c) Die disziplinäre Aufsicht über die Geistlichen.

Es unterlag keinem erheblichen Bedenken, bei beharrlicher Weigerung der Kapitel die Officialate in Posen und Gnesen sofort aufzulösen und die Verwaltung zu a) wie früher und wie noch jetzt z. B. in der Diözese Kulm den Regierungen zurückzugeben, unter deren unmittelbarer Leitung sie ohne Zweifel besser als bisher geführt werden würde. Deshalb wurde vorgeschlagen, sie nach Regierungsbezirken zwischen beiden Behörden abzugrenzen und ihnen die Syndici jedes Konsistoriums als weltliche Beamte mit ihren bisherigen Gehältern zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten zu überweisen, von den Subalternen die brauchbaren ebenfalls dorthin zu versetzen, die übrigen zur Disposition zu stellen, die Gehälter der Offiziale und geistlichen Räte aber zur Staatskasse einzuziehen und sie hier zu anderweiter Verwendung für kirchliche Zwecke aufzubewahren. Die Jurisdiktion zu b) sollte den Oberlandesgerichten überwiesen und hier in einer besonderen Abteilung, der auch katholische Beisitzer zugeordnet werden konnten, geführt werden. Den Gewissenskrupeln der katho-

lischen Eheleute konnte durch eine öffentliche Bekanntmachung begnet werden, die es ihrer Wahl überließ, ob sie sich der Entscheidung dieses zusammengesetzten Gerichts unterwerfen oder sich mit ihren Anträgen an ein benachbartes geistliches Konsistorialgericht wenden wollten. Die Disziplinaraufsicht zu c) sollte, soweit es sich nicht ausschließlich um Vergehen gegen die dogmatischen Vorschriften handelte, zunächst den Regierungen und auf deren Antrag den Gerichten zur förmlichen Untersuchung obliegen. Mit der Behandlung kirchlicher Vergehen der Geistlichen war dann in ähnlicher Weise wie mit den übrigen Spiritualien der bischöflichen Verwaltung zu verfahren.

2. Die Sorge für die mit der Person und Würde des Bischofs untrennbar verbundenen Funktionen oder sog. Spiritualien lag streng genommen außer Bereich der Verpflichtungen landesherrlicher Behörden, die sich darauf beschränkten, der Hierarchie der katholischen Kirche die Ausübung der dahin gehörigen Funktionen zu gestatten und durch landesherrlichen Schutz zu erleichtern. Durch die Amtsenthebung eines pflichtvergessenen Bischofs war dieser zugesicherte Schutz nicht verletzt, sondern nur geschehen, was zur Erhaltung der landesherrlichen Macht und Autorität geschehen mußte, einer Autorität, die als Grundbedingung des der Kirche verliehenen Schutzes jederzeit vorausgesetzt werden mußte und ohne die jener gar nicht gedacht werden konnte. Es genügte für einen solchen unglücklichen Fall vollkommen, wenn der Landesherr die nach den rezipierten Vorschriften der kanonischen und staatlichen Gesetze zur Vertretung des Bischofs berufenen Korporationen zur Pflichterfüllung aufrief, und ihre Sorge war es demnach, sich den Beistand des Oberhauptes der Kirche oder benachbarter Bischöfe, wie es das kanonische Recht in dringenden Fällen gestattete, zur Verwaltung der bischöflichen Jurisdiktion zu verschaffen, und sie hatten es daher allein vor ihrem Gewissen zu verantworten, wenn durch die Unterlassung dieser Pflicht die ihrer Fürsorge anvertraute Herde an ihren wesentlichsten kirchlichen Bedürfnissen Mangel litt. Um aber einem solchen beklagenswerten Zustand abzuhelpen, wenn er durch die Pflichtwidrigkeit der Kapitel herbeigeführt werden sollte, schien noch der Ausweg übrigzubleiben, daß der König sich den Beistand des Breslauer Fürstbischofs oder des Kulmer Bischofs dergestalt sicherte, daß diese sich bereit erklärten, die wesentlichen bischöflichen Funktionen, Weihe der Priester, Firmung, Einsegnung des zum kirchlichen Gebrauch erforderlichen Öls und Einweihung neuer Kirchen, entweder selbst zu übernehmen oder durch ihre Suffraganbischofe ausüben zu lassen. Zugleich sollte Weihbischof Kowalski, der nach der hierarchischen Ordnung zur Ausübung dieser Funktionen einer ausdrücklichen Befähigung durch den wirklichen Bischof bedurfte, sie von Dunin bisher aber immer nur für einzelne Orte erhalten hatte, aufgefordert werden, diese Fakultät für beide Sprengel beim päpstlichen Stuhl nachzusuchen und den Antrag durch eine wahrhafte Darstellung der Nachteile zu unterstützen, die der Kirche drohten, wenn die katholischen Einwohner wegen des Mangels an Fürsorge ihrem Glauben abwendig gemacht, sich gar dem evangelischen Glauben zukehren sollten.

Es war kaum zu vermuten, daß die römische Kurie einen solchen Zustand in einer der volkreichsten Diözesen gleichgiltig ansehen und ihm nicht so bald wie möglich abzuhelpfen geneigt sein sollte, indem es sich dabei nicht um eine Konzession an die Landesregierung, sondern um die Abwendung einer Gefahr für die Kirche selbst handelte. Es schien deshalb auch nicht dem Standpunkt des Landesherrn zum Oberhaupt der Kirche zu entsprechen, diesem auf direktem Wege irgend eine Eröffnung zu machen; es genügte vielmehr völlig, wenn den geistlichen Oberen in den Diözesen gestattet wurde, auf verfassungsmäßigem Wege ihrem Oberhaupt die Lage der Diözesen vorzutragen und seine Mitwirkung zur Abhilfe in Anspruch zu nehmen.

IV. Die politischen Folgen dieses kirchlichen Zustandes in bezug auf die öffentliche Stimmung in der Provinz.

Es durfte nicht verhehlt werden, daß Dunins Abführung von dem größten Teil des Klerus und wahrscheinlich einem Teil des Adels, namentlich von dem zum religiösen Fanatismus stark hinneigenden weiblichen, eifrigst benutzt worden war, um durch Anordnung einer Kirchentrauer und eine höchst übertriebene, im gehässigsten Licht vorgetragene Darstellung dieser Begebenheit die unteren Klassen des Volks gegen die Regierung aufzuregen und Haß und Erbitterung gegen sie zu erzeugen. Mit um so größerer Freude gaben Grolman und Flottwell zu ihrer Genugtuung die feste Versicherung ab, daß der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, sondern an dem gesunden Urteil des Volkes und an der „wirklich tief begründeten Dankbarkeit und Anhänglichkeit der ländlichen Einwohner, namentlich des ganzen Bauernstandes an E. K. M.“ gescheitert war. Zwar hatte man in vielen Gotteshäusern bei der ersten Ankündigung der Trauer und der damit verbundenen exaltierten Beschreibung der angeblich Dunin angetanen Mißhandlungen ein lautes Wehklagen und lebhaftere Teilnahme an den laut gesprochenen Gebeten wahrgenommen und hin und wieder war es einzelnen Geistlichen gelungen, durch den Anfangseindruck ihrer Rede die Meinung zu erzeugen, daß die Regierung der katholischen Religion habe zu nahe treten wollen, und es mochte sich daher noch gegenwärtig ab und zu ein solcher Zweifel regen. Gewiß war aber nirgends eine Tatsache vorgekommen, die eine Veränderung in der Gesinnung der Untertanen und ihrer Bereitwilligkeit zum Gehorsam und der Erfüllung ihrer staatlichen Pflichten bekundet hätte. Von den Bestrebungen der Geistlichkeit würde keine Spur haften geblieben sein, wenn gleich nach Arretierung des Ebs. eine öffentliche Bekanntmachung für das Volk erlassen worden wäre. Aber trotz dieses Versäumnisses bewiesen die neuesten Berichte der Landräte und Landwehrbataillonskommandeurs unzweideutig eine zufriedenstellende Volksstimmung. Es hatten sogar mehrfach schon einzelne Kirchengemeinden angefragt, ob es ihnen nicht gestattet sei, das zu Martini fällige Meßgetreide darum ihren Seelsorgern vorzuenthalten, weil sie ihnen Glockengeläut und Kirchenmusik namentlich bei Hochzeiten verweigerten. Ebenso war bereits von mehreren Geistlichen gewünscht worden, daß durch Aufhebung der von ihren Vorgesetzten angeordneten Kirchentrauer die Spannung gelöst werden möge, in

die sie dadurch zu ihren Gemeinden geraten waren. Flottwell wollte diese Anzeigen benutzen, um durch die Dekane die Beseitigung der Anomalie herbeizuführen und die Geistlichen durch Hinweisung auf ihr eigenes Interesse von dieser Unterbrechung der kirchlichen Ordnung fern zu halten. Jene Wahrnehmungen befestigten aber zugleich bei den Herren die Überzeugung, daß selbst in dem äußersten, kaum zu erwartenden Falle einer Stockung in den kirchlichen Angelegenheiten, durch die sich einige Pfarrer bewogen finden würden, die Spendung der Sakramente auszusetzen, die Unzufriedenheit der Gemeinden sich zunächst gegen ihre Geistlichen richten und daß durch ein besonnenes Verfahren der Behörden die gesetzliche Ordnung und Ruhe in der Provinz erhalten werden würde. Da indessen unter allen Umständen Vorsichtsmaßregeln nicht fehlen durften, und es jedenfalls ratsam erschien, durch die Erhaltung einer Kraft, die jeden Versuch zur Ruhestörung zu unterdrücken vermochte, den Malkontenten zu imponieren und dem Mangel an Vertrauen bei den Bessergesinnten zu Hilfe zu kommen, behielt sich Grolman Anträge wegen Verstärkung der bewaffneten Macht durch Einziehung der Reservemannschaften vor. Zugleich hegten die Verfasser aber den Wunsch, daß der König nach erfolgter Erklärung der Domkapitel durch einen öffentlichen Erlaß an die Einwohner den wahren Zustand der Dinge aufklären und eine ernste Mahnung an die Geistlichkeit und höheren Klassen der Katholiken sowie ein gewiß sehr wirksames Wort des Vertrauens an den Bauernstand hinzufügen möge. Sie wurden zu dieser Bitte besonders durch den sehr günstigen Eindruck bewogen, den die kgl. Proklamation v. 12. 4. 1838¹⁷⁾ hervorgebracht hatte, indem überall die Geistlichkeit und der übelwollende Teil des Adels sichtbar zu Kleinmut herabgestimmt und dagegen in der breiten Volksmasse die lautesten Zeichen der Dankbarkeit gegen den Landesherrn an den Tag gelegt wurden. Es war auch gewiß nichts mehr geeignet, den finstern Geist des Mißtrauens und der Zwietracht zu vernichten als das öffentlich verkündete Wort des tief geliebten Königs.

V. Die Publikation der neuen Gesetzgebung in Bezug auf die Verhältnisse des katholischen Klerus zum Staate.

Die Herren konnten ihren Bericht nicht schließen, ohne diesen Gegenstand zu berühren, in dem sie eine sehr wirksame, unentbehrliche Sicherstellung gegen die fortwährenden Anmaßungen und verbrecherischen Versuche einer Geistlichkeit erblickten, die durch das Beispiel von zwei Erzbischöfen¹⁸⁾ und den diesen gespendeten Beifall des römischen Hofes offenbar zu dem Glauben verleitet war, daß keiner weltlichen Macht das Recht zustehe, die Suprematie ihrer Kirche durch strenges Festhalten an den unverletzlichen Rechten des Landesherrn Schranken zu setzen. Sie glaubten sogar, daß eben die Nichtbekanntmachung dieser schon seit mehreren Monaten im Publikum besprochenen Gesetze¹⁹⁾ den hochmütigen Trotz der Geist-

¹⁷⁾ Dieser kgl. Aufruf an die Katholiken der Provinz bei Laubert: D. poln. Adel etc. 298. ¹⁸⁾ Außer Dunin der Kölner Eb. Frh. Droste zu Vischering.

¹⁹⁾ Über diese geplante, auch von dem preußischen Op. v. Schön dringend geforderte legislatorische Neuregelung vgl. Treitschke a. a. O. 712.

lichkeit befestigt und der letzten päpstlichen Allokution eine so auffallende Wirkung auf diese verschafft habe. Um jede Mißdeutung ihrer Meinung zu vermeiden, betonten die Referenten: 1. daß es nicht in ihrer Absicht lag, die Veröffentlichung einer Verordnung über den Streitpunkt der Mischehen zu befürworten. Dieser Gegenstand hatte in ihrer Provinz, und wie sie glaubten, auch in den anderen seine praktische Wirksamkeit verloren. Denn obwohl der Klerus streng an dem von Dunin gepredigten Grundsatz festhielt, keine konfessionelle Mischehe durch kirchliche Trauung zu vollziehen, wurden täglich dgl. Heiraten geschlossen und es waren seit dem 1. 4. 1838 vom Posener evang. Konsistorium bereits über 500 Dispensationen für evang. Geistliche zur Vollziehung solcher Trauungen erteilt²⁰⁾, wiewohl in jedem Einzelfall der kathol. Teil ausführlich über den Erfolg belehrt wurde, den eine solche Einsegnung für ihn in Bezug auf seine Teilnahme an den Sakramenten seiner Kirche haben werde. Auch wurden schon Dispensationen zur Taufe von Kindern kathol. Väter, die aus gemischten Ehen stammten, in evangelischen Kirchen nachgesucht. Daher war der Hauptzweck, den eine neue Gesetzgebung über diesen Gegenstand haben konnte, nämlich die Eröffnung eines gesetzlich und kirchlich gültigen Mittels zur Schließung solcher Ehen, bereits vorhanden, wogegen keine Gesetzgebung imstande war, den Einwirkungen des katholischen Geistlichen auf das Gewissen seiner Beichtkinder vorzubeugen, so lange es der Klerus nicht selbst für ratsam fand, von diesen strengen Grundsätzen nachzulassen und dadurch dem notgedrungenen Übertritt des katholischen Ehegenossen zum Protestantismus zuvorzukommen. Deshalb war eine Änderung der bisherigen Gesetze nicht bloß überflüssig, sondern sogar gefährlich, weil sie die Ansichten des Publikums von neuem verwirren, selbst Gewissenskrupel über die Giltigkeit der auf dem bisherigen Wege geschlossenen Ehen hervorrufen, unter allen Umständen aber dem Klerus neue Veranlassung zu Beschwerden und zu einer Reaktion gegen eine vermeintliche Beeinträchtigung seiner Kirche geben würde.

2. Dagegen schien eine Deklaration der bestehenden Gesetze über die Verpflichtung der katholischen Geistlichkeit zur strengeren Befolgung der Landesgesetze bei Ausübung ihres Amtes unerläßlich zu sein, um die, wie die Erfahrung lehrte, schon zu einer „sehr einseitigen Beurteilung solcher Vergehen geneigten Gerichtsbehörden“ in den Stand zu setzen, Überschreitungen der Amtsbefugnisse nachdrücklich zu strafen, dem Publikum auf solche Weise Schutz gegen klerikale Unduldsamkeit zu gewähren und die Regierung der unangenehmen Notwendigkeit zu überheben, der jetzt vorhandenen Straflosigkeit solcher Vergehen, die durch den Konflikt zwischen Staat und kirchlichem Oberhirten hervorgerufen wurden, durch Gewaltmaßnahmen vorzubeugen.

Hiermit hofften die Berichterstatter, dem kgl. Befehl nach ihren Kräften entsprochen zu haben. Sie waren sich bewußt, daß sie die Angelegenheit von allen Seiten sorgfältig erwogen und ihre Über-

²⁰⁾ Bei Weigerung des Geistlichen der Braut konnte die Kirchenbehörde des männlichen Ehepartners ihren Geistlichen die Einsegnung gestatten.

zeugung pflichtmäßig geäußert hatten. Ihre Vorschläge stimmten im wesentlichen mit den vom Op. auf kgl. Geheiß schon am 12. 7. 1839 den Ministern vorgetragene überein. Sie konnten mithin als das Ergebnis einer wiederholten gemeinsamen Erwägung der Posener Zustände gelten.²¹⁾

Unterdessen mußte in Berlin die allerhöchste Entscheidung über einen ausführlichen Bericht des Conseils v. 18. 10. fallen, worin als gangbare Wege entweder die nunmehrige Vollstreckung des Urteils und die endgültige Amtsentsetzung Dunins oder eine Verlängerung des Schwebezustandes bezeichnet wurden, um ihm eine Selbstbesinnung zu ermöglichen und ihm dann aus der Detention die zur Erhaltung der Ordnung in seiner Diözese nötige Wirksamkeit gestatten zu können. Friedrich Wilhelm entschied sich natürlich für die zweite Alternative, aber da vor Erlaß der zu ihrer Durchführung nötigen Befehle der Posener Immediatbericht einlief, waren Lottum und Kabinettsrat Müller der Auffassung, daß die künftigen Beschlüsse bis zu dessen Vortrag ausgesetzt werden müßten (L. an M. 6. 11.; Antw. 7. 11.). Die Conseilminister sollten nun die Ansicht der höchsten Provinzialvertreter gründlich erörtern, wobei der König besonders auf die Ergebnisse bei den Eheschließungen aufmerksam machte. Wenn solche zutreffend waren, mußte der ministerielle Entwurf eines gesetzlichen Erlasses erheblich geändert oder ganz fallen gelassen werden. Friedrich Wilhelm wollte den Bericht in kürzester Frist erwarten (K. O. 11. 11.).

Um das Milieu zu zeigen, gegen das die Posener Behörden ankämpfen mußten, möge diese Antwort der Minister v. 30. 11. hier folgen²²⁾: I) Dem Bericht v. 2. 11. lag die Ansicht zugrunde, daß es eigentlich nur einen Weg für das Verfahren gegen den Eb. selbst gäbe und als solcher die immerwährende Beseitigung Dunins schon vom Könige vorgezeichnet sei, es also lediglich darauf ankomme, die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beheben. In dieser Voraussetzung hatte er sich darauf beschränkt, die unverzügliche Vollstreckung der Amtssuspension zu beantragen und die Mittel zu suchen, die dann für die Verwaltung der Erzdiözesen wie die Sicherung der Ruhe in der Provinz erforderlich wurden. Die Minister

²¹⁾ Den folgenden, das in Breslau für angehende Posener kath. Theologen geplante Konvikt behandelnden Bericht vom 4. November habe ich ausgewertet in: „Studien z. Gesch. d. Prov. Pos. usw.“. II. H. 11 dieser Zs. (S. 70).

²²⁾ Sie verwerteten dabei einen Bericht des mit Dunins Betreuung in Kolberg beauftragten Regierungsrats Heegewaldt an Rochow vom 7. November, worin zum erstenmal eine vollständig umfassende Äußerung des Ebs. über sein Verhältnis zur Regierung und zur Sache enthalten war. Daß H. bei Wiedergabe der Ansichten des Prälaten zugleich seine eigenen retuschierte, anzunehmen bei seiner besonderen Zuverlässigkeit kein Grund vorhanden. Auch trugen die angeblichen Worte Dunins zu sehr den Stempel der Eigentümlichkeit des letzteren und standen zu sehr mit seinen bisherigen schriftlichen Äußerungen im Zusammenhang. Es erschien Rochow deshalb nicht unpassend, von den Angaben bei dem Immedber. Gebrauch zu machen, weil dadurch sehr wesentlich erläutert werden konnte, was über die Vorschläge der Posener Herren ausgeführt werden mußte. (R. an Altenst.-Werther 13. 11.).

mußten daher hauptsächlich von diesem Standpunkt ausgehen, durften aber die in ihrem Bericht v. 18. 10. entwickelte Ansicht nicht ausschließen, um so weniger, weil sie nicht allein in dem gnädigen Handschreiben an Dunin v. 10. 10., sondern auch in der Wichtigkeit des Falles an sich eine erneute Aufforderung erblickten, ihrerseits nichts aus den Augen zu verlieren, was zu seiner Erledigung unter Vermeidung der Extreme beizutragen vermochte.

Als Notwendigkeit wurde besonders hervorgehoben, dem Eb. nunmehr die Vollstreckung der Amtssuspension durch eine richterliche Behörde ankündigen zu lassen, um hierdurch den Bedenken ein Ende zu machen, die er selbst und die Behörden über seine Stellung hegten, und zugleich den die Würde der Regierung verletzenden Zweifeln durch die Wirksamkeit des Urteils zu begegnen. Vom allein formaljuridischen Gesichtspunkt aus verdienten diese Vorschläge ohne Zweifel Beifall. Die Allokutionen und die inneren Zustände der Provinz machten es indessen beim ersten Blick zur unwidersprechlichen Gewißheit, daß die Frage der Urteilsvollziehung aus einem weiteren Blickfeld aufgefaßt werden mußte als dem der Posener Herren. Der Conseil glaubte das Verfahren mit der Person des Ebs. nicht in der hier geschehenen Weise an die Spitze eines Gutachtens stellen zu sollen, sondern es erst dann mit einiger Sicherheit bestimmen zu können, wenn die voraussichtlich daran gebundenen Folgen erörtert waren. Nach seiner Überzeugung konnte dadurch die Würde der Regierung niemals beeinträchtigt werden, wenn sie umsichtig handelte, Tatsachen als solche anerkannte und nach Maßgabe ihrer natürlichen Wichtigkeit gelten ließ, wenn sie unter unausweichlichen Übeln das geringere wählte und „von der Zeit, das ist von der Heilkraft der sittlichen Natur, das Beste erwartet“.

Doch die kirchlichen Behörden der Erzdiözesen konnten sich über die faktische Lage des Prälaten keineswegs im Zweifel befinden. Seine Abführung war ein notorisches, durch die Staatszeitung genugsam bekundetes Faktum. Auch zeigten bereits mehrere Berichte der Kapitel, daß sie die wahre Situation in keiner Weise verkannten. Was den rechtlichen Zustand des Ebs. betraf, so war es ein Irrtum, anzunehmen, er halte sich nur darum zur Ausübung seines Amtes für befugt, weil der König die Rechtskraft des Urteils anoch suspendiert habe. Seine Meinung ging vielmehr dahin, daß er sein Amt von Gott durch die Kirche empfangen habe und nur durch sie verlieren und von dessen Verwaltung rechtmäßig entfernt werden dürfe. Diese Auffassung war auch in der letzten päpstlichen Allokution feierlich verkündet worden. Auf dem Gewicht dieser von der ganzen ultramontanen Partei geteilten und auch sonst in der katholischen Welt viel Anklang findenden Meinung beruhte recht eigentlich die Schwierigkeit eines die Extreme berührenden Verfahrens gegen den Eb. und die Rücksicht hierauf wurde in dem Bericht v. 2. 11. vermißt.

II. Der Bericht beantragte die bei der Exekution des Urteils allerdings nötige Eröffnung an die Kapitel und die Aufforderung an sie zur Übernahme der Verwaltung und Wahl eines Generalvikars. Hierbei wurde von vornherein verkannt, daß wahrscheinlich die Domherren

beides ablehnen würden, weil eine Erledigung des Erzbistums durch weltlichen Richterspruch weder in den kanonischen noch Landesgesetzen vorgesehen war, ihnen also weder die Pflicht noch die Befugnis zur Ansichnahme der Administration beiwohnte. Um solchen Widerstand im Keime zu ersticken, sollten ihnen Ankündigungen gemacht werden, welche die Minister für ebenso unausführbar wie die dazu gewählten Mittel für unzulässig erklären mußten. Den ihnen gestellten Zumutungen konnten sie als katholische geistliche Behörden ohne Selbstvernichtung nicht entsprechen. Im Ministerialbericht v. 18. 10. war ausführlich dargetan, daß nur die ausdrückliche Erklärung des Ebs. zum wirklichen Gefangenen und die Aufhebung jedes Verkehrs mit ihm sei in die Lage versetzen würde, ohne Hinanstellung der kanonischen Regeln die Verwaltung zu übernehmen und zur Ernennung eines Generalvikars zu schreiten. Die Existenz des Urteils und der Ausspruch seiner Vollstreckung in Verbindung mit Dunins gefänglicher Detention mochte ihnen zwar selbst nach kanonischem Recht die Befugnis zur Verwaltungsübernahme geben, doch ließ sich in der Landesgesetzgebung eine Verpflichtung hierzu nicht nachweisen. Wenn die Berichterstatter glaubten, die Kapitulare im Weigerungsfall mit Zwangsmitteln nötigen zu können, so hatten sie also den Boden eines positiv gesetzlichen Verfahrens verlassen und auch, wenn letztere nur in einer Temporalien Sperre bestehen sollten, die Rücksicht verletzt, welche die kirchliche Stellung von zwei angesehenen geistlichen Korporationen beanspruchen durfte. Solche Vorschläge befriedigten um so weniger, weil Flottwell sich im Lauf der Verhandlungen nicht allein wiederholt von deren Unausführbarkeit zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte, sondern der Charakter der beantragten Mittel die Berichterstatter schon von selbst auf deren Unhaltbarkeit hätte aufmerksam machen müssen. Würden die Kapitel, wie es die Herren selbst als wahrscheinlich einräumten, sich den gestellten Ansinnen widersetzen, so müßte man von ihrem Charakter und religiösem Bewußtsein die allerniedrigste Meinung bei der Voraussetzung hegen, daß sie sich durch Drohungen oder Zwangsmaßnahmen zur Verleugnung ihrer Überzeugung würden bestimmen lassen. Mindestens sehr gewagt schien die angedeutete Vermutung, daß sie nicht einer wirklichen konfessionellen Überzeugung, sondern allein dem Antrieb der Furcht oder des Fanatismus Einfluß auf ihre Entschlüsse einräumen würden. Zwar war der Conseil von jeher der Meinung, daß der gegenwärtige Zwist größtenteils seine Entstehung der Aufblähung fanatischer Bestrebungen verdankte, doch ebenso gewiß wäre seine Behebung oder Beschwichtigung mit einem weit geringeren Kräfteaufwand verbunden, wenn nur solche Motive in ihm tätig gewesen wären. Der König hatte diesen tieferen Grund des Konflikts längst anerkannt und deshalb in weisester Erwägung des wahren Standes der Sache jedes Gewaltmittel fern gehalten, solange es die Würde der Regierung und die Sicherheit des Landes nur immer erlaubten, und war nach Auffassung seiner Ratgeber die Anwendung der von Posen her vorgeschlagenen Maßregeln zu genehmigen nicht geneigt. Auch trugen diese vom administrativen Standpunkt aus den

Stempel der Unhaltbarkeit an sich, wie die Berichterstatter selbst durch ihr Geständnis verrieten, daß sie den Erfolg nicht verbürgen könnten. Wenn die mit Dunin gemachte Erfahrung einmal gelehrt hatte, daß auf diesem Wege weder den Verlegenheiten des Augenblicks abgeholfen, noch weniger aber eine Bahn zum dauernden Ausgleich gewonnen wurde, widersprach die Empfehlung solcher Versuche der ministeriellen Amtspflicht, deren Mißlingen das Ansehen der Regierung auf das tiefste verletzen würde. Dies galt vor allem von der angedrohten Auflösung der Erzdiözesen, ein Plan, der sich bei der geringsten Einsicht in das Wesen der katholischen Kirche als durchaus unausführbar darstellte, solange sich die Staatsgewalt nicht zu einer vollkommenen Vernichtung der kirchlichen Verhältnisse im Großherzogtum entschließen wollte. Auch die Bereitwilligkeit, den Kapiteln hinterher zur Gewissensberuhigung den Weg nach Rom freizugeben, bewies, daß ein inneres Gefühl Grolman und Flottwell die Unausführbarkeit ihres Verlangens gesagt hatte. Glaubten die Domherren ihre Einmischung in die Diözesanverwaltung versagen zu müssen, so würde die nachherige Anzeige beim heiligen Vater nichts zu ihrer Beruhigung beitragen. Wollte man aber auf ihr Einverständnis gar kein Gewicht legen, sondern mechanisch Folgsamkeit erzwingen, so würde eine solche Anfrage alles eigentlichen Zweckes entbehren.

Mit der Beibehaltung Kilińskis hatten sich die Minister schon früher, wiewohl aus anderen Voraussetzungen, einverstanden erklärt. Die angeführten Gründe gegen die Wiedereinsetzung Brodziszewskis waren nach ihrem Dafürhalten ebenfalls höchst beachtenswert. Sie hatten die von ihm durch Anordnung der Trauerfeierlichkeiten übernommene Einmischung in die Diözesanverwaltung nur mit unwilliger Überraschung erfahren. Sie wollten darum nicht auf die von ihnen angeregte Beseitigung seiner Suspension zurückkommen und baten vielmehr, den Gegenstand wieder aufnehmen zu dürfen, sobald ihre desfallsigen Ermittlungen zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben würden.

III. Bei diesem Punkt konnte die Einteilung in sog. von den bischöflichen Offizialaten verwaltete Temporalien und sog. dem Bischof allein obliegende Spiritualien nicht als richtig anerkannt werden. Die Offiziale verwalteten ebenso einen Teil der rein geistlichen Angelegenheiten wie der unmittelbaren bischöflichen Aufsicht gewisse Temporalien vorbehalten waren. Neben diesem Mißverständnis walteten indessen noch andere wesentliche Bedenken gegen die eingereichten Vorschläge ob: Zu 1 a). Den Regierungen war die Verwaltung des Kirchenvermögens deswegen entzogen worden, weil sie sich mißbräuchlicher Weise entgegen dem A. L. R. und der Regierungsinstruktion in ihrem Besitz befanden. Wenngleich es daher bei anderer Gelegenheit von dem Conseil befürwortet war, sie ihnen wieder zu überweisen, so konnte doch ein solches Verfahren nur als durch den Notstand motiviert, aber nie als gesetzlich ausdrücklich begründet und an sich empfehlenswert betrachtet werden.

Zu b). Wenn schon die Beschwichtigung von Gewissensbedenken durch eine öffentliche Bekanntmachung als befremdlich und der mil-

den Beachtung, die sie unter allen Umständen verdienen, wenig entsprechend bezeichnet werden muß, so ist der Vorschlag selbst nicht genügend, indem dadurch die bischöfliche Jurisdiktion keineswegs ersetzt wird. Überdies dürften sich die geistlichen Beisitzer der Gerichte ebenso schwer finden, wie sich die benachbarten Offizialate für befugt halten werden, Ehesachen aus fremden Sprengeln an sich zu nehmen.

Zu c). Der Antrag, den Regierungen die Disziplinaufsicht außer bei rein dogmatischen Vergehen zu überweisen, beruhte auf einer irrigen Ansicht vom Wesen der katholischen Kirchendisziplin, die ihrer innersten Natur nach nur von geistlichen Oberen, die allein dazu Befugnis und Einsicht besaßen, gehandhabt werden konnte. Bei Vergehen allgemein strafrechtlichen Charakters waren die Geistlichen schon bisher der Kognition der weltlichen Gerichte unterworfen.

Zu 2). Bei der Sorge für die Spiritualien hatten die Berichtersteller diejenigen rein geistlichen Geschäfte gar nicht in Betracht gezogen, die den Generalvikaren zur eigenen Verwaltung überlassen zu sein pflegten. Ihr Kreis war nicht gering und umfaßte gerade die Funktionen, die zu einer regelmäßigen Administration der Sakramente und zur mindestens provisorischen Besetzung der Seelsorgerstellen unentbehrlich waren. Die Herren hatten nicht angegeben, wie nach ihrer Ansicht hierfür gesorgt werden sollte. Da nach ihrer Unterstellung die Generalvikariate überhaupt aufgelöst waren, ergab sich nach Auffassung der Minister kein Mittel zu ihrer Ersetzung. Vielmehr konnte dem Stillstand der Seelsorge auf die Dauer nicht vorgebeugt werden. Bei dem Wunsch nach Erledigung der den Bischöfen persönlich obliegenden Funktionen wie Priesterweihe, Firmung, Öleinsegnung und Kircheneinweihung durch einen Nachbarepiskopus oder seinen Suffragan wurde von der Annahme ausgegangen, daß diese dazu bei der Dringlichkeit kanonisch berechtigt seien. Das war irrig, indem Dunin, solange er nicht auch von der höheren Kirchengewalt seines Amtes enthoben war, kanonisch fortwährend als wirklicher Eb. betrachtet wurde und die Bischöfe von Breslau und Kulm sich eines Eingriffs in seine geistliche Gewalt schuldig machen würden, wenn sie Angehörige seines Bistums weihen oder firmen oder dort ein Pontifikat ausüben wollten. Sie würden dann ohne weiteres der Exkommunikation verfallen und vermochten deshalb einem solchen Ansinnen nicht zu entsprechen. Ebenso konnte Kowalski zwar solche Akte nach vorher für jeden Einzelfall erlangter Vollmacht des Ebs. vollziehen, jedoch nur in der Diözese Gnesen. Seine Berechtigung war indessen durch die gänzliche Exklusion seines Machtbereiches durch die Staatsgewalt selbst faktisch erloschen, und nur Rom konnte hier aushelfend einschreiten. Aber wer wollte daran glauben, daß der Papst, wenn die Dinge so auf die Spitze getrieben wurden, hierzu geneigt sein würde? So bewies dieser ganze Abschnitt, daß sein Grundgedanke, als sei es möglich die Kapitel aufzulösen und der Diözesanverwaltung dennoch ein notdürftiges Leben zu fristen, auf einer Kette irrtümlicher Voraussetzungen und einer unhaltbaren Ansicht von den Eigentümlichkeiten der katholischen Kirche beruhte.



IV. Die Minister waren durchaus einverstanden, daß vor allem Adel und Klerus bei den obwaltenden kirchlichen Differenzen beteiligt waren, sich also bei ihnen am wenigsten eine der Regierung günstige Stimmung voraussetzen ließ. Auch war es sicher zutreffend, daß der Landmann, der dem Monarchen so viel, vor allem persönliche Freiheit und Eigentum verdankte, dem Gouvernement an sich aufrichtig anhing. Dagegen nahmen die Minister nicht an, daß die Ereignisse so geringen Eindruck auf Bürger und Bauern hervorgebracht hatten, wie der Posener Bericht angab. Es war dabei der Einfluß des nationalen und religiösen Bewußtseins im allgemeinen nicht genügend veranschlagt, das seine Kraft erfahrungsgemäß da oft am wirksamsten entwickelte, wo die am wenigsten klare und vorurteilslose Erkenntnis der Verhältnisse bestand. Dunins Abführung mußte dem gemeinen Mann doch immer als ein um so bedenklicherer Eingriff in seine Kirche erscheinen, weil sie von einer akatholischen Regierung ausgegangen war. Es konnte ihm ein gewisses Mißtrauen gegen deren fernere Schritte nicht fremd bleiben, und auf diesem Boden fand der Einfluß von Klerus und Adel nur zu leicht Eingang, so daß sich die Meinung festsetzen konnte, daß die Regierung der Kirche selbst zu nahe treten wolle. Damit ließ sich sehr wohl die pünktliche Abgabentrachtung vereinigen und auch stellenweise Unzufriedenheit mit den Pfarrern, denn von heimlicher Mißstimmung bis zu tätlichen Exzessen war noch ein weiter Schritt. Allein die Unmöglichkeit letzterer war nicht zu verbürgen, wenn nach dem Bericht v. 2. 11. verfahren und ohne dringende Notwendigkeit ein Zustand kirchlicher Anarchie herbeigeführt wurde, der das Volk auf das tiefste verletzen mußte, da eine Reihe von Angriffen auf Amt und Person anderer Priester folgen und die durch Glauben und Gewohnheit unentbehrlichen Handlungen sistiert werden würden.

V. Über die Publikation der neuen Gesetzgebung in bezug auf die Verhältnisse des katholischen Klerus zum Staate hatte der Conseil schon in einem Bericht des Staatsministeriums seine Ansicht vorgebracht. Die Angaben des Posener Berichts wegen der gemischten Ehen wurden durch frühere Anzeigen z. T. bestätigt. Sie waren allerdings geeignet, die Meinung zu unterstützen, daß es keines ganz neuen, den Standpunkt der Angelegenheit wesentlich verändernden Gesetzes über diese Materie, wie es vom Staatsrat vorgelegt war, bedürfe und deshalb auch die Notwendigkeit nicht mehr bestehe, das Projekt weiter zu verfolgen. Dagegen erschienen die angeführten Tatsachen nicht von der Beschaffenheit, um den von den Ministern vorgeschlagenen Erlaß²³⁾ überflüssig oder seine Abänderung erforderlich zu machen. Sie hatten mit ihm in keiner Weise bezweckt, irgend ein neues Recht in der Mischehenfrage herbeizuführen, vielmehr bloß beabsichtigt, die in der bisherigen Gesetzgebung bestehenden und vom König auch für die östlichen Provinzen verschiedentlich wiederholten Grundsätze über die Verbindlichkeit der Geistlichen zur Ein-

²³⁾ Die Minister hatten die Ausdehnung der für die westlichen Provinzen und am 28. Januar 1838 auch für die Diözesen Kulum und Ermland festgesetzten Praxis auf die Posener Sprengel empfohlen.

segnung solcher Ehen in Erinnerung zu bringen und in ihren Folgen näher zu bestimmen (A. L. R. II. 11. § 442), wonach es sich von selbst verstand, daß man die Pfarrer nicht zwingen konnte, eine gemischte Ehe einzusegnen, bei der sie ein kanonisches Bedenken hegten, daß ihnen aber bescheidene Erkundigungen erlaubt blieben, während es bei 2—50 Rtr. Ordnungsstrafe untersagt sein sollte, dem Brautpaar ein förmliches Versprechen wegen der Kindererziehung abzufordern, und daß die evangelischen Geistlichen wie bisher solche Ehen einsegnen durften. Die Gründe für eine Wiedererinnerung an diese schon früher anerkannten Prinzipien beruhten auf der festen Überzeugung, daß hierin vor allem ein einfaches und wohlthätiges Beruhigungsmittel für die Provinz zu finden, hiermit der von feindlich Gesinnten so gern ausgestreuten und nicht ohne Anklang gebliebenen Meinung, als wolle die Regierung gegen die katholische Geistlichkeit einen Gewissenszwang ausüben, allein mit Erfolg zu begegnen und endlich der einzig mögliche Übergangspunkt geschaffen sei, durch den zur Herstellung einer geordneten kirchlichen Verwaltung gelangt werden konnte. Die älteren Bestimmungen hatten durch die Ausführung der Provinzialbehörden hin und wieder Mißdeutung erfahren und es hatte sich daher nicht ohne alle Veranlassung die Meinung gebildet, als fordere die Regierung von den Pfarrern Dinge, die sie nicht ohne Pflichtenkollision leisten könnten. Es war darum nötig, diese Ansicht zu berichtigen und dadurch den Weg zur Abschneidung der steten Konflikte zu bahnen, in welche die Brautpaare bisher mit der Geistlichkeit geraten waren. Wenngleich sich bereits mehrere hundert gemischte Brautleute bloß vom evangelischen Pfarrer hatten trauen lassen, so irrte man doch, wenn man hieraus auf die gänzliche Beseitigung des konfessionellen Eindrucks bei allen solchen Individuen schließen wollte. Mehrere angezeigte Spezialfälle bestätigten, daß der Zeitpunkt, wo der katholische Teil, der eine Weile seiner Kirche den Rücken gekehrt hatte, sich wieder mit ihr zu versöhnen wünschte, über kurz oder lang eintrat und dann dieselben Zweifel, die dem Pfarrer bei Schließung der Ehe mitzuwirken verwehrten, zur höchsten Beunruhigung der Parteien wieder hervortraten. Es bedurfte daher keines Beweises, wie wünschenswert und notwendig es war, diesem Übelstand zu begegnen und schon um des katholischen Volkes willen den Klerus allmählich zu einer milderer Ansicht von den gemischten Ehen und demnach zu einer milderer Behandlung der in ihnen befangenen Schäflein zu bewegen. Diesen wichtigen Gesichtspunkt, der den Consequenz wesentlich zur Vorlegung einer diesfälligen K. O. bewogen hatte, zu berühren, lag in dem Bericht v. 2. 11. keine Ursache vor, allein die in ihm enthaltenen Tatsachen redeten dem fraglichen Antrag wohl eher das Wort, als daß sie ihm bedenklich erscheinen ließen. Dann aber sahen die Herren in ihm das einzige Mittel zu einer leidlichen Fortdauer der Diözesanverwaltung, die doch nach des Königs Absicht statthaben sollte. Eine jenem Entwurf entsprechende kgl. Verfügung mußte von der Geistlichkeit günstig aufgenommen werden. Wenn der Monarch Dunin für einen Gefangenen erklärte, also den Zustand einer *sedes impedita* herbeiführte, so dürften die Kapitel, so zweifelhaft

dies auch nach den eigenen Erklärungen im Bericht v. 2. 11. überhaupt bleiben mußte, doch mindestens eines ihrer Hauptbedenken vor Übernahme der Verwaltung hinweggeräumt sehen, sobald sie aus einem solchen kgl. Erlaß die Hoffnung schöpfen konnten, in der schwierigen Angelegenheit den früheren Kollisionen zu entgehen. Wenn sich aber der König für eine gelindere Behandlung entschied und dem Eb. eine beschränkte Teilnahme an der Administration beließ, so war der Erlaß wieder der alleinige Weg, um den Klerus und die Bevölkerung mit einem solchen Zustand etwas zu versöhnen und den allgemein gewünschten endlichen Ausgleich zu vermitteln. Auf jeden Fall würde er auf die Stimmung der Provinz, die eine solche Berücksichtigung allerdings zu erheischen schien, von wohlthätigstem Einfluß sein, wie die ähnliche Erfahrung am Rhein und in Westfalen erwiesen hatte. Sonach wiederholten die Minister den Antrag auf Vollziehung ihres Entwurfs. Bei einem allgemeinen Rückblick konnten sie aber das Geständnis nicht unterdrücken, daß die mit keiner der in ihrem Bericht v. 18. 10. niedergelegten Ansichten vereinbare Auffassung von Grolman und Flottwell durchweg als unzulässig und unausführbar sich darstellte. Die bisher schon geringe Hoffnung des Conseils auf die Bereitwilligkeit der Kapitel zur Verwaltungsübernahme hatte durch den Posener Bericht nur noch mehr herabgestimmt werden können. Verweigerten sie aber ihre Mitwirkung, so war an die Aufrechterhaltung der Administration nicht zu denken. Das bestehende Zerwürfnis konnte dadurch nur wachsen, die Beunruhigung der Gemüter sich vermehren, und die Hoffnung auf Schlichtung eines dem allgemeinen Staatsinteresse nachteiligen Streits mußte noch weiter verschoben werden, Nachteile, mit denen der Nutzen, den man sich von der Entfernung des Prälaten versprechen konnte, den Vergleich nicht aushielt. Der Conseil konnte sonach nicht zu einem Extrem raten, wie es die Posener Herren beabsichtigten, und glaubte vielmehr, nur in der von Friedrich Wilhelm in seinem Schreiben an den Eb. v. 19. 10. bereits angedeuteten milderen Alternative seines Berichts v. 18. 10. den sicheren Weg zu allmählicher Beseitigung der Angelegenheit zu erblicken.

In einem Nachtrag fügten die Minister am selben Tage ihrem Bericht den Hinweis hinzu, daß schon die Allokution v. 8. 7. 1839 den Eindruck zu machen geeignet war, als wünsche der römische Hof keine Erweiterung des bestehenden Zwiespalts und sei vielmehr geneigt, die Hand zu einer Annäherung zu bieten. Der Conseil glaubte nicht zu irren, wenn er in Äußerungen des Prälaten Capaccini an Preußens römischen Vertreter über die Trierer Bischofswahl sowie darin, daß Gregor XVI. Dunins Abführung noch nicht zum Gegenstand einer neuen Allokution gemacht und sich vielmehr über dessen heimliches Entweichen mit einer gewissen Mißbilligung geäußert hatte, eine Bestätigung jenes Eindrucks erblickte. Daher ließ sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Rom, wenn nur die erzbischöfliche Angelegenheit nicht auf die Spitze getrieben, sondern einstweilen in der Schwebe gehalten wurde, sich bereit finden lassen würde, zur Fortdauer einer geordneten Diözesanverwaltung mitzuwirken. Dunin

hatte durch seine einschränkende Verfügung Kiliński nur diejenigen seiner früheren Fakultäten belassen, die zum gewöhnlichen Gottesdienst erforderlich waren. Dadurch mußte sich den Kapiteln von selbst die Besorgnis aufdrängen, daß der Staat einschreiten und namentlich die kirchliche Vermögensverwaltung an sich ziehen werde, ihnen also alles daran liegen, daß einer solchen Schmälerei der Diözesanrechte durch Fortdauer einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung vorgebeugt wurde. Nach mündlichen Mitteilungen des Dompropstes von Przyłuski an Rochow befand sich insbesondere das Gnesener Kapitel in einer den Schritten des Ebs. und der Brodziszewski auf sie zugeschriebenen Einwirkung anscheinend keineswegs günstigen Stimmung. Przyłuski war zwar sein Versuch, den Eb. von dem eingeschlagenen Wege abzubringen, mißlungen, aber man durfte die Hoffnung auf tätige Bemühung des Kapitels für Erhaltung der kirchlichen Verfassung nicht von der Hand weisen, sei es durch Wahl eines Administrators oder durch einen die wahre Sachlage und die der Kirche drohenden Fährnisse schildernden Bericht an den römischen Hof und die Bitte um päpstliche Verhaltensbefehle. Eine solche Einwirkung durfte man sich vorzüglich dann versprechen, wenn der König Altenstein zu der Eröffnung ermächtigte, daß, sofern nicht seitens der Kapitel binnen angemessener Frist alle Vorkehrungen für eine wohlgeordnete Verwaltung getroffen werden würden, die Staatsregierung sich genötigt sehen werde, die bischöflichen Befugnisse an sich zu nehmen, soweit es zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des Allgemeinwohls erforderlich würde. Bei Aussicht auf diese Maßregel dürften die Kapitel schwerlich zögern, irgend einen zum Frieden führenden Weg zu betreten und von Rom wäre, wenn die Domherren, wie wahrscheinlich war, dorthin sich wandten, mit einiger Gewißheit eine den Wünschen der Regierung zusagende Vorkehrung zu erwarten.

Zu einer solchen befriedigenden Wendung konnte vielleicht auch die von einem Teil des polnischen Adels jüngst an den Tag gelegte besonnenere Haltung und dessen auf ein gutes Einvernehmen mit der Regierung gerichtetes Vorgehen wesentlich beitragen. Man durfte daraus, daß Dunin Przyłuskis Vorhaltungen über sein Verfahren hartnäckig abgewiesen und sich insbesondere geweigert hatte, die Fakultäten seiner Offiziale zu erweitern, keineswegs folgern, daß er auch für die Stimmung des ihm nahestehenden Adels fortdauernd unempfindlich bleiben würde. Ohne auf diese Umstände entscheidendes Gewicht zu legen, waren alle die vorgetragenen Erwägungen doch insofern erheblich, als sie die Aussicht auf eine Mitwirkung des Ebs. bei Anordnung der Verwaltung nicht völlig ausgeschlossen erscheinen ließen.

Es war natürlich, daß der zaghafte König nunmehr die Dinge weiter in Ungewißheit zu halten fortfuhr und nach dem Strohhalme von Hoffnung griff, den ihm der Ministerialbericht für einen gütlichen Ausgleich darbot.

Hieran änderte es nichts, daß Flottwell, um seiner Auffassung mehr Nachdruck zu verleihen, durch eine Umfrage bei Großlandwirten und höheren Justizbeamten Auskunft über die Stimmung der

Provinz einholte und 14 Antworten Lottum mit dem Anerbieten einsandte, die ausstehenden folgen zu lassen (Schr. 21. 11.) Der Graf legte die Briefe dem Könige vor, machte von ihnen anderweitig Gebrauch und stellte die ihm sehr angenehme Ergänzung anheim (Antw. 3. 12.). Die am 8. 12. übermittelten Schreiben drückten ebenfalls den allgemeinen Wunsch aus, daß die Regierung nicht länger zögern und der Geistlichkeit durch entscheidende Maßnahmen die ihr noch immer fehlende Überzeugung gewähren möge, daß an eine Rückkehr Dunins nicht mehr zu denken, vielmehr die Behörde fest entschlossen sei, das Verwaltungsverfahren wie bei völliger Sedisvakanz zu sichern. Außerdem hatten dem Op. einige verständige Geistliche den nämlichen Wunsch als den einer Mehrzahl ihrer Amtsbrüder geäußert, indem ihnen der gegenwärtige Zustand unerträglich sei, weil er der unvernünftigen und übelgesinnten Partei im Klerus ein reiches Feld der Intrigue bot und in ihm die Hoffnung nährte, daß es dem Einfluß des päpstlichen Stuhls doch gelingen werde, in diesem Konflikt zu siegen und die frühere Lage wiederherzustellen. Dabei waren Flottwell vertrauliche Mitteilungen über die Art der heimlichen Verfolgung gemacht worden, der loyale Pfarrer ausgesetzt wurden und aus der es sich allein erklären ließ, weshalb die Preisgabe der Kirchen- trauer nur in einigen Dekanaten begann, indem einzelne Seelsorger es gar nicht wagen konnten, von dem Verhalten der übrigen abzuweichen, also immer erst die Gesamtheit mit dem Dekan an der Spitze ihr Benehmen ändern mußte. Flottwell blieb daher überzeugt, daß die Bestimmung über Dunins amtliche Wirksamkeit gar nicht von der über die Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung getrennt werden konnte und daß die definitive Entsetzung des Prälaten einer solchen Anordnung durchaus vorangehen mußte, ehe man auf Gehorsam und Ergebung der Geistlichkeit in den unabwendbaren Beschluß der Regierung nur einigermaßen rechnen konnte. Solange der Eb. noch als solcher betrachtet wurde, also die Geistlichkeit je nach Gesinnung hoffen oder fürchten durfte, ihn wieder in Funktion zu sehen, würde auch eine Renitenz gegen die Maßnahmen der Regierung stattfinden, der man, da sie in der Masse des Klerus sich äußerte, durch einzelne Strafverfahren unmöglich abzuhelpfen vermochte. Es war daher nicht bloß in administrativer Hinsicht, um freien Weg zu den erforderlichen Anordnungen zu gewinnen, sondern hauptsächlich der moralischen Wirkungen wegen, ganz unerläßlich, mit dem Verfahren voranzugehen, das er in Übereinstimmung mit Großman vorgeschlagen hatte. Alles übrige würde sich dann von selbst finden und der Klerus aus Respekt und Furcht vor der mächtigen weltlichen Regierung ebenso geneigt sein, ihr nachzugeben wie er jetzt im Bewußtsein der größeren Stärke der Kirche nur ihr zu gehorchen sich veranlaßt fand (an Lottum 8. 12.).

Nach dem Immediatbericht v. 20. 11. hatte sich die öffentliche Stimmung der Provinz in den letzten drei Wochen nicht geändert, obgleich die Klerisei der meisten Orte bei Einstellung von Orgelspiel und Glockengeläut beharrte und exaltierte Seelsorger ihre scheinbare Trauer auf die sonderbarste Weise wie stundenlanges Liegen auf

einem in der Mitte der Kirche ausgebreiteten Kreuz zur Schau zu stellen bemüht waren, ohne dabei jedoch Nachfolger in den Gemeinden zu finden. Dagegen vermehrte sich die Verwirrung in der erzbischöflichen Jurisdiktion auf sehr unangenehme Weise. In Gnesen hatte diese Verwaltung ganz aufgehört und es waren sogar die Schreiben der Staatsbehörden an das Konsistorium uneröffnet mit der Bemerkung zurückgeschickt worden, daß dgl. Briefe nicht angenommen werden könnten, weil der Official abwesend und die Behörde außer Aktivität sei. Der Posener Official hatte Flottwell am 16. 11. angezeigt, daß er am 11. 10. die Restriktionserlasse erhalten habe, welche die dem Konsistorium delegierte bischöfliche Jurisdiktion bis auf einige unbedeutende Funktionen hemmten.

Bei näherer Vernehmung über diese höchst auffallende Tatsache bestätigte sich, daß Kiliński die Erlasse damals von Brodziszewski ausgehändigt waren und letzterer sie von Dunin mit der Verpflichtung erhalten hatte, sie „zu seiner Zeit“ an jenen weiterzugeben und dieser Moment wirklich nach Abführung des Ebs. eingetreten war. Hingegen hatte Brodziszewski jede Auslassung über den Zeitpunkt der Auftragserteilung und ihre Art und Weise entschieden abgelehnt, weil ihm sein Gewissen verbiete, Vorgänge zwischen ihm und seinem Eb. der weltlichen Obrigkeit zu offenbaren. Kiliński wollte keine frühere Anzeige erstattet haben, weil dazu die Veranlassung gefehlt hatte und er sich dazu erst verpflichtet fühlte, als ihm eine Oberpräsidialverfügung zumutete, den Geistlichen die willkürliche Überschreitung der Kirchentrauer zu untersagen, er also seine Unfähigkeit bekennen mußte, irgend einen Pfarrer zu bestrafen. Er hatte zwar nach Anzeige an den Op. v. 14. 10. durch einen Kolberger Brief Dunins an seine Schwester sich zur ferneren Verwaltung seines Amtes für verbunden erachtet. Jetzt erwiderte er indessen, daß er jene Erklärung nur mit dem Vorbehalt abgegeben habe, von der ihm durch den Privatbrief verliehenen Autorisation zur weiteren Ausübung seiner eigentlich durch die Restriktionserlasse erloschenen Pflichten bloß in der Begrenzung Gebrauch machen zu wollen, welche die beschränkende offizielle Verfügung des Ebs. gestattete. Da Dunin möglicherweise bei seinem Schreiben eine weitere Ausdehnung seiner Vollmachten im Sinne gehabt habe, werde er sich freuen, wenn ihm durch dessen nähere Erklärung, die einzufordern er anheimstelle, eine solche verschafft werden würde.

Der Monarch konnte sich hiernach überzeugen, daß es sich um einen mit jesuitischer Feinheit angelegten und in seinen Wirkungen wohl berechneten Plan handelte, um die Regierung stufenweise in immer größere Verlegenheit zu setzen und ihr alles Terrain unter den Füßen fortzuziehen, weil die kirchliche Partei voraussetzen zu können glaubte, daß die kgl. Langmut und Gnade es nicht zum äußersten werde kommen lassen. Es hatte also jede bischöfliche Jurisdiktion aufgehört und nur die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde in der Diözese Posen als unberührt von den Restriktionen fortgeführt. Dagegen fand keinerlei Art von Strafverfahren gegen einen Geistlichen statt und ebenso wenig konnten Eheprozesse verhandelt werden.

Außerdem waren alle solche Angelegenheiten, welche die Mitwirkung des Bischofs nach kanonischem Recht erforderten, aber bisher teilweise dem Official delegiert waren, suspendiert. Danach schien der äußerste Zeitpunkt eingetreten zu sein, um durch das Einschreiten der Regierung nach Maßgabe der Vorschläge v. 2. 11. dieser Verwirrung ein Ende zu machen und die staatliche Autorität eindringlich zu befestigen. Das durch Flottwells Umfrage ganz unabhängig von den landrätlichen und ähnlichen Berichten und der eigenen Meinung gewonnene Bild vom Eindruck der erzbischöflichen Angelegenheit auf die Land- und Stadtbevölkerung hatte die erfreuliche Gewißheit gewährt, daß sich die Berichterstatter in ihrer dem Könige geäußerten Versicherung nicht geirrt hatten, wonach es den vielfachen Versuchen der Kleriker durchaus nicht gelungen war, sich einen Einfluß auf die öffentliche Stimmung zu verschaffen, das gesunde Volksurteil zu bestechen und die dankbare Anhänglichkeit der Dörfler zu schwächen. Die Herren durften also wiederholt versichern, daß die Ruhe der Provinz vollkommen ungefährdet war, wenn der Landesherr sobald als möglich 1. die Herstellung einer regelmäßigen kirchlichen Verwaltung nach endgiltiger Absetzung Dunins, 2. den Erlaß eines zur Belehrung des Volks über den wahren Zusammenhang der Sache geeigneten öffentlichen Zurufs, 3. die Publikation einer neuen Strafbestimmung gegen die Geistlichkeit nach dem Inhalt früherer Berichte befehlen wollte. Es mußte aber bemerkt werden, daß bei dem gegenwärtigen, äußerst verwickelten Zustand jede Zögerung und jeder Verschleppungsversuch unberechenbare Folgen nach sich ziehen konnte, weil selbst die besser gesinnten Einwohner dann an der Kraft der Staatsgewalt zweifeln und sich dem triumphierenden Klerus als der anscheinend stärkeren Partei zuwenden würden. Der König würde danach ermessen, welchen schmerzlichen Eindruck eine solche Wendung auf die getreuen evangelischen Untertanen ausüben mußte, die in der erhebenden Jubelfeier des Reformationsfestes eine wahrhafte Morgenröte ihrer Hoffnungen für eine würdige Beendigung dieses sie tief beugenden Konflikts geschaut und sie dankbar begrüßt hatten.

In ihrem letzten Bericht v. 25. 11. zeigten Grolman-Flottwell an, daß nach Ermittlung des interimistischen Landrats in Wreschen in der Nacht vom 28./9. 10. in dem Dorf Pogorzelice dicht an der Warthe einige zwanzig Leute mit Heugabeln und Sensen aus den Ortschaften des nahen adeligen Dominiums Smiełowo sich versammelt hatten, um sich der angeblichen Arretierung des katholischen Geistlichen, von der jedoch niemals die Rede gewesen war, zu widersetzen. Der Landrat hatte mit dem Land- und Stadtgerichtsdirektor die ihm vom jüdischen Krüger bezeichneten und geständigen Teilnehmer sofort verhaftet und dem Gericht zur Bestrafung wegen eines Versuchs zu Erregung eines Tumults übergeben. Dabei hatte sich dann herausgestellt, daß 1) diese Individuen mit einer Ausnahme zu den Dienstbauern des Besitzers von S., v. Gorzeński, gehörten, während aus dem großen Dorf Pogorzelice nicht ein Bauer beteiligt war; 2) die Leute nach mehrstündiger Bewachung der Pfarrerswohnung und nach Erkenntnis des Ungrundes ihrer Besorgnis auf die Er-

mahnung des Geistlichen ohne alle Exzesse auseinandergegangen waren; 3) gegen Gorzeński und Vikar Nowacki in P. zwar ein entfernter Verdacht der Aufhetzung zu diesem törichtem Unternehmen stattfand, die Häftlinge aber hierüber bisher tiefes Schweigen beobachtet hatten, der Sachverhalt also noch der Aufklärung harrete. Das energische Vorgehen von Landrat und Gericht hatte übrigens eine sehr heilsame Wirkung hervorgebracht und würde gewiß ähnliche Versuche der Friedensstörung vereiteln. Aber auch dieses an sich unbedeutende Ereignis führte auf die Vermutung, daß einerseits die gänzliche Unkunde der unteren Volksklassen von böswilligen oder exaltierten Gutsbesitzern und Geistlichen benutzt wurde, um sie zu strafbaren Unternehmen zu verleiten, daß aber andererseits selbst dgl. Versuche auf die freien Bauern keinen Einfluß übten und daß nur die unmittelbar vom Gutsherrn abhängigen Dienstbauern ihnen unterworfen waren.

Doch auch ein solcher Einfluß würde keinen Erfolg haben, wenn der König dem Volk durch eine Bekanntmachung den Zusammenhang und seinen ernstlichen Willen kund täte, die Katholiken in ihrer freien Religionsausübung nicht zu stören, zugleich aber der Geistlichkeit eine ernste Mahnung an ihre Verpflichtungen, die ihnen sowohl gegen ihre Gemeinden wie gegen die Landesgesetze und die Regierung oblagen, erteilte.

Als Fassung eines kgl. Zurufs an die katholischen Einwohner schlugen die Berichterstatter vor²⁴⁾: Als Ich durch Meinen Zuruf v. 12. 4. 1838 Euch Meinen landesherrlichen Willen wiederholentlich zu erkennen gab, daß Ihr in der freien Ausübung Euerer Religion nicht gestört und beeinträchtigt werden solltet, hegte Ich zugleich die Hoffnung, daß dieser Mein ernstlicher Wille vornehmlich von denen dankbar erkannt und geachtet werden würde, denen die Sorge für Euer geistiges Wohl als heilige Amtspflicht anvertraut ist. Ich habe aber zu Meinem Schmerz erfahren müssen, daß Ich in dieser gerechten Erwartung getäuscht worden bin. Ein beharrliches gesetzwidriges Verhalten Eueres Eb. hat Mich endlich zu dem lange zurückgehaltenen Entschluß bestimmen müssen, das vom Gericht gesprochene Urteil der Amtsentsetzung gegen ihn vollstrecken zu lassen, ihm selbst aber zur Verhütung jedes Mißbrauchs einen Aufenthalt außerhalb der Diözese anzuweisen, nachdem er die unermüdliche Langmut und Milde, mit der bisher gegen ihn verfahren wurde, leider auf eine alle Grenzen der Ehrfurcht und Unterwerfung überschreitende Weise erschöpft hat. Es ist dadurch zwar eine einstweilige Unterbrechung der hergebrachten Ordnung in der Kirchenverwaltung eingetreten; Ich habe aber befohlen, daß der Gottesdienst in Eueren Kirchen unter allen Umständen in der hergebrachten Form ohne Störung gefeiert werden, und es Euch an keinem Bedürfnis bei der Seelsorge und Austeilung der Sakramente fehlen soll. Ich habe jeden Geistlichen ausdrücklich dafür verantwortlich gemacht und werde denjenigen, der sich wider alles Erwarten dieser heiligen Verpflichtung irgendwie entzieht oder Euch die Wohltaten Euerer Kirche durch eine willkürliche Änderung im Gottesdienst zu verkümmern wagen sollte, mit Meiner höchsten Ungnade zu treffen wissen. Laßt Euch also durch diesen hoffentlich bald vorübergehenden Zustand der bischöflichen Verwaltung nicht irremachen in dem Vertrauen auf den Schutz und die Gerechtigkeit Eueres Landesherrn, dem auch nicht aufhören wird, Euch Beweise seiner Fürsorge und seines Wohlwollens zu geben. Wir wollen gemeinschaftlich Gott bitten, daß er in Seiner Weisheit und Gnade Mich bald Mittel finden lasse, um den getrübbten Zu-

²⁴⁾ Eigenhänd. Konzept in Flottwells Nachlaß.

stand sowohl zum Besten Eurer Kirche wie Meines Reiches wieder unversehrt herzustellen.

Für die Proklamation an die Geistlichkeit lautete der empfohlene Text: Die der Geistlichkeit hinreichend bekannten Vorgänge haben Mich doch endlich mit Bedauern und Widerstreben bestimmen müssen, das gerichtliche Urteil gegen den Eb. in Vollzug zu bringen, nachdem Ich mit unerschöpflicher Milde vergebens versucht habe, ihn zu einem Benehmen zu bewegen, das den Pflichten seines Frieden und Versöhnung gebietenden Kirchenamts wie denen der Treue und Ehrfurcht entsprochen hätte, die er Mir bei seinem Amtsantritt durch feierlichen Eidschwur angelobt hatte. Ich verkenne keineswegs den tiefen und schmerzlichen Eindruck, den eine solche unabweisbar gebotene Maßregel auf die Geistlichkeit hervorbringen muß, aber Ich darf andererseits mit Recht fordern und erwarten, daß ihre Mitglieder dieses Ereignis mit der ihnen obliegenden Pflicht der Seelsorge über ihre Gemeinden nicht in eine ganz ungehörige Verbindung bringen und sich dadurch nicht von deren gewissenhafter Erfüllung werden abhalten oder bei ihrer Ausübung gar zu irgend einem ihren Untertanpflichten verletzenden Mißbrauch ihres Einflusses werden hinreißen lassen. Mögen über diesen Gegenstand hin und wieder verkehrte, irrthümliche Ansichten zu verbreiten versucht werden, so steht doch soviel fest, daß die Pflichten des Pfarrers einer Gemeinde von einem solchen Konflikt nur dann berührt werden können, wenn ihm die Verbreitung irgend eines den Glaubenslehren seiner Kirche widerstreitenden Satzes oder eine verbotene kirchliche Handlung zugemutet würde. Es ist aber, wie Ich schon in dem Zuruf v. 12. 4. 1838 zu erkennen gegeben habe, Mein unabänderlicher Wille, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit Meiner katholischen Untertanen wie bisher auch ferner aufrecht erhalten und auf keine Weise beeinträchtigt werden soll. Für die gewissenhafte Befolgung dieses Meines landesherrlichen Befehls, mit dem die verfassungsmäßige Bestrafung eines geistlichen Oberen, der den von ihm bei Antritt seines Amtes geleistete Eid der Treue vorsätzlich gebrochen hat, in keiner Verbindung steht, mache Ich zunächst die Geistlichkeit selbst verantwortlich, indem Ich sie auffordere, den Gottesdienst nach wie vor in hergebrachter Form zu verwalten und den Gemeinden weder unter dem Vorwand einer Kirchentrauer noch unter einem anderen auf die einstweilige Erledigung des erzbischöflichen Stuhls gestützten irgend einen kirchlichen Gebrauch zu entziehen oder die gänzliche oder teilweise Wahrnehmung ihres Seelsorgeramtes zu verweigern. Ein Geistlicher, der sich in seinem ungehörigen Eifer so weit vergessen sollte, würde sich des Schutzes, den Ich der katholischen Kirche in Meinen Landen zugesichert habe, unwürdig machen und es sich selber zuzumessen haben, wenn ihm dieser sofort entzogen und demgemäß mit ihm verfahren werden müßte. Zugleich mache Ich sämtliche Pfarrer und Dekane für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in ihren Gemeinden strengstens verantwortlich, denn Ich kenne und ehre den Einfluß, den ihnen ihr Amt auf ihre Gemeinden gibt, und fordere daher mit vollem Recht, daß er auf eine wahrhaft christliche Weise, d. h. zur Erhaltung von Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit, geübt werde. Ich habe deshalb den Befehl gegeben, daß, wenn wider Erwarten binnen der ersten drei Monate in einer Gemeinde eine Auflehnung gegen die Gesetze und Behörden stattfinden sollte, ihr Pfarrer sofort verhaftet und so lange außerhalb der Provinz verwahrt werden soll, bis die Tumulte gänzlich beendet, ihre Teilnehmer bestraft sind und der Geistliche sich über sein Verhalten vor und während derselben ausgewiesen haben wird. Diese Meine landesherrliche Verfügung soll allen katholischen Geistlichen durch die Zivilbehörden publiziert und jedem ein Exemplar eingehändigt werden.

Von diesen Verordnungen versprachen sich die Verfasser einen sehr günstigen Einfluß. Sie baten, ihrer festen Versicherung zu vertrauen, daß nur der von der Geistlichkeit gespeiste Glaube an die unwiderstehliche Macht der katholischen Kirche, der die Regierung sich nicht entgegenzustellen wagte, sowie die darauf begründete all-

gemein verbreitete Nachricht von Dunins baldiger Rückkehr und von der durch die fortdauernde Anwesenheit einiger Gutsbesitzer in der Residenz²⁵⁾ bereits hervorgebrachten Änderung in den strengen Beschlüssen gegen den Eb. einen Oppositionsgeist unterhielt, dessen gänzliche Unterdrückung auf dem bezeichneten Wege ihnen gar nicht zweifelhaft war, dessen längere Dauer und Verbreitung aber der Ruhe der Provinz gefährlich zu werden drohte.

Die Conseilminister erwogen die Anträge und Anzeigen in den Berichten v. 20. und 25. 11. und einen solchen des Justizministers v. Mühlher reiflich, fanden aber (Immedber. 19. 12.) darin wenig neue Tatsachen, denn die Vorgänge in bezug auf die Diözesanverwaltung waren schon zu ihrer Kenntnis gelangt. Sie sahen in ihnen die natürliche Entwicklung der grundsätzlich eines Ausgleichs nicht fähigen Verhältnisse. Die Amtsgewalt der Generaloffiziale war eine delegierte, von der Person des Ebs. abhängige, der sie gleichsam als ein Lehn von Gott, als ein Eigentum seiner Würde betrachtete. Sie hörte daher von selbst auf, wenn der Eb. starb, und sie stand still, wenn er Gefangener war. Da Dunin Ende August, wenn auch sehr unrichtig, die Hoffnung auf eine friedliche Lösung schwinden sah, daher mit seiner Überführung in ein Exil und Verhinderung an der Ausübung seines Amtes rechnete, so wurde es erklärlich, daß er für diesen Fall vorbaute; daß er die Verwaltung der Konsistorien nicht ganz sistierte, sondern bei Seelsorge und Sakramentsausteilung aufrecht erhalten wissen wollte, war zwar kanonisch eine Halbheit, gab aber der Regierung keine Ursache zur Beschwerde. Die Untersuchungen über das Verhalten von Brodziszewski und Kiliński schienen verlorene Mühe, da sie weder verwaltungsmäßig noch juristisch zu einem Ergebnis führen konnten.

Aus Flottwells Rundfrage ergab sich allerdings, daß Dunins Abführung und selbst die Kirchentrauer das Landvolk ziemlich gleichgiltig gelassen hatten, nicht so aber die Bürger der Kleinstädte und höheren Stände. Diese Angabe hielten die Minister trotz gegenseitiger Versicherung der ultramontanen Blätter und der zweifelhaften Unbefangenheit einiger Briefschreiber im allgem. für richtig, doch ohne auf sie zu großes Gewicht zu legen. Es entsprach überall dem Charakter des Landvolks, daß seine Teilnahme an religiösen und politischen Bewegungen in der Zeitfolge die letzte war. Daraus durfte aber nicht geschlossen werden, daß es bei einem Aufstand teilnahmslos zuschauen würde. Ebenso waren die durch die geistlichen Abmahnungen nicht verhinderten üblichen Hochzeitsfeiern ohne Belang; die Leute hingen von der Gewohnheit ab, ohne daß man auf Gleichgiltigkeit gegen die Religion folgern konnte, denn der Exzess in Pogorzelice zeigte gleich früheren Aufläufen, daß der Sinn der Dorfbevölkerung und Kleinstädter in dieser Hinsicht noch immer reizbar war.

Sonach vermochte der Conseil nach reiflicher Überlegung aller Gründe und Gegengründe nicht von seinem Gutachten abzuweichen. Er stimmte mit den Posener Sachverständigen aber dahin überein,

²⁵⁾ Die Einzelheiten bei Laubert: D. poln. Adel usw.

daß eine endliche Entscheidung höchst wünschenswert und ohne empfindlichen moralischen Nachteil nicht länger auszusetzen war. Da die kgl. Entschließung verschieden ausfallen mußte, je nachdem der Monarch den Weg der Strenge oder Milde vorzog, wünschten die Minister auch über diese wichtigste aller Fragen einen allerhöchsten Beschluß. Den die Anträge v. 2. 11. lediglich wiederholenden Vorschlägen der Posener Gewährsmänner konnte der Conseil keinen Beifall zollen. Von Grolman war ein tieferes Eindringen in diese religiös-kirchlichen Angelegenheiten mit Fug nicht zu verlangen, aber daß auch Flottwell in dieser Beziehung „so Manches vermissen läßt“, konnte man wegen der damit zusammenhängenden Differenz der Ansichten und Vorschläge nur bedauern.

Ein weiteres Argument für ihren Optimismus hinsichtlich eines Stimmungswechsels in Rom erblickten die Minister in der Nichterwähnung der Posener Frage in der jüngsten päpstlichen Anrede v. 22. 11., so daß ein günstiger Moment zur Beilegung des Zwistes vorzuliegen schien. Diesen Vorteil gab die Regierung aus der Hand, sie würde die Kurie zur entschiedensten Wiederaufnahme der Fehde veranlassen, wenn auf die Vorschläge von Grolman-Flottwell eingegangen wurde. Zu einem Gutachten über die Proklamationsentwürfe hatten die Minister nach ihrer Auffassung des gesamten Fragencomplexes keine Ursache. Jedoch durften sie nicht verhehlen, daß sowohl die Idee an sich wie Inhalt und Fassung der Texte bei ihnen mehrfache Bedenken erregt hatten. Zum Schluß baten sie um Bescheidung auf ihre Berichte.

Wenn man in der Tat annehmen muß, daß Grolman bei der gemeinsamen Korrespondenz überwiegend nur der Auffassung seines in der Materie bewanderten Freundes gefolgt sein wird, so wurde er doch auch allein zu Rate gezogen. Am 29. 12. erklärte sich Altenstein damit einverstanden, daß eine Besprechung des Conseils mit dem in Berlin anwesenden General über die katholischen Wirren in Posen von Nutzen sein dürfte. Am 2. 1. 1840 teilte Rochow dem Gast diese einhellige Ansicht seiner Kollegen mit und lud ihn in der Voraussetzung, daß sich der General dem Ersuchen nicht versagen werde, zu einer Konferenz am 5. 1. ein, worauf Grolman am 3. 1. zusagte.

Die entmutigenden Eindrücke, die er damals in Berlin empfing, schilderte er Flottwell am 26. 12.²⁰⁾ Aus einigen halbverständlichen Worten des Königs ergab sich, „daß er nichts Ernsthaftes, Konsequentes will und nur auf einzelne Palliativmittel denkt, um die Sache hinzuhalten“. Darin wurde er von Altenstein, Müller und der „ganzen Clique der Halbmenschen“ bestärkt. Altenstein hatte dem General „unter dem Deckmantel eines vernünftigen Unsinn sein System des Nichtsthuns auseinandergesetzt“. Dieses System war sicher, in jedem vorkommenden Fall „immer viel Anklang beim König zu finden“. Lottum war im Herzen der Meinung Grolmans, glaubte aber, daß sie bei Friedrich Wilhelm nicht durchzusetzen sei, und dachte deshalb an Abschwächungen der Posener Vorschläge. Über-

²⁰⁾ Conrady a. a. O. 207 ff.

haupt bestand kein durchdachter Plan und „man wird nach dunklen Gefühlen der Nothwendigkeit schrittweise vorschreiten und so wenig als möglich und immer zu spät einschreiten“.

Über Grolmans Aussprache mit dem Ministerconseil sind wir nur durch ein Schreiben Flottwells an diesen v. 13. 1. 1840 unterrichtet. Der Op. glaubte, von dem General nach dessen Rückkehr eingeweiht, schließen zu müssen, daß seine Äußerungen zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben hatten, wie er sie in der Angelegenheit „schon öfter schmerzlich erfahren hatte“. Er erklärte deshalb, daß

1. er die Befolgung seiner mehrfach erneuerten und insbesondere mit Grolman am 2. 11. gestellten Anträge grundsätzlich für notwendig erachte und darin allein eine Bürgschaft für die Gestaltung eines der Stellung des Gouvernements gegenüber der katholischen Geistlichkeit angemessenen Zustandes erblickte.
2. er es für höchst unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich hielt, ohne die gänzliche Enthebung des Ebs. und ohne eine sie öffentlich verkündende authentische Erklärung die beiden Domkapitel zur Aufnahme der Verwaltung oder Nachsuchung einer Autorisation des päpstlichen Stuhls zur Einleitung einer den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechenden Vertretung des Ebs. zu vermögen²⁷⁾, ja, daß selbst die Pfarrgeistlichkeit, ohne und bevor sie nicht von der endgiltigen Entsetzung ihres Oberhirten überzeugt und von der Besorgnis vor der Strafe befreit war, welche Dunins Rückkehr über jeden ihm nicht treu gebliebenen Untergebenen verhängen würde, in Opposition gegen die Regierung beharren werde.
3. es seiner Ansicht nach der Würde des Thrones und der Autorität der kgl. Machtvollkommenheit besser entsprechen würde, den Konflikt durch einen Akt der Gnade zu beenden, als einen Zustand fort-dauern zu lassen, der einerseits dem Klerus als Zeichen des Mangels an Freiheit und Selbständigkeit der landesherrlichen Macht im Gegensatz zu der des Papstes erschien und ihn daher ermutigte, durch seinen mit der Zeit wachsenden Einfluß das Volk vermöge der Devotion gegen die Kirche zu einem, wenn auch anfangs nur passivem Widerstande gegen die weltliche Macht zu bewegen, während von der anderen Seite den unschuldigen Gemeinden die Wohltaten entzogen wurden, die sie unter dem Schutze des Staates von ihrer Kirche zu fordern sich für berechtigt hielten²⁸⁾.
4. er einen Akt der landesherrlichen Gnade immer nur als eine Alternative, „am wenigsten als eine wünschenswerte, erachte“. Er hatte sie vielmehr als *ultima ratio* bezeichnet, wenn sich der König zu dem vorgeschlagenen Verfahren nicht entschließen sollte, damit nicht durch neue vergebliche Versuche, sei es im Weg der Unterhandlung oder vermöge einzelner unzureichender Zwangsmaßregeln die Erbitterung vermehrt und das kgl. Ansehen verletzt werde. Er hatte aber selbst bei Wahl dieser Alternative die Publikation der Strafgesetze als einen ganz unerläßlichen gleichzeitigen Akt dargestellt, damit der Klerus erfuhr, daß

²⁷⁾ Randbem. im Ministerium des Inneren: Aber ob für wahrscheinlich, daß bei der Entsetzung durch das Gouvernement das Erwartete eintreten werde?

²⁸⁾ Desgl.: Widerspricht dem Vorstehenden, hat aber viel Wahres, jedoch unter der Beschränkung, daß der Eb. nicht nach Posen komme.

es der landesherrlichen Macht nicht an Mitteln gebrach, um sich Gehorsam und die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die Gesetze zu sichern, daß also hier nur die der Macht gleichstehende Gnade, nicht eine von der Ohnmacht erzeugte Nachgiebigkeit gewaltet habe.

Wenn der Conseil mithin an der wahren Absicht seiner Äußerung gezweifelt haben sollte, so würde die jetzige Erklärung wohl jeden Zweifel lösen²⁹⁾; er bat daher seinen Bericht dem Könige vorzulegen, wenn seine früheren Worte diesen Weg genommen haben sollten, jedenfalls aber sie den Akten einzuverleiben³⁰⁾, damit, wenn die Erfolge der zu fassenden Beschlüsse dereinst eine Rechenschaft seitens der dabei beteiligten Behörden erfordern würden, er sich kein Ver säumnis in der Darstellung seiner Ansichten vorzuwerfen habe.

Was nun aber auch vom Könige beschlossen wurde, so würde er mit ehrfurchtsvoller Pflichttreue die ihm zugehenden Befehle zu befolgen und alles anzuwenden gewiß nicht unterlassen³¹⁾, damit die landesherrliche Absicht erreicht und das Ansehen der Regierung nicht verletzt würde. Er machte aber darauf aufmerksam, daß 1. die vorhandene Stockung in der Administration und Jurisdiktion neben ihren sehr bedenklichen materiellen Folgen auch auf die öffentliche Meinung, und zwar in allen Einwohnerklassen sehr ungünstig einwirkte, also ihre Übertragung an die Staatsbehörden zu den ersten und unerläßlichen Forderungen gehörte. 2. Die Osterzeit und mit ihr das dringendste Bedürfnis zu Veranstaltungen herannahte, um den fanatisch oder politisch schlechtgesinnten Priestern die ihnen gewiß willkommene Gelegenheit zu rauben, durch Vorenthaltung der Taufe und letzten Ölung die Gemeinden zu erbittern und diese Erbitterung durch die Osterbeichte bis zum offenen Widerstand zu steigern. So wenig bisher das lange Schauspiel der Kirchentrauer die Gesinnungen des Volkes i. g. zu verändern vermocht hatte, so sicher würde doch die zur Tat gewordene, von den Priestern schon jetzt verbreitete ängstliche Sorge um den Mangel an den vorerwähnten Gnadenmitteln der Kirche, woran der devote Sinn des Volkes mit der ganzen Kraft eines biederen Glaubens hing, sehr leicht das Gegenteil bewirken, wenn die Pfarrer erwartungsgemäß diese Gelegenheit ausnutzten. Nach vertraulicher Mitteilung Kowalskis war ihm die Weihe des heiligen Öls ausdrücklich von Dunin untersagt. Es blieb daher nur übrig, ihn entweder zu einer Bitte an den heiligen Vater um Verleihung der erforderlichen Fakultät zu bewegen, wiewohl der Erfolg immer sehr zweifelhaft war, oder die Bischöfe von Kulm und Breslau einspringen zu lassen und dies dem Klerus durch einen offenen Erlaß kund zu tun.³²⁾

Je mehr sich dem Op. die Besorgnis aufdrängte, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes auf die Stimmung und mithin auf Ruhe und Ordnung der Provinz vom verderblichsten Einfluß sein werde, um so gebieterischer forderte es seine Amtspflicht, den Ministern diese Gefahr nicht zu verbergen und seine Stimme gegen das bloße Hin-

²⁹⁾ Desgl.: wohl unzweifelhaft, allein das Vorstehende nicht genügend.

³⁰⁾ Desgl.: „Alles aus ganz vagen Voraussetzungen“.

³¹⁾ Desgl.: „sehr naiv“. ³²⁾ Der Kulmer Bischof Dr. Sedlag lehnte später diese Zumutung als kanonisch unstatthaft ab.

halten ohne feste Entscheidung zu erheben. Die noch herrschende äußere Ruhe durfte nicht über die Stimmung hinwegtäuschen, welche die Geistlichkeit und ein großer Teil des Adels in Bewegung zu setzen nicht ermüdeten und die in der scheinbaren Unentschlossenheit der Regierung ihre Nahrung fand, und deren verborgene, aber um so wirksamere Tätigkeit zu seiner Zeit nicht ausbleiben würde.

Zur Sicherheit stellte Flottwell den Bericht abschriftlich Lottum mit der Bemerkung zu, er habe sich zu seiner Erstattung für verpflichtet gehalten infolge von Grolmans Mitteilung über seine Besprechung mit dem Conseil. Es mußte ihm selbst besonders daran gelegen sein, daß der Graf als nächstes Organ beim Könige von seinen Ansichten eine klare, ungetrübte Kenntnis und dadurch vielleicht einen Anstoß erhielt, um eine Entscheidung herbeizuführen, die nicht länger ohne Gefahr verschoben werden konnte. Er glaubte sich durch seine Darstellung zugleich von dem ihm nach Grolmans Schilderung zur Last gelegten Vorwurf befreit zu haben, daß er seiner früheren Meinung nicht treu geblieben sei. Der Graf dankte ihm am 20. 1. mit der Eröffnung, daß der Monarch hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion und Vermögensverwaltung durch K. O. v. 13. 1. verfügt habe, worüber ihm durch den Conseil Nachricht zugehen werde.³²⁾

Flottwell stand in seinem Kampf auf verlorenem Posten. Er konnte die schwächliche Kapitulation der Staatsgewalt vor der katholischen Kirche, die Begnadigung und Wiedereinsetzung Dunins gegen ganz nichtssagende Zugeständnisse, um so weniger verhüten, weil der Tod Friedrich Wilhelms III. die letzte Entscheidung in die Hand eines Nachfolgers legte, der in gänzlicher Verkennung ihres Volkscharakters seine polnischen Untertanen durch Milde gewinnen zu können hoffte. Man kann auch nicht sagen, daß der Op. immer geschickt operiert hat. Gerade die Betonung der aus längerem Zögern erwachsenden Schäden gab den Ministern die Möglichkeit, mit diesem Argument die Beendigung des Schwebezustandes als das dringendste Erfordernis herauszuheben, für dessen Erreichung man große Opfer nicht scheuen dürfe. Unterschätzt haben die Posener Behörden wie später Bismarck die der römischen Kirche innewohnende passive Widerstandskraft. Weiter haben sie sich in der Energie Dunins augenscheinlich verrechnet, wenn diese Energie auch nur in unbelehrbarem Eigensinn bestand. In ihrem Immediatbericht v. 30. 12. 1837 hatten Grolman-Flottwell sehr bezeichnenderweise geschrieben: Die Maßregeln gegen den Erzbischof von Köln haben zwar unverkennbar tiefen Eindruck auf die gebildeten Katholiken gemacht, vorzugsweise

³²⁾ Der König hatte verfügt, daß die beiden Metropolitankapitel durch Altenstein aufgefordert werden sollten, die Hemmungen in Betreff der geistlichen Rechtspflege und Güterverwaltung zu beseitigen oder zu gewärtigen, daß die Regierung die zur Kompetenz der geistlichen Gerichte gehörigen Ehe-, Beneficiat- und Strafsachen anderen Gerichtshöfen überweise, die Güteradministration selbst an sich nähme und durch geeignete, von ihr beauftragte Behörden besorgen lasse. Nachdem am 15. Februar die diesfälligen Verfügungen vollzogen waren, gingen sie am 20. Februar ab.

auf den höheren Klerus, aber nirgends sind Äußerungen der Unzufriedenheit oder aufgeregten Stimmung laut geworden, es mag unentschieden bleiben, ob mehr, weil man bei allen treuen Dienern und Untertanen des Königs das Verhalten Drostes allgemein mißbilligt oder weil man eingesehen hat, daß die Regierung nicht anders handeln konnte. Letzteres hatten der höhere Klerus und der Adel „vielfach geäußert“, besonders Dunin, der bedauerte, daß der Freiherr eine die Kirche so tief verletzende Maßregel durch sein Benehmen selbst hervorgerufen hatte. Auch besorgte der Prälat, daß er des Königs Mißfallen durch sein Immediatgesuch um Ausdehnung des päpstlichen Breve wegen der gemischten Ehen auf seine Diözesen erregt haben könnte.³⁴⁾ Doch nur seine Geistlichkeit hatte ihn dazu gedrängt. Ohne der kgl. EntschlieÙung vorgreifen zu wollen, rieten die Herren daher, das Gesuch ein für allemal abschlägig zu beantworten, „denn es scheint, daß es dem Erzbischofe selbst darum zu tun ist, eine solche Allerhöchste Entscheidung dem Andringen seiner Geistlichkeit entgegenstellen zu können“. Diese Harmlosigkeit besaß der Eb. leider nicht, wengleich er vielfach nur Werkzeug in fremden Händen war. Fraglich bleibt es natürlich auch, ob das von Grolman empfohlene Rezept, den gordischen Knoten, wie er es bereits in der Denkschrift von 1832 mit seinen Maßnahmen gegen die katholische Geistlichkeit vorschlug, einfach zu durchhauen, den erwarteten Erfolg gezeitigt und die Kirche als polonisierendes Element ausgeschaltet haben würde. Unbestreitbar aber wäre der Weg der beiden Männer schlimmsten Falles in eine ehrenvolle Niederlage ausgemündet an Stelle des schwächlichen Rückzuges, der tatsächlich erfolgte, das moralische Ansehen der Staatsgewalt unheilbar schädigte und den Klerus zur Aufnahme des Kulturkampfes ermutigen mußte. Jedenfalls darf man nicht übersehen, daß die Minister mit ihren Versöhnungstendenzen restlos strandeten und alle ihre optimistisch auf ein Einlenken gesetzten Erwartungen seitens der polnischen Priesterschaft enttäuscht wurden. Sonach konnte Grolman mit Fug und Recht in seiner Abschiedsrede für den aus Posen scheidenden Freund von einem „hämischen Widerstand“ sprechen, der zuletzt auf dem Op. gelastet hatte.³⁵⁾

Die unglückliche Wendung Friedrich Wilhelms IV. konnte auch Grolmans gewichtiges Wort nicht verhindern, obwohl er gerade auch aus politischen, nicht bloß militärischen Gründen, als Ekkehard Preußens an der von ihm in ihrer vollen Wichtigkeit erkannten Ostgrenze, nach Posen berufen worden war. Uneingeschränkte Achtung aber verdient die Treue, mit der er bei der kirchlichen Differenz dem befreundeten Op. als dessen Sekundant zur Seite gestanden und unbekümmert um die Strömungen der Hofkreise sich auf dessen Kampfmethoden festgelegt hat. Er ist dann nicht wie Flottwell nach der Niederlage beider Männer kaltgestellt worden, aber eine vielleicht

³⁴⁾ Nach Abweisung durch das Kultusministerium hatte sich D. am 26. 10. an den Monarchen gewendet und um Ausdehnung des Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 auf Posen gebeten. Der ablehnende Bescheid erging schon am Tage des Immedber., am 30. 12.

³⁵⁾ Die Rede abgedr. b. Conrady a. a. O. 306 ff.

noch tiefere Tragik liegt darin, daß er ausharren mußte und daß der neue Herr ihm wie Schön durch K. O. v. 29. 7. 1840 zumutete, in Anerkennung seiner wohlmeinenden Absicht für das Wohl ihrer Provinz kräftig an der Wiederherstellung der gestörten kirchlichen Eintracht und des geschwächten gegenseitigen Vertrauens unter den Konfessionen mitzuwirken und ein gleiches tätiges Bestreben bei ihren Untergebenen zu befördern. Zu des Monarchen besonderer Zufriedenheit sollte es gereichen, wenn die Bemühungen des Generals von dem Erfolg begleitet sein würden, den er nach der Bedeutung der getroffenen Maßregeln zu erwarten berechtigt war. Der betagte Offizier hat mit altpreußischer Anhänglichkeit, gewiß gegen seine bessere Überzeugung, auch diesem Befehl willig gehorcht, hat er doch, wie Flottwells Nachfolger, Graf Arnim, lebhaft rühmt, ebenso, wie seine Gattin des Grafen neue, hauptsächlich auf Anbahnung gesellschaftlicher Beziehungen, nicht zum wenigsten gerade mit dem Eb., gerichtete Praxis nach Kräften „mit nicht genug anzuerkennender Selbstverleugnung“ unterstützt³⁶⁾ und in militärischer Disziplin ausgehalten, bis der Tod ihn vor 100 Jahren in den Seelen überraschte.

³⁶⁾ Vgl. Laubert in Dt. Blätter i. Polen. Jg. VI. H. 7. 302. — Arnim gesteht, daß die dt. Damen die ersten Schritte zur Anknüpfung von Bekanntschaften tun mußten, aber „fast unhöflich“ aufgenommen wurden.

Militaria in den laufenden Immediatberichten Grolmans und des Oberpräsidenten Flottwell¹⁾.

Von Manfred Laubert

Die gemeinsamen Immediatberichte von Grolman und Flottwell erwähnen natürlich auch militärische Fragen, bei denen der General die treibende Kraft gewesen sein wird. Deshalb mögen diese Stellen im Auszug folgen:

9. 12. 1833: Der hiesige Festungsbau ist für die Beschäftigung und Ernährung einer großen Zahl von Arbeitern bei dem Mangel an anderen öffentlichen Bauten von der größten Wichtigkeit; um so bedenklicher erscheint die von dem Festungsbaudirektor Grolman gemachte Anzeige, daß er die auch in dieser Jahreszeit bei den Erdarbeiten ganz zweckmäßig beschäftigte Zahl von 864 Arbeitern mit 83 Pferden großenteils außer Tätigkeit zu setzen genötigt sei, wenn ihm nicht neue Geldmittel überwiesen werden, wenigstens als Voranschuß auf die für 1834 bestimmten Festungsbaugelder, weil seine Fonds nicht zur Befriedigung der Lieferanten und Unternehmer hinreichen, die schon seit längerer Zeit darauf warten. Die Entlassung dieser Arbeiter würde für die öffentliche Sicherheit, die in dieser Jahreszeit durch erwerbslose Arbeiter schon häufig genug gefährdet wird, die bedenklichsten Folgen haben und selbst die Festungsbaukasse würde, wenn diese Leute genötigt werden, ihre Pferde und

¹⁾ Nach Rep. 77. 503. 1. Bd. II.; Rep. 89 C. 12. 35. Bd. II. u. 52. 2. i. Geh. Staatsarch. zu Bln. u. Oberpräsidialakten IX. B. c. 1 i. Staatsarchiv zu Pos.

ihren übrigen Arbeitsapparat jetzt zu verschleudern, im Frühjahr zu neuen Aufopferungen durch Erhöhung des Tagelohns genötigt werden, um diese Männer, die zum großen Teil bereits seit 4—5 Jahren ihren Erwerb beim Festungsbau finden, zum Wiederaanfang ihrer Arbeit in den Stand zu setzen. Darum baten die Berichterstatter, die Baukasse mit den erforderlichen Geldmitteln zu versehen, um die Erdarbeiten fortzuführen und die zahlreichen Arbeiter nicht einer augenblicklichen Not auszusetzen.

1. 6. 1834: Die Übungen der Landwehr der 10. Brigade haben vom 14.—28. 5. stattgefunden und in bezug auf den dabei an den Tag gelegten Geist des Gehorsams der Mannschaft und die Bereitwilligkeit der Gutsbesitzer bei Gestellung der Pferde die ungeteilte Zufriedenheit der Provinzialbehörden erregt. Die Pferde waren mit sehr wenigen Ausnahmen von den Grundbesitzern selbst, und zwar gegen eine mäßige Entschädigung gestellt und entsprachen durch ihre Qualität dem Zweck hinreichend. Grolman hatte bei Besichtigung der Landwehrebataillone und -Eskadrons die Überzeugung gewonnen, „daß das Landwehrinstitut alljährlich an Vollkommenheit zunimmt. Die Leute sind überall mit der größten Bereitwilligkeit eingekommen und haben sich während der ganzen Übungszeit vortrefflich geführt, woraus hervorgeht, daß der Geist des gemeinen Mannes ganz gut ist“. Auch die gegen früher wohlfeilere Pferdebeschaffung beweist, daß die Provinz sich von dieser Seite ebenfalls mehr mit der Einrichtung befreundet.²⁾

Im Bereich des II. A. K.³⁾ sind die Einleitungen zur Landwehrpferdestellung zu der diesjährigen großen Übung getroffen, und es hat sich nach den Berichten der Landräte in sämtlichen zu diesem Bezirk gehörigen Kreisen gleichfalls durchweg die größte Bereitwilligkeit der Kreiseinsassen beurkundet, so daß mit Ausnahme eines einzigen, von einem schwachen, schon pensionierten Landrat verwalteten Kreises die Pferde vom Lande selbst gestellt werden sollen. Es wird überhaupt von sämtlichen Landwehrebataillonskommandeurs anerkannt, daß der militärische Geist in der zur polnischen Nationalität gehörigen Bevölkerung dem der deutschen Einwohner nicht nachsteht, daß vielmehr überall pünktlicher Gehorsam sowie Ordnung und Unverdrossenheit im Dienst „zur Zufriedenheit mit den Polen gerechten Anlaß gibt“.

3. 1. 1835: Die durchaus ungünstige Ernte hat insbesondere die Besorgnis erregt, daß in einzelnen Gegenden an dem notwendigsten Lebensmittel der unteren Volksklasse, der Kartoffel, im Frühjahr Mangel entstehen könnte. Flottwell hatte zwar dem Ministerium des Inneren die erforderlichen Anträge in dieser Beziehung vorgelegt, doch war dabei ganz besonders darauf gerechnet worden, daß der Posener Festungsbau nicht beschränkt, sondern wie bisher für eine große Anzahl von Arbeitern als Gelegenheit zum Broterwerb benutzt werden würde. Zum großen Bedauern beider Herren hatten sie nun jedoch erfahren, daß das Kriegsministerium aus Mangel an Fonds genötigt war, die Arbeiten auf das äußerste zu drosseln und daß der

²⁾ Ursprünglich war es üblich, die Pferde durch Unternehmer gegen Geldentschädigung besorgen zu lassen, was wesentlich teurer war.

³⁾ Das II. A. K. umfaßte auch den Reg. Bez. Bromberg.

Festungsbaudirektion keine Hoffnung auf Vermehrung der ihr zur einstweiligen Fortsetzung des Baues während der Wintermonate ausgesetzten 10000 Rtr. je Monat gemacht worden war. Da auf diese Weise die Beschäftigung nur bis zum März fort dauern würde, in dem gerade der Zudrang der Arbeiter sich einzustellen pflegte, so wagten sie, die kgl. Gnade mit besonderer Berücksichtigung einer Besorgnis vor Mangel bei der ärmsten Volksklasse im Frühjahr in Anspruch zu nehmen, und baten um eine Ausdehnung des Baues zumal bei den Gegenständen, die den Arbeitern der rohen Hand Erwerbsmöglichkeiten boten, soweit es die Umstände nur irgend gestatteten.

Diese Bemerkungen wurden dem Kriegsminister v. Witzleben, dann auch seinem Ministerium zum Bericht über den darin enthaltenen Antrag zugeleitet, Witzleben wollte gern für die Fortsetzung des Baues alles tun, was die Umstände nach Maßgabe der verfügbar zu machenden Fonds irgend erlaubten. Indessen konnte er nicht verschweigen, daß der Militäreretat von Haus aus nicht die Mittel zur Gewährung der erforderlichen Summe besaß wie denn überhaupt für die Anlage in Posen kein Betrag extraordinär bewilligt worden war, sondern die darauf verwendeten Gelder nur Ersparnissen entnommen werden konnten. Der bisher allein zur Hergabe von Summen für anderweitige Zwecke aus seinen Einsparungen fähige Titel der Naturalverpflegung war durch die schlechte letzte Ernte dermaßen beansprucht worden, daß sich nicht absehen ließ, inwieweit sich für 1834 noch Überschüsse ergeben würden. Inzwischen sollte der Bau aber nicht gänzlich liegen bleiben, und er hatte schon bestimmt, daß außer den bereits für Januar—März ausgeworfenen 30000 Rtrn. für April ein monatlicher Teilbetrag in gleicher Höhe angewiesen wurde (an Flottw. 20. 1.).

Durch K. O. v. 7. 2. eröffnete der Monarch den Berichterstattern dann, gestützt auf die Auskunft des Kriegsministeriums, daß der Festungsbau mit Rücksicht auf die dabei in Betracht zu ziehenden Geldmittel auch im laufenden Jahr nach der früher getroffenen Regelung in mäßigem Umfang fortgesetzt werden würde, jedoch die Höhe der verfügbaren Fonds noch nicht bestimmt werden könne. Damit aber bis dahin kein Stillstand einträte, war die Behörde ermächtigt worden, für den April weitere 30000 Rtr. zu überweisen, wodurch es möglich werden würde, der ärmsten Volksklasse auch fernerhin Beschäftigung zu geben, soweit dazu unter Berücksichtigung der sonstigen Bedürfnisse des planmäßig fortschreitenden Festungsbaus die Mittel ausreichten⁴⁾.

3. 8. 1835: Die mit der Einrichtung des Lagers für die Gardedetachements an der Grenze beauftragten Offiziere⁵⁾ wissen die große Bereitwilligkeit der Gutsbesitzer und bäuerlichen Einsassen zur Aufnahme der Truppen, selbst wenn sie mit Aufopferungen und Beschwerden für sie verbunden ist, „nicht genug zu rühmen“.

Der gegen Flottwell von mehreren unbemittelten polnischen Adligen geäußerte Wunsch nach Aufnahme ihrer Söhne im Kadettenkorps oder Gründung einer derartigen Erziehungsanstalt in der Provinz, da ihre materielle Lage ihnen die Vorbereitung der Knaben

⁴⁾ Die Befestigung Posens sah G. keineswegs nur unter dem hier vorgeschätzten Gesichtspunkt sozialer und wirtschaftlicher Fürsorge, sondern betrachtete sie als notwendige militärische Sicherung, die er schon in einer Denkschrift von 1817 (Conrady a. a. O. 45) und 1830, damals stärker als Gneisenau (a. a. O. 130) betrieb, da er den Polen wie auch Rußland mißtraute; vgl. auch Conrady a. a. O. 183 u. 37.

⁵⁾ Es handelt sich um das 1835 b. Kalisch veranstaltete gemeinsame Manöver preußischer und russischer Truppenverbände, wozu auch Garde herangezogen war.

auf den wenigen vorhandenen Gymnasien bis zu der beim Eintritt in die Armee notwendigen Bildungsstufe nicht erlaubte, schien „sehr berücksichtigungswert“, da „nur auf diesem Wege einer Hauptursache der sittlichen und politischen Korruption des polnischen Adels, nämlich der verwahrlosten und verkehrten Erziehung der Söhne, vorgebeugt und eine allmähliche Verschmelzung der künftigen Generation dieses jetzt ganz versunkenen Adels mit dem politischen Interesse des preußischen Staats vorbereitet werden kann. Die Erfahrung früherer Zeiten berechtigt auch heute noch zu dieser Hoffnung“. Dem Monarchen wurde daher die Errichtung einer solchen Anstalt für den unbegüterten Posener Adel in der Provinz oder in Schlesien anheimgestellt. Im Posenschen würden sich die Gebäude des säkularisierten Klosters zu Odra zu dem Zweck wohl eignen⁶⁾.

2. 10. 1835: Die Revue des V. und eines gemischten Armeekorps bei Kalisch hat auch zu dieser Provinz in näherer Beziehung gestanden. Die Gestellung der Ersatzmannschaften des hiesigen Korps hat einen bedeutenden Teil der Provinz betroffen; sie war überall mit Pünktlichkeit erfolgt. Friedrich Wilhelm hatte sich gegen Grolman schon befriedigt über die Landwehr geäußert. Auch gute Pferde waren allenthalben geliefert worden. Die Referenten baten, in einer Veröffentlichung die Genugtuung des Monarchen bekanntgeben zu dürfen, denn das von Flottwell zur allgemeinen Kenntnis gebrachte Lob des Landesherrn über die willige Aufnahme und Verpflegung der Soldaten hatte allgemeine Freude erweckt, so daß die neue Anerkennung eines Erfolges sicher sein durfte. Auch konnten sie den Einwohnern das Zeugnis nicht versagen, daß sie während der ganzen Zeit und besonders während der Revue keine Ursache zu irgend einer Unzufriedenheit und zu besonderen Maßnahmen für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung gegeben hatten.

Durch K. O. v. 25. 10. genehmigte der König in der Tat, daß das Grolman spendete Lob der Landwehr öffentlich mitgeteilt und dem Lande namentlich sein Beifall wegen der braven Pferdegestellung kundgetan wurde.

1. 2. 1836: Das Armee-Ersatzaushebungsgeschäft hat für 1835 nach den Berichten der zwei Departementersatzkommissionen „überall ein sehr befriedigendes Resultat geliefert“. Nur der Kr. Fraustadt war in Rückstand geblieben⁷⁾. Mit 20 Jahren hatten die Rekruten der Provinz häufig noch nicht die nötige körperliche Stärke. Die früher

⁶⁾ Schon bei einer Generalstabsreise G.'s 1816 wurde ihm in Posen von dem Statthalter und Oberpräsidenten der Wunsch nach Errichtung eines polnischen Nationalkavallerieregiments zur Beschäftigung der vielen müßigen jungen Polen, vor denen die Herren Furcht hatten, vorgetragen. Auch Flottwell sah in solchen Elementen eine erhebliche Gefahr und war um ihre Unschädlichmachung bemüht. G. fand damals den Wunsch „wohl zu berücksichtigen“ (Conrady a. a. O. 38). Aber als dieses geschah, mußte der Versuch aufgegeben werden, weil sich für die wenigen Offiziersstellen keine Anwärter fanden. Die Polen, die vor 1807 die Kadettenhäuser in Kulm u. Kalisch überflutet hatten, lehnten jetzt sogar die Wahl zum Landwehroffizier ab und änderten ihr Verhalten erst, als sie in den 40er Jahren für ihre geplanten Aufstände militärisch geschulte Führer brauchten. Vgl. Laubert: D. Errichtung einer Posener Nationalkavallerie nach 1815. D. Ostmark 1921 Nr. 7.

⁷⁾ Über den dortigen Verlauf des Ersatzgeschäfts vgl. Laubert im „Fraustädter Ländchen“ Jg. 14. Nr. 12.

ganz gewöhnliche Abneigung der Polen hatte „einer wirklichen Neigung und Liebe zum Kriegsdienst Platz gemacht“. Das bewiesen folgende Umstände: 1) Es kamen keine Selbstverstümmelungen, Entweichungen und Verheimlichungen der Kantonisten mehr vor. 2) Es waren zahlreiche Meldungen als Freiwillige, mehrfach auch für Truppendeile am Rhein eingelaufen, was besonders bemerkenswert erschien. 3) Die zur Landwehr übergetretenen Polen trugen sämtlich jetzt die blaue Mütze mit roten Streifen, betrachteten sie als Auszeichnung und setzten sich nur sehr selten wieder ihre nationale Pelzmütze auf, um sich vor ihren ungedienten Landsleuten geltend zu machen.

30. 12. 1837: Es wird wiederholt, daß die körperliche Ausbildung des Nachwuchses noch unvollendet war, doch da die Nachteile einer Änderung überwiegende waren, sollte alles beim alten bleiben. 4 Leute hatten sich aus der Heimat entfernt, einer sich durch Verstümmelung dem Dienst zu entziehen getrachtet. 46 Individuen waren wegen ehrloser Verbrechen in die Militärarbeitsabteilung eingereiht worden⁸⁾. Im allgemeinen nahm die Neigung zum Heeresdienst zu, was die stetig absinkende Zahl der unbegründeten Reklamationen erhärtete.

Bemerkenswert ist in obigen Ausführungen vor allem das gerade in militärischer Hinsicht gespendete Lob, das den Erfolg der erzieherischen Arbeit unserer Armee in politischer und sonstiger Hinsicht schlagend belegt und durch das Verhalten der Polen in den deutschen Einigungskriegen auch nach Bismarcks Zeugnis bestätigt wurde.

Endlich befindet sich in Flottwells Nachlaß noch der Entwurf eines gemeinsamen Berichts von ihm und Grolman v. 14. 4. 1841: Auf die an uns auf kgl. Befehl gerichtete Frage, ob die Abhaltung der großen Revue des V. A. K. bei Posen oder überhaupt in der Provinz politisch ratsam sein möchte, geben wir folgende wohl-erwogene, gewissenhafte Erklärung ab: 1) Es ist zwar keineswegs zu erwarten, daß die Gutsbesitzer poln. Abkunft sich in ihrer Gesamtheit der Pflicht entziehen sollten, dem Könige ihre Ehrfurcht persönlich darzubringen, es werden sich vielmehr gewiß die angesehensten unter allen Umständen ihm vorstellen zu lassen nicht ermangeln; dagegen vermögen wir nicht zu verbürgen, daß wenn der Landtagsabschied in der von S. M. geäußerten und den Verhältnissen vollkommen entsprechenden Absicht abgefaßt und durch ihn die ungehörigen Anträge in bezug auf die berüchtigte Nationalitätsfrage unter Beifügung eines Mißfallens über die Richtung der Polen zurückgewiesen werden sollte, die Mehrheit der betreffenden Gutsbesitzer sich dadurch nicht bewogen finden möchte, sich auf eine bemerkbare Weise zurückzuziehen und ihre Verstimmung zu erkennen zu geben.

2) Es leidet gar keinen Zweifel, daß die Anwesenheit des Königs in der Provinz im allgemeinen eine hohe Freude erregen und insbesondere von ihren dt. Einwohnern und außer diesen auch von den bäuerlichen Einsassen poln. Abstammung als ein Zeichen der Gnade mit größter Dankbarkeit aufgenommen werden würde, und es wird auch auf der ganzen Reise gewiß nicht an äußeren Zeichen einer solchen Gesinnung fehlen. Hingegen bezweifeln wir aus obigen Gründen, daß

⁸⁾ Entsprach damals dem Zuchthaus.

eine von den vornehmen poln. Familien sicherlich zu erwartende Veranstaltung von Festlichkeiten in Posen allseitigen Anklang finden und am wenigsten als ein Ausdruck gemeinsamer und wahrer Anhänglichkeit und Liebe würde betrachtet werden können, daß vielmehr dabei nur die Ostentation dieser Familien hervorleuchten und daß zumal den dt. Gutsherren schwerlich gestattet werden würde, dabei ihre Gesinnungen mit derjenigen Offenheit und Wahrhaftigkeit auszusprechen, durch die dergleichen Feste doch nur allein ihren Wert erhalten. Es ist viel eher zu befürchten, daß sowohl die Embleme des dabei verwendeten festlichen Schmuckes wie die vorfallenden Äußerungen und das bei solchen Gelegenheiten immer hervortretende anmaßende Benehmen der Polen die Dt. verletzen und auf diese Weise eine dem Sinn und der Absicht solcher Feiern ganz entgegenstrebende Stimmung und vielleicht sogar eine S. M. höchst mißfällige Spaltung hervorrufen würde.

3) Wir erlauben uns daher die unmaßgebliche Meinung, daß wenn S. M. die Revue bei Posen abhalten sollte, es am angemessensten scheinen möchte, jede Festlichkeit dieser Art schon im voraus auf das bestimmteste abzulehnen. Wenn aber der Monarch Bedenken tragen sollte, eine solche Ablehnung zu äußern, so scheint es am zweckmäßigsten, die Truppenschau nicht bei Posen, sondern bei Fraustadt abzuhalten, weil dort schon der Mangel einer Lokalität dgl. Festlichkeiten verbieten würde, es also kaum zu erwarten ist, daß sich viele Polen einfinden werden.

4) Wenn nun aber bei der einen wie der anderen Beschlußfassung dennoch manche Artikel in auswärtigen Blättern nicht zu vermeiden sein dürften, die, das wahre Sachverhältnis entstellend, unangenehme Urteile über die Ereignisse in der Provinz hervorrufen werden, und wenn ferner von der Abhaltung einer Parade innerhalb des Großhgzts. bei der leider unter dem poln. Adel herrschenden Richtung ein positiv günstiger Einfluß auf diese Gesinnung immer nicht zu erwarten sein dürfte, die Dt. aber einerseits einer Befestigung ihrer Treue nicht bedürfen und andererseits bei der Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften im Lande als der ärmere und weniger hervortretende Teil seiner Bevölkerung doch wenig Gelegenheit erhalten würden, ihre Gesinnungen und Gefühle öffentlich zu äußern, und da endlich die Revuen des V. Korps bisher stets außerhalb der Provinz stattgefunden haben, die Beibehaltung dieser Gewohnheit daher im Ausland weniger befremden dürfte als etwaige Mißverständnisse während der Revue in diesem Landesteil, so stellen wir anheim, es auch diesesmal noch bei der alten Einrichtung zu belassen. Wenn dagegen S. M. sich entschließen wollte, die Hin- und Rückreise nach Schlesien durch Posen zu machen und dabei insbesondere den dt. Einwohnern Zeichen seiner Zufriedenheit und Gnade zu erteilen, so dürfte die dabei vorwaltende landesväterliche Absicht vollständig und ohne Mißdeutung erreicht werden⁹⁾.

⁹⁾ G. reichte sein Promemoria am 15. 4. dem Kriegsminister v. Boyen mit wichtigen Bemerkungen über die Lage in Posen ein (abgedr. b. Conrady a. a. O. 232 ff.), die er gleichfalls dem Könige vorzulegen bat.

Es ist sicherlich ein Beweis unerschrockener Wahrheitsliebe, die beiden Männern hier die Feder geführt hat, wenn der fast einzig dastehende Fall eintrat, daß die höchsten Vertreter der Staatsautorität dem Landesherrn ein militärisches Schauspiel in ihrer Provinz glaubten widerraten zu müssen. Freilich lag die Ursache dazu weniger in dem Zustand ihres Verwaltungsbezirks selbst als in der Person des Herrschers, der, wie sein Auftreten bei der Huldigung in Königsberg erwiesen hatte, die unselige Gabe besaß, loyale Elemente vor den Kopf zu stoßen und seine Gnade an unwürdige Subjekte zu verschwenden. Die dem Erzbischof v. Dunin damals erwiesene Bevorzugung war in den Herzen der wahren Patrioten unvergessen¹⁰⁾. Der König befolgte übrigens den erteilten Rat und die Revue fand bei Zobten statt. (Conrady a. a. O. 245).

¹⁰⁾ Gerade damals war die von Friedrich Wilhelm dem Gutsbesitzer v. Rappard auf ein Immediatgesuch um eine die dt. Interessen im 1. und die poln. im 2. und 3. Stand besser berücksichtigende Zusammensetzung der Provinziallandtage erteilte Antwort (behandelt von Laubert in „Grenzmark. Heimatbl.“ 1942) durch Rappards Indiskretion zur Kenntnis des Fürsten Radziwiłł und damit des Polentums überhaupt gelangt, was Grolman am 20. 4. zu einer Bitte an den Monarchen um mehr Vorsicht in Rede und Schrift bewog (abgedr. b. Conrady a. a. O. 234 f.).

Der letzte Wille Grolmans.

Mitgeteilt von A. Lattermann.

Zum 15. September 1943, dem 100. Todestage Grolmans, des hervorragenden deutschen Patrioten, preußischen Heerführers, Kenners der Provinz Posen und Förderers der wissenschaftlichen Bestrebungen darin, dessen Denkschrift von 1832 noch heute bedeutungsvoll ist und dessen einfacher, aber wuchtig wirkender Grabstein, ein Granitblock mit der Inschrift „Grolman“ am Eingang des Posener Standortfriedhofes neben anderen Familiengräbern steht, sei nachstehend als Beispiel des vorbildlichen schlichten, altpreußischen Sinnes des großen Toten sein Testament abgedruckt. Dieses wird in den 3bändigen Werk von E. v. Conrady über ihn (Bln. 1894—6 in Bd. 3 S. 246 nur erwähnt, aber nicht in den Anlagen (darunter der genannten Denkschrift) gebracht. Danach hat es der General nach Beratung mit seinem Freunde, dem Präsidenten v. Frankenberg, verfaßt. Das Original, früher in meinem Privatbesitz, liegt nunmehr im Heeresarchiv Potsdam. Für die Genehmigung zum Abdruck spreche ich diesem meinen Dank aus. Die Unterschrift des schon längere Zeit an Wassersucht schwer leidenden, aber bis zuletzt im Dienst bleibenden und noch in den Fieberphantasien des langen Todeskampfes seine Gedanken „nur dem Wohle des deutschen Vaterlandes weihenden“ Generals, den der König nach seinem Tode wie einen Generalfeldmarschall mit einer dreitägigen Armeetrauer ehrte, wird im Lichtbild gebracht. Der Umschlag war mit den Siegeln des Erblassers und des Gerichts verschlossen.

Ich bestimme hierdurch, wie es nach meinem dereinstigen Ableben mit meinem Nachlasse gehalten werden soll.

I. Zu Erben meiner gesammten Verlassenschaft ernenne ich:

1. meine Gemahlin Hedwige geboren Freiin von Rotenhan und
2. meine vier Kinder als
 - a, die Louise verhehelichte Gräfin Stosch
 - b, die Sophie
 - c, den Carl
 - d, den Willy von denen die 3 letzteren noch minorenn sind.

II. Meine beiden Töchter sollen die beiden mit Brillanten besetzten Orden, als den Rußischen Alexander Newsky und den Preußischen Schwarzen Adler Orden, und meine beiden Söhne die Bibliothek und die Landkarten, zur gleichmäßigen Werths Vertheilung unter sich, als ein Prae-legat erhalten.

Den übrigen Nachlaß vertheilen meine fünf Erben unter sich zu gleichen Antheilen unter den sub Nr. III. enthaltenen Bestimmungen; dabei haben sich aber, meine Tochter Louise die zu ihrer Ausstattung verausgabten 2000 r. und mein Sohn Carl die zu seiner Offizier Equipage verwendeten 1000 r. anrechnen zu lassen.

III. Meiner Gemahlin soll der uneingeschränkte Nießbrauch,

- A. bei dem in der Lausitz gelegenen, mir gehörigen Gute Gosta bis zu ihrem Lebens Ende,
- B. bei dem Kapitals Vermögen aber nur rücksichtlich der davon auf meine minorennen Kinder fallenden Erbtheile, bis zur Volljährigkeit jedes einzelnen Kindes
zustehen, auch soll ihr
- C. der vollständige Gebrauch der Mobilien, des Silbers, des Weiszeugs, und der Wäsche und der Equipage bis zu ihrem Tode verbleiben, wo sodann diese Gegenstände, soweit sie noch vorhanden sein werden, unter die Kinder gleichmäßig zu vertheilen sind.
Meine Gemahlin wird dagegen für die Erziehung und resp. Unterhaltungskosten der minorennen Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit aufkommen.
Nach dem Ableben meiner Gemahlin haben meine Kinder sich darüber zu einigen, wer von ihnen das Gut Gosta annehmen und den übrigen Geschwistern ihre Antheile herausgeben soll?
Den Annahme Preis bestimme ich nur auf 16,000 r. aber mit dem lebhaften Wunsche, daß das Gut in der Familie konserviert werden möge.

- IV. Meine Kinder besitzen durch aufgesammelte Geschenke meines Vaters ein kleines Kapital; ich behalte mir vor, nicht allein den gesammten Betrag desselben und die davon den Kindern zustehenden Antheile, sondern auch eine vollständige Uebersicht meiner gesammten Verlassenschaft in einer von mir unterschriebenen Schrift anzugeben. Sollte ich damit nicht zu Stande kommen, so soll die einfache Angabe meiner Frau, die damit genau bekannt ist, genügen.
Siegelung und gerichtliche Inventur verbiete ich hierdurch.
- V. Endlich ernenne ich hierdurch meine Gemahlin zur Vormünderin meiner minorennen Kinder und will, daß sie in dieser Eigenschaft von allen gesetzlichen Einschränkungen, wie sie in den §§ 422 bis 678. Titel 18. Theil 2. des Allg: Land Rechts bestimmt sind, gänzlich befreit sein soll.
Diesen meinen letzten Willen habe ich zwar nicht selbst geschrieben; er ist aber genau nach meinen Absichten und Bestimmungen abgefaßt und von mir zum Zeichen der Genehmigung eigenhändig unterschrieben worden.

Posen am 20ten Juli 1843.

gelesen und unterschrieben
Carl Wilhelm Georg
v. Grolman

Patriotismus und Selbsthilfe einer Posener Hauländergemeinde.

Eine Episode aus dem poln. Aufstand von 1794.

Von Edmund Klinkowski.

Der im Frühjahr 1794 unter der militär. Führung Kościuszkos ausgebrochene erste poln. Aufstand hatte auch in den nach der 2. Teilung Polens von Preußen erworbenen Gebieten Boden gewonnen und führte im Spätsommer und Herbst selbst im Posener Gebiet zu Unruhen und Kämpfen mit blanker Waffe. Im August bildeten sich in Gnesen und Kosten schlagartig militär. und zivile Kommissionen, stellten bewaffnete Abteilungen auf, erließen Universale und Rundschreiben und begannen, nicht nur die noch im Aufbau befindliche preuß. Zivilverwaltung in Unordnung zu bringen, sondern verbreiteten durch ihre mehr oder minder geschickten Aktionen und Überfälle große Unruhe im Lande. Postwagen und öffentliche Kassen wurden überfallen und geplündert, in besetzten Ortschaften die preuß. Hoheitszeichen entfernt und preuß. Beamte verhaftet, die Wiedererrichtung der poln. Herrschaft proklamiert und die Gutsbesitzer und Grundherren unter Androhung von Strafen aufgefordert, sich selbst nebst ihren mit Gewehren und Sensen bewaffneten Untertanen und Bauern an bestimmten Sammelplätzen einzufinden, um dort die für die einzelnen Wojewodschaften geplanten Milizen zu formieren. Die Führer der für die Wojewodschaft Posen in Kosten errichteten Kommission, Niemojewski, Sokolnicki u. a., entwickelten eine ansehnliche Tätigkeit, und bald gab es in der dortigen stark polnisch bevölkerten Gegend fast keine Stadt und preuß. Amtsbehörde, die nicht die Folgen dieser Bewegung in irgendeiner Form zu spüren bekam, welche z. T. um so gefährlicher wurden, als die wenigen Garnisonen im Posenschen ziemlich schwach waren und die neu ins Land gekommenen preuß. Beamten vielfach den Kopf verloren. Die auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten ansässigen Deutschstämmigen — soweit sie sich nicht etwa, wie vereinzelt hier und da geschehen, an der Erhebung beteiligten — waren zum Schutze ihrer Sicherheit so gut wie auf sich selbst angewiesen, verhielten sich aber fast durchweg rein passiv und abwartend. Von dem bemerkenswerten Fall eines selbständigen Auftretens einer deutschen Gemeinde unter Führung ihres Pastors gegen die Aufständischen, wie auch von ihrem sonst bewiesenen Patriotismus, soll hier berichtet werden.

Etwa 5 km südlich Neutomischel, inmitten eines größeren Kranzes von Hauländersiedlungen, liegt die Kirchengemeinde Hammer-Borui, auch Borui-Kirchplatz und Alt-Boruische Hauländerei genannt. In den Jahren 1775/76 war hier für die zahlreichen evangeli-

schen, schon seit Beginn des 18. Jahrhs. ansässigen Hauländer der Herrschaft Hammer eine Kirchengemeinde begründet worden, wozu am meisten der Besitzer der Hammerschen Güter, der ev.-reformierte Ludwig v. Mielecki, durch Hergabe des Grundstücks, Lieferung von Bauholz und Stiftung von 100 Dukaten, vor allem aber durch Auswirkung der Erlaubnis zum Bau einer Kirche beigetragen hatte. Im J. 1777 wurde das — noch heute bestehende — aus Fachwerk mit Schindeldach errichtete Gotteshaus eingeweiht. Zum Kirchspiel gehörten große deutsche Hauländereien: der Pfarrort, Alt- und Neuborui, Borui-Dorf, ferner Alt- und Neu-Scharke und die Herrschaft Hammer mit Alexandrowo, Januszewo, Horst, Sandvorwerk, Cichagóra, Bukowiec und Juliana, welche Orte zu Beginn des 20. Jahrhs. rund 3500 Seelen zählten¹⁾. Zu südpreuß. Zeit gehörte der Kirchplatz zum Kreise Bomst und besaß (1797) 23 Rauchfänge und 45 Familien mit 217 Menschen²⁾. Als erster Pastor zu Hammer-Borui trat im J. 1776 Johann Christoph Knispel das Amt an, der die Seelsorge in der zahlenmäßig und räumlich recht großen Gemeinde fast ein halbes Jahrhundert innehatte. Knispel, 1750 zu Neudamm in der Neumark geboren, hatte in Frankfurt a. d. O. studiert und am 2. 4. 1776 in Bojanowo seine Ordination erhalten. Seit dem J. 1790 bekleidete er auch das Amt des Seniors (Superintendenten) des Karger Kirchenkreises³⁾. Preuße nach Geburt und Herkunft, wirkte er in seiner Gemeinde stets im deutschen Sinne, was er nach Eintritt der preuß. Herrschaft mehrfach öffentlich durch patriot. Aktionen bewies.

Als nach den Siegen der preuß. Truppen am Rhein über die Franzosen das ev.-lutherische Konsistorium zu Posen, entsprechend einer Anweisung des Geistl. Departements, im Dezember 1793 zu feierlichen

¹⁾ Werner-Steffani: *Gesch. d. ev. Parochien in d. Prov. Posen*, 1904, S. 118.

²⁾ Sirisa: *Histor., statist. topograph. Beschreibung von Südpr. u. Neustopr.*, Lpz. 1798, S. 570. Dort heißt es noch: „Die ganze Gemeinde besteht aus deutschen Kolonisten u. wo die Kirche, das Prediger- u. Schulhaus stehen, hat sich ein kleiner Flecken formirt. Die Einwohner sind Unterthanen, die wöchentlich vier Tage Handdienste thun. Der Viehstand beträgt 18 Pferde, 10 Ochsen, 28 Kühe u. 18 Schweine; die Aussaat aber 84 Scheffel Roggen, 12 Sch. Hafer u. 11 Sch. Hülsen-Früchte“. — Ein geschriebenes Handbuch aus d. Zeit von 1795 etwa (Geh. Preuß. Staatsarchiv Berlin, Gen.-Dir. Südpr., Tit. I Nr. 32) gibt abweichend folgende Angaben: „Boruia (Bourie), Dorf, Besitzer Louis v. Mielecki, Ländrat, 50 Feuerstellen, 1 Schankhaus“. „Boruyka (Boruike), Besitzer derselbe und v. Rutkowski, 3 Feuerstellen, 1 Windmühle, 2 Schankhäuser“. „Boruyskie stare (Alt Boruische Hauländerei), Besitzer L. v. Mielecki, 77 Feuerstellen, 1 Kirche, 3 Schankhäuser“. „Boruyskie nowe (Neu Boruische Hauländerei), Bes. derselbe, 70 Feuerstellen, 3 Windmühlen, 3 Schankhäuser“.

³⁾ Das Seniorat führte er bis 1817. In seiner Gemeinde wirkte K. bis zu seinem Tode i. J. 1824 (Werner-Steffani, S. 118 f.; Aus Posens kirchl. Vergangenheit IV (1914), S. 105; Geh. Preuß. Staatsarchiv Berlin, Rep. 7 C Nr. 27 Fasz. 15 (1804). — Beiläufig sei angefügt, daß die Koenigsche *Généalog. Sammlung* (Handschriftenabtlg. der Preuß. Staatsbibl. zu Berlin) in Bd. 46 über die adlige Seitenlinie oder Namensträger Knispel in Polen meldet: Joh. Wilh. v. Knispel, 1782 Rittmeister zu „Altena“. Dessen Bruder Sohn Joh. Christoph v. Knispel vermählt mit Johanna Carolina v. Zabiello, der Tochter des Grafen „Woynarofsky“ aus 2. Ehe. 1782 lebt noch Joh. Christoph v. K. als „ObristLtn. in Königl. Pohn. Diensten“.

Dank- und Siegesfesten Anweisung gab, nahm Knispel diese Gelegenheit wahr, um auch durch ein materielles Zeichen die innere Verbundenheit seiner Gemeinden mit dem neuen preuß. Vaterlande zu bestätigen. Zum Besten der in den Kämpfen am Rhein verwundeten und erkrankten preuß. Soldaten veranlaßte er in den Kirchen seines Seniorats-Bezirks eine Geldsammlung⁴⁾. Der Neutomischler Pastor Zachert schickte seine Kollekte bereits am 15. 1. 1794 unmittelbar an das Posener Konsistorium, während die übrigen Gemeinden ihre Beträge an Knispel sandten, der sie mit der seinigen am 22. Febr. dem Konsistorium übermittelte. Aus Posen hatte man schon nach Eingang der Neutomischler Sendung dem Berliner Ministerium von der patriot. Gabe Bericht erstattet, den der Minister Danckelmann an den König weitergab (29. 1.) mit der Bemerkung: „Ich habe geglaubt, daß dieses ungeheuchelte Kennzeichen des treuen Attachements Ew. Majestät neuen Unterthanen Allerhöchstdenenselben zum Allergnädigsten Wohlgefallen gereichen werde“. Vier Tage später erging die Kabinettsordre an D., der Gemeinde für ihren „rühmlichen patriotisme“ durch das Posener Konsistorium in den gnädigsten landesväterlichen Ausdrücken danken zu lassen. Als dann 4 Wochen später noch die Gaben der übrigen Gemeinden eintrafen, wurde auch diesen durch die Posener Behörde der allerhöchste Dank ausgesprochen. Kollekten aus anderen südpreuß. Gemeinden sind nicht bekannt und scheinen auch nirgends stattgefunden zu haben⁵⁾.

Hatte schon in diesem Falle Knispels Wirken die Aufmerksamkeit und Anerkennung der Behörden und selbst des Monarchen gefunden, so bot der nur wenig später in Krakau ausgebrochene und dann nach Südpreußen übergreifende poln. Aufstand dem Pastor eine neue Gelegenheit, seinen patriot. Eifer unter Beweis zu stellen.

Als im August 1794 die Unruhen und Überfälle auch im Kostener Gebiete aufflammten und mit einer Hilfe von Seiten der südpreuß. Polizeiorgane oder des Militärs in den abseits belegenen Landesteilen fürs erste nicht zu rechnen war, stellte Knispel zur Wahrung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in seinem Bezirk einen bewaffneten Selbstschutz auf. Als militär. und politischer Führer dieser Organisation und durch sein selbstsicheres Auftreten gelang es ihm, die in

⁴⁾ Nach F. Schwartz: Die erste südpreuß. Kollekte f. verwundete u. erkrankte Krieger, Zs. d. Histor. Ges. f. d. Prov. Posen IX (1894), S. 95—97 und nach Prümers: Das Jahr 1793, Posen 1895, S. 686. — Die Kollekte erbrachte im gesamten Kirchenkreise rd. 79 Taler, u. zwar aus den Gemeinden:

Neutomischel	12 T. 12 Sgr.	Karge	8 T. 29 Sgr.
Bentschen	5 „ 5 „	Wollstein	5 „ 4 „
Chlastawe u. Rogsen	5 „ 15 „	Rostarzewo	1 „ 21 „
Brätz	5 „ 15 „	Rackwitz	17 „ 10 „
Kranz u. Brausendorf	3 „ 7 „	Grätz	4 „ 8 „
Bomst	2 „ — „	Hammer-Borui	7 „ 20 „

⁵⁾ Schwartz (a. a. O.) gibt an, daß es sich nicht mehr ermitteln ließe, wer zuerst den Gedanken einer Sammlung milder Gaben in Südpreußen in Anregung gebracht habe. Nach der weiteren hier gegebenen Darstellung darf als unzweifelhaft angenommen werden, daß die Anregung allein von Knispel ausgegangen ist.

bedrohlicher Nähe agierenden aufständischen Gruppen und Partisanen nicht nur von seinem Kirchplatz, sondern auch von den angrenzenden Hauländereien und einigen kathol. Dörfern fernzuhalten. Es für seine Pflicht ansehend, den König „mit innigster Freude“ von den treuen Gesinnungen und der guten Herzensstimmung seiner Hauländer wie auch der kathol. Dorfleute bekannt zu machen, und offensichtlich auch nicht gesonnen, das glänzende Licht seines patriot. Eifers unter den Scheffel zu stellen, reichte er einen Monat später (20. 9.) über sein erfolgreiches Unternehmen der Posener Regierung einen Bericht ein, dem wir folgenden Sachverhalt entnehmen⁶⁾.

Am 22. August hatte K. erfahren, daß die Insurrektion auch in seiner Gegend und Nachbarschaft ausgebrochen und der junge Rackwitzer Herr v. Zakrzewski „mit einer Horde Rebellen“ tags zuvor bereits in Grätz einmarschiert war⁷⁾. Diese alarmierende Nachricht ließ K. sogleich im Ort und den benachbarten Hauländereien bekanntmachen, woraufhin sich noch am Nachmittag ein großer Teil seiner Gemeinde, bewaffnet mit Sensen, Heugabeln, Säbeln, Flinten und Pistolen, bei der Kirche versammelte, um dieselbe im Fall eines Angriffs — weil schon vor einiger Zeit unter den Katholiken die Rede gegangen wäre, daß die Deutschen oder Protestanten ermordet und die Kirchen weggenommen werden sollten — zu decken und zu verteidigen „und die Confoederirten zurückzuschlagen“⁸⁾. Die Insurgenten erschienen jedoch nicht, nur ließ ein gewisser Chelmicki im Namen „eines so genannten Obersten Befehlshabers Koszuisko“ einen schriftl. Aufruf zirkulieren, „worinnen alle Einwohner Süd-Preußens unter sehr anlockenden und schmeichelhaften Versprechungen zum Meineide gegen Gott und zu Untreue und Aufruhr gegen Ew. Königl. Majestät aufgefordert wurden, mit dem Befehl, daß diese Schand-Schrift öffentlich publicirt werden sollte“. Der Pastor verhinderte jedoch die weitere Bekanntmachung und, um dem vielleicht schon hier und dort ent-

⁶⁾ Die evangel. Kirchen- u. Schulsachen gehörten in d. Ressort der „Regierung“, diejenigen der Katholiken dagegen zur „Kammer“. — Die folgenden Ausführungen gründen sich auf d. Akten des Geh. Preuß. Staatsarchivs Berlin, Rep. 84 Nr. 571.

⁷⁾ Später, im Polenprozeß, stand u. a. auch das Grätzer Bernhardinerkloster wegen verdächtiger nächtlicher Kistentransporte (mit Waffen?) zur Untersuchung. — Über Zakrzewski u. die später genannten poln. Aufständischen bringe ich nähere Angaben in dem besonderen Nachsatz am Schluß meiner Darstellung.

⁸⁾ Auf poln. Seite wiederum kursierte zur gleichen Zeit das Gerücht, daß die Lutheraner bzw. Deutschen die Katholiken niedermetzeln wollten; so berichtet wenigstens für die Kosten-Lissaer Gegend Adam Turno in seinen Erinnerungen (A. Skalkowski: Fragmenty, 1928, S. 82). — Die Religionsverschiedenheit zwischen Polen u. Deutschen, wie überhaupt das religiöse Moment, spielte bekanntlich (besonders bei den Aufständen) eine große Rolle in Propaganda u. Gerüchten. So erließ z. B. die Gnesener Insurgentenkommission am 26. 8. 1794 ein besonderes Universal an die evgl. Pastoren in Schokken, Rogasen, Gramsdorf, Czerniejewo u. Witkowo und 2 Tage später ein ähnliches Rundschreiben an die evgl. Bürger u. Pastoren in Margonin, Labischin u. Budzin. In beiden Aufrufen wurde versichert, daß ein Bürger- u. Religionskrieg keineswegs in der Absicht der nationalen Aufstandsbewegung liege.

standenen Eindruck dieses Aufrufs entgegenzuarbeiten, wie auch um „die Protestanten in ihren Unterthanen-Pflichten zu stärken und zu befestigen“, verfaßte er insgeheim einen Gegenaufruf und setzte ihn bei den Deutschen in Umlauf. In dieser Flugschrift, die geschichtlich insofern bemerkenswert ist, als sie meines Wissens eine der frühesten Reaktionen des Posener Deutschtums gegen die poln. Bewegung darstellt, hatte Knispel unter dem fingierten Kopf „Posen, den 2. Sept. 1794“ folgendes ausgeführt.

Die Gesetze der preuß. Staatsverfassung hätten die Tyrannei des „üppigen und stolzen“ poln. Adels und der „herrschsüchtigen und eigennützigten“ kathol. Geistlichkeit zerbrochen. Jetzt, unter dem neuen Regime, seien nicht mehr „Leben und gesunde Gliedmaßen unter Kantschuhieben in Gefahr“. Der Aufruf der „rachsüchtigen“ Rebellen sei lügenhaft und ihr Vorhaben „gottlos und verabscheuungswürdig“. Ihren „dreisten Versprechungen“ könne auf Grund alter Erfahrungen um so weniger Glauben geschenkt werden, als diese „Frevler“ den geleisteten heiligen Huldigungseid gegen den preuß. König gebrochen hätten. Früher, zu poln. Zeit, habe das Leben eines Bürgers und Bauern ja weniger gegolten als das eines Jagd- oder Windhundes. „Bedenket doch die rasende Tollheit! Diese Rebellen wollen gegen unseren Mächtigen, von ganz Europa Geschätzten und von allen seinen rechtschaffenen Unterthanen Geliebten König und mit Kriegern, die geübt und in der Krieges-Kunst Meister sind, ohne Geschütz, ohne Ammunition, ohne Lager-Geräthschaften, ohne Magazine, ohne Geld, ohne geübte Mannschaft zu haben Krieg führen und streiten! Für den stolzen Adel und die katholische Geistlichkeit sollt ihr Euer edles Blut als nichtswürdige Rebellen verspritzen? Bedenket, daß Eure Religion Euch zurufet: Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen... Ergreift die Waffen! Haltet Euch bereit, wenn es unser Allergnädigster König und Landes-Vater befiehlt, die Rebellen zu dämpfen. Opfert mit Standhaftigkeit als Edle, treue und freie Bürger und Landleute zur Ehre Gottes, zur Aufrechterhaltung unserer heiligsten Religion, zum Schutze des Königs, zum Wohl des Vaterlandes, zur Sicherheit der Eurigen, Eures Vermögens, Eurer Freyheit und Eurer Rechte Gut, Ehre, Blut, Leib und Leben auf!!!“

Diese propagandistische Elaborat mit seinem gewaltsamen Tenor und seiner ziemlich groben Gedankenführung und Logik verfehlte auch nicht, bei dem einfachen Manne den beabsichtigten Effekt hervorzurufen. „Der Erfolg entsprach meinen Wünschen“, berichtete der Pastor. Die Bevölkerung der ganzen Gegend, Protestanten wie Katholiken, hätte sich im stillen verbunden, dem geleisteten Eide gemäß dem preuß. König Treue und Gehorsam zu wahren und sich gegenüber jedem Angriff der Aufständischen mit vereinten Kräften zu verteidigen und aufs äußerste zu widersetzen. Diese Entschlossenheit habe auch die Probe bestanden. Als ein gewisser Koczorowski, „der mit einer Horde nach Benschon marschirte“, durch schriftl. Befehl von der Gemeinde Hammer-Borui verlangt habe, binnen 16 Stunden von jedem 5. Hause einen voll ausgerüsteten und mit 45 Floren Löhnung und Kleidung versehenen Mann zu stellen, sei diese Anforderung

einstimmig abgeschlagen worden. Einigen Gemeinden wäre von den Insurgenten „unter Drohung von Anzünden und Plündern“ sogar befohlen worden, alle Mann für Mann aufzusitzen und sich bewaffnet zu stellen. Die Hauländer dieser Gemeinden aber, „durch den Befehl eines unbekanntenen Menschen erbittert“, hätten als Antwort ausrichten lassen: sie würden nicht das Mindeste geben, und glaube jemand das Recht zu haben, von ihnen etwas zu fordern, dann solle er selbst kommen und es holen; falls man aber Zwang anwenden wolle, so würden sie „Gewalt mit Gewalt vertreiben“. Diese „entschlossene und edelmüthige“ Antwort hatte nach Knispel den Übermut der Aufständischen nur noch mehr gedämpft „und es wagte kein Insurgent, in unsere Gemeinden zu kommen, sondern furchtsam schlichen sie an unsern Grenzen umher“.

Diese von den neuen Untertanen des preuß. Königs bewiesenen „treuen und rechtschaffenen Gesinnungen“ würden aber, glaubte Knispel im Schlußkapitel doch bemerken zu müssen, noch weit stärker sein, „wenn nicht einiges Misvergnügen dieselben schwächte“, nämlich:

1. „Das aufbrausende und auffahrende“ Betragen der südpreuß. Justiz-, Zoll- und Akzisebeamten, die „hart und grob den einfachen Mann anfahren“ und bei jeder Kleinigkeit unter empfindlichen Ausdrücken mit Festungs- und Kammerstrafen drohten. „Wie äußerst schmerzhaft muß es nicht seyn, wenn ein unbekannter Fremdling, dessen tägliche Geschäfte größtentheils Spiel, Tanz und Schwelgen sind, ein despotisches Ansehen affectirt und den ehrlichen, guten und rechtschaffenen Mann mit Kränkungen und Grobheiten beleidigt“.
2. Die kostspielige Verlängerung der Rechtshändel und Streit-sachen, die „ehemals von Schulzen und Gerichten bald und wohlfeil beendet und abgemacht“ jetzt von den preuß. Justiz-ziaren nicht nur in die Länge gezogen würden, sondern auch zehnmal mehr kosteten. Die Justizbeamten könnten die Arbeit nicht bewältigen, weil sie zuviele Justizariate und auch zuviel Einkommen hätten, „indem ja manche 1000—1500 Thaler jährl. baares Fixum von ihren Patronen ziehen. Dies bewirkt dann bey vielen Leichtsinn und Ausschweifungen und bey dem gemeinen Mann Unzufriedenheit und Misvergnügen“.
3. Murre der einfache Mann über die Preiserhöhung des Salzes, das doch „das einzige Labsal und Gewürz seiner oft elenden Speisen“ darstelle, und
4. sei ohne Notwendigkeit der Vorspann zu einem lästigen Übel geworden. Acht Tage vor der Gestellung dürften die zum Vorspann ausgezeichneten Pferde nicht mehr arbeiten, sondern müßten gut gefüttert werden und dann noch 3—5 Tage am Vorspannort warten „und dabey erhielten die Vorspanner, die so lange unter freyen Himmel oder Sträuchern campiren mußten, von den Vorspann-Besorgern tüchtige Stöße und Prügel“⁹⁾.

⁹⁾ Eine Broschüre aus d. J. 1803 („Berichtigung einer Schmähschrift Das gepriesene Preußen genannt mit Bezug auf das Schwarze Buch“, S. 48) bringt

Der von dem Pastor und Kreis-Senior „als ächter und geborener preußischer Patriote“ unterzeichnete Bericht wurde von Posen dem Ressortminister in Berlin mit dem Bemerken vorgelegt (8. Dezbr.), ob die Gemeinde Hammer-Borui für ihr Verhalten nicht „einen reellen Beweis von Allerhöchst Dero Huld und Gnade verdiene“. Bevor noch ein Bescheid von höherer Stelle erfolgte, veranstaltete der eifrige Knispel von neuem eine Kollekte in seinem Kirchenkreise, die diesmal für die bei der Bekämpfung des poln. Aufstandes Verwundeten bestimmt war und folgendes Ergebnis hatte:

„Specification der Collecte für die Blessirten der Insurrection, gesammelt in den Kirchen des Karger Kirchen-Kreises 1794.

Tomysl	3 Th. 22 Sgr.	Bomst	1 Th. 20 Sgr.
Benschen	2 „ 15 „	Karge	4 „ 13 „
Chlastawe und Rogsen	2 „ — „	Wollstein	3 „ 5 „
Braez	1 „ — „	Rostarzewo	1 „ — „
Kranz und Brausendorff	3 „ 25 „	Rackwitz	3 „ — „
		Graez	1 „ 12 „
		Hammer-Boruy	8 „ — „

Den Gesamtbetrag, rund 36 Taler, sandte Knispel wieder dem Konsistorium ein und meldete das Ergebnis mitsamt der Spezifikation am 12. Januar 1795 der Posener Regierung, die am 20. 1. den Minister auch hiervon unterrichtete. Danckelmann berichtete von dieser Kollekte wie auch dem Verhalten des Pastors und seiner Gemeinde dem König Friedrich Wilhelm II. (4. 3.), der seinem Minister am 8. 3. antwortete, daß „die unverdächtigen Beweise von Treue und Attacheement“ dieser Gemeinden zu einer Zeit, „wo Pflichtvergessenheit und Verführung sie umgaben“, allerdings Beifall und Aufmunterung verdiene, zu welchem Zwecke D. aufgefordert wurde, Vorschläge zu machen. Zwei Monate später legte Danckelmann seinen diesbezügl. Bericht vor (9. 5.), der dann nachstehende Kabinettsordre zur Folge hatte.

„Mein lieber Etats Ministre Frh. v. Danckelmann. Ich bin nach Eurem Vorschlage vom 9. dieses wohl davon zufrieden, daß zur Belohnung der Süd-Preuß. Gemeinden, besonders des Kargischen [Kirchen-] Kreises, die sich während der Insurrection durch vorzügliche Treue ausgezeichnet haben, eine Anzahl von 200 Stück silbernen Medaillen angefertigt werde; und diese Medaillen können auf der einen Seite Mein Brustbild, auf der andern aber die Inschrift „Unterthanen Treue 1794“ enthalten. Diese Medaillen können, außer den bereits bekannten sich ausgezeichneten, noch dreyen der ältesten unbescholtenen Männern [sic] aus jeder Gemeine, um sie an einem blauen

über den Vorspann in Südpreußen folgende Anekdote: Statt eines Vorspannpasses „war ein Windbeutel auf einen Comödienzettel von Döblin im Lande herumgefahren und hatte alle Quittungen Friedrich Wilhelm Rex unterschrieben.“ Später seien die Bauern aber klüger geworden. — Carl Kasimir Döbbelin, ab 1795 „Kgl. Preuß. General-Privilegirter Schauspiel-Director in Südpreußen“, war der Begründer des Posener deutschen Theaterwesens gewesen. — Die von Knispel oben aufgeführten Mißstände finden übrigens in allen zeitgenöss. Kritiken vielfache Bestätigung.

Bande an jedem Sonn- und Festtage, oder anderen feierlichen Gelegenheiten auf der Brust zu tragen, mit der Maßgabe zugetheilt werden, daß ein genaues Verzeichniß darüber geführt und bey dem Absterben des damit versehenen solches der Regierung mit Zurücksendung der Medaille angezeigt, von dieser aber der nächstfolgend älteste und unbescholtene Mann aus der Gemeine damit begabet werden müsse . . .

Potsdam, 13. May 1795

Friedrich Wilhelm“

Schon einige Tage später erging Befehl an das Breslauer Münzamt, diese Medaillen zu prägen, die dann auch gemäß der kgl. Anordnung verteilt wurden¹⁰⁾.

Die später angelegte, leider nicht bei den Akten befindliche „Ordens-Liste“ dürfte in orts- und familiengeschichtlicher Hinsicht gewiß von Interesse sein; vielleicht ist sie noch an anderer Stelle erhalten. Ob in den betr. Hauländereien oder sonst bei den Nachkommen der treuen Untertanen von 1794 Stücke solcher Medaillen, die zu den Seltenheiten gezählt werden können, noch im Familienbesitz sind, ist mir nicht bekannt.

Vermerkt sei noch die kritische Stimme eines zeitgenössischen anonymen Verfassers, der bei seinen Ausführungen¹¹⁾, daß gerade die Hauländer sich nicht durch besondere Tätigkeit oder Anhänglichkeit zum Besten der preuß. Regierung ausgezeichnet hätten und nur Furcht hätten merken lassen, behauptet: „Nur falsche Vorstellungen und Berichte, ganz wider den wahren Befund der Sache, konnten den Hauländern eines gewissen Kreises Medaillen geben, die ihnen der ruhige Beobachter unmöglich gönnen konnte“. Zweifellos ist dem Autor hier Neid oder Überkritik in die Feder geflossen, denn an der Tatsache der patriot. Kollekten ist kein Zweifel möglich, wenn es auch hinsichtlich des Knispelschen Berichts über seine Selbsthilfeaktion bei Durchsicht der Akten auffällig bleibt, daß hierzu keine Stellungnahme des Bomster Landrats oder einer sonstigen Unterbehörde vorliegt oder eingefordert wurde. Im übrigen dürfte es schon zutreffen, daß die rühmliche Ausnahme der Boruischen Hauländer eben nur die Regel bestätigt hat.

Nachsatz. Zu den von Knispel in seinem Bericht namentlich genannten poln. Aufständischen noch folgende Angaben: Jakob Chelmicki aus Zbrudzewo, Kr. Schrimm, war Protokollführer bei den

¹⁰⁾ Die Herstellungskosten wurden aus den Strafgeldern des Polenprozesses bestritten. In der am 12. 3. 1797 dem Minister von Schlesien u. Südp. Hoym, vorgelegten „General-Nachweisung derer secundum Acta auf den Insurrections-Straf-Fond der Südp. Hpt. Casse assignirten Gelder“, die mit rund 276 000 Talern abschloß, finden wir unter lfd. Nr. 24 „zur wirklichen Verausgabung“ einen Posten von 400 Tal. „an das Bresl. Münz-Amt für 200 Stück silberne Medaillen zur Belohnung der sich Anno 1794 bei der Insurr. in Südpr. durch vorzügl. Treue ausgezeichneten Unterthanen lt. Ordre vom 23. 5. 1795“ (Geh. Preuß. Staatsarchiv Berlin, Gen.-Dir. Südp. Tit. IX Nr. 3 Vol. 3).

¹¹⁾ „Über das Bildungsgeschäft in Südp. in den Jahrb. d. preuß. Monarchie, Jg. 1801, Teil 1, S. 373 f.

Insurgenten gewesen. Von den Koczorowskis sind als Aufstandsteilnehmer bekannt Bonawentura K. aus Maslowo, Kr. Schrimm, Franz K. aus Gosteschin, Kr. Bomst (Besitzer von G., Gloden, Gole, Drugowo, Stodulsker Holländer, Bartoszew und des Städtchens Rostarzewo oder Rotenburg), Nereus K. aus Ostrowieczki, Kr. Schrimm und Johann K. aus Piotrowice, Kr. Peisern. B., damals 26 J. alt, und sein Bruder N. (31 Jahre) besaßen gemeinsam Maslowo, Trombino und Trombinko im Kr. Schrimm. B., der während des Aufstands „in einigen Oertern die Abgaben eingezogen haben soll“, und N. wurden zu je 1200 Tal. Geldstrafe verurteilt (7. bzw. 5. 8. 1795). Ein geradezu typisches Einzelbild aus dem Monstreprozeß gegen die wegen Teilnahme am poln. Aufstand von 1794 Angeklagten bietet das Verfahren gegen den von Knispel erwähnten Faustyn Zakrzewski. Seine 43jährige Mutter, Ewa K., hatte die Stadt Rackwitz nebst den Dörfern Rackwitz, Podgradowice, Lubiechowo, Parunczewo, Wemblewo und Kotosch inne. F. wurde am 27. 8. 94 von dem Bürgermstr. Brummer angezeigt, mit Jos. Bieczyński, Jos. Kęszycki und einem Żóttowski „als Anführer in Graez eingezogen“ zu sein. Am 11. Nov. meldete der Steuerrat Hirschfeld (in dessen Bezirk Rackwitz lag) noch, Z. „rottirt aufs neue Bauern zusammen“. Am 20. 11. berichteten die „Berlinischen Nachrichten“ (Spencers Ztg.) in Nr. 139 sub „Posen vom 14. Novbr. (und wörtlich gleichlautend am 22. 11. die Südpreuß. Ztg. in Nr. 138 und die Hamburger Staats- u. Gelehrten Ztg. in Nr. 187): „In der Gegend von Graetz hat ein gewisser Sakrzewski von Rackwitz, der gleich beim Ausbruche der Unruhen sich zu den Insurgenten schlug und die Post beraubte, einen neuen Versuch gemacht, die Landleute der dortigen Gegend zum Aufstande zu bewegen, der aber wie es scheint mislungen ist“. Hirschfelds Anzeige wurde dem Posener Stadtkommandanten, Oberst Dierthert, gemeldet, sein Bericht aber „nachmals unrichtig befunden“. J. Kęszycki aus Kamieniec, Kr. Kosten, wurde am 13. 7. 95 zu 900 Tal., Jos. Bieczyński aus Grablewo, Kr. Kosten, am 7. 8. 95 zu 500 Tal. verurteilt. Um welchen der drei angeklagten Żóttowskis aus der Kostener Gegend (Felicjan K.-Karczewo, Anton K.-Jastrzemniki und der 3. aus Urbanowo) es sich im obigen Falle handelt, ist unersichtlich. Anton und Felician wurden am 8. 6. 95 zu je 2000 Tal. verurteilt. Zakrzewski wurde zu 15000 Tal. verurteilt, die durch die Reskripte v. 22. 12. 95 und 9. 1. 96 auf 10000 Tal. ermäßigt wurden. Im August erreichte er eine weitere Milderung auf 6000 Tal. (Reskr. v. 9. 8. 96) und durch Hartnäckigkeit oder „Beziehungen“ gelang es ihm schließlich sogar, daß gemäß Reskr. v. 23. 9. 96 seine Geldstrafe bis auf 2000 Tal. herabgedrückt wurde. Aber damit nicht genug, Z. dachte gar nicht daran, jetzt etwa die Strafe zu bezahlen. Als der Betrag nach fast 3 Jahren noch nicht eingezahlt war, befahl die Posener Kammer (23. 7. 99) dem Landrat Brause die exekutive Beitreibung. Daraufhin stellte Z. den Antrag, die Schuld auf seine Rackwitzer Güter eintragen lassen zu dürfen. Die Posener Regierung, am 20. 8. um nähere Angaben über Z.'s Vermögensverhältnisse ersucht, meldete (22. 8.), daß das Hypothekenwesen der Herrschaft Rackwitz noch nicht berichtet sei, übrigens die Mutter

des Z. die Lebtagsrechte dieser Güter habe, doch Z. der unbezweifelte Miterbe sei. Die Kammer wies nun Z. an (17. 9.), einen gültig abgefaßten Hypothekenbrief über die 2000 Tal. nebst Zinsen zu 5⁰/₀ von Johanni 99 ab zur Intabulation einzureichen. Als ein Vierteljahr und mehr verstrich, ohne daß Z. antwortete, wurde er am 22. 1. 1800 nochmals zur endlichen Bezahlung oder Sicherstellung unter Androhung der Zwangsbeitreibung aufgefordert (Bericht d. Posener Kammer an d. Minister Voß v. 22. 1. 1800). Der Minister verlangte in 3 Monaten nochmaligen Bericht (24. 4.), der aber erst im April 1801 vorgelegt wurde. Danach hatte Z. durch den Landrat eine vom Patrimonialgericht zu Gembice ausgestellte Bescheinigung übermittlelt, derzufolge eine Sicherheit über 2000 Tal. der Posener Regierung eingereicht sei. Die am 15. 5. und wiederholt am 24. 6. 1800 angegangene Regierung sandte der Kammer am 29. 9. den Schuldschein und den nunmehr mit 2000 Tal. belasteten Hypothekenschein der Rackwitzer Herrschaft zum Ausweis. „Da indeß nach jenem Schuld-Instrument der Terminus ad quem der Zahlung ad 3 Jahre nach der geschehenen Urbarmachung der Rackwitzer Güther, auf die Mutter des Debenten z. Zt. noch das Lebtags-Recht exercirt, gesetzt ist, jener eventus aber bei etwannigem Verkauf der Güther oder andern Umständen vielleicht garnicht eintreten kann, diese Obligation mithin keine Verbindlichkeit constituiret, überdies aber nach dem Hypotheken-Schein sub 2 eine unbestimmte Protestation zweier Schwestern des Debenten eingetragen stehet, so hat die diesfällige hypothekar. Sicherheit nicht als völlig gültig, sondern nur interimistisch angenommen werden können“. Z. wurde deshalb am 18. 10. 1800 zur Stellung einer anderweitigen Kautio aufgefodert, war aber bis zum Zeitpunkt des Berichts der Posener Kammer (14. 4. 1801) weder dieser Aufforderung nachgekommen, noch hatte er auch nur die inzwischen auf 100 Tal. angewachsenen Zinsen der schuldigen Geldstrafe gezahlt. Zu beidem ermahnte ihn die Kammer nochmals „bei Vermeidung der Execution“. Der Referent im Berliner Ministerium, Nicolai, setzte neben diesen Bericht die Randbemerkung: „Gut u. habe Cammer dies nicht aus d. Auge zu verlieren u. sobald sie die völlige Sicherheit haben werde, dem Debenten 2 oder 3 halbjährige Termine bei Vermeidung der Subhastation zu sezen“. Dementsprechend lautete auch der Ministerialerlaß nach Posen v. 18. 6. 1801 (Geh. Preuß. Staatsarchiv Berlin, Gen.-Dir. Südpreußen, Tit. IX, Nr. 3 Vol. 1—3 passim). — Dieser, sechs Jahre nach Fällung des Urteils sich ergebende Sachverhalt, der in den Akten in ähnlichen Varianten auch bei vielen anderen Verfahren auftritt, ist nicht nur bezeichnend für den gesamten Polenprozeß, sondern auch für die ebenso schwerfällige wie langmütige preuß. Bürokratie vor 1806.

Posen als Garnisonstadt vor 150 Jahren¹⁾.

Von Edmund Klinkowski.

Nach der im Januar und Februar 1793 erfolgten Besetzung Großpolens wurde im August der erste Plan für die Verteilung der militärischen Standorte in dieser jetzt Südpreußen genannten neuen preuß. Provinz aufgestellt. Im Anschluß an den „Dislocations-Plan“ wurde die Einsetzung von Kommissionen beschlossen, welche die einzelnen als Garnisonen vorgesehenen Städte bereisen sollten. Die Kommissionen, jeweils aus einem Staboffizier und einem Regierungsbeamten bestehend, sollten die lokalen Verhältnisse vom militär. Gesichtspunkt aus daraufhin untersuchen, inwiefern die betr. Orte als Garnisonen geeignet und welche Verbesserungen etwa noch in jedem besonderen Fall vorzunehmen seien. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen waren die sog. „Garnison-Protocolle“, von denen eine ganze Reihe erhalten ist²⁾, darunter auch das Protokoll über Posen. Die hier arbeitende Kommission bestand aus dem Major v. Chlebowski und dem Regierungsbeamten Uhdén, einem Angehörigen der Posener Departementsverwaltung. Chlebowski, der als einer der besten Kenner der Verhältnisse in der neuen Provinz galt und sich auch „schon seit einigen Jahren her um die poln. Angelegenheiten verdient gemacht“ hatte, war nach Abschluß der militär. Besitznahme mit dem Pour-le-mérite ausgezeichnet worden. Neben seiner Tätigkeit als Sachverständiger in der Garnisonfrage arbeitete er auch als Angehöriger der Grenzregulierungskommission (Instruktion v. 27. 11. 1793); seiner Hand wird übrigens auch der erste Verteidigungsplan für Südpreußen (vom Herbst 1793) zugeschrieben. Chlebowskis Funktion als Garnisonkommissar kam erst im Februar 1794 mit der Einbringung der Berichte über Fraustadt, Lissa, Rawitsch und Bojanowo an das Oberkriegskollegium zum Abschluß. Die Arbeiten der anderen Kommissionen, wie für Kosten, Schmiegel usw., verzögerten sich infolge des poln. Aufstandes im J. 1794 sogar bis zum August 1795. Das Posener Garnisonprotokoll, datiert vom 27.—29. Novbr. 1793 und somit wohl eines der ältesten, bildet gewissermaßen ein kleines militär. Seitenstück zu der „Indaganda“ der Zivilbehörden. Der Bericht selbst gibt uns folgendes Bild der „Hauptstadt von Südpreußen“.

Posen war rund umher mit einer Mauer, einem Walle und Gräben umgeben und besaß hier und dort noch einige „Fortifications-Werke“. Diese Befestigungen wurden aber als wertlos bezeichnet, weil die Stadt — im Grunde liegend — von allen Seiten durch Höhen taktisch beherrscht wurde. Die Kommission schlug vor, die Befestigungen abzurechen und am besten zum Bau von Wohnhäusern und zur Ausdehnung und Verschönerung der Stadt zu verwenden. Diese Erweiterung wurde insofern als ganz besonders notwendig hingestellt, weil „nicht allein S. Kgl. Majestät Allergnädigst geruhet haben, denen Baulustigen 45 pro Ct. Bauhilfs-Gelder zu bewilligen und in den Ring-Häusern der Stadt [am Alten Markt] wenig Plätze vorhanden sind, sondern es sich auch von selbst abnehmen läßt, daß durch die so sehr verstärkte Circulation des Geldes, welche durch die hier etablirte Drey Landes-Collegia und durch die reguläre Garnison bereits entstanden ist, auch durch den größeren Handels-Verkehr, der zumal durch die intendirte Schiffbar-machung der Warthe außerordentlich erweitert wird, die Stadt an Bevölkerung theils sehr gewonnen hat, theils noch gewinnen wird“³⁾. Nach

¹⁾ Als Nachtrag zu H. Sommer, Posen als militär. Standort in südpreuß. Zeit (Zs. d. Histor. Ges. f. d. Prov. Posen, XXVI (1911), 89—158; spez. zu S. 94 ff.). Nach den Akten im Heeresarchiv Potsdam (Oberkriegskollegium Nr. 410, Vol. 2) u. Prümers, Das Jahr 1793, Posen 1895, passim.

²⁾ So z. B. für Bojanowo, Fraustadt, Kalisch, Kolo, Konin, Koschmin, Kosten, Lissa, Ostrowo, Peisern, Rawitsch, Schmiegel, deren Vorhandensein mir bekannt ist.

³⁾ In den folgenden 10 Jahren stieg die Einwohnerzahl auch um fast ein Viertel von rund 13 000 auf 16 000. Posen wurde dadurch die 11größte Stadt der preuß. Monarchie, zu einer Zeit als Berlin rd. 153 000 Einwohner zählte.

der Bestandsaufnahme befanden sich innerhalb der Ringmauern 565 Häuser, von denen 110 in der sog. Judenstadt lagen. Außerdem waren in den Vorstädten noch 510 Häuser vorhanden, und zwar:

„in der Wallaschei	110 Häuser
in Pietrowe	19 „
in Ostrowek	29 „
in Schrodke	52 „
in St. Martin	198 „
in St. Albrecht	67 „
auf dem Dohm	35 Häuser“.

Somit zählte Posen insges. 1075 Häuser, worin jedoch neben den Hospitälern noch einbegriffen waren: 27 leerstehende Häuser (davon 2 in den Vorstädten) und 15 wüst liegende Bauplätze (davon 11 in d. Vorstädten). Die Bevölkerung belief sich auf 13 113 Seelen, die sich nach der Religionszugehörigkeit wie folgt verteilten:

Katholiken	7012 oder 53,47 v. H.
Juden	3021 oder 23,04 v. H.
Lutheraner	2918 oder 22,25 v. H.
Reformierte	115 oder 0,88 v. H.
Griechen	47 oder 0,36 v. H.

Unter den Katholiken waren die Angehörigen der 7 Mönchs- und 6 Nonnenklöster mit 425 Köpfen vertreten. Neben den 13 Klosterkirchen beherbergte die südpreuß. Metropole 3 Kollegiatkirchen, 6 Oratoria, eine Kapelle, das Lazarus-Oratorium, eine luther. Kirche, je ein Bethaus der Reformierten und Griechen sowie 3 Synagogen. Der Erziehung und Bildung dienten ein latein. Gymnasium, eine Schule bei der Pfarrkirche, 3 Erziehungsinstitute und die luther. Schule (mit 3 Lehrern).

Soweit das allgemeine Bild. Für die militär. Belange war nun im Garnisonprotokoll die Frage der Quartiere für die Soldaten von erster und alleiniger Bedeutung. Die 565 Häuser innerhalb der Ringmauern waren — jedoch mit Ausnahme der 110 im Judenviertel und weiterer 28 Fachwerkhäuser — sämtlich massive Bauten. Posen unterschied sich also mit seinen 427 Steinhäusern recht vorteilhaft von den übrigen Städten der Provinz⁴⁾, doch bezeichnete die Garnisonkommission diese massiven Bauten als „sehr schlecht logable gebauet“. Die Häuser auf dem Alten Markt gehörten größtenteils adligen Grundherrn aus der Umgebung der Stadt. Abgesehen von diesen Umständen wurde die Unterkuftsfrage aber dadurch sehr problematisch, daß in der Stadt gar keine Wirtshäuser vorhanden waren und der Adel aus der Provinz — soweit er kein eigenes Haus in Posen zur Verfügung hatte — und alle sonstigen Reisenden immer genötigt waren, in Privathäusern Unterkunft zu finden. „Für ein solches Absteige-Quartier bezahlt nicht selten der Edelmann für eine Stube jährl. 20 Thaler und bei besondern Gelegenheiten, als z. B. in Contracts-⁵⁾ und Carnevals-Zeit, wird eine solche Stube täglich wohl mit 2 Thaler bezahlt“⁶⁾. War die Quartierfrage schon schwierig zu lösen, so erwies sich — wie auch in fast allen anderen südpreuß. Garnisonstädten — der Mangel an Betten als ein Hauptübel. Viele Berichte, Briefe und Erinnerungen aus jener Zeit vor 150 Jahren schildern uns immer wieder diesen Zustand in allen Tonarten, die mitunter nicht des Humors entbehren.

Die Gründe für diesen Mangel glaubte die Garnisonkommission in folgenden Umständen zu erblicken. Jeder nach Posen kommende Edelmann oder Reisende bringe immer seine Betten mit und die Bedienten dieser Reisenden begnügten sich mit einem Strohlager, weshalb der Posener Bürger, wenn man in seinem Hause überhaupt Betten antreffe, nur gerade soviel davon vorrätig habe, wie er deren selbst bedürfe. Besonders fühlbar sei dieser Mangel aber jetzt erst dadurch geworden, daß bei den nach der Besitznahme in Posen

⁴⁾ Noch im J. 1797 waren von den 21 682 Wohnhäusern der 113 im Posener Kammerdepartement befindl. Städte nur 508 Häuser massive Bauten (also noch nicht einmal 2½ v. H.) und nur 567 Häuser besaßen ein Ziegeldach.

⁵⁾ Der bekannten alten Posener Johannis-Versur im Juni.

⁶⁾ Ein Berliner Scheffel Roggen kostete damals etwa 1 Taler 9 Groschen.

neu eingerichteten preuß. Verwaltungsbehörden über 200 Subalternbeamte angestellt worden seien, die zum größten Teil ohne Betten hierhergekommen wären. Die dadurch plötzlich stark steigende Nachfrage nach diesem Kulturvehikel hätten nun die „undeutschen Bürger“ ausgenutzt und alle Betten, die sie nur irgendwie entbehren konnten, „zu äußerst hohen Preisen“ verkauft. Neue Betten hätten sich diese Leute nicht angeschafft; die erhandelten Gelder aber seien meist durchgebracht worden und der Fall sei jetzt nicht selten, daß der ärmere Bürger auf Stroh liege und keine Betten mehr kenne. Die Posener Juden hätten zwar weit mehr Betten als manche Bürger, aber wegen der bekannten großen Unreinlichkeit der Juden und „da fast immer in jedem Hause Krätze oder Ausschlag anzutreffen sey“, hielt es die Garnisonkommission nicht für ratsam, die Soldaten mit Betten aus jüd. Besitz auszustatten. Um dem Mangel abzuweichen, hatte der zur Beaufsichtigung der städtischen Verwaltung amtierende Steuerrat v. Timroth in den übrigen Städten seines Inspektionsbezirks bereits „Hülfs-Betten“ ausschreiben lassen, aber der Erfolg dieser Aktion war fast gleich Null geblieben. Die Morpheuskähne gingen nicht nur „äußerst sparsam“ ein, sondern die wenigen, die eingeliefert worden waren, erwiesen sich auch als „von sehr übler Beschaffenheit“. Die Garnisonkommissare fanden diese Prozedur für die Bewohner der übrigen Städte lästig und ließen deshalb durch die Posener Kammer aus dem Militärdepot in Bromberg von den dort vorhandenen 1800 Lagerstellen 120 nach Posen schaffen. Dem Magistrat wurde aber außerdem — so besagt der Schluß des Protokolls — noch befohlen, „die Bürger ohne den mindesten Anstand dazu anzuhalten, sich sofort die nöthigen Betten für die Einquartierung anzuschaffen“.

Daß die Unterkunftsfrage in Posen auch weiterhin für Militär und Zivil problematisch blieb, zeigten noch die nachfolgenden Jahre, ja man kann sogar sagen, daß diese Frage bis heute noch nicht befriedigend gelöst werden konnte.

Niederländische Kolonisation im Reichsgau Wartheland.

Von Oswald Reinhard.

1. Historischer Verlauf der niederländischen Kolonisation. Mittelalter. Neuzeit.

Die bereits unter Karl dem Großen (768—814) eingeleitete ostdeutsche Rücksiedlung war nach dem Slawenaufstand des Jahres 983 fast zum Stillstand gekommen. Zu Beginn des 12. Jahrh. aber nahm sie unter Lothar von Sachsen (1125—1137) einen erfolgreichen Aufschwung. Der Anstoß dazu ging vom äußersten Westen des Reiches, von den Niederlanden aus. Schon um 1100 waren sie nach damaligen Begriffen einigermaßen übervölkert. Dazu kommt, daß sie ständig den verheerenden Sturmfluten der Nordsee ausgesetzt waren. So zogen die Niederländer (= Holländer und Flamen) in großen Scharen nach dem Osten, wo es noch Raum in Hülle und Fülle gab. Das alte flämische Auswandererlied erinnert an diese Zeit:

Naar Oostland willen wij rijden,
Naar Oostland willen wij mee,
Al over die groene heiden,
Frisch over die heiden!
Daar is er een betere stee.¹⁾

¹⁾ „Nach Ostland wollen wir fahren / Nach Ostland wollen wir mit / Weit über die grüne Heide / Frisch über die Heide / Dort ist eine bessere Bleibe.“

Zu Beginn des 12. Jahrh. sehen wir Flamen und Holländer als Kolonisten am Unterlauf der Elbe und Weser. Adolf II. von Schauenburg und Heinrich der Löwe riefen sie um die Mitte des 12. Jahrh. nach Ost-Holstein und Mecklenburg, damals noch verslawte Lande. Albrecht der Bär holte die bewährten Kolonisten in die Mark Brandenburg. Noch heute erinnert dort der „Fläming“ an die Herkunft seiner Besiedler. Südlich des Harzes, in der „Goldenen Aue“, in der Halle-Leipziger Bucht und in anderen Gegenden Nord- und Mitteld Deutschlands haben sie erfolgreich kolonisiert. Weiter nach Osten stoßen wir in Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Böhmen und Mähren, sogar im fernen Südosten, in Siebenbürgen auf Spuren mittelalterlicher flämisch-holländischer Kolonisation, wenn sie in diesen Gebieten auch nicht mehr denselben zahlenmäßigen Umfang wie in Nord- und Mitteldeutschland hat. Das gilt auch für das alte Großpolen, das, zwischen Schlesien und Ostpreußen gelegen, sich im großen und ganzen mit dem heutigen Warthegau deckt. Wir stützen uns dabei vor allem auf die Erwähnung des flämischen Rechts und der flämischen Hufe in den mittelalterlichen Urkunden, die im Codex Diplomaticus Maioris Poloniae für den Hauptteil des Warthelandes zusammengestellt sind. Darin ist in 16 Urkunden die flämische Hufe bezeugt. Eine weitere Urkunde hat der Pole Stan. Kozierowski²⁾ ermittelt. Die älteste stammt aus dem Jahr 1238; in ihr ist die Rede von „de quolibet manso Flamingico“ des Dorfes Chociule. Die nächste Urkunde von 1251, in der sich der Bischof von Posen mit den Templern in ihren Besitzungen verträgt, umfaßt 9 Orte, so daß also die Gesamtzahl höher ist als 17. Sie spricht von „de quolibet manso Flamenico“. Auch für den Osten des Gebietes finden wir „mansos Flamingicos de Luscicz“, einen sonst unbekanntenen, vielleicht verschwundenen Ort in der Nähe der Stadt Liebenwerda-Warta im Jahre 1255 bezeugt. Sonst kommen auch die Bezeichnungen „mansus parvus“ bzw. „iure novi fori“, also von Neumarkt in Schlesien vor. Bei letzterem Ort besteht die Möglichkeit, daß die Siedler nicht mehr Flamen, sondern schon Angehörige anderer Stämme waren, die dann mit flämischen Hufen weiterarbeiteten. Wenn es z. B. im Jahre 1310 weiter heißt: die Gebrüder Laurencius, Jaroslaus et Peanus übertragen den Schulzen Ludilaus und Adam „villam Bukownica iure Theutonico locandam in ius novi fori in mansos Flamingicos“, ähnlich 1307, als Bischof Johannes von Posen Komorniki (ein Ort) dem Schulzen Zdoth „pro septimo libero manso Flamingico“ überträgt, so zeigen die Namen schon, daß offenbar nur noch das Recht auf Polen übertragen wird, daß aber nicht mehr flämisches Volkstum vorliegt. Offenbar ist es so, daß zuerst, ebenso wie bei der Verleihung des Ius Theutonicum, Recht und Volkstum bzw. Stamm der Siedler zusammenfallen, später aber auch Angehörige anderer Stämme und Völker dieses Recht erhalten. In der ersten, wenigstens im Transsumpt erhaltenen Stadtgründungsurkunde des Posenschen für Kurheim (Powidz), in der „probo viro Baldvino“ 56 Hufen,

²⁾ Badania nazw. topograficznych, Bd. 6, Posen 1926, S. 252; erwähnt auch bei A. Lattermann; Mittelalterliches Deutschtum in Kongreßpolen, Dt. Monatshefte in Polen, 1936, S. 165.

„cuius locatio Teutonicalis esse debet“, übertragen werden, spricht der Personenname des Locators für flämische oder niederrheinische Herkunft.

Verbreitung fand im Osten während des Mittelalters auch das fränkische Recht, das sich vom flämischen etwas unterscheidet. Es besteht die Möglichkeit, daß wir auch für dieses Recht, wenigstens zum Teil, niederländische Kolonisten als Träger voraussetzen können. Bekanntlich gehen die Niederländer (= Holländer und Flamen) völkisch auf die germanischen Stämme der Friesen, Sachsen und Franken zurück. Von den letzteren waren es die sog. Salier, die Meerfranken, die an den Rheinmündungen und südlich davon ihre Sitze hatten. Die Sprache der Niederländer ist in der Hauptsache aus dem Altniederfränkischen entstanden. Unter diesen Umständen liegt es nahe, das fränkische Recht auch auf Niederländer zu beziehen. Erwähnt wird es schon früher als das flämische Recht, nämlich im Jahre 1233. „Der Herzog von Gnesen, Wladislaus, filius Odonis“, nimmt den Schulzen Hardegenus „et sequaces suos Theutonicos“, denen der Abt von Lekno im Kreis Wongrowitz Frauengarten (Pangrodz) „cum 40 mansis Franconalibus iure Theutonico perpetualiter possidendos“ übertragen hatte, in seinen Schutz und beschenkt sie mit Freiheiten. Lehrsreich ist hierbei, daß es zum Schluß der Urkunde heißt: „utentur autem supradicto iure Culminensi“. Die nächste Erwähnung von 1234 betrifft die Schenkung von 3000 fränkischen Hufen (mansorum Franconicorum in territorio Velensi), also im Gebiet von Filehne an das Zisterzienserkloster Leubus. 100 fränkische Hufen erhielt weiter 1253 Conradus für die zu gründende Stadt Schrimm. Insgesamt sind es bis 1400 acht Urkunden, die fränkische Hufen erwähnen“³⁾.

Viele Urkunden sind auch nicht erhalten geblieben, andererseits kann man bei den überlieferten Urkunden nicht immer sicher sagen, daß die Gründung auch zustande gekommen ist. Unter all diesen Umständen ist es schwer, ein richtiges Bild von dem Umfang der mittelalterlichen niederländischen Kolonisation im Wartheland zu bekommen. Bei aller gebotenen Vorsicht dürfte die Annahme einer verhältnismäßig dünnen Schicht von niederländischen Siedlern wohl das Richtige treffen. Von ihr ging nur der Antrieb zur deutschen Kolonisation in Polen aus; die alsbald folgenden, anderen deutschen Stämmen angehörenden Kolonisten bilden bei weitem die Mehrheit. —

Wenn auch der Zug nach dem Osten nie ganz abgerissen ist, so kann man doch von einer neuzeitlichen Welle der Ostdeutschen Kolonisation sprechen. Sie setzte im 16. Jahrh. ein. Wieder waren es die Niederländer, die als Vorläufer und Wegbereiter in Erscheinung traten. Sie stammten zum großen Teil aus der Grafschaft Holland, dazu aus Seeland, Westfriesland, Geldern, Oberyssel, Brabant und Flandern. Zur Auswanderung veranlaßt wurden sie durch die grausamen Glaubensverfolgungen, die Karl V. und Philipp II. in den damals spanischen Niederlanden durchführten. 1527 wurden die ersten Niederländer von Herzog Albrecht von Preußen östlich des Drausensees im

³⁾ A. Lattermann: Holländer und Flamen im Wartheland, Posen 1941 (Handschr.).

Amt Preußisch-Holland angesiedelt.⁴⁾ 1547 setzte sie der Rat der Stadt Danzig im Danziger Werder zwecks Urbarmachung der dortigen Sumpfgebiete an. Kurze Zeit später sind sie in den beiden Marienburger Werdern zu finden. In den folgenden Jahrzehnten zogen sie weichselaufwärts, allenthalben in den Niederungen der Weichsel den Boden urbar machend und Siedlungen anlegend. Sie gelangten dabei bis ca. 100 km über Warschau hinaus, in die Nähe von Kozielnice. Zahlreich sind die Holländerdörfer, die in der Weichselniederung um Thorn am Ausgang des 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. entstanden sind. Auf dem rechten Weichselufer sind uns in den Dörfern Bösendorf, Pensau, Gurske und Altthorn für die erste Hälfte des 17. Jahrh. urkundlich holländische Kolonisten bezeugt. Auf dem linken Ufer siedelten Holländer in Langenau (westlich Schulitz), wo sie die Mehrheit der Bauern ausmachten, in Weichseltal (früher Przulubie), 1594 als erstes Holländerdorf in dieser Gegend gegründet, in Groß-Nessau und Ober-Nessau (= Klein-Nessau). In letzterem Dorf, dessen Fluren an die politische Grenze des Warthegaues heranreichen, sind die Holländer besonders zahlreich. Im Jahre 1815 waren hier noch $\frac{2}{3}$ der Bauern Mennoniten⁵⁾ mit holländischen Namen; das Dorf hatte nur eine mennonitische, keine evangelische Schule. 1939 gab es dort noch 12 Mennoniten, die als Nachkommen der niederländischen Einwanderer anzusehen sind. Dasselbe gilt für das im Weichselbogen gegenüber Thorn gelegene Rudak. Hart an der Grenze des Warthegaues liegt an der Weichsel das Dorf Ottlotschin, wo für das 17. Jahrh. holländische Kolonisten erwiesen sind. Das östlich daran anstoßende Wolschewo fällt bereits in den Warthegau. Hier sind Holländer nachweisbar, u. zw. im 17. Jahrh. Georg Tewes und Cornelius Kopf, im 18. Jahrh. Heinrich Willemson. Ein Stück weichselaufwärts liegt in der Nähe von Hermannsbad das Dorf Schlonsk.⁶⁾ Im Jahre 1605 wurden hier Holländer auf 25 Hufen angesetzt. Sie sind indessen durch Kriege und durch die Pest dermaßen in Mitleidenschaft gezogen worden, daß die Revisoren, die im Jahre 1629 Großpolen besichtigten, nur noch 4 von ihnen auf ihren Wirtschaften antrafen. Es wurden daher — in welchem Jahr ist nicht festzustellen — neue Holländer angesiedelt. Diese Siedlung erhielt den Namen „Neu-Schlonsk“, während die 1605 angelegte Kolonie „Alt-Schlonsk“ genannt wurde. Darüber hinaus sind von dem pommerellischen Wojewoden Dadzibog Niemojewski, der zugleich Pächter von Schlonsk war, auf den Ländereien, die sich zwischen den beiden genannten Siedlungen noch befanden, wiederum Holländer angesetzt worden, wie aus einer Urkunde vom 1. 8. 1645 hervorgeht.⁷⁾ Darin werden die Holländer „Urban Nigbor, Jurga Grawans, Jachim Maska, Simon

⁴⁾ Die Stadt Pr.-Holland wurde, wie schon der Name vermuten läßt, im Rahmen der Kolonisation des Dt. Ordens Ende des 13. Jahrh. von Holländern angelegt. ⁵⁾ Über Mennoniten s. Abschnitt 3.

⁶⁾ Dieses Dorf wurde schon im Mittelalter gegründet. Herzog Konrad von Masowien gab es 1235 an den Deutschen Orden. U. a. wurden zwischen letzterem und dem polnisch-litauischen König Ladislaus Jagiello 1414 in Schlonsk Verhandlungen geführt, die aber ergebnislos verliefen. Um 1600 scheint das Dorf wüst gelegen zu haben. ⁷⁾ Wortlaut der Urkunde s. Abschnitt 3.

Bonin und ihre Nachbarn“ genannt, mit denen der Pächter von Schlonsk einen Vertrag abschloß. In den Kirchenbüchern des 17. Jahrh. sind außerdem die Holländer Hermes Krin, Wilhelm Trewes, Andreas Bennje, Peter Salomon bezeugt.

Auf dem rechten Ufer der Weichsel in der Starostei Bobrownik entstanden ebenfalls Holländersiedlungen, u. a. Lentzen 1632, Alt-Bogpomoz 1616, Neu-Bogpomoz 1630. Sie interessieren uns hier weniger, da sie außerhalb des Warthegaues liegen. Indessen konnten in dem wartheländischen Kreis Waldrode (Gostynin) vier Holländerdörfer festgestellt werden. Im Jahre 1645 erwirkte ein gewisser Hieronymus Radziejowski ein königliches Privilegium zum Ansatz von Holländern in Szczawinek (heute Szczawin.⁸⁾ Es ist auffallend, daß diese Siedlung ziemlich weit landeinwärts liegt, ca. 6 km südwestlich von Gombin. Denn die Holländer bevorzugten ja bekanntlich die Flußniederungen. Dort liegen auch die anderen holländischen Niederlassungen. Sie entstanden erst im 18. Jahrh. Andreas Cichocki gründete 1759 Dt.-Troschin; im selben Jahr wurde das Holländerdorf Dt.-Wiontschemin gegründet und 1780 Dt.-Wymysle, damals Czermno-Holland genannt. Letzteres wurde, wie die Dorfchronik berichtet, auf dem Besitztum des Kajetan Dembaski von 15 mennonitischen Siedlern angelegt. Die Kolonisten dieser drei Dörfer kamen aus Westpreußen, wo ihre Vorfahren im 16. oder auch im 17. Jahrh. aus Holland eingewandert waren.

Daß es sich hier tatsächlich um Nachkommen von Holländern handelt, geht vor allem daraus hervor, daß ihre Namen weitgehend mit den in den westpreußischen Holländerdörfern während des 18. Jahrh. vorkommenden mennonitischen Namen übereinstimmen. In Dt.-Troschin z. B. um 1835 folgende Namen: Tews, Konn, Peter, Kopp, Matthies; in Deutsch-Wymysle heute noch: Schade (1 ×), Bartel (2 ×), Schröder (2 ×), Pauls (1 ×), Foth (6 ×), Kliever (4 ×), Schmidt (3 ×), Balzer (1 ×). Der Umstand, daß die Bauern von Dt.-Wymysle Mennoniten sind, ist eine weitere überzeugende Bestätigung für ihre niederländische Abstammung. — In der Weichselniederung, um die es sich eben handelt, findet sich u. a. auch der Name Fleming. Seine Träger sind auffallend große, kräftige Menschen, Fleming ist Herkunftsname. Es gibt in diesem Fall zwei Möglichkeiten: entweder sind die Vorfahren direkt aus Flandern gekommen oder sie kamen aus dem „Fläming“ im südlichen Brandenburg, der ja schon im Mittelalter von Flamen besiedelt wurde. —

Von der Thorner Weichselniederung aus gelangten die Holländer auch in den Netzedistrikt, wo sie in dem Sumpfland des Netzebruchs geeigneten Boden antrafen und seine Urbarmachung einleiteten. Als erstes Holländerdorf entstand dort Usch-Hauland (gegenüber Usch), durch Erlaubnis des Starosten von Usch und Schneidemühl vom 16. 4. 1597. Wie in den Holländerdörfern der Thorner Weichselniederung sind auch hier deutsche Kolonisten an der Dorfgründung beteiligt.

⁸⁾ Drei weitere Dörfer, für die er im selben Jahr das Gründungsprivilegium erhielt, Baranow, Jaktorow und Kaski, liegen im Sochaczewer Ländchen (Generalgouvernement).

In der Gründungsurkunde sind 10 Kolonisten genannt. Dem Namen nach sind drei davon holländischer Abstammung. Die andern Namen lassen auf pommersche Herkunft schließen. Ähnlich ist es bei dem Holländerdorf Neuhöfen, das im Bereich der Herrschaft Filehne 1601 gegründet wurde. Im Gründungsprivileg ist zwar von Männern holländischen Volkes die Rede, aber trotzdem sind hier auf Grund der Namen nur zwei als Holländer anzusprechen und zwar die Kolonisten Karsten und Olemborg. An den in den nächsten Jahren erfolgten Gründungen der Holländerdörfer Ehrbardorf, Mariendorf und Follstein, ebenfalls in der Herrschaft Filehne, sind nach Ausweis der Namen nur noch im erstgenannten zwei Holländer, Thefs Kwast und Martin Arendt beteiligt, in den andern nicht mehr. All die genannten Dörfer liegen jedoch auf dem andern Ufer der Netze und fallen daher nicht in den Warthegau.

Dr. Lattermann bemerkt in seinem obenerwähnten Bericht, daß in der Neuzeit auch eine gewisse Anzahl kath. Holländer und Flamen als Geistliche, Künstler, Gärtner usw. hierher gekommen sind. Es ist aber anzunehmen, daß sie als Katholiken, soweit sie nicht in überwiegend deutsche Umgebung kamen, durch den Einfluß der bedenkenlos verpolenden Kirche verlorengegangen sind. Außerdem weist er darauf hin, daß die Zahl der Mennoniten in Preußen bis zur Aufhebung der Militärfreiheit 1868 größer war als jetzt, da ein großer Teil von ihnen weiter nach Osten zog, um nicht im Heere dienen zu müssen. Von diesen Auswanderern ist eine Anzahl im Rahmen der Umsiedlung in den Warthegau zurückgekehrt. Die aus Ostgalizien zurückgekehrten Mennoniten sind aber ursprünglich Pfälzer und scheiden daher für uns aus. Wie groß die Zahl der zurückgekehrten Mennoniten holländisch-friesischen Ursprungs ist, wird erst eine zukünftige Zählung im Gau ergeben. —

2. Die Niederländer als Fachleute in der Kultivierung feuchten und sumpfigen Niederungslandes.

Die Niederländer sind in ihrer Heimat zu Fachleuten für die Kultivierung und Bewirtschaftung von Niederungsland herangebildet worden. Niederlande bedeutet ja „niedereres Land“. Als solches war es häufig Überschwemmungen ausgesetzt, war daher feucht, sumpfig und moorig. So wurden Holländer, Flamen und Friesen schon frühzeitig mit diesem Boden vertraut und entwickelten eine große Kunst in der Technik und Methode seiner Kultivierung. Sie lernten Deiche und Dämme bauen gegen die Sturmfluten des Meeres und die Überschwemmungen der Flüsse. Dadurch erst konnte der in den Küsten- und Flußniederungen aufgeschwemmte fruchtbare Boden der Marsch (ndl. maar) für die Bewirtschaftung nutzbar gemacht werden. Dort, wo die Flut den feinsten Tonschlamm (Schlick), Lehm und Sand, auch Torf und andere Pflanzenteile sowie Muscheln und tierische Überreste auf den Watten absetzte, schritten die Niederländer bei genügender Höhe des Neulandes zur Eindeichung. Ein solches eingedeichtes Landstück nennen sie Polder, nördlich der Elbe heißt es Koog. So verstanden sie es, dem Meere, das ihnen oft das Land raubte,

in harter Arbeit wieder neues abzurufen. Im Innern des Landes entwässerten sie durch ein großartiges System von Kanälen den Boden und brachten ihn zur größten Fruchtbarkeit. Die zahlreichen Moore wurden, soweit es möglich war, durch ein besonderes Verfahren kultiviert und nutzbar gemacht.

Dieses hochentwickelte technische Können brachten die arbeitsfrohen und wirtschaftskundigen Niederländer schon im Mittelalter mit in den Osten. An der Unterweser haben sie es seit 1106, dann an der Unter- und Mittelelbe, in der Goldenen Aue sowie an anderen sumpfigen und feuchten Plätzen in Deutschland erfolgreich angewandt. Auch im Wartheland dürften sie wohl schon damals mit dieser nützlichen Tätigkeit begonnen haben. In aller Klarheit sichtbar wird sie in der Neuzeit, als die Niederländer, abgesehen vom übrigen Reichsgebiet, im Weichselland ihr großartiges Kolonisationswerk begannen.

Schon der deutsche Orden hatte in den sumpfigen Weichselwerdern mit der Entwässerung und Urbarmachung angefangen. Was er im 14. Jahrh. geschaffen hat, ist aber in der Zeit seines Niedergangs und der anschließenden poln. Herrschaft (seit 1466) zum größten Teil wieder in Verfall geraten. Der polnische König überließ die Werder schließlich der Stadt Danzig. Deren Versuche zur Urbarmachung und Kultivierung scheiterten daran, daß die beauftragten Kolonisten dazu nicht in der Lage waren. In einem Brief des Rates der Stadt Danzig an den König aus dem Jahre 1555 heißt es nun, daß „zufällig durch das Schicksal gewisse Holländer gekommen waren“⁹⁾ denen man das Sumpfland anvertraute. Der Brief drückt seine Bewunderung aus über die kurze Zeit, die die Holländer brauchten, um den Boden trocken zu legen und fruchtbar zu machen. Durch Anlage von Dämmen schützten sie die Werder vor weiteren Überschwemmungen der Weichsel und durch ein systematisches Netz von Kanälen und Entwässerungsgräben, mit Hilfe von Wassermühlen, Pumpanlagen usw. vollbrachten sie hier eine einzigartige kolonisationsleistung. König Ladislaus IV. lobt im Jahre 1578 diese ihre Tätigkeit mit folgenden Worten: „Mit Wissen und Willen des durchlauchtigsten König Sigismund August haben sich eure Vorfahren hierher berufen lassen, in Gegenden, die damals öde, versumpft und ungenützt dalagen. Mit heißer Mühe und gewaltigem Kostenaufwand haben sie diese Gegenden fruchtbar und nutzbringend gemacht, indem sie das Gesträuch rodeten, Pumpwerke anlegten, um das Wasser aus den überfluteten und verschlammten Gründen zu entfernen und Dämme gegen die Überschwemmungen der Weichsel, der Nogat usw. aufrichteten...“ Wenn das Land im Weichseldelta heute ein fruchtbares und blühendes Kulturland ist, so ist das hauptsächlich dem hervorragenden Arbeitseinsatz der Niederländer und ihrem hochstehenden technischen Können zu verdanken.

Dieselbe Kulturarbeit leisteten die niederländischen Kolonisten in den Niederungen des Weichselstromes, überall dort, wo sie sich niederließen. Im Jahre 1726 stellte der König den Nachkommen der Holländer in Schlonsk (Warthegau) ein Privileg aus, in dem er sagt,

⁹⁾ „Venerant forte fortuna quidam Hollandi“.

daß ihre Vorfahren seinerzeit auf wüsten und vernachlässigten Grundstücken angesetzt worden seien; sie hätten sie urbar gemacht, Gebäude aufgeführt, durch mancherlei Kriege durchgehalten, die königlichen Einkünfte verbessert; er nimmt sie unter seinen königlichen Schutz, weil sie sich so nützlich erwiesen, ihre Zinsen pünktlich zahlten und auch öffentliche Lasten übernommen hätten.¹⁰⁾ Über die Kultivierung des Bodens im Kreis Waldrode durch die Holländer berichten uns die Chroniken der einzelnen Dörfer. So heißt es in der Chronik von Deutsch-Troschin¹¹⁾, daß die „ehrbaren Holländer“ den Sumpf entwässert haben. Die Chronik von Deutsch-Wiontschemin¹²⁾ berichtet u. a. folgendes: die Ländereien des Dorfes wurden vor der Ankunft der Holländer von Polen bearbeitet, die, wie bekannt, vom Ackerbau wenig Kenntnisse hatten. So wußten sie auch keinen Rat, wenn die Weichsel alljährlich aus den Ufern trat und die ganze Gegend überflutete. Die Polen verließen dann das Gut und flohen vor dem Wasser auf die Höhe, und mußten dort solange bleiben, bis das Weichselwasser in das alte Flußbett zurückging. Der Boden war naß und sumpfig, als die Arbeiter zurückkamen. Aus diesem Grunde arbeiteten die Polen dort nur ungern und gaben sich nicht die geringste Mühe, dem Unglück zu wehren, nämlich die Weichsel einzudämmen. Erst die deutschen Kolonisten, die 1759 wahrscheinlich aus dem Mecklenburgischen und aus Holland¹³⁾ einwanderten, bewiesen es, daß man aus sumpfigem Boden trockenes und fruchtbares Ackerland machen kann. Der Großgrundbesitzer Stokowski teilte sein Land in Parzellen und nahm die Kolonisten mit Freuden auf, denn man hatte schon früher von ihnen gehört, daß sie große Kenntnisse in der Landwirtschaft hatten: sie entwässerten die Weichselniederung durch Gräben und Kanäle und dämmten vor allen Dingen die Weichsel ein. Die Arbeit war sehr mühsam und forderte gewaltige Arbeitskräfte. Aber den deutschen Kolonisten war nichts unmöglich. Gemeinsam wurde die Arbeit getan. — In der Chronik von Dt.-Wymysle¹⁴⁾ heißt es, daß das Dorf im Jahre 1780 auf dem Besitztum des Kajetan Demborski von 15 deutschen Kolonisten, die nach Aussage alter Leute aus Westpreußen gekommen waren, gegründet wurde. Da das Land bewaldet war, mußten sie es roden.¹⁵⁾ Die heutigen Wiesen bildeten einen Sumpf, den die Ankömmlinge erst entwässern mußten. Die ersten Jahre waren nicht leicht für sie, heißt es vielsagend in der Chronik.

¹⁰⁾ Urkunde beim Schulzen von Schlonsk.

¹¹⁾ Zusammengestellt von dem derzeitigen Lehrer Frank.

¹²⁾ Zusammengestellt von dem derzeitigen Lehrer Pletz.

¹³⁾ Nach mündlicher Überlieferung der Bauern. Es ist aber, wie oben schon erwähnt, anzunehmen, daß sie zuerst längere Zeit in Westpreußen gesiedelt haben und dann weichselaufwärts gezogen sind.

¹⁴⁾ Zusammengestellt von dem derzeitigen Lehrer Kühn.

¹⁵⁾ Diese Tätigkeit war für die Holländer etwas Ungewohntes. Sie mußten sich aber wohl oder übel dazu entschließen, sich etwas landeinwärts auf dem bewaldeten und ziemlich unfruchtbaren Sandboden anzusiedeln, denn die fruchtbare Niederung war ja von den anderen Holländern schon besiedelt. Nur ein kleiner Teil der Dorfgemarkung hat noch Anteil an ihr.

3. Rechts- und Verfassungsform der Holländerdörfer.

Die Niederländer hatten nicht nur die geschilderte, für sie charakteristische Kolonisationstechnik mitgebracht, sondern auch die in ihren Siedlungen herrschenden Rechts- und Verfassungsverhältnisse unterschieden sich sehr wesentlich von denen, die in den gleichzeitig angelegten deutschen Schulzendorfern maßgebend waren. Es erscheint ratsam, dieselben kurz zu umreißen, bevor wir uns mit den Holländerdörfern befassen.

Sollte ein Schulzendorf angelegt werden, dann gab der polnische Grundherr oder Starost einem ihm bekannten, tüchtigen und vermögenden Deutschen, dem sog. Unternehmer oder Lokator den Auftrag, Siedler zu werben, heranzuführen und die Gründung des Dorfes vorzunehmen. Alle entstehenden Kosten hatte er zu tragen, denn die Kolonisten waren meist mittellos. Er schloß dann allein für die ganze Gemeinde den Vertrag mit dem Grundherrschaft ab. Dieser setzte ihn für seine Bemühungen zum Schulzen auf Lebenszeit ein; auch nach seinem Tod blieb das Amt in seiner Familie. Das Schulzengut war doppelt so groß wie eine gewöhnliche Bauernhufe. Außerdem war es von der Zahlung des Zinses befreit. Der Schulze stand nicht im Dienst der Gemeinde, sondern war ausschließlich Beamter des Grundherrn, dessen Vorteile er jederzeit wahrzunehmen hatte. Er war verpflichtet, für Ordnung in der Dorfgemeinde zu sorgen, und hatte die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, d. h. leichtere Vergehen abzuurteilen mit Hilfe der geschworenen Schöffen. Von seiner Entscheidung war Berufung an die Grundherrschaft zulässig, der auch die Bestrafung der schweren Verbrechen zustand.

Der Schulze nahm also durch größeren Besitz und die vom Grundherrn verliehenen obrigkeitlichen Befugnisse wirtschaftlich und gesellschaftlich eine Ausnahmestellung in der Gemeinde ein. Sie war so bedeutend, daß sie dem Schulzendorf seinen Namen gegeben hat.

Das Rechtsverhältnis der Bauern zum Grundherrn kann als Erbzinsrecht bezeichnet werden, d. h. er besaß seine Hufe gegen Zahlung des Zinses erblich; er hatte freies Verfügungsrecht über sie, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung des Grundherrn. Durch diese Einschränkung mag die Freizügigkeit oft behindert gewesen und die Lage des Bauern vielfach einer Bindung an die Scholle gleichgekommen sein. Außer dem Zins waren noch Naturabgaben und — was sehr wichtig ist — Scharwerkdienste, d. h. Fronendienste zu leisten. Die Bauern waren also nicht persönlich frei. Die Bemessung von Zins und Diensten war in den einzelnen Schulzendorfern sehr verschieden. Dazu hatten die Bauern an den König eine mäßige allgemeine Steuer zu zahlen, im 17. Jahrh. kam noch eine Art Kriegsteuer zum Unterhalt der Soldaten hinzu. Der katholischen Kirche mußte der Zehnte gezahlt werden, obwohl die Kolonisten durchweg Protestanten luth. Bekenntnisses waren. — Soweit ganz kurz die Verhältnisse im Schulzendorf. Und nun im Unterschied dazu die Rechts- und Verfassungsform des Holländerdorfes.

Schon die Ansetzung der Kolonisten erfolgte anders als beim Schulzendorf: nicht ein einzelner, sondern die geschlossene Gemein-

schaft der Holländerwirte, manchmal auch aus ihrer Mitte gewählte Vertreter traten dem Grundherrn als Vertragspartner gegenüber. Bei der Abfassung der Vereinbarungen zwischen beiden Parteien wurde ein bestimmtes Schema zugrunde gelegt, dessen Ursprung und älteste Form auf die Holländeransiedlungen der westpreußischen Weichselniederungen zurückgeht. Die Urkunden stimmen daher oft wörtlich überein; etwa vorkommende Abweichungen sind durch örtliche Verschiedenheiten bedingt. Das Verhältnis der neuen Ansiedler zu dem erworbenen Boden kann man als Zeitpacht oder Emphyteuse bezeichnen. Die Dauer des Pachtverhältnisses war in den einzelnen Dörfern verschieden. Sie belief sich auf 25—60 Jahre. Die in Schlonk 1645 angesetzten Holländer schlossen ihren Vertrag z. B. auf 40 Jahre ab. Die Pächter mußten ein oft erhebliches Einkaufsgeld oder Angeld zahlen. Das konnten sie nur, weil sie im Gegensatz zu den Kolonisten der Schulzendörfer im allgemeinen Vermögen mitbrachten. Dieser Umstand hat wohl wesentlich dazu beigetragen, daß ihre gesamte Stellung eine weit bessere war, wie aus dem folgenden hervorgeht.

Die holländischen Kolonisten zahlten von jeder Hufe einen Jahreszins; wenn Krieg ausgebrochen war, fiel er weg. Dazu kam die allgemeine Steuer an den König. Kriegssteuern brauchten sie nicht zu zahlen. Von der Leistung der sonst üblichen Scharwerksdienste waren sie vertragsgemäß befreit. Sie liebten die persönliche Freiheit über alles und legten daher größten Wert darauf, daß die Befreiung davon in den Pachtvertrag aufgenommen wurde.¹⁶⁾ Ebenso ließen sie sich die Freiheit der Religionsübung urkundlich gewährleisten, ob sie nun Mennoniten wie in Dt.-Wymysle oder Protestanten wie in Schlonk waren.¹⁶⁾ Denn um des Glaubens willen hatten sie ja einst die Heimat verlassen. Alles, was sie produzierten, durften sie verkaufen; sie hatten auch das Recht, die niedere Jagd auf ihrem Grund und Boden auszuüben, d. h. die Jagd auf Niederwild. Die Holländer in Schlonk durften sogar „jegliches Wild“ jagen.¹⁶⁾

Wenn die Pachtzeit um war, dann wurde ein neuer Vertrag geschlossen; die bisherigen Pächter hatten bei Angebot der gleichen Pachtsumme das Vorrecht. Wurde der Vertrag nicht erneuert, dann wurden die von dem Kolonisten errichteten Gebäude abgeschätzt und vom Grundherrn eine Entschädigungssumme gezahlt. „Tatsächlich kam es aber wohl durchweg zur Erneuerung des Vertrages, da beiden Teilen daran gelegen sein mußte: dem Grundherrn, der seine bewährten Bauern nicht leicht missen konnte — denn nicht jeder beliebige Ankömmling war mit dem eigenartigen Wirtschaftsbetrieb der Holländer vertraut — aber auch den Kolonisten, denn ihre harte Arbeit war durch behaglichen Wohlstand belohnt worden. Deshalb waren beide Parteien eifrig darauf bedacht, rechtzeitig, vor Ablauf des Pachtvertrages, für seine Erneuerung oder Verlängerung Sorge zu tragen.“ „Die Bauern der Holländerdörfer waren also der Form nach Pächter, tatsächlich aber seßhafte Nutznießer und Besitzer ihrer Grundstücke, und noch heute wirtschaften, wie aus der Überein-

¹⁶⁾ S. weiter unten den Pachtvertrag der Schlonsker Holländer.

stimmung der Familiennamen sich ergibt, die Nachkommen jener holländischen Kolonisten auf den Höfen ihrer Väter.“

„Über die gepachtete Hufe hatten sie für die Dauer des Vertrages ein volles, unbedingtes Verfügungsrecht; sie konnten ohne Zustimmung des Grundherrn dieselbe beliebig veräußern, verpachten, verpfänden. Nur die Dorfgemeinde hatte ein Einspruchrecht. Gebot doch die Willkür des Thorner Niederungsdorfes Neuschlingen (heute Schillno), daß der Käufer ein „Teutscher, welcher holländisch Weiß und Gebrauch helt“ sei. Auf den neuen Besitzer gingen natürlich alle Rechte und Pflichten des Vorgängers über: daß der Zins an die Herrschaft keine Schädigung erfahre, war die einzige Bedingung, die der Grundherr an den Besitzwechsel knüpfte. Sobald dieser Bedingung genügt war, hatte er kein Mittel, den Abziehenden zu halten. Ja, er mußte ihm sogar noch unentgeltlich Geburts- und Abzugsschein mit eigener Unterschrift und gutsherrlichem Siegel ausstellen. Fiel der Tod eines Kolonisten in die Pachtzeit, so erbt der älteste Sohn die Hufe; für unmündige Kinder sorgten die von der Gemeinde bestellten Pfleger. Da ferner die Pachtverträge mit dem Grundherrn nie von einzelnen, sondern immer nur von der ganzen Gemeinde abgeschlossen wurden, die auch dafür haftete, wenn einer der ihrigen mit dem Jahreszins in Rückstand blieb, so war es auch die notwendige Folge, daß die Gemeinde und nicht der Grundherr eine durch den Tod des kinderlosen Besitzers oder sonstwie freigewordene Hufe neu besetzte. Für diese an sich wahrscheinliche Vermutung kann freilich der Beweis durch urkundlich verbürgte Tatsachen nicht geliefert werden.“¹⁷⁾

Die Grundlage für die Verfassung des Holländerdorfes bildete die sog. Willkür (Rechtssatzung, Dorfverfassung). Die älteste, die uns erhalten ist, wurde soeben genannt, nämlich die Willkür von Neuschlingen aus dem Jahre 1562. Mit ihr stimmen die Willküren der andern Holländerdörfer, soweit sie im 17. Jahrh. gegründet wurden, weitgehend überein. Teile des Inhaltes einer solchen Willkür sind oben schon vorweggenommen worden.

Es ist höchst charakteristisch, daß die Willkür nicht etwa vom Grundherrn verliehen wurde, sondern vom Gemeindeverband, der sog. „Nachbarschaft“ beschlossen wurde. Gemeinschaft, so wie wir sie heute begreifen, und Selbstverwaltung dieser Gemeinschaft sind die obersten Prinzipien, die in den Willküren zum Ausdruck kommen und nach denen das Leben im Holländerdorf vor sich geht. Hierin und in der Freiheit von Scharwerksdiensten tritt der ganze tiefgreifende Unterschied zwischen Holländerdörfern und den gleichzeitigen Schulzendörfern in Erscheinung. Es galt der Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen.“ Die Nachbarschaft verbürgte sich gegenüber dem Grundherrn für die rechtzeitige Zinszahlung des einzelnen. War einem Bauern Haus und Hof abgebrannt oder hatte er durch Hochwasser Schaden erlitten, so trat die Gemeinde für ihn ein. Wurde im Kriegsfall dem einen oder andern vom marodierenden Soldaten Pferde und Vieh weggetrieben, so ersetzte ihm die Gemeinde den Schaden.

¹⁷⁾ E. Schmidt: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft, S. 347/48.

Die Gemeinde oder Nachbarschaft wählte jedes Jahr aus ihrer Mitte den Schulzen und die Schöffen („Ratsmänner“); diese hatten fast ausschließlich den Willen der Gemeinde zu vollstrecken. Auch im Rechtsverkehr spielte die Nachbarschaft eine große Rolle: nur unbedeutende Fälle kamen vor das Schulzengericht, „hochwichtige“ dagegen wurden vor die Gemeinde gebracht. Vom Schulzengericht ging die Berufung weiter an die ganze Nachbarschaft und erst von dieser Instanz an den Grundherrn, der sich auch die sog. peinliche Gerichtsbarkeit, d. h. die Aburteilung der schweren Vergehen und der Verbrechen vorbehalten hatte.

Schulze und Schöffen waren bezahlte Beamte, die für ihr Amtsjahr ein bestimmtes Gehalt bezogen. Im Gegensatz zum Erbschulzendorf trat der Schulze, wie nach dem Gesagten nicht anders zu erwarten, an Bedeutung ganz zurück. Er besaß eine Hufe, wie jeder andere Bauer; von der Nachbarschaft gewählt, waltete er ein Jahr lang seines Amtes, um dann „in das Dunkel des Privatlebens wieder zurückzutreten.“ Wenn er für gute Ordnung in der Gemeinde Sorge trug und die genaue Ausführung der Maßnahmen, die bei den schwierigen äußeren Bedingungen einer Holländerniederlassung notwendig waren, überwachte, so tat er dies nicht aus eigener Machtvollkommenheit, auch nicht im Auftrag des Grundherrn, sondern als der dafür besoldete Beamte der Gemeinde.

So stellt sich uns ein solches Holländerdorf als ein ganz eigenartiges Gebilde dar. Auf breitester demokratischer¹⁸⁾ Grundlage aufgebaut, war der Gemeindeverband in allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten einzig und allein maßgebend, die Gemeindebeamten besoldete Werkzeuge der Allgemeinheit, der Einfluß der Grundherren fast ausgeschaltet. Und doch ist in der schroffen Abschließung gegen alles Fremde ein gut Teil aristokratischer Selbstgenügsamkeit nicht zu verkennen.“¹⁹⁾

Nach dieser Charakterisierung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der Holländerdörfer erscheint es nicht uninteressant, den Pachtvertrag, der 1645 zwischen einer Gruppe von Holländern und dem Pächter von Schlonsk abgeschlossen wurde, im Wortlaut kennen zu lernen.²⁰⁾ Schlonsk konnte übrigens als dasjenige Holländerdorf im Warthegau ermittelt werden, das quellenmäßig das meiste Material bietet. Der Vertrag ist in polnischer Sprache abgefaßt und lautet in deutscher Übersetzung:

„Zwischen Herrn Dadzibog Niemojewski aus Lubin, dem pommereischen Wojewoden und Pächter von Schlonsk²¹⁾ einerseits und Urban Nigbor, Jurga Grawans, Jachim Maska, Simon Bonin und ihren Nachbarn der Ländereien andererseits wurde in folgender, unten beschriebener Weise ein Vertrag geschlossen. Herr Dadzibog Niemojewski, Pächter von Schlonsk, soll be-

¹⁸⁾ „Demokratisch“ im wahrsten und besten Sinn des Wortes.

¹⁹⁾ E. Schmidt a. a. O., S. 351.

²⁰⁾ Abgedruckt bei J. Baranowski: *Wsie holenderskie na ziemiach polskich*. Przegląd historyczny XIX, 1915, S. 71/72.

²¹⁾ Die Ländereien von Schlonsk gehörten damals dem poln. König. Derselbe hatte sie an den genannten Wojewoden verpachtet, der sie nun an die Holländer weiterverpachtete.

stimmte Ländereien, die zur Pachtung Schlonsk gehören und zwischen den Ländereien der alten Holländer und denen der neu angesiedelten, des polnischen Schlonsk, liegen, und die — Piaskowe (Sandhügel) genannt — bisher durch die Weichsel überschwemmt keinen Nutzen brachten, den oben genannten Holländern und ihren Nachbarn mitsamt ihren Nachfolgern nach holländischem Recht auf die Dauer von 40 Jahren, mit Beginn vom 1. August dieses Jahres 1645, als Besitztum und die Ausnutzung des Ödlandes sowie die Ernte überlassen; und zwar sollte der Vertragsabschluß zwischen ihnen möglichst schnell zustande kommen, damit die Ernteerträge der Schlonskschen Pachtung größer würden und sich vermehrten. Er verspricht den genannten Holländern mitsamt ihren Nachfolgern, ihnen ihre Rechte und ihre weiter unten beschriebenen Gebräuche zu lassen und im Todesfalle sollen die Nachfolger der Pachtung... ihnen diese Freiheiten und ihre Rechte, die sie vom König erhalten haben, zu bewahren und den Kontrakt zu ihren Gunsten zu halten versprechen. Entsprechend dem Recht und Landbesitz der Obengenannten werden die erwähnten Holländer, Nachbarn und ihre Nachfolger einen jährlichen Zins am Martinstag für jeden Kulmer Morgen 25 polnische zl. entrichten und ihn dem jeweiligen Pächter... oder dem von ihm Beauftragten übergeben, ohne jegliche Verzögerung und Versäumnis, wofür alle für einen, einer für alle eintreten und den Zins zahlen werden. Der Pächter... soll sie zu keinen Scharwerksarbeiten annehmen oder sie damit beauftragen; sämtliche Waren, Milcherzeugnisse, auch das Getreide dürfen die erwähnten Holländer und ihre Nachfolger verkaufen und zu Geld machen, wo sie wollen, ohne jeglichen Schaden für den Pächter, der sie sogar vor allen Gewalttaten und Unannehmlichkeiten beschützen soll. Die Schulzen, die ihre Angelogenheiten und nachbarlichen Streitigkeiten, in denen ihnen die freie Appellation an den Pächter zusteht, regeln und richten, können gewohnheitsgemäß von ihnen selbst aus ihrem Kreise gewählt werden, ohne Wissen des Pächters, dagegen sind kriminelle Angelegenheiten vom Pächter selbst zu entscheiden. Die betroffenen Ländereien können sie frei nach ihrem Gefallen bearbeiten, Gräben, Bäume und Unkraut ausgraben zum eigenen besten Nutzen, Das Getreide für ihren eigenen Bedarf können sie mahlen, wo sie wollen; falls jedoch auf der Pachtung sich eine Mühle befindet, dann müssen sie hier ihr Mehl mahlen lassen. Jegliches Wild können sie auf ihrem Grund und Boden jagen, ihren gewöhnlichen Gottesdienst halten und zu keinem andern gezwungen werden. Bienen, wenn auf ihrem Besitz welche sein sollten, sollen ihrem Nutzen dienen und ihnen gehören; Steuern außer dem genannten Zins brauchen sie nicht zu zahlen, jedoch die königlichen Abgaben müssen sie ebenso wie die andern zahlen; ... sollten sie im Kriegsfall von ihren Ländereien keinen Nutzen haben oder sogar für eine Zeit dieselben verlassen, dann brauchen sie für die Zeit den Jahreszins nicht zu zahlen. Falls sie ihr Land doch verlassen sollten, können ihre Rechte nicht aufgehoben werden, ja sogar nach ihrer Rückkehr auf ihren Besitz stehen ihnen dieselben Rechte und dieselben Freiheiten zu. Die Felder und Ländereien dürfen sie in der festgesetzten Zeit vergeben, wenn sie wollen, schenken, verkaufen oder nach eigenem Ermessen darüber verfügen, wobei dem andern dasselbe Recht und dieselben Freiheiten und Pflichten zustehen, die sie bisher besessen haben. — Falls die Notwendigkeit entsteht, die Ländereien der Schlonskschen Pachtung mit einem Damm zu versehen, um sie vor der Vernichtung durch die Weichselüberschwemmung zu schützen, sollen sie gemeinsam mit den andern Holländern in Alt-Schlonsk und Neu-Schlonsk den Damm bauen. Nach Ablauf der obengenannten Zeit sollen die Ländereien, Felder und sämtliche Gebäude dem jeweiligen Pächter zur Verfügung stehen; das Hausgerät und Vieh bleibt den Holländern und ihren Nachfolgern überlassen als Bürg dafür, daß nach Ablauf der 40 Jahre dieselben Holländer und ihre Nachbarn... im Einverständnis und mit der Einwilligung des Pächters... die nächsten sein sollen.²²⁾ Davon zeugt zum

²²⁾ D. h. bei der Weiterverpachtung haben sie als Eingesessene das Vorpachtungsrecht.

besseren Glauben dieser Vertrag, den Herr Dadzibog Niemojewski, der augenblickliche Pächter von Schlonsk, eigenhändig unterschrieb und mit seinem Siegel versah. Dieses geschah in Sluzewo am 1. August a. d. 1645."

Es ist bemerkenswert, daß in der Pachturkunde bereits der Bau eines Weichseldammes vorgesehen ist. Gemeinsam mit den andern Holländern sollten die Arbeiten durchgeführt werden. — Die in dem Vertrag bestätigte religiöse Freiheit der Schlonsker Holländer blieb jedoch nicht immer unangestastet, besonders im 18. Jahrh., wo in Polen die Gegenreformation unter Führung der Jesuiten ihren Höhepunkt erreichte. So drohte man 1721 den Holländern in Schlonsk mit dem Verlust ihres Besitzrechtes und bezeichnete es als Verstoß gegen die Bestimmungen der königlichen Verfassung, wenn sie beim Protestantismus verbleiben würden. Indessen nahm sie der König, ihr oberster Herr, in dem bereits angeführten Privileg von 1726 unter seinen Schutz, wodurch ihnen die Glaubensfreiheit offenbar wieder zugesichert wurde. Doch mußten sie immer wieder erneut um sie kämpfen. Es ist ihnen daher um so höher anzurechnen, daß sie trotz aller Widerwärtigkeiten ihr protestantisches Bekenntnis in bessere Zeiten hinübergerettet haben. Nicht zuletzt dadurch waren die Holländer von Schlonsk ebenso wie die andern holländischen Bauern in Polen in der Lage, ihr Volkstum zu bewahren. Ein Abfall zur kath. Kirche hätte langsam, aber sicher zur Verpolung geführt.²³⁾

Nicht nur in dieser Hinsicht waren die Holländer im 18. Jahrh. Anfeindungen ausgesetzt, sondern auch ihre verbrieftete Freiheit von Scharwerksdiensten versuchte man ihnen zu nehmen, außerdem sollten sie Naturalabgaben leisten. Die Lage der Bauern in den anderen deutschen und in den polnischen Dörfern war um diese Zeit denkbar schlecht; an Arbeitskraft, an Geld- und Naturalleistungen wurde von den adeligen Grundherren und den Starosten das Äußerste herausgeholt. Dagegen hob sich wie eine Insel der Glückseligen das Holländerdorf mit seinen freien Bauern ab. Kein Wunder, daß das den Grundherren mißfiel und daß sie die Freiheiten der Holländer einzuschränken suchten. Die Holländer setzten sich natürlich zur Wehr und beriefen sich auf ihre alten Privilegien. Inwieweit u. a. die Schlonsker Holländer damit Erfolg hatten, als sie von dem Starosten Niemojewski 1739 verklagt wurden, weil sie keine Steuern zahlen und keine Scharwerke leisten würden, steht dahin; man kann aber wohl annehmen, daß sie nicht die Möglichkeit und die Macht hatten, sich den an sie gestellten Forderungen zu entziehen.

Es liegt nun auf der Hand, daß die Grundherren bzw. Starosten bei der Neugründung von Holländerdörfern im 18. Jahrh. dieselben von vornherein nicht mehr in dem Umfang mit Freiheiten ausstatteten wie früher. Ein Beispiel dafür bieten die Holländerdörfer im Kreis Waldrode, deren Rechtsverhältnisse wir jetzt kennenlernen wollen.

Wie in Abschnitt I erwähnt, wurde Dt.-Troschin 1759 gegründet. Die Kolonisten erhielten 7 Freijahre, um ihnen den Anfang zu erleichtern. Dann mußten sie von der Hufe jährlich 48 Gulden Zins

²³⁾ S. das Schicksal der kath. Bamberger, die sogar unter den Augen der preuß. Regierung verpolt wurden.

zahlen und lt. Vertrag 7 Tage Scharwerksdienste im Jahr leisten auf dem starosteilichen Boden. Damit war die traditionelle persönliche Freiheit grundsätzlich verloren gegangen, wenn auch das Ausmaß des Frondienstes an sich noch erträglich war. Indessen scheint sich der Starost nicht allzu lang an diese Abmachung gehalten zu haben. Denn 1784 richteten seine Holländer einen Brief an den König, in dem sie sich darüber beklagten, daß ihr Starost den Vertrag gebrochen habe und sie seinen Bedrückungen ausgesetzt seien. Der Starost wurde vom König zur Innehaltung des Vertrages verurteilt, doch hat er sich offenbar wenig darum gekümmert, da seine Untertanen 1786 zum 2. Mal gegen ihn Klage führten. Diesmal hatten sie einen dauerhaften Erfolg, wie die Chronik von Dt.-Troschin berichtet.

Über die Befugnisse des Schulzen von Dt.-Troschin unterrichtet uns die Willkür des Dorfes, die wahrscheinlich im Jahre 1765 in Kraft getreten ist. Es war demnach seine Pflicht, sämtliche Rechts- und Strafsachen, die sich unter den Holländern ereigneten, zu entscheiden. Berufung konnte bei den Referendargerichten eingelegt werden, wo zugleich die Kriminalfälle abgeurteilt wurden. Dieses Berufungsrecht nahmen sie verhältnismäßig oft in Anspruch, wie aus den zahlreichen Verhandlungen hervorgeht, deren Urteile in den Referendarbüchern enthalten sind. An das Schulzengericht konnten sich auch Fremde wenden, die einen Anspruch gegen einen Holländer hatten. Wenn sich der Geladene bei Gericht nicht stellte, konnte der Schulze ihn mit Gewalt herbeiholen, ihn mit einer Geldbuße und sogar mit Arrest bestrafen. Zu der Befugnis des Schulzen und seiner Beisitzer gehörte gleichzeitig die Bestellung von Vormündern für minderjährige Waisen, weiter die Polizeiaufsicht, also die Kontrolle, daß die „Feuerwehrvorschriften“ und überhaupt die „Ordnung in der Dorfgemeinde“ beachtet wurden. Der Schulze sollte alljährlich durch die Gemeinde gewählt werden, außerdem zu seiner Unterstützung zwei Beisitzer oder Ratmänner.

Aus dieser Willkür geht hervor, daß die Verfassungsverhältnisse in Dt.-Troschin im wesentlichen noch dieselben waren wie in den Holländerdörfern des 17. Jahrh. Die Gemeinde oder Nachbarschaft wählt noch Schulzen und Ratmänner, nur als gerichtliche Instanz ist sie ausgeschaltet: die Berufung ging, wie in den Schulzendorfern, vom Urteil des Schulzen unmittelbar an den Grundherrn, im Falle von Dt.-Troschin an die Referendargerichte, da das Dorf auf königl. Grund und Boden lag, der von einem Starosten verwaltet wurde.

Von den ebenfalls 1759 gegründeten Dt.-Wiontschemin wird nur berichtet, daß die Kolonisten vom Morgen einen bestimmten Zins zahlen und außerdem 3—4 Tage Scharwerksdienste im Jahr leisten mußten.

Die Chronik von Dt.-Wymysle, 1780 gegründet, berichtet über die dortigen Verhältnisse u. a. folgendes: die Siedler mußten, wenn sie auch während der ersten 7 Jahre keine Steuern und Pacht zu entrichten hatten, in dieser Zeit von jeder halben Hufe einen Tag im Jahr mit einem Dreigespann Frondienste leisten. Nach Ablauf der 7 freien Jahre waren sie dazu verpflichtet, für jeden Morgen Land jährlich

zwei Gulden Pacht und die Steuern zu zahlen, außerdem von jeder Hufe 3 Tage Hand- und Spanndienste. Der Dorfschulze richtete die örtlichen Streitigkeiten. Die Gerichteten hatten das Recht, beim Gutsgericht in Czermno Berufung einzulegen. — Weiter heißt es in der Chronik: bis zur Einführung der Zwangsfeuerversicherung hatten die Kolonisten eigene Versicherung, die darin bestand, daß, wenn einem das Gehöft niederbrannte, alle zum Aufbau eines neuen und zur Lieferung von Lebensmitteln, falls auch die verbrannten, verpflichtet waren. Sie besaßen auch eine eigene Feuerwehr. Daraus ist ersichtlich, daß der Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen“ auch in dieser späten Zeit noch das Leben eines Holländerdorfes bestimmte. Gleichzeitig mit der Gründung des Dorfes wurden drei Morgen Land, frei von Pacht und Steuern, zum Bau einer Schule geschenkt.

Die Holländer von Dt.-Wymysle sind dem Bekenntnis nach bekanntlich Mennoniten gewesen, was der beste Beweis für ihre holländische Abstammung ist.²⁴⁾ Sie haben bis zum heutigen Tag an ihrem Glauben festgehalten. Jeden Sonntag hält der Älteste in dem schlichten, nur mit einem Kreuz gezierten Bethaus den Gottesdienst der Gemeinde ab. Sie umfaßt gegenwärtig 65 Familien mit 340 Köpfen. Die Verweigerung des Militärdienstes haben sie aufgegeben; Männer und Söhne stehen zum großen Teil im Feld. Im übrigen zeichnet diese Menschen Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und ein grenzenloses Vertrauen auf den Führer aus. —

Einzelheiten über die wartheländischen Holländerdörfer Wollschewo und Szczawinek konnten nicht ermittelt werden. Da beide Gründungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. sind, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie in ihren Rechts- und Verfassungsverhältnissen denen von Schlonsk entsprochen haben.

4. Anlage, Aussehen und Wirtschaft der Holländerdörfer.

Die Holländerdörfer im Kreis Hermannsbad, Schlonsk und Wollschewo, sind so angelegt, wie andere durch die mittelalterliche und neuzeitliche holländische Kolonisation in Deutschland verbreiteten

²⁴⁾ Die Mennoniten oder Taufgesinnte (holländ. Doopsgezinden) sind eine Sekte der Täufer, die sich von den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts ab besonders zahlreich in den Niederlanden verbreitete. Die Bezeichnung Mennoniten haben sie nach ihrem Führer Menno Simons erhalten. Erst katholischer Priester geriet er unter den Einfluß luther. und täuferischer Gedanken, gab 1536 seine kath. Pfarrstelle auf und wirkte seit 1540 als täuferischer Gemeindeführer in Ostfriesland, in der Kölner Gegend und im westlichen Ostseegebiet. Das Glaubensbekenntnis der Mennoniten ist folgendes: sie verwerfen die Kindertaufe, lehnen nach der Vorschrift der Bergpredigt jegliche Gewalt ab, wollen schlicht nach der Bibel leben, erkennen keine verpflichtenden Bekenntnisschriften an und stehen in Lehre und Brauch den Reformierten nahe, doch ist jede Gemeinde grundsätzlich selbständig. Ihre Kinder taufen sie erst nach empfangenem Unterricht, frühestens im Alter von 14 Jahren. Sie verwerfen den Eid, die Ehescheidung, außer im Falle des Ehebruchs, den Militärdienst, den Krieg und jede Art von Rache. Das Drängen auf sittliche Reinheit führte zu einer strengen Kirchenzucht. — Unter dem Druck der Glaubensverfolgungen z. Z. Karls V. und Philipps II. sind viele niederländische Mennoniten ausgewandert, zum großen Teil in das Weichsel-

Dorfanlagen, nämlich Marschhufendörfer; sie werden wegen ihrer Herkunft auch holländische Reihendörfer genannt. Die Häuser liegen mit wenigen Ausnahmen in einer Reihe an der Dorfstraße dem Flusse parallel und sind durch den Damm geschützt. Doch stößt nicht, wie bei den sog. Straßendörfern, Gehöft dicht an Gehöft, sondern diese sind durch die ganze Breite der zugehörigen Grundstücke, die sich von den Gehöften in rechteckigen Streifen nach dem Fluß hinziehen, voneinander getrennt. Dagegen haben die Holländerdörfer des Kreises Waldrode mehr den Charakter von Streusiedlungen, die im Mittelalter ebenfalls von Holländern in deutschen Marschlandschaften angelegt wurden. Die Häuser liegen einzeln und auf kleinen Hügeln (Wurten!) zum Schutz gegen Überschwemmungen, jedes inmitten seiner Äcker, Wiesen und Weiden.

Die Form des Bauernhauses ist überall die gleiche, nämlich die niederdeutsche; Wohnung und Stallungen befinden sich unter einem Dach, nur die Scheune bildet einen Bau für sich. Vor dem Hause sieht man gewöhnlich einen schönen Blumengarten, auch fehlt nirgends der Gemüse- und Obstgarten. Besonders ergiebig war der Obstbau in der fruchtbaren Weichselniederung des Kreises Waldrode; er bildete für die Bauern eine sehr gute Einnahmequelle, bis die Bäume infolge des kalten Winters 1939/40 größtenteils eingegangen sind. Hof und Garten sind durch einen aus Holz geflochtenen Zaun begrenzt, in Wionschemin und Troschin ist sogar das zugehörige Land noch eingezäunt.

In wirtschaftlicher Hinsicht pflegten die holländischen Kolonisten altniederländischer Tradition entsprechend neben dem Ackerbau besonders die Weidewirtschaft und damit die Vieh-, Milch- und Molkereiwirtschaft. In Dt.-Troschin z. B. sind die Wiesen bis zum heutigen Tag gut erhalten. Im Jahre 1915 umfaßten sie 260 Morgen. 1892 stand ein Morgen Wiese mit 300 Rubel in Preis, während ein Morgen Land nur mit 180 Rubel bewertet wurde. Wegen ihrer Rinder- und Pferdezucht waren die Holländer von Troschin weit und breit berühmt. An landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind besonders Weizen und Zuckerrüben zu nennen, die bei der Fruchtbarkeit der Niederung gut gedeihen.

Ähnlich wie in Troschin sah es auch in Schlonsk aus. 1857 beschreibt ein poln. Historiker die Wirtschaftsweise und Art der Schlonsker Bauern folgendermaßen: jeder Bauer hat 5—8 Pferde, 6—10 Kühe, die gute und fette Milch geben, denn die Viehzucht ist neben dem Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Bauern. Fischerei betreiben sie kaum, obwohl sie doch dicht an der Weichsel wohnen. 30 Wohnhäuser aus Holz unter Strohdach nach der Sitte der deutschen Kolonisten ordentlich instandgehalten, geräumig, bequem; Wohnräume und Ställe in einem Gebäude; jedes Gehöft durch gute, fast jedes Jahr ausgebesserte Zäune aus Weidengeflecht umgrenzt; Größe der Grundstücke $\frac{1}{2}$ —2 Hufen, Seelenzahl 1827: 283. Die Bevölkerung arbeitsam und ordentlich; nach dem ersten Eindruck etwas schwer von Begriff, doch besitzen sie sehr viel gesunden Menschenverstand, Liebe zur Ordnung, Achtung vor fremdem Eigentum. Durch diese Eigenschaften unterscheiden sie sich von den früheren einheimischen Bauern und von den Bewohnern der benachbarten Dörfer; sie lieben die poln.

Sprache nicht, reden vielmehr untereinander plattdeutsch; evang.-augsb. Bekenntnisses rechnen sie sich zur Gemeinde Leslau. In ihrer Schule lehrt der Lehrer die Schüler lesen und schreiben und leitet Sonntags den Gottesdienst der Alten. Die Leute sind gesund, kräftig, stark gebaut, übermittelgroß; es gibt keine Handwerker unter ihnen. — Soweit der poln. Historiker Gawarecki.

Schlonsk ist ein typisches Weichselniederungsdorf, das landschaftlich anmutig daliegt; im Süden und Südosten das hohe Steilufer des Urstromtals und das Dorf Racionzek mit den Ruinen eines alten Schlosses. Im Westen das Staatsbad Hermannsbad; im Norden und Nordosten die Weichsel mit ihren Kämpen (Inseln), auf denen die Schlonsker Bauern wie früher, so auch heute noch ihr Vieh weiden lassen. Das Weichselufer ist eingerahmt von großen Weidenbäumen und dichtem Weidengestrüpp. Der Damm hat eine Länge von 6—7 km und wurde 1870 neu aufgeschüttet. Wohlbebaute Äcker und Wiesen, stattliche Gehöfte (z. Z. sind es 25) erfreuen den, der auf der langen, der Weichsel gleichlaufenden Landstraße oder dem Damm wandert.

5. Einfluß der niederländischen Kolonisation im Wartheland. „Holländereien“. „Hauländereien“.

So gering die auf wirkliche Niederländer zurückgehende Kolonisation im Wartheland an sich war — es sind, abgesehen von der dünnen niederländischen Besiedlung im Mittelalter, im ganzen 6 Dörfer, die von Holländern in der Neuzeit besiedelt wurden — so groß war der Einfluß, der von der niederländ. Kolonisation ausging. Dies gilt für den ganzen poln. Raum, insbesondere aber für das Wartheland. Wir haben im 1. Abschnitt dieser Untersuchung die holländische Kolonisation bis zu dem Punkt verfolgt, wo sie offenbar zu Ende ging. Das war im Netzedistrikt, also an der Nordwestgrenze des Warthegaus. Wir hatten festgestellt, daß bei der Gründung der Holländerdörfer Follstein und Mariendorf dem Namen nach Holländer nicht mehr beteiligt waren, sondern daß es sich vielmehr um deutsche Kolonisten handelte. Und trotzdem hießen sie Holländerdörfer! Durch ein weiteres Beispiel wird das urkundlich belegt. Der Ort Holländerdorf (südöstlich Scharnikau) war schon 1619 gegründet, mußte aber 1625 zum 2. Mal gegründet werden. In dem Gründungsprivileg dieses Dorfes heißt es, daß der Besitzer der Herrschaft Polajewo, Peter Czarnkowski, dem aus der Nachbarschaft gekommenen „Holländer“ Christoph Kryger²⁵⁾ das Recht gibt, sich mit anderen „Holländern“ deutscher Herkunft an der alten Dorfstätte niederzulassen. Hier werden zum erstenmal Ansiedler ausdrücklich Deutsche genannt und auch die Bezeichnungen Holländer und deutsch gleichgesetzt. Der Ort heißt „Holländerdorf“, obwohl die Kolonisten Deutsche waren. Hier ist der Einfluß der Holländer mit Händen greifbar. Und wenn im Warthegau im 17. und 18. Jahrh. viele Hunderte solcher „Holländereien“ entstanden sind, so bleibt an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig.

²⁵⁾ Polnische Schreibung für Krüger.

Der Vorgang war etwa folgender: deutsche Bauern siedelten anfangs, und zwar auf dem rechten Ufer der Netze mit Holländern zusammen. Sie lernten dabei ihre Rechts-, Verfassungs-, und Wirtschaftsform kennen und schätzen; im Gegensatz zum deutschen Schulzendorf mußte ihnen vor allem die persönliche Freiheit, deren sich die Holländer, zumindest während des ganzen 17. Jahrh. erfreuten, verlockend erscheinen. So legten sie denn alsbald auch allein südlich der Netze im Bereich des Warthegaues, aber auch sonst nach holländischem Muster Dörfer an. Sie wurden daher von der Umwelt ebenfalls „Holländer“ genannt, ihre Dörfer „Holländereien“, in der Verballhornung einer späteren Zeit „Hauländereien“. Unter ihnen dürfte sich nur ab und zu mal ein wirklicher Holländer befunden haben. Die Bezeichnung: Holländer wurde von einem ethnischen zu einem rechts- und wirtschaftstechnischen Begriff.

Die Gesamtzahl der Holländereien oder Hauländereien in der ehemaligen Provinz Posen gibt W. Maas in der DWZP, Heft 36, 1939 mit über 1000 an, darunter natürlich auch solche kleinsten Umfangs. In Heft 34, 1938 zählt Maas 832 Holländereien namentlich auf. Unter ihnen hat ein großer Teil eine andere Wirtschaftsform: ihre Siedler kultivierten kein sumpfiges Niederungsland, sondern rodeten den Wald und legten dort ihre Dörfer an.²⁶⁾ Es handelt sich bei diesen Rodungssiedlern meist um Leute schlesischen Stammes, weniger Pommern und Neumärker; sie sind die sog. „trockenen Holländer“. Im Gegensatz zu den „nassen Holländern“, die, fast ausschließlich Pommern und Neumärker, in der Art der wirklichen Holländer den Bruchboden der Netze, Warthe, der kujawischen Seenplatte, der Neutomischler und anderer Gegenden des Warthelands urbar machten und bewirtschafteten. Die wartheländische Kulturlandschaft ist also in starkem Maße durch den holländischen Einfluß gezeichnet worden.

6. Abschließende Würdigung der niederländischen Kolonisation.

Folgerungen.

Wie alle niederländischen Kolonisten im Osten haben auch die in den wartheländischen Holländerdörfern Schlonsk, Wollschewo, Szczawinek, Dt.-Troschin, Dt.-Wiontschemin und Dt.-Wymysle nach einiger Zeit ihre niederländische Mundart aufgegeben und sind in der allgemeinen niederdeutschen Art ihrer Umgebung aufgegangen. Aus dem Zusatz „Deutsch“ der drei zuletzt genannten Dörfer ist zu schließen, daß dies schon vor deren Gründung geschehen war, als die Kolonisten noch in Westpreußen siedelten. Fühlten sie sich als Holländer immer als Angehörige des großen deutschen Gesamtvolkes, so war dies nun erst recht der Fall. Dadurch unterscheiden sie sich von ihren Stammesgenossen in der Heimat, deren Weg seit 1648

²⁶⁾ Nach einer anderen Deutung soll von dieser Tätigkeit die Bezeichnung „Hauländerei“ oder „Hauland“ herrühren: das „Land“, das durch „Hauen“ des Waldes gewonnen wurde. Aber der Umstand, daß die Hauländerei in Recht und Verfassung ganz der Holländerei entsprach, läßt die Erklärung ihres Namens durch Verballhornung oder Ableitung von „Holländerei“ wahrscheinlicher erscheinen.

politisch immer weiter vom Reich wegführte. Den Kampf um die Erhaltung ihres Volkstums, d. h. Deutschtums haben die bis zum Tag der Befreiung 1939 erfolgreich geführt.²⁷⁾ Das Eindringen von Polen in ihre Dörfer wurde durch strenge Bestimmungen fast überall verhindert. Einen weiteren Schutz gegen die Verpolung bildete, wie schon erwähnt, ihr protestantisches bzw. mennonitisches Bekenntnis und ihre kulturelle Überlegenheit. Das poln. Volk sah mit Staunen die Wirtschaftsweise der Holländer und nannte sie „psiekwie holendry“, d. h. „hundebblütige Holländer“. Wenn heute noch der Pole „psiakrew holender“ oder „holender“ flucht, so weiß er allerdings nicht mehr, daß dieser Fluch ursprünglich ein den Holländern angehängtes Schimpfwort war. So manche sprichwörtliche Redewendung der Polen spielt auf die Entwässerungsarbeit der Holländer an, z. B.: „Wo die Frösche Wasser lecken, tun sich die Deutschen verstecken“. Der Holländer blieb jedoch die Antwort nicht schuldig. Mit offenen Augen durchschaute er die „poln. Wirtschaft“ und spottete: „Die Polen haben Ordnung, da liegt der Lausekamm auf der Butter.“ Oder sie nannten das Brett, das sie ihren Ochsen vor die Augen banden, die „poln. Brille“.

Ein objektiver poln. Historiker²⁸⁾ faßt sein Urteil über die Holländer dahin zusammen, daß ihre Dörfer sich von den sie umgebenden poln. unterschieden durch ihre Fähigkeit, gegen die Überschwemmungen der Flüsse zu kämpfen und auf dem der Überschwemmung ausgesetzten Niederungsboden zu wirtschaften, und daß sie freie Menschen waren und ein Bewußtsein ihrer Freiheit, dieses für den Menschen höchsten Gutes, hatten. Der Holländer brauchte seinen Pachtvertrag nach dessen Erlöschen nicht zu erneuern, er konnte sein Grundstück verlassen, nachdem er auf ihm einen andern Ansiedler eingesetzt hatte; er konnte seinen Kindern einen Beruf wählen, der ihnen gefiel. Im 17. Jahrh., in der Zeit der Unterdrückung der poln. Bauern, bewahrten die Holländer die Überlieferungen des alten selbständigen Dorfes und freier Männer. —

Mit dieser Untersuchung soll für ihren Teil ein kleiner Beitrag zur Aufhellung der engen Bindungen und Beziehungen der Niederlande zum Reich geleistet werden. Es ist heute an der Zeit, die Erinnerung daran wachzurufen, sowohl in Deutschland als ganz besonders in den Niederlanden, daß holländische Tüchtigkeit in der Kolonisation sich nicht nur in Übersee (Niederländ.-Indien) erfolgreich betätigte, sondern auch im deutschen Osten, der doch das natürliche Hinterland für die Niederlande bildet, blutsmäßig, kulturell, wirtschaftlich, geopolitisch. Bei der Schaffung eines neuen Europa wird ihnen die Möglichkeit geboten — und sie ist die einzige, die ihnen bleibt — an seinem Aufbau mit allen Kräften mitzuarbeiten und die historische niederländische Ostwanderung, den „treck naar het Oosten“ wieder-

²⁷⁾ Tragisch ist aber das Schicksal, das in den letzten Tagen der poln. Herrschaft auch über Schlonsk hereinbrach. Die Wut der fanatisierten Polen auf dieses rein deutsche Dorf war besonders groß: die meisten Männer wurden ermordet!

²⁸⁾ Baranowski a. a. O., S. 82.

aufzunehmen. Viele Holländer sind heute schon in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten tätig und geben damit ihren Landsleuten ein gutes Beispiel.

Literaturnachweis.

- Aubin, Hermann: Zur Erforschung der dt. Ostbewegung. Lpzg., Hirzel, 1939.
Dt. Schriften zur Landes- u. Volkskunde, 2.
- Baranowski, J.: Wsie holenderskie na ziemiach polskich. (Holländische Dörfer in den poln. Ländern). Przegląd historyczny XIX, 1915.
- Brandenburg, C.: Das Hauländerdorf Goldau bei Posen. 1903.
- Breyer, Albert: Die Herkunft der dt. Landbevölkerung auf der kujawischen Seenplatte. Dt. Monatshefte in Polen. Jg. 1, 1934/5.
- Breyer, Albert: Dt. Bauernkultur in Mittelpolen vor 150 Jahren. Landwirtschaftl. Kalender für Polen, 1940.
- Breyer, Albert: Die dt. ländliche Siedlung des mittelpoln. Warthebruches. DWZP, Heft 34.
- Codex Diplomaticus Maioris Poloniae. 5 Bdc, Posen 1878—1905.
- Grossert, Max: Gesch. des Deutschtums in Jastrzebowo (Rosenau) und Umgebung. Posen 1938. Unsere Heimat, Heft 2.
- Gruber, K.: Der niederländ. Einfluß in der Baukunst des Deutschordenslandes Preußen. Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung, H. 3, Juli/Aug. 1937.
- Hampe, Karl: Der Zug nach dem Osten. Eine kolonimatorische Großtat des dt. Volkes im MA. 1939.
- Hartwich, A.: Beschreibung der dreyen Werder. Königsberg, 1723.
- Heidelek, Fr.: Das Deutschtum in Westpreußen und Posen. 1935.
- Heuer, Reinhold: Die Holländerdörfer in der Weichselniederung um Thorn. Mitteilungen des Copp.-Vereins, Thorn, Heft 42, 1934.
- Heuer, Reinhold: Drei Jahrh. Bauernleben in der Weichselniederung, 550 Jahre Bürgerleben in der Stadt Thorn. Posen 1935. (Aus DWZP 35).
- Jessen, O.: Niederländische Einflüsse in der dt. Kulturlandschaft. Comptes rendus du Congr. Internat. de Géographie, Travaux de la section V, Amsterdam 1938.
- Jeżowa, Kazimiera: Les Hollandais en Pologne. desgl., section X, Amsterdam 1938.
- Jordan, K.: Heinrich der Löwe u. die ostd. Kolonisation. Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung, 1938, H. 4.
- Kasiske, Karl: Das Wesen der ostd. Kolonisation. Hist. Zeitschr., Bd. 164, H. 2, 1941.
- Keyser, Erich: Geschichte des dt. Weichsellandes. Leipzig 1940.
- Koerth, Albert: Dt. Kolonisten aus dem Osten in der Neumark unter Friedrich d. Gr. DWZP, H. 2, 1940.
- Köttschke, Rudolf: Gesch. der ostd. Kolonisation, Leipzig 1937.
- Koosmann, E. O.: Voraussetzungen der dt. Ostsiedlung seit dem MA. Jomsburg, Jg. 3, 1939, H. 3/4.
- Kuhn, Walter: Geschichte der Mennoniten in Kleinpolen. Dt. Blätter in Polen, Jg. V, Heft 9/10, 1928.
- Kuske, Br.: Die wirtschaftl. u. soziale Verflechtung zwischen Deutschland u. den Niederlanden bis zum 18. Jahrh. Dt. Archiv f. Landes- u. Volksf., H. 3, Juli/Aug. 1937.
- Lattermann, A.: Holländer und Flamen im Wartheland. Posen 1941. (Aufsatz von 5 Schreibmaschinenseiten).
- Lattermann, A.: Mittelalterliches Deutschtum in Kongreßpolen. Dt. Monatshefte in Polen 1936, S. 156 ff.
- Lück, Kurt: Deutsch gebliebene Holländer. Die „Hauländereien“ im Lande der Weichsel. Dt. Arbeit, Heft 8, 1940.
- Lück, Kurt: Dt. Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Ostdt. Forschungen, Bd. 1, 1934.
- Lück, Kurt: Geschichte des Deutschtums in Chodzież (Kolmar) und Umgebung. Posen 1937. Unsere Heimat, H. 1.

- Maas, Walter: Die Posener Hauländereien. DWZP, H. 34, 1938.
- Maas, Walter: Hauländereien, Holländereien. DWZP., H. 29, 1935.
- Maas, Walter: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. DWZP., H. 10, 1927.
- Maas, Walter: Die Verzahnung der dt. Siedlungswellen besonders im Raum zwischen Warthe und Pilica. Dt. Monatshefte, Mai/Juni 1941.
- Maas, Walter: Mittelpoln. Hauländereien. DWZP., H. 36, 1939.
- Maas, Walter: Die Hauländereien im ehem. Polen. Dt. Monatshefte 1939.
- Mager, F.: Gesch. der Landeskultur Westpr. u. des Netzebez. bis zum Ausgang der poln. Zeit. Königsberg 1936.
- Mannhardt, W.: Wehrfreiheit der altpreuß. Mennoniten. Marienburg 1865.
- Neuhaus, E.: Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark, 18, 1906, Landsberg/Warthe.
- Otto, Karl: Gesch. des Deutschtums in Czarnikau und Umgebung. Posen 1938. Unsere Heimat, H. 3.
- Penner, H.: Ansiedlung mennon. Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrh. bis zum Beginn der preuß. Zeit. Schriftenreihe des mennon. Geschichtsvereins, Nr. 3, Weiherhof/Pfalz, 1940.
- Petri, F.: Volksgeschichte der Niederlande als germanisch-dt. Forschungsaufgabe. Dt. Archiv für Landes- u. Volksf., H. 2, Lpzg. 1938, S. 310—325.
- Reimer, G. E.: Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten. Schriftenr. des mennon. Geschichtsvereins, Nr. 3, Weiherhof/Pfalz, 1940.
- Rhode, Gotth. Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. u. die Deutschen aus Polen. DWZP. 1936.
- Rudolf, Phil.: Aus der Gesch. von Schulitz und den umliegenden Dörfern. Posen 1936.
- Ruther, Karl: Gesch. des Deutschtums in Grębocin (Gramtschen) u. Umgebung. Posen 1939. Unsere Heimat, H. 7.
- Sappok, Gerhard: Die dt. Ostpolitik des Hochmittelalters im Rahmen der Reichspolitik. Jomsburg Jg. 4 (1940), H. 1/4.
- Schmidt, Erich: Gesch. des Deutschtums im Lande Posen unter poln. Herrschaft. Bromberg 1904.
- Schlieper, H.: Niederländische Einwanderung in Ostdeutschland u. Westpolen. Archiv f. Sippenforschung Görlitz (früher: Kultur und Leben), 13. Jg. 1936, S. 193—197.
- Schulz, Werner: Die zweite deutsche Ostsiedlung im westl. Netzegau. Leipzig 1938.
- Schulz, Werner: Quellenband zur Gesch. der 2. dt. Ostsiedlung im westl. Netzegau. Leipzig 1938.
- Schumacher, Br.: Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen z. Z. Herzog Albrechts. Königsb. 1902.
- Sommer, Hugo: Der Netzedistrikt bis 1774. DWZP., H. 36, 1939.
- Stadelmann, R.: Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. 2 Teile. Friedr. Wilh. I. Lpzg. Hirzel 1878 u. 1882.
- Unruh, B. H.: Kolonisation Berührungen zwischen den Mennoniten und den Siedlern anderer Konfessionen im Weichselgebiet und in der Neumark. Dt. Archiv f. Landes- u. Volksf., 1940, H. 2.
- Vries, de, J.: Die germanische Landnahme in den Niederlanden. Ebda, H. 4, 1937.
- Weizsäcker, W.: Das dt. Recht des Ostens im Spiegel der Rechtszeichnungen. Ebda, 3. Jg. 1939.
- Wiche, H.: Die Mennoniten im Weichselgebiet. Mennon. Geschichtsverein, Weiherhof/Pfalz.

Die Bearbeitung eines Teiles der angegebenen Literatur führte entweder zu einem hinsichtlich des Themas negativen Ergebnis, d. h. von einer niederländischen Siedlung war dort nichts erwähnt, oder sie erfolgte mit Rücksicht auf eine ursprünglich in größerem Rahmen gedachte Ausführung der Arbeit.

Deutsche Philosophie und deutsche Philosophen in Polen-Litauen.

Von Karl Grams.

Die Hingabe der Polen an die deutsche Ideenwelt und die deutschen wissenschaftlichen Leistungen tritt in der Philosophie ebenso scharf zutage wie auf anderen Gebieten. Schon im ältesten Abschnitt ihrer Entwicklung, in der Zeit der Scholastik, besitzt die Weisheitslehre in Polen-Litauen, wenn auch nicht ein vorwiegend deutsches, so doch ein spezifisch germanisches Gepräge. Die Pflegestätten dieser philosophisch-theologischen Richtung waren die seit der Zeit Karls d. Gr. gestifteten Kloster- und bischöflichen Schulen. Ihre Vertreter gehörten zum größten Teil der germanischen Rasse an, wie Boetius, ein in Italien einheimischer Gote, dessen Schriften die Scholastiker den nötigen Apparat logischer Hilfsmittel entnahmen, Gerbert, der nachmalige Papst Silvester II., ebenso Anselm, Erzbischof von Canterbury¹⁾ und Petrus Lombardus, die im nördlichen von den Langobarden, z. T. auch den Goten seinerzeit bevölkerten Italien geboren sind; der englische Universitätsprofessor Roger Bacon und die englischen Franziskanermönche Johannes Duns Scotus und Wilhelm von Occam, endlich die Deutschen Albert von Bollstädt mit dem Zunamen Magnus, von Geburt ein Schwabe, dessen Schüler und Kompilator Thomas von Aquino²⁾ die Scholastik auf ihren Höhepunkt führte, und die berühmten Mystiker Meister Eckhart, ein Thüringer, Johann Tauler aus Straßburg und Thomas Hamerken von Kempen, der Verfasser des weitverbreiteten Erbauungsbuches „Von der Nachfolge Christi“.

Es verstrichen fast zweihundert Jahre, bis die philosophischen Ideen der sich meist um Paris und Köln gruppierenden Scholastiker bis nach Polen drangen. Die Träger des scholastischen Gedankens waren hier die Professoren der Krakauer Hochschule. Es waren teilweise Deutsche, teilweise Polen, die sich ihre Bildung im Westen erworben hatten und die Scholastik nach Polen verpflanzten, ohne sie weiter auszubauen oder in irgendwelcher Weise zu fördern. Zu den Deutschen gehörten der Universitätsprofessor Benedikt Hesse und der land-

¹⁾ Anselms Vater war Gondulf, Mutter — Emberga, beide von vornehmer langobardischer Abkunft. Vergl. L. Woltmann, Die Germanen und die Renaissance in Italien, herausg. von O. Reche, Leippg. 1936, S. 131.

²⁾ Thomas von Aquino (1224—1274) entstammte einem langobardischen Geschlecht, das die Fürstentümer Salerno und Capua innehatte. Sein Großvater Thomas hatte eine Schwester Kaiser Barbarossas zur Frau. Seine Mutter Theodora war eine Gräfin von Theata, aus einem normannischen Fürstengeschlecht. Ebenda S. 132.

streichende Franziskanermönch Thomas Murner, der auch vorübergehend an der Universität Krakau gewirkt hatte. Er erregte Aufsehen durch seine mnemotechnischen Lehrbücher, in denen er die Logik und andere Disziplinen den Lehrbeflissenen in ganz eigenartiger Weise beizubringen versuchte. Besonders tat er sich mit seinen satirischen Werken hervor, wie die „Schelmenzunft“ und „Die Narrenbeschwörung“, in denen er die Laster und Torheiten seiner Zeit geißelte. In diesen Schriften ist er ein Nachahmer des biedereren Sebastian Brant, den Murner durch Lebendigkeit der Darstellung und zierlichen Fluß der gebundenen Rede übertraf, ohne jenem an sittlichem Ernst gleichzukommen.

Von den Humanisten, die in der Hauptstadt Polens gewirkt haben, sind zu nennen: Matthäus Holstein und Rudolf Baumann oder, wie er sich selbst lateinisch nannte — Agricola, der aus Wasserburg in Bayern stammte³⁾ (nicht zu verwechseln mit Rudolf Agricola dem Älteren, der in Baffeln, einem Dorfe bei Groeningen geboren ist); vor allem aber Matthäus von Krakau, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, der sich um die Krakauer Hochschule in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Sein eigentlicher Name lautet Stadtschreiber. Im Jahre 1330 ist er in Krakau geboren. In Prag, wo er sein Hochschulstudium beendet hatte, wurde er Professor der Theologie. An den religiösen Kämpfen seiner Zeit teilnehmend, verfaßte er einige Streitschriften über das Abendmahl, die bald in ganz Europa bekannt wurden. In anderen Flugschriften geißelte er das lasterhafte Leben des Klerus, ohne sich jedoch auf die Seite seiner Gegner zu schlagen. Infolge der Universitätskämpfe in Prag kehrte er nach Krakau zurück, trug hier Theologie vor, zog aber bald nach Heidelberg, wo er Kaplan des Pfalzgrafen Rupprecht, endlich Rektor der Universität wurde. Sein Ruhm als Heidelberger Hochschullehrer drang nach Polen, daher berief ihn die Königin Hedwig, die Gemahlin des Jagiello, an die Krakauer Hochschule, um ihm die Durchführung der Reform der Lehranstalt anzuvertrauen. Als er sich dieser Aufgabe mit Erfolg entledigt hatte, kehrte er wieder nach Heidelberg zurück, wo er bald (1405) auf den Bischofsstuhl von Worms gelangte. Obgleich er über die Person des heiligen Vaters ein äußerst freies Urteil hatte und ihn durchaus nicht für unfehlbar hielt, vielmehr dessen Unterordnung unter das Weltkonzil forderte, bot ihm der Papst seiner hohen Verdienste wegen doch den Kardinalshut an, den er ablehnte. Auf seine Zeitgenossen übte er durch seine theologisch-reformato- rischen und theosophischen Traktate einen bedeutenden Einfluß aus.⁴⁾

Von den in Polen wirkenden Vertretern des Nominalismus, von dem der freiere, von der kirchlichen Theologie unabhängigere Geist aus-

³⁾ M. Wiszniewski, *Hist. literatury polskiej*, Krak. 1841, Bd. III, S. 212—216.

⁴⁾ Von seinen Schriften sei hier genannt die für die damalige Zeit sehr charakteristische *Theodizee: Rationale operum divinatorum*. Vergl. Überweg's Grundriß der Philosophie, Berl. 1916, Bd. IV, S. 735, ferner: P. Chmielowski, *Historja liter. polskiej*, 1914, Bd. I, S. 66 ff.; H. Struve, *Historja logiki jako teorja poznania w Polsce*, War. 1911, S. 156 u. 157.

ging, welcher der Philosophie der folgenden Jahrhunderte den Weg bahnte, ist vor allem der Zisterziensermönch Jakob von Paradies zu nennen, ebenfalls ein Deutscher, der von seinem Geburtsort Jakob von Jüterbogk genannt wird, eigentlich aber Benedikt Stolzenhagen hieß.⁵⁾ Unterstützt von Paul Paychbirner, Abt des Klosters Mogiła (östlich von Krakau),⁶⁾ erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung in Krakau. Im Jahre 1432 wurde ihm der höchste Ehrentitel zuteil, den eine Universität zu verleihen hatte, nämlich der eines Doktors der Dekrete. In Krakau hielt er in verschiedenen Kirchen in deutscher Sprache erbauliche, zu Herzen gehende Predigten,⁷⁾ hielt Vorlesungen an der Hochschule, gab zahlreiche theologische Schriften heraus, trat für eine gründliche Kirchen- und Klosterreform ein, verließ dann — seinen Feinden ausweichend — Polen und beschloß in Erfurt im Kartäuserkloster im Jahre 1404 sein Leben. Seine Verdienste würdigend, sagt der polnische Literaturhistoriker P. Chmielowski⁸⁾ von ihm: „In dieser für die Kirche so ersten Zeit war Meister Jakob dem Auslande gegenüber ein hervorragender Vertreter unserer Wissenschaft und kein geringer Ruhm der Krakauer Universität.“

Da man im Mittelalter in der Regel nur einen, den Taufnamen, führte und diesem einen Namen beifügte, der von ihrem Wohnorte hergenommen ist, so läßt sich die Volkstumszugehörigkeit der Gelehrten jener Zeit nicht immer einwandfrei feststellen. Zu den Philosophen, deren völkische Abstammung höchstwahrscheinlich deutsch ist, gehören in der Übergangszeit der Scholastik zum Humanismus vor allem drei Größen: Johann aus Glogau, Michael aus Breslau und Gregor aus Sanok. Alle drei stammen aus Schlesien. In ihrer Abgeschiedenheit sind die Schlesier ein nachdenkliches Volk, das manchen großen Denker und Dichter hervorbrachte.

Von den vorhin genannten Gelehrten war Johann aus Glogau (1430—1507) ein Eklektiker, der sich in seinen Kommentaren zu Aristoteles hauptsächlich auf Albertus Magnus und Thomas von Aquin stützte. Michael von Breslau, der um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in Krakau wirkte, ein Vertreter des Nominalismus, gab das Werk „Congestum logicum“ heraus, das sich in der damaligen Gelehrtenwelt eines großen Zuspruchs erfreute und zahlreiche Auflagen erlebte. Den höchsten Rang unter diesem Dreigestirn nimmt jedoch Gregor aus Sanok (1403—1477) ein, der an Geistesbildung seine polnischen Fachgenossen weit überragte. Als zwölfjähriger Knabe entlief er dem Vaterhause und kam nach Krakau. Nach kurzem Aufenthalt in der polnischen Residenzstadt ergriff er wieder den Wanderstab und begab sich nach Deutschland. Da er die deutsche Sprache beherrschte, hielt man ihn allgemein, wahrscheinlich mit Recht, für einen Deutschen und vertraute ihm den Unterricht an verschiedenen Lehranstalten an. Nach Krakau zurückgekehrt, lenkte er die Aufmerksamkeit der Pro-

⁵⁾ Ks. Jan Fijałek, *Mistrz Jakób z Paradyża*, Krak. 1900, Bd. I, S. 69.

⁶⁾ Ebenda S. 60.

⁷⁾ Ebenda, S. 64.

⁸⁾ *Historja literatury polskiej*, Neue Ausgabe, Bd. I, S. 71.

fessoren und Studenten durch öffentliche Erklärungen der *Bucolica* Virgils auf sich, dessen Namen man bis dahin in der Akademie nicht gehört hatte, und bahnte durch eigene Dichtungen einen günstigen Umschwung in der lateinisch-polnischen Poesie an. Er trat gegen die scholastische Philosophie und Dialektik, die er ein „Träumen mit offenen Augen“ nannte, in die Schranken. Nur die Ethik und die Poesie ließ er als eine notwendige und die beste geistige Kost für die regsameren und edleren Menschen gelten. Er allein vielleicht in Polen fühlte und begriff damals die Bedeutung der humanistischen Idee, welche bald darauf, im 16. Jahrh., die allgemeine Losung für die geistige Bewegung werden sollte. Es ist zu bedauern, daß die Schriften dieses ausgezeichneten Mannes, unter denen sich auch Lustspiele befanden, die er dem Plautus nachgebildet hatte, nicht auf die Nachwelt gekommen sind.⁹⁾

Zu nennen wären noch als Gelehrter Jan Ostroróg, (Joh. v. Scharfenort), ein Zeitgenosse des Gregor aus Sanok, und Jakob Górski, der im 16. Jahrh. lebte. Der Posener Kastellan Ostroróg ist der erste polnische Rechts- und Staatsphilosoph, der zwar in Westeuropa wenig bekannt ist, dem berühmten Macchiavelli und Thomas Morus jedoch an Scharfsinn und Weitblick vielleicht nicht nachsteht. Seine Bildung verdankt er der reformfreudigen Universität Erfurt. Im Jahre 1461 kehrte er als Doktor des römischen und kanonischen Rechts in die Heimat zurück. König Kasimir verwendete ihn häufig zu politischen Missionen. Seinen Ruf begründete das knappe, aber äußerst lebhaft gehaltene „Monumentum zur Verbesserung des Staates“. Der Verfasser verlangt darin eine Reform der Landesverwaltung, die Trennung von Staat und Kirche, die vollständige Ausschaltung des nachteiligen Einflusses der römischen Kurie, die Zurückdrängung der Deutschen aus ihrer vorherrschenden Stellung in der Kirche, in den Klöstern und in den Ämtern, Heranziehung des Klerus zur allgemeinen Steuerzahlung, gleiches Recht für alle Staatsbürger und die Einführung der Landwehrpflicht.¹⁰⁾ Jakob Górski hat sich hauptsächlich durch sein ausführliches und klares Werk „*Commentariorum artis dialectice libri decem*“, das er 1563 in Leipzig herausgab, verdient gemacht. In der Vorrede führt er die Quellen an, deren er sich bei der Bearbeitung des Werkes bediente. Er nennt dabei die Namen des Humanisten Rudolf Agricola (Baumann), des berühmten Straßburger Rektors Johannes Sturm, des Mathematikers Peter Ramus und Philipp Melancthon.¹¹⁾

Neben Ostroróg ist Andreas Fricius (ursprünglich Frietsch oder Fritz), ein Sproß einer aus Schlesien nach Polen eingewanderten deutschen Familie, als Staats- und Rechtsphilosoph ganz besonders

⁹⁾ Wiszniewski, *Hist. literary polskiej*, Bd. III, S. 236 ff.; Struve, *Historja logiki etc.*, S. 158 ff.; A. Stöckl i J. Weingärtner, *Historja filozofji w zarysie*, Krak. 1930, S. 553 u. 555.

¹⁰⁾ M. Straszewski, *Myśl filozoficzna polska in „Polska w kulturze powszechniej“*, herausgeg. von F. Koneczny, Krak. 1918, S. 192; Chmielowski, a. a. O., Bd. I, S. 90.

¹¹⁾ Struve, a. a. O. S. 168.

hervorragend. In Wittenberg unter Führung Melanchthons ausgebildet, gehört er zu denjenigen Männern der Sigismundschen Zeit, welche die Zeitverhältnisse mit einem ganz besonders klarem Blick erfassen. Von seinen wertvollen Werken politischen und religiösen Inhalts sei hier nur das bedeutendste: „De republica emendanda“ genannt, das — da es in Krakau durch die geistliche Zensur beanstandet war, in Basel erschien und ins Deutsche viel eher übersetzt wurde als ins Polnische. In dieser Schrift behandelt Fricius die Sitten, die Gesetze, die Finanzen, das Heer, die Kirche und die Schule, von antiken Begriffsbestimmungen ausgehend, große, fruchtbare Gesichtspunkte aufstellend. Er sah voraus, daß die zügellose Freiheit des Adels, der keine Autorität anerkannte, Polen ins Verderben stürzen müsse. Als Anhänger der Reformation war er großen Verfolgungen ausgesetzt. In Not versunken, starb er im Jahre 1589.¹²⁾

Das Emporkommen der Naturwissenschaften im 16. Jahrh. förderte wesentlich die Befreiung des philosophischen Geistes von den Fesseln der Scholastik und der kirchlichen Autorität. Es folgt ein Zeitraum der fruchtbarsten und ergreifendsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturforschung. Ein großer Umschwung knüpft sich an die Namen Copernicus (gest. 1543), Kepler (gest. 1630) und Galilei (gest. 1642), ein Umschwung, der auf die gesamte Denkweise und Weltanschauung ihrer Zeit nicht ohne Einfluß bleiben konnte und welcher dem kirchlichen Autoritätsglauben großen Abbruch tat. Die fruchtbare Lebensarbeit des Copernicus (der nachgewiesenerweise ebenso wie der Schwabe Kepler ein Deutscher war), die er am Ende seines Lebens in dem Werk „De revolutionibus orbium coelestium“ niederlegte, wurde von Dunkelmännern verworfen, von einsichtigen Weisheitsforschern dagegen mit Jubel begrüßt und gefördert. Die Natur wurde immer mehr unmittelbares Objekt der Anschauung, ihre Ergründung und Erforschung ein wesentlicher Gegenstand der Philosophie und damit eine allgemeine und wichtige Angelegenheit des denkenden Menschen. Aber in Polen ließ sich diese Befruchtung und der weitere Aufschwung der geistigen Wissenschaften, die von Copernicus ausgingen, zunächst noch nicht feststellen. In diesem Lande beginnt mit dem 17. Jahrh. ein langer, unfruchtbarer und trostloser Zeitabschnitt, ein Abschnitt des allgemeinen Niederganges. In diesem Zeitraum, der ungefähr zwei Jahrhunderte dauerte, gelangten die Jesuiten zur Herrschaft und bestimmten dadurch die Richtung und den Charakter der Geisteswissenschaften in Polen.

Als Theologen und Philosophen hatten die Jesuiten hauptsächlich mit Aristoteles und Thomas von Aquino zu tun. Daraus ergibt sich schon zur Genüge, daß sie nicht das selbständige Forschen und Denken betrieben. Auch die Jesuitenhochschulen waren durchaus nur Schulen, nicht wissenschaftliche Lehranstalten. Die schriftstellerische Tätigkeit der Jesuitenväter erhielt ihr Gepräge vorzugsweise durch die Bedürfnisse der konfessionellen Polemik. Die Frucht-

¹²⁾ J. Caro: Andr. Fricius Modrevius, ZHGP. Jg. XX. W. Maliniak, desgl., Wien 1913; St. Kot, Andrzej Frycz Modrzewski, Krak. 1919.

barkeit der Jesuitengelehrten ist zwar enorm, doch steht die Beschaffenheit und der Wert ihrer Produktion in ungekehrtem Verhältnis zu der Menge. Geniale Forscher, Pfadfinder, königliche Geister, die mit dem Schatz ihrer Gedanken ganze Jahrhunderte reich machen, finden sich weder unter ihren zahlreichen Astronomen, noch unter ihren fleißigen Geschichtsforschern und glaubenseifrigen Theologen. Wegen der besonderen, sprichwörtlich gewordenen Moral des Jesuitenordens fürchtet und verabscheut man ihn noch heute ebenso wie vor zwei Jahrhunderten, obgleich er immer bemüht war, alle Anklagen, die man dieserhalb gegen ihn gerichtet hat, zu entkräften. Der Einfluß der Jesuiten war daher für Polen nicht minder verhängnisvoll als für andere Länder. Die schriftstellerische Produktion nahm im ganzen Reich ab, das geistige Leben verflachte und verumpfte trotz zahlreicher Seminare, Kollegien und Akademien des Ordens,¹³⁾ Kunst und Wissenschaften verkümmerten, Aberglauben, Unsitte und innere Zerrüttung nahmen dagegen in erschreckender Weise zu. Unter dem Einfluß des Ordens suchte man die längst abgetanen scholastischen Disziplinen wiederzuerwecken und in den Lehranstalten einzuführen, wobei die leisesten Regungen des selbständigen, freien philosophischen Denkens und naturwissenschaftlichen Forschens im Keim erstickt wurden. In den zwei Jahrhunderten der Allgewalt des Loyolaordens wurde das polnische Volk von der bescheidenen Höhe, auf die es auf dem Wege des allmählichen Fortschritts gelangt war, in die Tiefe hinabgezogen und zu urteils- und willenlosen Menschen gemacht.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. läßt sich in der polnischen Philosophie unter der belebenden Einwirkung des westeuropäischen Rationalismus, dessen Hauptvertreter Leibniz und sein Fortsetzer und Umpräger Wolff sind, weiterhin unter dem Einfluß des Empirismus des englischen Philosophen Locke und der Philosophie der neueren deutschen Weisheitsforscher, vornehmlich des Kritizismus des bedeutendsten Philosophen jener Zeit, Immanuel Kant, ein gewisser Fortschritt verzeichnen. Jeder dieser Lehrmeister fand im polnischen Osten seine Anhänger und trug hier zur Entwicklung des philosophischen Gedankens wesentlich bei. „Daher verdankt die polnische Philosophie dieser neuen Bewegung, die ihre Nahrung aus den Werken jener Denker schöpfte, ihre ganze moderne Entwicklung bis in unsere Zeit hinein.“¹⁴⁾

Der Aufschwung der polnischen Philosophie beginnt mit dem Übertragen Leibnizscher und Wolffscher Ideen. Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716) gehört zu den vielseitigsten Gelehrten und scharfsinnigsten Denkern aller Zeiten. Die polnischen Geschichtsschreiber behaupten, Leibniz wäre seiner Abstammung nach ein Pole, wobei sie jedoch zugeben, daß schon der Großvater des Philosophen, Ambrosius, von Beruf Bergwerkbeamter, in Sachsen beheimatet war, folglich —

¹³⁾ Anm. d. Schriftl.: E. Waschinski: Das kirchl. Bildungswesen in Ermland, Westpr. u. Posen, Brsl. 1928.

¹⁴⁾ Struve, a. a. O. S. 198.

wenn die Vorfahren des Philosophen wirklich aus Polen stammten, sie hier mindestens hundert Jahre vor der Geburt des Weisheitsforschers Leibniz eingewandert sind. Die Behauptung der Polen beruht auf einer Vermutung des Philosophen, daß er ein Slawe sei, was er übrigens in späteren Jahren in Zweifel zog. Aus diesem Grunde ziehen ihn die Polen der völkischen Lauheit, und der Krakauer Philosophieprofessor Straszewski (ein Schüler Albert Langes und Hermann Lotzes) bemerkt in seiner Schrift „Gottfried Wilhelm Leibniz, seine Persönlichkeit und seine Beziehungen zu Polen“¹⁵⁾ auf Seite 12 mit einem unverheilten Gefühl des Bedauerns und der Entrüstung: „Dieses würde nicht allzu schmeichelhaft von Leibniz zeugen.“ Als Pole steht Straszewski selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß es unethisch sei, sein Volkstum aufzugeben oder seine Abstammung zu verleugnen, ohne in Betracht zu ziehen — was an dieser Stelle betont werden muß — daß es in Polen Hunderte hervorragender Deutscher gab, die ihr Volkstum preisgaben und sich dem Polentum zuwandten, wie — um nur einige unter den Philosophen zu nennen — Krämer, Libelt, Mahrburg oder der bedeutendste unter ihnen — Hoene, den derselbe Straszewski in der Regel nur Wroński nennt, um die Vermutung nicht aufkommen zu lassen, daß er ein Sohn deutscher in Polen eingewanderter Eltern ist (z. B. in der angeführten Einzeldarstellung über Leibniz auf Seite 9 wird er genannt „nasz wielki Wroński“ — unser großer Wroński).

Als Freund des kurmainzischen Ministers, des Barons von Boyenburg, arbeitete Leibniz mehrere publizistische Schriften aus, unter anderen 1669 bei Boyenburgs Gesandtschaft in Polen das „Specimen demonstrationum politicarum pro rege Polonorum eligendo“, eine Schrift, die aus dem Grunde bemerkenswert ist, weil sie so manchen trefflichen Rat und so manche Warnung für Polen enthielt, wobei der Verf. auf Polens Zusammenbruch hinwies und die polnischen Staatslenker ermahnte, seinen Warnungen Gehör zu schenken. Wie man den Strafdrohungen der Landsleute Rej, Fricius und Skarga gegenüber taub blieb, so maß man auch der Schrift des deutschen Philosophen keine Bedeutung bei. Und so hat es sich erfüllt, was Leibniz mit prophetischem Blick voraussah, nämlich, daß Russen und Deutsche den Kampf um ihre Herrschaft auf den Gefilden Polens ausfechten würden und Polen unter die Gewalt seiner Nachbarn kommen werde.¹⁶⁾

Leibniz verfaßte einige Werke, unter denen die „Monadologie“, eine kurze Darstellung seines Systems, sein philosophisches Hauptwerk bildet. Die gelehrte schriftstellerische Tätigkeit Leibniz' äußerte sich aber auch in Briefen und kurzen Abhandlungen, die in den damaligen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Auch mit polnischen Gelehrten stand er in engem Briefwechsel, wie

¹⁵⁾ M. Straszewski, Gottfr. Wilh. Leibniz, jego osobistość i stosunki z Polską, Krak. 1917.

¹⁶⁾ Specimen etc., Prop. 51, coroll I, S. 576 nach Straszewskis angeführten Monographie, S. 20.

z. B. mit dem Mathematiker Adam Kochański, einem der bekanntesten polnischen Gelehrten seiner Zeit.¹⁷⁾

Ganz besonders bedeutend ist Leibniz als Mathematiker, der das Operationskalkül entdeckt hat.

Die eigentliche Tiefe seiner Gedanken auf den verschiedenartigsten Gebieten der Wissenschaft ist von seinem unmittelbaren Nachfolger, dem nüchternen Systematiker Christian Wolff und später von Schelling, Hegel und Herbart richtig gewürdigt worden. Wolff war in Polen bedeutend populärer als sein Vorläufer Leibniz. Die Übersetzung der Werke dieses Philosophen, den sein warmer Verehrer Bischof Załuski nach Polen kommen lassen wollte, als jener seiner Professur in Halle enthoben worden war, besorgte der Leipziger Professor Johann Christof Gottsched († 1766), dessen Schriften, darunter sein ins Polnische übertragene Hauptwerk „Erste Gründe der gesamten Weltweisheit“, zur Verbreitung der Wolffschen Philosophie in Polen viel beitrugen. Für ein besseres Verständnis seiner Grundgedanken sorgte auch der um die polnische Wissenschaft sehr verdiente Warschauer Hofmedikus des Königs August III., der Sachse Mitzler von Kolof, ein eifriger Förderer der Reformen des großen Konarski, ebenfalls eines Anhängers des erwähnten deutschen Rationalisten. Er gab die erste Übersetzung des Werkes von Gottsched „Erste Gründe der gesamten Weltweisheit“ heraus und schrieb hierzu die Vorrede.¹⁸⁾

Um die Verbreitung der Leibniz-Wolffschen eklektischen Popularphilosophie in Polen haben sich ferner verdient gemacht; der als Professor im „Collegium nobilium“ zu Wilna tätige Piarist Kasimir Narbutt (1738—1807), ein späteres Mitglied der Edukations-Kommission, und Anton Wiszniewski (1718—1774), ein Schüler Wolffs und Gottscheds, ebenfalls Professor an den Konarskischen Lehranstalten. Narbutt ist der Verfasser einer „Logik“, der ersten in polnischer Sprache. Der Verfasser hält sich darin streng an seinen Lehrmeister Leibniz. Um dieselbe Zeit hielt in Krakau Vorlesungen über die Philosophie der beiden Weisheitsforscher — Leibniz und Wolff — Martin Świątkowski († 1790), auch ein Schüler Wolffs. Sein Hauptwerk „Prodromus Polonus“ erschien 1765 in Berlin.¹⁹⁾

Der englische Empirismus und Sensualismus fand in Polen nur wenige Anhänger, denn bald wandte man sich einer neuen Erkenntnistheorie zu, dem transzendentalen Idealismus, dessen Begründer der Königsberger Dozent Immanuel Kant ist. Die imponierende Kühnheit seiner Philosophie, die Neuheit ihrer Ergebnisse, die Anwendungsfähigkeit ihrer Grundsätze, der sittliche Ernst ihrer Anschauung verschafften ihr in der ganzen zivilisierten Welt, nicht zuletzt im slawischen Osten, begeisterten Beifall. Auch in Polen fand Kant seine Verehrer und Vertreter, die unter den Auslegern und Erläuterern

¹⁷⁾ Ebenda S. 27.

¹⁸⁾ Struve, S. 198 u. 203; M. Straszewski, Bd. I, S. 29; K. Grundmann in K. Lück: Deutsche Gestalter und Ordner im Osten, Posen 1940.

¹⁹⁾ Struve, S. 201 u. 205; J. Bączek, Zarys historii filozofji, War. 1909, S. 178.

Fortbildnern und Fortsetzern der kantschen Lehre zwar keine hervorragende, durch wirklichen Fortschritt gekennzeichnete Stellung einnahmen, sich aber um die Entwicklung der polnischen Philosophie in hervorragendem Maße verdient gemacht haben. Diese Verdienste sind um so höher einzuschätzen, als sich die einzige polnische Hochschule — Krakau — in der Zeit der Aufklärung gegen die bahnbrechenden, von Leibniz, Wolff und Kant ausgehenden Ideen verschloß, sie sogar mit fanatischem Ingrim bekämpfte. Als Bischof Załuski — wie bereits erwähnt — für den Lehrstuhl der Mathematik und Philosophie in Krakau den Philosophen Wolff gewinnen wollte, widersetzten sich die Akademiker diesem Vorhaben aufs entschiedenste und rühmten sich nachträglich, daß es ihnen gelungen ist, die Absichten eines so einflußreichen Bischofs zu vereiteln. Załuski blieb damals nur ein Weg offen: einen seiner Geistlichen, den gelehrten Światkowski, nach Halle zu Wolff zu schicken, um ihm nachher die Vorlesungen über Mathematik an der Krakauer Akademie zu übertragen. Doch auch dieses ließen die Krakauer Professoren nicht zu.²⁰⁾ Unter solchen Verhältnissen studierte in Krakau einer der bekanntesten Vertreter der damaligen polnischen Wissenschaft, Jan Śniadecki, ein unversöhnlicher Gegner Kants. Mit großer Besorgnis erfüllte den Reformator des polnischen Hochschulwesens, Kołłątaj, die Vermutung, daß auch der Kurator der Universität Wilna, Fürst Adam Czartoryski, zu der „Sekte der Philosophen“ gehöre.²¹⁾ Genannter Kołłątaj bekämpfte Kant, berief sich aber doch auf ihn, als er später für die Bauernbefreiung eintrat. Unter den großen Söhnen Polens schätzte allein Czacki den Königsberger Philosophen richtig ein. Er sah z. B. deutlich, daß die polnische Rechtswissenschaft ohne genaue Kenntnis der Kantschen Rechtsbegriffe nicht werde bestehen können. Daher empfahl er nicht nur den polnischen Rechtsbeilassenen die Werke Kants, sondern schickte auch junge Leute ins Ausland, um sie ganz besonders Kantsche Philosophie studieren zu lassen. Diese Studenten, und zwar vor allem diejenigen, die sich nach Königsberg begeben hatten, waren es, die der Kantschen Weisheitslehre den Weg nach Polen bahnten. Zu ihnen gehören Josef Bychowiec, Josef Kolasanty Szaniawski und der große Philosoph Hoene-Wroński. Bezeichnend ist es dabei, daß man in der ersten Zeit in Polen Kants Kritizismus wenig Verständnis entgegenbrachte, seine philosophisch-politischen und philosophisch-historischen Traktate dagegen mit Eifer und Begeisterung las. Die erste dieser Schriften: „Zum ewigen Frieden“, die zweite: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ wurden bald nach dem Erscheinen von Bychowiec, der in Frankfurt a. O., Göttingen und Königsberg studiert hatte, in die polnische Sprache übertragen. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die genannten Schriften in der Zeit der Teilung Polens erschienen und daß — wie von polnischer Seite mit Nachdruck betont wird — der Königsberger Philosoph die Schrift

²⁰⁾ H. Kołłątaj, Stan oświeceniowy w Polsce, War. 1907, S. 80.

²¹⁾ H. Kołłątaj, Korespondencja, wydał Kajsiewicz, I, S. 112.

„Zum ewigen Frieden“ (erschieden 1795, im Jahre der dritten Teilung Polens) unter dem Eindruck des in Basel unterzeichneten Friedensvertrages verfaßt hatte.²²⁾

In den polnischen Hochschulen fand Kants System in Wenzel Voigt (1805—1810) und Felix Jaroński (1810—1817), beide in Krakau, Adam Zubelewicz²³⁾ (in Warschau) und Johann Heinrich Abicht²⁴⁾ (in Wilna von 1803—1813) seine offiziellen Vertreter. Zu den ersten bedeutendsten Kantianern in Polen gehören jedoch die bereits angeführten: Szaniawski und Hoene-Wroński. Szaniawski (1764—1842) hörte in Königsberg Kants Vorlesungen und kehrte als begeisterter Anhänger der neuen philosophischen Richtung in die Heimat zurück. Hier bekleidete er als Staatsbeamter verschiedene hohe Ämter. Die Warschauer „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“, deren Mitglied er geworden war, ernannte ihn zu ihrem Schriftführer. In dieser Eigenschaft übte er auf die polnische Gesellschaft einen nachhaltigen Einfluß aus und wirkte mit Erfolg für die Verbreitung und Anerkennung von Kants Philosophie. Als aufrichtiger Freund der Deutschen und warmer Verehrer der deutschen Kultur war er bemüht, eine Annäherung zwischen seinem und dem deutschen Volke zustande zu bringen. Als Grundlage dazu sollte ihm die gemeinsame Pflege der Philosophie dienen, in der „das Volk der Dichter und Denker“ bereits Hervorragendes geleistet hatte. „Furcht schied einst die beiden Völker der Sarmaten und Germanen“ — sagt Szaniawski in einer Abhandlung; „in unserer Macht liegt es, zu zeigen, daß nur der Sprachunterschied darauf hinweist, es handle sich hier um zwei verschiedene Nationen, zwischen denen ein auf der Philosophie basierender Bruderbund bestehen kann.“²⁵⁾ Während Szaniawski den Franzosen vorwarf, daß sie jede ernste, mühevollle Arbeit scheuten, einseitig und flach seien, die philosophischen Schriften fremder Nationen nicht genügend kennen, die eigene Philosophie dagegen, die nur ein prunkhaftes Blendwerk sei, überschätzten, äußerte er sich über die Errungenschaften der deutschen Wissenschaft in der anerkanntesten Weise. In seiner Schrift „Freundschaftliche Ratschläge für junge Verehrer philosophischer Wissenschaften“ empfahl er allen, die Philosophie studierten, vor allen Dingen die gründliche Erlernung der deutschen Sprache. Er sagt: „Die deutsche Sprache besitzt infolge des Reichtums derjenigen Ausdrücke, die sich auf die Wissenschaften, Künste und die Philosophie beziehen; infolge der Gedrängtheit und Klarheit des Wortschatzes und der Biagsamkeit der Redewendungen; endlich infolge der Kraft und Fülle im Gedanken Ausdruck unstreitig den Vorrang unter den lebenden Sprachen.“

In der Auslegung der Kantschen Philosophie war jedoch Szaniawski unselbständig; er stützte sich auf die Vermittler des Kant-

²²⁾ Straszewski, I, S. 234 u. 235.

²³⁾ Zubelewicz studierte Philosophie und Medizin in Halle, Jena und Göttingen.

²⁴⁾ Abicht, ein Thüringer, war anfänglich Professor der Philosophie in Erlangen, von wo er nach Wilna übersiedelte.

²⁵⁾ Straszewski, S. 246.

schen Werkes, so unter anderen auf den Göttinger Professor Villers, auf Reinholds „Anleitung zur Kenntnis und Beurteilung der Philosophie“, ferner auf Frieses Schrift „Reinhold, Fichte und Schelling.“ In seinen späteren Jahren wurde er infolge des Studiums anderer deutschen Philosophen (Bouterwek, Krug, Köppen, Weiler, Eschenmeyer, Wagner) auch ein warmer Anhänger Fichtes und Schellings, deren Schriften ihn tiefer in das Wesen des Kantschen Lehrsystems einführten.²⁶⁾

Zu derselben Schule gehört Josef Maria Hoene (-Wroński), einer der hervorragendsten Denker Polens, der „einwandfrei“ das Gegenteil dessen beweisen soll, was von den „unbedeutenden geistigen Anlagen“ der polnischen Nation behauptet wird.²⁷⁾ Mit scheinbar vollem Recht ist man daher auf die Weisheitsforscher, besonders auf Hoene-Wroński stolz. Denn wie Jadwiga Marcinkowska in ihrem Buch „Wartości twórcze religijnej myśli polskiej“ (Schöpferische Werte des polnischen religiösen Gedankens, Warschau 1919) in einem Kapitel über Hoene richtig bemerkt, sind „große Männer der Exponent und das Pfand des Wertes ihres Vaterlandes.“²⁸⁾ Daher sei es Aufgabe des polnischen Volkes, sagt sie weiter, dem Westen den berühmten Mann (gemeint ist Hoene) in Erinnerung zu bringen und die Welt auf seine Werke, die von einer großen nationalen schöpferischen Kraft zeugen, aufmerksam zu machen.²⁹⁾

Hoene, ein Vertreter der Kantschen Schule in Polen, ist „der hervorragendste Denker, den das polnische Volk auf dem Gebiete der philosophischen Wissenschaften nach der Teilung Polens hervorgebracht hat... Seine Schöpfung ist wahrlich eine mächtige Stimme! Sie wird in alle Ewigkeiten nicht aufhören, die ganze Menschheit anzurufen, wird nicht aufhören, darauf hinzuweisen, was die Söhne Polens für sie werden und welche Verdienste das polnische Volk ihr erwerben könnte, wenn das tückische Schicksal es ihm nicht vorenthalten hätte, seine Kräfte frei zu entfalten.“³⁰⁾ Dieser große Anhänger und Fortbildner Kants, der die polnische Nation auf dem Gebiete der Philosophie so ruhmreich vertritt, ist der am 24. August 1778 in Posen oder unweit Posen geborene Sohn des aus Deutschland-Böhmen nach Polen eingewanderten Baumeisters Anton Hoehne³¹⁾

²⁶⁾ S. Harassck, Kant w Polsce, Krak. 1916, S. 82 ff.

²⁷⁾ So sagt selbst der Pole Stanisław Załęski in seinem grundlegenden Werk über die Freimaurerei in Polen (O masonerji w Polsce, Krak. 1908, S. 44): „Im Denken ist die poln. Natur sonderbar träge; unser Schrifttum kann keinen einzigen großen Denker auf dem Gebiete der Philosophie aufweisen; Trentowski und Libelt verarbeiten nur Theorien deutscher Philosophen.“

²⁸⁾ Angeführtes Buch von Marcinkowska, S. 124.

²⁹⁾ Ebenda S. 128.

³⁰⁾ Straszewski, Dzieje, I, S. 272.

³¹⁾ Anton Hoehne kam nach Posen, dem Rufe des Grafen Raczyński folgend, um das Palais zu Rogalin zu bauen. Von den Bauten, die er später ausführte, seien genannt: Die evang. Kreuzkirche zu Posen und die evang. Kirche in Neustadt b. Pinne. In den Jahren 1780—1784 erneuerte er auch den Rathausturm in Posen (S. Dickstein, Hoene-Wroński, Krak. 1896, S. 4; St. Łoza: Słownik architektów i budowniczych Polaków, War. 1917, S. 79; J. Kohte: Kunstgesch. der Provinz Posen, Berl. 1898, Bd. I, S. 121).

und seiner Ehefrau Gertrud Gruber³²⁾. Um den Schein zu erwecken, daß Hoene ein Pole sei, wird er im polnischen Schrifttum meist nur Wroński genannt, ein Name, den der Philosoph neben seinem eigentlichen deutschen Familiennamen im späteren Lebensalter oft gebraucht hat. Die polnische Geschichtsforschung gibt jedoch zu, daß es unbekannt sei, wie er zu diesem Namen gekommen ist.³³⁾ Um den Leser in dem falschen Glauben zu bekräftigen, in Wrońskis Adern fließe wirklich slawisches Blut, sagt Prof. Straszewski³⁴⁾, daß Hoene-Wroński seine Eltern und Freunde verließ, seine alten Pläne aufgab, um sich fortan den Wissenschaften zu widmen, „denn er war überzeugt, daß man seinem Vaterlande keinen größeren Dienst erweisen könne, als dadurch, daß die Menschheit aus dem Munde eines Sohnes dieses Landes erfahre, was die höchste und letzte Wahrheit bilde. Was vor drei Jahrhunderten der Pole (!) Kopernikus begonnen hatte, das ist eine vollständige Umstellung der ganzen Weltanschauung — das sollte wiederum durch einen Polen (gemeint ist Hoene) vollendet werden.“ Mit derselben Absicht behauptet er in seiner „Geschichte der poln. Philosophie“³⁵⁾ der Vater des Philosophen „habe sogar eine Polin geheiratet und seine drei Kinder zu tüchtigen Söhnen des polnischen Vaterlandes erzogen.“ Ähnlich verfahren die anderen poln. Geschichtsschreiber. In Wirklichkeit aber war nur die zweite Frau des Anton Hoehne, also die Stiefmutter des „polnischen“ Philosophen eine Polin, die ihrem Stiefsohn eine polnische Erziehung angedeihen ließ.³⁶⁾ Der von deutschen Eltern geborene Knabe³⁷⁾ wurde in die Warschauer Ritterschule gegeben, die durch die Erziehung der Jugend in patriotisch-nationalem Geiste bekannt war. Mit 16 Jahren war er bereits Offizier und trat 1794 in die Artillerie der Nationalarmee ein. Er focht an der Seite Kosciuszkos und geriet mit ihm in russische Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung

³²⁾ Fr. Gabryl, Polska filozofja religijna w wieku dziewiętnastym, War. 1913, Bd. I, S. 41. Marian J. Mika nennt in „Kronika Miasta Poznania“ Jg. XV Nr. 3, S. 242 als Mutter eine Elis. Pernicka aus Wollstein. Es müßte nachgeprüft werden, welche der beiden Frauen des Anton H. ihn geboren hat.

³³⁾ Ebenda. In Polen war es oft Brauch, daß man die deutschen Namen in polnische übersetzte. Auch der Name Wroński ist eine sinngemäße Übertragung des Namens Hoehne und des lautverwandten Häher, einer Gattung der Familie der Raben (corvidae) in Wron (wron, gawron (Rabe, corvus) mit der Hinzugabe der polnischen Endung ski.

³⁴⁾ Polska filozofja narodowa, Krak. 1921, S. 84.

³⁵⁾ Dzieje filozoficznej myśli narodowej, I, S. 276.

³⁶⁾ Gabryl, Polska filozofja religijna, S. 41.

³⁷⁾ Die bekannte Monographie über Hoene-Wroński verfaßte Prof. S. Dickstein unter dem Titel „Hoene-Wroński, jego życie i prace“, Krak. 1896. In der Anmerkung 7 zum 1. Kap. des Buches, S. 8, finden wir die Angaben über die Familie des Vaters des Philosophen. Da heißt es ausdrücklich, daß Josef Maria als 1. Kind des Architekten Anton und seiner Ehefrau Gertrude Gruber geb. ist. Aus dieser Ehe stammte noch ein Sohn und drei Töchter. Aus der 2. Ehe mit einer Polin hatte Anton Hoehne nur eine Tochter. Die ersten beiden Töchter waren an Deutsche verheiratet. Die jüngeren Töchter, die unter dem Einfluß der zweiten Frau Hoehnes standen, heirateten schon Polen.

trat er in russische Dienste und wurde, da er sich durch große Begabung auszeichnete, dem Stab Suworows zugeteilt. Im Jahre 1797 schied er aus dem Dienst und begab sich nach Königsberg, wo er bei Kant Vorlesungen hörte. Die Begeisterung für den Königsberger Philosophen wurde so groß, daß er nunmehr beschloß, sein Leben der Pflege der Wissenschaften zu widmen. Dem inneren Rufe folgend — sagte Hoene selbst von sich — glaubte er in seinen Gedankengängen die Ansätze großer Entdeckungen zu finden und gelangte zur Überzeugung, daß er, anstatt einem Lande zu dienen, sich dem Wohl der ganzen Menschheit widmen müsse.³⁸⁾ Er nahm Abschied von seinen Kameraden im Heer, in das er auf Zuraten seiner Gönner und Freunde Kościuszko und Dąbrowski eingetreten war, und begab sich nach Paris, wo er sich ausschließlich der schriftstellerischen Tätigkeit widmete.

Er schrieb dabei französisch. Als ihn der Fürst Adam Czartoryski 1810 aufforderte, in die Heimat zurückzukehren und seine Schriften in polnischer Sprache zu verfassen, wobei er ihm seine Unterstützung in Aussicht stellte, erwiderte Hoene-Wroński: „Ich diene meinem Vaterlande mit der Waffe, denn das versteht man bei uns zu schätzen. Polen betreibt nicht einmal die einfachen Wissenschaften und hat in dieser Hinsicht noch viel zu lernen, um dem Westen gleichzukommen. Ich habe mir dagegen vorgenommen, die endgültigen, die höchsten, absoluten Fragen der Wissenschaft zu lösen. Dies in poln. Sprache zu tun, wäre verfrüht, folglich zwecklos.“³⁹⁾

Hoene stellte sich, ähnlich wie Fichte, die Aufgabe, ein System absoluten Wissens für die Menschheit zu schaffen. Der Unterschied zwischen Fichte und Hoene besteht darin, daß der letztere nicht die dialektische Methode wie Fichte, sondern das Verfahren der Analyse und der Synthese, des Differenzierens und des Integrierens zur unbeeinträchtigten Methode erhob und in mathematikartiger Verarbeitung aller philosophischen, auch der sozialen, politischen und ethischen Fragen das Ideal eines absoluten Wissens erblickte. Hoene kommt es weniger auf die praktische als auf die erkennende theoretische Vernunft an, die für ihn die unmittelbare Offenbarung des Absoluten ist. Die Ureinheit des Seins und des Wissens ist nach ihm im Erkennenden zu suchen. Beide sind nur zwei Seiten einer und derselben schaffenden Tätigkeit im Absoluten. Das Weltgesetz, in dem Hoene „das Gesetz des Schaffens“ erblickt, besteht seiner Ansicht nach nicht im andauernden Zerstören des Bestehenden und im Aufbauen des Sein-sollenden, wie bei Fichte, sondern in einer ständigen Entwicklung der anfänglich unbestimmten und unbewußten Zustände und im Aufsteigen der ursprünglichen Vielfältigkeit zur immer vollkommeneren Allgemeinheit. Die Weltordnung ist somit bei Hoene keine sich ewig vollziehende Revolution (wie bei Fichte), sondern eine Evolution. Die Aufgabe der Menschheit ist es, diesem Ideal zuzustreben und es zu

³⁸⁾ Dickstein, Hoene-Wroński, S. 6, 7 und 12; Straszewski, Polska filozofja narodowa, S. 284.

³⁹⁾ Marcinkowska, Wartości twórcze etc. S. 128.

verwirklichen. Auf welche Weise dieses geschehen soll, kommt in den Werken, namentlich in den messianistischen Schriften Hoenes, zum Ausdruck⁴⁰⁾.

Hoenes erstes großes Werk „Critique de la raison pure“, war die erste Schrift in Frankreich, die das französische Volk in die Philosophie Kants einführte. In dem Werke „Philosophie critique découverte par Kant, fondée sur le dernier principe du savoir“ (1813 begonnen), beabsichtigte Hoehne (so schrieb er damals selbst noch seinen Namen), die Ergebnisse der kantschen Philosophie niederzulegen. Infolge der Zerstörung der Druckerei ist nur ein Teil des Werkes erschienen. Er kehrte zu dieser Arbeit nie mehr zurück, denn andere Fragen nahmen ihn ganz in Anspruch. Es folgte eine ganze Reihe selbständiger Schriften über Philosophie, mathematische Analysis, Zahlentheorie, Wahrscheinlichkeitsberechnungen und dgl. Den Höhepunkt seiner Philosophie erreichte er in dem „Messianismus“, der in der Begründung der Weltherrschaft der Vernunft liegt. Einige Schriften behandeln diesen Gegenstand, wie „Prospectus du Messianisme“, „Prodrome du Messianisme“, „Messianisme union finale de la philosophie et de la religion“⁴¹⁾. Hoene blieb sein ganzes Leben lang ein warmer Anhänger der deutschen transzendentalen Philosophie. Von den engen Zusammenhängen seines Systems mit den Vertretern des deutschen Idealismus zeugen neben den im Druck erschienenen Werken auch seine hinterlassenen Schriften, die in den Jahren 1815 bis 1818 entstanden sind. So beruft sich Hoene in dem „Développement progressif“ (herausg. 1861) auf Jakobi, Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel und andere deutsche Denker jener Zeit⁴²⁾.

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit beschäftigte sich Hoene mit dem Bau von Maschinen, an denen er praktische Änderungen vornahm. Er baute Rechenmaschinen, erfand die sogenannten „leben-

⁴⁰⁾ Vergl. M. Straszewski in Überwegs Grundriß d. Geschichte d. Philosophie, Bd. IV, S. 739.

⁴¹⁾ Hoenes Messianismus, eine Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden mit dem Verschwinden des Leidens, hatte mit dem Messianismus der poln. Dichter, wie er von Towianski und Mickiewicz ausging, auch von Slowacki und Krasinski vertreten wurde, mit Volkstum und Mystik nichts zu tun. Für die drei großen poln. Dichter ist der Messianismus eine Sendung des poln. Volkes, ein unverdientes und unschuldiges politisches und soziales Leiden und Sterben, wodurch das Heil der Menschheit erkaufte würde. Hoene sah in dieser Auffassung der Idee des Messianismus und dem Gebrauch dieses Ausdruckes eine Entweihung der Philosophie und sprach seinen Unwillen darüber aus, daß Mickiewicz, der in den Pariser „Vorlesungen über die slawische Literatur“ die politischen Schriften Hoenes behandelte, in seinen hohen Bestrebungen als Denker und Dichter auf Abwege geriet. (Vgl. Dickstein: Hoene-Wroński, S. 175 u. 176). Die messianistischen Schriften Hoenes wollen dagegen ein Organ des Parakleten sein, des von Christus verheißenen Geistes und der inneren Wiedergeburt der Menschheit. Einzelnen Nationen fallen nach ihm besondere messianistische Aufgaben zu, so den Franzosen im Staate, den Russen in der künftigen Weltverbrüderung und den Germanen in der Begründung der Wissenschaften und der Erneuerung der Religion.

⁴²⁾ Dickstein: Hoene-Wroński, S. 7, 13 und 14, 152, 235; Struve, Historja etc. S. 258.

digen Laufräder“, versuchte, das Eisenbahngeleise durch bewegliche, an der Lokomotive und den Wagen befestigte Schienen zu ersetzen. Da er selbst vermögenslos war, die Kapitalisten ihm aber wenig Vertrauen entgegenbrachten, konnten viele seiner zahlreichen technischen Pläne nicht ausgeführt werden. Infolge seiner Armut kamen auch die Vorlesungen an der damaligen königlichen Universität in Paris, die er halten sollte, nicht zustande; seine Kleidung war viel zu schäbig, als daß er darin auf dem Lehrstuhl hätte erscheinen können. Er besaß nicht einmal Mittel zur Beschaffung von Arzneien für sein krankes Töchterchen, welches infolgedessen der Krankheit zum Opfer fiel. Seine alten Bekannten, darunter viele wohlhabende Aristokraten aus Polen, wollten von dem Philosophen, den man für einen überauspannten Menschen hielt, nichts wissen. Als er auch von den Ministerien, an die er mit seinen wissenschaftlichen Projekten und Erfindungen herantrat, verständnislos zurückgewiesen wurde, klagte er seiner Frau, einer Französin von Geburt: „Il n'y a plus de pain pour moi sur la terre“ — und verfiel in ein schweres Leiden, von dem er nicht mehr genas. Kurz vor seinem Tode klagte er: „Allmächtiger Gott! Ich hatte doch noch so viel zu sagen!“ Am 9. August 1853 verschied er⁴³⁾.

„Wroński war — lautet ein polnisches Urteil — entschieden einer der universellsten Geister, die zu Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelebt hatten. Man kann ihn getrost mit Alexander Humboldt, Goethe oder Kant vergleichen“⁴⁴⁾. Ein anderer polnischer Geschichtsforscher äußert sich über ihn: „Was seine geistigen Anlagen anbetrifft, kennzeichnet ihn ein außergewöhnliches Gedächtnis, denn er beherrschte gründlich einige Sprachen; außerdem verfügte er über umfangreiche Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens, und darin übertraf er himmelhoch einen Hegel und andere zeitgenössische Denker“⁴⁵⁾.

In die Übergangszeit von Kant zu Schelling fällt die Wirksamkeit des zweiten großen Philosophen Polens — Josef Gołuchowski (1797—1858). Seine wissenschaftliche Ausbildung begann er in Wien. Als

⁴³⁾ In der Erzählung „La recherche de l'absolu“ stellt der französische Schriftsteller Balzac einen edlen Gelehrten dar, der durch sein fanatisches Suchen des Absoluten seine Familie ins höchste Elend stieß. Dieser Gelehrte ist ohne Zweifel Hoene, der wirklich so arm war, daß er z. B. die einzigen Schuhe verkaufte, um den Arzt für seine kranke Frau bezahlen zu können. Der Verf. erzählt ferner von einem poln. Mathematiker, der für Geld das Wissen um das Absolute verkauft habe (Vergl. Dickstein, Hoene-Wroński S. 57 u. 84). Unter den Franzosen schenkte dem Posener Gelehrten größere Aufmerksamkeit Philipp Girard, der sich später als Pionier der poln. Industrie und Begründer von Żyrardow, unweit Warschau große Verdienste erworben hat (Ebenda S. 62). Die Polen interessierten sich für Hoene nicht einmal dann, als er schon als Philosoph bekannt war. Eine Ausnahme bildete Bukaty, Niedźwiedzki, Fürst Czartoryski, Graf Działyński, die sich nach dem Tode des Philosophen um die Verlegung seiner Schriften verdient gemacht haben. Von den Polen kannten ihn nur noch Mickiewicz und Trenkowski (Ebenda S. 175 ff. und 227 ff.; auch Straszewski, Polska filozofja narodowa S. 89).

⁴⁴⁾ Straszewski, S. 87.

⁴⁵⁾ Gabryl, Polska filozofja religijna, I, S. 53.

19jähriger Student veröffentlichte er in der deutschen Zeitschrift „Der Wanderer“ zahlreiche Arbeiten über Geopolitik, Volkswirtschaft, Pädagogik, Mathematik, von denen seine „Ansicht des Einflusses der Mathematik auf die Bildung des Menschen“ hervorgehoben zu werden verdient. Nachdem er noch kurze Zeit in Warschau bei Bandtke, Szaniawski und Zubelewicz Vorlesungen gehört hatte, begab er sich nach Deutschland. In Heidelberg erwarb er die Doktorwürde. In Erlangen machte er die Bekanntschaft mit Schelling, dessen Vorlesungen er besucht hatte und auf dessen Anregung er das Werk „Die Philosophie in ihrem Verhältnis zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen“ schrieb. Das Werk, das 1822 in Erlangen erschien, verfaßte er ebenfalls in deutscher Sprache, teils der weiteren Verbreitung wegen, teils, weil er sie für wissenschaftliche Darstellungen geeigneter hielt. Er widmete es seinem Lehrmeister, mit dem er innige Freundschaft geschlossen hatte⁴⁶⁾. Das Werk leitet mit den Jugendlidungen des gefeiertsten Dichters polnischer Zunge — Mickiewicz — großartig die polnische Romantik ein. Hätte Gołuchowski — behauptet man — nichts mehr als dieses eine Werk geschrieben, so würde es genügen, ihn in die Reihen der größten polnischen Weisheitsforscher zu stellen. Inzwischen wurde er zum Professor der Philosophie in Wilna ernannt. Da der Andrang zu seinen Vorlesungen ungewöhnlich stark war (sogar die Wilnaer Bürgerschaft begeisterte sich für ihn), verordnete der berüchtigte Gouverneur von Wilna, Nowosilzow, dem die Vorlesungen des Philosophieprofessors staatsgefährlich erschienen, die Entlassung Gołuchowskis. Er zog sich ins private Leben zurück, wurde aber bald wegen angeblicher Illoyalität den russischen Staatsbehörden gegenüber zu einigen Monaten Festungshaft verurteilt. Auf freien Fuß gesetzt, unternahm er Reisen nach Westeuropa und ließ sich wieder in Berlin nieder, wo er neben anderen deutschen Männern der gebildeten Welt auch mit seinem Freunde Schelling verkehrte. Im Namen des preußischen Königs trug ihm damals Schelling eine Professur in Breslau an, wobei er ihm auch den Lehrstuhl in Berlin in Aussicht stellte. Da Gołuchowski seine Tätigkeit nicht in den Dienst eines fremden Staates stellen wollte, schlug er das Anerbieten schweren Herzens aus. In seine Heimat zurückgekehrt, schrieb er zwei Werke über die Bauern in Polen, für deren Befreiung er sich einsetzte. Im Jahre 1856 schloß er seine „Gedanken über die höchsten Probleme des Menschen“ ab. In Anlehnung an eine historisch-kritische Übersicht der wichtigsten philosophischen Hauptsysteme seit Kant entwickelt er darin seine philosophischen Anschauungen. Das zweibändige Werk, in dessen erstem Teil, dem eigenen Bekenntnis zufolge, der Verf. den Ausführungen des deutschen Philosophen Chalybäus (Historische Entwicklung der spekulativen Philosophie von Kant bis Hegel, Dresden 1837, 5. Aufl. 1860) folgt, erschien im Jahre 1861 in Wilna, also bereits nach dem Tode Gołuchowskis. In seinen philosophischen Ansichten, namentlich

⁴⁶⁾ Die poln. Übersetzung dieses Werkes, die K. Chmielowski besorgte, erschien unter dem Titel „filozofja i życie“ 1909 in Warschau.

in seinen mathematischen Ausführungen, tritt seine Abhängigkeit von Kant und Fichte ganz deutlich zutage. Der Einfluß des Königsberger Philosophen läßt sich auch in seiner Wilnaer Wettbewerbsschrift feststellen. So stützt er sich auf die in der „Kritik der reinen Vernunft“ niedergelegten Gedankengänge, wenn er darin betont, daß „nicht die Subtilität der Urteilskraft die höchste Stufe der Philosophie bilde, sondern das sittliche Handeln.“ In der Auffassung des Verhältnisses der Naturkausalität zur Freiheit folgt er ebenfalls in der Hauptsache den Grundsätzen des Königsberger Forschers.

In Erlangen machte auf ihn einen tiefen Eindruck Schellings Lehre von dem Grundbegriff des Partikular- und Universalwillens, in der Schelling den Standpunkt vertritt, daß der Mensch seinen persönlichen Willen, der sich in den Neigungen, Wünschen und Begierden offenbart, dem Universalwillen unterordnen müsse. Darin bestehe das Gute und in der Verkehrung dieses Verhältnisses — das Böse. In der Möglichkeit, sich für das Gute oder Böse frei zu entscheiden, bestehe die menschliche Freiheit. Diesen Grundsatz machte sich Gołuchowski zu eigen, als er seine Gedanken über das Verhältnis des Menschen zur eigenen Person und zu seinem Volk niederlegte. Die Philosophie muß seiner Lehre nach das Verhältnis des Menschen zum Gesamtorganismus, dem Volkskörper — dem Staate, klarlegen, ehe es zur Beantwortung anderer, die Persönlichkeit des Menschen betreffenden Fragen schreite. So verlangt der polnische Weisheitsforscher die Abstreifung alles Persönlichen, Selbstsüchtigen, um durch Selbstverleugnung der Gesamtheit besser zu dienen. Vom Individuum hänge die Wohlfahrt des Gesamtkörpers, des Staates ab, der wiederum die Pflicht habe, seine Bürger zu schützen, aber sie auch zu heldenhaften Menschen zu erziehen. Das Leben ist ihm ein Kampf. „Der Triumph großer Geister ist ein heldenhafter Tod!“ ruft er aus und belehrt seine Volksgenossen, daß eine Nation, in der das Tragische nicht mehr lebe, aufgehört habe, in der Idee zu bestehen und nur eine leere Erscheinung sei. Seine Geschichte sei dann beendet, sein Leben ein Gaukelspiel, es brauche nur Brot und Vergnügen. Das Tragische ist eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel zur Verwirklichung des Ideals der Vollkommenheit.

Auch in seinen religionsphilosophischen Spekulationen über Gott und das Christentum, über Entstehung, Entwicklung und Ziel der Welt lehnt sich Gołuchowski im ganzen und großen an Schellings Mystizismus und Naturphilosophie an. Wie dieser, verteidigt auch der polnische Philosoph die Freiheit der Wissenschaft gegen die kirchliche Orthodoxie, wobei er aber auch die Selbständigkeit des religiösen Glaubens gegenüber dem Rationalismus der Wissenschaft betont, indem er sich bemüht, eine Harmonie zwischen Glauben und Wissen darzutun⁴⁷⁾.

⁴⁷⁾ M. Straszewski, Józef Gołuchowski in „Polska filozofja narodowa“; G. Korbut, Gołuchowski Józef in „Wiek XIX, Sto lat myśli polskiej, Bd. 6, Warsz. 1911; J. Majorkiewicz, Szelling i Gołuchowski in „Przegląd Naukowy“, 1846, III; P. Chmielowski, Przyczynek do zyciorysu i działalności Józefa Gołuchowskiego in „Przegląd Filozoficzny“, 1903.

Der einflußreichste deutsche Philosoph der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der im Jahre 1831 in Berlin verstorbene Georg Friedrich Wilhelm Hegel, dessen Philosophie in dem Zeitraum von etwa 1820 bis 1840 die herrschende gewesen ist. Nicht mit Unrecht ist sie eine geistige Macht genannt worden und hat den ganzen Bereich deutscher Bildung und Literatur seit der Julirevolution in durchgreifender Weise bestimmt. Die Wirkungen dieser Philosophie beschränken sich übrigens durchaus nicht auf Deutschland. Auch in England, Amerika, Frankreich und Italien, nicht zuletzt in Rußland und Polen sind sie auf allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Literatur nachweisbar. Die Zahl der polnischen Denker, die im Geiste des gemühtiefen, grübelnden Schwaben Hegel, eines Landmanns Schellings, lehrten und schrieben, ist trotz der hohen Anforderungen, die er an seine Jünger stellt, sehr groß. Von diesen seien hier nur die bedeutendsten genannt, die den Ruhm der polnischen Philosophie begründeten und tatsächlich durch ihre Schriften auf das gesamte geistige, religiöse und sozial-wirtschaftliche Leben Polens bestimmend eingewirkt haben. Es sind dies folgende vier Philosophen: Josef Kremer, Bronisław Ferdinand Trentowski, Karl Libelt und Graf August Cieszkowski.

Kremer ist unter den polnischen Philosophen der erste, der die Lehre Hegels in Wort und Schrift verbreitete. Über seine Herkunft sagt der Krakauer Universitätsprofessor Gabryl⁴⁸⁾: „Wie der Name selbst beweist, entstammt Kremer einer verpolten deutschen Familie. Den Namen schrieb er anfänglich Krämer.“ Sein Vater, ein Schuhmacher von Beruf, erwarb sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein bedeutendes Vermögen. In Krakau besaß er zwei große Häuser nebst einem Garten, der in der Stadt unter dem Namen „Krämer-Garten“ bekannt war. Auch seine Mutter, eine schlichte, fromme Frau, Anna Erbe, war ihrer Abstammung nach eine Deutsche. Als Knabe besuchte er das St.-Anna-Lyzeum in Krakau. Der geistige Nutzen, den ihm die Schule gab, war infolge des Niederganges des gesamten Schulwesens in Krakau äußerst gering. Die Ursache des Tiefstandes der Bildungsanstalten in dieser Stadt war der Umstand, daß Fürst Josef Poniatowski 1809 alle von den österreichischen Behörden angestellten deutschen Lehrer aus dem Lehramte entfernte und in Ermangelung polnischer Berufskräfte an ihre Stellen meist ausgediente Militärpersonen berief, die dem Schulwesen ganz fremd gegenüberstanden. Diese Schulmänner schenkten dem neuen Beruf sehr wenig Aufmerksamkeit; anstatt zu unterrichten, erzählten sie ihren Zöglingen von Kriegserlebnissen und Abenteuern oder stellten neue politische Zukunftshoroskope auf. Auch die Krakauer Universität, die Kremer nach Beendigung des Lyzeums bezog, besaß keine Professoren, die in stande gewesen wären, in wissenschaftlicher Hinsicht Tüchtiges zu leisten. Während der Vorlesungen bedienten sie sich alter Aufzeichnungen. Nur in Philologie machte Krämer größere Fortschritte, was aus seiner Abhandlung in polnischer Sprache „Über den

⁴⁸⁾ In seinem Werk „Polska filozofja religijna“, Bd. I, S. 127.

Ursprung des Wortes *ślachta, szlachta*“ (1859) zu ersehen ist. War doch sein Lehrer und Berater Georg Samuel Bandtke. Philosophie trug damals in Krakau Rechtsanwalt Jankowski vor, der seinem Berufe als Anwalt mehr Zeit schenkte als der Lehrtätigkeit an der Hochschule. Selbstredend konnten seine Vorlesungen den Zuhörern nicht viel bieten. Jankowski war ein Anhänger Kants und trug über dessen Philosophie vor. Dadurch angeregt, las Kremer eifrig Kants Schriften, darunter seine „Kritik der reinen Vernunft“, und galt unter den Studenten als ein vortrefflicher Kenner der Kantschen Philosophie. Im Jahre 1828 machte Kremer seine Prüfung und erlangte die Würde eines Magisters der Rechte. Darauf begab er sich nach Berlin, um seine Kenntnisse zu vertiefen. Hier wurde er nun mit Hegel bekannt, dessen Lehre er seitdem in Polen verkünden sollte. In der 1867 herausgegebenen Schrift „Die trefflichsten philosophischen Lehren von der Seele“ erzählt Kremer, welche Verehrung die Studenten dem berühmten Hegel zollten. So heißt es an einer Stelle des erwähnten Werkes: „Es war im Jahre 1828, als ich am Ende des Winters zum Studium nach Berlin kam... Die Berliner Universität erschien mir als eine geistige Lehrstätte, an der man sich nur hinzusetzen und entgegenzunehmen brauchte, was Gott gab. Die Berliner Universität glänzte damals mit Leuchten voll großen Ruhmes in der Wissenschaft. In jeder Fakultät, in jedem Zweige der Wissenschaft leuchteten Menschen, von denen die breite Welt sprach, von denen ich noch in Krakau Tag und Nacht träumte. Hauptsächlich sollte ich mich in der Rechtswissenschaft ausbilden, denn ich glaubte noch, daß diese Wissenschaft mein Lebensberuf sein werde. Schon einige Jahre früher hatte mich die Philosophie wie mit einer geheimnisvollen Magie bezaubert, und daher lockten mich auch in Berlin die Vorlesungen des einen dieser Berliner Universitätskoryphäen — nämlich Hegels. Es war etwa am dritten Tage meiner Ankunft in Berlin, als ich mit einigen Stammesbrüdern durch den Wald⁴⁹⁾ ging. Auf einmal flogen an der Grenze der letzten Bäume wie auf ein Kommando die Burschenmützen. Eine etwas gebückte Gestalt eilte an uns vorbei, ihre langen Hände herunterhängend, das Gesicht blaß, weiß wie Schnee. Wer war das? fragte ich. „Das war Hegel“, antworteten die jungen Kommilitonen. Damals sah ich zum erstenmal diesen Menschen, dessen Namen der laute Ruhm schon über Europa hingetragen hatte und dessen Lehre bei uns eine allgemeinere Aufnahme gefunden hat als irgend eine frühere Philosophie. Vor allen Vorlesungen Hegels haben bei uns vielleicht am meisten seine Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte gewirkt... Diese Vorlesungen fanden im Winter zwischen 6 und 7 Uhr abends statt. Der Anblick des erleuchteten Saales war herrlich. Auf den Bänken eine Menge Jugend, insbesondere polnischer, mit geröteten, frischen Gesichtszügen, voller Leben und Stolz. Auf dem Katheder hinter dem Stuhle Hegel wie eine Erscheinung aus anderen Welten. Das Gesicht blaß, ohne einen Tropfen Blut, die Augen

⁴⁹⁾ So nannte man den mit schattigen Bäumen bepflanzten Platz hinter dem Universitätsgebäude.

geschlossen... Hegel sprach nicht glatt, nicht fließend... Seine Vorlesung war eher ein Monolog, es schien, als vergäbe er seine Hörer, als spreche er selbst zu sich... Oft sprach er einen Ausdruck aus, um einen in der Tiefe seines Wesens geborenen Gedanken vorzubringen, aber das Wort schien ihm nicht geeignet, daher räusperte er sich; dann brachte er einen zweiten, schon treffenderen Ausdruck aus sich heraus, aber auch dieser befriedigte ihn noch nicht, also tauchte er noch einmal in sich unter und sodann brachte er den dritten Ausdruck hervor — und der war dann von höchster Vollkommenheit, denn dieser Ausdruck war die wirkliche, lebendige Verkörperung seines tiefsten Gedankens. Dieser Ausdruck selbst war schon allein ein Kunstwerk. Kein Wunder, daß Hegel, obwohl seine Vorlesungen sich nicht auszeichneten durch die Zierden einer guten Rede, dennoch mit magischer Kraft die Zuhörer gefangen nahm und festhielt, insbesondere, da alle wußten, daß ein Mensch zu ihnen sprach, dem die Welt Huldigungen und Ehrerbietung bezeugte. Daher ist es leichtverständlich, daß der lernenden Jugend Hegel als ein Halbgott erschien. Insbesondere unsere Polonia drängte sich um seinen Lehrstuhl wie um einen Weisheitsaltar (Libelt, Helcel, Dworzaczek, Cybulski und viele andere). Eine große Zahl polnischer Jünglinge, insbesondere aus dem Großherzogtum Posen, studierte zu jener Zeit in Berlin; sie bildete fast die Hälfte aller Hörer Hegels und nahm in dichter Schar einen großen Teil der Bänke ein. Wer von uns an den Vorlesungen Hegels nicht teilnahm, war eine erböse Ausnahme, wurde von den Landsleuten verachtet, denn man hielt ihn für einen stumpfsinnigen Kopf, von dem das Vaterland keine große Freude zu erwarten hatte.“⁵⁰⁾

Aber auch andere Vertreter der deutschen Wissenschaft jener Zeit, wie der Theologe Schleiermacher, der im Gegensatz zu der Vernunftphilosophie Hegels das Gefühl stark betonte, der Geschichtsforscher Raumer, der Geograph Ritter, der in Kremer die Liebe zur Erdkunde als Wissenschaft erweckte, und der Rechtsgelehrte Gans bereicherten neben Hegel die Kenntnisse der wissensdurstigen und empfänglichen polnischen Studenten.

Ein Jahr darauf, d. h. im Jahre 1829, sehen wir Kremer in Heidelberg, wo er die Vorlesungen der Rechtsgelehrten Thibaut, Mittermaier und den berühmten Geschichtsforscher Schlosser besuchte. Zu den letzteren beiden trat er in ein näheres Verhältnis. Den Aufenthalt in der Neckarstadt zählte Kremer zu den schönsten Tagen seines Lebens. Bald darauf reiste er nach Paris, wo er neben den akademischen Vorlesungen auch die Versammlungen der Saint-Simonisten besuchte, für deren religiöse und sozial-politische Ideen er sich vorübergehend begeisterte. Der ältere, mehr erfahrene und durchaus nüchtern urteilende Romuald Hube, der zu dieser Zeit ebenfalls in Paris weilte, lenkte ihn von der utopischen Lehre Saint-Simons ab.

⁵⁰⁾ Angeführt nach W. Kühne „Die Polen und die Philosophie Hegels“ in „Hegel bei den Slaven“, herausgeg. von D. Čyżewskyj, Reichenberg 1934, S. 105 ff.

Über London, Hamburg und Berlin kehrte Kremer im Jahre 1830 nach Krakau zurück, trat in den Heeresdienst ein, focht bei Grochow, wo er verwundet wurde, und nahm dann für längere Zeit die Stelle eines Hauslehrers auf einem Gute bei Gorlize in Galizien an. Hier las er in freier Zeit die polnischen Schriftsteller und verfaßte seine ersten philosophischen Abhandlungen, die er in der von Helzel herausgegebenen Zeitschrift „Kwartalnik Naukowy“ (Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift) veröffentlichte. In den ersten vier Bänden dieser Zeitschrift erschien die Abhandlung „Rys filozoficzny umiejętności“ (Philosophischer Abriss der Wissenschaften). — Als Anhänger Hegels, dessen Werk „Encyklopädie der Wissenschaften“ er seiner Abhandlung zugrunde legte, entwickelt Kremer die Grundsätze des deutschen Philosophen, wobei er sich in der dialektischen Methode, die er in seiner Logik befolgte, in seiner Naturphilosophie, wie auch in der Behandlung der Philosophie des Geistes ganz in den Bahnen der Hegelschen Philosophie bewegte. Nach Struve ist Kremers Philosophie der Natur nichts anderes, als eine gekürzte und gemeinverständliche Darstellung der Naturphilosophie Hegels. Ebenso in der Behandlung der Philosophie des Geistes versucht der polnische Weisheitslehrer Hegels Anschauungen in gekürzter Form zu verdeutlichen.⁵¹⁾

Im Jahre 1837 übernahm Kremer die Leitung einer Privatschule, der eine Pension angegliedert war. In dieser Zeit verfaßte er seine „Briefe aus Krakau“ (Listy z Krakowa), in denen er seine Ideen über Ästhetik niederlegte. Das Werk ist die erste wissenschaftliche Geschichte der Kunst und Ästhetik in Polen. Vordem besaß das polnische Schrifttum nur eine Umarbeitung der „Geschichte der Kunst des Altertums“ des berühmten deutschen Altertumsforschers Winckelmann. Anlässlich der Aufführung von Schillers „Jungfrau von Orleans“ in Krakau schrieb er eine Abhandlung über das genannte Trauerspiel. Im Jahre 1850 wurde er zum Professor an die Krakauer Universität berufen und übte als selbständiger Forscher einen nachhaltigen Einfluß auf die polnischen Studenten und das lesende Publikum aus. Zu seinen Schülern zählt unter anderen auch der berühmte polnische Geschichtsmaler Matejko. Im Jahre 1852 veröffentlichte Kremer den zweiten Band des vor drei Jahren begonnenen Werkes „Systematische Auslegung der Philosophie“ (Wykład systematyczny filozofji). Beim Niederschreiben dieses Bandes waren ihm behilflich: der Mediziner Josef Maier, der erste Präses der Akademie der Wissenschaften zu Krakau; der Physiker Kuczyński und der Geologe Zeißner.

Im selben Jahre reiste Kremer zum zweiten Male nach Italien. Nach seiner Rückkehr gab er die nächstfolgenden Bände seiner „Briefe aus Krakau“ heraus und das fünfbandige Werk „Reise nach Italien“ (Podróż do Włoch), das aus dem Grunde wertvoll ist, weil es die erste polnische Geschichte der italienischen Kunst darstellt. Diesem Werke folgten andere Schriften über die byzantinische und mehrere

⁵¹⁾ Struve, Życie i prace Józefa Kremera, Warsz. 1881, S. 85—87.

Einzelschriften über die Kunst in Polen. Es sind dies wiederum die ersten Monographien in polnischer Sprache auf dem Gebiete der Kunstgeschichte Polens, die zur Weckung des Kunstsinnes unter den Polen wesentlich beitrugen.

Jetzt trat ein längerer Stillstand in Kremers Schaffen ein, der durch eine Wandlung seiner philosophischen Anschauungen bedingt war. Als in weiterem Verlauf des 19. Jahrh. der beherrschende Einfluß des spekulativen Idealismus, insbesondere der Hegelschen Philosophie, nachgelassen hatte, hob sich zugleich die Schätzung des metaphysikfeindlichen Positivismus, der von Frankreich und England ausgehend, die Ausbreitung des Materialismus begünstigte, den die „Hegelsche Linke“ vertrat. Weder der extreme deutsche Materialismus, noch der einseitige, radikale Empirismus der französischen und englischen Philosophen entsprach dem inneren Wesen des tiefreligiösen Kremer. Er wandte sich von Hegel ab, indem er in der Philosophie den Weg des idealen Realismus betrat, der ihn zu dem Theismus des Immanuel Hermann von Fichte, dem Sohn des berühmten Johann Gottlieb Fichte, und zu Ulrici (Halle), Wirth u. a. führte, die mit Fichte dem Jüngeren zu der Theistenschule gehörten. In seinem bereits erwähnten Werke „Die trefflichsten philosophischen Lehren von der Seele“ (Najcenniejsze filozoficzne nauki o duszy) lehnt er sich an I. H. von Fichte an, dessen „Anthropologie“ er seinem obengenannten Werke zugrunde legte. Nachdem Kremer noch einige Lehrbücher über Logik verfaßt hatte, starb er als 69jähriger Greis am 2. Juni 1875⁵²⁾.

Selbständiger als Kremer war Trentowski, der den Versuch unternahm, ein eigenes, unabhängiges System zu schaffen. Trotzdem er in seinen philosophischen Anschauungen und Methoden unabhängig bleiben wollte, war er doch nicht frei von den Einflüssen deutscher Philosophie, namentlich der Philosophie Hegels, zu dessen Schule er gehört. Sein ganzes Leben und seine ganze Tätigkeit zeugen davon, daß er unter der richtunggebenden Einwirkung des deutschen Idealismus zum Philosophen herangereift ist.

Trentowski ist in Opole in Podlachien 1808 geboren. Sein Vater, der dem Calvinismus angehörte, ein Schüler und Anhänger Kants, hielt ihn zum Studium der Philosophie an und bewog ihn, zunächst die Universität Warschau zu beziehen. Während ihm die Hochschule selbst nur wenig bieten konnte, förderte ihn doch wesentlich der Hegelianer Brodziński, der ihn zur Selbständigkeit im Studium anregte. Er wandte sich literarischen Stoffen zu, las eingehend die Werke Schillers, den auch Brodziński verehrte, und übersetzte die Dramen „Die Braut von Messina“ und „Don Carlos“. Nach beendetem Universitätsstudium wurde er Lehrer in einer kleinen Provinzstadt, fuhr aber fort, eifrig zu lernen, wobei er alles las, was ihm in die Hände

⁵²⁾ H. Struve, *Życie i prace Józefa Kremera, Wstęp do dzieł Kremera*, Warsz. 1881, S. 1—77; Wł. Witwicki, *Kremer Józef* in „*Wiek XIX, Sto lat myśli polskiej*“, Bd. VI; K. Lubecki, *Józef Kremer* in „*Polska filozofja narodoła*“, hrsg. von Straszewski; Gabryl, *Polska filozofja religijna*, Bd. 1, S. 127 ff.

fiel. Um die deutsche Philosophie gründlicher kennen zu lernen, trieb er Deutsch und las neben den größeren französischen und englischen Philosophen die Werke Hegels, Schleiermachers und Markheinekes. Da brach im Jahre 1830 die Revolution aus, die den philosophierenden Lehrer in einen Legionär verwandelte. Nach der Niederschlagung des Aufstandes flüchtete der Freiheitskämpfer nach Deutschland. Während die Aufständischen nach Frankreich geschoben wurden, begab sich Trentowski nach Königsberg, um hier auf der Hochschule sein Studium der Philosophie fortzusetzen. Kurze Zeit studierte er auch in Heidelberg. Hier übte ganz besonders Daub, Professor der Theologie und Philosophie, einen bestrickenden Zauber auf den jungen Trentowski aus. Zu Hause vertiefte sich Trentowski in die Werke Humes, Kants, Jacobis und Fichtes. Nachdem er 1836 in Freiburg im Breisgau zum Doktor promoviert hatte, bewarb er sich hier um eine Professur und verfaßte in deutscher Sprache sein erstes philosophisches Werk „Grundlage der universellen Philosophie“ (1837). Verlegen suchte er sich in der Vorrede vor seinen Landsleuten zu rechtfertigen, daß er sich bei der Abfassung des Werkes nicht der polnischen, sondern einer fremden Sprache bedient habe. An einer Stelle sagt er: „Du mein teures, mein unaussprechlich geliebtes Vaterland, du mein Paradies, aus dem ich verbannt bin, nimm es deinem Sohne nicht übel, daß er nicht in deiner Sprache schreibt!“ Die polnischen Biographen stellen aber mit Bedauern fest, daß in der nächsten, ebenfalls deutschen Veröffentlichung „Vorstudien zur Wissenschaft der Natur“ (Leipz. 1840) diese Anhänglichkeit zum angestammten Volkstum und zur Heimat noch mehr erschüttert war. Das Werk widmete der Verfasser dem Geheimrat Dr. Johann Georg Duttlinger, der ihn in Stunden der Bedrängnis mit väterlichem Rat und Geld unterstützte. Der selbstlosen und edlen Verwendung dieses Mannes verdankte Trentowski sein neues Vaterland (Baden) und seine Stellung. In dem Vorwort zu den „Vorstudien“ heißt es, daß er unendlich glücklich sei, in Baden eine neue Heimat gefunden zu haben, und kraft des erhaltenen Bürgerrechts dem deutschen Volke, das die helleuchtende Himmelsfakel der Menschheit sei, angehören zu dürfen. Tausend heilige Bande fesselten ihn an das Deutschtum. Er genieße die hohe Ehre, an einer deutschen Universität zu dozieren... Er müsse seinem Wahlvaterlande, das er als seinen mit Mühe erkämpften Himmel betrachte, mit Leib und Seele dienen.

Trentowski heiratete eine Deutsche — Karoline Humborger, die Tochter eines Freiburger Bürgers, der sich des gelehrten Polen annahm, als er arm, verlassen und krank daniederlag, und gelobte seine Kinder, die ihm geschenkt werden sollten, in deutschem Geiste zu erziehen. Seine außerordentliche Begabung und unverhehlte Deutschfreundlichkeit lenkten bald die Aufmerksamkeit der polnischen Gelehrten auf ihn. Einige in hohem Ansehen stehende Polen unternahmten Schritte zur Rettung des polnischen Gelehrten vor dem Untergange im fremden Volkstum. Zu diesen gehört der um die polnische Kultur verdienstvolle Arzt und Menschenfreund Dr. Marcinkowski, ferner Graf Eduard Raczyński, der dem Freiburger Gelehrten eine jährliche

Unterstützung gewähren, ihm zugleich aber auch verpflichten wollte, in Zukunft seine Werke in polnischer Sprache zu schreiben. Auch Mickiewicz, der ihn (ebenso wie den Grafen Cieszkowski) in seiner Pariser Vorlesung vom 9. Mai 1843 einen germanisierten Slawen nennt, der sich freiwillig zum Sklaven der deutschen Philosophie gemacht habe,⁵³⁾ unterließ nicht, an Trentowski zu schreiben, um ihn für das polnische Volkstum zurückzugewinnen. Nach dem Tode Marcinkowskis fand Trentowski in dem Dichter Krasinski einen Gönner, der ihn durch Geldzuwendungen unterstützte. Vor allen aber war um ihn Karl Libelt besorgt, der selbst von einer verpolten deutschen, also ihrem Volkstum untreu gewordenen Familie abstammend, den Freiburger Philosophen offen und schroff der völkischen Apostasie (!) zieh. Man erreichte wirklich so viel, daß Trentowski im „Tygodnik Literacki“ (Literarische Wochenschau) Nr. 43, 1840, erklärte, daß er den aufrichtigen Wunsch hege, jetzt mindestens so viel in polnischer Sprache zu schreiben, wie er in deutscher Sprache veröffentlicht habe. Als Trentowski außerdem seiner Hoffnung, Professor an der Universität Freiburg zu werden, beraubt wurde, wandte er sich vom deutschen Volke endgültig ab. Seine „Chowanna“ (Nationalpädagogik) schrieb er schon in polnischer Sprache; seiner einzigen Tochter ließ er eine polnische Erziehung angedeihen und verheiratete sie an einen Polen. Viele Jahre später schrieb er an seinen Freund Zdanowicz: „Was kümmern mich die Deutschen! Kein europäisches Volk ist so niederträchtig und gemein wie diese.“ Und in seinem Werk „Przedburza polityczna“ (Politische Sturmvorboten, 1848) stellte er die kühne Behauptung auf, daß das künftige Schicksal der Menschheit vom Slawentum, in dem die Polen den höchsten Rang einnehmen, abhängen. Auch verleugnete Trentowski seinen Meister Hegel und die ganze deutsche Philosophie, als er sich voll Entrüstung gegen die Vorwürfe der Polen wehrte, daß er deutsches Gedankengut verbreite. „Ich soll ein Förderer der deutschen Philosophie sein? Ein reines Sodom und Gomorrha! Euer Gołuchowski ist ein Bahnbrecher der deutschen Philosophie... Kremer... Libelt... Aber ich? der ich mit Hegel und der ganzen deutschen Spekulation von Anfang an gebrochen habe und bemüht bin, eine völkische, polnische, slawische Philosophie zu begründen... ich sollte ein Förderer der deutschen Philosophie sein?“⁵⁴⁾ „Leider müssen wir feststellen“, schreibt ein Kenner der Philosophie Trentowskis — Nawroczyński: „daß zwischen der Spekulation Hegels und Trentowskis die Verwandtschaft bedeutend größer ist als der Unterschied.“ Es gibt, fährt derselbe Beurteiler fort, gewisse Unterschiede in den Einzelheiten der Systeme beider Philosophen, des Meisters und des Schülers, „aber dieses hebt die Tatsache nicht auf, daß Trentowski die Methoden und die Grundanschauungen von Hegel übernommen hat. Sein System ist eine statische Darstellung dessen, was bei Hegel Bewegung und Streben

⁵³⁾ F. Wrotnowski, *Literatura słowiańska*, wykładana w kolegium francuskim przez Adama Mickiewicza, Posen 1865, Bd. III, S. 182.

⁵⁴⁾ Brief an Zdanowicz, *Ateneum*, 1889, II.

ist.“⁵⁵⁾ In der Einleitung zu den „Grundlagen der universellen Philosophie“ (Karlsruhe und Freiburg, 1837) bittet Trentowski, seine Lehre als einen Widerhall derjenigen Philosophie zu betrachten, die das Mark der polnischen Nation beseelt und aus der Brust derselben hervorquillt. Aus mancherlei Angriffen, die er gegen die ihm einseitig-idealistisch erscheinende Philosophie des deutschen Volkes richtet, geht dieses Selbstbewußtsein, gleichsam eine Eingebung des polnischen Volksgeistes zu sein, recht deutlich hervor. Zu diesen Ausführungen nimmt W. Kühne, ein hervorragender Kenner der polnischen Philosophie,⁵⁶⁾ Stellung und bemerkt: „Aber die Einkleidung dessen, was ihm (d. h. Trentowski) aus der Inspiration des polnischen Volksgeistes und durch seine eigene Selbständigkeit an Wahrnehmungen aufgegangen ist, geschieht doch mit den aus dem deutschen Volksgeist hervorgegangenen Ideenmaterial und mit der Methode Hegels: der dreigliedrige Aufbau tritt nicht nur im Ganzen, sondern auch in den Einzelheiten hervor.“

Zum Schluß sei über die Abhängigkeit des polnischen Weisheitsforschers von Hegel namentlich in dessen Werk „*Myślenie czyli całością logiki narodowej*“ (System der nationalen Logik, ersch. 1844 in Posen) nach einem Urteil Kraszewskis, eines Zeitgenossen Trentowskis⁵⁷⁾, angeführt. Kraszewski sagt darin: „Trentowskis Methode ist keine ursprüngliche Leistung, sondern eine von Hegel übernommene, bestenfalls umgearbeitete dialektische Methode“ (S. 9). Weiter heißt es: „Eine Synthese, die wie Trentowskis allseitig sein will, erscheint gerade durch ihre Allseitigkeit machtlos. Dasjenige, was alles sein will, kann gemäß den logischen Grundsätzen Hegels, die auch Trentowski befolgt, am schnellsten nichts werden. Einseitige Systeme, wie das Hegels, bilden ein organisches Ganzes und werfen wenigstens ein helles Licht nach einer Seite, allseitige Systeme, wie das Trentowskis, verbreiten nur ein schwaches Dämmerlicht nach allen Seiten: denn Trentowski hat von dem Gott der Scholastik, von Spinozas universaler Substanz, von Schellings Absolutem und Hegels Idee je ein wenig entnommen (S. 11), wenn er sich auch noch so sehr gegen den Vorwurf des Eklektizismus und Synkretismus wehrt. Trentowski wirft Hegel vor, aus der Logik eine spekulative Ontologie gemacht zu haben, aber er selbst verzichtet in seiner neuen Logik weder auf den ontologischen Inhalt noch auf eine Anleihe bei Hegel (S. 13, 29). Auf die unmittelbare Gewißheit des eigenen Seins, die Trentowski betont, stützen sich schon Kant, Fichte und Hegel“ (S. 48).

Auch weist Kraszewski in der angeführten Schrift auf die Verwandtschaft Trentowskis mit den Mystikern des Mittelalters und der späteren Zeit, darunter den deutschen, wie Meister Eckhart, Schelling und Justinus Kerner.

⁵⁵⁾ B. Nawroczyński, Trentowski; Bronisław Ferdynand in „Wiek XIX, Sto lat myśli polskiej“, Bd. VI, S. 252.

⁵⁶⁾ In der Abhandl. „Die Polen und die Philosophie Hegels“ in dem bereits genannten Werk „Hegel bei den Slaven“ von Czyżewskyj, S. 29.

⁵⁷⁾ System Trentowskiego treścią i rozbiorem analityki logicznej okazany przez J. I. Kraszewskiego, Leipz. 1847.

Trentowski starb im Jahre 1869 in Freiburg, nachdem er noch einige Werke in polnischer, zum Teil auch in deutscher Sprache verfaßt hatte. Seine wichtigsten Schriften in polnischer Sprache sind außer den bereits genannten — „Chowanna“ (System der Nationalpädagogik, 1842), „Myślini, czyli całokształt logiki narodowej“ (System der nationalen Logik 1844) und „Panteon wiedzy ludzkiej“ (Pantheon des menschlichen Wissens, 1873—1881). Die Lehrtätigkeit bei einem deutschen Gutsbesitzer an der Ostsee, dessen Kinder Trentowski unterrichtete, die genaue Kenntnis Herbarts, dessen Vorlesungen er in Königsberg hörte, das Studium der deutschen Philosophie, endlich die langjährige Tätigkeit als Dozent an der Hochschule, wobei er auch über Pädagogik vortrug, befähigten ihn zur Abfassung der „Chowanna“, des ersten polnischen Werkes über die Erziehungskunst. Selbständig ist aber hier der Verfasser ebensowenig wie in den anderen philosophischen Schriften. Er stützt sich bei seinen pädagogischen Ausführungen fast ausschließlich auf deutsche Erzieher wie Pestalozzi, Herbart, Diesterweg, Niemeyer, Pölitz u. a. Großen Einfluß übte auf Trentowski Jean Pauls „Levana“ aus. Diese Schrift, betitelt nach dem Namen einer altrömischen Göttin, welche die neugeborenen Kinder von der Erde aufhebt, gab dem polnischen Philosophen Anlaß, sein Werk über die Erziehung nach der angeblichen slawischen Göttin Chowanna, der Beschützerin unmündiger Kinder, zu benennen. Den geschichtlichen Stoff zu dem Werk schöpfte Trentowski aus der vierbändigen „Erziehungslehre“ des Fr. Heinr. Christ. Schwarz.⁵⁸⁾

In der Logik vertrat Trentowski die Ansicht, daß alle bisherigen Systeme einseitig seien, da die Germanen Idealisten und die Romanen Realisten seien, und man die Wahrheit weder im Begrifflichen noch im Stofflichen, sondern in dem Wesen beider oder Gott zu suchen habe. Das Vordringen bis zur höchsten Wahrheit und ihr schließliches Erkennen sei von der Vorsehung den slawischen Völkern vorbehalten. Seine Werke in deutscher Sprache haben keine Übersetzer gefunden.⁵⁹⁾

Derjenige Philosoph, der sich die Aufgabe stellte, die polnische Philosophie von den Fesseln der deutschen Ideenwelt zu befreien und eine nationale polnische, bzw. slawische Philosophie zu begründen, ist der deutschnamige Karl Libelt. Er ist am 8. April 1807 zu Posen als Sohn des Schuhmachermeisters Stanislaus Libelt und einer geborenen Zielinska zur Welt gekommen. Nach Beendigung der Volksschule besuchte er das Gymnasium seiner Heimatstadt,⁶⁰⁾ das er 1826 mit Auszeichnung absolvierte, und bezog die Berliner Universität, an der er unter Böckh, Ritter, Gans, Humboldt, Hegel, v. Raumer,

⁵⁸⁾ St. Kot, *Historja wychowania*, Krak. 1924, S. 577 u. 590.

⁵⁹⁾ Nawroczyński, Trentowski etc. in „Wiek XIX“; Wl. Horodyski, Bronisław Trentowski in „Polska filozofja narodowa“, herausgeg. von Straszewski; P. Chmielowski „Filozof w wiekach reakcji“, Ateneum II, Warsch. 1889.

⁶⁰⁾ Der Direktor des Gymnasiums war Johann Samuel Kaulfuß, der für die Wendung des poln. Geisteslebens von der französischen zur deutschen Orientierung kämpfte,

Bopp und Zumpt Philologie und Philosophie studierte. Nachdem er 1830 auf Grund seiner Abhandlung „De pantheismo in philosophia“ die Doktorwürde erworben hatte, trat er eine Studienreise nach Göttingen, Heidelberg, Brüssel und Paris an, zu der ihm reiche und einflußreiche Polen, darunter sein Verwandter, Regierungsrat Pantaleon Szuman (Schuhmann), die Mittel gewährt hatten. Szuman, der im politischen Leben der Provinz eine bedeutende Rolle spielte, wirkte im Berliner Ministerium ein Stipendium für Libelt aus, das ihm ermöglichte, das Studium auf der Hochschule fortzusetzen. Eine Verwandte des Szuman, Marie Szuman aus Hohensalza, wurde später Libelts Frau. Auch dessen Landgut fiel nach dem Tode Szumans Libelt als Erbe zu.

Mit besonderem Eifer widmete sich Libelt den Naturwissenschaften und der Philosophie. Seine Lieblingsprofessoren waren Ohm⁶¹⁾ und Hegel. Eine nicht unbedeutende Geldunterstützung gewährte ihm in dieser Zeit ein Sachse, dessen an Trübsinn leidender Sohn sich in Berlin aufhielt, um sich hier von den Ärzten behandeln zu lassen. Auf Anraten und auf die Empfehlung Hegels hin übernahm Libelt die Pflichten eines Gesellschafters an der Seite des Kranken. Der Umgang des unsichtigen und gestreichen Studenten wirkte auf den Gemütskranken so erfrischend, daß seine Gesundheit nach einigen Monaten wirklich hergestellt wurde. Der dankbare Vater wollte nun den unbemittelten Akademiker mit sich nach Sachsen nehmen, indem er ihm eine sichere Lebensstellung anbot, doch Libelt wies das Anerbieten mit der Begründung zurück, daß seine Arbeit dem eigenen Vaterlande und nicht einem fremden gehöre.

In die Heimat zurückgekehrt, nahm er als Artillerieoffizier an dem polnischen Aufstand von 1846 teil, ließ sich wieder in Posen nieder, wurde Mitarbeiter und Mitglied des Direktoriums des von Marcinkowski gegründeten Vereins für Unterrichtshilfe und gab mit einigen angesehenen polnischen Gelehrten die Zeitschrift „Tygodnik Literacki“ (Literarische Wochenschau), dann den „Rok“ (Das Jahr) heraus, hielt Vorlesungen über das deutsche Schrifttum, in denen er in recht ergiebiger Weise die Entwicklung und die Erfolge der polnischen Literatur und Kunst beleuchtete, unterrichtete ferner drei Jahre am deutschen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Posen. Diesen Posten mußte er aber bald wegen seiner Teilnahme an den Ereignissen vom Winter 1845/46 aufgeben. Im Jahre 1845 wurde er in das polnische Zentral-Revolutionenkomitee, im Jahre 1846 in die Nationalregierung zu Krakau gewählt. Bald darauf verhaftet, wurde er in den großen Polenprozeß in Berlin zu 20jähriger Festungshaft verurteilt, indes schon nach wenigen Monaten infolge der Märzereignisse von 1848 befreit. In den folgenden Monaten spielte er bei den Posener Reorganisationsbestrebungen, und in den nächsten Jahren als Ver-

⁶¹⁾ Georg Simon Ohm, Physiker (1787—1854), Lehrer an der Kriegsschule in Berlin, dann Hochschullehrer an der Universität München. Nach ihm ist das Ohmsche Gesetz benannt, welches er in der Abhandlung „Bestimmung des Gesetzes, nach welchem die Metalle die Kontaktelektrizität leiten“ (1826) entwickelte.

treter beim Prager Slawenkongreß, als Abgeordneter in Frankfurt und im Preußischen Landtag eine führende Rolle, arbeitete aber daneben auch als philosophischer Schriftsteller. Zahlreich sind seine Zeitungsartikel, Abhandlungen und Schriften über Politik, Pädagogik, Geschichte, Mathematik, Volkswirtschaft und Philosophie. Sein literarisches Hauptwerk ist seine „Filozofia i krytyka“ (Philosophie und Kritik, 5 Bde, 1845—50). Außerdem schrieb er: „Wykład matematyki, ułożony według Ohma i Telkampa“ (Mathematisches Handbuch, zusammengestellt nach Ohm und Telkampff, 2 Bde, 1844); „Estetyka czyli umnictwo piękne“ (Ästhetik oder die Wissenschaft vom Schönen, 1851), „System umnictwa czyli filozofii umysłowej“ (System der Ethik, 1857, 2 Bde), „Humor i prawda“ (Humor und Wahrheit, 1848), leichtere Abhandlungen enthaltend. Seine „Kleineren Schriften“ erschienen in Posen 1849—51 in 6 Bänden, eine Gesamtausgabe seiner Werke in 6 Bänden daselbst 1875.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens verbrachte Libelt zurückgezogen, ohne sich jedoch vollständig dem Verkehr mit seinen Freunden zu entziehen. Er hielt auch weiter Vorträge in Posen, Krakau, Lemberg und schloß allmählich seine schriftstellerische Arbeit mit dem Dahinschwinden der Lebenskräfte ab. Er starb am 9. Juni 1875.

Ogleich Libelt ein Schüler und Verehrer Hegels war und seiner Lehre nach zur Schule Hegels gehört, unterscheidet er sich von diesem doch in mancher Hinsicht wesentlich. Suchte der große deutsche Philosoph alle Mannigfaltigkeit durch die Arbeit des Denkens zu verketten und die Welt in ein wohlgegliedertes Begriffsreich zu verwandeln, so folgt Libelt dem unmittelbaren Eindruck und der nächsten Wahrnehmung der Dinge. Weniger ein logisches Gefüge, als eigentümliche Stimmungen halten mit starken Schwingungen seine Gedankenwelt zusammen. Indem Libelt eine Tiefe hinter der Welt, eine völlig andere Art des Seins mehr ahnt als wissenschaftlich ergreift, kehrt er das Dunkle, Triebhafte, Unbewußte in ihr hervor. Er ist einer der ersten Denker in seiner Heimat, der in seinem System der Phantasie die ihr gebührende Stelle einräumt. In der Betonung der Intuition, die ein wichtiges Moment in Libelts philosophischer Lehre bildet, sieht er mit Unrecht einen Gegensatz zu der deutschen und das Hauptmerkmal der slawischen Philosophie, denn die Intuition spielt schon bei Schelling und in der deutschen Romantik, ebenfalls bei Herbart, Fries und Schopenhauer eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Libelt bekämpfte Hegels und dessen Nachfolgers, Michelets, Begriffe von Gott und der Unsterblichkeit der Seele. Jene Begriffe betrachtete er als erwachsen aus dem Protestantismus — der Religion der Vernunft, welchem er den Katholizismus als eine Religion plastischer Begriffe — der Offenbarung gegenüberstellte. Die deutsche Philosophie und das deutsche Volk hielt Libelt für eine Vernunftwissenschaft und ein Vernunftvolk, die Polen dagegen für ein Gemütsvolk, dessen Weltanschauung in der Poesie und dem Mystizismus am klarsten zum Ausdruck komme. Nach dem untergehenden Abend der germanischen Philosophie werden nach Ansicht

des polnischen Weisheitsforschers Männer auftreten, die mit den erquickenden Säften jener Erkenntnislehre genährt, sich den slawischen Lebenselementen zuwenden werden. Die Aufgabe dieser Männer wird darin bestehen, die wissenschaftliche Erkenntnis der Zeit, in der sie selbst groß geworden sind, hineinzutragen in jene neuen nationalen Wahrheiten, die ihren Ursprung im Gemüt und der anschauenden Erkenntnis haben.

Bezeichnend ist es, daß Libelt, der das Gefühlsleben so stark betont, die Fragen der Ästhetik in ganz unzulänglicher Weise löst. In dieser Hinsicht überragt ihn Krämer. Für die Musik Wagners, eines Anhängers Schopenhauers, der ja über die Musik so Herrliches zu sagen wußte, hatte Libelt kein richtiges Verständnis. Der „Ring der Nibelungen“, der „Lohengrin“, der „Tannhäuser“, in denen Wagner — auf dem Gebiete der Musik die umfassendste und bedeutendste künstlerische Gestalt des Jahrhunderts — in Wort und Ton, Bild und Geklänge, denkerischer Zucht und künstlerischer Phantasie unvergleichliche Gesamtkunstwerke schuf, waren für Libelt in der Hauptsache nur „Spektakel“ und „Lärm“. ⁶²⁾

Besonders innig verband sich mit der Philosophie Hegels und den Hegelianern Graf August Cieszkowski. Als Sohn eines Großgrundbesitzers 1814 in Sucha in Podlachien geboren, erhielt er eine sorgfältige Erziehung ⁶³⁾ und studierte dann in Berlin. Die Sonne des deutschen Idealismus befand sich hier bereits im Sinken, breitete aber noch ihr mildes Licht aus. Nach dem unlängst erfolgten Tode Hegels verkündigten seine Nachfolger die unverfälschte Lehre ihres Meisters. In Berlin trug Philosophie einer der ergebensten Schüler Hegels, Karl Ludwig Michelet vor, der den jungen Polen in die Gedankenwelt Hegels einführte. Neben Michelet wurden die Hegelianer Werder, Gans, v. Henning und die Professoren Steffens, Erdmann und Mitscherlich seine Lehrer. ⁶⁴⁾ Das Verhältnis Cieszkowskis zu

⁶²⁾ Das wichtigste Schrifttum über Libelt: W. Hahn, Karol Libelt, Lemb. 1907; Struve „J. Kremer i K. Libelt, charakterystyka ich dawnosci filozoficznych“ in „Klosy“ 1875; M. Gielecki „Karol Libelt“ in „Polska filozofja narodowa“, hrsg. von Straszewski; M. Kridl, „Libelt Karol“ in „Wiek XIX“, Bd. VI.

⁶³⁾ Cieszkowskis Vater, Graf Paul C., pflegte ein großes Interesse für Kunst und Wissenschaften. Er stand in regem Verkehr mit dem Bildhauer Canova, von dem er sich Statuen und Porträtbüsten arbeiten ließ. Er besaß auch eine ausgezeichnete Bildergalerie. Für seinen Sohn August blieb das nicht ohne Bedeutung, daß er in einer Umgebung aufwuchs, in der die Kunst und die Wissenschaften eine große Rolle spielten.

⁶⁴⁾ Wie die litauisch-poln. Jugend in Wilna, die des Königreichs in Warschau, so hatte die Jugend des preuß.-poln. Anteils in Berlin ihre höhere Unterrichtsstätte. Wem es an einer gründlicheren Bildung gelegen war, der unterließ es nicht, noch an einer westeuropäischen, in den meisten Fällen an einer deutschen Hochschule zu studieren. Berlin wurde dabei bevorzugt. Die polnischen Studenten lebten hier nach Art der deutschen Jugend unter ihren Nationalfarben vereinigt. Aber nachdem man 1820 zwischen den Bruderschaften geheime Verbindungen entdeckt und die Mitglieder derselben mit Gefängnishaft bestraft hatte, da mied die polnische Jugend Berlin und studierte in Breslau, Göttingen, Halle, besonders in Heidelberg und Jena. Seit 1825 mehrte sich wieder die Zahl der Polen an der Berliner Universität, wo Hegels Vorträge die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten.

Michelet war ein sehr inniges und ging in aufrichtige Freundschaft über, die nicht einmal durch die spätere Polemik getrübt wurde. Bald arbeitete sich der junge Graf in die Werke Hegels gründlich ein und begann seine Impulse, Ideen und Gedanken zu sammeln, die zur Niederschrift seines Erstlingswerkes „Prolegomena zur Historiosophie“ (1838) führten. Die Analyse dieser Schrift zeigt, daß der Verfasser auch das in den Jahren 1835—1838 erschienene deutsche Fachschrifttum benutzte, vor allem Hegels „Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte“, ebenso dessen „Vorlesungen über die Ästhetik“ und Michelets „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie von Kant bis Hegel“. Auch Schiller darf in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben. Die philosophischen Dichtungen und Schriften des großen deutschen Dichters blieben nicht ohne Einfluß auf Hegel und auf dessen Schüler Cieszkowski. Namentlich Schillers Briefe „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ kommen hier ganz besonders in Betracht, schrieb doch Cieszkowski in der Anmerkung auf S. 81 der „Prolegomena“: „In dessen so sehr wichtigen und im Verhältnis zu dieser Wichtigkeit fast verkannten Werke ‚Über die ästhetische Erziehung der Menschen‘.“ Dieser Zusammenhang mit Schiller, nicht nur als einem Lehrer Hegels, wird weiterhin noch dadurch bedeutsam, daß wir die in den „Ästhetischen Briefen“ des deutschen Dichters niedergelegten philosophischen Anschauungen auch in J. G. Fichtes „Grundlagen der gesamten Wissenschaftslehre“ wiederfinden, denen der Graf in seiner „Prolegomena“ folgt oder sich mit ihnen auseinandersetzt.⁶⁵⁾

Im gleichen (1838) Jahre promovierte Cieszkowski in Heidelberg mit der Dissertation „De philosophiae ionicae ingenio, vi, loco“. Mit Michelet gründete er in Berlin eine philosophische Gesellschaft, die ihre eigene Zeitschrift „Der Gedanke“ herausgab. Der Philosophischen Gesellschaft wandte Cieszkowski lebenslang seine anteilnehmende Aufmerksamkeit und seine offene Hand zu. Bald wurde er auch als philosophischer Schriftsteller in Deutschland und Polen bekannt. In seinen Werken wandte er das System Hegels auf die Geschichte an, um mit Hilfe desselben die Zukunft der Welt und insbesondere die Zukunft Polens zu erschließen. Seine Dedukationen legte er, außer dem bereits erwähnten Werke, in folgenden grundlegenden Schriften nieder: „Gott und Palingenesie“ (1842), in deutscher Sprache, in welcher der Verfasser die Umwandlung der Wesen aus dem bisherigen Zustande und den bisherigen Formen des Seins in andere vollkommeneren, als eine Erhebung zu einer höheren Potenz, behandelt, und in seinem in polnischer Sprache verfaßten Werke „Ojcz-

⁶⁵⁾ Die „Prolegomena“ führen außer den Schriften Hegels, Michelets und Schillers „Ästhetischen Briefen“ folgende Werke aus der deutschen philosophischen Literatur an: Fragmente des Novalis, Herbarts Psychologie, Herders „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit“, Richters „Lehre von den letzten Dingen“ und verweisen auf die Pseudohegelianer Weiße und J. G. Fichte, ferner auf Schubart, Kant, Isclin, Hirt, Schelling und August Wilhelm Schlegel (Vergl. W. Kühne, Graf August Cieszkowski, ein Schüler Hegels und des deutschen Geistes, Leipz. 1939, S. 55, 105 u. 135).

Nasz“ (Vater-Unser)⁶⁶). In „Gott und Palingenesie“ werden in der Hauptsache die Werke von Hegel und Michelet herangezogen, außerdem noch benutzt: Wätzel „Über die urchristliche Unsterblichkeitslehre“ (2 Bde, 1836), deren Ergebnisse als „trefflich“ bezeichnet werden; Richter „Die Lehre von den letzten Dingen“, I (1833), Erdmann „Leib und Seele“ (1837); I. H. Fichte „Die Idee der Persönlichkeit in der individuellen Fortdauer“ (1834), Fr. Strauß „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampf mit der modernen Wissenschaft dargestellt“ (2 Bde, 1840/41), Fr. Strauß „Das Leben Jesu“, (2 Bde, 1835 u. 1836) und Feuerbach „Das Wesen des Christentums“ (1841). Es finden sich noch Hinweise auf Schleiermacher, Leibniz, Vatke, Göschel, Goethe, Novalis, Droz, Blasche, Bruno Bauer und Rosenkranz⁶⁷).

Wie Trentowski und Libelt, so war auch Cieszkowski bemüht, seiner Philosophie einen nationalen Anstrich zu verleihen. Wie jene, behauptete auch er, daß die Weiterentwicklung der Menschheit und mit ihr der philosophischen Wissenschaften in Zukunft nicht mehr von den germanischen und romanischen, sondern von den slawischen Völkern abhängen werde. In „Gott und Palingenesie“, in der Cieszkowski mit Michelet über das Wesen Gottes und die Unsterblichkeit der Seele polemisiert, führt sich der Graf in dem Dialoge „Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes“⁶⁸) als der östliche Freund des Telephanes (d. i. Michelets) mit folgenden Worten ein: „Die germanische Philosophie, Ihr werten Freunde, und namentlich den Telephanes erkenne ich zwar als einen Lehrmeister an... Wenn ich aber auf die tatkräftige Zukunft meines Volkes sehe, welches in einem neuen geistigen Leben die Wunder des Steins der Weisen, den die Germanen theoretisch gefunden haben, praktisch enthüllen wird, so heiße ich mein System die slawische Philosophie. Dem Stamm der Slawen gehört die Tat der Zukunft an.“ In den „Prolegomena“, einer Arbeit, die den Organismus, die Kategorien und die Teleologie in der Weltgeschichte behandelt, hält sich der polnische Philosoph an die dialektische Methode seines Hauptlehrmeisters Hegel, stimmt auch in manchen Punkten seiner Ausführungen mit dem deutschen Philosophen überein, weicht aber hier und da von ihm ab, wie z. B. in der Einteilung der Hauptzeitabschnitte der Weltgeschichte und der Betonung des „Willens“ und der „Tat“, durch die er den Hegelschen „Gedanken“ der Welt ergänzt. Das Hauptwerk „Vater-Unser“ stellt im Zusammenhange mit der Theosophie seine Geschichtsphilosophie dar. Auch hier bringt Cieszkowski, ähnlich wie Libelt, die dialektische

⁶⁶) Der erste Band des „Vater-Unser“ erschien 1848 in Paris. Der Rest des Werkes veröffentlichte Cieszkowskis Sohn, Graf August C. der Jüngere in den Jahren 1899 und 1903. Weitere Ausgaben besorgte der Posener Professor den Jahren 1922/23 und 1929. Graf Cieszkowski d. J. Adam Zóltowski in den Jahren 1922/23 und 1929. Graf Cieszkowski d. J. Adam übersetzte ferner die deutschen und französischen Schriften seines Vaters ins Polnische und gab sie heraus.

⁶⁷) Kühne, Graf August Cieszkowski, S. 135.

⁶⁸) Im Anhang der 2. Ausgabe, Teil 1, Posen 1911/12 auszugsweise mitgeteilt.

Methode Hegels mit der Lehre von der Religion in Einklang. Die drei Stufen der Setzung, Entgegensetzung und Zusammensetzung oder der Versöhnung des Widerstrebenden, die im Verstandesdenken den drei Momenten — dem Verständigen, dem negativ Vernünftigen und dem positiv Vernünftigen entsprechen, treten seiner Ansicht nach auch in der Entwicklung des menschlichen Lebens zutage. Das Christentum bildet die Antithesis zum Heidentum. Die Synthesis gehöre der Zukunft und finde in der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden ihren Abschluß.

Als Politiker kämpfte Cieszkowski ebenso wie Trentowski und Libelt für die Selbständigkeit Polens und für die Freiheit seines Volkes. Als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses verlangte er die Gründung einer Hochschule in Posen, legte Einspruch gegen das Gesetz ein, das die polnische Unterrichtssprache in den Schulen stark einschränkte, forderte die Einführung von Kleinkinderanstalten und rief die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen ins Leben, deren Vorsitzender er wurde. Cieszkowski starb im Jahre 1894⁶⁹⁾.

Der deutsche Idealismus war eine geistige Strömung, die als eine neue Stufe in der Entwicklung der Menschheit gewertet sein will. Ein unerhörter Reichtum an bedeutenden Menschen auf den mannigfaltigsten Gebieten des Lebens trat auf und brachte einen gewissen Höhepunkt des Geisteslebens hervor. Dann aber erschöpften sich die Kräfte, und in der Philosophie trat langsam eine Wendung ein. Man kam zu der Einsicht, daß der Mensch auf dem Wege des abstrakten dialektischen Denkens und der mehr oder weniger willkürlichen Beweisführungen zur Erforschung und Erkenntnis der Wahrheit nicht gelangen könne. Man beschränkte sich in der Denkrichtung im Gegensatz zu den metaphysischen Spekulationen auf das positiv Gegebene, auf die unmittelbaren Erfahrungstatsachen. Diese neue erkenntnistheoretische Richtung, deren Begründer August Comte ist, erhielt den Namen Positivismus. Bald fand er auch Vertreter in England (Mill, Spencer) und in Deutschland. Unter den deutschen Positivisten verdienen Erwähnung Laas, Sigwart, Avenarius, Vaihinger, Schuppe und Mach.

Im Zusammenhange mit dem Positivismus wäre noch die deutsche naturwissenschaftlich orientierte Philosophie zu nennen, deren Vertreter in Deutschland Büchner, Vogt, Moleschott, Haeckel und Ostwald sind. Unter dem Einfluß dieser Philosophen und Naturforscher wurden auch bald in Polen die „Spekulationen“ der idealistischen Richtung in den Hintergrund gedrängt. Man wurde in der Überzeugung gestärkt, daß es wesentlich die Naturwissenschaften seien, die im unaufhaltsamen Fortschritt die Erkenntnis der Wirklichkeit er-

⁶⁹⁾ Der beste Kenner der Philosophie Cieszkowskis unter den Polen ist unstreitig der bereits erwähnte ehemalige Posener Professor Żółtowski, der Verfasser der Abhandlungen: „Cieszkowski August“ in Wiek XIX, Bd. V, und „August Cieszkowski“ in „Polska filozofja narodowa“, Krak. 1921. Ausführliche Angaben über Cieszkowski findet man auch in: Gabryl, Polska filozofja religijna, Bd. I, S. S. 239—300.

weitem und vertiefen. An die Stelle der früheren Weisheitslehre trat die Ausbildung der Einzeldisziplinen der Philosophie. Schüler und Anhänger Sigwarts, Avenarius's, Machs u. a. lehrten nun auf den polnischen Kathedern. Unter Vermittlung Deutschlands, auf dessen Universitäten sie studiert hatten, wurde hier den neuen westlichen Geistesrichtungen mehr und mehr Spielraum eingeräumt. Einer der ersten Polen, die sich der neuen Philosophie angeschlossen hatten, war Dominik Szulc (Schulz, geb. 1797 in Weißrußland). Nachdem er die Universitätsbildung in Wilna genossen hatte, wurde er daselbst Gymnasialprofessor der polnischen Sprache, dann Professor der Beredsamkeit und Logik in Bialystok und Lublin, zuletzt in Warschau. Er ist der Verfasser der Schrift „Von der Wissenschaft der Gegenwart“ (1851), in der er das Verhältnis der polnischen Wissenschaft zur westeuropäischen Philosophie festlegt. Zu den Positivisten zählen ferner Anton August Eger, der Verfasser der „Grundsätze des Positivismus“ (Zasady pozytywizmu, 1876), Władysław Biegański (1857—1917), ein Anhänger Machs, und Alexander Świętochowski, der in Leipzig 1874 mit der Dissertation „Ein Versuch, die Entstehung der Moralgesetze zu erklären“ (später auch ins Polnische übertragen) promovierte. Unter dem Einfluß Schopenhauers erhielten seine ersten philosophischen Schriften eine starke pessimistische Färbung, so vor allem seine „Gedanken eines Pessimisten“, doch wandelte er sich innerlich und reifte zu einem ausgeglichenen, kühl urteilenden Schriftsteller und Publizisten, der die Kunst seiner unvergleichlichen Dialektik, seiner scharfen Analyse von Gefühlen und Gedanken in den Dienst des philosophischen Dramas gestellt hat. Als Verfechter der freien Meinungsäußerung und der persönlichen Freiheit, der Emanzipation der Frauen, aber Gegner der Zügellosigkeit des Adels, der Standesvorurteile, der überspannten Romantik und jeglicher Mystik, als ernster Beurteiler und Warner seines Volkes, steht er im polnischen Schrifttum ziemlich vereinsamt da⁷⁰⁾.

Seit der Mitte der 60er Jahre machte sich in Deutschland eine neue philosophische Bewegung geltend, die zu den Hauptgedanken der Kantischen Kritik zurückführte. Man pflegt diese Richtung Neukantianismus zu nennen. Um die Erneuerung der Kantischen Philosophie machte sich ganz besonders Fr. Alb. Lange verdient, der in seiner vielgelesenen „Geschichte des Materialismus“ alle Erkenntnis auf die Erfahrung beschränkt, aber den moralischen Wert der Ideen anerkennt. Wesentliche Förderung hat diese Richtung auch durch die wachsende Popularität Schopenhauers erfahren, der auf Kant als seinen Vorgänger und Meister zurückwies, während er Hegel anfeindete. In naher Beziehung zur Erweckung Kants stehen auch die Positivisten und die bedeutenden Naturforscher neuerer Zeit. Zu den Neukantianern in Polen, bei denen der Einfluß Langes ganz besonders zum Vorschein tritt, gehört Heinrich Goldberg (1845—1915), der sein Hochschulstudium in Warschau und Leipzig betrieben hatte,

⁷⁰⁾ Z. Dębicki „Aleksander Świętochowski“ in Portrety, Warsz. 1927, S. 9—35; A. Brückner, Geschichte der poln. Literatur, Leipz. 1909, S. 571.

Wł. M. Kozłowski, ein fruchtbarer Schriftsteller, der — nachdem er längere Zeit in Brüssel und Genf Philosophie vorgetragen hatte — in Posen lehrte, und Marian Massonius, geb. in Kursk (Rußland), der ebenfalls in Warschau und Leipzig studierte, Verfasser einer wertvollen Arbeit in deutscher Sprache „Über Kants transzendente Ästhetik“ (1890)⁷¹). Bedeutender als jene ist Adam Mahrburg. Er nimmt nicht nur als Philosoph, sondern auch als Lehrer und Erzieher in der polnischen Geschichte eine ehrenvolle Stellung ein.

Mahrburg entstammt einer deutschen Familie, die in der Steiermark beheimatet war. Sein Großvater kam im Jahre 1812 als Chirurg mit der Napoleonischen Armee nach Polen und ließ sich nach dessen Rückzuge als Arzt in der Gegend von Minsk nieder. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit erwarb er das Gut Czyki, wo Adam Mahrburg am 6. August 1855 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater, Adam Konstantin, seiner Fachbildung nach Jurist, war ein großer Kunstkennner, der für seine Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Medaillen, Porzellan, Kristall und Bücher den größten Teil seiner Einnahmen verausgabte. Infolge des Aufstandes 1863 übersiedelte er nach Minsk. Hier besuchte Adam Mahrburg ein Gymnasium. Die Bildung ergänzte er durch eifriges Lesen klassischer Werke und polnischer Schriftsteller, die er in der reichhaltigen Bücherei seines Vaters vorfand. Sehr zeitig lenkten seine philosophischen Abhandlungen die Aufmerksamkeit der Lehrer auf ihn. 1875 schloß er das Gymnasium ab und begab sich auf die Universität Petersburg. Hier studierte er Geschichte und Philosophie. Vor allem beschäftigte ihn Plato und Aristoteles. Mit einer bewunderungswürdigen, echt „deutschen Beharrlichkeit“, wie sich einer seiner Jugendfreunde äußert, betrieb er das Studium dieser Philosophen. Von den neueren Weisheitsforschern zogen ihn ganz besonders Kant, Lotze, Mill und Al. Lange an. Im Jahre 1879 schloß er sein Hochschulstudium ab, blieb aber zunächst in der Hauptstadt Rußlands. Durch emsiges Lesen, wobei die reichen Quellen der Kaiserlichen Bibliothek benutzt wurden, suchte er sein gediegenes Wissen weiter zu bereichern. Er widmete sich jetzt hauptsächlich der Geschichte der Philosophie, studierte daneben Wundt, dessen „Grundzüge der physiologischen Psychologie“ soeben erschienen waren, beschäftigte sich außerdem mit den neuesten Ergebnissen der Naturwissenschaften, mit der Sprachkunde, der Soziologie und der Pädagogik, arbeitete viel in der polnischen Sprache, die er gründlich erlernen wollte, und las die Werke polnischer und deutscher Schriftsteller. Aus den hinterlassenen Aufzeichnungen Mahrburgs geht hervor, daß er in dieser Zeit folgenden deutschen Philosophen größere Aufmerksamkeit schenkte: Düring, Laas, Helmholtz, Al. Riehl, M. Müller, Volkelt, Hartmann, Avenarius und von den Engländern Huxley und Darwin.

Im Jahre 1882 erschienen in Petersburg die ersten Hefte der vortrefflich geleiteten sozial-politischen Wochenschrift „Kraj“ (Heimat).

⁷¹) Struve, *Historja logiki etc.*, S. 403 u. ff.; Stöckl i Weingärtner, *Historja filozofji*, S. 602/3.

Mahrburg wurde Mitarbeiter und Leiter des literarischen Teils derselben. In seinen zahlreichen Abhandlungen, die er in diesem Zeitraum verfaßte, erwies er sich als ein warmer Anhänger der Deszendenzlehre Darwins und Haeckels, trat für die Naturwissenschaften und ihre Methoden ein, verwarf aber die Naturphilosophie Hegels. Die polnische Intelligenz regte er zu selbständiger Forschungsarbeit an, wobei er folgendes Urteil aussprach: „Im Verhältnis zu den großen Theorien des 19. Jahrh. scheint die polnische Wissenschaft den Beweis erbracht zu haben, daß die Polen nur zu unbedeutender routinierter Arbeit fähig seien, am Gängelband fertiger Theorien und Richtungen geführt werden und angesichts der grundlegenden theoretischen Fragen das Gleichgewicht verlören, da sie nicht imstande seien, größere Horizonte zu umfassen“⁷²⁾. Den Krakauer und Lemberger Hochschulen machte er den Vorwurf, daß sie viel zu wenig leisteten. „Unsere Lehrstühle — schrieb er — stellen mit wenigen Ausnahmen Sinekuren für Unbegabte dar, die mit der wirklichen Wissenschaft nichts zu tun haben, hinter denen sich vielmehr der Obskurantismus verschant“⁷³⁾.

Um sich ein gediegenes philosophisches Wissen anzueignen, verließ er Petersburg und begab sich nach Leipzig, um Wundt zu hören. Gleichzeitig belegte er die Vorlesungen Heines über die Geschichte der neueren Philosophie. Damals verfaßte er die Schrift „Teorja celowości ze stanowiska naukowego“ (Theorie der Zweckmäßigkeit vom Standpunkt der Wissenschaft)⁷⁴⁾, die von der Krakauer Akademie der Wissenschaften sehr hoch eingeschätzt wurde. Im Juli 1888 reiste Mahrburg nach Berlin, um in dem psycho-physischen Institut des berühmten Ebbinghaus zu arbeiten. Nach Leipzig zurückgekehrt, trat er in ein näheres Verhältnis zu Prof. Külpe, besuchte die Vorlesungen über Physik, Chemie und Physiologie des Prof. Ludwig und sammelte Stoff für eine Arbeit über den Positivismus und Neukantianismus. Im „Kraj“ veröffentlichte er inzwischen einige wertvolle Abhandlungen, darunter über Genie und Irrsinn, über Schopenhauer und über „Wundt und seine Erkenntnistheorie“. Gleichzeitig bewarb er sich um einen Lehrstuhl an der Universität Krakau. Die Gegensätze zwischen ihm und den maßgebenden Vertretern der Philosophie in Krakau traten aber mit solcher Schärfe zutage, daß er die Hoffnung auf Erlangung dieser Lehrstelle aufgeben mußte und sich Ende 1890 in Warschau niederließ. Hier richtete er philosophische Lehrgänge ein. Der Andrang zu diesen war trotz des Verbotes der russischen Behörden, privat zu lehren, außerordentlich groß. Nicht nur junge Frauen und Männer aus den besseren Kreisen Warschaus, denen die Tür zur Hochschule verschlossen blieb, sondern auch die Studentenschaft besuchte in Scharen seine Vorlesungen. Bald schlossen sich dem jungen Lehrer der Philosophie andere Gelehrte an, die

⁷²⁾ Kraj, 1885, Nr. 15, „Die Rolle der Wissenschaft“.

⁷³⁾ Kraj, 1885, Nr. 19 — „Von der Ausbildung unserer akademischen Jugend“.

⁷⁴⁾ Gedruckt in „Rozprawy wydziału historyczno-filozoficznego Akademji Umiejętności“, 1888, Bd. XXII; dann auch als besonderes Buch erschienen.

über Philologie, Literatur, Psychologie, Geschichte, Erdkunde, Volkswirtschaft u. dgl. Vorlesungen hielten. Im Jahre 1894 gab Mahrburg Weißmanns „Gedanken über Musik“ heraus und übersetzte Er. Zieglers Buch „Naturwissenschaft und Sozialismus“. Vier Jahre darauf führte der „deutsche Professor“, wie er genannt wurde, Johanna Wróblewska, die Tochter eines Arztes und Schriftstellers, als Frau heim und arbeitete weiter in gewohnter Weise, sich an der Herausgabe verschiedener wissenschaftlicher Schriften beteiligend. Ende 1899 wurde er von der russischen Polizei verhaftet und in die Warschauer Zitadelle gebracht. In der Zeit der dreimonatlichen Haft studierte er die Werke Höffdings, Oppenheims und Holzendorffs und veröffentlichte dann in der in Warschau erscheinenden „Philosophischen Rundschau“ (Przełąd filozoficzny) eine eingehende Würdigung dieser Schriften. Im Revolutionsjahre 1905 erhielt er von den russischen Behörden die Genehmigung zur Eröffnung der „Wissenschaftlichen Kurse“. Durch seine kühne Polemik mit den damaligen philosophischen Größen Polens aus dem katholischen Lager (die Geistlichen M. Morawski, Pawlicki) und einigen verpolten Juden (Nußbaum, David, Neuwert-Nowaczyński), endlich durch die scharfe Kritik des damals im hohen Rufe stehenden Haeckel, zog er sich die Feindschaft vieler Vertreter der polnischen Gelehrtenwelt zu. Unentwegt arbeitete er weiter, verfaßte zahlreiche Kritiken, schrieb neue philosophische Abhandlungen, übersetzte die Werke Paulhans, Ziehens, Bourtroux's u. a., hielt in Warschau, Lods (Litzmannstadt) und Wilna Vorträge und leitete wissenschaftliche Zeitschriften. Unter der Last der Arbeit und Sorgen brach er jedoch zusammen. Er mußte in einer Irrenanstalt untergebracht werden. Der Zustand seiner Gesundheit schien anfänglich hoffnungslos zu sein, doch trat nach wenigen Monaten ärztlicher Behandlung Besserung ein, bis er völlig genas. Doch schonte er sich auch jetzt wieder viel zu wenig, arbeitete weiter, ohne sich Ruhe zu gönnen, bis er am 20. November 1913 den durch rastlose Arbeit vollends erschöpften Geist aufgab.

Mahrburg hat als Philosoph ebensowenig wie die anderen polnischen Positivisten und Neukantianer ein selbständiges Lehrsystem geschaffen. Wie jene, so stützt auch er sich vor allen auf Kant, Fr. Al. Lange, ferner auf Wundt, Al. Riehl und K. Pearson. Trotzdem ist Mahrburgs Bedeutung in der polnischen Philosophie nicht unbedeutend. Seine Eigenart und sein Verdienst besteht in der Hauptsache darin, daß er durch eine gründliche Kritik die polnische Wissenschaft von verschiedenen in den philosophischen Systemen spukenden Geirngespinsten säuberte, indem er den Grundsatz aufstellte, daß die Philosophie ihrem eigentlichen Wesen nach nichts weiter ist als eine Wissenschaft von den Prinzipien alles Seienden und Geschehenden.

„Die zwanzigjährige Tätigkeit Mahrburgs auf dem Gebiete der polnischen Forschung — sagt sein Lebensbeschreiber und Herausgeber seiner Schriften, Dr. Wł. Spasowicz, in dem grundlegenden zweibändigen Werke „Pisma filozoficzne Adama Mahrburga“ (Mahrb. Philosophischen Schriften), Bd. 1, S. LXXVIII — zeitigte eine reiche Ernte. Seine weisen Worte fielen wie belebender Tau auf den dürren,

von Mühen und Sorgen durchfurchten Boden und drangen in die Gemüter und Herzen Tausender ein. Ich bin tief überzeugt, daß Mahrburg infolge Ermangelung eines Lehrstuhls und einer öffentlichen Rednertribüne sein Wissen vergeudet, seine Begabung und seinen Geist lahmgelegt hat. In diesen unnormalen Verhältnissen, in denen er wirkte, bot ihm Warschau kein geeignetes Betätigungsfeld. Jede andere Universität in Europa hätte Mahrburg gewiß als eine Kraft erstklassigen Ranges begrüßt, während ihn das Schicksal zwang, als Lehrenden unter Verhältnissen zu arbeiten, die seine Begabung untergraben mußten. Mit dem festen Glauben eines Kant an die Untrüglichkeit der Wissenschaft, auch mit der Beharrlichkeit eines Kant bei der Ergründung der Erkenntnisprobleme schritt er mutig vorwärts, alle Hindernisse, die das Schicksal ihm in den Weg legte, beseitigend, die Fackel des Lichtes hoch schwingend.“

Die stärkste erkenntnistheoretische Strömung der Gegenwartsphilosophie ist der sogenannte kritische Realismus. Seine Hauptvertreter sind Volkelt in Leipzig, zugleich als Ästhetiker bedeutend, Erhardt in Rostock, Störing in Bonn und Dürr in Bern, ein Schüler des Münchener Philosophen Oswald Külpe, des eigentlichen Vorkämpfers des kritischen Realismus. In Polen vertreten diese Richtung Heinrich Struve, Straszewski, Twardowski, Wartenberg und einige andere. Struve⁷⁵⁾ studierte evg. Theologie in Tübingen und Philosophie in Erlangen, Göttingen, Halle, Leipzig und Jena, wo er auf Grund seiner Dissertation „Zur Entstehung der Seele“ die Würde eines Doktors der Philosophie erlangte. Er ist einer der tüchtigsten Mitarbeiter auf dem Gebiete der Philosophie bei den Polen und einer der erfolgreichsten Förderer der philosophischen Produktivität dieses Volkes. Den größten Teil seines Lebens brachte er in Warschau zu, wohnte aber seit 1903 ständig in London, wo er 1912 starb. Zu seinen wichtigsten Werken, in denen er hauptsächlich die Geschichte der Philosophie in Polen darstellt, das Herausarbeiten nationaler Gedanken oder Formen besonders betonend, gehört eine „Geschichte der Philosophie in Polen“ (Historja filozofji w Polsce), eine „Geschichte der Logik als Erkenntnistheorie in Polen“ (Historja logiki jako teorji poznania w Polsce, 2. Aufl. 1911), ferner „Kritische Einleitung in die Philosophie“ (Wstęp krytyczny do filozofji, 3. Aufl. 1903) und „Synthese zweier Welten“ (Synteza dwóch światow, 1876), ein

⁷⁵⁾ Die Vorfahren Struves stammen aus der Schweiz, wo sich im Kanton Aargau noch heute das Schloß Struvenburg befindet. Zu Beginn des 16. Jahrh. siedelte die Familie nach Deutschland über. 1692 starb ein Georg Adam Struve als Gerichtsrat und Regierungsvorsitzender in Weimar. Der Urgroßvater des polnischen Philosophen, Verfasser zahlreicher politischer Schriften, ist in Regensburg geboren und 1828 in Karlsruhe gestorben. In Deutschland, in der Schweiz und in Rußland tragen diesen Namen viele berühmte Ärzte, Gesichtsforscher, Rechtsgelehrte und Astronomen. Der Vater Heinrich Struves studierte Forstwissenschaften in Aschaffenburg, war mit einer Witwe holländischer Abstammung verheiratet und ließ sich 1827 als Förster in Polen nieder. Er war bei der Einrichtung des Tiergartens in Skierniewice beschäftigt, dann Forstbeamter in hoher Stellung. Er starb 1886 als Besitzer des Gutes Gąsiorowo bei Kolo (Warthbrücken im Warthegau). Heinrich Struve ist hier am 27. Juni 1840 geboren.

Versuch, die Ergebnisse des Positivismus und der verwandten Richtungen mit dem Idealismus der älteren Philosophie in Einklang zu bringen. Zahlreiche Arbeiten veröffentlichte er in deutschen Fachzeitschriften, darunter die Abhandlungen „Psychologisch-metaphysische Analyse der Grundgesetze des Denkens“ und „Zur Psychologie der Sittlichkeit“.

Auch Straszewski, ehemals Professor in Krakau, der sich hauptsächlich der Geschichte der Philosophie zuwandte, studierte auf deutschen Universitäten: Prag, Wien, Zürich, Leipzig, Göttingen und Berlin. Von seinen Lehrern sind vor allem A. Lange und Lotze zu nennen. Die früheren Lemberger Professoren Twardowski und Wartenberg schrieben ihre Werke über Logik, Erkenntnistheorie und Metaphysik vorwiegend in deutscher Sprache. Wartenberg, ein Schüler Sigwarts, entwickelte in seinen Schriften in Anlehnung an seinen Lehrmeister und Eduard Hartmann philosophische Gedanken, die man als Verbindung des Substanzpluralismus mit dem transzendentalen Theismus bezeichnen könnte.⁷⁶⁾

Einen besonderen Standpunkt unter den Positivisten nimmt Richard Avenarius ein. Er bezeichnet seine Richtung als „Empiriokritizismus“ und strebt danach, die wissenschaftliche Philosophie auf die beschreibende Bestimmung des allgemeinen Erfahrungsbegriffs nach Form und Inhalt kritisch zu beschränken. In Józefa Kodis, einer Schülerin von Avenarius, Władysław Heinrich, ebenfalls einem Schüler und Anhänger von Avenarius, bekannt als experimenteller Psychologe⁷⁷⁾, und Edmund Erdmann, einem Zögling der Universitäten Breslau und Leipzig, besitzt der Empiriokritizismus seine polnischen Vertreter. Der letztere weicht von einigen Grundsätzen des Avenarius zugunsten Lehmanns, Meynerts und James ab. Die Schriften Heinrichs und Erdmanns sind teilweise in polnischer, teilweise in deutscher Sprache verfaßt.⁷⁸⁾

Von den jüngeren deutschnamigen polnischen Denkern ist vor allem Kasimir Wize (Wiese) zu nennen. Er stützt sich in seinen ästhetischen Anschauungen auf Aristoteles und Renouvier. Seine metaphysischen Neigungen gehen auf eine Lebensauffassung im Sinne der Allbeseelung, worin er Leibniz, Kremer und Eucken zu Vorbildern nimmt. Es verdienen weiterhin erwähnt zu werden H. Hoyer als philosophierender Naturforscher, ferner Siegmund Heryng und Kasimir Kraus als Soziologen.

Unter den polnischen Philosophen der neueren Gegenwart gibt es auch Anhänger und Verehrer der Koryphäen der deutschen Weisheitsforschung vergangener Zeit, darunter Hegels und Kants. So

⁷⁶⁾ Struve, *Historja logiki*, S. 370 u. ff.; derselbe, *Filozofja polska w ostatnim dziesięcioleciu*, Warsch. 1907, S. S. 18, 46, 67, 75; Bączek, *Zarys historji filozofji*, S. 186; K. Kaszewski, Henryk Struve in „*Biblioteka Warszawska*“, 1898, S. S. 1—38 u. 193—216.

⁷⁷⁾ In späteren Jahren hat sich Heinrich auch geschichtsphilosophischen und erkenntnistheoretischen Problemen zugewandt.

⁷⁸⁾ Struve, *Historja logiki*, S. 461 ff.; derselbe, *Filozofja polska w ostatnim dziesięcioleciu*, S. 36, 92.

stellte sich Graf Adam Żółtowski, Professor der Philosophie an der ehemaligen polnischen Universität Posen (geb. 1881) durch seine Münchener Dissertation „Graf August Cieszkowskis Philosophie der Tat“ (Posen 1904) von neuem in den polnischen Hegelianismus hinein. Auch Hegel widmete derselbe Verfasser ein besonderes Buch unter dem Titel „Über die Grundlagen der Philosophie Hegels“ (O podstawach filozofji Hegla), das 1907 in Krakau erschien. Diesem folgte bald darauf das Werk „Die Methode Hegels und die Grundlagen der spekulativen Philosophie“ (Metoda Hegla i zasady filozofii spekulatywnej). In dem letztgenannten Werk heißt es im Vorwort: „Die vorliegende Abhandlung ist die Frucht mehrjähriger Nachsinnens über die Philosophie Hegels. Ich stand einstmals gewissermaßen unter ihrem Zauber. Deswegen entstand das Streben, diesen Zauber vor mir selbst zu rechtfertigen. Und daher stammte auch gleichzeitig die Empfindung, daß die innere Macht dieser Methode allem überlegen ist, was zu ihrer Verteidigung gesagt werden könnte. Es konnte sich nicht um neue Argumente handeln. Sondern es war notwendig, die Theorie Hegels zu erklären, sie in einer für unsere Zeit verständlichen Sprache darzulegen und vor allem den kritischen Gesichtspunkt zu berücksichtigen, ohne welchen es heute unmöglich ist, jemanden zu überzeugen. Übrigens konnte ich denselben meist Hegel selbst entnehmen...“ Żółtowski weist weiter im Vorwort auf die Kantsche Philosophie im allgemeinen und im besonderen auf die Kritik des Königsberger Philosophen hin, die gegen die naiven Begriffe der Weisheitslehrer des 18. Jahrh. gerichtet war, sich aber nicht auf die „absolute“ Idee Hegels beziehen konnte. Aus diesem Vorwort geht hervor, daß Żółtowski nicht nur ein überzeugter Hegelianer ist, sondern auch dem Königsberger Philosophen große Beachtung schenkt. Im Jahre 1923 veröffentlichte er das umfangreiche Werk „Die Philosophie Kants, ihre Dogmen, ihre Täuschungen und Errungenschaften“ (Filozofja Kanta, jej dogmaty, złudzenia i zdobycze). Darin baute er die im Vorwort und in den letzten Kapiteln seines Buches von 1919 vertretenen Gedanken über die Methode Hegels aus. Żółtowski betont, daß Kants Philosophie vom geschichtlichen Standpunkte aus sich als ein mächtiger Anstoß zur metaphysischen Spekulation erwiesen hat, daß aber die neukantianischen Schulen sie als eine Art durchdachter Theorie des Empirismus betrachten. Es weist ferner darauf hin, daß Fichte und Schelling den transzendentalen Idealismus Kants logisch entwickelten, und daß auch Hegel Kants Theorie des Bewußtseins seine Bewunderung nicht versagt habe. Żółtowskis Verdienst ist es, unter den Polen das Verständnis für die großen Vertreter der deutschen Philosophie des 18. und 19. Jahrh. wesentlich vertieft zu haben.

Der „letzte große europäische Denker“, Friedrich Nietzsche, fand auch in Polen seine Anhänger. Um die Verbreitung der Ideen dieses Philosophen, die in den Schriften „Also sprach Zarathustra“, „Jenseits von Gut und Böse“, „Zur Genealogie der Moral“ und „Die Götzen-dämmerung“ in schärfster Form zum Ausdruck kommen, hat sich hier in besonderem Maße Stanisław Przybyszewski verdient gemacht.

Unter Führung dieses sinnberauschenden Dichters, der in seiner Jugend dem ultramodernen Berliner Dichterkreis angehört und sich durch seine deutschen Dichtungen als Vertreter einer mystischen Sinnlichkeit frühzeitig einen Ruhm erworben hatte, wurde sowohl in der Poesie als auch in den lebens- und weltanschaulichen Fragen zum Ausdruck gebracht, was sich dem spekulativen Idealismus Schellings und der Vernunft- und Naturphilosophie Hegels, ebenso dem neuzeitlichen Positivismus und Utilitarismus gegenüberstellte. Es fehlte in ihnen weder Nietzsches Übermenschentum noch Schopenhauers und Hartmanns Pessimismus, weder ein übertriebener Relativismus, noch die krankhafte Ichbetonung der Neuropathen. Aus diesen Gemüts- und Willensäußerungen kristallisierte sich allmählich ein idealistischer Subjektivismus und ein fortgeschrittener Positivismus heraus, die ihren Niederschlag in den Zeitschriften „Das Leben“ (Życie) und „Chimäre“ (Chimera), auch in zahlreichen besonderen Schriften fanden.

Die Werke Nietzsches, die hauptsächlich als Kunstwerke gedeutet und angeeignet wurden, erfreuten sich in Polen großer Beachtung. Anfänglich in der Ursprache aus Deutschland bezogen, wurden sie bald in guter Übersetzung gelesen. 1930 erschien in Warschau eine Neuherausgabe sämtlicher Werke dieses Vorbereiters der neuen Gegenwart.

Gegen Ende des 19. Jahrh. gewann die von der katholischen Kirche gebilligte und geförderte neuscholastische Philosophie an Bedeutung und Einfluß. Sie vertritt den Standpunkt, daß Wissenschaft und Glaube einander nicht ausschließen. Sie ist zum größten Teil biblisch und will als Weisheitslehre den Nachweis erbringen, daß ein persönlicher Gott die Welt geschaffen hat, der die Menschen je nach ihrem Verdienst nach dem Tode belohnt oder bestraft. In der Wissenschaft erkennt der Mensch die „natürliche“ Offenbarung Gottes, d. h. die von ihm geschaffene Welt, und im Glauben seine „übernatürliche“ Offenbarung. Damit werden den beiden philosophischen Zentraldisziplinen — Erkenntnistheorie und Metaphysik — bestimmte Normen gegeben. Auch der philosophischen Ethik sind durch die kirchlichen Morallehren ganz bestimmte Richtlinien vorgezeichnet. Man nähert sich in den philosophischen Anschauungen dem im 13. Jahrh. entstandenen scholastischen System, dessen hervorragendster Vertreter Thomas von Aquino ist. An der Weiterbildung der thomistischen Philosophie, die in wesentlichen Bestandteilen nicht ohne Bedeutung ist, haben die Neuscholastiker gearbeitet, die in allen Ländern ihre Vertreter haben. Im ehemaligen Polen wären vor allem zu nennen: die Geistlichen Marian Morawski, Professor an der Universität Krakau, Franciszek Gabryl, ebenfalls Hochschullehrer in Krakau, und die deutschnamigen Kasimir Wais (die beiden letzten studierten in Rom, Freiburg und Breslau), Friedrich Klimke, der in deutscher und polnischer Sprache schrieb, Edmund Elter und Leonhard Lipke⁷⁹⁾.

⁷⁹⁾ Stöckl i Weingärtner, *Historja filozofji w zarysie*, S. 612 ff.

Deutsche Zinngießer im Wartheland.

Von Carl Stempel.

Dem Andenken

des Dr. Adolf Friedenthal †

Präsident der Estländischen literarischen Gesellschaft in Reval
u. stellvertr. Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums in Posen.

Vorwort.

Die Besprechung einer Ausstellung von Zinngeräten im Kaiser-Friedrich-Museum in Posen durch den verstorbenen stellvertr. Direktor dieses Museums, Dr. A. Friedenthal, schloß mit den Worten: „Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Zinngießer im Wartheland und ihres erhaltenen Werkes, die bisher noch fehlt, wäre eine durchaus lohnende Zukunftsaufgabe.“

Dieser Anregung folgend habe ich im Laufe von drei Jahren während meiner Tätigkeit im Kaiser-Friedrich-Museum versucht, die mir gestellte Aufgabe, so gut es ging, zu lösen. Wenn ich mir auch dessen bewußt bin, daß mir das — namentlich in Anbetracht der großen Lücken in den Archivbeständen der Städte des Warthelands — nur zum Teil gelungen ist, so glaube ich doch, vielleicht durch meine Arbeit eine Grundlage und Anregung gegeben zu haben für weitere Forschungen auf diesem und anderen Gebieten des Handwerks im Wartheland. —

Dank schulde ich dem Reichsarchiv in Posen und dem Gausippenamt Posen für das mir bei meiner Arbeit erwiesene Entgegenkommen.

Die Stadtzeichen und Meistermarken sind nach den Originalmarken von Frau Marg. Tuberg gezeichnet.

Die photographischen Aufnahmen der auf den Tafeln wiedergegebenen Abbildungen sind vom Photographen des Museums Herrn Otto Wagner angefertigt.

Posen, Dezember 1942.

Carl Stempel.

Deutsche Zinngießer hat es wohl in allen größeren Städten Deutschlands und der angrenzenden Länder, wo deutsche Handwerker bodenständig werden konnten, gegeben. Die Anfänge des Zinngießergewerbes reichen bis ins Mittelalter zurück. In der ersten

Zeit beschränkte sich wohl die Anfertigung von Zinngegenständen auf solche für den Hausgebrauch: Becher, Kannen, Teller, Töpfe u. a., dann finden wir in den uns erhaltenen Beständen Festgeräte der deutschen Handwerksämter: Willkommenpokale, Becher, Schenk- u. Trinkkannen und für kirchliche Zwecke: Altarleuchter, Kelche, Weinkannen, Taufbecken. Namentlich als Tischgerät bot das Zinn einen guten und billigen Ersatz für das teure Silber und seit Anfang des XVIII. Jahrhunderts für das kostbare Porzellan. Erst zu Beginn des XIX. Jahrh., als man es gelernt hatte, ein billiges Steinzeug herzustellen, hörte man auf, Zinngegenstände zu kaufen, und es begann für dieses Handwerk ein fortschreitender Niedergang, der um die Mitte des Jahrhunderts seinen Abschluß fand.

Für eine umfassende Darstellung einer Geschichte der Zinngießer des Warthelandes, wie sie für die meisten Gebiete des Deutschen Reiches, der baltischen Länder, Finnlands und Schwedens, wo den Forschern meist ein reiches Quellenmaterial zu Gebote stand, vorliegt, besteht eben kaum eine Möglichkeit, da sich hier nur spärliche Reste von Amts-Archivalien erhalten haben. Wohl aber war es mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit beim Ordnen und Bestimmen der im Kaiser-Friedrich-Museum in Posen vorgefundenen Zinnbestände, verbunden mit Nachforschungen in den Bürgerbüchern und Ratsprotokollen der größeren Städte des Warthelandes im Reichsarchiv Posen und in den Kirchenbüchern der Gausippenstelle, die zu guten Ergebnissen führten, möglich, ein Verzeichnis der Zinngießer des Warthelandes, verbunden mit Familiennachrichten und biographischen Daten, zusammenzustellen. Durch die Wiedergabe der Stadtzeichen und Meisterzeichen, soweit solche für die einzelnen Meister festzustellen waren, und durch eine Beschreibung der im Kaiser-Friedrich-Museum vorhandenen Arbeiten, sowie durch Benutzung des in den „Kunstdenkmälern der Provinz Posen“ von Julius Kohte, sowie des in einem Anhang zum IV. Band des großen Werkes „Deutsche Zinngießer“ von Erwin Hintze gesammelten Materials, war es mir möglich, dieses Verzeichnis zu vervollständigen. — Die beiden letztgenannten gedruckten Quellen sind meines Wissens die einzigen erschienenen Arbeiten, die Angaben über Zinngießer des Warthelandes enthalten.

Aus den uns erhaltenen Amtsarchivalien erfahren wir folgendes: Das erste Privileg, welches der Posener Zinngießerinnung vom König Sigismund II. August 1555. 10. VI. erteilt wurde, ist uns im Rahmen einer im Original vorhandenen Bestätigungsurkunde durch König Sigismund III. von 1589. 15. V., in der auch ein von König Stephan Bathory 1573. 22. XII. erlassenes, aber verlorengegangenes Statut erwähnt ist, erhalten. Durch dieses Privileg wird den Posener Zinngießern ein gewisser Schutz gegen auswärtige Konkurrenz zugesichert. Auswärtigen Zinngießern mit Ausnahme der Breslauer war es verboten, ihre Erzeugnisse in Posen einzuführen und hier zum Verkauf anzubieten. Nur den Breslauer Zinngießern stand dieses Recht zu, sie durften Zinngeräte auf dem Posener Jahrmarkt verkaufen, aber nicht in einzelnen Stücken, sondern nur zentnerweise. Ferner war in diesem Privileg verordnet, daß alle Erzeugnisse der Posener

Zinngießer die Probe XII. Grades¹⁾ halten mußten; ein einwandfrei diese Probe aufweisendes Stück mußte auf dem Posener Rathaus deponiert werden. Der Rat der Stadt Posen hatte die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen eingehalten wurden. — (Posener Zinngießer A. 1. Reichsarchiv Posen.)

Ein im Jahr 1648. 10. IX. dem Posener Rat von den Ältesten der Zinngießerinnung Christophorus George und Mathias Gereth vorgestelltes Statut wurde vom Rat bestätigt und in das Ratsprotokoll eingetragen (Pos. Reichsarchiv A. C. 1648—73. Bl. 733); auch das Original ist im selben Archiv (Posener Zinngießer A. 2.) vorhanden. Es ist recht ausführlich, hatte auch für die anderen Städte Groß-Polens²⁾ Geltung und enthält folgende Bestimmungen:

1. Das Einfuhrverbot für das Ausland blieb bestehen. Die in Posen und den anderen Städten lebenden Zinngießer sollten ein Probestück ihrer Arbeit auf dem Rathaus in Posen deponieren. Die Meister und Gesellen in den großpolnischen Städten hatten sich in allem, was den Brauch des Handwerks betraf, nach den Posener Meistern zu richten, sich ihrer Autorität und ihren Entscheidungen zu unterwerfen und die Strafen, wie es sich gebührt, zu entrichten.

2. Die sog. XII. Probe wurde abgeschafft, man sollte sich jetzt an die Probe der preußischen Städte halten oder seine Arbeiten nach der englischen oder auch nach der III. Probe¹⁾ anfertigen.

3. Wer in Posen Meister werden wollte, mußte nach beendigter Lehrzeit drei Jahre wandern, dann bei einem Meister in Posen zwei Jahre arbeiten, danach seinen Lehrbrief und Geburtsschein vorlegen, zehn Mark Eintrittsgeld entrichten und zur Anfertigung von fünf Meisterstücken schreiten, u. z. einer 3 Quart enthaltenden Kanne mit engem Hals und breitem Bauch; einer großen Schüssel von 1 Elle Durchmesser; einer 6 Pfund schweren kleineren Schüssel; eines viereckigen flachen Tellers und eines ebensolchen tiefen Tellers. Alles nach bestimmten Modellen. Die große Schüssel und der kleine Teller mußten mit dem Hammer getrieben sein. — Nach Beendigung der Meisterstücke mußte er ein Abendbrot nach seinen Vermögensverhältnissen ausrichten. War er auf diese Weise allen Verpflichtungen nachgekommen, dann sollten die Ältesten der Innung mit ihm aufs Rathaus gehen, damit er sein Bürgerrecht erlangen und als Meister angesehen werden konnte. Wurden die Meisterstücke aber abgelehnt, so mußte er noch einmal in die Lehre gehen und ein Jahr und 6 Monate wandern. —

¹⁾ Im Wartheland wurde nach drei verschiedenen Proben Zinn gegossen: nach der I. Probe mußte reines unvermisches sog. „englisches Zinn“ verwendet werden; nach der II. Probe oder der sog. „Probe XII. Grades“ mußte die Mischung aus 24 Pfund Reinzinn und 2 Pfund Blei bestehen; nach der III. Probe aus 20 Pfund Zinn und 2 Pfund Blei. In Schlesien waren auch Mischungen aus 7 Pfund Zinn mit 1 Pfund Blei und 6 Pfund Zinn mit 1 Pfund Blei gestattet. (E. Hintze, Deutsche Zinngießer Bd. 1).

²⁾ Zu Groß-Polen gehörten außer dem jetzigen Wartheland die Gebiete um Bromberg, Fraustadt und Meseritz, sowie Masowien mit Warschau, West-Preußen und Pommerellen. —

4. Wollte eines Meisters Sohn oder einer, der eines Meisters Tochter oder seine Witwe freite, Meister werden, so brauchte er nur eine sechspfündige Schüssel und eine Kanne anzufertigen und fünf Mark an die Innungskasse zu zahlen.

5. Wollte ein Ausländer, ein fremder Meister oder Geselle sich in Großpolen niederlassen und Meister werden, so mußte er einen den hier geltenden Verhältnissen entsprechenden Ausbildungsgang nachweisen, seinen Taufschein vorlegen, in Posen ein Jahr bei einem Meister arbeiten und nach Entrichtung von 15 Mark Eintrittsgeld zwei von den erwähnten Meisterstücken nach einem bestimmten Modell arbeiten und zuletzt da, wo er sich niederlassen wollte, ein mit dem Stadtwappen und dem Innungs-Emblem versehenes Probestück anfertigen.

6. Jeder Meister, der nicht in Posen sich niedergelassen hatte, mußte zweimal oder mindestens einmal im Jahr in der Posener Innung erscheinen, wenn dort die Annahme und Entlassung von Lehrlingen und Gesellen erfolgte und andere Verhandlungen stattfanden. Lehrlinge anzunehmen und freizusprechen ohne Anmeldung bei der Innung war streng untersagt und wurde nach Innungsbrauch bestraft.

7. Wenn ein auswärtiger in Posen Meister werden wollte, so mußte er noch drei weitere Meisterstücke anfertigen, 15 Mark zahlen und den Mitgliedern der Innung ein Abendbrot ausrichten, erst dann und nachdem er Posener Bürger geworden war, galt er als in die Innung aufgenommener Meister.

8. Auswärtige Zinngießer durften in Posen zum Jahrmarkt, u. z. nicht stückweise, sondern nur zentnerweise ihre Ware verkaufen und nicht an Juden oder „Hoecker“ (Wiederverkäufer). Kein Jude oder „Schotte“ durfte in Posen zum Schaden der Innung Zinn verkaufen. Weil die Juden zum Nachteil der Innung und zum Betrug der Christen diese Privilegien nicht achteten, Winkelhandwerk betrieben und verfälschte Zinnwaren anfertigten und verkauften, hatten die Posener Zinngießer das Recht, jüdische Arbeit, wo sie sie fanden, zu konfiszieren.

Schließlich durfte ein Posener oder in Groß-Polen lebender Innungsmeister auch nicht das kleinste Stück aus seiner Werkstatt ohne sein eigenes Zeichen, von dem er ein Abbild in der Innungslade niedergelegt haben mußte, herausgeben, noch an Zinngießer, die nicht zur Innung gehörten oder an Juden verkaufen. Einmal im Jahr sollten die Posener Meister ein mit ihrem Zeichen versehenes Stück Zinn einer dem anderen freiwillig übergeben zur Nachprüfung der Probehaltigkeit.

Bestätigt wurde dieses Statut im folgenden Jahr 1649 vom König Johann II. Kasimir. Die Einleitung und der Schluß zu diesem Statut sind in lateinischer, der übrige Inhalt in polnischer Sprache abgefaßt. Wiedergegeben ist der Inhalt hier fast wörtlich nach: Joz. Łukasiewicz „Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen“ Band I. S. 260 ff.

Wie Alfred Brosig in seiner Arbeit: „Materiały do historii sztuki Wielkopolskiej“ S. 3—14 (Acta consularia 1573—1577 S. 138 ff.; 217 ff. u. 220 ff.) angibt, hatten sich im Jahre 1573 die Ämter der Zinn-

gießer, Buchbinder und Maler in Posen zu einer gemeinsamen Innung vereinigt unter der offiziellen Bezeichnung: *Contubernium cantrifusorum, introligatorum atque pictorum aliorumque artificiorum*, wobei zu den Zinngießern auch die Glockengießer und zu den Malern die Bildhauer gehörten. Aus den Glockengießern wurden erstmalig 1652 Älteste der gemeinsamen Innung gewählt. Für die Zeit von 1574—1732 hat Brosig auf Grund der *Acta consularia* ein Verzeichnis der in diesen vereinigten Innungen gewählten Ältesten angefertigt. In diesem Verzeichnis fanden sich die Namen einiger Posener Zinngießer, die aus den mir zugänglich gewesenen Quellen nicht erfaßt worden waren.

1732 waren die Maler aus der vereinigten Innung ausgetreten und erhielten ein eigenes Statut, während die Zinngießer, Glockengießer und Buchbinder vereinigt blieben. Ihnen wurde vom Rat im selben Jahre ein neues Statut erteilt, das 1732. 7. V. vom König August II. bestätigt wurde; es enthält 33 Artikel in deutscher Sprache mit lateinischer Einleitung und lateinischem Schluß. Unterschrieben ist es von den Vertretern der drei Innungen, im Namen der Zinngießer von dem Posener Meister Friedrich Hartmann. (Posener Zinng. Reichsarch. Posen B. 1.)

Nachdem 1779 die Buchbinder aus dieser gemeinsamen Innung ausgetreten waren, gab die „Commission der guten Ordnung“ in Posen den Zinngießern und Glockengießern ein neues Statut. Diese beiden Statuten sind in deutscher Sprache abgefaßt und unterscheiden sich nur wenig von den früheren (Dr. A. Warschauer, *Die Städtischen Archive der Provinz Posen*. Leipzig 1901. S. 194; Pos. Zinng. B. 2. Reichs. Arch. Posen.)

Außerdem ist uns noch das Quartaltbuch der Posener Zinngießer erhalten. Es enthält vom 29. IX. 1781 bis zum 28. VII. 1829 kurze protokollarische Eintragungen über die Verhandlungen in den Quartalsitzungen, dabei handelt es sich hauptsächlich um Meisteraufnahmen, Vorstellung von Meisterstücken und Wahlen von Ober- und Nebenältesten. Auf der letzten Seite finden sich die Worte: „Verhandelt Posen 18 November 1849“ (Posen Staatsarchiv. Zinngießer C. 1.). —

Wie wir gesehen haben, bestand wie in den Städten des Reichs und der angrenzenden Länder auch im Wartheland bei den Zinngießern und Goldschmieden der Brauch, ihre Arbeiten mit dem Stadt- und Meisterzeichen, denen in einigen Städten auch das polnische Hoheitszeichen beigelegt sein mußte, zu versehen. Leider ist dieser Brauch trotz obrigkeitlicher Verordnung nicht immer durchgeführt worden, denn es finden sich unter den Beständen des Kaiser-Friedrich-Museums und in den Kirchen des Warthelands nicht wenig Zinngeräte ohne diese Zeichen. Auf Grund der mir zugänglich gewesenen Ratsprotokolle und Bürgerbücher erwies es sich, daß es in acht Städten des Warthelands Zinngießer gegeben hat; nach den von mir hergestellten Verzeichnissen und den auf den Gegenständen vorgefundenen Marken, mit den Initialen der Meister, ließen sich leicht die Namen fast aller Meister feststellen, von denen Arbeiten erhalten sind.

Der Name der Stadt Posen findet sich zuerst in einer Urkunde Ende des X. Jahrh.; mit deutschem Recht wurde die Stadt 1253 gegründet. Es konnten in Posen Zinngießer seit 1425 festgestellt werden. In den ersten 100 Jahren haben die Posener Meister sich wahrscheinlich, wie es in den Städten der baltischen Länder und auch im Reich üblich war, der Innung der Schmiede oder einer anderen größeren Innung angeschlossen. — Eine Posener Zinngießer-Innung bestand sicher seit 1555. 10. VI., dem Datum der Erteilung des ersten Privilegs. Die ersten Geschworenen aus der Innung wurden 1567 in den Magistrat erwählt. In der Zeit von 1732—1779 waren die Zinngießer mit den Glockengießern und Buchbindern in einer Innung vereinigt. Das Posener Amt war, wie aus dem Statut von 1649 hervorgeht, die für alle Zinngießer der großpolnischen Städte festgesetzte Zentralstelle. Durch sein mindestens einmal jährlich verbindliches Erscheinen in der Posener Innung gehörte jeder Zinngießermeister auch dieser Innung an, in der alle wichtigen Beschlüsse gefaßt, Zwistigkeiten geschlichtet und bei Vergehen Strafen verhängt wurden. Am 18. XI. 1849 übergab der letzte Älteste das Amtsarchiv dem Rat, und die Posener Innung der Zinngießer hatte damit zu bestehen aufgehört. Es konnten für die ganze Zeit ihres Bestehens in Posen 50 Zinngießer festgestellt werden.

Fraustadt ist zuerst urkundlich mit deutschem Namen und deutschem Recht Mitte des XIII. Jahrh. als bestehend erwähnt. Wir finden hier den ersten Zinngießer 1632. Es ist anzunehmen, daß in Fraustadt gegen Ende des XVII. Jahrh. zur Zeit des dort lebenden sehr angesehenen Zinngießermeisters Christian Krell, der zum Gerichts-assessor und zum königlichen Deputierten gewählt worden war, eine Zinngießerinnung bestanden hat. Die alten Stadtbücher waren einem großen Brande der Stadt 1529 zum Opfer gefallen, Reste des Archivs einer Zinngießerinnung sollen in einigen losen Blättern aus dem XVIII. Jahrh. erhalten sein (A. Warschauer 3. 57), sie waren mir aber leider nicht zugänglich. In den erhaltenen Bürgerbüchern finden sich keine Angaben über eine Innung. Der letzte Fraustädter Zinngießer verzog 1840 nach Glogau. In Fraustadt konnten 16 Zinngießer festgestellt werden.

Lissa, zuerst 1393 als Dorf erwähnt, wurde 1547 als Stadt nach deutschem Recht gegründet. Lissa ist dreimal durch schwere Brände heimgesucht worden: 1656, 1707 und 1790. 1656 ging das ganze Archiv verloren. 1707 konnten die Archivbestände gerettet werden, dann wurden sie im Posener Stadtarchiv untergebracht. In Lissa konnte der erste Zinngießer 1536 festgestellt werden; erstmalig wird ein Zinngießeramt 1708. 19. XI. genannt (Rats Protok. Bd. 77. S. 5—6), Vertreter u. Ältester der Innung ist der Meister Gottfried Baldau. 1740. 11. X. findet sich im Ratsprotokoll der Stadt Lissa folgende Eintragung: „Acto wir von E. w. Rathe vermöge der ihm ab antiquo verliehenen und auf's neue bestätigten Macht eine neue Innung, Zunft und Mittel der Zinngießer aufgerichtet und demselben Handwerksamt bestätigt. Zugleich diesem Mittel zum Ober Eltesten der Ehrengeachtete Gottfried Crelli und Christian Regner zum Nebenältesten

constituieret, welchen die ehrbare Zunft und derselben Meister allen geziemenden Gehorsam in Handwerkssachen zu leisten angewiesen werden.“ (Ratsprotokoll Lissa 1661—1810. C. III. Bd. 58. S. 95. Reichsarchiv Posen.)

1767 werden die Zinngießer mit den Buchbindern in einem Amt vereinigt. Oberältester der gemeinsamen Innung ist der Zinngießer Stephan Friedrich Elias, Nebenältester der Buchbinder Joh. Gottfr. Condisius. (C. III. Bd. 74. S. 3.)

Von 1740 ab wird das Amt dauernd in den Ratsprotokollen erwähnt. Nach dem Brande der Stadt 1790 hat es keine Zinngießer in Lissa gegeben. 18 Zinngießer wurden in Lissa festgestellt. —

Bromberg wurde 1346 nach deutschem Recht gegründet. Diese jetzt zum Gau Danzig-Westpreußen gehörende Stadt gehörte ebenso wie das jetzt in Schlesien eingegliederte Fraustadt früher zur Provinz Posen bzw. zu Großpolen. Beide Städte mußten daher auch im Rahmen dieser Arbeit als die damals nächst Posen bedeutendsten des Gebiets ihren Platz finden. Die Stadt Bromberg, die sich im XV. u. XVI. Jahrh. eines großen Wohlstandes erfreute, hat sicher auch Zinngießer in ihren Mauern beherbergt; leider wurde es mir nicht ermöglicht, Einsicht in die vom Reichsarchiv Danzig, Zweigstelle Bromberg, aufbewahrten älteren Stadtbücher zu erhalten. Nur nach Durchsicht der beiden sogenannten „Bürgerrollen“ von 1776—1848 und aus der „Liste der Kolonisten aus dem Netzedistrikt v. 1776—1798 v. Lena Ballée-Vogt“, konnte festgestellt werden, daß es in Bromberg in diesem Zeitraum 4 Zinngießer gegeben hat.

In den vier kleineren Städten des Gebiets, in denen sich noch Zinngießer feststellen ließen, schlossen sich dieselben wohl einer anderen größeren Innung an oder begnügten sich mit ihren Bindungen an Posen: Rawitsch, als Stadt mit deutschem Recht 1638 gegründet, weist 7 Zinngießer auf; Kosten, gegr. im XIII. Jahrh., auch 7; Meseritz, gegr. um 1250, nur 2; und Birnbaum, um 1400 gegr., ebenfalls 2 Zinngießer.

Im ganzen konnten also in dem bearbeiteten Gebiet die Namen bzw. das Vorhandensein im Zeitraum von 1425—1850 von 106 Zinngießern festgestellt werden. — Es müssen natürlich viel mehr Zinngießer im Wartheland gearbeitet haben, leider waren viele Archivalien infolge von Kriegen und Stadtbränden vernichtet und dadurch wertvolle Quellen für die Forschung ausgeschaltet oder sie waren in manchen Fällen auch für die Forschung nicht zugänglich. — Zum Vergleich sei hier erwähnt, daß dank den vollständig erhaltenen und wohlgeordneten Archiven in den baltischen Landen — namentlich der Städte Riga und Reval — Johannes Gahlnbäck in seiner Arbeit „Zinn und Zinngießer in Liv-, Est- und Kurland“ die Namen von 435 Zinngießern in 15 Städten in einem Zeitraum von 1275—1885 registrieren konnte.

Das Zinngießergewerbe im Wartheland gehörte durchaus zu den angesehenen und gehobenen Handwerksberufen. Wie bei den Goldschmieden, so war auch bei einem Zinngießer, wollte er den Anforderungen, die bei der Vorstellung seiner Meisterstücke gestellt

wurden, genügen, eine gewisse künstlerische Begabung und Bildung die notwendige Voraussetzung. Zinngießer und Goldschmiede konnten in den Städten des Warthelandes Glieder des Rats, Geschworene, Kirchenvorsteher werden und andere kommunale Vertrauensämter bekleiden.

Finden sich auch unter den uns erhaltenen Arbeiten im Wartheland nicht so hervorragend schöne, wie die Edeltinn-Schöpfungen³⁾ Nürnberger Meister oder aus den Werkstätten hansischer Zinngießer hervorgegangene Erzeugnisse, so weisen die Bestände des Kaiser-Friedrich-Museums in Posen doch einige sehr beachtenswerte Stücke auf: so die Taufschüssel aus der evangel. Kirche zu Laßwitz des Posener Meisters Michel Kangisser 1569, Joh. Kohte nennt sie „das künstlerisch beste Zinngerät“ der Provinz Posen (J. Kohte. Bd. I. S. 112), ferner die Amtslade der Posener Schneiderinnung des Posener Meisters Daniel Schreter 1644 u. a.

Wie der Charakter der nach deutschem Recht gegründeten Städte des bis Ende des XVIII. Jahrh. unter polnischer Herrschaft stehenden Warthelandes ein deutscher war, so können wir auch mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß das Zinngießergewerbe ein ausschließlich von Meistern deutscher Herkunft ausgeübtes Handwerk gewesen ist. Die Namen der 100 Meister weisen darauf hin; wenn sich unter diesen Namen auch einige polnisch klingende finden, so läßt sich doch feststellen, daß es sich hier bei deutschen Namen um Polonisierungsversuche polnischer Stadtschreiber bei den Eintragungen in die Bürgerbücher handelt.

Besonders eng waren im Wartheland die Beziehungen der Zinngießerfamilien untereinander, nicht nur innerhalb der einzelnen Städte, sondern auch zu den Familien des gleichen Handwerks der anderen Städte, auch außerhalb des polnischen Hoheitsgebiets. Eine enge Versippung bei mehreren Familien durch Heiraten läßt sich feststellen. Auch die Verbundenheit mit dem Beruf verdient hervorgehoben zu werden; nicht nur vom Vater auf den Sohn und Großsohn, oft durch mehrere Generationen einer Familie pflanzt sich das gleiche Handwerk direkt oder durch Heirat in eine andere Zinngießerfamilie fort. Man kann daher von einer bewundernswerten Handwerkstradition bei den deutschen Zinngießern des Warthelandes sprechen. Ein Beispiel hierfür bietet die dieser Arbeit als Anhang beigefügte Stammtafel der Zinngießerfamilie Elias, die in einem Zeitraum von 1570—1828 in ununterbrochener Folge acht Generationen von Zinngießern aufweist.

So hätten denn die Zinngießer im Wartheland, als sie ihre Innung vor 100 Jahren schlossen, mit Stolz von sich sagen können, daß sie alle im Lauf der Jahrhunderte aus bodenständigen deutschen Familien

³⁾ Mit dem Namen „Edeltinn“ bezeichnet man Arbeiten, die nicht bloße Nachahmungen von Gegenständen aus Edelmetall sind, sondern aus Zinn gegossene reich verzierte eigene Schöpfungen von hohem künstlerischen Wert, wie sie — anderweitig unerreicht — von Nürnberger Meistern und in Süd-Frankreich im XVI. u. XVII. Jahrh. hergestellt wurden. (Hans Demiani, François Briot, Casper Enderlein und das Edeltinn.)

hervorgegangen oder als deutsche Gesellen in dieses Land gekommen waren und hier blieben, weil sie deutschen Handwerksbrauch und deutsche Sitten vorfanden; und daß ihre Söhne, wie es die Innung verlangte, als wandernde Gesellen ihr Rüstzeug aus dem Reich holten, um dann die Werkstatt des Vaters zu übernehmen oder in einer anderen Stadt Meister zu werden; und daß sie sich alle bis zuletzt trotz manchem polnischen Druck deutsch erhalten hatten.

Auf ihrer Amtslade aber könnte das Goethewort stehen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Die nachfolgende Aufzählung der Zinngießer erfolgt nach Städten gruppiert chronologisch. Die Quellen und Abkürzungen sind vor jeder Stadtgruppe angegeben. Während der Zeitdauer der polnischen Herrschaft bis 1795 wurden die Stadtbücher in Posen und Kosten lateinisch geführt, in den anderen Städten deutsch. Die Einbürgerungseintragungen aus den lateinisch geführten Bürgerbüchern und Ratsprotokollen sind meist wörtlich wiedergegeben, hier fanden sich folgende Ausdrücke für die deutschen Bezeichnungen Kannegießer oder Zinngießer vor: cantrifusor, stannifusor, artis cantrifusoriae socius, artis stannifusoriae socius, artis cantrifusionalis socius und fusorpopularius. Die Wiedergabe der Stadt- und Meisterzeichen erfolgte meist in einundeinhalbfacher Größe.



Zinngießer in Posen.

Nach folgenden Quellen:

1. Reichsarchiv Posen; Acta Consularia 1507—1571. (Act. Consul.)
2. " " ; Bürgerbücher der Stadt Posen Nr. 58. 1575—1793.
Nr. 59. 1721—1793. (B. b. P.)
3. " " ; Posener Zinngießer, Quartalbuch 1781—1849.
(Q. B. Z.)
4. Gau-Sippenstelle Posen; Kirchenbücher d. evangel. Kreuz-Kirche.
(GS. St. Kr. K.)
5. Dr. A. Warschauer; „Die Städt. Archive d. Provinz Posen“
(A. W. Arch.)
6. " " ; „Stadtbuch von Posen. I—IV Bd.“ (A. W. St. B. P.)
7. Erwin Hintze; „Deutsche Zinngießer, Schlesien Bd. IV.“
(E. H. IV)
8. Alfred Brosig; „Materiały do historji sztuki Wielkopolskiej“.
(Alfr. Br.)

1. Caspar.

Kannegießer 1425—1431. Erwähnt als Schuldner einiger Juden: 1425. 23. II., 1426. 2. XII. u. 1427. 19. V. (A. W. St. B. P. II. 423. 465. 471.) Besitzt ein Haus „in platea Wratheslaviensi“ 1431. 12. X. (III. 262).

2. Petrus.

Cantrifusor 1433—1438. Erwähnt in einem Kaufvertrag 1433. 17. I. (A. W. St. B. P. III. 415) u. in einer Gerichtssache 1438. 5. VII. (IV. 26).

3. Unbekannter Meister.

Cantrifusor de Thorun (Thorn) um 1502, wohnhaft „penes antiquam Wladislaviam“. Erwähnt als bestohlen in einer Gerichtssache 1502. (A. W. St. B. P. IV. 336).

4. Marcus.

Cantrifusor vor 1512. Erwähnt mit seiner Witwe in einer Nachlaßsache 1512 (Act. consul. 5. S. 100.)

5. Laurentius.

Cantrifusor civis Posnensis 1526—1533. Erwähnt in einer Gerichtssache 1526 (Act. consul. 6. S. 26) und im Zusammenhang mit einer Erbschaftssache 1533 (Act. consul. 6. S. 349).

6. Gross, Urban.

Kangisser von Breslau um 1526. Erwähnt in einer Gerichtssache 1526 (Act. consul. 6. S. 27).

7. Kangisser, Michel.

Cantrifusor civis Posnensis 1526—1569. Erwähnt in einer Streitsache gegen Olbrecht Kromer, Kannegießer in Breslau (E. H. IV. 183) 1526 (Act. consul. 6. S. 28. 53) u. 1527 (S. 87) und in einer Gerichtssache gegen Martinus, brascator (Schneider) (Act. consul. 12. S. 165) 1544. E. Hintze erwähnt ihn IV. 1212 als unbekanntem Meister in Posen.

Taufbecken aus der evangel. Kirche zu Laßwitz. In der Mitte erhöht u. stark gebuckelt, gravierte Blatt- u. Rankenornamente, um die mittlere Erhöhung eine Inschrift: TAVFBECKEN DER KIRCHEN ZV LASWITZ 1569. In der Mitte der Rückseite eine Medaille: behelmter Kopf u. zwischen zwei Perlenkreisen eine Ordenskette. Auf dem oberen Rande graviert in einem Schild -G-E-, darüber Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen, 2) das Stadtzeichen von Posen, 3) das Meisterzeichen. H. 3 cm. Dm. 38 cm. Jul. Kothe Bd. I. S. 112 bezeichnet dieses Taufbecken als: „das künstlerisch beste Zinngerät der Provinz Posen.“ —

Kaiser-Friedrich-Museum, Posen Nr. 1. (Abb. Taf. I, 1).

7a. Czesz, Albert.

Cantrifusor um 1526. Erwähnt als Vertreter der Zinngießer (Alfr. Br. s. 4).

8. Schwarcz (Schwarz), Andreas.

Cantrifusor, civis Wratislawensis um 1542. Klagesache gegen Barthol Vicicki, Nobilis 1542 (Act. consul. 10. S. 329) u. Gerichtssache 1543 (12. S. 89). Vielleicht identisch mit dem Breslauer Zinngießer Andreas Schwartz (E. H. IV. 203).

9. Henricus.

Kangisser um 1545. Gerichtssache 1545 (Act. consul. 12. S. 364).

10. Schumricht, Antonius.

Cantrifusor civis Posnensis 1552—1568. Gerichtssache 1552 (Act. consul. 15. S. 82). Erwählt zum „juratus communitatis“ 1567 (Act. consul. 17. S. 121). † an der Pest 1568 (Act. consul. 17).

11. Rothgiser, Simon.

Cantrifusor civis Posnensis um 1567. Erwählt zum „juratus communitatis“ 1567 (Act. cons. 17. S. 121); in diesem Jahr werden erstmalig aus der Innung der Zinngießer „jurati“ (Geschworene) gewählt.

11a. Albertus.

Stannifusor um 1574. Erwähnt als Ältester der Zinnng. (Alfr. Br. S. 10).

12. Schreter, Daniel.

Cantrifusor 1576—1616. in numerum civium adscriptus Ao 1576. (B. b. P. 58. S. 25.). Erwähnt als Ältester 1581—1616. (Alfr. Br. S. 10. 11).

1. Deckelkanne in zylindrischer Form. Reich graviert mit Renaissance-Ornamenten, mit Messingringen. Auf dem Deckel eine Medaille: Christus-Kopf. Auf dem Deckelboden graviert die Anbetung des Kindes 1608. Unten gestempelt mit dem Meisterzeichen. H. 30,3 cm.

Schlesisches Museum f. Kunstgew. u. Altert. Breslau (E. H. IV. 1213).

2. Amtstruhe der Schneiderinnung in Posen, im Renaissancestil. Ruht auf gebuckelten Füßen, auf der Vorder- u. Rückseite oben u. unten je zwei gegossene Engelköpfe, an den vier Ecken oben u. unten je zwei Engelköpfe, an den beiden Kurzseiten Löwenköpfe mit Traggriffen. Auf dem Deckel ein ruhender Löwe u. sechs Engelköpfe, an den vier Ecken Sterne. Das Ganze u. der Deckel reich graviert mit Blumen-, Blatt- u. Rankenornamenten. Auf der Vorderseite graviert eine lange Inschrift in polnischer Sprache, aus der hervorgeht, daß die Truhe als Amtslade der Schneiderinnung in Posen gestiftet ist; es folgen viele Namen und die Jahreszahl 1644. Auf der Rückseite im Kranz von zwei Löwen gehalten das Innungseblem, eine Schere, darüber ein Engel graviert u. daneben 16—44. Im Innern des Deckels geritzt: reparovan 1879 u. 1930 und mehrere Namen. Auf der Vorderseite um das Schlüsselloch mit einem schön gearbeiteten Schüssel ein erhabener Schild, darauf Stempel im Dreipaß: 1) das stark verwischte Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Posen; 3) das Meisterzeichen. H. 50 cm, L. 60 cm, Br. 38 cm.

Leihgabe der Stadt Posen im Kaiser-Friedrich-Museum i. Posen (Abb. Taf. I 2).

13. Jacobus, Christian.

Cantrifusor 1576—1594. in platea magna (am großen Markt) aus Jarszyn (Jarotschin), tauft einen Sohn 1581; verheiratet seine Magd Agnes 1592; u. verheiratet seine illegitime Tochter Anna 1593; tauft einen Sohn Thomas 1594. (G. S. St. Kirchenbuch d. Stadtpfarrkirche in Posen 1577—1626.) Erwähnt als Ältester (Alfr. Br. S. 10).

13a. Foelix (Felix).

Stannifusor um 1576. Erwähnt als Ältester der Zinnng. (Alfr. Br. S. 10).

14. Szumer (Sommer), Antonij.

Cantrifusor de Posnania um 1591. Erwähnt bei der Aufnahme seines Sohnes als Bürger in Kosten: „cantrifusoris de Posnania filius suscepit ius civile 1591, pro quo fidejussit Nicolaus Stochmann aromatarius civis Costen. (Reichsarch. Posen, Depot Kosten, I. Arch. d. Magistr. D. 13. S. 353) (vgl. Nr. 92).

15. Sesules (Schulz), Mathias.

Stannifusor Gedanensis (aus Danzig) um 1605. ius civile donatus Ao 1605. (B. b. P. 58 S. 106).

16. Kanady, Jacob.

Stannifusor de civ. Thorunensi um 1617—39. adscriptus i. c. Ao 1611. (B. b. P. 58. S. 120). Erwähnt als Ältester 1617—1639. (Alfr. Br. s. 11.)

Kleiner Teller, gefunden in Posen bei der ehemaligen Bogdanka-Mühle. Auf dem oberen Rande Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen in Posen; 3) das Meisterzeichen Dm. 18. (E. H. IV. 1214).

Kaiser-Friedrich-Museum i. Posen Nr. 2.

17. Hakk, Gasparus.

Cantrifusor de Lignica civ. Silesiae 1627—1628. adscriptus i. c. Ao 1619. (B. b. P. 58 S. 141). Erwähnt als Ältester 1627—28. (Alfr. Br. S. 11).

18. Beer (Bayer), Balthasar.

Stannifusor Swidnicensis (Schweidnitz i. Schl.) 1631—1646. i. civ. accept. Ao 1631. (B. b. P. 58. S. 172). Ältermann der Zinngießer in Posen 1644 (E. H. IV. 1215). Er ist vor 1631 Zinngießer in Schweidnitz u. liefert im Auftrage der Marienbruderschaft für die Schweidnitzer Pfarrkirche Leuchter. Läßt mit seiner Frau Susanna 1630. 5. V. einen Sohn Baltzer taufen (E. H. IV. 1064). Erwähnt als Ältester 1640—1646. (Alfr. Br. S. 11).

19. George (Jurga), Christophorus.

Cantrifusor 1644—1651. hon. de civ. Bartenstein in Prussia ducati oriundus. ad i. civ. suscept. et adscriptus Ao 1644. (B. b. P. 58. S. 230). Ältester der Innung 1649 (E. H. IV. 1217); als Nebenältester 1644 u. als Ältermann der Zinngießer 1649 ist Jacobus Stephan bei E. H. IV. 1216 angegeben, derselbe ist aber als „pictor“ (Maler) im B. b. P. 58 S. 230 u. 287 erwähnt. Die Zinngießer, Buchbinder u. Maler bildeten damals in Posen eine gemeinsame Innung. — Als Ältester stellt Christoph G. gemeinsam mit Mathias Gereth 1648. 10. IX. dem Posener Rat ein neues Statut der Zinngießerinnung zur Bestätigung vor. — Erwähnt als Ältester d. gemeinsamen Innungen 1648—51 (Alfr. Br. S. 11. 12).

20. Gereth, Matthias.

Stannifusor. Thorunensis or. 1644—1682 i. civ. adscr. Ao 1644. Als Meister erwähnt 1644 u. 1649. (B. b. P. 58. S. 230 u. E. H. IV. 1218) und als Ältester 1648 (vgl. Nr. 19). Vier Zinngießer dieses Namens sind Zinngießer in Thorn: Peter G. geb. in Thorn wird Bürger daselbst 1648 u. verzieht 1657 nach Posen (vgl. Nr. 21); von auswärts zugewandert waren: Christoph G. Bürger 1679; Jacob G. Bürger 1682; Michel G. Bürger 1694. (E. H. III. 2286, 2292, 2293, 2298.) Erw. als Ältester d. gemeinsamen Innungen 1677—1682. (Alfr. Br. S. 12).

21. Gereth, Peter.

Zinngießer um 1657. geb. in Thorn. Bürger in Thorn. 1648. (E. H. III. 2286). Meister u. Zinngießer in Thorn 1657 (E. H. IV. 1219).



Ein Teller, in der Mitte leicht gebuckelt, am oberen Rand graviert in einem Kranz $G \cdot H$ 1657. auf der Rückseite am Rand

CH u. in der Mitte zwei Stempel: 1) das Stadtzeichen von Posen, 2) das Meisterzeichen. Dm. 29,5, H. 3,8 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 3.

21a. Smith, Venceslaus.

Cantrifusor 1666—1679. Erwähnt als Ältester der Zinng. (Alfr. Br. S. 12).

22. Schmidt (Schmith), Andreas.

Cantrifusor ing. Petricaiuensis 1685—1708. in civ. adscr. Ao 1685. (B. b. P. 58. S. 389). Erwähnt als Ältester 1686—1708. (Alfr. Br. S. 12—13).

22 a. Gereth, Johannes.

Cantrifusor. 1691—1708. Erwähnt als Ältester der Zing. (Alfr. Br. S. 12. 13).

23. Flemming (Flemig), Petrus Paulus.

Artis stannifusoriae socius, ing. de civ. Thorunensi or. 1711—1715. in civ. 1711. 23. I. (B. b. P. 58. S. 491). Sohn des Schneiders Georg F. in Posen, ∞ am 27. V. 1711 Katharina Elisabeth, die Witwe des Zinngießers Michel Hoppe in Fraustadt (E. H. IV. 1220 u. 1184). Erwähnt als Ältester 1711—1715. (Alfr. Br. S. 13).

24. Ratkie, Johannes Philippus.

Artis cantrifusoriae soc. hon de civ. Malborg (Oberitalien?) or., 1721—27. ad j. civ. susceptus 1721. 8. X. (B. b. P. 59. S. 1). Erw. als Ältester 1727 (Alfr. Br. 13).



7 Becher einer Schneiderinnung, acht gravierte Namen, dazwischen das Innungseblem, darunter Ao 17—26. Im äußeren Boden zweimal das Stadtzeichen v. Posen. u. das Meisterzeichen. H. 16, Dm. 10,5 cm.

Leihgabe der Stadt Posen im Kaiser-Friedrich-Museum. (Abb. Taf. II. 4).

25. Hartmann, Friedrich.

Art. cantrifusoriae soc. hon de civ. Krolewiec (Königsberg) in Prussia 1721—1732; ad jus civile susceptus 1721. 20. X. (B. b. P. 59. S. 1). Er ist der Sohn des Zinngießers Friedrich H. in Königsberg, der eine Tochter Christina des Zinngießers Isaac Lemcke in Elbing 1688 geheiratet hatte (E. H. III. 1200). Als Witwer ∞ Friedrich H. d. J. 1723. 13. I. die Stellmachertochter Elisabeth Werner aus Fraustadt (E. H. IV. 1221). Er unterschreibt als Vertreter der Zinngießer 1732. 7. V. das den Zinngießern, Glockengießern u. Buchbindern in Posen erteilte gemeinsame Statut (Reichsarch. Pos. Zinng. B. 1). Erwähnt als Ältester 1722—1732 (Alfr. Br. S. 13).

Willkommen der Müllerinnung in Reisen. Im Barockstil auf 2 Wulsten 6 u. 4 Löwenköpfe, in der Mitte gravierte Inschrift: WILKOMEN EINER LÖBLICHEN ZVNFT DER MILLER IN REISEN | GERGE FECHNER — HEINRICH KLOPSCH — ANDREAS PARANTZRI | DER SCHREIBER | HEINRICH KLOPSCH. Auf dem Deckel ein Ritter mit der rechten Hand eine Fahne haltend, darauf die Jahreszahl 1724, mit der linken einen Schild, darauf das Innungseblem graviert. Im innern Deckel stark verwischte Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtwappen von Posen; 3) das Meisterzeichen. H. 50, Dm. 17 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 4. (Abb. Taf. II 3).

26. Chotyn, Rochus Antonius.

Art. cantrifusorius soc. Italus de civitate Omenia (vielleicht Ommen in Holland) or. um 1723; in civ. ius inscriptus 1723. 13. I. (B. b. P. 58. S. 544).

26 a. Hartmann, Christian.

Cantrifusor. 1726—1730. Erwähnt als Ältester der Zinng. (Alfr. Br. S. 13).

27. Thiel (Thyl), Georg.

Art. stannifusoriae soc. hon Thoruni or. um 1734; j. civ. susc. 1734. 29. IX. (B. b. P. 59. S. 10). Vielleicht ein Sohn von Michel Thiel, Zinngießer in Thorn 1699 (E. H. III. 2299).

28. Spiess, Christian Gottlob.

Stannifusor hon. civ. Maysen (Meißen) in Saxonia or. um 1735; ad j. c. susc. 1735. 20. IV. (B. b. P. 59. S. 11).

29. Neumann (Naymann), Ernst Gottfried.

Art. stannifusoriae soc. hon. Swidnitz in Silesia or. um 1741; ad j. civ. susc. 1741. 15. IX. (B. b. P. 59. S. 18). Sohn des Gastwirts Friedrich N. in Schweidnitz. Er heiratet 1741. 14. XI. die Kupferschmiedstochter Elisabeth Bergmann aus Fraustadt (E. H. IV. 1222). Deren Sohn Carl Gottlieb N. aus Posen wird Zinngießermeister in Dresden (E. H. I. 398). 1774. 28. V. † 1795.

30. Wolkowitz (Wolekwitz), Johann Gottlob.

Art. stannifusoriae soc. Wratislawia (Breslau) or.; 1748—1782. ad j. civ. susc. 1748. 26. IV. (B. b. P. 59. S. 26). Sohn des Zinngießers Johann Gottfried W. Bürger in Breslau 1734. u. Zinngießer. Zuvor lernte Joh. Gottlieb bei seinem Vater 1738—1742 (E. H. IV. 291. 292). 1774. 15. II. unterschreibt er als Oberster Vorsteher den Lehrbrief des Zinngießer-Gesellen Carl Gottlieb Neumann Anhang I u. II. (vgl. Nr. 29) (R. A. Pos. Zinng. B. 3). Er war Kirchendepuierter der Kreuz-Kirchengemeinde (G. S. St. Kr. K. B. 1779—1802). 1781. 1. XII—1782. 3. IV. ist er im Protokoll des Quartalbuches als Oberältester der Zinngießer genannt. (Q. B. Z.). ∞ mit Dorothea Böhrner. † am gleichen Tage mit seiner Frau 1782. 27. XII.

Schüssel mit Stadt- u. Meisterzeichen.

Evangel. Pfarrkirche in Zirke Kr. Birnbaum (Kothe III. S. 86).

31. Witte, Christian Heinrich.

Cantrifusor et campanarum fusor (Glockengießer) 1737—1749. Er ist zweimal erwähnt als Vertrauensmann bei Bürgeraufnahmen: 1) als cantrifusor bei der Aufnahme des Zinng. Joh. Pschorn (vgl. Nr. 32), 2) als campanarum fusor bei der Aufnahme des Zinng. Ernst Gottfr. Neumann (vgl. Nr. 29) 1748. 20. XI. (B. b. P. 59. S. 27). Er hat Glocken gegossen: für die kathol. Pfarrkirche in Schwersenz 1749, für die kathol. Pfarrkirche in Granowo 1737 u. für die kathol. Pfarrkirche in Kalau 1739. (Kothe Bd. III. S. 27. 65. 108).

32. Pschorn, Johannes.

Stannifusor, hon. ex civ. Sztoholm (Stockholm), um 1748; in j. civ. susc. 1748. 20. XI., als sein Vertrauensmann ist genannt Chr. Witte, cantrifusor (Nr. 31) (B. b. P. 59. S. 26. 27). Johannes P. stammte aus einer Familie, deren Glieder als Zinngießer in Süd-Deutschland mehrfach erwähnt sind. (E. H. Bd. VI.). Ein Zinngießer-gesell Heinrich Gottfried P., gebürtig aus Eringen in Bayern war 1715 in Stockholm eingewandert und wurde dort Meister der Innung, deren Siegel folgende deutsche Umschrift trug. DAS · LÖBL · AMPT · D · ZINNENGISER · IN · D · KÖN · RESID · STADT · STOCKH · SIGILL · 1713. Auf einer silb. Tafel der Amtslade dieser Innung findet sich 1716 sein Name als Meister und 1741 als Ältermann; 1753 der Name seines Sohnes Henning Gottfried P. als Meister. Es ist sicher anzunehmen, daß der nach Posen verzogene Joh. P. ein zweiter Sohn des Ältermann Heinrich Gottfr. P. war. Ein Beweis für die noch zu Beginn des XVIII. J. bestehenden Einflüsse des deutschen Handwerks in Schweden, die im Mittelalter besonders stark waren. „In den Städten Schwedens wurde im Mittelalter das Handwerk in weitem Umfang von Deutschen ausgeübt, die während der Zeit der Hanse einwanderten. Diese führten ihre Sitten u. Handwerksbräuche ein, und daher kann man sagen, daß unser Zunftwesen aus Deutschland her stammt.“ (Alb. Löfgren, Stockholm, Kanngjutaresskrä Bd. II. S. 182. Bd. I. S. 1).

33. Werner, Johannes Adalbert.

Art. stannifusoriae soc. in Saxonia Naudbergi (Naumburg) or. um 1754; in j. civ. susc. 1754. 19. X. Vertrauensmann ist Johann Wolkowitz (Nr. 30) (B. b. P. 59. S. 31).

34. Neubert, Johannes Zacharias.

Cantrifusor Königsbrunn in ducato Virtembergensi or.; 1753—1772. ad j. civ. susc. 1754. 24. IV. (B. b. P. 58. S. 645). Er war zugleich Glockengießer und hat in diesem Zeitraum für mehrere Kirchen Glocken gegossen, namentlich auch in Gnesen für die Domkirche 1760 4 Glocken, für die Kreuzkirche 3 Glocken u. für die Lorenzkirche 2 Glocken. (Kothe Bd. III u. Bd. IV S. 109. 128. 129). Erwähnt als Vertrauensmann bei der Bürgeraufnahme von Franciscus Erholdt, aurifaber. 1762. 12. V. (B. b. P. 59. S. 31).

35. Werner, Johann George d. Ältere.

Zinngießer 1760—1796. Sein Name findet sich nicht im Bürgerbuch. Wohl aber fand sich im Reichs Arch. Posen. Zinng. B. 3 ein Lehr- u. Gesellenbrief für den Zinngießer Gesellen Joh. George W. aus Naumburg von 1754. 24. IV. vor (s. Anhang). Derselbe ist also wie Joh. Adalb. W. (Nr. 33) in Naumburg geboren u. ein naher Verwandter von letzterem. Er wird vor 1760 Meister in Posen, unterschreibt 1774. 15. II. als Beisitzer u. Lehrmeister den Lehrbrief des Zinngießergesellen Carl Gottlieb Neumann, Sohn des Ernst Gottfr. N. (Nr. 29)

(R. Arch. Pos. Zinng. B. 3). Wird Nebenältester 1781. 1. XII; Oberältester 1783. 31. I; Ältermann 1783. 2. II.; verheiratet seine Tochter Dorothea Charlotte an den Zinngießer Traugott Stechbarth in Fraustadt (Nr. 58). Präsiert als Ältermann bei allen Versammlungen der Innung bis 1795. 15. III, † 1796. 16. XI. in Posen (Q. B. Z).

1. Willkommen der Schneiderinnung in Görchen, Kr. Rawitsch, im Barockstil, oben am Rande 8 Löwenköpfe, auf der glatten Mitte graviert: in einem Kranz das Innungseblem, auf der anderen Seite die Kreuzigung Christi; keine Inschrift. Auf dem Deckel eine männliche Gestalt, einen Schild mit dem Innungseblem im Reliefuß. Am oberen Rande des Deckels graviert: :: W : M : M ::. Im inneren Boden des Pokals Stempel im Dreipaß stark verwischt. H. 61, Dm. 18.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 5. (Abb. Taf. II. 5).

2. Schenkkanne der Schlossergesellen in Posen in konischer Form mit Henkel, Klappdeckel u. Knauf. Auf der Vorderseite gravierte Inschrift: Friederick Wimmer Laden-Meister | Karl Gustaf Benedik Altgesell von Rigau (Riga) | Benedykt Wozniakowski Altijger von Warschau | Den Wilkom der Herren | Schlosser Isellen wieder erhalten unter | dem Lade Meister | Ignatzi Martin | und Alt Gesellen August Knobb. Auf dem Deckel graviert das Innungseblem 17—94. Im inneren Deckel 3 Stempel. 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen v. Posen; 3) das Meisterzeichen des Zinngießers Joh. Christoph Wolckowitz (Nr. 39), der offenbar mit Joh. George Werner gemeinsam die Arbeit angefertigt hat. Im inneren Boden der Kanne Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Posen; 3) das Meisterzeichen des Joh. George Werner. H. 45, Dm. 29.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 6.

3. Terrine mit zwei Henkeln, Deckel u. Knauf. Im inneren Boden Stempel im Dreipaß wie vorher. H. 25, Dm. 22 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 7.

4. Zwei kleine Teller ohne Verzierung. Stempel wie vorher. (E. H. IV. 1223).
Evangel. Pfarrkirche, Revier, Kr. Wongrowitz.

36. Hultart, Adam.

Cantrifusoriae soc. de Libeck (Lübeck) or.; 1766—1772; in civ. susc. 1766. 27. X. (B. b. P. 59. S. 48). War auch Glockengießer u. goß Glocken für die kathol. Pfarrkirchen in Kwiltsh 1772; in Zirke 1775; in Lomnitz 1770; in Czarnikau 1768. (Kothe Bd. III. S. 83, S. 85, S. 113. Bd. IV. S. 179).

37. Schlenekermann, Johannes Friedrich.

Art. cantrifusionalis soc. de civ. Hannover or.; 1776—1802; in civ. susc. 1776. 16. X. (B. b. P. 59. S. 60). Auch dieser Meister beschäftigte sich wohl in der Hauptsache mit Glockengießen, in 14 Kirchen des Warthelandes konnten von ihm gelieferte Glocken festgestellt werden. (Kothe Bd. III u. Bd. IV).

38. Werner, Johann George d. Jüngere.

Zinngießer um 1782. Sohn des Joh. George W. d. Ä. (Nr. 35) wird Meister in Posen 1782. 4. I. (Q. B. 2) und verzicht nach Fraustadt, wo er 1782. 11. I. Bürger wird (Fraust. Brg. Liste IV S. 94) und am selben Tage Anna Susanne, die nachgelassene Tochter des Zinngießers Nathanel Zey (Nr. 53) heiratet u. wohl dessen Werkstatt übernimmt (E. H. IV. 1189).

39. Wolckowitz, Johann Christoph.

Zinngießer 1783—1815. Sohn des Aeltermanns Johann Gottlob W. (Nr. 30), geb. in Posen. Zinngießermeister in Posen 1783. 9. III. Aeltermann 1796. 1. XI., präsiert zuletzt 1808. 10. IV. (Q. B. Z.). Kirchendeputierter der evangel. Kreuzkirche. ∞ I. Sophie Schmödieck, tauft mit ihr

2 Söhne 1784 u. 1786 u. ∞ II. Elisabeth Tiebermann, tauft mit ihr 3 Söhne u. 3 Töchter 1791—1804. † 1815. 23. IV. in Posen. (GS. St. Kr. K. 1779—1802).

1. Zwei Standleuchter auf rundem Fuß, unten im Fuß das Meisterzeichen. H. 16, Dm. 10,2 cm (Nr. 8—9) (Abb. Taf. III. 6).
2. Blumenvase aus der evangel. Kirche in Zaborowo im Rokostil auf rundem Fuß. Gravierte Inschrift I. C. W. 1792. H. 18,5, Dm. 10 (Nr. 10).
3. Schenkkanne der Schlossergesellen in Posen (vgl. Nr. 35) (Nr. 6).

Alle im Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 6. 8—10.

40. Werner, Gottlob Traugott.

Zinngießer 1788—1800. Geb. in Posen, Sohn des Aeltermanns Joh. George W. (Nr. 35), wird Zinngießermeister in Posen 1788. 12. V. und nimmt zuletzt als Beisitzer an der Amtssitzung 1796. 1. XI. teil. (Q. B. Z.). ∞ Eveline Louise Salbach, tauft mit ihr 2 Töchter 1797—1799. † 1800. 15. VII. in Posen (GS. St. Kr. K. 1779—1802).

41. Stechbarth (Stechebar), Traugott.

Zinngießer 1789—1825. Geb. in Lissa; Zinngießer u. Bürger in Fraustadt 1787 (vgl. Nr. 58 u. 78) u. Mitmeister in Lissa 1787. 1790. 1. XII. wird er Bürger in Posen (B. b. P. 59, S. 107), nachdem er vorher 1789. 5. IV. in die Posener Innung als Meister aufgenommen war. 1796. 1. XI. wird er Nebenältester und zuletzt ist er als anwesend auf einer Quartalsitzung des Amts 1808. 10. IV. erwähnt. Er tauft in Posen von 1790—1800 2 Söhne u. 3 Töchter (GS. St. Kr. K. 1779—1802 u. Q. B. Z.). † in Posen 1825. 21. VI.

Schenkkanne der Riemergesellen; in zylindrischer Form mit Henkel, Klappdeckel und Knauf. Auf dem Deckel graviert: Schenk-Kanne | der Ehrsamem | Riemer Gesellen. | Auf der glatten Mitte: das Innungs-Emblem, daneben: I. G. Wolter — in Insterburg | I. C. Hellner — geb. in Luckau | I. P. Sannemann — in Gerdauen | L. Borbe — Mstrs Sohn aus Landsberg | D. Schintz — in Marienwerder | C. Gensch — in Welau. — Im inneren Deckel, Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Posen; 3) das Meisterzeichen H. 29, Dm. 12 cm (Abb. Taf. III. 7).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 11.

42. Kallert, Johann Gottlob.

Zinngießer 1796—1828. Sohn des Oberältesten der Zinngießer in Lissa Joh. Chr. K. (Nr. 73) (Q. B. Z.). ∞ Susanna Elisabeth Frank, tauft mit ihr 3 Söhne 1798—1805. † 1828. 5. IV. in Posen (GS. St. Kr. K. 1779—1802).

1. Schenkkanne der Lohgerbergesellen in Posen, glatt auf breitem Fuß mit Henkel, Klappdeckel u. Knauf. Auf dem Deckel graviert: Loh Gerber | Gesellen Brider | Kanne. In der Mitte auf der Kanne das gekrönte Innungsblem im Kranz 18—22, daneben: Carl Hillert — aus Posen | Gottfr.

Grauer — aus Stutgard | Joh : Wilkanowitschi — aus Posen | Fric : Lepert — aus Straßburg | Jacob Zürn — aus Bahlingen | darunter: Es leben Gerber Gesellen Vivat. Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Posen; 3) das Meisterzeichen. H. 26, Dm. 15 cm (Nr. 12).

2. Schenkkanne der Fischerinnung in Posen, in gebauchter Form mit Henkel, Klappdeckel u. Knauf. Auf der vorderen Seite graviert das Innungsblem u. polnische Inschrift, 1815. Im inneren Boden Stempel wie vorher. H. 41,5, Dm. 18 cm (Nr. 13) (Abb. Taf. III. 8).
3. Terrine, mit 2 Henkeln, Deckel u. Knauf. Im inneren Boden dieselben Stempel wie vorher. H. 18,5, Dm. 19,5 (Nr. 14).
4. Terrine, ähnlich der vorhergehenden mit denselben Stempeln. H. 20,5, Dm. 22,5 cm (Nr. 15).
5. Schüssel, auf dem oberen Rande graviert: F F I. 1813 ■ im äußeren Boden, Stempel wie vorher (H. 3,5, Dm. 32 cm) (Nr. 16).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 12—16.

43. Wolekowitz, Christoph Ernst.

Zinngießer 1808—1829. Geb. in Posen. Sohn des Aeltermanns Johann Christoph W. (Nr. 39). Wird Zinngießer-Meister in Posen 1808. 10. IV. und Aeltermann 1829. Er ist der dritte Aeltermann der Innung in drei aufeinanderfolgenden Generationen dieser Familie und zugleich der letzte Aeltermann der Posener Zinngießer (Q. B. Z.). ∞ Magdalena Stabrowska und tauft mit ihr 4 Söhne und eine Tochter 1819—1827 (GS. St. Kr. K.).

44. Wolekowitz, Daniel Ferdinand.

Zinngießer 1829—1835. Geb. in Posen. Zweiter Sohn des Aeltermanns Johann Christoph W. (Nr. 39), wird Meister in Posen 1829. 28. VII. und übernimmt die Werkstatt seines Bruders (Q. B. Z.). ∞ Mathilde Rehfeld, tauft mit ihr 2 Töchter und einen Sohn 1801—1835 (GS. St. Kr. K.).

Das Zinngießeramt in Posen hört nach einer Notiz im Quartalbuch 1849. 18. XI. auf zu bestehen.

**Zinngießer in Fraustadt.**

Nach folgenden Quellen:

1. Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Depot Fraustadt; Bürgerbücher der Stadt Fraustadt (Altstadt) D 210, 1659—1694 u. D 211, 1694—1754 (B. b. F.).
2. Nach E. Hintze. Deutsche Zinngießer Bd. IV: Fraustädter Bürgerlisten 1754—1847 (F. B. — E. H.).
3. Erwin Hintze: „Deutsche Zinngießer“, Schlesien Bd. IV (E. H. IV).

45. Hoeffner, Lorentz.

Zinngießer 1632—1659. Er verehrt 1632. 11. IV. der evangel. Gemeinde „zum Kripplein Christi“ zwei Zinnkannen. Schenkt 1639. 24. IV. der Kirche von Oberpritschen „2 schöne zinnerne Fläschlein“. Seine I. Frau Martha wird 1654. 10. III. begraben. ∞ II. 1659. 18. II. Anna Maria, die Witwe des Kürschners Arnold aus Lissa (E. H. IV. 1177). Als Vater des Zinngießers Samuel H. (Nr. 48) wird er bei dessen Bürgeraufnahme 1670. 22. IX. erwähnt (B. b. F. D 210, S. 87).

46. Braunschmidt, Michel.



Zinngießer 1636—1662. Geboren „von der Stein“ (Steinau i. Schlesien). ∞ 1636. 25. XI. Eva, nachgelassene Tochter des Balbiere Sebastian Siebenhenger aus Grätz. Verehrt 1643 der Kirche von Oberpritschen 2 zinnerne Leuchter. Wird 1662. 12. VII. begraben, seine Witwe † 1664 (E. H. IV. 1178).

1. Willkommen der Kürschnerinnung in Fraustadt im Renaissancestil, der ganze Pokal, Deckel u. Fuß reich graviert mit Blatt- und Blumenranken, Früchten u. Engelköpfchen, auf 2 Wulsten je 6 Löwenköpfe, auf der Seite drei Schilde, darauf graviert: 1) das Innungsblem; 2) Inschrift: Die Alte Gesellen sind Gewe | sen Hans Kuntze | Michael Engel | Hans Matzke | Merten Weiß | Simon Ort | man ;; 3) Inschrift : Beysit | zer sind Ge | wesen H | Michael Graser | H : Merten Stüsche. Die vorhanden gewesene Gestalt auf dem Deckel ist leider abgebrochen u. verloren. Im inneren Deckel Stempel: das Stadtzeichen von Fraustadt u. das stark verwischte Meisterzeichen. An den Löwenköpfen hingen 9 silberne Schilde aus den Jahren 1646, 1647, 1651, 1665, 1674, 1688, 1759. Da ähnliche Arbeiten aus dieser Zeit um 1650 nur aus der Werkstatt von Michael Braunschmidt hervorgegangen sind, kann sicher angenommen werden, daß auch dieser Pokal von ihm stammt. H. 66, Dm. 18 (Abb. Taf. IV. 9).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen (Nr. 20).

2. Willkommen der Schneiderinnung in Posen. Im Renaissancestil, mit 3 Wulsten, davon 2 mit je 8 Löwenköpfen. Der ganze Pokal und Deckel reich graviert: oben die Darstellung einer Jagd mit Jäger, Tieren, Hunden u. Vögeln, unten Blumen-Blätter u. Rankenornamente. Oben Inschrift und Jahreszahl. Stadt- u. Meisterzeichen sind nicht vorhanden. Der Fuß des Pokals scheint bei einer Ausbesserung in späterer Zeit neu angefertigt zu sein. Der aus dem XVII. Jahrh. stammende Pokal ist sicher aus der Braunschmidtschen Werkstatt hervorgegangen. H. 48, Dm. 18 cm (Abb. Taf. IV. 10).

Leihgabe der Stadt Posen im Kaiser-Friedrich-Museum (Nr. 137b).

3. Willkommen der Fleischerinnung in Fraustadt mit 2 Reihen Löwenköpfe u. reicher Gravierung 1640. H. 59,5.

Germanisches Museum, Nürnberg (E. H. IV. 1178).

4. Kanne der Fleischerinnung in Fraustadt. Mit walzenförmigem Mantel auf vier von Krallen gehaltenen Kugelfüßen, reich graviert, Darstellung eines Ochsen Schlachtens u. Inschriften 1645. 26. V. Auf dem Deckel ein von einem Knappen gehaltener Schild mit dem Innungsblem. Ablaßhahn aus Messing. H. 67 cm.

Germanisches Museum, Nürnberg (E. H. IV. 1178).

5. Willkommen einer Bäcker-gesellenbruderschaft. Auf der profilierten Kuppe zwei Reihen Löwenköpfe. Reich graviert mit Blattornamenten und einem von einem Engel und zwei Greifen gehaltenen Schild mit dem Bäckerwappen und zwei Feldern mit Inschriften. Auf dem Deckel eine kleine silberne Kriegerfigur mit Schild und Lanze. 1652. 19. XII. H. 47,9 cm.

Germanisches Museum, Nürnberg (E. H. IV. 1178).

6. Schüsselchen, halbkugelförmig getieft, mit niedrigem Standring. Im Boden gravierte Handwerkszeichen? von 1660. Auf dem Rande Namensinschriften. Tiefe 3,4, Dm. 14,8 cm.

Sammlung Baurat P. J. Manz, Stuttgart (E. H. IV. 1178).

47. Kärms(er) Baltzer.

Zinngießer 1665—1668. Sohn des Handelsmanns Baltzer K. in Freiberg. Bürger in Fraustadt 1665. 27. VII. (B. b. F. D 210, S. 51). ∞ 1665. 25. VIII. Margaretha, Tochter d. Tuchmachers Hañs Anders in Grätz. Wird begraben 1668. 9. IV. Seine Witwe wird begraben 1694. 2. IV. (E. H. IV. 1179).

48. Hoeffner, Samuel.

Zinngießer 1670—1674. Sohn des Zinngießers Lorentz H. (Nr. 45). Bürger in Fraustadt 1670. 22. IX. (B. b. F. D 210, S. 87). ∞ 1670. 7. X. Rosina (Regina?) die nachgelassene Tochter des Tuchmachers Johannes Otte. Läßt bis 1679. 28. III. drei Kinder taufen. Verzieht 1674 nach Lissa, wo er sich als Zinngießer niederläßt u. Bürger wird (vgl. Nr. 65) (E. H. IV. 1180).

49. Crell (Krelli) Christian.



Zinngießer 1679—1711. Geb. in Lissa 1649. Sohn des Orgelbauers Christian C. in Lissa. ∞ 1679. 14. II. Marjana Ackermann aus Herrendorf. Er ist später beigeordneter Assessor des Gerichtshofs, Königlicher Deputierter u. „vornehmer Bürger“. Er wird erwähnt bei der Bürgeraufnahme seines Sohnes des Zinngießers Samuel C. in Fraustadt (Nr. 51) 1708. 22. VIII. (B. b. F. 211. D. S. 59). † 1711. 19. IX. 62 Jahre alt. Seine Frau † 1710. 16. VIII. (E. H. IV. 1181).

1. Willkommen der Posamentier-Innung in Fraustadt, im Barockstil, auf zwei Wulsten zwei Reihen von je 6 Löwenköpfen. Auf der glatten Mitte gravierte Inschrift: Anno 1703 · Dn : 22 APRILLIS | MEISTER · und : GESELLEN · HATTEN LÖBL MITTEL ALHIER | IN FRAUSTADT DIESES EHRENGESCHIR AUFGERICHTET | DIE : AELTESTEN · SEIN GEWESEN — | HL. IOHAN MELCHIOR ALTHENDORF · VND HL. SAMVEL NICOLAVS | DIE GESELLEN SEIND GE | WESEN : DAVID HOFFMANN | VON FRAVSTADT | IOHAN PRENTZEL VON FRAVSTADT — IOHAN HEINRICH ODELEM VON KÖNIGSBERG | CASPAR · OHLMAN VON BRAVNSCHWEIG — SAMVEL NEVGEBAYER · VON SCHMIEDEBERG IN SCHLES | ANDREAS WEILER · GOTTLIEB · BVESCHEL · BEIDE VON FRAVSTADT. Auf dem Deckel ein Knappe im Panzer, in der Linken ein Schild haltend, darauf graviert zwischen zwei Löwen das Innungsseblem, in der Rechten eine Fahne, darauf graviert: Die Posamentier — 17 Vivant 23. Auf dem oberen Rande des Deckels drei Stempel: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtwappen von Fraustadt; 3) das Meisterzeichen. Im Innern des Pokals ein kleiner Einsatzbecher in konischer Form. An den Löwenköpfen hängen 9 silb. Schilde mit Inschriften v. 1707—1739. H. 79, Dm. 13 cm (Abb. Taf. IV. 11).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 21.

2. Becher, graviert mit dem Innungsseblem der Fleischer u. Barockblumen 1688. H. 18,3, cm (E. H. IV. 1182).

3. Zwei Becher, mit Gravierung. 1689. H. 16,2 cm (E. H. IV. 1183).

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg (2 u. 3).

4. Teller, auf dem Rande gravierte Initialen 1697 (E. H. IV. 1183).

Privatbesitz, Breslau.

50. Hoppe, Michael.

Zinngießer 1703—1710. Geb. in Breslau, Sohn des Bürgers u. Bäckers Baltzer H. in Breslau. Lernte in Breslau bei Adam Christian Reichart Zinngießer (E. H. IV. 273). Bürger in Fraustadt 1703. 31. X. (B. b. F. D 211, S. 41). ∞ in Fraustadt 1703. 11. XI. Katharina Elisabeth, nachgelassene Tochter des Posamentiers Georg Nostwitz. Wird 1710. 1. X. begraben. Seine Witwe ∞ 1711 den Zinngießer Paul Flemming, in Posen (Nr. 23) (E. H. IV. 1184).

Zwei Becher, graviert mit Blumen u. d. Innungseblem der Fleischer. 1711. H. 19 cm.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

51. Krelle (Krelli), Samuel.

Zinngießer 1708—1754. Geb. in Fraustadt, getauft 1682. 27. X. Sohn des Zinngießers u. königl. Deputierten Christian K. (Nr. 49). Wird als Zinngießer-geselle Bürger in Fraustadt 1708. 22. VIII. (B. b. F. D 211, S. 59). ∞ 1708. 4. IX. Anna Maria, die Tochter des Tuchmachers Zacharias Hoffmann, diese † 1741. 2. I., er selbst wird begraben 1754. 30. VI. (E. H. IV. 1185).

52. Tschirschwitz, Siegmund.

Zinngießer 1715—1760. Geb. in Fraustadt 1688, Sohn des Siegmund T. Bürger u. Aeltesten in Fraustadt. Wird Bürger in Fraustadt 1715. 3. VI. (B. b. F. D 211, S. 85). ∞ 1715. 10. V. die Kammsetzertochter Anna Regina Grunwald. Sein Bruder Gottfried T., Kaufmann, wird Bürger in Fraustadt 1720. 5. VII. (B. b. F. 211, S. 100). Siegmund T. † 1760. 21. IV., seine Witwe † 1762. 5. IV. (E. H. IV. 1186).

1. Patene, ohne Inschrift, auf dem oberen Rande das Meisterzeichen. Dm. 14 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen, Nr. 22.

2. Becher, graviert das Fleischeremblem u. Inschrift 1721. H. 18,7 cm.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

3. Becher, graviert 19. März 1742. H. 15,7 cm.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

4. Becher mit Deckel u. Knauf. H. 25 cm.

Fabrikant August Weygang, Oehringen i. Württ.

53. Zey (Zay, Zoy), Nathanael.

Zinngießer 1739—1779. Geb. in Danzig 1700. „des sel. Andreas Z. weyl. Korn- oder Scheffelmeisters in Danzig hinterlassener jüngster Sohn“. Wird Bürger in Fraustadt 1739. 9. X. (B. b. F. D 211, S. 169). ∞ 1756. 20. 5. Anna Rosina, die Tochter des Schuhmachers Daniel Bensch in Schwersenz. Wohnt in Fraustadt am Ring Nr. 129. † 1779, alt 79 Jahre. Er ist vermutlich ein Verwandter des Zinngießers Christian Z. in Danzig, der 1717 in Danzig Meister wird. Die nachgelassene Tochter von Nathanael Z. ∞ 1782 den Zinngießer Johann George Werner in Fraustadt (Nr. 57) (E. H. IV. 1189). Schüssel für Meßkännchen. Im Achtpaß leicht gebuckelt mit schmalem Rand. Auf dem äußeren Boden zwei Stempel: 1) das Stadtappen von Fraustadt; 2) das Meisterzeichen. L. 25 cm. Br. 18 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 22a.

54. S. T.



Unbekannter Zinngießer in Fraustadt um 1749 (E. H. IV. 1188). Zinndeckel mit Gravierung 1749. und 3 Stempel: 1) Landeszeichen; 2) Stadtzeichen von Fraustadt; 3) Meisterzeichen.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

55. König, Carl Benjamin d. Ältere.



Zinngießer 1758—1802. Geb. in Lissa 1731, Sohn des Zinngießers Johann Martin K. in Lissa (Nr. 68). Bürger in Fraustadt 1758. 22. VIII. ∞ 1758. 18. IX. I. Johanna Rosina geb. Bergmann, Witwe des Bäckers Johann Christoph Schultz und II. ∞ 1767 Regina Elisabeth, die Tochter des Stellmachers Salomon Tschorsch. Wohnte Breitstraße Nr. 484. † 1802. 26. III. 71 Jahre alt. Sein Sohn aus II. Ehe Carl Benjamin K. d. Jüngere geb. 1769 Zinngießer in Fraustadt (Nr. 59) (F. B. Bl. 13 — E. H. IV. 1190).

1. Kanne aus der Kirchengemeinde in Driebitz (Kr. Fraustadt) mit Henkel, Klappdeckel u. Knauf, glatt ohne Inschrift. Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Fraustadt; 3) das Meisterzeichen. H. 26,5, Dm. 13 cm (Abb. Taf. V 12).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 23.

2. Wärmflasche mit 2 Ringen u. Schraubenschluß. Am Rande graviert G. P. 1795. Auf dem Verschuß zwei Stempel: 1) das Stadtzeichen von Fraustadt; 2) das Meisterzeichen. H. 8, Dm. 24 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 24.

3. Teller, in der Neustädtischen evang. Pfarrkirche in Fraustadt (Jul. Kothe III. S. 180).

4. Taufbecken aus der evangel. Kirche in Grätz mit geschweiftem Rand im Rokostil, oben Inschrift. Auf dem unteren Boden in der Mitte Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Fraustadt; 3) das Meisterzeichen. L. 39, Br. 29, H. 6,8 cm (Abb. Taf. V. 13).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 25.

5. Zwei Altarleuchter aus einer Kirche in Lissa. Auf dreiteiligem Fuß auslaufend in Kugeln. Auf der Schale oben 2 Stempel: 1) das Stadtwappen von Fraustadt; 2) das Meisterzeichen. H. 54 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 25 a. b.

56. Klein, Ernst Samuel.



Zinngießer 1762—1783. Geb. in Jauer 1732. Sohn des Zinngießers Samuel K. in Jauer. Wird Bürger in Fraustadt 1762. 14. VII. ∞ 1762. 23. VI. Barbara Rosina, Tochter des Tuchmachers Andreas Püschel. Wohnt Vorwerkstr. Nr. 352. † 1783. 27. V. 51 J. alt. (F. B. Bl. 31 u. E. H. IV. 1191).

Teller, auf dem Rand u. auf der Mitte gestochene Rankenornamente. Auf dem oberen Rande graviert A · R · B · 1 · 7 · 6 · 8 ·. Unten am Boden Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtzeichen von Fraustadt; 2) zweimal das Meisterzeichen. Dm. 32,5, H. 3 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 26. (Abb. Taf. VI. 14).

57. Werner, Johann George.

Zinngießer 1782 —?. Geb. in Posen, ältester Sohn des Zinngießers Joh. George W. d. Älteren in Posen (Nr. 35), wird zuerst Meister in Posen 1782. 4. I., zieht dann nach Fraustadt, wo er 1782. 11. I. Bürger wird. ∞ 1782. 11. II. Anna Susanna, die nachgelassene Tochter des Zinngießers Nathanael Zey (Nr. 53) und übernimmt wahrscheinlich dessen Werkstatt (F. B. Bl. 94. u. E. H. IV. 1192).

58. Stechbart, Traugott.

Zinngießer vor 1787. Geb. in Lissa, Sohn des Schuhmachers und Ältesten Samuel Gottlieb St. in Lissa u. der Johanna Rosina, Tochter des Sattlers Johann Christoph Etzoldt in Lissa (Geburtsbrief 1775. 2. XII. Ratsprotokoll Lissa C. III. 81. S. 31). Zeuge bei der Ausfertigung des Geburtsbriefes war Joh. Chr. Kallert, Nebenältester der Zinngießer in Lissa (Nr. 73). Traugott St. wird Bürger in Fraustadt 1787. 23. II. (F. B. Bl. 108. — E. H. IV. 1183) und verzicht bald darauf nach Lissa (Nr. 78).

59. König, Carl Benjamin d. Jüngere.

Zinngießer 1795—1829. Geb. in Fraustadt 1769. Sohn des Zinngießers Carl Benjamin K. d. Ä. in Fraustadt. Wird Bürger in Fraustadt 1795. 21. IV. ∞ I. 1800. 17. VI. Justina Regina, die nachgelassene Tochter des Posamentierers Samuel Goldhan und II. ∞ 1810. 2. V. Susanna Elisabeth Linke. Er † 1829. 7. V. 59 J. alt, seine Witwe † 1842 (F. B. Bl. 125 b u. E. H. IV. 1194).

1. Terrine, in Empireform mit 2 Henkeln u. Deckel mit spitzem Knauf. Im inneren Boden das Meisterzeichen. H. 26, Dm. 23,5 cm (Abb. Taf. VI. 15).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 27.

2. Waschschüssel in ovaler Form, am Boden in der Mitte das Meisterzeichen. L. 35, Br. 25,5, H. 7,3 cm. Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 28.
3. Schüssel, rund mit 2 Henkeln, am Boden das Meisterzeichen. Dm. 27,5, H. 5,8 cm. Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 29.
4. Kleine Schüssel, rund mit 2 durchbrochenen ornament. Griffen. Dm. 16 cm.
5. Tischleuchter mit viersseitigem Sockelfuß u. zylindrischem Schaft. H. 18,5 (E. H. 1195). Heimatmuseum Fraustadt (4 u. 5).

60. König, Carl Gotthelf.

Zinngießer 1835—1839. Geb. in Fraustadt 1811. II. Sohn des Zinngießers Carl Benjamin K. d. J. (Nr. 59). ∞ 1835 Johanna Adolphine Müller aus Grünberg. Zuletzt in Fraustadt erwähnt 1839. XII. (E. H. IV. 1196). Verzicht 1840 nach Glogau u. ist dort Zinngießer (E. H. IV. 504).

**Zinngießer in Lissa.**

Nach folgenden Quellen:

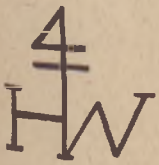
1. Reichsarchiv Posen: Depositum Lissa, Ratsprotokolle der Stadt Lissa 1661—1810, C III. Band 1—90. (R. Pr. L.).
2. Erwin Hintze: Deutsche Zinngießer, Schlesien Bd. IV. (E. H. IV.).

61. Rudel, Christoph.

Kannengießer 1636—1674. Geb. in Jauer i. Schl., wahrscheinlich Sohn des Kannengießer in Jauer Christoph R. d. Ä. (E. H. IV. 657). Er wird vor 1636 Meister in Jauer und ∞ 1636. 13. II. die nachgelassene Tochter des Kannengießers Hans Kauffmann in Liegnitz Ursula (E. H. IV. 773, 661) und wird dann Bürger u. Kannengießer in Lissa (E. H. IV. 1199). Christoph R. und sein Schwager (?), Johann Kaufmann, geb. in Liegnitz u. Sohn des Zinng. Georg K. (783), werden beide als Bürger von Lissa u. Kannengießer in einem Geburtsbrief der Rosina Rudel erwähnt. 1674. 16. X. (R. Pr. L. 8. S. 67). Bis 1656 hat Chr. R. seinen Sohn Hans bei sich in der Lehre; 1656 schickt er ihn zur Vollendung der Lehrzeit zum Zinngießer Hans Lein nach Breslau, er wird 1665 Meister in Liegnitz. In Guhrau i. Schl. hat es vor 1655 auch einen Zinngießer Christoph Rudel gegeben (E. H. IV. 601), im ganzen haben im XVII. Jahrh. in Schlesien u. Großpolen 8 Zinngießer aus dieser Familie gearbeitet.

62. Schauffel, Paul.

Kannengießer um 1641. Vielleicht aus Liegnitz. ∞ 1641. 10. XI. die Witwe des Kannengießers George Kaufmann in Liegnitz, Anna, Tochter des Sattlers Adam Gottschalk (E. H. IV. 1199, 783).

63. Wehnß (Wehnsen, Wenßen), Heinrich.

Kannengießer 1667—1684. Eine Bürgeraufnahme von ihm findet sich nicht in den Ratsprotokollen. Im Zusammenhang mit einem „Tumult bei einem Trinkgelage“ in seinem Hause wird er erwähnt 1667. 12. I., am 14. I. 1667 wird er zu 10 Rtlr. Strafe verurteilt, weil er über die Zeit Biergäste bei sich geduldet hat (R. Pr. L. 3. S. 106, 109). Er klagt gegen einen Zinngießer Lorentz Hansen (Nr. 66) 1684. 20. XII. (19. S. 6) Abgesehen von diesen unerfreulichen Erwähnungen gehört Heinr. W. im Hinblick auf die von ihm noch vorhandenen Arbeiten zu den leistungsfähigsten Zinngießern in Lissa.

1. Willkommen der Schuhmacherinnung in Schmiegel, im Barockstil, an 2 Wulsten je 5 Löwenköpfe. Auf der glatten Mitte gravierte Inschrift: DER SCHVKNECHEIT — ZVGEHÖR · IN SCHMIEGEL | DIE ALTGESELN — | MERTEN HOFFMAN · V · SCHMIEGEL | GERGE BALL · V · KVNTZ — | DIE ELTESTEN | MATHEVS HOFMAN | GEORGE MARSCHEL | DIE BEYSITZER | IOHANNES ROTHE | IOHANNES TEVBNER | ANNO · DOMINI · 1 · 6 · 6 · 5. Auf dem Deckel ein Knappe mit einer Fahne aus Messing, darauf punktiert: B. Allach | A. Sonnenberg | L. Schönfeld | R. Ehrlich 1874. Im unteren Fuß Stempel im Dreipaß: 1) zweimal das Stadtzeichen v. Lissa; 2) das Meisterzeichen im Schilde. An den Löwen angebracht zwei silb. Schilde 1816 u. 1817. H. 57, Dm. 17 cm (Abb. Taf. VII. 16).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 30.

2. Hostienbüchse aus der evangel. Kirche in Zaborowo. Einfache zylindrische Form, auf drei kleinen Füßen, Deckel mit Knauf u. Verschuß. Im inneren Boden Stempel in drei Kreisen mit einer Krone: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Lissa; 3) das Meisterzeichen. H. 7,30, Dm. 7,3 cm (Abb. Taf. X. 24).

3. Abendmahlskanne aus der evangel. Kirche in Zaborowo mit Henkel u. Klappdeckel in Barockform gebauht. Auf der Vorderseite graviert in einem Kranz: GOTT · ZV · EHREN · | VND | ZVM · GEBRAUCH · | DER · | LVTHERISCHEN · KIRCHEN | IN · ZABOROWA · BEJM · H · NACHTML | HAT · | DIESE · ALTARKANNE · AVS · CHRIST · MILDER · FREYGEBIGKEIT | DIE 3 · DE · A · VEREHRET 1674 · · FR · EVA · TISLERIN · WITIBE GOTT GEDENCKE · | IHR Z....? Im inneren Deckel Stempel wie vorher. H. 22, Dm. 12 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 32.

64. Kaufmann, Johann.

Kannengießer um 1674. Geb. in Liegnitz. Sohn des Kannengießers George Kaufmann in Liegnitz. Erwähnt als Bürger und Kannengießer in Lissa im Geburtsbrief der Rosina Rudel 1674. 16. X. (R. Pr. L. 8. S. 67).

Kanne, mit Henkel u. Klappdeckel mit Knauf, gebauht in Barockform. Spätere Gravierung auf dem Deckel. A : S : 1761.

Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtzeichen von Lissa; 2) eine weibliche Gestalt; 3) das Meisterzeichen. H. 26,2, Dm. 25 cm (Abb. Taf. VIII. 19).

65. Hoeffner (Höfner, Höpfner), Samuel.

Zinngießer 1674—1679. Geb. in Fraustadt wird dort Bürger u. Zinngießer (Nr. 48). Verzicht nach Lissa u. wird auch hier Bürger 1674. 30. X. (R. Pr. L. 8. S. 74). Erwähnt bei H. Harms „Lissacr Neubürger“ S. 270. 1675. 5. II. kauft er ein Grundstück an der Reiserer Str. (R. Pr. L. C. IV, 2. S. 121). Er läßt bis 1679. 28. III. drei Kinder taufen.

66. Hansen, Lorentz.

Zinngießer 1684—1708. Als Bürger u. Zinngießer in Lissa erwähnt in einer Klagesache als wegen „injuria“ beklagt durch Heinrich Wenßen, Bürger u. Zinngießer in Lissa (Nr. 63) 1684. 20. XII. (R. Pr. L. 19. S. 6). 1708. 9. VI. verkauft er dem Bürger u. Hutmacher Andreas Grätz ein Haus an der Reiserer Gasse. (R. Pr. L. 36. S. 34).

67. Baldau, Gottfried.

Zinngießer 1691—1729. Wird Bürger u. Zinngießer in Lissa 1691 (H. Harms „Lissacr Neubürger“ 1661—1707. S. 278. Deutsche Wissensch. Ztschr.). Vertreter und Ältester der Zinngießer in Lissa 1708. 19. XI. (R. Pr. L. 37. S. 5—6). Hier wird erstmalig in Lissa das Zinngießeramt unter den übrigen in der Stadtverwaltung vertretenen Zunft- u. Handwerksämtern genannt, u. zw. anlässlich einer Verordnung betr. die Inordnunghaltung der in eigenem Besitz befindlichen Brunnen. Die Erwähnung des Zinngießeramtes zusammen mit den anderen Ämtern ist aber zunächst nur einmalig; erst vom Jahre 1740 ab wird das Amt in diesem Zusammenhang dauernd erwähnt. Bei E. H. IV. 1202 wird „G. B.“ als unbekannter Meister angegeben. Zinngießer dieses Namens sind über Stettin u. Marienburg nach Schweden gezogen u. finden sich dort als Gesellen und Meister in den Städten Stockholm u. Gäfle. (Alb. Löfgren, Stockholms Kanngutare skra Bd. II. S. 204).

1. Abendmahlskanne der evangel. Kirche in Zaborowo, gebauht in Barockform mit Henkel, Klappdeckel u. Knauf. Auf der vorderen Seite graviert im Kranz: ZVR | ZABORO | VISCHEN | KIRCHEN | 1717. Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtwappen von Lissa; 2) zweimal das Meisterzeichen. H. 27, Dm. 20 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 34.

2. Kanne einer Gerberinnung, gebauht in Barockform mit Henkel, Klappdeckel u. Knauf. Auf der Vorderseite im Kranz: das Innungs- embleme der Gerber, darunter 1729, daneben G. V. — H. S. —. Im inneren Deckel Stempel, wie vorher. H. 24, Dm. 12 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 35.

3. Ein Teller u. eine Taufschüssel der evangel. Johanniskirche in Lissa mit drei Stempeln: 1) Landeszeichen; 2) Stadtzeichen von Lissa; 3) Meisterzeichen (E. H. IV. 1202).

Evangelische Johanniskirche in Lissa. —

4. Altarleuchter. Auf dreiteiligem Fuß auslaufend in Adlerklauen mit Kugeln. Graviert ^{E. D.} 1718 drei Stempel: 1) das Stadtzeichen Lissa; 2) 2mal das Meisterzeichen. H. 40 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 35 a.

68. **König, Johann Martin.**



Zinngießer 1724—1733. Sohn des Feldschers Philipp Adolf K. Er wird zuerst in Lissa 1724. 20. V. als Zinngießer erwähnt, wo er gegen Christian Ambrosius Puschmann in einer Erbschaft klagt (R. Pr. L. 50. S. 244). ∞ 1724. 14. XI. Maria Elisabeth, die Tochter des Kretschmers (Krüger) Johann Kühn in Breslau. Läßt in Glogau, da er Katholik war und um die Zeit keine katholische Gemeinde in Lissa bestand, einen Sohn 1725 u. eine Tochter 1733, in der kathol. Pfarrkirche taufen. Sein jüngster Sohn Carl Benjamin K. (Nr. 53) wird

Bürger u. Zinngießer in Fraustadt (E. H. IV. 1203).

Teller mit drei Stempeln: 1) Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Lissa; 3) das Meisterzeichen.

Evangel. Pfarrkirche in Zaborowo. Kohte III. S. 234.

69. **Crelli (Krelle, Crell), Gottfried.**

Zinngießer 1725—1749. Geb. in Fraustadt 1696. 15. I. Sohn des Zinngießers Christian Cr. in Fraustadt (Nr. 49). Ein Bruder von ihm, Samuel Cr. (Nr. 51) ist Zinngießer in Fraustadt. Der Bürgermeister in Lissa, Samuel Andreas Crelli, 1741, ist wahrscheinlich sein Vetter. Gottfried Cr. wird 1725 Meister in Lissa, er läßt mit seiner Frau Hedwig von 1727. 15. IV. bis 1740. 15. II. mehrmals taufen (E. H. IV. 1204). 1740. 11. X. wird er bei Neugründung der Zinngießerinnung in Lissa als Oberältester der Innung eingesetzt. Erwähnt wird er zum letztenmal als Oberältester 1749. 15. II. (R. Pr. L. 58. S. 95—97, S. 220).

Schale für Meßkännchen aus der Kirche in Alt-Gostingen. Flach, oval ohne Verzierungen. Auf dem Außenboden graviert 1782 und 3 Stempel: 1) das Stadtzeichen von Lissa; 2) 2mal das Meisterzeichen GFK darunter ein Löwe. $22\frac{1}{2} \times 16\frac{1}{2}$ cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 35 b.

70. **Regner, Christian.**

Zinngießer 1740—1743. Nebenältester der Innung in Lissa 1740. II. X. (R. Pr. L. 58. S. 95). ∞ 1742. 15. IX. Susanne geb. Stolzin (60. S. 75). Zuletzt als Nebenältester erwähnt 1743. 26. III. (61. S. 26).

71. **Elias, Stephan Friedrich.**



Zinngießer 1740—1785. Dieser Meister stammt aus einer Zinngießerfamilie, die von 1570—1830 in einem Zeitraum von 260 Jahren in acht aufeinander folgenden Generationen 12 Zinngießermeister in folgenden Städten aufweist: Königsberg i. Pr., Dresden, Goslar, Lissa, Goldingen i. Kurland, Reval i. Estland u. Liegnitz i. Schl. (C. Stempel „Eine deutsche Zinngießerfamilie“, Deutsche Monatshefte Jahrg. IX. Heft 11. Stammbaum s. Anhang III.). Stephan Friedr. E. ist geb. in Dresden, wahrscheinlich der Sohn des Zinng. Daniel E. (E. H. I. 325) in

Dresden; zieht nach Goslar u. ist daselbst Zinngießer bis 1740. In diesem Jahr wird ihm in Goslar ein Sohn Johann George E. geboren, bald darauf verzieht er nach Lissa, wo er 1740. 23. IV. Bürger wird (R. Pr. L. 58. S. 31). Mit seiner Frau Maria Elisabeth geb. Kühn läßt er in Lissa eine Tochter Johanna Elisabeth 1742. 17. VII. taufen (E. H. IV. 1205). Er wird Nebenältester der Zinngießer in Lissa 1743. 26. III. (R. Pr. L. 61. S. 21. 24). Wegen mangelhafter Vertretung der Zunftinteressen wird er 1745. 15. V. zur Zahlung von 50 Mark

verurteilt (63. S. 83.); die Strafe wird dann 1746. 15. II. auf 25 Mark herabgesetzt (65. S. 31.). Oberältester ist er 1767 (74. S. 3). In diesem Jahr werden in Lissa die Zinngießer mit den Buchbindern zu einem Amt vereinigt. Zuletzt ist Stephan Fried. E. als Oberältester 1775, 15. III. erwähnt. (80. S. 31.). — Auf seinen Arbeiten finden sich zwei verschiedene Meisterzeichen: I. eine ruhende Gestalt „der heilige Elias“ unter einem Baume, im Schild; II. in einem Oval ein schwebender Engel mit einem Bande, darauf FEIN ZINN, als Qualitätsmarke.

1. Willkommen einer Schuhmacherinnung mit Löwenköpfen, gravierten Namen u. 1755. Auf dem Deckel eine Figur mit Schild. Meisterzeichen I. H. 52,5 cm. (E. H. IV. 1205).

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

2. Zwei Blumenvasen aus der Kirche von Zaborowo mit zwei Engelgestalten als Griffe. Im unteren Boden das Meisterzeichen II. H. 26 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 97.

3. Ein Kreuzifix und zwei Leuchter. Meisterzeichen II (E. H. IV. 1206).

Evangel. Pfarrkirche in Bauchwitz (Kr. Meseritz).

72. Böttcher (Böttiger), Johann Bernhard.



Zinngießer 1746—1750. Geb. in Naumburg a. d. Saale. Wird Bürger in Lissa 1746. 8. III. (R. Pr. L. 65. S. 30), läßt mit seiner Frau Anna Susanne geb. Stolz seinen Sohn Johann Friedrich B. (E. H. IV. 1207. 1210). Joh. Bernhard B. ist wohl vor 1750 gestorben, da Joh. Chr. Kallert (E. H. IV. 1208) seine Witwe 1750 heiratet.

1. Schenkkanne einer Hufschmiedeinnung, gebauht mit Henkel, Klappdeckel und Knauf. Auf dem Deckel graviert das Innungssemlen, ein Hufeisen mit Kranz u.

Krone, daneben G—R | 17—48. An der Seite geritzt 3T150, auf dem unteren Boden C P 1748. Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtzeichen; 2) das Stadtwappen von Lissa; 3) das Meisterzeichen. H. 25. Dm. 12 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 36.

2. Teller, auf dem oberen Rande graviert M. H. K. und · B · D · H · 1765. Unten in der Mitte Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtzeichen von Lissa; 2) zweimal das Meisterzeichen. Dm. 23,5 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 37.

3. Abendmahlskanne mit Gravierung 1750.

Evangelische Pfarrkirche in Rakwitz (Kr. Bomst).

73. Kallert, Johann Christian.



Zinngießer 1751—1790. Er ist Bürger in Lissa, ∞ 1750 die Witwe des Zinngießers Joh. Bernh. Böttcher (Nr. 72), Anna Susanne, Tochter des David Stolz, und wird — nach Angabe der Jahreszahl auf seiner Meistermarke — 1751 Zinngießer-Meister in Lissa (E. H. IV. 1208). Er hat einen Sohn Johann Gottlob K., der 1796. 1. XI. in Posen Zinngießer-Meister wird (Nr. 42). Joh. Chr. K. wird erwähnt als „Vorsteher des Lazareths“ und Vormund seines Schwagers, des Zinngießer-Gesellen Ephraim Gotthold Stolz, bei dessen Erklärung zum „majorennus“ 1771. 11. IV. (R. Pr. L. 75. S. 66), als Nebenältester der Zinngießer 1771. 19. II. (75. S. 34). Er präsentiert seinen Stiefsohn, den Zinngießer Johann Friedrich Böttcher zum Bürger von Lissa 1775 (Bd. 81. S. 21). Erwähnt als Zeuge im Geburtsbrief des Traugott Stechbart, später Zinngießer in Posen (Nr. 41) 1775. 2. XII. (81. S. 31). Oberältester 1776. 6. II. (81. S. 47). Zuletzt als Oberältester erwähnt 1778. 5. III. (83. S. 12). Er ist zugegen bei einer Bestätigung der Wahl von Ratsherren in Lissa 1779. 18. VII. (83. S. 161). Erwähnt als Vertreter der Bürgerschaft 1779. 9. X. (83. S. 174). Wird zum Ge-

richtsassessor ernannt 1781. 9. VIII. (85. 253). Zuletzt als Gerichtsassessor genannt 1784. 31. I. (85. S. 185). Nach dem großen Brande in Lissa 1790 ist Joh. Chr. K. nach Posen verzogen und dort 1791. 18. IX. gestorben (E. H. IV. 1208).

1. Willkommen der Fleischerinnung in Reisen, gebaucht, an der oberen Wulst 4 Löwenköpfe, auf der glatten Mitte graviert: IOSEPH SCUBERT: als WOHLTHAETER: 1752. Auf dem Deckel ein gegossener Adler einen Schild haltend, darauf graviert: das Innungseblem Vivat die Fleisch | Hauer. Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Landeszeichen, 2) das Stadtzeichen v. Lissa, 3) das Meisterzeichen. H. 48. Dm. 16,5. (Abb. Taf. VII. 17).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 38.

2. Willkommen der vereinigten Innungen der Tischler, Rademacher, Schlosser u. Schmiede in Storchnest, mit zwei Reihen Löwenköpfe auf der glatten Mitte graviert: Martini Zügler: Jacob: Georgius: Martin: Preuß: Elias: Zügler: Johann: Gottfried: Müller: als Schreiber. Johann: Georgius: Auf dem Deckel ein Ritter mit Fahne aus Messing darauf: 1775 vivat, davor ein Schild, auf diesem graviert die Embleme der vier Innungen und: Willkommen: des: Löblichen: Gewerks: dieser: Zünften in Storchnest. Im inneren Deckel Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtzeichen von Lissa; 2) zweimal das Meisterzeichen. H. 63. Dm. 18 cm. (Abb. Taf. VII. 18.) Dazu ein Schild mit den gravierten Emblemen der vier Innungen.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 39 u. 40.

3. Abendmahlskanne der evangel. Kirche in Zaborowo, in Rokokoform mit Henkel u. Klappdeckel. Auf der Innenseite des Deckels Stempel im Dreipaß wie bei Nr. 38. H. 27,5. Dm. 12,5. (Abb. Taf. IX. 21.)

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 41.

4. Kruzifix der evangel. Kirche in Zaborowo, die Enden des Kreuzes im Dreipaß gebildet mit seitwärts züngelnden Flammen. Am Kreuz der Heiland, darüber INRI, unten ein Totenkopf, an den drei Kreuzenden und unten am Stamm, die vier Evangelisten mit ihren Symbolen im Reliefuß dargestellt. Hoher dreiteiliger Fuß, der in Adlerkrallen ausläuft. Am Fuß drei Stempel, wie bei Nr. 39. H. 78. Br. 25 cm. (Abb. Taf. IX. 22.)

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 42.

5. Altarleuchter, mit einem Dorn zum Anbringen des Lichts auf breiter Schale, der Fuß genau wie bei Nr. 42. Am Fuß graviert: S · D · | # | · C · P · | 1771. Ohne Stempel, aber jedenfalls aus derselben Werkstatt. H. 69. Br. 27 cm. (Abb. IX. 23.)

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 43.

6. Altarleuchter, sehr ähnlich Nr. 43. Graviert: N · M · P · N · P · | WW · OO · DOMI · | 1761. Ohne Stempel. H. 72. Br. 24.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 44.

7. Krug einer Schneiderinnung, das Innungseblem graviert u. Namen 1787. H. 23,4.

Fabrikant W. Lufft, Sorau i. L.

8. Weitere Arbeiten finden sich in der evangel. Kreuzkirche in Lissa; in der kathol. Pfarrkirche in Schwetzkau und in der ehemal. Klosterkirche bei Gostyn. (E. H. IV. 1208).

74. Stolz, Ephraim Gotthold.

Zinngießer-Geselle um 1771. Sohn des Tuchbereiters David Stolz in Lissa, Schwager und Mündel des Oberältesten Joh. Chr. Kallert. Er wird „majorenus“ und quittiert über sein väterliches und mütterliches Erbe 1771. 11. IV. (R. Pr. L. 75. S. 66). Sein Geburtsbrief wird ihm ausgestellt 1777. 15. IV. (81. S. 116). Ein Bruder von ihm Franz St. ist Zinngießer u. Bürger in Brünn 1787. (E. H. IV. 1283).

75. Böttcher (Böttiger), Johann Friedrich.

Zinngießer 1775—1830. Geb. in Lissa 1747, get. 14. V. Sohn des Zinngießers Joh. Bernh. B. in Lissa (Nr. 72). ∞ Susanna Dorothea Deckert, läßt mit ihr vom 28. VI. 1778—3. XII. 1783 drei Kinder taufen: Bernhard, Johann Ephraim und Friedrich August (E. H. IV. 1210). Wird von seinem Stiefvater Joh. Chr. Kallert (Nr. 73) zum Bürger vorgeschlagen 1775. 12. IX. (R. Pr. L. 81. S. 21). Nebenältester der Innung 1781. 31. I. (85. S. 31). Seine Unterschrift findet sich als Nebenältester auf dem Meisterbrief des Traugott Stechbarth (Nr. 78) 1787. 27.

II. (Pos. R. Arch. Zinng. B. 3). Die letzte seiner vielen erhaltenen Arbeiten ist datiert von 1830.

1. Taufbecken aus der evangel. Kirche in Zaborowo, runde Schüssel mit zwei Ringen, auf dem Rande graviert: Gestif. In Die Evangelisch LUTHERISCHE · KIRCHE · In ZABOROWA ANNO 1796 d 15 Septem =. Auf dem unteren Boden Stempel im Dreipaß: 1) das Stadtzeichen von Lissa; 2) zweimal das Meisterzeichen. Dm. 32,5. H. 6 cm. (Abb. Taf. X. 25).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 45.

2. Terrine, in klassizistischem Stil, mit zwei hochgebogenen Griffen u. Deckel mit Knauf in Urnenform. Im innern Boden Stempel wie vorher. H. 27. Dm. 22 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 46.

3. Terrine, in klassizistischem Stil, mit zwei Griffen, Deckel u. Knauf. Im inneren Boden zwei Stempel: 1) das Stadtwappen von Lissa; 2) das Meisterzeichen. H. 25. Dm. 22 cm. (Abb. Taf. VIII. 20).

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 47.

4. Schreibzeug, einfacher Kasten mit hoher Rückwand und Loch zum Aufhängen, rechts ein Ring für die Feder. Auf der Wand punktiert, eine Taube auf einem Zweige. Oben zwei Stempel wie bei Nr. 47. L. 22. Br. 7. H. 20 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 48.

5. Abendmahlskanne mit Gravierung 1802.
Evangel. Pfarrkirche i. Reisen (Kr. Lissa) (Kothe II. S. 94).
6. Zwei Teller mit Gravierung 1803 u. 1806.
Evangel. Johanniskirche i. Lissa (Kothe III. S. 216).
7. Zwei Taufschüsseln, die größere 1809.
Evangel. Pfarrkirche i. Kobylin, Kr. Krotoschin (Kothe III. S. 312).
8. Abendmahlskanne mit Gravierung 1824.
Evangel. Pfarrkirche i. Waschke, Kr. Rawitsch (Kothe III. S. 243).
9. Taufschüssel mit Gravierung 1830.
Evangel. Pfarrkirche i. Schmiegel (Kothe III. S. 150).
10. Taufschüssel, darauf graviert ein Storch.
Evangel. Pfarrkirche i. Laßwitz, Kr. Lissa (Kothe III. S. 207).
11. Zwei Abendmahlskannen mit Schnauze. H. 23,6 u. 22,4 cm.
Evangel. Kreuzkirche i. Lissa (Kothe III. S. 218).
12. Oblatendose, aus einer Kirche in Lissa. Rund mit Deckel u. 2 Zwischen-
deckel mit runden Knäufen. Im inneren Boden Stempel im Dreipaß:
1) das Stadtzeichen Lissa; 2) 2mal das Meisterzeichen. H. 6. Dm. 9 cm.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen Nr. 48a.

76. Kreber, Johann.

Zinngießer 1775—1780. Wird Bürger in Lissa 1775. 10. X., vorgeschlagen vom Tischler Carl Samuel Lindemann aus Stettin. (R. Pr. L. 81. S. 23). Nebenältester der Zinngießer 1776. 6. II. (81. S. 47). Oberältester 1779. 26. I. (83. S. 69). Zuletzt als Oberältester erwähnt 1780. 20. I. (83. S. 135).

77. Gaertig (Gertach), Johann Samuel.

Zinngießer 1777—1790. Geb. in Lissa 1741. Sohn des Tuchmachers Gottlieb G. in Lissa, sein Geburtsbrief dat. 1771. 3. XII. (R. Pr. L. 76. S. 82). ∞ I. 1770. 2. V. u. ∞ II. als Witwer 1774. (E. H. IV. 1209). Als Bürger u. Zinngießer in Lissa erwähnt in einer Gerichtssache 1777. 6. V. (81. S. 121). Nebenältester der Zinngießer 1779. 26. I. (82. S. 69). Oberältester 1781. 31. I. (85. S. 31). Klagt wegen einer Forderung 1781. 3. IV. (85. S. 38). Kauft das Haus des Joh. Gottlob Hoffmann u. gestattet dessen Mutter, zeitlebens ein Stübchen ohne Entgelt zu bewohnen 1781. 19. VI. (85. S. 48). Als Oberältester erwähnt 1786 (86. S. 145). Er unterschreibt als Ältermann den Meisterbrief des Zinng. Traugott Stechbart 1787. 27. XI. (Pos. Reichs-Arch. Zinng. B 3). In Lissa ist er zuletzt 1790. III. bei der Geburt eines Kindes erwähnt, dann ist er wahrscheinlich nach dem Stadtbrande von Lissa 1790 nach Posen verzogen, wo seine Frau 1811 stirbt. (E. H. IV. 1209)

78. Stechbarth, Traugott.

Zinngießer 1787—1790. Geb. in Lissa, wurde Bürger in Fraustadt und war vor 1787 Zinngießer daselbst (Nr. 58). Er kam dann nach Lissa und wurde in die Lissaer Zinngießer-Innung als Mitmeister aufgenommen. Sein Meisterbrief ist unterschrieben vom Ältermann Johann Samuel Gertig u. dem Nebenältesten Joh. Friedr. Böttcher 1787. 27. II. (Pos. Reichs-Arch. Zinng. B. 3). Er ∞ 1787. 6. XI. Charlotte Dorothea, Tochter des Zinngießer Ältermanns Johann George Werner d. A. in Posen (Nr. 35). Nach dem Brande in Lissa 1790 verzicht er nach Posen, wo er sich als Zinngießer niederläßt (Nr. 41).

**Zinngießer in Bromberg.**

Nach folgenden Quellen:

1. Liste der Kolonisten aus dem Netzedistrikt v. 1776—1798 von Lena Bellée-Vogt. Deutsche Wissenschaftl. Zeitschr. i. W. 1942. Heft 5/6. (Kol. Liste).
2. Reichsarchiv Danzig, Zweigstelle Bromberg. Bürger-Rolle D. II. (B. R. Br. D. II).

79. Periat (Peraci?), Viktor.

Zinngießer 1779—1780. Kolonist aus Mailand, Bürger in Bromberg. (Kol. Liste Nr. 763. S. 215).

80. Angau, Friedrich.

Zinngießer 1792—1793. Kolonist aus Danzig, Bürger in Bromberg. (Kol. Liste Nr. 9. S. 183).

81. Peraci, Jacob.

Zinngießer 1813 aus Mailand in Italien, wird Bürger in Bromberg 1813. 13. XI. (B. R. Br. D. II. 1. S. 120. Nr. 344).

82. Schwanke, Gottlieb Ferdinand.

Zinngießer 1848, aus Christberg, wird Bürger in Bromberg 1848. 20. IV. (B. R. Br. D. II. 2. Nr. 1569).



Zinngießer in Rawitsch.

Nach folgenden Quellen:

1. Reichsarchiv Posen: Bürgerlisten der Stadt Rawitsch. Band C. 15. 1688—1793 u. Band C. 16. 1793—1853 (B. I. R.).
2. Dr. Erwin Wintscher: „Rawitscher Geburtsbriefe“ 1683—1688. (E. W.—R. G.).
3. Erwin Hintze: „Deutsche Zinngießer“. Schlesien Bd. IV. (E. H. IV.).

83. Schubert, Michel.

Kannegießer 1670—1686. Bürger u. Tagarbeiter in Rawitsch 1670. 25. VIII. (B. I. R. C. 15. 1588). Erwähnt als „Michel Schubert 1686 Kannegießer zu Rawitsch, Vater von Christian Schubert“. (E. W.—R. G. 1686. Nr. 174).

84. Wagner, Augustus.

Kannegießer 1694—1708. Bürger in Rawitsch 1694. 26. IX. (B. I. R. C. 15. 2610). Als „unbekannter Meister“ erwähnt bei E. Hintze (E. H. IV. 1225).



1. Zwei Willkommen der Binder-, Schmiede-, Rademacher- u. Stellmachergesellen, mit 2 Reihen Löwenköpfe. Auf dem Deckel eine große gedrückte Kugel. Mit Gravierung von 1708. H. 31 cm.

..Direktor Ludwig Kern, Spremberg (E. H. IV. 1225).

2. Willkommen einer Müllerinnung, in zylindrischer Form auf schmalem Fuß, mit zwei Griffen an den Seiten und leicht gebauchtem Deckel. Auf der einen Seite graviert das Innungseblem, eine Windmühle; auf der anderen Seite reich graviert links eine weibliche Gestalt, in der Hand eine Blume, rechts eine männliche Gestalt, einen Becher haltend, in der Mitte ein Mühlrad, darüber ein Beil u. die Jahreszahl 1699. Oben am Rande: MARTIN · EDTNER. Auf dem Deckel eine männliche Gestalt mit einer Fahne, darauf graviert FL 18—58. Auf dem oberen Rande des Deckels drei Stempel: 1) das Landeszeichen; 2) das Stadtzeichen von Rawitsch; 3) das Meisterzeichen. H. 36. Dm. 16 cm (Abb. Taf. XI. 26).

Leihgabe der Stadt Posen im Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 49a.

85. Unbekannter Meister.

Kannegießer um 1720 in Rawitsch; aus dem stark verwischten Meisterzeichen einer erhaltenen Rawitscher Arbeit lassen sich keine Initialen feststellen.

Ein Teller, in der Mitte roh eingeritzt das Bild der Domkirche in Posen mit der Unterschrift TOM. Auf dem oberen Rande CFLD 1720. Im unteren Boden drei Stempel: 1) das Stadtzeichen von Rawitsch; 2) zwei mal ein verwischtes Meisterzeichen im Schilde: ein Anker oder eine Lilie. Dm. 22,5.

Kaiser-Friedrich-Museum in Posen. Nr. 49.

86. Lange, Johann.

Zinngießer um 1738, von Danzig. Bürger in Rawitsch 1738. 28. VII. (B. I. R. C. 15. 6027).

87. Jacobi, Johann Gottlob.

Zinngießer um 1746. Geb. in Dippoldiswalda aus dem Markgrafentum Meißen. Bürger in Rawitsch 1746. 23. IX. (B. I. R. C. 15. 6316).

88. Stolz, Johann David.

Zinngießer um 1765. Geb. in Lissa, wahrscheinlich ein Sohn des Tuchbereiters David St. in Lissa u. Bruder des Zinngießergesellen Ephraim Gotthold St. (Nr. 74) u. Schwager der Zinngießer Joh. Bernh. Böttcher (Nr. 72) u. Johann Chr. Kallert in Lissa (Nr. 73). Er wird Bürger in Rawitsch 1765. 23. X. (B. I. R. C. 15. 7804).

89. Niemann, Johann Gottlieb.

Zinngießer 1780—1798, aus Leipzig. Bürger in Rawitsch 1780. 12. X. (B. I. R. 15. 8387). Als „unbekannter Meister“ erwähnt bei E. Hintze. (E. H. IV. 1226).

Taufschüssel mit Gravierung von 1798. Zwei Stempel: 1) das Stadtzeichen von Rawitsch; 2) das Meisterzeichen. Evangel. Pfarrkirche in Jutroschin, Kr. Rawitsch (Kothe Bd. III. S. 237).

**Zinngießer in Kosten.**

Nach folgenden Quellen:

1. Reichsarchiv Posen: Archivalien der Stadt Kosten, Depositum Kosten I. D. 13. 1542—1608; D. 2. 1608—1641. (Arch. K.).
2. Erwin Hintze: „Deutsche Zinngießer, Schlesien Bd. IV.“ (E. H. IV).

90. Rothe, Hans.

Zinngießer um 1534 aus Breslau. Sohn des Hans R. in Breslau. Er erklärt 1534. 20. IV. sein Einverständnis, daß seine Mutter Anna Rothe Geld und Briefe, die sie bei Niclas Reichels Witwe in Verwahrung hatte, um 26. II. 1534 wieder an sich genommen hatte. (E. H. IV. 1197).

91. Henricus.

Cantrifusor um 1549. Wird Bürger in Kosten 1549 (Arch. K. D. 13. S. 310).

92. Szumer (Sommer), Antonij.

Cantrifusor um 1560. Es ist nicht sicher feststellbar, ob er tatsächlich Zinngießer in Kosten gewesen und dann erst später nach Posen verzogen ist. Erwähnt wird er als „cantrifusor de Posnania“ (Nr. 14) bei der Bürgeraufnahme seines Sohnes Franciscus S. in Kosten 1591. (Arch. K. D. 13. S. 353).

93. Urbanus.

Cantrifusor um 1607, civis Costen fidejussit, als Vertrauensmann erwähnt bei der Bürgeraufnahme des Christophorus Breckner in Kosten 1607. (Arch. K. D. 13. S. 364).

94. Martinus.

Fusorpokularius honestus um 1610. Wird Bürger in Kosten 1610. (Arch. K. D. 2).

95. Kozp (Kospe), Bartholomäus.

Stanifusor Glogauensis um 1633. Wird Bürger in Kosten 1633. (Arch. K. D. 2).

96. Koysehe, Simon.

Stanifusor 1632—1670 civis Costen. Wird Bürger in Kosten 1635. (Arch. K. D. 2). War zugleich Glockengießer u. hat zuerst mit seinem Bruder Bartholomäus K. zusammen gearbeitet, sie lieferten eine Glocke für die kathol. Pfarrkirche in Ostrowo 1632. (Kothe Bd. IV. S. 329). Allein hat er dann noch für mehrere Kirchen gearbeitet. (K. Bd. III. IV.).

**Zinngießer in Meseritz.**

Nach folgenden Quellen:

1. Reichsarchiv Posen: Bürgerlisten der Stadt Meseritz B. 3. 104. 1731—1851. (B. I. M.).
2. Erwin Hintze: Deutsche Zinngießer. Schlesien Bd. IV. (E. H. IV.).

97. Fischer, Christoph.

Zinngießer 1657—1678 von Schwebssen (Schwiebus). Als Zinngießer auf Grund hinterlassener Arbeiten von 1657—1678 feststellbar. Läßt in Meseritz 1677. 29. VI. seine Tochter Katharina taufen. (E. H. IV. 1211).

1. Abendmahlkelch und Patene der evangel. Kirche in Kranz (Kr. Meseritz), 1657 vom Pastor David Hiersenkorn geschenkt. Auf dem Kelch gravierte Inschrift: HOC ACCIPITE IN CALICE, QUOD FLVXIT EX CHRISTI LATERE. Auf der Patene: HOC ACCIPITE IN PANE. QUOD PEPENDIT IN CRUCE. Am Kelch zwei Stempel: 1) das Stadtzeichen v. Meseritz; 2) das Meisterzeichen.

Evangel. Pfarrkirche in Kranz. (Kothe III. S. 109).

2. Willkommen der Kürschnerinnung in Meseritz. Datiert 18. Februar 1678. Ohne Deckel. H. 32,5.

Privatbesitz in Meseritz. (E. H. IV. 1211).

98. Frilotter, Johann Christoph.

Zinngießer um 1740. Geb. in Sachsen-Weimar, Bürger in Meseritz 1740. 18. VI. (B. I. M. B. 3. 104).



Zinngießer in Birnbaum.

Nach folgender Quelle:

Reichsarchiv Posen: Bürgerbuch der Stadt Birnbaum C. 2. (B. b. B.).

99. Ravene, Cesar August.

Zinngießer um 1755. Geb. in Berlin, Bürger in Birnbaum 1755. 18. XI. (B. b. B. C. 2).

100. Kannengiesser, Johann Gottfried.

Zinngießer „von Profession“ um 1756. Geb. in Landsberg. Bürger in Birnbaum 1756. 5. VI. (B. b. B. C. 2).

Alphabetisches Meisterverzeichnis.

Die Zahlen verweisen auf die laufende Nr.

Angau, Friedrich — Bromberg 80	Gereth, Matthias — Posen 20
Albertus — Posen 11 a	Gereth, Peter — Posen 21
Baldau, Gottfried — Lissa 67	Gross, Urban — Posen 6
Beer, Balthasar — Posen 18	Hakk, Gasparus — Posen 17
Böttcher, Johann Bernhard — Lissa 72	Hartmann, Christian — Posen 26 a
Böttcher, Johann Friedrich — Lissa 75	Hansen, Lorentz — Lissa 66
Braunschmidt, Michel — Fraustadt 46.	Hartmann, Fridricus — Posen 25
Casper — Posen 1	Henricus — Kosten 91
Chotyn, Rochus Antonius — Posen 26	Henricus — Posen 9
Crell, Christian — Fraustadt 49	Hoeffner, Lorenz — Fraustadt 45
Crelli, Gottfried — Lissa 69	Hoeffner, Samuel — Fraustadt 48
Czesz, Albert — Posen 7 a	Hoeffner, Samuel — Lissa 65
Elias. Stephan Friedrich — Lissa 71	Hoppe, Michael — Fraustadt 50
Fischer, Christoph — Meseritz 97	Hultart, Adam — Posen 36
Flemig, Petrus Paulus — Posen 23	Jacobi, Johann Gottlob — Rawitsch 87
Frilotter, Johann Christoph — Meseritz 98	Jacobus, Christian — Posen 13
Foclix (Felix) — Posen 13 a	Jurga, Christophorus — Posen 19
Gaertig, Johann Samuel — Lissa 77	Kallert, Johann Christian — Lissa 73
Gereth, Johannes — Posen 22 a	Kallert, Johann Gottlob — Posen 42
	Kärmser, Baltzer — Fraustadt 47
	Kanady, Jacob — Posen 16
	Kangisser, Michel — Posen 7

- Kannengisser, Johann Gottfried —
 Birnbaum 100
 Kaufmann, Johann — Lissa 64
 Klein, Ernst Samuel — Fraustadt 56
 König, Carl Benjamin d. Ä. — Frau-
 stadt 55
 König, Carl Benjamin d. J. — Frau-
 stadt 59
 König, Carl Gotthelf — Fraustadt
 60
 König, Johann Martin — Lissa 68
 Koyische, Simon — Kosten 96
 Kozp, Bartholomäus — Kosten 95
 Kreber, Johann — Lissa 76
 Krelle, Samuel — Fraustadt 51

 Lange, Johann — Rawitsch 86
 Laurentius — Posen 5

 Marcus — Posen 4
 Martinus — Kosten 94.

 Naymann, Ernestus Godfridus —
 Posen 29
 Neubert, Johannes Zacharias — Po-
 sen 34
 Niemann, Johann Gottlieb — Ra-
 witsch 89

 Peraci, Jacob — Bromberg 81
 Periat, Victor — Bromberg 79
 Petrus — Posen 2
 Pschorn, Johannes — Posen 32

 Ratkie, Johannes Philippus — Po-
 sen 24
 Ravene, Cesar August — Birn-
 baum 99
 Regner, Christian — Lissa 70
 Rothe, Hans — Kosten 90
 Rothgisser, Simon — Posen 11
 Rudel, Christian — Lissa 61

 Schauffel, Paul — Lissa 62
 Schlenckermann, Johannes Fried-
 rich — Posen 37
 Schmith, Andreas — Posen 22
 Schreter, Daniel — Posen 12
 Schubert, Michel — Rawitsch 83
 Schumricht, Antonius — Posen 10

 Schwanke, Gottlieb Ferdinand —
 Bromberg 82
 Schwarcz, Andreas — Posen 8
 Smith, Venceslaus — Posen 21a
 Scsulcs, Mathias — Posen 15
 Spies, Christian Gottlob — Posen
 28
 S. T. — Fraustadt 54
 Stechbarth, Traugott — Posen 41
 Stechbarth, Traugott — Frau-
 stadt 58
 Stechbarth, Traugott — Lissa 78
 Stolz, Ephraim Gotthold — Lissa 74
 Stolz, Johann David 88
 Szumer, Antonij — Posen 14
 Szumer, Antonij — Kosten 92

 Thyl, Georgius — Posen 27
 Tschirschwitz, Siegmund — Frau-
 stadt 52

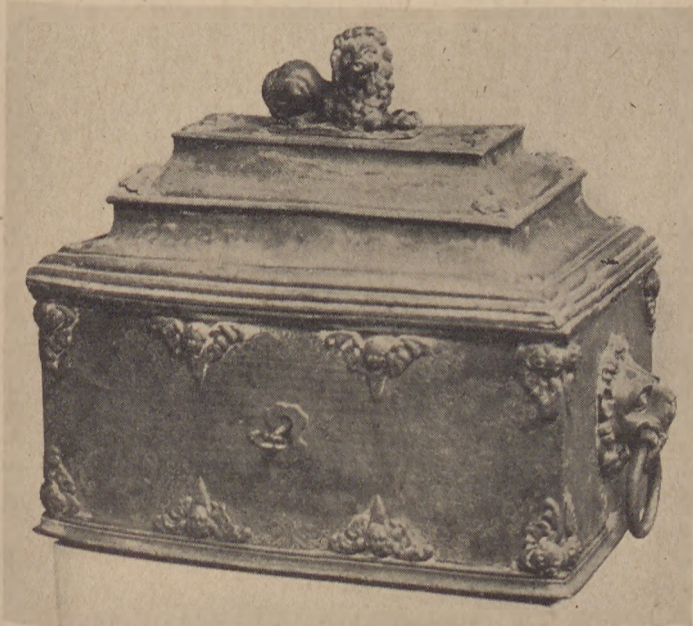
 Unbekannter Meister — Posen 3
 Unbekannter Meister — Rawitsch
 85
 Urbanus — Kosten 93

 Wagner, Augustus — Rawitsch 84
 Wehnß, Heinrich — Lissa 63
 Werner, Gottlob Traugott — Po-
 sen 40
 Werner, Johannes Adalbertus —
 Posen 33
 Werner, Johann George — Frau-
 stadt 57
 Werner, Johann George d. Ä. —
 Posen 35
 Werner, Johann George d. J. — Po-
 sen 38
 Witte, Christian Heinrich — Posen
 31
 Wolckowitz, Christoph Ernst —
 Posen 43
 Wolckowitz, Daniel Ferdinand —
 Posen 44
 Wolckowitz, Johann Christoph —
 Posen 39
 Wolckowitz, Johann Gottlob —
 Posen 30

 Zoy, Nathanael — Fraustadt 53

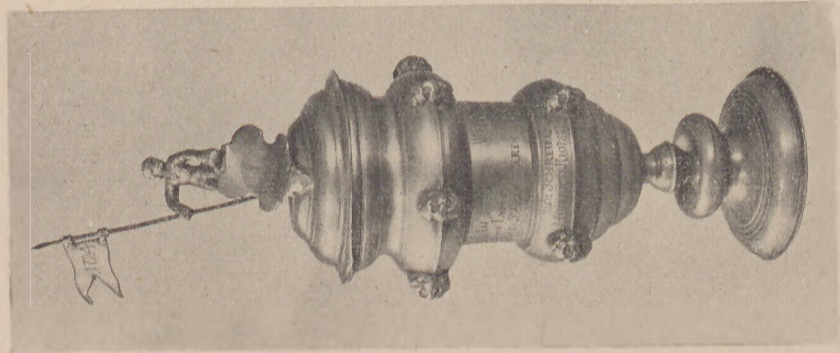


1. Taufbecken der evangel. Kirche zu Lasswitz 1569. Dm. 38 cm.
Meister Michel Kangisser in Posen. Nr. 7.



2. Amtstruhe der Schneiderinnung in Posen 1644. 60×38×50 cm.
Meister Daniel Schreter in Posen. Nr. 12.

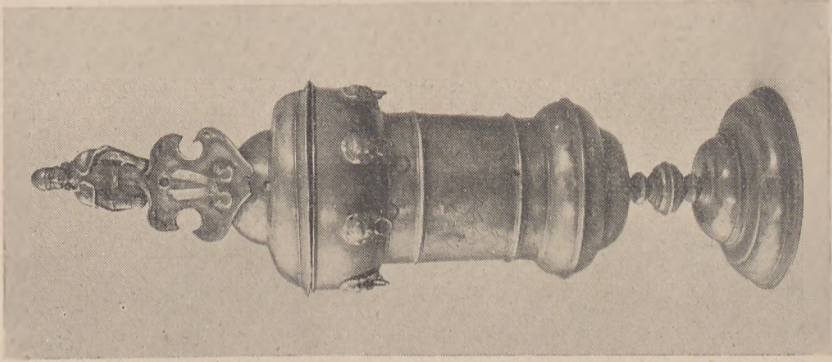
Tafel II.



3. Willkommen der Müllerinnung
in Reisen 1724. H. 50, Dm. 17 cm.
Meister Friedrich Hartmann

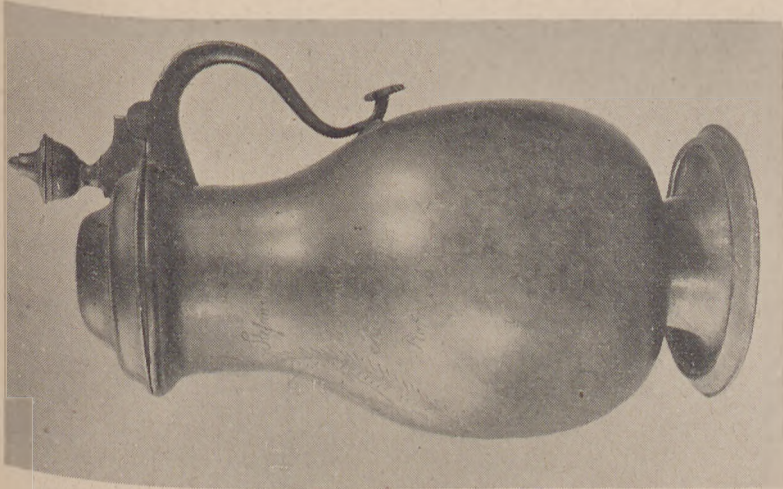


4. Becher einer Schneiderinnung 1726.
H. 16, Dm. 10,5 cm.
Meister Johannes Wilhelm Pahlke in Posen. Nr. 2A.

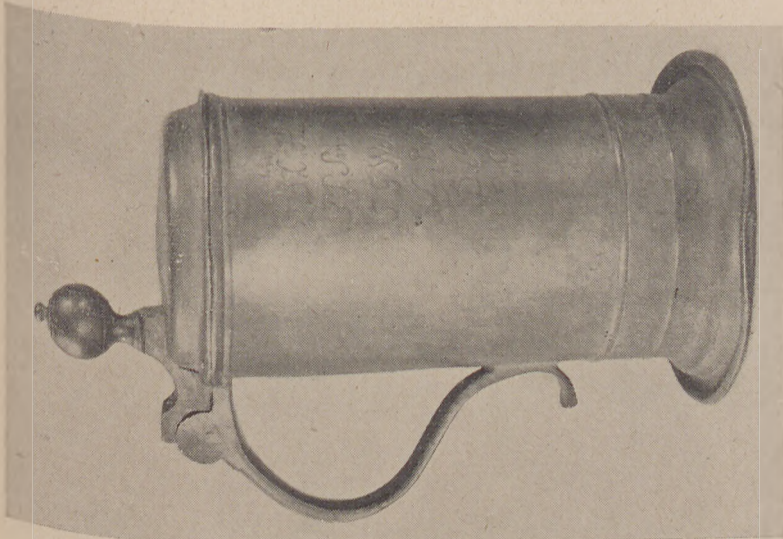


5. Willkommen der Schneiderinnung
in Görchen. H. 61, Dm. 18 cm.
Meister Johann George Werner d. A.

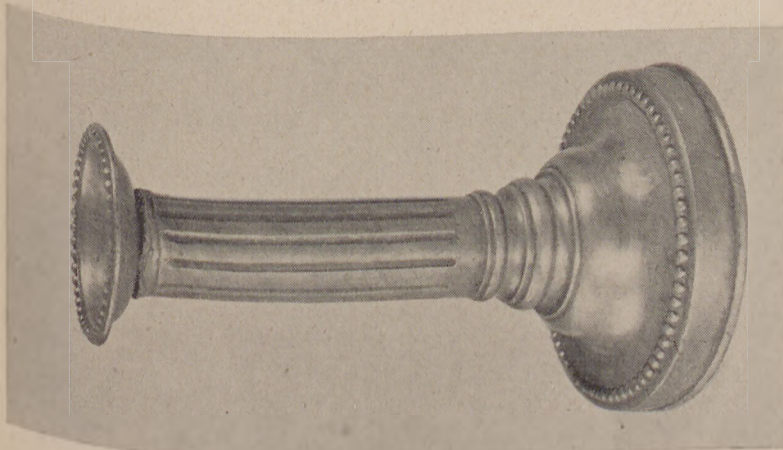
Tafel III.



8. Schenkanne der Fischerinnung
in Posen H. 41,5 Dm. 18 cm.
Meister Johann Gottlob Kallert
in Posen, Nr. 42.

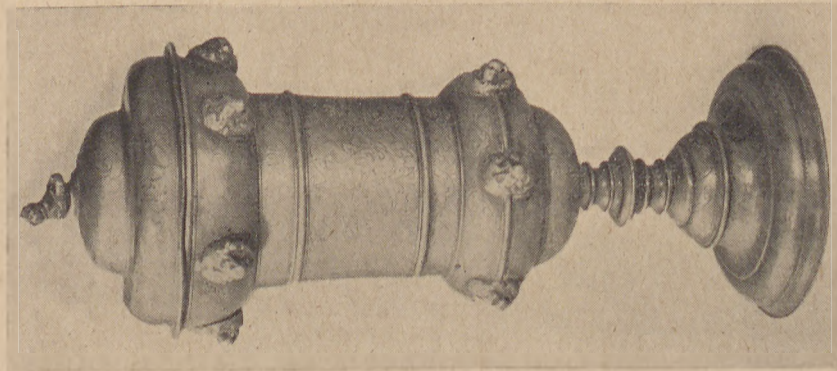


7. Schenkanne der Riemergesellen
H. 29, Dm. 12 cm.
Meister Traugott Stechbarth
in Posen, Nr. 41.

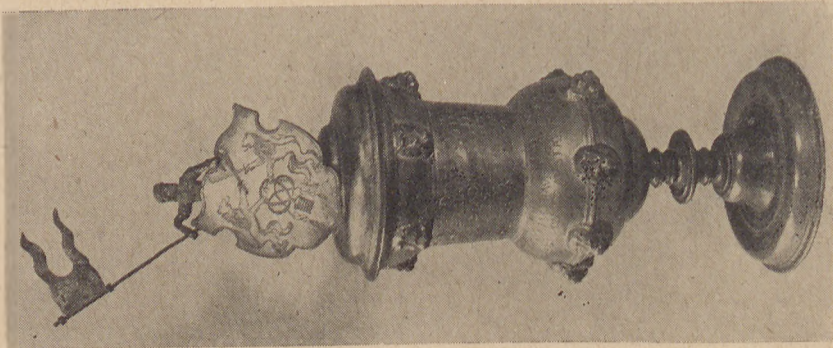


6. Standleuchter
H. 16, Dm. 10,2 cm.
Meister Johann Christoph Wolckowitz
in Posen, Nr. 39.

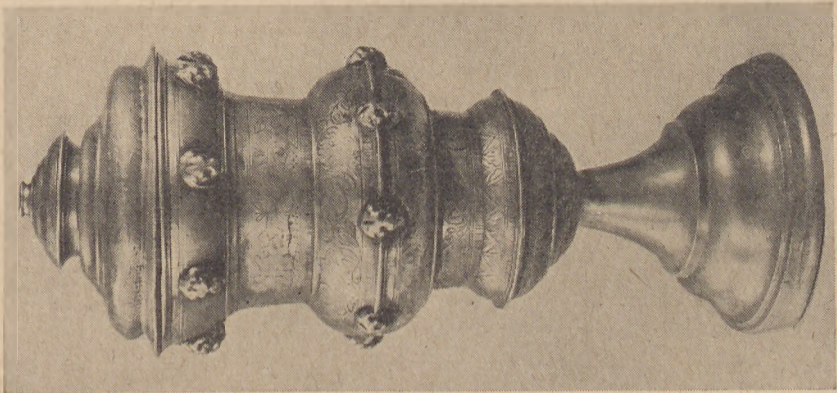
Tafel IV.



9. Willkommen der Kürschnerinnung
in Fraustadt 1646. H. 66, Dm. 18 cm.
Meister Michel Braunschmidt
in Fraustadt. Nr. 46.

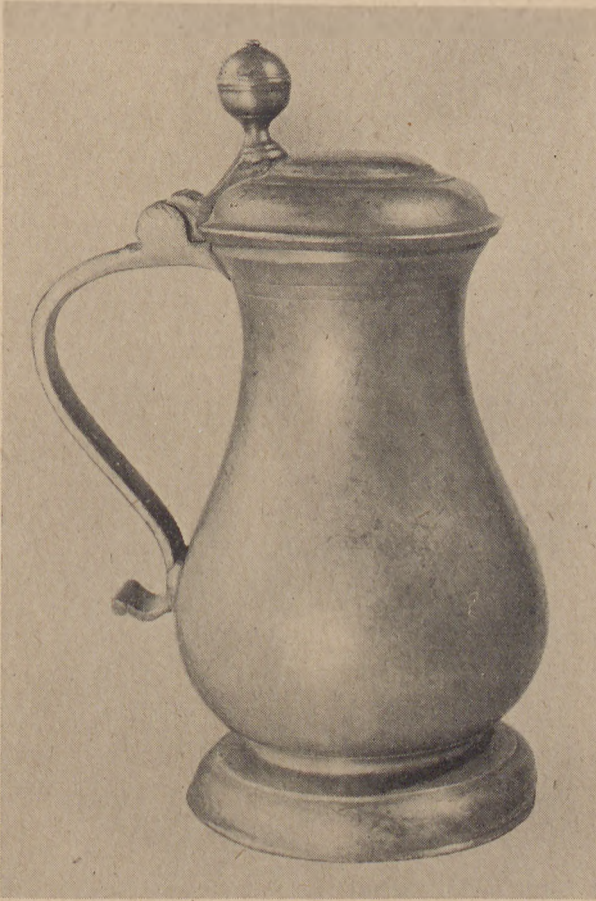


11. Willkommen der Posamentierinnung
in Fraustadt 1703. H. 79, Dm. 13 cm.
Meister Christian Krell
in Fraustadt. Nr. 49.

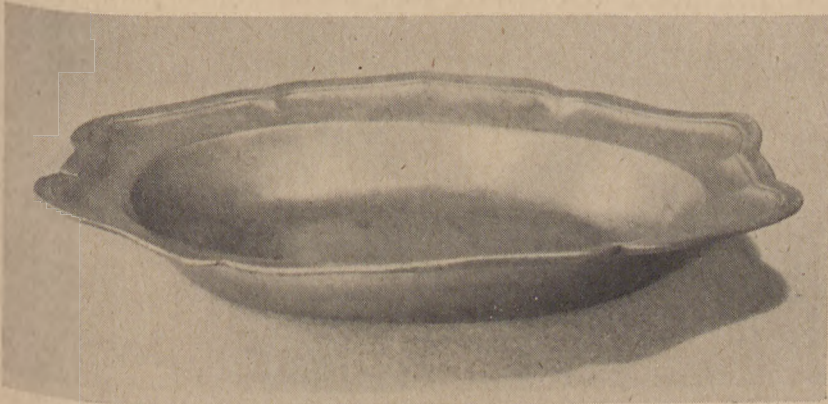


10. Willkommen der Schneiderinnung
in Posen. H. 48, Dm. 18 cm.
Meister Michel Braunschmidt
in Fraustadt. Nr. 46.

Tafel V.

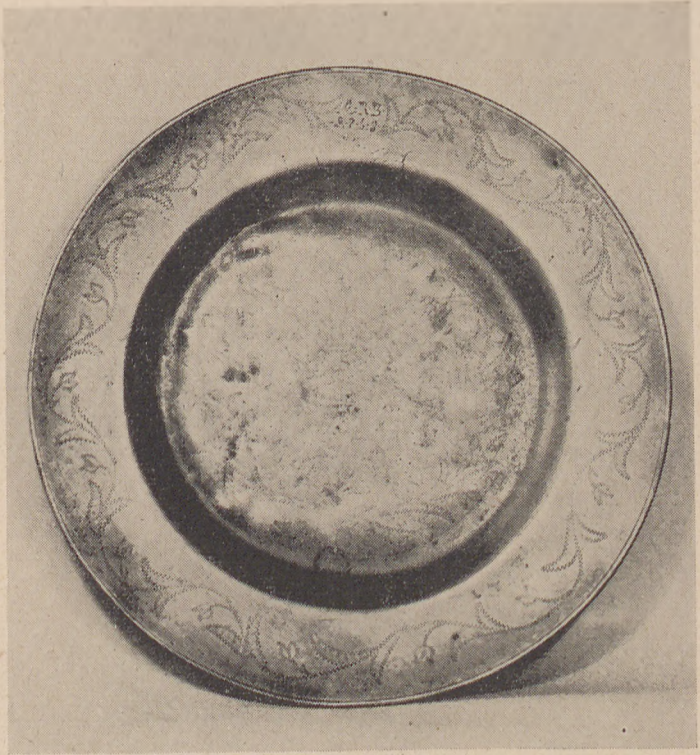


12. Kanne der Kirche in Driebitz. H. 26,5, Dm. 13 cm.
Meister Carl Benjamin König d. Ä. in Fraustadt. Nr. 55.



13. Taufbecken der Kirche in Grätz. L. 39, Br. 29, H. 6,8 cm
Meister Carl Benjamin König d. Ä. in Fraustadt. Nr. 55.

Tafel VI.

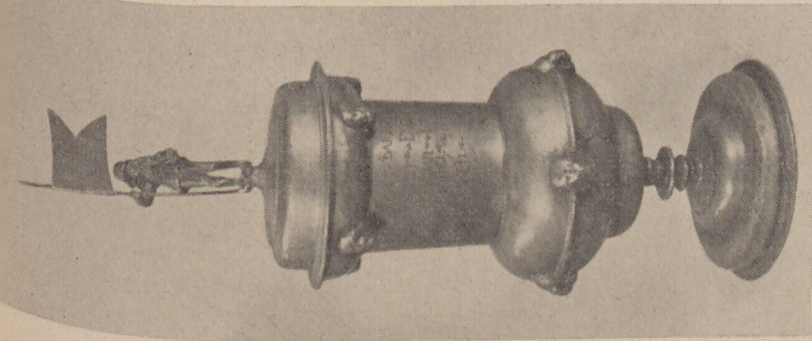


14. Teller 1768. Dm. 32,5 cm. Meister Ernst Samuel Klein in Fraustadt. Nr. 56.

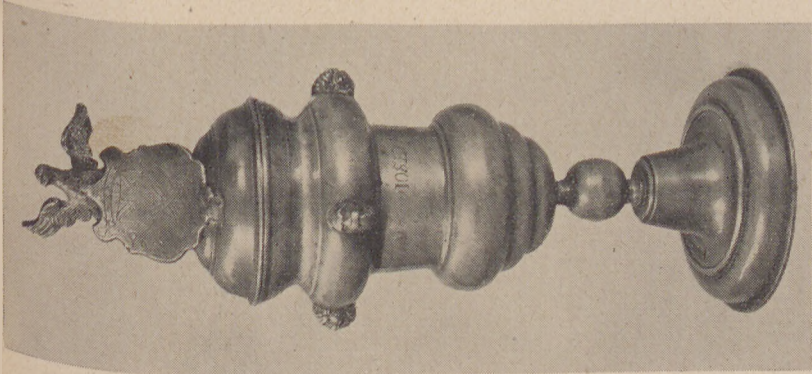


15. Terrine. H. 26, Dm. 23,5 cm. Carl Benjamin König d. J. in Fraustadt. Nr. 59.

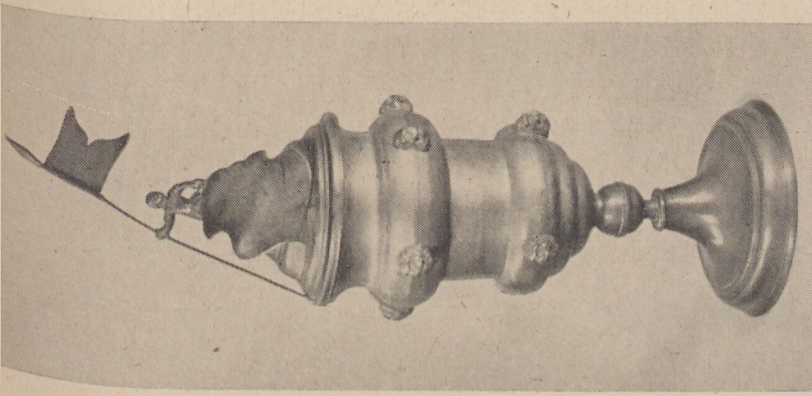
Tafel VII.



16. Willkommen d. Schuhmacherinnung
in Schmiegel 1665. H. 57, Dm. 17 cm.
Meister Heinrich Webnes
in Lissa. Nr. 63.

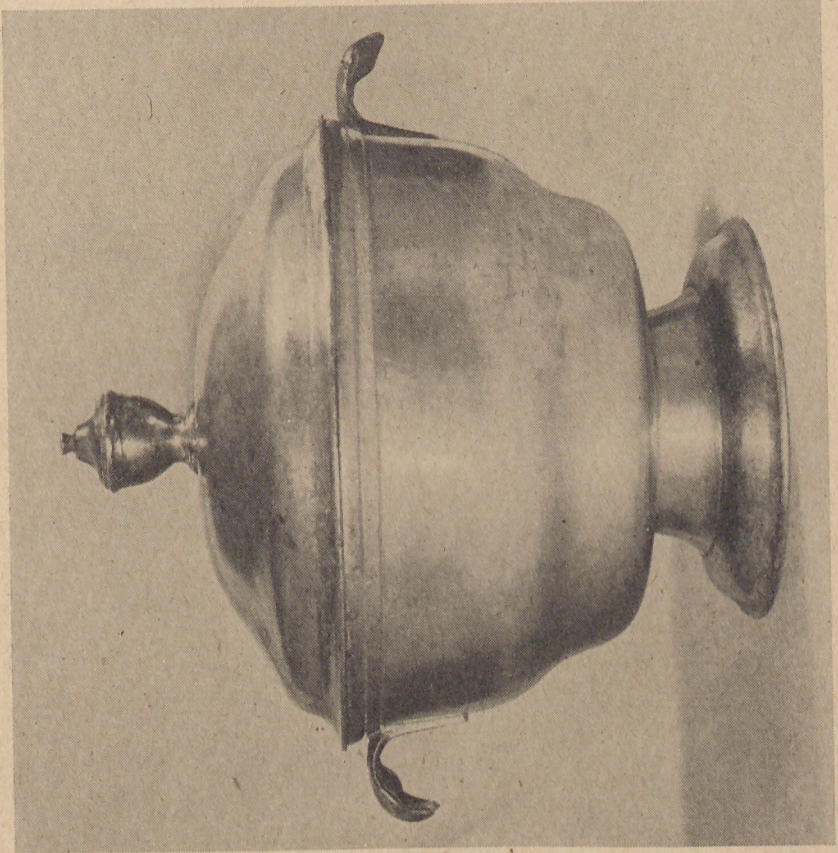


17 Willkommen d. Fleischerinnung
in Reisen 1752. H. 48, Dm. 16,5 cm.
Meister Johann Chr. Kallert
in Lissa. Nr. 73.

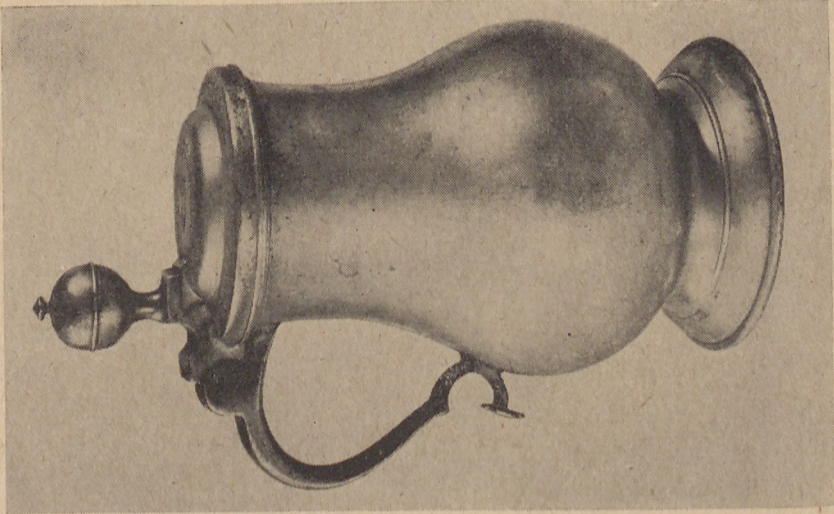


18. Willkommen d. Tischler, Rademacher,
Schlosser u. Schmiede in Storchnest 1775.
H. 63, Dm. 18 cm.
Meister Johann Chr. Kallert i. Lissa Nr. 73

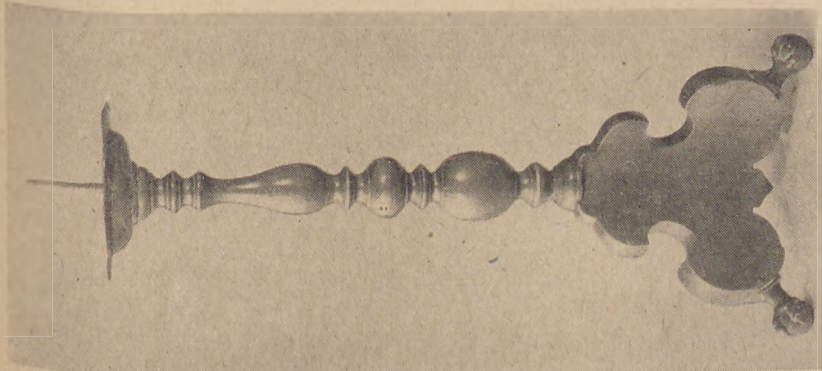
Tafel VIII.



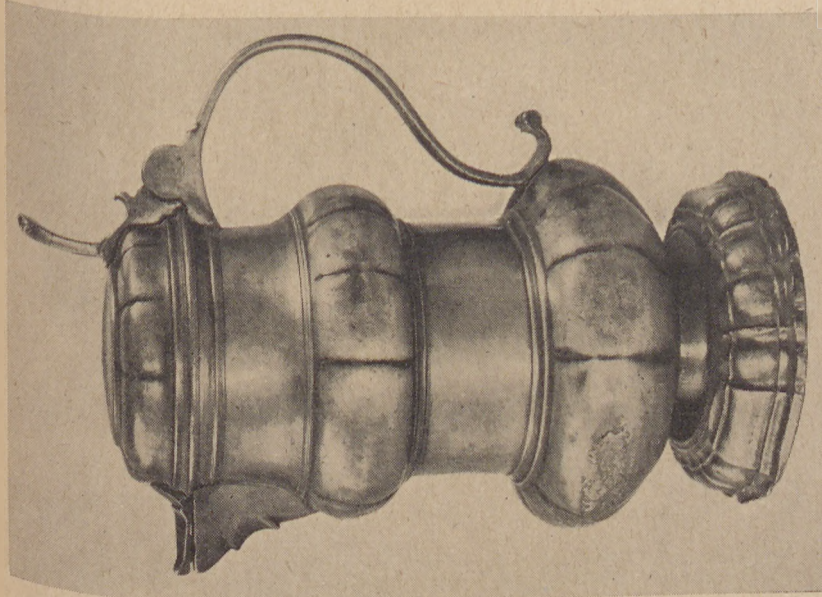
20. Terrine. H. 27, Dm. 22 cm.
Meister Johann Friedrich Böttcher in Lissa. Nr. 75.



19. Kanne um 1674. H. 26,7, Dm. 25 cm.
Meister Johann Kaufmann in Lissa. Nr. 6A.



23. Altarleuchter 1771. H. 69 cm.
aus der evangelischen Kirche in Lissa. Nr. 73.

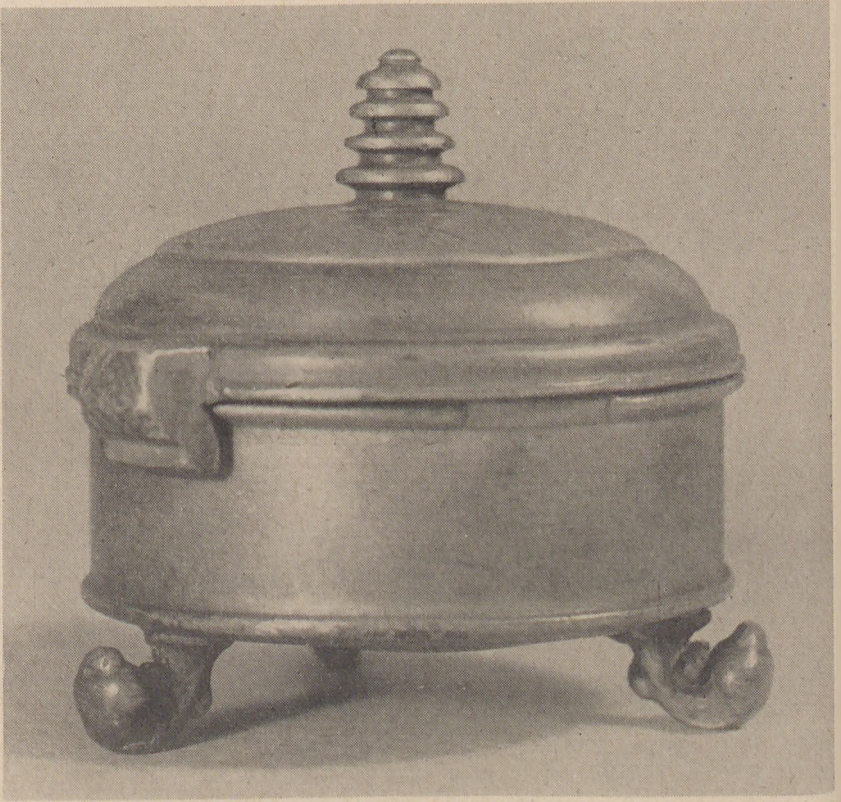


21. Abendmahlskanne. H. 27,5, Dm. 12,5 cm.
Meister Johann Christian Kallert in Zaborowo.

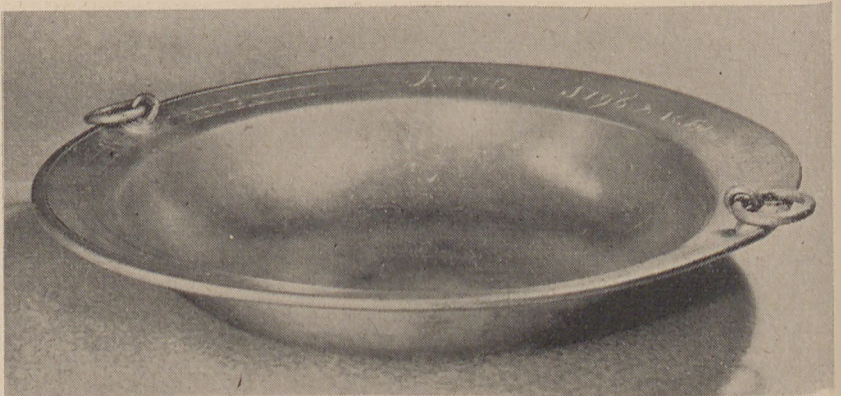


22. Kruzifix. H. 78, Br. 35 cm.
aus der evangelischen Kirche in Lissa.

Tafel X.



24. Hostienbüchse. H. 7,3, Dm. 7,3 cm. aus der evangelischen Kirche in Zaborowo.
Meister Heinrich Wehnß in Lissa. Nr. 63



25. Taufbecken 1796. Dm. 32,5, H. 6 cm. aus der evangelischen Kirche in Zaborowo.
Meister Johann Friedrich Böttcher in Lissa. Nr. 75.



26. Willkommen einer Müllerinnung 1699. H. 36, Dm. 16 cm.
Meister Augustus Wagner in Rawitsch. Nr. 84.

Anhang I.



Das Siegel der vereinigten Innungen der Zinngießer, Glockengießer u. Buchbinder in Posen 1732—1779. Vom Lehrbrief des Gesellen Carl Gottlieb Neumann.



Das Siegel der Zinngießer-Innung in Posen 1781—1849.

Anhang III.

Stammtafel der Zinngießerfamilie Elias.

I. Paul Elias

Meister in Königsberg i. Pr. 1570—1608

II. Leonhard Elias

Meister in Königsberg i. Pr. 1601—?

III. Paul Elias d. A.

geb. in Königsberg, Meister in Dresden 1629—1655

IV a. Abraham Elias

Meister in Dresden 1658—1677

Va. Tochter Elias

o d. Zinng. Moritz Keulpflug
Meister in Dresden 1682—1688

IV b. Christian Elias

Meister in Dresden 1670—?

Vc. Daniel Elias

Meister in Dresden 1700—1748

Vb. Paul Elias d. J.

Meister in Dresden 1694—?

VI. Stephan George Elias

geb. in Dresden, Meister in Goslar vor 1740, Meister in Lissa 1740—1775

VII. Johann George Elias

geb. in Goslar, Meister in Goldingen (Kurland) 1774—1790
Meister in Reval (Estland) 1790, † in Reval 1800

VIII a. Johann Gottlieb Elias

geb. in Goldingen 1774, Meister in Liegnitz i. Schl. 1804—1828

VIII b. Johann Guslav Elias

geb. in Goldingen 1778 ?

Italienische Volkstumszeichen im ostdeutschen Raum zur Renaissancezeit.

Von Geo Jopke.

In den letzten Jahren haben für die alten Hausmarken K. K. A. Ruppel¹⁾ ihren Grundsatz und Sinn herausgearbeitet und F. von Heydebrand u. d. Lasa²⁾ die Auswertung ihres Inhalts in den Dienst der genealogischen Geschichtsforschung des schlesischen und polnischen Raumes gestellt. Damit wurden weitere Zipfel der geheimnisvollen Decke gelüftet, die über dieser Markenart noch gebreitet ist. Für die mit den Hausmarken strichlicher Art verwandten alten Steinmetzzeichen und gleichgearteten Künstlermarken sind nun bisher wohl Zusammenstellungen veröffentlicht worden, zu einer Auswertung des Inhalts ist es aber, von ganz wenigen Einzelfällen abgesehen, bisher im deutschen Osten nicht gekommen. Hartnäckig haben besonders die Steinmetzzeichen ihr von alters her überkommenes Geheimnis gehütet. Das wurde vor allem durch ihre unzugängliche Formgebung begünstigt. An Hand verschieden gearteter Marken auf ostdeutschem Boden, die italienische Volkstumszeichen darstellen, wird die Möglichkeit der Inhaltsauswertung klargelegt.

Als Einzelfall war der Inhalt eines Künstlerzeichens in der Renaissancehalle des Posener Rathauses a. d. J. 1555 mit ITA als der Abkürzung des Volkstumsbegriffs Italus, d. h. Italer oder Italiener, ausgewertet worden³⁾. Der Baumeister des Rathausumbaus v. 1550—55 nannte sich auf einer Bauinschrift selber Johannes Baptista Italus; vielfache Urkunden, die ihn als Italus und dies selbst unter Fortlassung seiner Taufnamen bezeichneten, bestätigten diese Verbindung von Vornamen mit der Volkstumsbezeichnung, und noch die Witwe wurde in Posener kirchlichen Akten zum 18. Febr. 1591 als „Barbara olim Johannis Baptistae Itali... uxor vidua relicta“⁴⁾ angeführt. Inhaltlich bezog sich also die Künstlermarke auf den Baumeister, der selbst kein Steinmetz war, sondern urkundlich die Berufsbezeichnung murator, architecta (Maurer, Architekt) führte. Blutsmäßig war er Italiener, staatsrechtlich gehörte allerdings seine Heimat Lugano schon bei seiner Geburt zu den von der Schweizer Eidgenossenschaft durch Landvögte regierten Untertanenländern. Daher stammt wohl auch die Betonung seines italienischen Volkstums.

Gleichsam als Bestätigung des Inhalts dieses Monogramms weist die Abhandlung aus dem ostdeutschen Raum und für die Renaissancezeit Steinmetzzeichen und etliche verwandte Marken mit dem gleichen Inhalt Ita oder Italus nach und behandelt abschließend aus ihnen her-

¹⁾ K. K. A. Ruppel: D. Hausmarke, d. Symbol d. german. Sippe. (1939).

²⁾ F. von Heydebrand u. d. Lasa: D. Bedeutung d. Hausmarken- u. Wapenwesens f. d. schles. Vorgeschichte u. Geschichte. In: Altschlesien, Bd. 6, S. 339 ff. (1936).

³⁾ Verf.: Baukunstgeschichtl. Verbindungsfäden zw. Breslau u. Posen i. d. Renaissancezeit. In: DMP Jg. 1936 H. 2.

⁴⁾ „Barbara, des verstorbenen Johannes Baptista Italus Ehefrau u. hinterbliebene Witwe.“

vorgegangene, aber analphabetisch gewordene Markenformen. Sie zeigt gleichzeitig mit wünschbarer Deutlichkeit, daß Steinmetz- und verwandte Zeichen im Zeitalter der Ausbreitung der Schreibkunst und der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht ausschließlich, wie in ihren Frühzeiten der Fall, analphabetische strichliche oder geometrische Gebilde gewesen sind, sondern in so manchen Fällen einen wenn auch nicht leicht erkennbaren Schriftzeicheninhalt besessen haben. Die bekannte menschliche Neigung, sich durch Monogramme der Um- und Nachwelt kenntlich zu machen, hat also damals die Überlieferung der alten Bauhütten, ihren Angehörigen unpersönliche Kennmarken zu verleihen, durchlöchert. Allerdings handelt es sich in unseren Fällen um Buchstabenzusammenfügungen, die mit neuzeitlicheren Monogrammformen nichts zu tun haben, sondern die seit dem Mittelalter überkommene knappe strichliche oder geometrische Form der Steinmetz- und verwandten Zeichen möglichst zu wahren suchen.

Zum Verständnis diene Folgendes:

1. Nach der Übung alter Kaisermonogramme bildet das Rückgrat unserer Monogrammarken der senkrechte Schaft eines der Buchstaben; mit ihm fällt der Schaft oder ein Schrägstab jedes der übrigen Buchstaben zusammen, jedoch kommt auch punktmäßiger Buchstabenanschluß an den Mittelschaft vor. Die Schriftzeichen sind daher meist nur an den seitlich vorkragenden wagerechten Balken oder Schrägstäben erkennbar, sie sind aber in der Reihenfolge senkrecht und rechts und links geordnet.

2. Sie sind von denkbar einfachster Gestalt und wie hier I, T, A, L vornehmlich der Kapitalschrift entnommen; für das I wird außer dem einfachen Schaft ein solcher mit einem unteren Widerhaken zur Kenntlichmachung verwendet, wie ihn der Löwenberger Steinmetz Jacob Lyndener 1551⁵⁾ gebrauchte (vgl. Abb. Zchn. 1). Das A entbehrt, wie aus dem Zeichen des Breslauer städtischen Baumeisters Jakob Groß um 1570 mit dem erkennbaren Inhalt IA (Abb. Zchn. 2) ersichtlich, überwiegend des inneren Balkens, den geknickt ein zweites Zeichen des Groß noch besitzt.⁶⁾ Zierformen treten meist nicht auf, Druck- und Aufsstriche werden nicht unterschieden.

3. Zur Anpassung an das gewohnte Bild der alten Steinmetzmarken wird U durch spitzwinkliges geradliniges V ersetzt und das geschweifte S der Kapitalschrift geradlinig mit zwei Brechungen gezeichnet.

4. Ein Steinmetzwinkelmaß quer im Markenbild drückt kein Schriftzeichen aus. Das in den damaligen Steinmetzzeichen oft verwendete am wagerechten Balken kenntliche Christenkreuz unterscheidet sich vom T der Kapitalschrift innerhalb der Marken nicht. Letzteres ist daher bei vollständigen Italus-Monogrammen aus der Reihenfolge der Buchstaben, bei gekürzten Ita-Monogrammen nur an der häufigen Wiederholung am Bauwerk einer nachweislichen italienischen Kolonie

⁵⁾ G. Croon: Löwenberger Steinmetzzeichen. In: Schles. Vorzeit. N. F. Bd. 5 S. 116. (1909).

⁶⁾ K. Bimler: D. Steinmetzen d. Bresl. Zunft 1475/1870. Tfl. S. 17 Nr. 2 u. 3. (1937).

zu erschließen, sofern nicht der Markeninhaber von vornherein als Italiener urkundlich bekannt ist.

Etwa von 1540 ab hatte Breslau einen Zustrom italienischer Bau- fachleute gesehen, 1544 hatte dort der eingangs genannte Baumeister Posens unter dem Namen Hanns Baptista Italus das Bürgerrecht erworben. Etwa seit 1544 führte auch der Erweiterungsbau des Piastenschlosses durch den Maurer Jakob Parr aus Mailand im benachbarten Brieg eine stattliche Kolonie von Italienern zusammen. Auf der Linie dieser Tatsache liegt ein völlig geordnetes und deshalb überzeugendes ITALUS-Steinmetzzeichen⁷⁾ auf der Oderschauseite des östlichen Schloßflügels aus der Bauzeit 1544—47 (Abb. Zchn. 3). Von oben nach unten gelesen ver einigt dieses schaftgleiche Monogramm am Schaft eines Widerhaken-I den eines am vermeintlichen Kreuzbalken kenntlichen T, darunter rechts den Aufstrich eines schräg vorkragenden A ohne Innenbalken, ferner den Schaft eines L mit dem charakteristischen unteren Kennbalken⁸⁾; unterhalb des T-Balkens ist links mittels Schrägstrichs ein spitzes V angeschlossen, schließlich beherbergt der I-Schaft ganz unten den eines zweimal gebrochenen, vom A und I-Widerhaken gebildeten S. Ungeachtet seiner klug erdachten inhaltsreichen Formgebung fällt das Volkstumszeichen nicht aus dem Rahmen der anspruchslos gestalteten Steinmetzmarken jener Zeitläufe heraus. Der zuverlässige Zeichensammler E. Wernicke hat es auch an den wenigen erhalten gebliebenen Renaissancebauteilen des Piastenschlosses in Haynau i. Schles. aus der Bauzeit 1546/47 gefunden. Wenngleich diese Bauteile mit italienischer Renaissance weniger zu tun haben als mit deutscher, ist man doch versucht, das Zeichen des sonst unbekanntem Steinmetzen dem jungen Franz Parr, dem Bruder des Brieger Schloßbaumeisters Jakob Parr, zuzuweisen, weil er nach den Ermittlungen K. Bimlers (S. 7) 1549 als Verheirateter in Haynau ansässig nachweisbar ist; nach den lückenhaften urkundlichen Belegen hat ihn der Brieger Herzog allerdings erst 1556—58 zur Leitung von Steinmetzarbeiten in Brieg herangeholt, was aber eine frühere Tätigkeit am dortigen Schloßbau als Jungesell nicht ausschließt. Franz Parr wurde später Hofarchitekt eines mecklenburgischen Herzogs und eines schwedischen Königs.

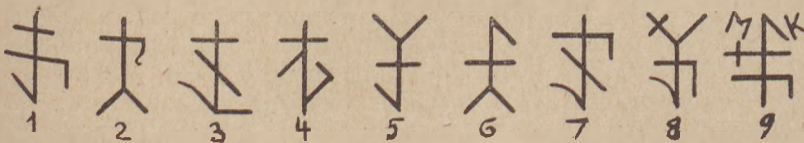


Abb. Zeichen 1 u. 2 ostdeutsche Steinmetzmarken, Zeichen 3—6 italienische Volkstumszeichen und Zeichen 7—9 deren Wandlungsformen.

⁷⁾ Angegeben u. örtl. erläutert bei E. Wernicke: D. ital. Architekten d. 16. Jh. i. Brieg. In: Schles. Vorzeit Bd. 3 Tfl. Nr. 32 u. S. 311 (1878), u. bei K. Bimler: D. Piastenschloß zu Brieg. S. 8, Abb. 21 Nr. 36 (1934).

⁸⁾ E. Wernicke: D. ital. Arch. a. a. O. zeigt in Tfl. Nr. 34 ein fast gleiches Italus-Zeichen, bei dem durch Höherlegen des I-Widerhakens der L-Schaft deutlich sichtbar wird.

Weniger geschickt ist das nächstfolgende Italus-Monogramm Abb. Zchn. 4 geformt, das mehrere Abweichungen vom Gesamtbilde des erstgenannten aufweist. Zur Kenntlichmachung ist der einfache I-Schaft unter den Ansatzpunkt der letzten angeschlossenen Buchstaben herabgeführt. Das L berührt in schrägem Kopfstand den I-Schaft rechts nur punktmäßig und bildet zugleich mit diesem ein spitzes V; das links angeschlossene A ohne Innenbalken stellt zusammen mit dem V ein zweimal gebrochenes geradliniges S im Spiegelbild dar, das es vermutlich innerhalb der Buchstabenhäufung ALVS als Schlußbuchstaben hervorheben soll. Als Träger des Italus-Zeichens wird in einer Urkunde des Löwenberger Rats v. J. 1551⁹⁾, die einen Streit städtischer Steinmetzen regelt, der „außlendische“ Meister des Steinmetzhandwerks „Wolff von der Weydt“ genannt. Die Ortsangabe neben dem vermutlichen Vornamen Wolff bezieht sich offensichtlich auf das Dorf Weid¹⁰⁾ im überwiegend deutschsprachlichen Schweizer Kanton Solothurn; auch die Bezeichnung als ausländischer Meister besteht zu Recht, da sich die Eidgenossenschaft bereits durch den sog. Schwäbischen Krieg v. 1498/99 de facto vom Deutschen Reich losgelöst hatte. Welche Beziehungen den deutschnamigen Schweizer mit dem italienischen Volkstum verbunden haben, läßt sich vielleicht aus der Dreisprachigkeit seiner Heimat, z. B. mit einer italienischen Mutter zwanglos erklären. Der Fall des deutschbenannten und gemäß seiner Vermittlerrolle im Löwenberger Streitfall deutschsprechenden Steinmetzen offenbart die Tatsache, daß sich im 16. Jh. auch Deutschschweizer mittels Steinmetzmarke als Italiener bezeichneten.

Im Monogrammbereich sind die vollständigen Wortwiedergaben, wie sie die beiden Italus-Steinmetzzeichen ausweisen, Ausnahmefälle; die Kürzungen überwiegen. Von den möglichen Italus-Kürzungen IT und ITA hat sich anscheinend die erstere in schaftgleichen Monogrammen nicht eingebürgert, weil sie bei der nötigen Beibehaltung der Reihenfolge von I und T und je nach Verwendung eines I mit einfachem Schaft oder mit Widerhaken entweder einem Christenkreuz oder einem durchkreuzten Widerhaken-I geglichen hätte. Eine derartige Mehrdeutigkeit fiel bei Verwendung der Kurzform ITA fort. Steinmetzmarken der gedachten Art begegnen mit einfachem I-Schaft vorwiegend am Brieger Schloßbauteil v. 1544—47¹¹⁾, dasselbe Zeichen aber mit Widerhaken-I am Erweiterungsbau der Görlitzer Nikolai-kirche v. 1516—21¹²⁾ (Abb. Zchn. 5) und in der gleichen Form an der Schloßkapelle zu Bautzen etwa um 1480¹³⁾. In diesen Beispielen sind das I und der Kapitalbuchstabe T schaftgleich zusammengebunden,

⁹⁾ Veröffentlicht bei G. Croon: Löwenberger Steinmetzzeichen, a. a. O. S. 115 f.

¹⁰⁾ Ritters Geograph.-statist. Lexikon. (1906).

¹¹⁾ K. Bimler: D. Piastenschloß z. Brieg, a. a. O. Abb. 21 Nr. 28. Weitere durch Beistrich oder Sockelstreich gewandelte gleichartige Ita-Marken bei Nr. 35, 21 u. 22.

¹²⁾ E. Wernicke: Schles. Steinmetzzchn. In: Schles. Vorzeit. Bd. 3, S. 154 u. Tfl. I Görlitz Nr. 14 (1877).

am Kopf des I ist punktmäßig das senkrecht nach oben hin gespiegelte balkenlose A angeschlossen. Die Spiegelung weist letzteres als Schlußbuchstaben und nach mittelalterlichen Monogrammregeln als Stellvertreter fehlender benachbarter Buchstaben aus, wirkt also nach Art des Schlußpunktes einer Wortkürzung.

Die Namen der zugehörigen Zeicheninhaber sind wie so viele andere unbekannt geblieben, so daß der Einwand, ihre Zugehörigkeit zum italienischen Volkstum und dem folgend der Zeicheninhalt Ita., d. h. Italus, seien unbewiesen, naheliegt. Zu dieser Frage liefert nun, ganz abgesehen davon, daß die vielfachen Brieger Ita-Steinmetzmarken einer Kolonie von Italienern ihr Dasein verdanken, die schon eingangs berührte, in der Linienführung mit dem Görlitzer Steinmetzzeichen übereinstimmende Künstlermarke der Posener Rathaushalle (Abb. Zchn. 6) einen bündigen Beweis. Nach der vorhergegangenen Feststellung der Träger der übrigen Monogramme der Rathaushalle ist das dortige ITA-Zeichen im Meisterschilde ausschließlich nur noch auf den zweifelsfrei dem italienischen Volkstum zugehörigen Rathausbaumeister Joh. Baptista Italus aus Lugano beziehbar. Von der Görlitzer Steinmetzmarke unterscheidet es sich aber durch die Drehung um 180° , eine Form der Zeichenwandlung, die damals und vorher neben der durch Spiegelung, Beisätze, Beistriche und Weglassung einzelner Striche mehrfach nachweisbar ist¹³⁾. Derartige Wandlungen gehen regelmäßig mit einer Beschränkung des Inhabers im Gebrauch des ursprünglichen oder zeitlich vorangegangenen Zeichens einher. Wie sich die bekannten Wandlungen der deutschen Haus- und Sippenmarken auf Familienüberlieferung oder landesübliches Gewohnheitsrecht oder Ortsrecht gründeten, so wurden auch die der Steinmetzen-, Baukünstler- und Handwerkermarken durch die Vorschriften der Bauhütten und sonstigen Innungen geregelt oder mindestens beeinflusst. So auch das Posener Monogramm. Sein Inhaber war kein Steinmetz, sondern Maurer, der Gebrauch des Steinmetzzeichens stand ihm mithin nicht zu. Wie auch in mehreren nachstehend behandelten Fällen geschehen, wählte der Baumeister als Ausweg das durch Drehung gewandelte Monogramm, das ja inhaltlich sein italienisches Volkstum unverändert wiedergab. Da Maurer, was auch die obenberührte Löwenberger Ratsurkunde von 1551 (vgl. Anm. 9) bezeugt, im deutschen Osten keine Marken führten, ist die des Joh. Baptista Italus als ausgesprochenes Künstlerzeichen zu werten. Er hat sich in seiner Bauinschrift auch selber als Künstler (Artifex) bezeichnet.

Mit der regen Zuwanderung von Italienern und, wie wir sahen, auch Schweizern in der Renaissancezeit steht es im Einklang, wenn das behandelte Volkstumszeichen genau in der Form der Posener Künstlermarke von 1555 auch anderwärts in Deutschland aufgetreten ist. Bisher war das um 180° gedrehte ITA-Monogramm als offen-

¹³⁾ O. Wende: Wendel Roskopf. In Schles. Vorzeit. N. F. Bd. 5, S. 85 Anm. 1. (1909).

¹⁴⁾ C. G. Homeyer: D. Haus- u. Hofmarken (1870) erwähnt ähnliche Drehungsfälle aus Thorn u. Hiddensee S. 148.

sichtliches Zeichen eines Meisters des Tuchmacherhandwerks neben der Jahreszahl 1615 auf Grenzsteinen der ehemaligen Tuchwalke in Großenhain i. Sa.¹⁵⁾ nachweisbar, ferner mit den danebengesetzten Initialen IB als vermutliche Hausmarke eines Unbekannten auf einem Warnemünder Kirchenstuhl aus der Zeit nach 1589¹⁶⁾; eine gleiche Marke in der Nachbarschaft mit den Initialen HS gibt sich durch einen geraden Beistrich im T-Balken bereits als Nachfolgeform eines Verwandten zu erkennen. Diese Beispiele werden sich vermehren lassen.

Wie der Formenschatz der italienischen Renaissance seinen Niederschlag auch im deutschen Kunstschaffen jener Zeit gefunden hat, so hat die einprägsame Kontur der oben aufgezeigten Italus- und Ita-Monogramme Pate bei manchen Steinmetzzeichen der ostdeutschen Renaissancebauten gestanden. Die entsprechend gewandelten Marken mehrten sich natürlich an solchen Bauwerken, an denen, wie z. B. am Brieger Schloßbau, zahlreiche Italiener mitgewirkt haben. Die vorgenommene Wandlung schließt selbstverständlich in den allermeisten Fällen den alphabetischen Inhalt Italus oder Ita aus. Drei Beispiele von Steinmetzzeichen aus Brieg, Breslau und Posen, also aus dem mittelostdeutschen Grenzraum, mögen vom einträchtigen Miteinanderarbeiten Angehöriger zweier verschiedener Volkstümer auf dem Baugebiet Zeugnis ablegen.

Eine sehr lehrreiche Wandlungsform des oben behandelten Brieger Steinmetzmonogramms mit dem Inhalt Italus in Abb. Zchn. 3 zeigt Abb. Zchn. 7; sie tritt als Steinmetzmarke gleichfalls am Brieger Schloßbau v. 1544—54 auf¹⁷⁾ und unterscheidet sich vom erstgenannten Zeichen durch den Ersatz des T-Balkens durch ein Winkelmaß und durch den Wegfall des Kennbalkens des L am Fuß. Infolge des Fehlens beider Buchstaben besitzt sie nur noch einen alphabetischen Inhalt ohne jeden Sinn. Durch die Hinzufügung und Weglassung von Strichen gibt sich das Zeichen als gewandelte Nachfolgeform des Italus-Monogramms unschwer zu erkennen. Der Inhaber, ein lange Zeit am Schloßbau tätiger, sicherlich nichtitalienischer Steinmetz ist unbekannt geblieben.

Als offensichtliche Wandlungsform des normalen Ita-Zeichens der Abb. Zchn. 5 tritt uns die Steinmetzmarke des Meisters Adam Fiebick († 1605) auf dessen Epitaph an der von ihm erbauten schlichten Christophorikirche zu Breslau (Abb. Zchn. 8) entgegen. Auch hier ist der Kennbalken des Kapitalbuchstabens T durch das Winkelmaß der Steinmetzen ersetzt worden, der restliche Buchstabeninhalt in der Ordnung IA besitzt aber keine Beziehung zum Zeichenträger, so daß der Monogrammcharakter entfallen muß. Gleiches gilt für die frühere Annahme eines Monogramminhalts AF, der auch die Buchstabenstellung widerspricht. Am Fiebick-Zeichen fällt im linken A-Stub der in Schlesien und anderwärts übliche Beistrich als Kennzeichen der

¹⁵⁾ K. Gurlitt: D. ält. Bau- u. Kunstdkmlr. d. Kgr. Sachsen, H. 38; D. Städte Großenhain usf. S. 71 f., Fig. 104. (1914).

¹⁶⁾ C. G. Homeyer, a. a. O. Tfl. 19 Nr. 32 u. 30.

¹⁷⁾ K. Bimler, a. a. O. Abb. 21 Nr. 23.

verwandtschaftlichen Nachfolge im Markengebrauch auf. Fiebick hatte nämlich die Tochter des italienischen Steinmetzen Hieronymus Arconati aus Mailand geheiratet, der seit 1556 in Breslau beruflich tätig und selbsthaft geworden war. Ist somit das gewandelte Ita-Zeichen im Besitz seines deutschen Schwiegersohnes alles andere als ein Zufall, so gestattet es die Schlußfolgerung, daß Arconati ausbildender und freisprechender Meister des Fiebick gewesen ist und die Steinmetzmarke bei dessen Freispruch zum Gesellen der Breslauer Steinmetzeninnung vorgeschlagen hat. Daß Arconati auf das ihm bekannte Ita-Monogramm zurückgriff und es durch Wandlung für den Deutschen brauchbar gestaltete, ist erklärlich. Der obere Beistrich der Marke als Merkmal der Verwandtschaft dürfte allerdings erst spätere Zutat nach der Heirat gewesen sein, etwa anlässlich der Erlangung der Meisterschaft.

Auch das Posener Rathaus beherbergt außer dem um 180^o gedrehten Ita-Zeichen des Baumeisters Johannes Baptista (vgl. Abb. Zchn. 6) eine gewandelte Form dieser Marke (Abb. Zchn. 9) in der Loggia vor der Renaissancehalle oberhalb der rechten Zugangstür. Die Wandlung wurde durch Weglassung der beiden A-Stäbe vollzogen, an deren Stelle ein Steinmetzwinkelmaß trat; außerdem erhielt der T-Balken den bekannten Beistrich, zum Überfluß wurden nach der Übung anderer benachbarter Marken die Initialen MK des Inhabers beigefügt. Das Winkelmaß kennzeichnet diesen als Steinmetz, der einrahmende Schild weist ihn als Meister aus. Ebenso wenig wie sein Name ist bekannt, in welchen Beziehungen er zu Johannes Baptista gestanden hat. Einen alphabetischen Inhalt besitzt das gewandelte Zeichen natürlich nicht mehr.

Fast unauffällig fügen sich die völkischem Empfinden entsprungenen Italus-Zeichen von Angehörigen der italienischen Sprachgebiete ungeachtet des Monogramminhalts in den Kreis der deutschen Nachbarmarken ein, erscheinen darum auf ostdeutschem Boden so gar nicht wurzellos und landfremd und werden dort durch Wandlung mittels einheimischer Formbestandteile reibungslos zu Zeichen deutscher Inhaber. Insofern sind diese Renaissancemarken stille Zeugen für das Zusammenwachsen italienischer und deutscher Kulturzweige im deutschen Osten. Darüber hinaus aber lehren die Italus-Zeichen sowie manche der Steinmetz- und verwandten Marken der Renaissancezeit, daß sie durchaus nicht immer die spröden geheimnisvollen alphabetischen Gebilde sind, sondern mitunter einen Monogramminhalt in sich bergen und in ihm auswertbare Unterlagen für die Kunst- und Geschlechtergeschichte abzugeben vermögen. So verhalf die Auswertung der Marke eines nur durch seine Schöpfungen bekannten schlesischen Renaissancemeisters zu dessen Ermittlung.

Die beiden Evangeliare des Gnesener Domes im neueren kunstgeschichtlichen Schrifttum.

Bei der Bestandaufnahme der Kunstdenkmäler der Provinz Posen konnte ich die beiden Evangeliare des Gnesener Domes (1897) auf Grund des damaligen kunstgeschichtlichen Schrifttums bestimmten Schulen zuweisen, Evangeliar I der Prager, II einer westdeutschen Schule. Seitdem ist das Schrifttum beträchtlich vermehrt worden.

Das Evangeliar I entstand in nahem Zusammenhange mit dem ehemals in der Stiftkirche auf dem Wyschelrad, jetzt in der Bibliothek der Universität aufbewahrten Evangeliar in Prag. Nachdem die Bildtafeln desselben in guten farbigen Nachbildungen 1902 veröffentlicht worden sind, ist die Verwandtschaft der Bilder beider Handschriften, Darstellungen aus der Geschichte des Heilandes, noch leichter zu erkennen; die Gegenstände gleichen einander, beide Male dieselbe ungelenke Zeichnung, dieselbe Farbengebung, am weitesten geht die Übereinstimmung in dem eigenartigen Bilde des Einzuges Christi. Fast möchte man glauben, daß die Bilder beider Handschriften von demselben Zeichner gefertigt wurden. Auf Grund einer Perikope nimmt der Herausgeber Lehner der Prager Handschrift an, daß diese zur Krönung des ersten böhmischen Königs 1086 verfaßt worden sei. Dem ist zu widersprechen, mag die Annahme jener Krönung zutreffen, so ist die Handschrift doch einige Jahrzehnte später, im 12. Jahrhundert, entstanden, das bekunden namentlich die reich entwickelten Ranken der Initialen des Textes. Die gleiche Zeitstellung gilt für die Gnesener Handschrift. Lehner nennt als Verwandte der Handschrift der Universität in Prag noch drei andere, im Dome in Prag, in Krakau und die des Gnesener Domes; seine angekündigte Absicht, auch diese drei zu behandeln, hat er nicht ausgeführt.

Von dem Evangeliar im Museum Czartoryski in Krakau wurden neuerdings in einer französischen Zeitschrift vier Blatt als Lichtbilder veröffentlicht. Auch diese Handschrift, deren ursprünglicher Bestimmungsort nicht bekannt ist, mag in der Prager Werkstatt entstanden sein; doch unterscheiden sich die Bilder in Anlage und Ausführung von den für Wyschelrad und Kruschwitz gefertigten Evangeliaren, so daß man eine andere Hand voraussetzen möchte.

Kloster Helmarshausen, nördlich von Kassel, am Einfluß der Diemel in die Weser gelegen (Kreis Hof-Geismar), unterhielt, wie aus zuverlässigen Nachrichten bekannt, im frühen Mittelalter kunstgewerbliche Werkstätten. Bruder Roger (Rogkerus) fertigte im Jahre 1100 für den Dom in Paderborn im Auftrage des Bischofs einen noch erhaltenen Tragaltar. Nachdem v. Falke demselben Künstler noch andere Werke zugewiesen hatte, glaubte Swarzenski noch weiter gehen, eine Fortdauer der Werkstatt annehmen und dieser insbesondere die beiden vorzüglichen Kelche nebst Patenen in Wilten in Tirol und in Treussen in der ehemaligen Provinz Posen zuschreiben zu dürfen. Das Zeitalter Heinrichs des Löwen mag für Niedersachsen nicht nur in staatlicher, sondern auch in künstlerischer Hinsicht einen großen Auf-

schwung bedeutet haben. Damals wurde in Helmarshausen die Buchmalerei geübt, und als bedeutendstes Erzeugnis der Werkstatt ist das für den Herzog und seine Gemahlin von Bruder Herimann um 1175 verfaßte Evangeliar bekannt geworden, jetzt in Gmunden. Als diesem Werke verwandt nennt Swarzenski das Evangeliar II in Gnesen, das sich ursprünglich in Kruschwitz befand. Jansen schreibt mehrere Bilderhandschriften einer in Helmarshausen mehrere Jahrzehnte hindurch tätigen Buchmaler-Werkstatt zu. Er beschreibt insbesondere die Gmundener und die Gnesener Handschrift, gibt von jener sechs, von dieser vier Bilder in starker Verkleinerung. Eine gewisse, doch nicht sehr nahe Verwandtschaft beider Handschriften ist anzuerkennen; die Anordnung der Bilder, meist je zwei, von einem Ornamentfriese umrahmt, auf einer Seite, ist beidemal die gleiche. Zu widersprechen ist dem Verfasser, daß er die Gnesener Handschrift stilistisch für die ältere hält und um 1160 ansetzt. Im Gegenteil, das Ornament desselben ist stilistisch reifer entwickelt als das der Gmundener Handschrift, es nähert sich der reichen Auffassung, welche für die spätromanische Zeit bestimmend ist; danach dürfte die Gnesener Handschrift um 1180 bis 90 entstanden sein. Wenngleich die Annahme einer längeren Tätigkeit der Malerschule von Helmarshausen sich auf schriftliche Überlieferung nicht stützen kann und die Zuweisung des Gnesener Evangeliiars nur eine Vermutung bleibt, so darf der Nachweis der Beziehungen desselben zu Niedersachsen doch als gesichert gelten; jedes größere Kloster mag damals befähigt gewesen sein, auch künstlerisch zu schaffen. Einem befremdlichen Irrtum verfällt Stange, indem er in einigen der Gewölbemalereien des Domes in Schleswig Äußerungen der Malerschule von Helmarshausen erkennen will, auf das Gnesener Evangeliar bezug nimmt und dieses nach Jansen zu früh datiert; er übersieht, daß das Bauwerk frühgotisch erneuert ist und es sich um kleine Darstellungen einer zurückgebliebenen Auffassung handelt.

Die beiden Gnesener Evangeliare zählen zu den besten Schöpfungen der Buchmalerei des deutschen Mittelalters. Ihre Bilder in besonderen Veröffentlichungen herauszugeben, würde, wie ich *Zschr. Hist. Ges. Posen* Jg. 11 1896 S. 439 aussprach, eine lohnende Aufgabe für die landesgeschichtliche Forschung sein. Nachdem diese Aufgabe in der langen Zwischenzeit nicht erfüllt worden ist, sollte sie, sobald dauernd friedliche Verhältnisse wiederhergestellt, doch versucht werden.

Aus dem Schrifttum: Die bedeutendsten Bilderhandschriften sind, abgesehen von der Zusammenstellung der älteren Darstellungen bei Lotz, behandelt in den Werken der Geschichte der Buchmalerei von Bucher (1875), Woltmann (1879), Janitschek (1890), Haseloff (1897), Bernath (1916).

O. v. Falke u. H. Frauberger, *Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters*, Frankfurt a. M. 1904, 3 Bde. S. 13 Roger von Helmarshausen.

F. J. Lehner, *Die Böhmisches Malerschule*, Teil I, Prag 1902, in tschechischer Sprache mit deutschem Berichte. Das Evangeliar der Universität in Prag auf 38 farbigen Tafeln.

Bulletin de la Société Française de publications de manuscrits, Jg. 18 Paris 1935. Monuments du Musée des Princes Czartoryski à Cracovie, 1, das Evangeliar S. 8 u. Lichtdrucke Bl. I—IV.

F. Philippi, Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft, Historische Zeitschrift, Bd. 127, München 1923, S. 50.

G. Swarzenski, Aus dem Kunstkreise Heinrichs des Löwen, Stadel'sches Jahrbuch Bd. 7—8, Frankfurt a. M. 1932, S. 241—397. Das Gnesener Evangeliar S. 258, die Tremessener Geräte S. 387 genannt.

Franz Jansen, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1933. Das Gnesener Evangeliar beschrieben S. 45—54.

Niedersächsisches Jahrbuch Bd. 11, Hildesheim 1934, S. 214 u. Anzeigen der Arbeiten von Jansen und Swarzenski (Habicht und Fink).

Alfred Stange, Der Schleswiger Dom und seine Wandmalereien, Berlin 1940. Helmarshausen und Gnesen genannt, S. 57.

Berlin-Charlottenburg.

Julius Kohte.

Die Faustsage in Gauner- und Verbrecherkreisen.

In den Schles. Geschichtsblättern 1926 S. 71 habe ich darauf hingewiesen, daß die Faustsage in den Gauner- und Verbrecherkreisen bekannt war, da einer der „Meister“ sich den Übernamen Faust beilegte. Die Eintragung vom 13. XI. 1579 im Breslauer Stadtarchiv I 123, 9, 89 bemerkt ausdrücklich, daß der Schwerverbrecher sich im Kreise seiner Gesellschaft mit seinem richtigen Namen nenne Jörg Dörre, „sonsten nent er sich ‚Jörg Faustt.‘“

Einen zweiten Beweis für diese Kenntnis liefert folgende Aussage eines vor Gericht Gebrachten; sie findet sich in einer Hs. desselben Archivs I 123, 12, 199 (1623): „ihm wehre auch einer bekant von Görlitz, so man den Auer hann' Nennet, hette vor 4 Jahren den gesten hier aufgetragen, als er auch dar gewesen.“ —

Aus der Fassung, so man den Auerhann nennet, muß man wohl schließen, daß Auerhann ein Übername ist. In den gesamten Malefizbüchern des Breslauer Stadtarchivs kommt dieser Name nur hier vor. Nun finden wir den Namen in den zahllosen Puppenspielen von Faust entweder als Teufelsnamen oder auch als Diener des Kasperle. Desgleichen in der von John Meier gedruckten Volksballade von Dr. Faust (Jahrbuch für Volksliedforschung 6, 7). Meier erklärt auch, daß wir nicht wissen, wo die Quelle zu dem Teufelsnamen Auerhann ist; er vermutet das Wagnerbuch, dessen erste Ausgabe im Jahre 1591 gedruckt worden ist. —

Beispiele aus den Puppenspielen könnten in großer Menge beigebracht werden aus Scheibles Klosterbänden, aus dem von Oskar Schade abgedruckten Puppenspiel (Weimarisches Jahrbuch f. d. Sprache V 1856) S. 279; aus Simrocks Abdruck (Frankfurt a/M 1846) S. 158, usw., schließlich sei noch hingewiesen auf das von Georg Graber veröffentlichte „Kärntner Puppenspiel von Dr. Faust Karinthia I“ (1941) S. 465 ff. —

Daß der Teufel öfter als Hahn erscheint, auch dafür mangelt es nicht an Belegen. (Hd A III, 1333.)

Breslau.

Georg Schoppe.

Fünzig Jahre Sippenforscher im Posener Lande.

Von Ernst Waetzmann.

a. Der Wandel in der Bewertung der Genealogie.

Statt Sippenforschung müßte es besser heißen: „Fünzig Jahre hindurch die Genealogie als Gegenstand ernster Vorliebe“, denn eine Liebhaberei ist sie mir bis heute geblieben, auch wenn ihre Bewertung sich grundlegend geändert hat. Bei der Rückschau ist es unvermeidlich, viel Persönliches vorzubringen, aber es sei versucht, meine Person möglichst hinter das Landschaftlich- und Zeitgebundene zurücktreten zu lassen.

Das fast tausend Einwohner zählende Dorf Kotlin (jetzt Kottlau), halbwegs gelegen zwischen Jarotschin und Pleschen, war der Ort meiner Geburt im Juni 1879. Es war im März 1893, als ich bereits meine ersten sippenkundlichen Aufzeichnungen machte als Pleschener Untertertianer und kurz vor dem Übergang auf das Gymnasium in Ostrowo. Meine achtzigjährige Großmutter lag krank an Influenza. In Sorge um einen schlimmen Ausgang wollte ich noch schnell ihre Kenntnisse um die Verwandtschaftsverhältnisse sicherstellen und fragte sie aus. In kindlichen Schriftzügen zeigt der Zettel eines Jagdkalenders, als erste Aufzeichnung sorglich gehütet, die zehn Geschwister S c h a t z (Vgl. DWP Heft 29, S. 276 und Heft 23 S. 29). Übrigens lebte sie in Rüstigkeit noch sieben Jahre und konnte mir noch oftmals über die Weiterentwicklung der Sippe Bescheid geben.

Die Frage liegt nahe, ob die so früh geäußerte Liebhaberei auf Vererbung beruhe. Doch nein, wohl hatte eine Urgroßmutter in einem Büchlein ihre vierzehn Kinder mit Namen, Daten und Paten verzeichnet und mein Vater ein behördlich empfohlenes Stammbuchmuster ausgefüllt mit Kindern, Eltern, Geschwistern des „Haushaltungsvorstandes“, was beides mir als Grundlage von Wert war, aber bei meinen Ahnen ist eine genealogische Neigung nicht zu entdecken. Wohl herrschte im Elternhause eine gewisse verhaltene Tradition, die sich an alten Hausrat anknüpfte, und ein ausgeprägter Familiensinn, der den Kindern z. B. die Geschwister der Großeltern und deren Kinder sogar als Nahverwandte hinstellte, und das Vorhandensein einer Großmutter im Elternhause, also das Zusammenleben dreier Generationen, half die Familienidee in greifbare Wirklichkeit umsetzen. Ja nach dem Tode der Großmutter wurde deren Schwester ins Haus genommen und, als diese nach zehn Jahren einundneunzigjährig und lange erblindet starb, eine Dresdener Großtante nebst ihrer Tochter als Stütze. Dem nachstübernden Großneffen bedeuteten sie begrüßenswerte Auskunftstellen; wie denn die häuslichen Gespräche sich oft genug um die Verwandtschaft bewegten.

Aber den Anreiz zu schriftlicher Festlegung gab wohl unmittelbar ein anderer Umstand: die amtliche Stellung meines Vaters, der fast vier Jahrzehnte den Distrikt Kotlin verwaltete und betreute und in seiner Kanzlei die Seelenlisten für die zu 80 Prozent polnische Bevölkerung in großen Folianten stehen hatte, die dem jungen Menschen, der noch keinen Mittagsschlaf braucht, in der Amtspause zur Einsicht frei waren. 20 Dorf- und 17 Gutsbezirke mit etwa 9000 Einwohnern oder Seelen, ein Fünftel des Kreises Jarotschin, waren dem Kommissar als einer Zwischeninstanz zum Landrat anvertraut. (Vgl. Manfred Laubert, Die geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktkommissariats. Hist. Zs. Posen, 27. J. S. 125—210). Namentlich fanden Beachtung die oft wechselnden Gutsbesitzerfamilien, zuweilen in zwei oder drei Geschlechterfolgen ausharrend, listenmäßig aufgereiht mit dem Personenstande, den Lebensdaten, dem An- und Abgang, den Ortsangaben. Sie sind von etwa 1840 an für den Sippenforscher eine Fundgrube, wie sie andere Provinzen nicht bieten. Übrigens war mein Großvater, gleichfalls aus dem Gutsbeamtenberuf hervorgegangen, bereits Distriktkommissar und führte Seelenlisten. Und dessen Vater, als Justizaktuar 1806 durch Heirat Landwirt und Domänenpächter geworden, später auch vorübergehend Bürgermeister der damaligen Kreisstadt Buk, stand dem Schreiberberuf nahe. Dessen Vater aber, Züchner, d. i. Leinweber, auch Vorstand der Schützengilde, war in Schwersenz (jetzt Schwaningen) ehrenhalber Stadtschreiber und sein Vater, Züchner, auch Stadtrichter, war wiederholt auch Stadtschreiber dort, oder, wie es in den Protokollbüchern volltönend heißt, Notarius publicus juratus. Es mag also wohl sein, daß ich unmittelbar von der männlichen Stammreihe her erblich behaftet bin in meiner Registrierfreudigkeit und Lust an Stammlisten. Im Kleindruck, auf engen Raum gedrängt, dem leicht geübten Auge durch Beziffern und Absetzen einprägsam, offenbaren die nüchtern knappen Angaben in Aufstieg und Abstieg, in Fortblühen und Erlöschen eine Fülle von Menschenschicksal, eine Welt von romanhaft anmutender Wirklichkeit.

Neben den genannten fördernden Gesichtspunkten kam hinzu, daß meine Liebhaberei — negativ ausgedrückt — von den häuslichen Autoritäten mindestens nicht eingedämmt wurde, zumal sie mein Fortkommen auf der Schule nicht beeinträchtigte. Die Eltern duldeten das Aufhäufen von „Stammbäumen“ mit leisem Spott als eine harmlose Passion, wie sie bei andern sich im Sammeln von Briefmarken oder Schmetterlingen zeigte, ja fanden sie einmal nützlich, als durch mich ein zu einer Erbschaft benötigter Tauschein gefunden wurde.

Nach dem Muster der den Cauerschen Geschichtszahlen angehängten Tabellen entstanden Übersichten über die Verwandten- und auch einige Bekanntenfamilien. Dann reizten, da eine Auswahl zu treffen war, die Regentengeschlechter zu besonderer Ausgestaltung, zumal mir in meiner Massenspension ein Konversationslexikon zur Verfügung stand und namentlich ein Kalendarium der 1840er Jahre, das sogar mediatisierte Fürstenfamilien aufwies. So wurde ich auf den Gothaer Hofkalender gestoßen, der mir die erste Berührung mit

der sippenkundlichen Literatur und ein Erlebnis bedeutete. Ich scheute nicht die Kosten, mir den Hofkalender von 1897 und dann sogar den Gräflichen Gotha von 1897 zu erwerben. Ein Mitschüler, Graf Bogdan Szembek, lieh mir ein polnisches Wappenbuch, das mir eine neue Welt eröffnete und namentlich durch die Eigenart der polnischen Geschlechter, daß ein bestimmtes und daher benamstes Wappen von Dutzenden Familien geführt wird, während die Szembek ein „eigenes“ Wappen hatten. Im Hinblick auf die ehemals deutsche Krakauer Patrizierfamilie Schönbeck erwies es sich durch das Bild dreier Böcke als ein redendes. Auch war in dem Wappenbuche unter dem Namen Elsnic ein polonisierter Zweig der in Pleschen wohnhaften von der Oelsnitz vertreten. Doch die Neigung zur Heraldik, anfangs durch Sammeln von Siegelabdrucken gefördert, erlosch nach einigen Jahren, als mir auf der Universitätsbibliothek der umfangreiche Siebmacher begegnete; und durch die Erkenntnis, daß die Zahl der Wappen sich durch Permutation der Farben und Figuren in die Milliarden Ziffern auswachsen könne, verlor das Sammeln seinen Reiz. Wohl schätze ich den wissenschaftlichen Wert der ernstesten Wappenforschung, die viele geschichtliche Aufschlüsse gebracht hat, und die symbolische Wappenbedeutung für alte Geschlechter, verkenne aber nicht, daß vielfach das rein dekorativ Äußerliche den Ausschlag gibt, verschließe mich auch nicht der Wirkung, die ein züngelnder Löwe am Wagenschlag oder ein springendes Roß über einem Schloßeingang ausüben kann.

Während die höheren Schulklassen auch höhere Verpflichtungen auferlegten, so daß die Genealogie nur als schmales Bächlein im Untergrunde weiterfließen konnte, auch sonst von den Mitschülern kaum und von den Lehrern überhaupt nicht bemerkt, nahte die Zeit der Reifeprüfung im Februar 1899 und die schwierige Wahl des Berufs. Die Archivlaufbahn erschien die einzige, in die sich die Sippenforschung einbauen ließ, und zwar nur als bescheidener und abseitiger Teil. Doch rieten nüchterne Erwägungen von dieser rein gelehrten und langwierigen, im Posenschen wenig bekannten Laufbahn ab zugunsten des Lehrerberufs, der dem lebensbejahenden Jüngling als aussichtsreich empfohlen wurde und als am meisten geeignet — im Unterbewußtsein sprach es mit — im Schatten des Studiums der Geschichtswissenschaft die alte Liebhaberei der Sippenkunde zu pflegen.

Sie wurde gepflegt, vielleicht mehr, als ratsam war, während auch die Universitätslehrer zwar Ottokar Lorenz lobend anerkannten, der 1898 mit seinem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ eine Renaissance begann, die aber die Genealogie doch nur als Neben- und Hilfswissenschaft betrachteten, auch auf dem Gebiet keine Aufgaben stellen konnten — soweit es zufällig meine Geschichtslehrer waren.

Aber bei meiner Einstellung zur Genealogie boten mir auf den Hochschulbüchereien die vielen Druckschriften und Sammelwerke einen realeren, zur Mitarbeit einladenden Anreiz. Die Monographien, Stammlisten, Stammtafeln, Ahnentafeln brachten mir nicht selten den

Genuß echter Entdeckerfreude, indem plötzlich Probleme sich lösten und Zusammenhänge auftaten mit dem von mir bisher Erarbeiteten. Überblicke ich rückschauend die sechs Jahre als Hochschüler, die 35 Jahre als Lehrer einschließlich der vier Jahre an der Ost- und Westfront und die Zahl der Namen und Familien, die mir begegneten und zuweilen als Objekte in meine Sammlungen einzureichen für lohnend gehalten wurden, so erkenne ich, wie gewaltig im Ansteigen die allgemeine Liebe zur Sippenforschung war, wie namentlich die junge Welt bald nach dem Weltkriege an der Genealogie und sei es nur an der Erforschung der eigenen Familie Freude gewann, und daß meine ernste Vorliebe, die nur um meinetwillen gepflegt wurde und nur einhelfend fördern sollte, mich lehrte, daß ein freundliches Geschick mich einst auf das rechte Gleis geführt hatte. Nie zu ahnen aber war, daß die Sippenkunde jemals, wie es 1933 geschah, eine Angelegenheit des Staates werden, ja daß dem einzelnen Bürger die Ahnentafel, wie im Mittelalter als Vorbedingung zum Eintritt ins Stift, zur Pflicht gemacht werden sollte. So ist dem Liebhaber der Genealogie oder, wie er sich jetzt wohl nennen darf, dem „Sippenforscher“ ein Wunschtraum erfüllt worden.

b. Die Auswahl des Stoffes und die Kirchenbuchforschungen.

Was praktisch zunächst zu erforschen war, und zwar in den Kirchenmatrikeln, bedurfte keiner besonderen Wahl. Es war die eigene Blutsverwandtschaft mit den Tochterstämmen und anschließend die durch Heirat der Oheime hinzutretenden Geschlechter, so daß der Kreis der Versippung sich bedeutend erweiterte und fast jedes Pfarrspiel Urkunden aufwies und als Reiseziel lockte. Da der wirtschaftliche Aufschwung der Provinz mit den 1890er Jahren auch neue Bahnlinien schuf, z. B. Querverbindungen zwischen den beiden Nordsüdsträngen Posen—Breslau und Oels—Gnesen, wurde manch altes, d. h. schon um 1800 bestehendes Pfarramt durch die Bahn zugänglich. Ich habe im Lauf von vier Jahrzehnten über hundert Pfarrämter, darunter auch mehrere katholische aufgesucht, viel Entgegenkommen, ja Gastfreundschaft gefunden. Nur am Nordrand der Provinz gibt es Pfarrämter, die ich nicht bereist habe.

Die Kirchenbuchfahrten, meist zur Oster- oder Herbstzeit unternommen, waren von eigenartigem Reiz. Was sie an Zeit, Geld, Mühe forderten, wurde schon oft ausgeglichen durch die Vermittlung lieblicher Landschaftsbilder im langsamen Zuge an Wiesen, Wäldern, Seen vorbei, das Fesselnde aber war die innere Gespanntheit auf eine befriedigende Lösung mancher Frage und eine Entdeckerhoffnung in der Aussicht auf neue Probleme. Oft gab, bevor das Pfarramt sich öffnete, ein Gang über den Friedhof eine adreßbuchartige Überschau über die tonangebenden Familien. Denn in meinem Gedächtnis war bereits ein Vorrat von Namen aufgespeichert, so daß, wenn sich die gesuchte Urkunde nicht fand, eine andere, mich gleichfalls interessierende an die Stelle trat, eine neue Kette sich in die alte einliakte. Und hierbei sei erwähnt, um welche Auswahl von Familien es ging: es waren die „besseren“ Stände, also eine aristokratische

Auslese. Sie wurde unter den Durchschnittsberufen getroffen, es waren die der Akademiker, der Beamten, Kaufleute, Großlandwirte, Pächter, Verwalter. Es waren Namen von humanistischem Klang wie Sartorius, solche womit dem Worte „von“ davor deutschen und polnischen Ursprungs. Sie sind meist den Kirchenmatrikeln, zuweilen auch Druckschriften entlehnt und auf Quartblättern in zehn starken Bänden lose gesammelt. Zwei Berufe seien erwähnt, die im 19. Jahrh. für die kleinweltliche Schichtung der Provinz bezeichnend waren. Das eine ist der Posthalter, ein Unternehmer, der durch Landbesitz zur Geltung kam, wie die Familien Kunau in Stenschewo, Senftleben in Santomischel und Schrimm, Frank in Ostrowo. Der zweite ist der Kreissteuereinnnehmer, heute Finanzamtsvorsteher genannt, damals der bestbezahlte mittlere Beamte einer Kreisstadt, dessen Steueraufsicht auch Brennereien und Zuckerfabriken unterstanden. Beispiele erfreulichen Aufstiegs bilden die Familien Kreidel in Ostrowo und Krieger in Obornik (Vgl. Dt. Geschl. Buch Band 1 und 116).

Es sind ferner in mehreren Bänden gesammelt polnische, z. T. protestantische Adelsgeschlechter, in Tafelform, entlehnt dem „Goldenen Buch des Polnischen Adels“ von Teodor Żychliński, einer Art Polnischen „Gotha“, dessen Stammlisten, soweit sie etwa mit 1700 beginnen, auch zuverlässig sind. Dazu ferner lose Einzelquartblätter mit kurzen Übersichten polnischer Bürger- und Adelsfamilien, auch polnisierter Familien und aufschlußreiche Sonderfälle des Wechsels zwischen Deutsch und Polnisch, wenig allerdings ergänzt und dies nur durch Standesamtsnachrichten der Stadt Posen, denn polnische Tageszeitungen bringen nur Todesfälle ohne Aufzählung der Kinder, Geburts, Verlobungs- und Heiratsnachrichten überhaupt nicht.

Dann aber auch ist der wirtschaftlich und somit auch gesellschaftlich erste Stand der Agrarprovinz Posen erfaßt worden; der Großgrundbesitz. Das Deutsche Geschlechterbuch hat bisher in drei Posener Sonderbänden (Nr. 62, 78 u. 116) altansässige Landwirtschaftfamilien gebracht wie die Busse, Kunkel, Mittelstaedt, Schendel, die miteinander versippt sind. Eine besondere Gruppe mit ihren Verschwägerungen bilden die Familien Hildebrand-Sliwno (in Sonderdruck erschienen); die Bieneck (demnächst im dritten schlesischen Sonderband erscheinend), die Koepfel und Kirschstein. Dann begann in den 1860er Jahren die Einwanderung der großen Sippe Sarrazin und anderer katholischer westfälischer Familien wie die Bitter, Versen, Bilstein. Soweit sie mir durch persönliche Beziehungen und Druckwerke zugänglich waren, sind sie von mir in losen Zettelsammlungen in Tafelform in meine Sammlungen eingereiht.

Wir schreiten vorwärts und haben wiederholt Anfragenden helfen können. Erfreulich ist, wenn manche Familie, die mit meinem Interesse verknüpft ist, in den Sammelwerken abgedruckt erscheint, sei es im Deutschen Geschlechterbuch oder in den Gothaer Taschenbüchern des Uradels oder Briefadels. Der „Gotha“ zeigt auf jeder Seite die tiefe Volksverbundenheit und verzeichnet in unerbittlicher Konse-

quenz auch abgestiegene Linien und Zweige, wie bei den Bülow, dem verbreitetsten Adelsgeschlecht, das Absinken in das Tagelöhnerum, bei dem Knobelsdorf in den Kleinbauernstand. Es geht hier nicht um den Adelsstand als solchen, der ja seit 1815 seine Vorrechte eingebüßt hat, sondern um die Tatsache, daß der Adel schon immer die Genealogie gepflegt hat und beispielgebend war.

Nie kam mir in den Sinn, aus meinen Vorräten etwas zu veröffentlichen, bis ich Ende der 1920er Jahre zur Drucklegung einiger Stammreihen alteingesessenen Deutschtums ermutigt und gedrängt wurde. Als dann ein Zufall eine ungeheure Beute mir in die Hand spielte durch die Kirchenbücher von Bojanowo, die einige Jahre neben meinem Schreibtisch lagen und alsbald mit einem alphabetischen Namensweiser versehen wurden, da entstand ein Heft, betitelt „26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo“, und 1941 wurden 80 weitere Bürgerfamilien von Bojanowo druckfertig abgeliefert, sind jedoch wegen der Papiernot zurückgestellt. Dieser zweite Band über Bojanowo gibt einleitende Erklärungen über die Entstehung.

Übrigens waren auch andere Pfarrämter großzügig genug, mir einige Matrikeln anzuvertrauen. Sie haben ihren Lohn durch Namensverzeichnisse erhalten. Schließlich konnte das Ausderhandgeben kostbarer Schätze damit gerechtfertigt werden, daß ich als Leiter des deutschen Privatgymnasiums Krotoschin eine Art Dienststelle war.

c. Erfahrungen, Vorschläge, Wünsche.

Gesetzt den Fall, es hätte schon 1600 das Standesamt mit seinen verpflichtenden Bestimmungen gegeben und diese kostbaren Schätze der Personen- und Familiengeschichte wären nicht durch Brand, Krieg, Vernachlässigung gemindert worden, dann wäre die Sippenforschung gut daran und die Abstammung bis zu Luthers Zeiten leicht zu beweisen. Ein Beispiel: Jacob Schmidt, geboren in Wittenberg 1. Juli 1575, Schuster in W., heiratet W. 1. 8. 1600 die Regina Lehmann, geboren Zerbst 2. 10. 1583. Er ist der Sohn des weiland Schusters Johann Schmidt und der in W. lebenden Rosina Wagner. Die Braut ist die Tochter des Georg Lehmann, Tuchmachers in Zerbst, und der Anna geb. Becker. Jetzt finde ich im Sterbebuch, daß Schuster Johann Schmidt 1. 10. 1598 in Wittenberg, alt 68 Jahre, 2 Monate, 2 Tage (oder besser am 29. 7. 1530 geboren) am Fieber gestorben ist, gebürtig aus Wittenberg, Sohn des verst. Einwohners Balthasar Sch. und der verst. Dorothea Bock. Alles gemeldet durch den Sohn Jacob Sch. Ebenso wären Eltern und Großeltern der Braut in Zerbst zu ermitteln. Ein idealer Zustand der Forschungsmöglichkeit. Aber warum sollte er sich, auf die Zukunft angewandt, nicht erreichen lassen? In Deutschland sind Standesämter erst seit 1874/76, linksrheinisch allerdings schon 70 Jahre früher und ebenso in Kongreßpolen aus der Zeit des Herzogtums Warschau.

Von dem Wunschbild einer solchen Personenfestlegung weicht jedoch die Wirklichkeit der sich bietenden Einträge gewaltig ab. Die weithin bestgeführten Matrikeln, die von Bojanowo, sollen nach ihrem Inhalt kurz gestreift sein. Die Bücher der ersten dreißig Jahre

fehlen überhaupt. Die Trauungen von 1670 bis etwa 1690 enthalten die beiderseitigen Väter, sind also viernamig, die Taufbücher dieser Zeit zeigen nur die Vornamen der Mütter, sie sind zweieinhalbnamig, die Sterbebücher enthalten neben Altersangabe auch die Geburtsnamen der Frauen. Dann beginnt eine Verschlechterung, bedingt anscheinend durch Papierersparnis. Die Traurkunden sind nur zweinamig, die Sterbeeinträge oft ganz unklar. Von etwa 1745 ab beginnt die Viernamigkeit der Trauungen. Zu einer Sechsnamigkeit, wie sie obige fingierte Trauung von 1600 aufweist, schwingt sich Bojanowo nicht auf. Von 1745 ab auch sind auch die Taufurkunden dreinamig, d. h. die Mütter sind mit Vaternamen genannt. Sehr löblich ist die Doppelzahl der Beurkundigung, d. h. von Geburt und Taufe, Tod und Begräbnis. Von etwa 1690 bis etwa 1745 zeigen die Trauungen nur den Sonntag des letzten Aufgebotes. Meine Erfahrungen beim Durchsehen der Kirchenbücher berechtigen mich, geradezu von einer Psychologie der Kirchenmatrikeln zu sprechen, einmal vom Standpunkt des Forschenden aus, der von Freude zu Enttäuschung schreitet, wenn er z. B. in der großen Gemeinde der Posener Kreuzkirche niemals die Väter der jungen Ehemänner und in der noch größeren Gemeinde Bromberg jahrzehntelang im 19. Jahrh. auch nicht die Väter der Ehefrauen findet. Zweitens aber vom Standpunkt des Eintragenden aus, der z. B. bei einem Witwer oder geschiedenen Mann durchaus nicht den Vater nennt, weil er der Würde des Junggesellen ermangelt, während — und das ist ein Vorzug vor dem Standesamt — mit Folgerichtigkeit auf die Geschwister der Heiratenden Bezug genommen und vom einzigen, ältesten, jüngsten oder mittelsten Sohn und in gleicher Einreihung von der Ehefrau gesprochen wird.

Vorschläge wären, nachdem die Zentralisierung sämtlicher Kirchenbücher des Warthegaus leider nur kurze Zeit Wirklichkeit gewesen und auf die Kreisstädte verlegt ist, in Menge auszusprechen. Namentlich schnelle Herstellung von alphabetischen Namensweisern als drängendste Aufgabe. Eine Karthothek, an sich das Idealste, braucht zu viel Zeit und zeigt außer den einzelnen, immerhin verlierbaren Zetteln keine Gesamtübersicht über die vorhandenen Familien. Auf einem weißen, höchstens schwach linierten Dinblatt, das in der Mitte geknickt wird, unter Vermeidung von Haken, Strichen, Unterstreichungen, stehen 2 bis 3 Jahrgänge der Familiennamen in klarer, schnörkelfreier Antiqua, dahinter die Seiten des Kirchenbuchs. Die Vornamen sind zu vermeiden. Innerhalb der einzelnen Buchstaben die ABC-Folge anzuordnen, ist aus Zeitersparnis zu unterlassen, allenfalls bei den häufigen Buchstaben K u. S anzuwenden. Bei den Taufregistern nur die Namen der Väter, bei den Sterberegistern auch die Geburtsnamen der Frauen, auch die Namen aus früheren Ehen oder Verschwägerungen sind weitere Forderungen, die Hauptforderung aber ist beim Trauregister die Nennung der Familien oder Witwenamen der Ehefrau in dem Trauregister. Diese Forderung ist ganz selten in den schon vorhandenen Namensweisern erfüllt. Vor etwa zwanzig Jahren ließ das Evang. Pfarramt Schwensenz (Schwaningen) in dankeswerter Weise für seine schon um 1700 beginnenden Ma-

trikeln einen Namensweiser anlegen. Der Namensweiser der Trauungen bleibt ein Torso, wenn die Frauen fehlen. Gerade die Heiraten der Frauen bewirken ja erst die Versippung. Die Namensweiser gehören in ein Sonderheft, nicht auf freigebliebene Blätter der Urschriftenbände. Zur Psychologie vergangener Zeiten gehören übrigens auch die Titulaturen und sonstige stilistische Verschnörkelungen. Die Benennung „Bürger und Tischler“ dagegen ist im Hinblick auf die Gründungen zu Magdeburger Recht als politischer Begriff wohl angebracht.

An Wünschen bietet sich noch ein weites Feld. Nachdem die Ahnentafel des Einzelmenschen (und seiner Geschwister), eine Forderung für den Ariernachweis, ausgedrückt durch den beglaubigten Ahnenpaß, durch das sprunghafte Suchen, Tappen, Nachstöbern, wie der Ortswechsel es bedingt, an allen Urkundenämtern Deutschlands Aufruhr und Unruhe angestiftet hat, ist die Gesamtgenealogie in ihrem ersten Teil zu einem gewissen Abschluß gekommen und freigeworden für die ruhige, stabile, an bestimmte Gegenden gebundene Erforschung der Einzelgeschlechter und Sippen. Also jetzt kommt die Stammtafel zur Geltung.

Die gewaltige Anhäufung kostbaren und einmaligen Urkundenstoffes in der Gauhauptstadt hat nun einer Dezentralisierung der sippenkundlichen Betreuung Platz gemacht und die Kreissippenämter entstehen lassen, deren Aufgaben sich auf ein landschaftlich begrenztes und immerhin ansehnliches Gebiet ausdehnen und auch andere Urkunden in ihren Räumen vereinigen mag, wie die Seelenlisten der Distriktsämter und der Stadtgemeinden, Auszüge aus dem Besitztitel der Grundbücher, heimatkundliche Druckwerke u. ä. Viel oder alles wird hier von der Persönlichkeit des Sippenamtsvorstehers abhängen, der sich nicht scheut, auch unter dem Volke und bei alten Leuten Umfrage zu halten. Jährlich könnte eine kleine Druckschrift die Vertreter der einzelnen, in Jahrzehnten aufgelaufenen Dienststellen mit reichlicher Personalienangabe kundtun. Wie Werner-Steffani die P a r o c h i e n der Provinz Posen beschreibt und die Pfarrer aufzählt, so würde auch auf Teilnahme stoßen, zu erfahren, welche Landräte, Bürgermeister, Distriktskommissare, Lehrer usw. in einer bestimmten Zeit ihres Amtes gewaltet haben und womöglich auf Vorfahren und Nachkommen dieser Personen hinweisen. Auch Stammtafeln der bodenständigen Bevölkerung müßten mit der Zeit im Druck herauskommen. Wie ich selber, durch glückliche Zufälle begünstigt, über Bürgerfamilien von Bojanowo schreiben konnte, so könnten andere die Bürgerschaft z. B. von Rawitsch, Lissa, Bromberg erfassen. Auch ein Genealogisches Handbuch des großen und mittleren Grundbesitzes schwebt mir vor. Wenn die Frühzeitung eine Verlobung bekanntgibt, müßte man gleich im Handbuch die Abstammung ermitteln können. Das alles sind Wünsche für die Zukunft und bei ruhiger Fortentwicklung der heimischen Menschheit wohl erfüllbar. Familien, die bereits in dem verdienstvollen deutschen Geschlechterbuch eingereiht sind, wären mit einem Hinweis zu versehen. Adelsfamilien aus dem „Gotha“ nur auszugsweise anzubringen.

Wenn ich von Stammtafeln spreche, so meine ich Stammlisten, in Buchform, in normaler Größe und nicht zu großem Druck. Stammtafeln in Ellenlänge, eingeknickt in den Text geschoben, sind nicht zu empfehlen, schon deshalb, weil ein allen genealogischen Veröffentlichungen beigegebener Namenweiser nur bei der Buchform, der Stammliste, möglich ist.

Ergänzungen zur Ahnentafel Ludendorffs.

Von Dr. Georg Christoph von Unruh

Der Feldherr Erich Ludendorff ist durch seine mütterlichen Ahnen aufs engste mit dem Posener Land verbunden. Schon in Heft 34 der „Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen“¹⁾ wurde auf diese Tatsache aufmerksam gemacht und weiter darauf hingewiesen, daß durch diese Vorfahren eine bemerkenswerte Blutsgemeinschaft mit großen Deutschen der Vergangenheit, aber auch mit fast allen Herrscherhäusern Europas besteht. Seit diesem, wie ich glaube, ersten veröffentlichten Hinweis auf die Bedeutung der Ahnen Ludendorffs ist im Jahre 1939 bei der „Zentralstelle für deutsche Familienforschung“ in Leipzig in der Reihe „Ahnentafeln berühmter Deutscher“ auch die von Hans Scheele bearbeitete des Feldherrn Erich Ludendorff erschienen. Darüber hinaus haben Georg Banniza von Bazan und Ernst Müller in ihrem Buch „Deutsche Geschichte in Ahnentafeln“ (1940) auf die Abstammung Ludendorffs sowohl vom schwedischen Königshause der Wasa als auch auf eine über die Dziembowski—Unruh—Zychlinski—Dönhoff bestehende Ahnengemeinschaft mit großen Männern der Vergangenheit hingewiesen (a. a. O. S. 274 u. 309).

In der Scheeleschen Ahnentafel Ludendorffs sind nun leider gerade die mütterlichen Ahnen des Generals, welche meistens dem Wartheland entsprossen, etwas zu kurz behandelt worden. Darum soll hier der Versuch einer Ergänzung dieser Ahnentafel unternommen werden. Zwar kann diese Ergänzung auch nur wieder eine lückenhafte sein, da ständige fortgesetzte Forschung auch noch weiteres bemerkenswertes Material ergeben wird. Trotzdem erschien es unangebracht, noch länger mit einer Veröffentlichung zu warten, da sonst die Gefahr entstehen könnte, daß durch ein weiteres Hinauszögern einer solchen Publikation anderen Genealogen, die an diesem Thema interessiert sind, das bisher erarbeitete Material unerschlossen bleiben würde.

Bevor einige kleine Erklärungen und Hinweise zu den unten aufgestellten Ahnentabellen gegeben werden sollen, ist noch auf eine bestehende Ahnengemeinschaft Ludendorffs mit dem berühmten General des 30jährigen Krieges, des in der Schlacht am Lech 1632 tödlich verwundeten Grafen Johann Martin Tzerclaes von Tilly hinzuweisen. Gemeinsamer Vorfahr dieser beiden Soldaten ist Meinhard von Schierstedt, Vogt von Samland, der 1535 zu Ofen in Ungarn

¹⁾ „Ahnengemeinschaft des Feldherrn Ludendorff mit großen Deutschen“ von G. C. v. Unruh, DWZP 34, S. 201 ff., 1938.

Dorothea von Gersdorf aus dem Hause Kay heiratete. Aus dieser Ehe gingen 2 Töchter hervor, von welchen eine, Dorothea, 1552 Martin Tzerclaes von Tilly²⁾ heiratete und die Mutter des berühmten Generals des 30jährigen Krieges wurde. Ihre Schwester Judith heiratete den Gerhard von Zweifel, Hauptmann zu Ortelsburg, welcher der Schwiegervater des Gerhard von Dönhoff, Wojewoden von Dorpat, wurde. Dieser Gerhard von Dönhoff, gleichzeitig ein Vorfahr der Königin Maria Leszczyńska von Frankreich, Gemahlin König Ludwigs XV. — er ist ihr Ahn Nr. 34 —, des deutschen Historikers Georg von Below, der preußischen Generäle und Staatsminister aus dem Hause Dönhoff — so z. B. der preußischen Generäle Grafen Friedrich (1638—1696), Otto Magnus (1665—1717), Ernst Wladislaus (1672—1724) und Bogislaw Friedrich (1669—1742) — und des Philosophen Graf Hermann Keyserling (* 1880) — sein Ahn Nr. 1038/39 —, tritt in Ludendorffs Ahnentafel zweimal unter den Nrn. 1932 und 2028 auf. Durch die Ehe des Sohnes dieses Gerhard von Dönhoff, des Grafen Gerhard, Schloßhauptmann der Marienburg und Wojewoden von Pommern, mit der Prinzessin Sybilla Margareta von Liegnitz-Brieg stammt Ludendorff zweimal von den europäischen Dynastien ab.

Hinsichtlich der hier neu veröffentlichten Ludendorff-Ahnen ist besonders auch auf die Ahnen Nr. 122 und Nr. 244 hinzuweisen. Diese sind die Generäle im polnischen Kronheer Adam Stefan und Karl Alexander von Bojanowski. Sie gehören einer Familie an, welche sich in den Zeiten der Dissidentenverfolgungen in Polen gleich den Familien Schlichting, Goltz, Unruh und anderer um den Schutz des Protestantismus und, was damit im allgemeinen gleichbedeutend war, des Deutschtums, besonders verdient gemacht hat. Ein Angehöriger dieser Familie, Ludendorffs Vorfahr Nr. 976, Stefan von Bojanowski, Truchseß von Posen, hat die Stadt Neu-Bojanowo für vertriebene Protestanten angelegt. Auffallend ist auch noch der starke Anteil deutscher Adelsfamilien an den Vorfahren der beiden polnischen Generäle. Es braucht hier nur auf Margarethe v. Billerbeck, die Gattin Karl Alexander v. Bojanowskis (Nr. 245), hingewiesen zu werden, deren Ahnen leider noch nicht im einzelnen nachzuweisen waren, welche aber, wie man mit größter Sicherheit behaupten kann, dem pommerschen Adel angehörten, der so viele bedeutende Offiziere hervorbrachte und mit dem ja Ludendorff schon durch andere Blutströme fest verbunden ist.

Überhaupt ist bei Ludendorffs Vorfahren zum Teil bemerkenswert, daß die Tatsache der engen verwandtschaftlichen Beziehungen „polnischer“ Adelsfamilien mit deutschstämmigen Adelsgeschlechtern, welche in Polen Grundbesitz erworben hatten, zum Ausdruck kommt. Die gemeinsame Glaubensverbindung durch den Protestantismus hat hier seit der Reformationszeit in erster Linie dazu beigetragen, daß das deutsche Element in „polnisch“-stämmigen Adelsfamilien immer stärker zum Ausdruck kam und schließlich zu einer vollkommener Germanisierung einzelner Zweige solcher ursprünglich „polnischer“

²⁾ Banniza von Bazan — Müller, S. 97.

Sippen führte, wie sich dieses bei den Dziembowski, Zychlinski, Borianowski, Kurnatowski und anderen feststellen läßt. So ist das eventuell vorhanden gewesene slawische Blutserbe dieser Familien im allgemeinen als aufgesogen oder untergegangen zu betrachten. Dabei soll nicht auf die Frage eingegangen werden, wieweit überhaupt die Familien des sogenannten polnischen Uradels eventuell germanischen oder doch nordischen Ursprungs gewesen sind. Es ist aber noch hinzuzufügen, daß die Familie Bronikowski eines Stammes mit der deutschen Uradelsfamilie von Oppeln ist. Angehörige der Familie Bronikowski haben sich dann auch oft wieder mit Frauen aus deutschen Familien vermählt. Für Ludendorff schlagen sie überdies noch eine Blutsbrücke zum sächsisch-märkischen und weiter zum westfälischen Adel. Die Frau des Grafen Johann Sigismund Bronikowski, Elisabeth Christiane v. Seiffertitz (Nr. 125), entstammt einem berühmten nach Sachsen eingewanderten märkischen Geschlecht. Unter ihren Ahnen befinden sich — unter anderen — ein Marschall von Brandenburg und Stammütter aus den alten Soldatenfamilien Köckritz, Schleinitz und den freien Herren zu Eulenburg. Handelt es sich bei diesen Familien um solche ostelbischer Heimat, so ist die Familie v. Haxthausen mit Westfalen fest verbunden. Ein nachdrückliches Erforschen auch dieser Vorfahrenkette darf darum mit größter Spannung erwartet werden.

Von den „polnischen“ Familien in Ludendorffs Ahnenkreis seien hier allein die Grafen Latalski auf Labischin erwähnt, welche über Unruh—Broniewski unter des Feldherren Vorfahren erscheinen (Nr. 1011 = 963). Das Geschlecht Latalski gehörte zu den berühmtesten und mächtigsten im mittelalterlichen Großpolen. Viele bedeutende Heerführer hat es hervorgebracht, aber auch manchen namhaften Wissenschaftler konnte es zu den seinen zählen. So war Nikolaus Latalski, Rektor der Universität Krakau, des großen Nikolaus Kopernikus Lehrer in der Mathematik. In der Reformationszeit stieg Macht und Ansehen des Geschlechtes noch weiter. Ein Angehöriger der Familie Johann (Bruder von Ludendorffs Ahnherren Janusz Nr. 16176 = 15408), saß auf dem Posener Erzstuhl und machte sich nicht weniger durch seine Gelehrsamkeit als durch seine Duldsamkeit einen guten Namen. Die Berufung des Pädagogen Christoph Hegendorf aus Leipzig nach Posen und dessen Beauftragung zu einer Ordnung des Schulwesens ist vielleicht die bedeutendste Tat in der Regierungszeit dieses Kirchenfürsten. Der Nefte dieses duldsamen Geistlichen, Graf Johann, bekannte sich dann offen zum Protestantismus. Seine Nachkommen haben an diesem Bekenntnis auch dann festgehalten, als der übrige polnische Adel längst wieder im Zeitalter der Gegenreformation zur römischen Kirche zurückgekehrt war. Allen Anfechtungen gegenüber standen die Latalski zu ihrer Überzeugung, um schließlich als ein Opfer fanatischen Glaubenshasses Besitz, Macht und Einfluß vollkommen zu verlieren und aus der Geschichte zu verschwinden. Hinsichtlich einer Ahnengemeinschaft Ludendorffs mit großen Deutschen könnte noch auf viele seiner Ahnen verwiesen werden. Hier soll nur als Beispiel Elisabeth von Ilow (Illo), Ludendorffs Vor-

fahrin Nr. 469, als Beispiel genannt werden, deren Verwandtschaft mit dem Wallensteinischen General gleichen Namens mit Sicherheit anzunehmen ist, wenn sie auch mangels ausreichender Unterlagen zum Teil zur Zeit nicht näher nachgeprüft werden kann. Erwähnenswert ist aber auch noch, daß ebenfalls die Mutter des großen preußischen Reitergenerals Friedrich Wilhelm von Seydlitz-Kurzbach, der ja auch einer Familie des Posener Landes angehörte, dem Geschlecht von Ilow entstammte. Auf weitere Blutsverbindungen Ludendorffs mit bedeutenden Persönlichkeiten hat auch schon Banniza von Bazan aufmerksam gemacht, so unter anderem darauf, daß der 1766 verstorbene Peter von Unruh sowohl Erich Ludendorffs Vorfahr wie auch der des Finnland-Befreiers Grafen Rüdiger von der Goltz gewesen ist. Ferner sind Ludendorffs Ahnen Nr. 474/5-1018/9 auch die Eltern des Generaladjutanten des Großen Kurfürsten, Kgl. dänischen und Kfstl. sächsischen Generalfeldmarschalls Joachim Rüdiger Frhr. v. d. Goltz (1620—1688). Darüber hinaus sind mit Sicherheit gemeinsame Ahnen von Ludendorff und dem brandenburgischen Feldmarschall von Barfuß, aber auch weiter z. B. mit berühmten Soldaten dieses zweiten Weltkrieges, so mit den Generalfeldmarschällen von Brauchitsch und von Bock anzunehmen. Es muß jedoch der Zukunft vorbehalten bleiben, diesen Spuren erschöpfend nachzugehen. Aber schon jetzt erkennt man, wie viele Namen unter Ludendorffs Ahnen doch einen besonders guten Klang in der Geschichte soldatischen Führertums haben.

So wird man mit Sicherheit sagen können, daß ein noch weiterer Ausbau der Ludendorffschen Ahnentafel auch noch weitere überraschende Blutsverbindungen mit großen Persönlichkeiten, insbesondere aber auch mit großen Soldaten der deutschen Geschichte erbringen wird. Wie schon dargelegt, war es leider im Augenblick nicht immer möglich, die in Frage kommende Literatur zu erschließen und auszuwerten.

Zur Form der folgenden Ergänzung der Ahnentafel Ludendorffs ist zu sagen, daß wegen der großen Anzahl bisher noch nicht veröffentlichter Ahnen die einzelnen Probanden für sich aufgeführt wurden und von diesen ausgehend, sozusagen, deren eigene Ahnentafel dargestellt wurde, um eine gefürchtete Unübersichtlichkeit zu vermeiden. Um aber den Lesern jederzeit Klarheit darüber zu verschaffen, in welcher Generation der Ludendorff-Vorfahren die einzelnen genannten Persönlichkeiten auftreten, ist jeweils neben dem ersten Ahn einer Generationsgruppe die von Ludendorff aus gerechnete Generationszahl mit einer lateinischen Ziffer vermerkt worden. Dem Leser ist es dadurch nicht schwierig, an Hand der Scheeleschen Veröffentlichung von Ludendorffs Vorfahren eine klare Gesamtübersicht zu gewinnen. Einige fehlerhafte Angaben in Scheeles Publikation sind vor den eigentlichen Ahnenreihen berichtigt worden. An dieser Stelle ist auch noch für die Art und Weise der Benennung der „polnisch“-stämmigen Adelsfamilien zu bemerken, daß, obwohl die polnische Szlachta bekanntlich ihren Adel lediglich durch den Sippen- und Wappennamen auszudrücken vermochte, und das Adelsprädikat „von“ nicht gebräuchte, dieses im folgenden doch bei den Familien aufgeführt wurde,

welche bereits sehr früh in den Kreis des deutschstämmigen Adels hineingetreten sind, später völlig im Deutschtum aufgingen und auch schon früher sich des deutschen Adelsprädikats teilweise bedient haben. Lediglich bei polnischen Familien früherer Jahrhunderte, die keine engere Beziehung zum Deutschtum unterhielten, ist der Name in seiner polnischen Form ausgedrückt worden.

Zum Schluß sei noch ein Wort über die Quellen und die Literatur der folgenden Veröffentlichung gesagt. Die aufgeführten Ludendorff-Ahnen sind in beinahe zehnjähriger Forschung zusammengetragen worden. Für die Unruhschen Ahnen konnte die im Jahre 1740 von Ludendorffs Vorfahren Nr. 118/254, Christoph Sigismund von Unruh begonnene und von seinen Erben bis zur Gegenwart fortgeführte handschriftliche Familienchronik, sowie die 1906 erschienene Familiengeschichte „Die Unruger“ benutzt werden. Desgleichen wurden die gedruckten Familiengeschichten der Familien von Kalckreuth, von der Goltz, von Zedlitz, von Prittwitz, von Schlichting, von Schlieben u. a. verwertet. Weiterhin muß den Familiengenealogen mehrerer Familienverbände, welche alle hier zu nennen es an Raum ermangelt, sowie den Pfarrern verschiedener Kirchspiele des Posener Landes und Schlesiens für freundliche und ausführliche Auskunft gedankt werden. Die Gothaischen genealogischen Taschenbücher konnten nur verhältnismäßig geringe Hilfe bieten, während die „Deutsche Geschichte in Ahnentafeln“ nicht nur als hervorragende Quelle, sondern auch als vorzüglicher Quellennachweis erneut hervorzuheben ist. Auch die „Ahnentafeln berühmter Deutscher“ und Prinz Wilhelm Karl zu Isenburgs Werk „Meine Ahnen“ konnten manche erfreuliche Hilfe gewähren. Die mannigfachen einzelnen Aufsätze zu nennen, mangelt es hier ebenfalls an Platz. Für den im seinerzeitigen Großpolen ansässig gewesenen Adel wurden die Werke von Zychlinski „*Złota Księga Szlachty polskiej*“, von Niesiecki „*Herbarz Polski*“, und die gleichnamige Veröffentlichung von Boniecki herangezogen. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich das leider zum großen Teil noch unerschlossene reichhaltige Material des Posener Reichsarchivs.

Wenn seinerzeit bei dem ersten Hinweis auf die beachtlichen Blutsverknüpfungen des Feldherrn Erich Ludendorff mit großen Deutschen der Vergangenheit und Gegenwart gesagt werden konnte, daß er nicht nur durch die Tatsache des Ortes seiner Geburt, sondern auch durch seine mütterlichen Ahnen blutsmäßig fest mit der Posener Erde verknüpft ist, so hat eine eingehendere Beschäftigung mit Ludendorffs Vorfahren die seinerzeit behauptete Tatsache nur noch bestätigen und vertiefen können. Wir dürfen ihn darum wirklich als einen der größten Söhne des Warthelandes bezeichnen.

Berichtigungen der Ludendorff-Ahnentafel von Hans Scheele.

Es finden sich in der Ahnentafel Ludendorffs, bearbeitet von Hans Scheele, Fehler unter den Nummern:

225 ist Tochter von Georg von Unruh Nr. 960 = 450 = 1008

227 lies Pieske statt Pinske

240 lies Rybojadel statt Rybogadel

- 464 ist zu streichen „a. d. H. Srodka“
 480 Christoph v. Unruh war kgl. polnischer Oberst, Herr auf Birnbaum etc.,
 Gründer von Unruhstadt, berühmter deutscher Kulturträger in Polen
 481 nicht „von Braun“, sondern: Marjanna Leliwa Broniewska (s. u.)
 482 lies Röhrsdorf statt Röhrdorf
 482 „Kämmerer von Kalisch“. Starost von Deutsch-Krone
 690 Georg v. Unruh war kgl. polnischer Oberstleutnant
 841 nicht „von Dyhrn“, sondern: ? N. N. von Nassow, gest. um 1580
 961 nicht: von Stentsch, sondern Anna Elisabeth von Lest a. d. H. Wiesau,
 gest. vor 1637
 1856 ist nach neueren Forschungen zumindest fraglich, daher mit ? zu ver-
 sehen. Forschungen über die Familie von Seydlitz-Kurzbach auf Gro-
 chow und Schermeisel können erst in späteren Zeiten auf dem Posener
 Archiv durchgeführt werden
 7681 N. N. von Rotenburg oder Anna von Kottwitz a. d. H. Zölling, gest.
 1512
 Außerdem ist die Ortschaft Klastawe bei Neu-Bentschen, Kreis Mese-
 ritz, verschiedentlich als Chlastawy, Clastawy, Klastawy geschrieben
 worden.

Ergänzung zur Ahnentafel des Feldherren Erich Ludendorff.

V.

- 31 Helena v. Oppelln-Bronikowski, * Klastawe 1. V. 1770, ∞ 1789

VI.

- 62 Anton Alexander Graf v. Bronikowski-Kuschten auf Klastawe, * Kla-
 stawe 12. VI. 1731, † Klastawe 9. I. 1779
 63 Johanna Christina v. Unruh, * Grochow 13. VI. 1738, † Klastawe
 9. I. 1797

VII.

- 124 Johann Sigismund Graf v. Bronikowski auf Klastawe, * 1702, † Klastawe
 29. VIII. 1765
 125 Elisabeth Christiane Freiin v. Seiffertitz
 126 Wladislaus v. Unruh a. d. H. Birnbaum, Kgl. poln. Oberstleutnant, Herr
 auf Mitteninne, * Birnbaum 5. X. 1698, † Birnbaum 23. V. 1749
 127 Johanna Elisabeth v. Unruh a. d. H. Grochow, † 1761

VIII.

- 248 Alexander v. (Oppelln-)Bronikowski auf Klastawe, Kurzig etc., * 1672,
 † Kurzig 23. III. 1724, ∞ Pontwitz 1696
 249 Marie Elisabeth v. Prittwitz a. d. H. Pontwitz, † Kurzig 1759
 250 Florian (Adolf?) Frhr. v. Seiffertitz, Oberküchenmeister der Wojewod-
 schaft Schlesien
 251 Elisabeth Juliane Philippine Clara Freiin v. Haxthausen, lebt 1752
 252 = 240 Boguslaus v. Unruh, Erbherr auf Birnbaum, Starost von Gnesen
 und Obornik
 253 = 241 Anna Constantia Ludowika v. Szeliga Zychlinski
 254 = 118 Christoph Sigismund v. Unruh auf Grochow
 255 = 119 Anna Elisabeth v. Sommerfeld u. Falckenhayn

IX.

- 496 Sigismund v. Bronikowski auf Kurzig u. Kuschten, Kgl. poln. Capitän
 1628, † Kurzig 13. X. 1698
 497 Anna (verw. Graf Georg Latalski zu Labischin) Pomian v. Dziem-
 bowski, * 6. X. 1636, † Kurzig 3. IV. 1686
 498 Hans Georg v. Prittwitz auf Pontwitz und Kuschten, * 1628, † Kurzig
 27. XII. 1706
 499 Maria Elisabeth v. Scherr-Thoss a. d. H. Grünwalde, * 9. I. 1651, † Kurzig
 28. I. 1733.

- 500 Georg Rudolf v. Seiffertitz auf Staucha
 501 Christiane v. Köckritz
 504 = 480 Christoph v. Unruh auf Birnbaum, Unruhstadt etc., Kgl. poln. Regimentschef, Starost von Gnesen und Dtsch. Krone
 505 = 481 Marjanna Leliwa Broniewska
 506 Peter Szeliga v. Zychlinski, auf Röhrsdorf, Zychlin etc., Kämmerer von Kalisch, mehrfacher Landtagsmarschall
 507 = 483 Margaretha Sybille Gräfin v. Dönhoff
 508/511 = 236/239

X.

- 992 Dobrogast v. (Oppeln-)Bronikowski auf Neudorf etc., † 1676
 993 Marjanna Jastrzębiec Nowowiecka auf Neudorf
 994 = 224 Christian Pomian v. Dziembowski auf Kranz
 995 = 225 Anna v. Unruh
 996 Leonhard v. Prittwitz auf Pontwitz, † 1641
 997 Anna Maria Freiin v. Kottulinski u. d. Jeltsch
 998 Johann Christoph v. Seherr-Thoss, 1653 Gesandter beim Regensburger Reichstag, Herr auf Lissen und Tillendorf, † 1660
 999 Anna v. Landskron (verw. v. Kreckwitz)
 1000 Hans Rudolf v. Seiffertitz
 1001 Margarethe Elisabeth v. Naso
 1008 = 960 Georg v. Unruh, Erbherr auf Birnbaum etc., Kgl. poln. Oberstleutnant
 1009 = 961 = 451 Anna Elisabeth v. Lest a. d. H. Wiesau bei Glogau, † v. 1637
 1010/1011 = 962/3
 1012 = 964 Stefan Szeliga v. Zychlinski auf Zychlin etc.
 1013 = 965 Marjanna Topór Zbyszewska
 1014 = 966 Gerhard Reichsgraf v. Dönhoff, Schloßhauptmann der Marienburg etc., † 23. XII. 1648, ∞ 23. VIII. 1637
 1015 = 967 Sybilla Margaretha Prinzessin von Liegnitz-Brieg, * 1620, † Danzig 26. VI. 1657
 1016/1023 = 472/479

XI.

- 1984 Johann v. (Oppeln-)Bronikowski auf Bucz und Grabia, wird evangelisch, 1597—1670
 1985 Eva (verw. Brodyka?) Gajewska
 1988/89 = 448/49
 1990/91 = 960/61 = 1008/09 u. s. w.
 1992 Leonhard v. Prittwitz auf Pontwitz 1582/1617
 1994 Johann Frhr v. Kottulinski und der Jeltsch
 1995 N. N. v. Salisch a. d. H. Schreibersdorf
 1996 ? Ernst v. Seherr ∞ II. 1598
 1997 ? N. N. v. Falkenhayn
 2000 Hans Albrecht v. Seiffertitz
 2001 Catharina v. Schleinitz
 2016/17 = 1920/21 = 1888/89
 2018 = 1922 = 902 Balthasar v. Lest auf Wiesau
 2019 = 1923 = 903 Elisabeth v. Nottenhof sonst v. Krummenau gen.
 2020/23 = 1924/27
 2024 = 1928 Peter Szeliga v. Zychlinski 1560
 2025 = 1929 Dorothea v. Kurzbach-Sawada
 2028 = 1932 Gerhard Reichsgraf v. Dönhoff auf Kötz, Wojewode von Dorpat, Statthalter in Livland, schwed. Bevollmächtigter zum Frieden von Narva 1593, geb. 1554, † 1602
 2029 = 1933 Margareta von Zweiffel (2028/29 auch Ahnen des Historikers Georg v. Below)
 2030 = 1934 Johann Christian Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau
 2031 = 1935 Dorothea Sybille Markgräfin von Brandenburg
 2032/47 = 944/59

XII.

- 3968 Adalbert v. (Oppeln-) Bronikowski auf Bucz und Grabia 1598, verkauft
1543 seinen Anteil Bronikowo an seine Brüder
3976/79 = 896/99
3980/81 = 1920/21 = 1888/89 usw.
3982/83 = 2018/19 = 1922/23
4000 Hans v. Seiffertitz, Marschall von Brandenburg
4001 Barbara Herrin v. Eulenburg, † 1598
4032/35 = 3840/43 = 3776/79 u. s. w.
4036 = 3844 N. N. v. Lest
4037 = 3845 N. N. v. Loss a. d. H. Hermsdorf
4038 = 3846 Georg v. Krummenau sonst v. Nottenhof gen. auf Aslau
4039 = 3847 Anna Herrin von Kittlitz
4040 = 3848
4044/47 = 3852/55
4048 = 3856 Peter Szeliga v. Zychlinski, † u. 1594
4049 = 3857 Katharina Zaremba Cereswiecka
4050 = 3858? Georg Kurzbach v. Sawada, Vizestartost von Fraustadt, † 1625
4056 = 3864 Hermann v. Dönhoff, Starost von Durben, Erbherr auf Kötz
und Illgen, † 1557, ∞ Goldingen 21. IX. 1541
4057 = 3865 Anna v. Jöden a. d. H. Illgen
4058 = 3866 Gerhard v. Zweiffel, Hauptmann zu Ortelsburg, † 1567
4059 = 3867 Judith v. Schierstedt (ihre Schwester Dorothea ∞ Martin
Czerclaes v. Tilly, Mutter des 1632 gefallenen Generals Grafen von
Tilly)
4060 = 3868 Joachim Friedrich Herzog zu Liegnitz-Brieg
4061 = 3869 Anna Maria Herzogin von Anhalt-Dessau
4062 = 3870 Johann Georg Markgraf und Kurfürst von Brandenburg
4063 = 3871 Sophie Herzogin von Liegnitz-Brieg
4064/95 = 1888/1919

VI.

- 57 Anna Helena v. Kalckreuth, * Politzig 1697, ∞ 1720 Sigismund v.
Dziembowski

VII.

- 114 Hans Georg Adam v. Kalckreuth, auf Muchocin (seit 1640 bis heute
Familienbesitz), * Hermsdorf 5. I. 1638, † Muchocin 13. VI. 1711, ∞ Riet-
schütz 1683
115 Anna Helena v. Scherr-Thoss, Herrin auf Politzig, „vorbildlich an
Tapferkeit und Tugenden“, „unvergessen bis zum heutigen Tag“,
* Rietschütz 19. I. 1665, † Politzig 13. V. 1733

VIII.

- 224 Karl Maximilian v. Kalckreuth auf Hermsdorf und Lauske, † 1671
225 Marjanne v. Salza
226 Heinrich v. Scherr-Thoss auf Rietschütz und Weigmannsdorf, (1608-
1697)
227 Anna v. Niebelschütz, * 1631, † 14. II. 1703

IX.

- 448 Hieronymus v. Kalckreuth auf Hermsdorf, * 1615, ∞ Guben 1684
449 Katharina v. Kalckreuth-Guhren
450 Ugo v. Salza auf Lomnitz etc., II. 1566, † 24. III. 1608, ∞ 28. VI. 1593
451 Anna v. Salza-Kunzendorf
452 Ernst v. Scherr-Thoss auf Lissen und Tillendorf, Kgl. poln. Rittmeister
† 1646
453 Barbara v. Axleben, † 3. I. 1606
454 Georg v. Niebelschütz auf Rietschütz, 1588
455 Barbara v. Brauchitsch-Rastendorf

X.

- 896 Hans v. Kalckreuth auf Pommerzig (1534—1577)
 897 N. N.
 898 Sigismund v. Kalckreuth auf Guhren, 1579
 899 Elisabeth v. Möstichen
 900 Wiegand v. Salza, * 1553, † Linde 23. III. 1571. In Feldzügen in Frankreich, Niederlanden, Ungarn. Bruder Mathias, Fürstbischof v. Breslau
 901 Katharina v. Maxen
 902 Joachim v. Salza, Herr auf Kuntzendorf, † 1604, ∞ 20. V. 1572
 903 Agneta v. Langenau
 904 Joachim v. Seherr-Thoss auf Lissen und Weigmanssdorf 1586
 905 Salome v. Berge
 906 Magnus v. Axleben auf Kaltwasser
 907 N. N.
 908 Sigismund v. Niebelschütz auf Rietschütz, † 1599
 909 Anna v. Schweinitz auf Krain und Kauder, † 1607
 910 Caspar v. Brauchitsch auf Rostendorf, Hptm. von Glogau 1663/1595
 911 N. N.

XI.

- 1792 Christoph v. Kalckreuth, 1500 mit Pommerzig belehnt, † 1542
 1793 Elisabeth v. Löben-Kalzig
 1796 Sigismund v. Kalckreuth auf Guhren, Lochow etc. 1543, † 1579
 1797 Catharina v. Göllnitz a. d. H. Roppendorf
 1800 Mathias v. Salza, Amtshauptmann des Fürstentums Görlitz, auf Linda, Boltzenhein * 1462, † 1542
 1801 Margarethe Herrin v. Kittlitz u. Ottendorf, † 7. VI. 1564
 1802 Hans v. Maxen, Amtshauptmann auf Gröditz, † XI. 1556
 1803 Anna v. Sundthausen
 1804 N. N. v. Salza
 1806 Caspar v. Langenau
 1808 ? Johann v. Seherr auf Lissen, Weigmanssdorf
 1809 ? Sophia v. Kottwitz-Lippa
 1816 Sigismund v. Niebelschütz auf Rietschütz u. Gaffron 1547
 1817 Anna v. Zedlitz a. d. H. Schönau
 1818 Georg v. Schweinitz auf Krain und Kauder, † 1596
 1819 Anna v. Schirn a. d. H. Koitz, * 1538, † Liegnitz 11. IX. 1609
 1820 Jacob d. Ä. v. Brauchitsch auf Brauchitschdorf, Krichen etc., Landeshauptmann von Liegnitz 1548/51
 1821 Katharina v. Prittwitz a. d. H. Herzogswalde

XII.

- 3584 Rule v. Kalckreuth auf Pommerzig, Guhren, Blumberg, Hauptmann des Herzogs Heinrich v. Sorau, mit 1600 Kriegerern mit dem deutschen Orden in der Schlacht bei Konitz 1454 verbündet
 3585 N. N. Marschall in Thüringen auf Herrengosserstädt (ihr Bruder ist Hans)
 3592 Balthasar v. Kalckreuth auf Blumberg, Guhren, Lochow belehnt 1500, † 1543
 3600 Nikol v. Salza auf Schreibersdorf 1485
 3601 Barbara v. Hock a. d. H. Thomaswaldau bei Bunzlau
 3604 Haug v. Maxen, Kaiserl. Rat
 3608 Hans v. Salza auf Kuntzendorf 1467
 3616 ? Peter v. Seherr auf Weigmanssdorf
 3632 Ernst v. Niebelschütz auf Rietschütz 1527
 3633 N. N. v. Stössel-Rietschütz
 3634 Christoph v. Zedlitz auf Schönau, † 15. X. 1566
 3635 Juliane v. Glaubitz-Kl. Tschirnau, † 25. IV. 1573
 3636 Georg v. Schweinitz auf Petersdorf, † 3. II. 1567
 3637 Margarethe v. Haugwitz-Kl. Obisch
 3638 Heinrich v. Schirn auf Koitz 1563

- 3639 Margarethe v. Landskron
 3640 Johann v. Brauchitsch auf Brauchitschdorf, Hptm. zu Lüben 1542 ff
 3641 N. N. v. Falckenhain-Kl. Krichen

XIII.

- 7184/5 = 3584/5
 7200 Hans v. Salza zu Schönberg etc., □ 1450
 7201 N. N. v. Ziegler-Frauenhayn
 7216 = 7200/1
 7264 Ladislaus v. Niebelschütz auf Rietschütz 1479
 7265 Barbara v. Kreckwitz-Wirschwitz
 7266 N. N. v. Stössel
 7268 Heinrich v. Zedlitz auf Schönau, † 22. IV. 1519
 7269 Anna (verw. Johann v. Dyherrn) v. Kreckwitz
 7270 Ernst v. Glaubitz auf Tschirne
 7271 Juliane v. Löben-Nickern
 7272 Christoph d. J. v. Schweinitz auf Petersdorf 1499
 7273 Anna v. Zedlitz-Parschwitz
 7274 Matthäus v. Haugwitz auf Obisch 1530
 7275 Barbara v. Glaubitz-Altengabel
 7276 N. N. v. Schirn auf Koitz
 7277 N. N. v. Sommerfeld auf Falckenhayn
 7278 N. N. v. Landskron auf Ausche

VI.

- 59 Maria Christina v. Unruh, † 1737, ∞ Florian Heinrich v. Seydlitz, † 1751

VII.

- 118 = 254 Christoph Sigismund v. Unruh, Herr auf Grochow etc., Verfasser einer Familienchronik, * 15. 3. 1677, † 31. 1. 1747
 119 = 225 Anna Elisabeth v. Sommerfeld-Falckenhayn, * Jakobstadt 1681, † Grochow 17. 8. 1746

VIII.

- 236 = 508 Alexander v. Unruh, Herr auf Schweinert und Grochow, * 8. 9. 1646, † 15. 9. 1727
 237 = 509 Franziska Therese v. der Goltz, verwitw. (Heinrich) v. Schlichting, Frau auf Prittisch, * 1637, † 2. 9. 1677
 238 = 510 Franz Albrecht v. Sommerfeld-Falckenhayn, Kaiserl. Obersteuereinnehmer im Fürstentum Liegnitz, Herr auf Jakobsdorf etc., * 10. 12. 1651, † 28. 12. 1691
 239 = Marie Elisabeth Freijn v. Zedlitz-Reussendorf, * Reussendorf 27. 12. 1663, † Liegnitz 7. 2. 1740

IX.

- 472 = 1016 Siegismund v. Unruh, Herr auf Grochow und Schweinert, * Birnbaum 1615, † Grochow 9. 3. 1680
 473 = 1017 Anna Agnes v. Rotenburg a. d. H. Beutnitz, † Grochow 17. 3. 1649
 474 = 1018 Georg v. d. Goltz, Starost von Dt. Krone, Herr auf Klausdorf etc., * 1591, † Klausdorf 1670
 475 = 1019 Essa v. Flemming a. d. H. Martentin, † 1642
 476 = 1020 Christoph Ernst v. Sommerfeld-Falckenhayn, Landesältester, Herr auf Alzenau, * Alzenau 12. 2. 1622, † Jakobsdorf 7. 7. 1635
 477 = 1021 Marie Elisabeth v. Glaubitz, * Walditz 7. 7. 1628
 478 = 1022 Hans Christoph v. Zedlitz-Reisendorf, * 22. V. 1685
 479 = 1023 Anna Maria v. Schindel, * 1639, † 17. IX. 1710

X.

- 944 = 2032 = 1956 Balthasar v. Unruh auf Pritttag, * 1582, † 1624, ∞ 1608
 945 = 1957 = 2033 Anna v. Stentsch-Pritttag
 946 Alexander v. Rotenburg-Beutnitz (1583—1653)

- 947 Elisabeth v. Schlieben-Litzen
 948 Johann v. d. Goltz, Starost v. Krone, auf Klausdorf, † 28. VIII. 1607
 949 Ursula v. dem Borne
 950 Joachim v. Flemming-Martentin, † 1620
 951 Anna v. Massow-Bartin
 952 Franz v. Sommerfeld auf Jakobsdorf (1594—1664)
 953 Barbara v. Falkenhayn-Fauljuppe, † 1667
 954 Balthasar v. Glaubitz Walditz, † v. 1649
 955 Helena v. Faust, gen. Sturm
 956 Friedrich v. Zedlitz, seit 1637 auf Reussendorf
 957 Dorothea v. Czetztritz-Reussendorf
 958 Christoph v. Schindel-Penkendorf
 959 Judith v. Eicke-Polwitz
 944/59 = 2032/47

XI.

- 1888 = 3912 = 1920 = 900 = 2016 = 1000 = 3980 = 4064 Christoph v. Unruh
 1889 = 3913 = 1921 = 901 = 2017 = 1001 = 3981 = 4065 Anna Freiin
 v. Promnitz
 1890 Achim v. Stentsch, Herr des kaiserlichen Burglehns Freistadt (1555—
 1611)
 1891 Anna v. Schkopp-Heinzendorf
 1892 Christoph v. Rotenburg-Beutnitz, Kfstl. Brandenbg. Rat und Ge-
 sandter, Verweser im Hgztm. Krossen (1531—1609)
 1893 Gertrud v. Taubenheim „aus dem Lande Meissen“.
 1894 Adam v. Schlieben, Komtur des Johanniter-Ordens zu Lietzen, Kfstl.
 Brnbg. Geh. Rat, † Lagow 1628, ∞ Ehegedinge 6. I. 1614
 1895 Barbara v. Flans-Ziesar
 1896 Heinrich v. d. Goltz, Starost v. Krone, auf Klausdorf, † 1554
 1897 Elisabeth v. Zotzenow-Schlage, † n. 1568
 1898 Peter v. dem Borne-Zanstow (auch Ahnherr Albrecht v. Roons), † 1575
 1899 Barbara v. Schöning-Hohenlubbichow, † v. 1600
 1900 Otto v. Flemming-Martentin (1501—1582).
 1901 Essa v. Flemming-Schwirse
 1902 Rüdiger v. Massow-Bartin
 1903 Anna v. Wobeser
 1904 Franz v. Sommerfeld-Alzenau, † 1586
 1905 Hedwig v. Prittwitz
 1906 Georg v. Falkenhayn-Fauljuppe, † 1566
 1907 N. N. v. Sack-Ratschütz
 1908 Franz Balthasar v. Glaubitz, 1603 auf Walditz, ∞ 1551
 1909 N. N. v. Zedlitz-Walditz
 1910 N. N. v. Faust-Sturm auf Gr. Krausche
 1911 N. N. v. Wiese und Kaiserswaldau
 1912 Nikol v. Zedlitz, Hauptmann zu Schweidnitz, auf Wilkau, † 1601
 1913 Christina v. Schellendorf
 1914 Johann v. Czetztritz-Sinsdorf, † 7. II. 1616
 1915 Katharina v. Czetztritz, † 20. VII. 1633 („uralt“)
 1916 Georg v. Schindel-Penkendorf
 1917 N. N. v. Metzrad-Kriegelsdorf
 1918 Hans v. Eicke-Pollwitz
 1919 N. N. v. Strachwitz-Storchnest.
 1888/1919 = 4064/4095

XII.

- 3776 = 3840 = 7824 = 1800 = 8128 = 4032 = 3992 Christoph v. Unruh auf
 Bohrau, † v. 1573
 3777 = 3841 = 7825 = 1801 = 4033 = 3993 N. N. v. Nassow, † 1580
 3778 = 3842 = 7826 = 1802 = 4034 = 3994 Baltzer Freiherr v. Promnitz-
 Weichau (1561)
 3779 = 3843 = 7827 = 1803 = 4035 = 3995 N. N. v. Nechern, Herrin von
 Kunzendorf (bei Sagan)

- 3780 Asmus v. Stentsch auf St. „berühmter Kriegermann in kaiserlichen Diensten wieder die Ungläubigen“, 1530
 3781 Dorothea v. Knobelsdorf
 3782 Sigismund v. Schkopp-Heinzendorf, † 1582
 3783 Margarethe v. Bock-Lobris
 3784 Nikoll v. Rotenburg, Hauptmann zu Krossen, auf Beutnitz, urk. 1520/40
 3785 Ursula v. Looss, † 1551
 3788 Andreas v. Schlieben, Komtur des Johanniter-Ordens zu Lagow, Reichsfeldmarschall, Herr auf Trebbichow, † Lagow 6. I. 1571
 3789 Klara v. Schlieben-Beelitz
 3790 Kaspar v. Flans, Erbmarschall zu Brandenburg, auf Ziesar, † 1595
 3791 Margarethe v. Rohr-Schönbeck
 3792 Johann v. der Goltz. Starost v. Krone, auf Klausdorf, † v. 1531
 3793 N. N. v. Zitzewitz
 3796 Heinrich v. dem Borne-Gransee, † u. 1525
 3797 N. N. v. Billerbeck-Sallentin
 3798 Achim v. Schöning-Hohenlubbichow, † 1541
 3799 N. N. v. Belling-Giesenbrügge
 3808 Hans v. Sommerfeld-Alzenau
 3809 Ursula v. Reinaben
 3810 Johann v. Prittwitz-Laskowitz, Frstl. Briegscher Rat, † 1588, 1557
 3811 Hedwig v. Mutschelnitz-Stanisben
 3812 N. N. v. Falkenhayn-Falkenhayn, † 1521
 3813 N. N. v. Braun
 3814 Johann v. Sack-Ratschütz, † 1561
 3815 Anna Herrin v. Kittlitz-Massel, † 1580
 3816 Valentin v. Glaubitz-Altengabel
 3817 Katharina v. Schweinitz
 3818 Hans v. Zedlitz, † 1571
 3819 Magdalena v. Reder
 3820 Friedrich v. Faust, ??
 3824 Wenzel v. Zedlitz-Wilkau, † 3. I. 1570
 3825 Ursula v. Schenk zu Marschwitz, † 1567
 3826 N. N. v. Schellendorf-Lobendau
 3827 N. N. v. Schindel-Blumenau, ?
 3828 Jan v. Czettritz-Sinsdorff, † 1580
 3829 Helena v. Schweinichen-Kolbitz, † 1582
 3830 Christoph v. Czettritz-Reussendorf „laudatissimus“, † 1585
 3831 Ursula Herrin v. Hochberg zu Fürstenstein
 3832 N. N. v. Schindel
 3833 N. N. v. Reichau
 3834 Hans v. Metzrad-Kriegelsdorf, ur. 1550
 3835 N. N. v. Sebottendorf-Rosen
 3836 Georg v. Eicke-Pollwitz, ur. 1567
 3837 N. N. v. Landskron-Lederhose
 3838 N. N. v. Strachwitz
 3839 N. N. v. Ulbersdorf
 3776/3839 = 8128/8191

VI.

- 61 Charlotte Elisabeth v. Bojanowski, ∞ Georg Bogislaus v. Unruh, † 1778

VII.

- 122 Adam Stefan v. Bojanowski auf Bojanowo, General im poln. Kronheer.
 * Bojanowo 5. VI. 1725, † Bojanowo 6. II. 1770
 123 Elisabeth Friederika Freiin v. Kottwitz, * 1730, † Prittag 10. III. 1800

VIII.

- 244 Karl Alexander v. Bojanowski auf Stadt Bojanowo, General im poln. Kronheer, † 1746

- 245 Karolina Margarethe v. Billerbeck
 246 Adam Wenzel Frhr. v. Kottwitz, auf Kontopp und Mondschütz, * 19. IV. 1704, † 26. IV. 1774
 247 Charlotte Catharina v. Lestwitz, * 25. XI. 1710, ∞ 8. IX. 1729, † 1779

IX.

- 488 Johann Albrecht v. Bojanowski auf Stadt Bojanowo etc., Starost von Gnesen, * 1644, † 22. IV. 1698
 489 Eva v. Unruh, * Driebitz 14. XI. 1647
 490/1 N. N.
 492 492 Sigismund Ladislaus v. Kottwitz auf Kontopp, * Jakobskirchen 21. VII. 1670, † 12. V. 1713
 493 Maria Anna v. Kottwitz a. d. H. Sommerfeld, * 13. II. 1673, † 31. XII. 1745, ∞ 12. III. 1698
 494 Adam Melchior v. Lestwitz auf Gr. Wiersewitz u. Kalteborschen, * 6. VI. 1663, † 23. V. 1718
 495 Ursula Elisabeth v. Schweinitz, * 16. I. 1673, † Rawitsch 13. VI. 1728, ∞ 13. V. 1693

X.

- 976 Stefan v. Bojanowski, Gründer von Stadt Bojanowo für vertriebene Protestanten, auf Bartschdorf, Truchschß von Posen, † 30. V. 1660
 977 Anna Dobieszewska, * 1619, † 14. X. 1677
 978 Hans Carl v. Unruh auf Muchocin (jetzt Kalkkreuth), † 1655
 979 Elisabeth v. Nostiz-Driebitz (Drzewiecka), * 1628, † 23. III. 1678, (∞ II. Georg Adam v. Kalkkreuth, Starost von Kosten)
 984 Adam Wenzel v. Kottwitz auf Kontopp, Boyadel etc., * Marzewo (Polen) 20. VII. 1643, † Kontopp 4. VI. 1694, ∞ Trebschen 18. XI. 1669
 985 Helena v. Stosch, * Bojanowo 23. X. 1648, † Kontopp 20. VI. 1707
 988 Melchior v. Lestwitz auf Gr. Wiersewitz
 989 Barbara v. Kreckwitz
 990 Hans Friedrich v. Schweinitz auf Liebenau u. Reichmannsdorf, Landesdeputierter des Fürstentum Brieg, * 28. IV. 1638, ∞ 25. II. 1664, † 1704
 991 Hedwig Helena v. Stosch, * 14. IV. 1646, † 15. I. 1713

XI.

- 1952 Mathias v. Bojanowski, 1624 auf Goląszyn
 1953 Anna Pomian Sokolowska
 1956 = 944 = 2032 Balthasar v. Unruh auf Pritttag
 1957 = 945 = 2033 Anna Maria v. Stensch a. d. H. Pritttag
 1958 Nikolaus v. Nostiz auf Driebitz, * 1598, † 18. XII. 1646
 1959 Salome v. Lossow
 1968 Adam v. Kottwitz auf Kontopp, Jakobskirch, Boyadel u. Dankwitz, * 30. III. 1599, † 12. III. 1662, ∞ 1. V. 1629
 1969 Magdalena Catharina v. Poser a. d. H. Rohrau, † 1672
 1670 Georg Ladislaus v. Stosch auf Kl. Tschirne, Gabel u. Skeiden, * 20. V. 1616, † 24. I. 1664, ∞ 18. X. 1642
 1671 Maria Anna v. Nostiz a. d. H. Gr. Tschirne, * 7. VIII. 1622, † 9. III. 1686
 1676 Sigismund v. Lestwitz auf Gologowitz
 1677 Barbara Herrin v. Kittlitz
 1978 Caspar v. Kreckwitz auf Konradswaldau, Zapplau, Mechau u. Lab-schütz, † 1675
 1979 Barbara v. Stosch a. d. H. Rinnersdorf
 1980 Balthasar v. Schweinitz auf Gr. Krichen etc., Landesältester des Fürstentums Liegnitz
 1981 Magdalena v. Knobelsdorf a. d. H. Rückersdorf, † v. 1653
 1982 Alexander v. Stosch auf Tschirne, Landesältester des Fürstentums Glogau, Beisitzer des Manngerichtes Guhrau, * 12. III. 1616, † 6. II. 1657, ∞ 7. VI. 1639
 1983 Ursula Maria v. Kreckwitz, † 1677

VIII.

- 243 Joachim Friedrich von Seydlitz, Kgl. poln. Rittmeister auf Obergörzich,
† Weißensee 1. XII. 1682, ∞ Griesel 21. IX. 1666
235 Eleonore von Stosch, † in Tloki Januar 1782

IX.

- 464 Friedrich von Seydlitz-Kurzbach auf Grochow, † 1622
465 Maria von Stentsch a. d. H. Pieske
466 Johann Andreas von Schlieben

X.

- 928 = 936 Lorenz d. Ä. von Seydlitz
929 = 937 Maria von Nostiz
930 Ulrich von Stentsch, Herr auf Pieske

IX.

- 468 Gaspar von Seydlitz auf Grochow, † 1652
469 Elisabeth von Ilow a. d. H. Reichenwalde
470 Hans Kaspar von Stosch auf Griesel
471 Anna Elisabeth von Schlichting

X.

- 936 = 928
937 = 929
942 Kaspar von Schlichting auf Bauchwitz, † 1611
943 Maria von Haugwitz

IX.

- 505 = 481 Marjanna Leliwa Broniewska, † Birnbaum Ostern 1664

X.

- 1 010 = 962 Hieronymus Leliwa Broniewski auf Szlachzyn
1 011 = 963 Anna Reichsgräfin Latalaska v. Labischin, † 1651

XI.

- 2 020 = 1 924 Marcin Leliwa Broniewski, 1614 poln. Deputierter beim
Handelsvertrag mit Brandenburg
2 021 = 1 925 N. N.
2 022 = 1 926 Nikolaus Reichsgraf Latalski auf Labischin, auf Dęb-
nica, Starost von Nakel
2 022 = 1 927 Katharina Radwan Zebrzydowska, † v. 1618

XII.

- 4 040 = 3 848 Prokop Leliwa Broniewski, Schwertträger von Kalisch
1570
4 044 = 3 852 Georg Latalski, Reichsgraf von Labischin, zu Dęb-
nica, * 1541
4 045 = 3 853 Dorothea Kobelańska
4 046 = 3 854 Adalbert Radwan Zebrzydowski, lebt 1585, Bruder des
Krakauer Wojewoden Nikolaus Z.
4 047 = 3 855 N. N. Smogulecka ? ?

XIII.

- 8 088 = 7 704 Johann Latalski Reichsgraf von Labischin, Wojewode
von Posen, † 1557
8 092 = 7 708 Nikolaus Radwan Zebrzydowski, 1583 Starost von
Znain, Bruder des 1560 † Krakauer Bischofs Andreas Z.
8 093 = 7 709 Anna Sulima Oporowska

XIV.

- 16 176 = 15 408 Janusz Prawdzic Latalski, 1493 Kastellan von Len-
schütz, 1502 Starost von Kosten

- 16 177 = 15 409 Sophia Novina z Skokow
 16 184 = 15 416 Adalbert Radwan Zebrzydowski, Starost von Znain
 16 185 = 15 417 Elisabeth v. Kottwitz a. d. H. Kreutsch, Schwester des
 Gnesener Erzbischofs Andreas v. Kottwitz-Krzycki
 (1483—1537)

XV.

- 32 368 = 30 832 Nikolaus z Silna Zebrzydowski
 32 369 = 30 833 Elisabeth Wiersborska
 32 370 = 30 834 Nikol v. Kottwitz auf Kreutsch (Krzycko)
 32 371 = 30 835 Anna Lodzia Tomicka (Schwester des Krakauer Bi-
 schofs Peter Tomicki)

XVI.

- 64 736 = 61 686 Johann v. Kottwitz auf Kreutsch, Kämmerer von Posen
 1457
 64 737 = 61 669 Anna Lesczyc Krotowska
 64 738 = 61 670 Nikolaus Lodzia Tomicki, Schwerträger von Posen

XVII.

- 129 472 = 123 336 Nikol Kotwitz auf Kreutsch 1432 ff.

XVIII.

- 258 944 = 246 672 Siegfried Kottwitz auf Kreutsch

XIX.

- 517 888 = 493 344 Nikol Kotwitz auf Kreutsch 1380

XX.

- 1 035 776 = 986 688 Jakob Kotwicz (Bruder des Gnesener Erzbischofs Ja-
 nislaus Kotwicz)

XXI.

- 2 071 552 = 1 973 376 Heinrich Kotwicz

XXII.

- 4 142 104 = 3 946 752 Johann Pochner dictus Kotwicz 1280

X. IX. X.

- 1009 = 451 = 961 Anna Elisabeth v. Lest a. d. H. Wiesau, † v. 1637

XI. X. XI.

- 2018 = 902 = 1922 Balthasar v. Lest auf Wiesau

- 2019 = 903 = 1923 Elisabeth v. Krummenau sonst v. Nottenhoff gen.

XII. XI. XII.

- 4036 = 1804 = 3844 N. N. v. Lest

- 4037 = 1805 = 3845 N. N. v. Loss a. d. H. Hermsdorf

- 4038 = 1806 = 3846 Georg v. Krummenau-Nottenhoff auf Aslau

- 4039 = 1807 = 3847 Anna Herrin v. Kittlitz

XIII. XII. XIII.

- 8072 = 3608 = 7692 N. N. v. Nottenhoff

- 8073 = 3609 = 7693 N. N. v. Raussendorf a. d. H. Tillendorf

- 8074 = 3610 = 7694 Michael Herr von Kittlitz auf Zaucha

- 8075 = 3611 = 7695 Barbara Anna von Knobelsdorf

XIV. XIII. XIV.

- 16044 = 7216 = 15388 Valentin Herr von Kittlitz auf Zaucha, des Fürsten-
 tums Glogau Verweser, † 1567

- 16045 = 7217 = 15389 Euphemia v. Bibran a. d. H. Kosel

- 16046 = 7218 = 15390 Sigismund v. Knobelsdorf auf Ochelhermsdorf

- 16047 = 7219 = 15391 Barbara v. Rechenberg

Die ältesten Bürgerlisten Narvas 1603—1659.

Nach den Ratsprotokollen bearbeitet

von Erich Seuberlich, Posen.

Narva, die nördlichste Stadt des alten Livland und sein östlichstes Bollwerk, war Jahrhunderte lang ein Durchgangsort für den Handel mit Rußland. Wenn ihr auch die Aufnahme in den Hansabund verweigert wurde, so fanden sich doch immer wieder und wieder deutsche Kaufleute und Handwerker, die hier ihre Hausstände gründeten und der Stadt das deutsche Antlitz gaben, das sie besaß.

In der Zeit der letzten Kämpfe des altlivländischen Staatengebildes 1558 von einer Feuersbrunst fast ganz verheert, wurde Narva im selben Jahre von den Russen erobert und blieb bis 1579 in russischen Händen.

Der Zar eröffnete hier den fremden Kaufleuten einen Markt, wo für beide Teile ein gewinnbringender Handel betrieben wurde. Narva war zeitweilig an die Stelle Nowgorods getreten, nachdem dieses 1494 die Handelskontore hatte schließen müssen. Damals begann Narvas Blütezeit. Aus aller Herren Länder fanden sich Schiffe ein. Fast alle livländischen Städte erlitten durch Narva einen bedeutenden Abbruch, wie der Chronist Russow berichtet. In den Händen der Russen wurde Narva ein wichtiges Ausgangstor der russischen Produkte und ein gesuchter Hafen für die westeuropäischen Industrieerzeugnisse, berichtet Mettig in einer Abhandlung über Narva in seinem Werke „Baltische Städte“. Am 6. Sept. 1581 fiel Narva wieder durch Eroberung an Schweden, das der Stadt 1585 das schwedische Stadtrecht verlieh und sie zu einer schwedischen Stadt machen will. Der Handel geriet ins Stocken und die Stadt in große Not, bis 1595 ein dauernder Frieden den Kriegswirren zwischen Russen und Schweden ein Ende bereitete.

Hatten auch die Russen den Engländern 1569 die Errichtung einer Faktorei erlaubt, so war seit 1570 den Hanseaten der Handel nach Narva wieder freigegeben worden. Nun wo der Frieden wieder einzukehren versprach, erscheinen wieder deutsche Kaufleute und Handwerker in Narva. Seit 1595 beginnt ein Neuaufbau der verwüsteten und vielfach verödeten Stadt. Aber die Politik der Schweden, die den Handel nach Reval abziehen wollen, bringt Handel und Wandel immer mehr in Verfall. Als 1610 eine Feuersbrunst die Stadt verheerte, verbunden mit einer Plünderung der Garnison des Schlosses, tritt ein erschreckender Rückgang der Bevölkerung ein. Die wenigen Gebäude, die erhalten geblieben sind, drohen zu verfallen, und es hat den Anschein eines völligen Verschwindens des Gemeindewesens. Der Friede von Stolbowo 1617, der Schwedens neue Ostgrenze gesichert festsetzte, brachte einen neuen Umbruch.

Narva rückt in das Gesichtsfeld der weitblickenden schwedischen Handelspolitik und soll die Rolle eines Stapelplatzes für den russischen und orientalischen Handel übernehmen. Man kann gleichsam von einer Neugründung sprechen. Gustav Adolf, der fünfmal in Narva weilte,

überließ 1613 der Stadt 3000 Reichsthaler von den Zolleinkünften und die Erträge des Dorfes Amfer auf 6 Jahre. Er wollte die noch vom Kriege und die von der Feuersbrunst und Plünderungen heimgesuchten Stadt, so gut es ging, helfen und diese auf jeden Fall heben. Im weiteren Verlaufe der Zeit setzt Axel Oxenstjerna die Pläne seines Königs fort. Die Privilegienbriefe vom Jahre 1634 bringen der Stadt und dem Handel weitere Erleichterungen. Das Bestreben, sie schwedisch zu gestalten, wird fortgesetzt. Noch 1640 schreibt der Unterstatthalter Oerneclou an den Reichskanzler, die Stadt solle nach schwedischer Manier regiert werden, „geschieht das nicht, so kommt diese Stadt nie in die Höhe oder in den rechten Schick. Denn die hier Lebenden sind meistens lübische Diener und ist nicht einer von ihnen, der irgend Handel treibt mit Holland oder Westeuropa. Die Häuser ständen öde und leer, es gibt einen einzigen Fleischhändler in der Stadt, keinen Fischer, nicht einen Bäcker, der gutes Brot feil hält.“ Die Gegensätze zwischen Deutschen und Schweden werden sehr scharf. Der Schwede Jakob Fougdt, ein rühriger Mann, wird von Oxenstjerna als Bürgermeister nach Narva gesandt. Er richtete Handwerkerämter ein und regelt die Stadtverwaltung nach schwedischer Ordnung. So wird die kleine Stadt dank dem Eingriffe der schwedischen Regierung und deren unermüdlichem Interesse für deren Entwicklung zum neuen Aufblühen angeregt. Der Magistrat wird 1644 nach dem Muster der schwedischen Städte reorganisiert und in drei Kollegien eingeteilt, bestehend aus dem Justiz-, dem Handels- und dem Finanz- nebst Baukollegium. In Narva wird eine Superintendentur über Ingermanland errichtet, das Schulwesen wird verbessert, im Handel und Handwerk werden Reformen durchgeführt. In den Gewerken, wo die Schragen noch fehlen, werden solche eingeführt oder die alten gefestigt. Gleichzeitig wird an den neuen Aufbau der Stadt gedacht. Der Krieg 1656—58 zwischen Schweden und Rußland bringt erneuert einen Stillstand. Noch schwerer trifft die Stadt 1659 eine Feuersbrunst, die am 5. Juni Narva völlig zerstörte. Ab 1660 entsteht das neue Narva mit jenen Monumentalbauten reicher Kaufherren, die uns noch heute von dieser Blüteperiode des deutschen Kaufmannes und Handwerkers in Narva aus schwedischer Zeit sprechend Zeugnis geben.

Das Bestreben der schwedischen Regierung, Narva zu einer schwedischen Stadt zu machen, stieß fortlaufend auf Schwierigkeiten. Sehen wir uns die Listen der Neubürger an, so finden wir darin in der Hauptsache Deutsche, die Zahl der Schweden und Finnen ist verschwindend klein. Man kann die Fälle zählen, wo Schweden in den Aufnahmelisten der Neubürger erscheinen. So wurden z. B. im Jahre 1615 unter der Einwirkung des Stadtprivilegiums nur 2 Schweden, dagegen 5 Deutsche Bürger. Von den letzteren stammten je einer aus Reval, Wesenberg und Dorpat und je einer aus Pommern und Westfalen. Im folgenden Jahre 1616 ist es wieder nur 1 Schwede und 1 Finne. Im Jahre 1618 und 1650 nur ein Schwede gegen 3 Deutsche. Vergebens sucht man in den folgenden Jahren nach Schweden oder Finnen. Einzig und allein im Jahre 1625, dem Jahre der großen Pest, werden 5 Finnen

gegen nur einen Deutschen aus Riga in die Bürgerschaft aufgenommen. Die scharfe Politik der schwedischen Regierung gegen die „Handelsstadt“ Narva dokumentiert sich deutlich in den Bürgerlisten aus dem Anfange des 17. Jahrh. durch Übergewicht der Handwerker, ja in vielen Jahren durch gänzlichem Fehlen von sich neu niederlassenden Kaufleuten.

Die Kaufmannschaft ergänzt sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., außer aus Lübeckern, aus Kaufleuten aus Westfalen, die aus den Städten Dortmund, Herford und Osnabrück zuwanderten. Auch das Handwerk, bis auf die Weber, zieht seinen Nachwuchs hauptsächlich aus Deutschland heran. Die schwedische Regierung erkannte bald das vergebliche Bemühen, eine alte deutsche Stätte dem Schweden-tum zu gewinnen. Der Generalgouverneur Oxenstjerna machte daher, nach C. Oehlander, den Vorschlag, Narva wieder zu einer deutschen Stadt zu machen. Aber der schwedische Einfluß bleibt lange bestehen und versucht sich durchzusetzen. Es gelingt aber erst z. B. im Stadtrat die Führung schwedischgeführter Ratsprotokolle durchzuführen, nachdem der langjährige Bürgermeister Wernicke aus dem Ratskollegium ausscheidet. In den 40er Jahren des 17. Jahrh. finden wir eine Reihe von Jahrgängen in schwedischer Sprache abgefaßt, offenbar so lange, wie der von den Schweden eingesetzte Bürgermeister am Regimente war. Die Stadt selbst aber blieb deutsch und wurde es immer mehr, seitdem Gustav II. Adolf seine Handelspolitik zugunsten Revels als Stapelplatz für das Küstengebiet am Finnischen Meerbusen aufgegeben hatte. Ihn zwangen dazu die Ergebnisse der Untersuchungen seines Kriegskommissars Trana, der feststellte, daß man nur mit Archangelsk konkurrieren könne, wenn das Handelszentrum nach Narva und an die Newamündung verlegt würde. So entschloß sich der König, Narva 1626 als selbständige Handelsstadt zu ihrem Recht kommen zu lassen und ihr weitgehendste Vorteile zu gewähren. Im Jahre 1629 werden die Stralsunder Bürger von den Abgaben der Newaschiffahrt befreit, Franzosen und Engländer erhalten weitgehende Handelsvorrechte in Narva. Durch Druck versuchte man, schreibt Sven Karlin, England, Holland, die Handelsstädte und andere Orte dazu zu bewegen, ihren Handel von Archangelsk nach Narva zu verlegen. Es gelang dieses anfangs nur mit geringem Erfolge, konnte aber im Laufe des Jahrhunderts im hohen Maße durchgeführt werden.

Die ältesten erhaltenen Ratsprotokolle im Stadtarchiv Narva, die mit dem Jahre 1603 beginnen und mit Lücken bis 1659 reichen, lassen uns einen Einblick in den Aufbau der Stadt bis zum zweiten großen Brande 1659 tun. Sie ermöglichen die Aufstellung einer sonst fehlenden Bürgerliste für eine ganze Reihe von Jahren aus dieser Periode Narvas. Wir erfahren hier Näheres über die Zusammensetzung der neu aufgenommenen Bürger in den Jahren schwerster Not bis in die Zeit des Eingriffs der schwedischen Regierung in den 40er Jahren des 17. Jahrh. in die bisherige Verwaltung der Stadt.

Indem wir hier manche Nachricht über die Heimat der Zuwanderer erfahren, finden wir manches Silhouettenbild aus dem Leben der da-

maligen Bewohner. War einerseits die Not groß, die Krieg, Seuchen und Brände in die Stadt getragen hatten, so herrschte scheinbar bis 1610 nebenbei noch immer ein gewisser Wohlstand, der manche Schwelgerei und Luxus den Einwohnern gestattete. Dieses muß in solch einem Maße vor sich gegangen sein, daß der Rat sich veranlaßt sieht, dagegen Einspruch zu erheben unter Androhung strenger Strafen (vgl. Hansen S. 72). Nebenbei fehlte es aber an führenden Männern. So herrschte ein großer Mangel an Ratsherren, wie Hansen in seiner Geschichte der Stadt Narva berichtet, und man ist genötigt, ganz junge Bürger und sogar noch nicht den Bürgereid geleistet habende Personen in die Ratsversammlung zu berufen. So finden wir z. B. Klaus Grambow, aus Reval gebürtig, den Sohn des Revaler gleichnamigen Ratsherrn, noch lange, bevor er Bürger wurde, 1608 unter den Ratsherren als solcher die Protokolle des Rats unterzeichnen. Die jungen, schnell in den Rat gelangenden Bürger sind hauptsächlich lübische und westfälische Kaufleute. In ihren Händen liegt bis in die 40er Jahre des 17. Jahrh. das Stadtre Regiment, führend und leitend bleiben die Lübecker auch das ganze Jahrhundert hindurch, es sei nur an die Nummens, Bruiningk, Dittmar erinnert.

Der verheerende Brand 1610 veranlaßt eine Abwanderung auch erst kürzlich aufgenommenen Bürger, z. B. des englischen Kaufmanns Köllner, des bereits genannten Klaus Grambow, der 1612 nach Reval zieht, des Pastors Quelter, des Goldschmiedes Wiedemacher u. a. Personen.

Am 29. Januar 1615 wurde Dierich Wern(i)cken, geb. um 1580 in Salzwedel, nebst drei anderen zum Ratsherren gewählt; bald Bürgermeister lenkte er über 25 Jahre die Geschicke der Stadt und vermachte schließlich sein Gut Peuth der deutschen Kirche, eine Wohltat, die bis in die jüngste Zeit sich segensreich fürs Deutschtum auswirken sollte.

Als Adam Olearius die Stadt 1636 auf der Durchreise besucht, berichtete er über sie: „Die Stadt ist zwar zu unserer Zeit nicht groß, aber weil sie eine Grenzfestung, dennoch mit starken Wällen und steinernen Mauern und guter Besatzung wohlversehen“. Der frühere große Handel habe durch den Krieg abgenommen, beginne aber wieder aufzublühen. 18 Jahre später 1654 weiß Olearius zu melden, daß kostbare und herrliche Steinhäuser aufgeführt worden seien. Auch werden sie stets mit Stein weitergebaut, da niemand mehr wie früher aus Holz bauen darf. Dieses gebe den Anlaß zur „täglichen Vermehrung“ der Kauf- und Handwerksleute, bedingt durch die fortlaufende Zunahme der Schiffahrt und des Handels in und über Narva. Die äußere Veranlassung des Wandels gab der englisch-holländische Krieg, der die Schiffahrt über Archangelsk unterband und ihn nach der Ostsee und den für den Handel mit Rußland günstigen Hafen Narva lenkte. So liefen allein 1654 60 Schiffe in Narva ein und aus, mit Waren im Werte von 500 000 Taler. Damit begann der fortlaufende Aufstieg der Stadt, deren Wohlstand die monumentalen Patrizierhäuser heute künden. Die weitere Periode Narvas und deren Niedergang, der durch die Eroberung Narvas durch die Russen im Jahre

1704, die Verschleppung der Einwohner nach Rußland einsetzte, zu behandeln, gehört nicht in den Rahmen dieser Abhandlung.

Wenden wir uns den Bevölkerungsschichten der Zeit 1603 bis 1654 zu, so finden wir, daß von 1603—1627, also im Laufe von 25 Jahren, sich unter den Bürgern 36 Kaufleute befinden, deren Herkunftsorte sich wie folgt verteilen: Schottland und England 7, Lübeck 5, Salzwedel 2, Kurland 2, Dortmund, Hamburg, Flensburg, Herford, Holstein, Segeburg, Osnabrück je 1, Westfalen 1, Dorpat und Frankfurt je 1, Frankreich 1, Pernau 1, unbekannt 8.

Von anderen Berufen wanderten in diesem Zeitabschnitt ein: Schneider 10, Schuster 10, Leinweber 6, Barbieri 7, Goldschmiede 6, Pastore 4, Lehrer 4, Sattler 3, Kleinschmiede 3, Kürschner 2, Schnitzker 2, Grobschmiede, Schiffer 2, Sekretäre 1, Bäcker 1, Schlachter 1, Bader 1, Stallmeister 1, Glaser 1, Böttcher 1, Reepschläger 1, ergibt zusammen 60 neue Bürger, unbekannt, ob Kaufleute oder Handwerker, sind die Berufe von 37 Personen.

Unter diesen Zahlen fällt die große Zahl der Goldschmiede, die der Barbieri und der Kleinschmiede auf, was dafür spricht, daß auch in der Zeit der scheinbaren Not das Bedürfnis nach Luxus unter den Einwohnern traditionsmäßig fortbestanden hat und diesen Handwerken Auskommen gab.

Aus den Auszügen über die jährlichen Rechnungen¹⁾, die aus Ingermanland an die schwedische Regierung eingereicht wurden, ergibt sich die Zahl der Einwohner, die sich in der Stadt Narva und angrenzendem Gebiete, dem Hakelwerk befanden, und die z. B. 447 Personen für das Jahr 1645 betrug. Rechnete man Iwangorod dazu, so kam man auf eine Zahl von 834 Personen. Für die Jahre 1637—48 fehlen leider die Bürgerverzeichnisse. Es findet sich aber im Protokoll vom 24. Oktober 1644 ein Verzeichnis der Narvaschen Handwerkerämter und ihrer damals lebenden Meister, die uns einen guten Ersatz geben und die Namen der einzelnen Gewerkeinhaber nennen.

Nachfolgendes Verzeichnis soll nur einen Versuch darstellen, das schwer zugängliche Material weiteren Forschungen zu erschließen.

1603

Jonas Schultzen, der Balbier, erhält 1608 Juni 25. für sich u. seine liebe Hausfrau eine Kundschaft, daß er 25 Jahre in Narva gewohnt habe.

1604

Hans Wolff, Balbier, war 1598 königlicher Festungsbalbier in Narva.

Antoni von Benden, Balbier.

1605

1606

28. VI. Davidt Schweien „itzo allhier Bürger „gewesener Bürgermeister in Wenden“ lt. Schrift des Bürgers Steffen Matzdorff in Lübeck v. J. 1600 Jan. 12.; wird 1608 Feb. 24. Ratsherr.

¹⁾ Staatsarchiv Helsingfors Vol.: 8578 u. andere Auszüge im Besitz von Oskar Körber, Posen.

1607

13. VI. Hans Peningk, vormal's Lübecker Bürger u. Kaufmann, wird 1609 Jan. 9. Ratsherr, 1611 Bürgermeister.
Matz Hoicke.
Henrich Peerson.
Hans Möller, wird 1609 Jan. 9. Ratsherr, 1611 Bürgermeister.
Tönies Fincken.
Jacob Linneweuer.
Matthess Stroyer.
Lambert Burman.
Philipp Erichson.
Frantz Dittmar (Goldschmidt).
Jacob der Schnitzker.
Oloff Andersson.
Frantz von Hildesheimb, Goldschmidt.
Paul Struck.
Jochim Gronenbergk } werden 1611 beide in den Rat gezogen.
Michel Renenpagk }
Berndt Timmerman.
Hans Hessel (aus Pernau).
Elias Saxe.
Bartholdt Tisch.
Hinrich Berens.
Zander Schotte.
Hans Starcke.
Dirich Lange.
Simon Busch.
19. VI. Johann Woltman.
23. VI. David Nachtigall, Schul Collega, versieht v. 8. VII. 1607—4. II. 1608 zugleich den Secretärs Posten beim Stadt Rat, vermählt mit der Tochter des verst. schwed. Pastors zu Narva Erich Nilsson.

1608

4. II. Georgius Hoppius, Stadt-Sekretär.
25. VII. Martinus Raufhan, Pastor zu Narva († vor 1610 Jan. 8.).
5. VIII. Robert Jacobsohn aus Gande in Hollandt.
5. VIII. Cordt Strate aus Ulendorff i. d. Graffschaft Schaumburg.
5. VIII. Status Grentzbach aus Lechste in d. Grafschaft Weissenstein.
7. XI. Heinrich von Bergen aus Dortmund i. Westf., Kaufmann, wird 1609 Jan. 9. Ratsherr.
26. XI. Barthold Damm aus Reval.
26. XI. Matz Bock aus Reval.

1609

10. I. Claus Grambow aus Reval, wird 1612 Nov. 24. Bürger in Reval (Bgb.). Claus Grambow war der Sohn des Ratsherrn Claus Grambow in Reval, der 1568 Jan. 8. das Bürgerrecht erwarb (Bgb.), 1578 in den Revaler Rat gezogen wurde; 1588—90 Gerichtsvogt u. 1591 bis 94 Handelsvogt, gestorben 1605 Januar 3. (Bunge, die Revaler Rathslinie S. 98). Hansen verwechselt Vater u. Sohn und läßt den Vater noch 1608 u. später leben. Das in der Russischen Kirche in Narva befindliche Epitaph mit dem Bildnisse Claus Grambow stellt auch den Sohn und nicht den gleichnamigen Vater vor. (Hansen, Gesch. d. Stadt Narva S. 72).
10. I. Berendt Timmermann.
26. V. Friedrich Müller aus Aschersleben.
30. V. Georg Quinter, Pastor. Mit einer Klage am 12. Sept. 1610, daß er kein Haus habe und „gar elendiglich“ mit seinem Weibe und kleinen Kindern auf dem Schlosse habe liegen müssen, sich niemand um ihn gekümmert, auch die Stadt ihm sein Salair nicht zahlte, resigniert er auf das Pfarramt.
Georg Quinter, Haynensis imatr. Univ. Leipzig 1604 (Matrikel).

1610

16. V. Hans Süderbier, Schneidergesell aus Burg Engefeldt i. d. Pfalz.
o. D. Frantz Detmar's Gesell Goldschmied Lorentz Bilfeld.
8. VI. Heinrich Edling, sonst gen. von Laiss*.
13. VI. Davidt Müller, Schuster.
o. D. Hans Rutenberg, Balbier.
X. Gabriel Westhoff, Pastor.
24. XII. Eucharius Nachtigall, Goldschmied aus Hoym in Anhalt.
24. XII. Steffen Rauthaan, will Geburtsbrief einbringen.
24. XII. Niels Siffersson, Kleinschmidt aus Burg i. Fehmarn.
24. XII. Valentin Daue aus Hamburg.
24. XII. Thomas Kölner, Kaufmann aus York in England geboren, sagte das Bürgerrecht bald wieder auf.
24. XII. Johann Holste aus Kiel i. Holstein.
28. XII. Peter Johanson aus Narva.

1611

9. XII. Jost Windemacher, Goldschmidt aus Lübeck, verkauft 1617 Mz. 4. sein Haus in Narva Hans Brackell f. 550 Silber Th. u. zieht fort.

1612

29. III. Marx Kranich, Kleinschmidt, bürtig aus Dörpt, zahlt 5 Schw. Th.
31. III. Heinrich Paulss aus Flensburg, Kaufmann, zahlt 10 Schw. Th.
8. VI. Dirich Werneken zahlt Bürgergeld.
8. VIII. Thomas Kölner aus York 1610.
o. D. Hans Fonne.

1613

11. VI. Hermen Burghoff, Kaufmann.
1. VII. Valerius Zimmermann, Prinuslawensis Marchio (a. Prenzlau i. d. Mark Brandenburg), der vorher in Mitau in Kurland tätig war, wird zum Schulmeister angenommen. Er soll die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen u. Beten instruieren, in der Kirche mit Choral u. Figuralfugen aufwarten. Erhält von der Kirche 40 Th. u. freien Tisch.
3. VII. Andreas Pöttner, (ein Handwerker).
10. VIII. Martinus Behr, Pastor der deutschen Gemeine. M. B. aus Neustadt a. Orla immatr. Leipzig 1596. Zar Boris Godunow berief ihn als ev. luth. Pastor nach Moskau, von da nach Narva voziert. Sein Sohn Marten B. studierte 1625 in Rostock (Matrikel).
Jürgen Möller, Balbier (scheint bereits Bürger zu sein).
13. X. Hans Niehoff, Kaufmann.
13. X. Erich von Mansfelt, Kaufmann.
13. X. Toennies Muess, Bader.

1614

16. V. Christoph Hennow aus Hamburg, Kaufmann (wurde am 16. I. 1615 Ratsherr, a. 8. II. 1617 Bürgermeister u. Gerichtsvogt).
28. V. David Meder von Groß Semmern, Schneider, zahlt 8 Schw. Th. „hat in Kürze großen Fleiß beim Brande der Stadt und Rettung der Kirche angewandt“.
15. V. Peter Lessle von Abberdyn in Schottland, Kaufmann, zahlt 30 Schw. Th.
15. I. Johannes Rungius, gebürtig aus Rügenwalde in Pommern, „da er aber der Stadt etliche Jahre als Schulmeister gedient undt auch noch alle mögliche Dienste der Stadt zu erzeigen sich erboht, so sind die Narvaschen neuaufgesetzten Bürgergelder moderirt und ihm an 10 Schw. Th. gelassen.
J. R. war bereits am 19. Mai 1608 als Schul Collega in Narva, ohne Bestallung und wurde 1608 Juni 23. als Gehilfe Nachtigall bei der Stadtschule mit einem Gehalt von 24 Th. u. freiem Tisch angestellt.“

3. X. Odinet Vanier le Caddet aus Frankreich zahlt 30 Schw. Th.
 28. X. Jürgen Rademacher, Schneider, zahlt 10 Schw. Th.
 28. X. Matthias Mues aus Reval, Schneider, zahlt 10 Schw. Th.
 28. X. Peter Wulff aus Eckernförde, Holstein, Schmidt.
 28. X. Marten Blech aus Drengfort in Preußen, Sattler.
 2. XI. Hinrich Schiffer aus Lübeck, Handwerker.
 2. XI. Matz Bartelson aus Neuland, Handwerker.
 5. XI. Dirich Warnecken aus Salzwedel, Kaufmann, wird 1615 Jan. 19. Ratsherr, war viele Jahre noch 1639 Juni 22. Bürgermeister. † 1645.
 5. XI. Clement Andersson, Schuster.

1615

13. III. Peter Bock aus Schweden, Schneider.
 9. IX. Marten Olaffson, Schwede aus Norboden, Kleinschmidt.
 14. X. Jochim Lucke a. Wesenberg, Schneider.
 14. X. Jacob Abrahamson aus Reval, Schneider.
 14. X. Jürgen Moller aus Dorpt, Balbier.
 4. XII. Matthias Kanckel aus Stralsund.
 4. XII. Hinrich Kindermann aus Bilfeldt i. Westfalen, Schuster.

1616

31. I. Paul Bockenhausen aus Segeburg, Kaufmann, zahlt 30 Schw. Th.
 21. II. Thomas Schmit aus Reval.
 12. III. Tomas Erichson ein Finne, Bruder des Philipp Erichson, Bürgers in Narva.
 5. VI. Christoph Winckler aus Strehlen in Schlesien, Becker.
 21. X. Hans Fock, „so der Kron Schweden gedient als Reisiger und sonsten“.
 26. X. Heinrich Sommer aus Narva, Kaufmann, zahlt als Bürgersohn nur 15 Schw. Th.

1617

1618

26. XI. Berndt von Lingen aus Westphalen, Kaufmann, zahlt 30 Schw. Th.
 25. XI. Jürgen Kemnitz aus Delitz, Töpfer, zahlt 15 Schw. Th.
 5. XII. Israel Andresson aus Schweden, Schneider.
 5. XII. Cordt Pöppelmann aus Herfort i. Westphalen, Kaufmann, ist 1639 bereits Ratsherr.

1619

9. I. Johann Matzdorff aus Lübeck, Kaufmann.
 5. VI. Hans Busch, Kaufmann.
 23. X. Heinrich van Horsten, Kaufmann.

1620

17. I. Erich Kulcke, Schlachter.
 1. VI. Hans Dannelsson a. Endyn in Schottland, Kaufmann.
 23. IX. Andreas Hoop aus Piersholm in Finnland, Schuster.
 20. XII. Hans Schonefeldt aus Bremerförde, Kaufmann.

1621

2. I. Jochim Bock aus Hamburg, Schuster.
 21. I. Tobias Winterstein aus Frankfurt a. M., Schnitzer.
 7. V. Heinrich Blaumüser, Handwerker.
 6. VIII. Hans Felge aus Fritzlar in Hessen, Schnitzker.
 22. VIII. Jochim Beckmann aus Hamburg, Schuster.
 25. VIII. Ambrosius Matzon, Fuhr-Stallmeister.
 25. VIII. Melchior Kieselbach aus Eilenberg in Meißen, Grobschmidt.

1622

15. VI. Hans Froböse aus Narva, Repschläger.
 21. VI. Jakob Fehndt aus Preußen, Barbiergesell.
 10. VIII. Lorentz Wolff aus Mürstedt in Franken, Sattlermacher „hatte auf der Reise der großen Kälte wegen seine Finger verloren und wollte hier brauen“.
 12. VIII. Daudt Walcker aus Oedenburg in Schottland, Kaufmann.

1623

10. II. Jacob Kalandar aus Stralsund in Pommern, Schneider.
 27. VIII. Hans Jacob aus Wiessenstege in Wirttemberg, Sattelmacher.
 14. VIII. Adam Kempter aus Nürnberg, Schneider.
 12. IX. Hans Grambe aus Durben in Curland, Kaufmann.

1624

27. V. Jacob Engels)
 27. V. Hans Krohn) Schiffer aus Lübeck.
 30. X. Hinrich Pomerus aus Lübeck, Kaufmann.
 30. X. Hans Arpenbeck aus Dörpt, Kaufmann.

1625

26. III. Steffen Steffensohn aus Finnland.
 26. III. Laars Paulson, Schuster
 26. III. Erich Kirchhoff, Leinweber
 26. III. Hinrich Mattisohn Frohn, Leinweber } alle aus Finnland.
 25. IV. Matthias Roloff aus Riga, Schuster.
 Simon Fransson, Leinweber.

1626

27. I. Jacob Müller aus Reval, Kaufmann.
 13. V. Abraham Dickmann aus Osnabrück in Westphalen, Kaufmann.
 5. VI. Michael Martensson aus Wiborg, Schneider.
 9. VI. Peter Paulsen aus Brettstein in Holstein, Kaufmann.
 17. VII. Hans Schröder aus Lübau, Böttcher.
 14. VIII. Donatus Horn aus Pein in Meißen, Schneider.
 15. IX. Michael Peerson aus Borgo in Finnland, Schuster.
 15. IX. Wilhelm Thomason aus Drumfriess in Schottland, Kaufmann.
 26. XI. Frantz Hacker aus Goldberg in Mecklenburg, Schuster.

1627

20. I. Hans Wagener aus Schweidnitz in Schlesien, Leinweber.
 20. I. Franz Aleress aus Walsrode i. Lüneburger Lande, Glaser.
 23. II. Jürgen Leesle aus Abredonia, Schottland, Kaufmann.
 9. VI. Gödert Fonne aus Lübeck, Kaufmann.
 12. VI. Hans Ritze aus Magdeburg, Kürschner.
 7. VII. Emanuel Stumpff (Rumpff?) aus Schepnitz in Brandenburg,
 Barbier.
 7. VII. Niels Eckelson aus Nielandt in Hellike, Kürschner.
 18. VIII. Christian Eding, Goldschmidt, aus Braunschweig.

Die Jahre 1628—1631 fehlen.

1630

Wilhelm Essken, Goldschmidt.

1632

17. VII. Joachim Wezell aus Prenzlau in Brandenburg, Barbier.
 1. XII. Jacob von Stendern aus Wiborg.

1633

26. I. Christian Eiding aus Braunschweig, Goldschmidt, Siehe 1627.
 26. I. Hinrich Rauthan aus Narva, Kaufmann.
 26. I. Andreas Hammerschmidt aus Coburg in Franken.
 26. I. Christianus Kollemann aus Brachhorst (?) in Pommern, Tischler.
 23. II. Alexander Lesslee aus Schottland.

1634

9. X. Hans zur Beche aus Nielandt zu Helsenforsss.
 9. X. Hans Grambow aus Oltenburg in Holstein.

1635

2. V. Hans Wessel aus Narva.
 2. V. Berendt Clemenson aus Narwa, Schuster.
 2. V. Gabriel Elssner aus Dresden, Pastetenbecker, verh. m. Elisabeth Petersen.
 2. V. Hans Schuartt, bittet 4 Wochen Dilation.
 16. VI. Heinrich Kabbe (sp. a. Kambs genannt) aus Steinbrück in Braunschweig, Tischler.
 11. VII. Wessel Fabricius aus Cölln a. Rh., Faßbinder.
 Rupert Meerhausen aus Horn in Oesterreich, Sattler.
 11. VIII. Reimar Krampow aus Oltenburg in Holstein, Schneider.
 21. X. Albert Kock, bürtig aus Lütke in Schottland, Kaufmann
 21. X. Hinrich Sadler aus Reval, Kaufmann.
 21. X. Hermen Langhorst aus Narva, Kaufmann.
 21. X. Heinrich Danie aus Mecklenburg, Schuster.
 21. X. Hans Osthoff aus Lübeck, Kaufmann.

1636

21. III. Hans Ernst aus Minden i. Westphalen, Schneider, ein Landsmann des Secretars Johann Bruining in Reval.
 31. III. Lorentz Matthias von Stockholm, Tischler.
 31. III. Henrich Berndts aus Narva, Kaufmann.

In der Zeit 1637—1648 fehlen Verzeichnisse von Bürgeraufnahmen in den Ratsprotokollen oder dieselben fehlten selbst. Das Protokoll vom **24. Oktober 1644** bringt aber ein Verzeichnis der Narvaschen Handwerksämter und ihrer damals lebenden Meister, um eine Confirmation der Schragen durchzuführen:

I. Amt der Schneider:

1. Niels Siffersohn, Aelteste; — 2. Hanss Ernst; — 3. Heinrich Pentzin „hat nichts“; — 4. Joch im Ducks; „hat keinen Gesell, krüget“; — 5. Andreas Ortman; — 6. Hanss Munck „ist krank, s. 2 Jahren Branntweinbrenner. — 7. Wittibe Claus Möllenbecke „krüget“.

II. Amt der Schuster:

1. Franz Hacker, Aelteste; — 2. Bartel Dam; — 3. Hans Sander; — 4. Hinrich Dolch; — 5. Michel Peersohn; — 6. Hermen Zanke; — 7. Hinrich Lange; — 8. Ertman Porat; — 9. Berendt Schuster.

III. Sattler:

1. Hans Jacob „ist zu Reval mit im Ampte, weil sie hie nicht stark genug“; — 2. Robert Meerhausen; — 3. Baltzer Schramm, „brennt Brandtwein“; — 4. Die alte Jacob Salters Witwe krüget.

IV. Töpfer:

1. Andreas Lorentz aus Meißen; — 2. Friedrich Behn.

V. Schmiede:

1. Franz Wiesell; — 2. Christoph Beyer „in Reval im Amt“; —
3. Johan Kleinschmidt.

VI. Tischler:

1. Heinrich Kambs „hat Arbeit genug und keine Gesellen, ist im Amt in Reval“.
2. Lorentz Matthias Witwe.

VII. Hutmacher:

1. Heinrich Fromm „ist mit im Revalschen Amt.“

VIII. Zimmermann:

1. Elias Mohr [Stadt Baumeister in den vierziger Jahren] † 1651.

IX. Kürschner:

1. Arendt Dillich; — 2. Jürgen Kasstorff, beide krügen.

X. Böttcher:

1. Matthias; — 2. Dirick Ahlers, „ist im Revalschen Amt.“

XI. Maurer u. Steinhauer:

1. Matthias Taus [Steinmetz]; — 2. Grosse Lorentz [Hilgermann]; —
3. Jürgen [Teuffel] im Graben (Baumeister).

XII. Corduanbereiter:

Keiner.

XIII. Leineweber:

1. Johann Schmidt; — 2. Claus Eckhoff; — 3. Hinrich Eckhoff; —
4. Jacob Matzen; — 5. Adam Holbaum, „haben mit keinem wegen des Amts correspondieret.“

XIV. Glaser:

1. Jürgen Wälde, Aeltermann der Handwerker;
2. Albert Raven Witwe. 1643 Juni 22. hat Jacob Riecke in Lübeck wegen Albrecht Raven zur Narve wohnend von Mk 150 mitgenommenem Kapital Mk 50.— Zehnpfenniggelder entrichtet, zugleich wegen seligen Jochim Raven Erben zu Riga von 100 Mk — 10 Mk. (Staatsarchiv Lübeck: Zehnten Pfennig Rechn.-Buch).

1643

Carsten Barfft aus Lübeck Carsten B.'s Sohn, Kaufmann der sich in Narva befraget, zahlt 1643 Juni 24.50 Mk Zehnpfenniggelder vom Vermögen in Lübeck (Staatsarchiv Lübeck).

1649

Johan Herbers, Barbier.

28. IV. Jürgen Winkelman aus Lübeck, Kaufmann.
21. VII. Jacob Heuer aus Goldberg in Mecklenburg, Kleinschmidt.
21. VII. Peer Hanssohn geb. a. Notellie bei Stockholm, Büchsenmacher.
21. VII. Gerd von Hagen aus Reval, Goldschmidt, „ist frey von Bürgergeld, da er eines Bürgers Tochter gefreit.“ Zeugen Carsten Graff u. Claus Jost Poortman.
23. VII. Jochim Albrecht von Sternberg in Mecklenburg, Kürschner.
27. VIII. Stephan Schreiber „zur Kalckhorst in Mecklenburg geb.“ Schneider.

1652

4. IV. Zacharias Hofman aus Reval, Maurermeister, führend beim Bau der Häuser in der Stadt.
 25. X. Johan Wiler aus Stockholm, Weinschenk.
 25. X. Magnus Frieman nahe bei Fahlkoping geb., Leinweber. Zahlt 10 Thl. Bürgergeld.
 3. XI. Robbert Bruen aus Kuelter in Schottland, Kaufmann.
 3. XI. Nicolaus Nieman aus Hamburg, Tischler.
 8. XI. Martin Sill aus Rastenburg i. Pr., Becker.

1654

Lorentz u. Levin Nummens, Kaufleute.
 1656 Feb. 14. hat Peter Nummens in Lübeck wegen seiner Brüder und Schwester Lorentz, Levin u. Anna Nummens an jetzo zu Narva wohnend bezahlet die Zehnten Mk 342.— (Lübeck, Staatsarchiv).

1655

17. III. Caspar Poorten aus Reval, Kaufmann.
 10. V. Johan Beckberg aus Reval.
 10. V. Erich Beckberg [Glaser] aus Reval, geb. in Narva, Sohn des Pastors Barthold Erich Beckberg „zu Laup, nachher zu Neuschloß“ u. der Anna Jöns.
 21. VII. Hans Decker aus Hamburg, Drall u. Leineweber.
 15. XI. Johann Theck, Stadtbarbier.

1656

13. V. Heinrich Holst, Zacharias Sohn, aus Riga, Glaser.
 13. V. Joachim Dobbertin aus Schloß Dobbertin in Mecklenburg geb., Rad. u. Stellmacher.
 10. VII. Christian Hecke, Mädchenschulmeister. Aritmeticus, wird bestellt.
 10. VII. Johan Tercke [Gercke], Stadtbarbier.
 9. X. Matthias Andersohn aus Stockholm, Schuster.
 9. X. Jürgen Wright aus Dumdie in Schottland, Schuster.
 9. X. Jürgen Lesse aus Schöring 1 Meile von Helmstadt in Braunschweig, Sattler.

1657

2. V. Hans Tielman aus Berlin in Meissen, Schneider.
 16. VI. Diedrich Wrede aus Lübeck, Kaufmann.

1659

4. II. Jürgen Metzner aus Grobhain in Meissen, Becker.

Verzeichnis

der Hausstände der Stadt Narwa im Jahre 1643 lt. Spezialrechnungen für Ingermanland.

In der Stadt:	• Zahl der Personen		Zahl der Personen
1. Jacob von Köllen (Bürgermeister)	7	9. Petter Goldschmidt (Beyer aus Hamburg)	2
2. Hermann Herbers (Ratsherr)	6	10. Cort Pöppelman (Ratsherr)	7
3. Caspar Rodd	3	11. Herr Martinus Kirchenherr (Pastor Ber, begr. 26. 2. 1648)	5
4. Martinus Organist	3	12. Hendrich Berendh (Ratsherr)	4
5. Hendrich Kohlen	2	13. Herman (Zencke) Schuhmacher	2
6. Hendrich Mundt	4		
7. Albrecht (Raven) Glasmacher	3		
8. Johann Pöppelman	4		

	Zahl der Personen		Zahl der Personen
14. Stadtsekretär (Theobaldus Grummer)	3	59. Lenne Peterskan	2
15. Christian Edingh (Ratsherr, Goldschmidt)	5	60. Daniel Spielmann	2
16. Elisabeth Gasa	3	61. Hendrich From Hutmacher	3
17. Lorenz Nummersen (Ratsherr)	5	62. Willem Pulsmedh	3
18. Philipp Dreyer	2	63. Hans Sander Schuhmacher	3
19. s Jacob Müllers Witwe	3	64. Pyke Matz	1
20. Michel (Peerson) Schuhmacher	2	65. Hinnu Watuforman (Wasserfahrer)	2
21. Abraham der Bader	2	66. Johan Leineweber	2
22. Steffan Barker	1	67. Bartell Damb	3
23. Hendrich Müller	2	68. Hans Meierks Tochter	1
24. Matthias Brunskan	1	69. Erich Kulka	3
25. Oloff Perskan	1	70. Matthis der Müller	3
26. Hendrich (Dolch) Schuhmacher	2	71. Hans Osthoff	4
27. Jacob (Mattson) Leineweber	2	72. Matz der Böttcher	2
28. Christopher (Beyer) Schmied	3	73. Erich Glockenläuter	2
29. Hendrich (Krambs) Schnitzker	3	74. Steinmetzen	2
30. Michel Schröder	3	75. Gorius der Schulmeister	2
31. Jörgen Woldh	3	76. Petter der untere Stadtdiener	3
32. Petter G... Witwe	1	77. Petter Köster	5
33. Michel Glockenläuter	2	78. Wenzel Fabricius	2
34. Hans Willemson	5	79. Anders Schulz	4
35. Jacob Wäagner	2	80. Hans Sämischmacher	1
36. Nills Skreddare	3	81. Morian	2
37. Christoffer der Spielmann	3	82. Hendrich (Lange) Schuhmacher	3
38. s Hindrich von Pontens Witwe	2	83. Frans Hake	2
39. Tönis Dreger	2	84. Philipp Smedh	2
40. Daniell Möller	5	85. Casper Eebert	2
41. Alexander Lessle	4	86. Franz (Wiesel) Schmied	3
42. Bürgermeister Dirich Werncke († 1644)	4	87. Bernt (Damm) Schuhmacher	2
43. Jacob Köningh	2	88. Hendrich der Schlachter	2
44. Pastor Bekens Witwe	3	89. Cort Bollander	2
45. Lorenz (Matthias) Schnitzkers Witwe	1	90. Dirich (Ahlers) Böttcher	2
46. Carsten Barfft	3	91. Friedrich (Behn) Töpfer	2
47. Berendt Beterskan?	3	92. Joachim (Ducks) Schneider	2
48. Hans (Jacob) Sattler	3	93. Claes (Eckhoff) Leinweber	2
49. Hans (Wessel) Schlachter	2	94. Arend (Dillich) Kürschner	2
50. Nyhoff	5	95. Andres (Lorentz) Potmacher	3
51. Hans Schröder in Nyhoffs Garten	2	96. Berendt der Corduaner	2
52. Elias Timberman	2	97. Hendrich (Eckhoff) Leinweber	2
53. Nicolaus (Möllenbeck) Schneiders Witwe	1	98. Michel Sausser?	2
54. Anders (Ortman) Schneider	2	Auf dem Schloß:	
55. Jörgen (Kassdorff) Kürschner	2	Statthalter Per Larson	5
56. Hans Tabert	2	Secretair Carsten Bengtson	5
57. Hendrich Pentzin (Schneider)	2	Proviantmeister Claes Erichson	7
58. Nills Michelson	2	Schloßvogt Hans Hempting	6
		Meister Johan der Barbierer	5
		Oberwachtmeister Klander	5
		Johan Person „Opbordsman“	6
		Postmeister Ignatius	3
		Wachtmeister Hendrich	2

Eine Schülerliste der lutherischen Lateinschule in Lissa i.W. von 1676.

Von Hansjoachim Harms.

Neben dem durch Amos Comenius berühmt gewordenen reformierten Gymnasium, über dessen Geschichte wir durch mehrere Einzeluntersuchungen ausreichend unterrichtet sind¹⁾, gab es in Lissa eine besondere Lateinschule der lutherischen Gemeinde, die mit Beginn des Wiederaufbaues der Stadt nach der ersten Zerstörung (29. 4. 1656) im Jahre 1659 ins Leben gerufen wurde und als selbständige Anstalt bis 1821 bestand. Erst in diesem Jahre erfolgte ihre Zusammenlegung mit dem reformierten Gymnasium²⁾.

Die Schule hatte als Lateinschule den Charakter einer Mittelschule, genügte also nicht zur Vorbereitung zum Universitätsstudium. Schüler, die die Universitätsreife erlangen sollten, wurden daher nach dem Besuch der Lateinschule auf ein Gymnasium geschickt, entweder auf das ref. Gymnasium in Lissa, in dessen Oberklassen uns daher Kinder luth. Eltern begegnen³⁾, oder auf ein auswärtiges Gymnasium; besonders bevorzugt wurden das Gymnasium illustre in Thorn und die beiden Breslauer Gymnasien (zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.)

Eine Schülermatrikel aus dem 17. Jahrh., die bei dem Fehlen der Lissaer Kirchenbücher zugleich eine unschätzbare sippengeschichtliche Quelle wäre, fehlt leider. Doch läßt sich wenigstens für ein Jahr eine Schülerteilliste auszugsweise aus den Namen derjenigen Schüler wiederherstellen, die im Programm eines Schulschauspiels, das in Lissa am 30. Mai 1676 aufgeführt wurde, als Mitwirkende genannt werden.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Adalb. Ziegler, Beiträge zur älteren Geschichte des Gymn. in: [Festschr.] zur 300jährigen Jubelfeier d. Gymn. zu Lissa. Lissa [1855]. S. I — XLII. Alfred von Sanden, Zur Gesch. der Lissaer Schule 1555—1905. Lissa 1905 (= Festschr. zur 350jähr. Jubelfeier des Kgl. Comenius-Gymn. zu Lissa. Beilage zum Jahresber. 1905.). Theodor Wotschke, Das Lissaer Gymn. am Anfang des 17. Jahrh. in: ZHGP (Zeitschr. der Hist. Geschlch. für die Provinz Posen) 21 (1906), S. 161—197.

²⁾ Vgl. Gottfr. Smend, Evgl. Schulwesen in Lissa o. J. (= Aus Lissas Vergangenh., H. 2), S. 5 ff. — Von Smend anscheinend nicht benutzt, jedenfalls nicht genannt ist die wichtige Arbeit von Johann Christian Kaulfuß (1789—1803 Pastor in Bojanowo), Über die Schulen der augsb. Konfessionsverwandten in Polen. Leipzig 1790.

³⁾ Vgl. von Sanden, a. a. O., S. 60 f. Dort ist zu berichtigen, daß die Arnold, Arlt u. Adelt drei völlig verschiedene Geschlechter sind, die bereits im 17. Jh. in L. blühten. Die Cassius sind nicht poln., sondern böhm. Ursprungs.

⁴⁾ Das Programm dieses Schulschauspiels ist wiederholt abgedruckt worden, zuerst von Wotschke in ZHGP 24 (1909), S. 188—190, alsdann von Smend, a. a. O., S. 69—71, wo auch weitere derartige Programme mit den Namen der darstellenden Schüler aus den Jahren 1743, 1746, 1749 und 1756 wiedergegeben sind.

Verfasser des Stückes war Johann Benjamin Kretschmer, zu der Zeit Schulkollege in Lissa. Er stammte aus Strehlen in Schles.⁵⁾, kam wahrscheinlich Anfang 1674 als Schulkollege nach Lissa, wurde 1694 Conrektor, noch im gleichen Jahre Rektor und starb schon 1695⁶⁾. Er heiratete 1674 in Lissa⁷⁾ Susanne Klimpke, eine Tochter des Breslauer Bürgers und Handelsmannes Georg Klimpke und seiner Gemahlin Euphrosyna, in Breslau geb. und am 19. 8. 1653 in der Elisabethkirche getauft. Durch diese Heirat wurde er ein Schwager des Lissaer Barbiers und Wundarztes Adam Alexander Logan, eines gebürtigen Schweden⁸⁾, der sich am 21. 10. 1668 in Breslau in der Elisabethkirche mit der älteren Schwester der Susanna, Rosina Klimpke, verheiratet hatte. Sein anderer Schwager war ein ebenfalls aus Schlesien ins Wartheland gekommener Schulmann, der Birnbaumer Rektor Pancratius Heinius (Heyn), vorher Lehrer an der Stadtschule in Fraustadt, ein Sohn des Ohlauer Rektors gleichen Namens, der am 11. 7. 1684 in der Breslauer Elisabethkirche mit der jüngsten Klimpketochter Euphrosyna Magdalena getraut wurde.

Johann Benjamin Kretschmer war ein Sohn des Strehleiner Archidiakonus Balthasar Kretschmer; dieser war um 1601/02 in Hirschberg im Riesengeb. geb., war von 1626—35 Pastor in Rothsurben (jetzt: Rothbach Kr. Breslau), 1635 bis November 1647 Pastor in Steinkirche (Kr. Strehlen), wurde 1647 Diakon und 1649 Archidiakon und Senior der evangl. Kirche in Strehlen; er starb in Strehlen am 31. 7. 1659 im Alter von 57 Jahren⁹⁾. Ein nach ihm benannter Sohn des Lissaer Kollegen, Balthasar Kretschmer, erhält am 4. 8. 1705, also 10 Jahre nach dem Tode des Vaters, in Lissa einen Geburtsbrief ausgestellt¹⁰⁾.

So dürftig auch die nachstehend abgedruckte Liste ist, gestattet sie doch einen Einblick in die Zusammensetzung der Schülerschaft und läßt begründete Überlegungen über den Bildungsgrad der damaligen Lissaer Bürgerschaft, die ausschließlich aus Deutschen bestand, zu. Die luth. Lateinschule hatte zweifellos neben dem ref. Gymnasium in

⁵⁾ Nicht aus Lissa, wie Smend wiederholt irrtümlich bemerkt: a. a. O. S. 7 und 63 f.

⁶⁾ Vgl. Smend, DWZP 35 (1938), S. 154 u. Hansjoachim Harms, Lissaer Geburtsbriefe 1639—1731. Posen 1940 (abgek. Harms Gbb.). S. 121 Nr. 421 Anm.

⁷⁾ Aufgeboten in der Elisabethkirche zu Breslau am 23. Sonntag nach Trinitatis 1674.

⁸⁾ Über seine Herkunft vgl. Hansjoachim Harms, Lissas Neubürger zwischen dem 1. u. 2. Stadtbrande (1661—1707) (abgek.: Harms Nbg.), in: DWZW 5/6 (1942), S. 266 mit Anm. 74.

Der Ursprung des Geschlechts Logan ist allerdings wohl in Schottland zu suchen. 1619 ist in Thorn ein Schotte Adam Logan belegt, der einen Streit mit dem Schotten Jacob Nieschmidt hatte (vgl. Erich Wentscher, Fremdes Volk in Thorn um 1600, in: AfS. 20 [1943], S. 65), vielleicht gar der Großvater oder doch ein naher Verwandter des oben genannten Adam Alexander, wenn wir der Erblichkeit der Vornamen folgen. Lissa war im 17. Jh. ein bei den Schotten besonders beliebter Niederlassungsort.

⁹⁾ Vgl. Siegism. Justus Ehrhardt, Presbyterologie des Evgl. Schlesiens, Liegnitz 1782. Bd. II S. 256, 260, 318.

¹⁰⁾ Vgl. Harms, Gbb., a. a. O.

Lissa keinen leichten Stand. Auch die Söhne aus luth. Familien wurden gern dem ref. Gymnasium, an dem auch nach Comenius bedeutende Schulmänner wirkten, zur Ausbildung übergeben. Von den 25 Knaben, die nachstehende Liste verzeichnet, habe ich für 14 die Herkunft ermitteln können: aus Familien, deren Mitglieder Ratsherren, Akademiker und angesehene Kaufleute waren, stammen 8 (einschl. des Schneidersohnes Hans Friedrich Neukirch, dessen Großvater und Oheime Akademiker waren, 9), also mehr als die Hälfte, darunter ein Sprößling des alten Schwiebuser Patriziergeschlechts Gast, dessen Glieder seit mehr als 100 Jahren als angesehene Juristen, Mediziner und Theologen sich einen Namen gemacht hatten; Handwerkerkinder sind 5 (wenn wir Abraham Simon hinzurechnen, dessen Herkunft aus einer Handwerkerfamilie sich vermuten läßt, 6). Von den Handwerkerkindern ergreifen nicht alle, soweit ihr Verbleib bekannt ist, einen akademischen Beruf. So mancher mag dem Gewerk seiner Väter treu geblieben sein, wie sich das für den Schuhmachersohn Gottfried Schreiber nachweisen läßt. Schwerlich war das ein Ausnahmefall. Das wirft ein bemerkenswertes Licht auf die Bildung der deutschen Handwerker nicht nur im damaligen Großpolen, sondern wohl überhaupt in Ostdeutschland. Der erst in neuerer Zeit einsetzende Verfall des Handwerkerstandes mag nur uns es seltsam erscheinen lassen, daß ein Schuhmachermeister Lateinschulvorbildung besaß.

Im Programm sind den Namen der Schüler deren Geburtsorte zugesetzt. In zwei Fällen, wo die Heimatangabe fehlt, konnte ich diese ergänzen, in einem dritten Falle war es mir bei der Häufigkeit des Namens nicht nur in Lissa, sondern auch in den umliegenden Orten beiderseits der Grenze nicht möglich. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich stets um die Geburtsorte, nicht um den gegenwärtigen Wohnort der Eltern des Schülers handelt, wie leicht an den Fällen Gasto, Hölcher, Neukirch, Quetonius, Stobaeus, Weißert nachzuprüfen ist. Die Eltern auswärts geborener Schüler wohnten, soweit sie noch lebten und eine Feststellung möglich war, in oder bei Lissa. Wir dürfen das zweifellos auch in denjenigen Fällen annehmen, wo uns die Eltern der Schüler noch unbekannt sind und für die Schüler ein auswärtiger Geburtsort angegeben wird. Keinesfalls ist anzunehmen, daß auswärts wohnende Familien, etwa in Schlesien, ihre Kinder ausgerechnet auf die Lissaer Lateinschule schickten, wo sie an ihrem Wohnort, wie in Freystadt, Ohlau, Elbing nicht minder gute, wenn nicht angesehenerere Lateinschulen zur Verfügung hatten. Die von Smend (a. a. O., S. 8) vorgetragene Schlußfolgerung ist daher unbegründet, seine Vorstellung von dem Ansehen der Anstalt außerhalb Lissas immerhin übertrieben.

Die Namen der Schüler:

- Henrich Dietrich, aus Groß Tschirnau in Schles.
- Gottfried Edtner, aus Lissa
- Caspar Edtner
- Caspar Benjamin Edtner, aus Glogau in Schles.

- 5 Johann Christian Gasto, aus Winzig in Schles.
 Christoph Häusig, aus Lissa
 Gottfried Held, aus Tschirnau
 Jeremias Hentschel, [aus Lissa]
 Daniel Herrmann, aus Ohlau
- 10 Elias Gottfried Herrmann, aus Lissa¹¹⁾
 Johann Christian Hölcher, aus Wittenberg in Sachsen
 Joachim Jeschke, aus Freystadt in Schles.
 Sigismund Jeschke, aus Freystadt in Schles.
 Johann Friedrich Kurtius, aus Lissa
- 15 Hans Friedrich Neukirch, aus Lissa
 Christian Neukirch, aus Tschirnau
 Abraham Pezold, aus Rawitsch
 Samuel Quetonius, aus Walaska in Ungarn
 Abraham Simon, aus Lissa
- 20 Theodor Stobaeus, aus Garnsee in Preußen
 Gottfried Schreiber, aus Lissa
 David Schwartz, aus Tschirnau in Schles.
 David Thlan, aus Lissa
 Daniel Weißert, aus Reisen
- 25 Benjamin Weißhaupt, aus Elbing.

Sippengeschichtliche Anmerkungen:

3. Nach Smend (a. a. O. S. 70 Anm. 4) ein Sohn des Lissaer Kauf- und Handelsmannes Caspar Eydtn er; bei der Häufigkeit des Namens Eitner und der Anzahl der gleichzeitig lebenden Familien dieses Namens in und um Lissa und in den benachbarten schlesischen Städten Guhrau und Tschirnau ist eine sichere Einordnung unmöglich, um so mehr, als hier nicht einmal der Geburtsort genannt ist. Das gilt ebenso für den in Lissa geborenen Gottfried Edtner (2.). 5. Johann Christian Gasto wurde in Winzig i. J. 1663¹²⁾ als Sohn des dortigen prakt. Arztes, Dr. med. Sebastian Friedr. Gast (latinisiert Gasto)¹³⁾ geboren. Sein Vater war der 2. überlebende Sohn des Guhrauer Arztes, Dr. med. Flaminus (Gottfried) Gasto (Gast). In Guhrau geb., hatte er sich nach beendetem Studium zuerst in Rawitsch als prakt. Arzt niedergelassen. Am 3. 5. 1650 hatte er, wahrscheinlich in Trachenberg, mit Anna Polixena Baumann¹⁴⁾, einer Tochter des Nicolaus B., Forst-

¹¹⁾ Da er erst 1671 geboren wurde, kann er schwerlich zu dieser Zeit schon Schüler gewesen sein; anscheinend wirkte er in dem Schauspiel nur als stumme Rolle („Söhnlein“) mit.

¹²⁾ Der Jahrg. 1663 des evg. Taufbuches von Winzig fehlt, so daß die Feststellung des Geburtstages nicht mehr möglich ist.

¹³⁾ Smend, a. a. O., S. 70 Anm. 2, gibt den Lissaer Arzt Gottfr. (Flaminus) Gasto als Vater unseres Schülers an, obwohl das Programm ausdrücklich Winzig als seinen Geburtsort bezeugt. Der Lissaer Arzt war ein Oheim des Johann Christian, er hat keine Nachkommen hinterlassen und scheint überhaupt unverheiratet gewesen zu sein.

¹⁴⁾ Vgl. „Fax amoris hymenaeo nuptiali nobilissimi clarissimique viri — juvenis D. Sebastiani Friderici Gastonis Ravitii Medicinae Practici, Lectissimaeque virginis Annae Polixenae Baumanniae, nobilis spectabilisque viri Dn. Nicolai Baumanni in baronatu Trachenburgensi sylvarum praefecti, etc. filiae. Anno salutis MDCL 3. May. Felicibus inardescenti auspiciis sacra. Praelata a Musarum Gratiarumque choro. Lesnae typis Danielis Veteri.“⁴⁰ 20 S. (Exemplar in der Stadtbibl. Breslau) mit lat. Gedichten von: Carl Ferd. Frh. v. Maltzan, Mag. Joh. Holfeld, Mag. Mich. Steltzner,

meisters der Freien Standesherrschaft Trachenberg¹⁵⁾, die Ehe geschlossen. 1656 mußte er Rawitsch verlassen und fand zunächst auf dem adligen Hof in Groß Wangern bei Winzig mit seiner Familie Zuflucht. Noch im Sommer des folgenden Jahres ließ er sich für dauernd in Winzig nieder. Aus dieser Ehe sind mir 7 Kinder bekannt geworden, außer dem schon genannten Sohn Johann Christian sechs Töchter, die alle als Kleinkinder verstarben. Ob und welche Kinder in den Rawitscher Jahren (1651—1656) geboren wurden, vermag ich nicht zu sagen. Die Namen der Kinder sind¹⁶⁾:

1. Anna Catharina, geb. Groß Wangern 21. 1. 1657, † Winzig 4. 9. 1657.
2. Helena Catharina, geb. Anf. Januar 1660 (nicht im Tfb. von Winzig eingetragen), † Winzig 10. 8. 1661 (1 J 31 Wch 2 Tg alt).
3. Anna Rosina, geb. Winzig 15. 4. 1661, † Winzig 3. 8. 1661.
4. (Tochter) NN., † geb. Winzig, begr. ebd. 21. 12. 1662.
5. Johann Christian, s. o.
6. Ursula Marianna, geb. Winzig 9. 3. 1665, † Winzig 22. 9. 1666.
7. Ursula Marianna, geb. Winzig 14. 7. 1667¹⁷⁾, † Winzig 14. 1. 1672.

Über das Leben von Sebastian Friedrichs Vater sind wir durch dessen Leichenpredigt¹⁸⁾ eingehend unterrichtet. Trotzdem beginnt bei ihm im

Diaconus substitutus an der luth. Gemeinde in Lissa, Mag. Val. Kleinwechter, Prof. u. Conrektor am Maria-Magdal.-Gymn. in Breslau, Vinc. Stephan, aus Münsterberg, Pastor in Rawitsch [Vincentius Stephanus, latinisiert aus Kron oder Crone, geb. Weigelsdorf bei Münsterberg 1. 2. 1692, † Rawitsch 8. 10. 1655, erster evg. Pfarrer des neu errichteten Kirchspiels Rawitsch seit 1639, zuerst Prediger in Hennigsdorf, dann Poselwitz bei Striegau u. Kostkau bei Liegnitz, vertrieben, ging nach Lissa, 1635—39 evg. Pf. in Görchen, vgl. seine Leichenpredigt u. Werner-Steffani, S. 307], Gottfr. Hofmann, Diakon in Rawitsch [Schwiegersohn des vorigen], Sebastian Macer, Rektor des Gymn. in Lissa, Daniel Wanckius, Joh. Abdon, Kollege am Gymn. in Lissa, Caspar Hofmannus, Eliis. [?], Juris Utr. Cons., Johannes Hofmannus, Ludimoderator in Schlichtingsheim, Justinus Hofmannus, stud. theol. u. Hauslehrer im Hause von Hocke, Ulder. Adol. Malovec de Malovic, Johannes de Gorzen Gorsenski, poln. Adliger, Herm. Adol. Miesitschek von Wischgkaw, Wilhelm Petrus Dobrzikowsky von Malejewo, Georg Dubelius, „Sil. St. Lesn.“ [aus Schlesien, in Lissa, St. ?], Sigismund Klugius, Johannes Brausek, aus Lissa, Samuel Hentschel, aus Lissa [der bekannte spätere Senior der luth. Kirche in Lissa], Petr. Dieter aus Trachenberg i. Schl., Schüler am Gymn. in Lissa, Christian Adolph, aus Lissa, Christian Vladislaus Nigrinus, Schüler am Gymn. in Lissa, Christoph Hein von Löwenthal, aus Böhmen, Kanzler der Herrschaft Trachenberg, Wolfg. Stirijs, Johannes Georg Baumann, als Bruder der Braut [ältester Sohn des Nic. B., geb. um 1630, † Winzig 11. 8. 1667 im Alter v. 37 J. u. 17 Wochen weniger 1 Tag als stud. jur. im Hause seines Schwagers.] — Über die Vetterische Druckoffizin, die Eigentum der ref. Gemeinde in Lissa war, vgl. Wilh. Bickerich, Zur Gesch. des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa, in: ZHGP 19 (1904), S. 29—60.

¹⁵⁾ Seine Ehefrau † Trachenberg 1663, auf Veranlassung ihres Schwiegersohnes am 13. 2. 1663 in Winzig ausgeläutet (Bgb. cv. Winzig).

¹⁶⁾ Laut Tauf- u. Begräbnisbücher des evg. Kirchspiels Winzig (Kr. Wohlau).

¹⁷⁾ Unter ihren Paten befindet sich auch ihr Oheim Georg Rudolph Gast, Jur. Utr. Cand., auf den noch unten zurückzukommen sein wird.

¹⁸⁾ „Christliche Leichpredigt, Vber die Wort des H. Apostels Pauli I. Cor. 2. a v. 9 usque ad 14. excl. Bey Ansehnlicher Volckreicher Leichbegängnis, des weyland Edlen, Ehrenvesten, Groß-Achtbaren vnd Hochgelährten Herrn Flaminii Gastonis, Phil. & Medicinæ Doctoris, Fürstl. Gnad: zu Lignitz, vnd Brig, Rahts, vnd LeibMedici, vnd der Stadt Guhr Physici Ordinarij, &c. Welcher den 5. Febr. St. N. des 1618. Jahres, in Gott selig verschieden, vnd der 21. selben Monats Christlicher weise zur Erden bestattet worden. Gehalten, Durch M. Martinum Etnerum, Pfarrern doselbsten. Gedruckt zu

neueren personen- und sippengeschichtlichen Schrifttum die heillose Verwirrung, indem er bald mit seinem gleichnamigen ältesten Sohne, dem Lissaer Stadtarzt verwechselt wird, bald seine Person in zwei geteilt und deren erstere zu seinem Vater konstruiert wird¹⁹⁾. Gottfried (latinisiert: Flaminus) Gast(o) wurde in Schwiebus am 9. 9. 1571 als Sohn des dortigen Ratsverwandten Gabriel Gast und seiner Ehefrau Dorothea Martini, einer Tochter des Schwiebuser Stadtschreibers Martin Martini, geboren. Von seinem Großvater Wolfgang (Wolff) Gast wird berichtet, daß er über 40 Jahre das Richter- und Bürgermeisteramt²⁰⁾ in Schwiebus bekleidet, über 90 Jahre alt geworden und über 115 Kinder und Kindeskinde erlebt habe²¹⁾. Seine Frau hieß Elisabeth Groß. Die Sage erzählt, daß das Geschlecht aus Köln a. Rh. in Schwiebus eingewandert sei. Zurück zu unserem Gottfried al. Flaminus. Er besuchte die Guhrauer Stadtschule und das Gymnasium in Görlitz, bezog die Universität Wittenberg, von wo aus er nach Leipzig und Altdorf ging, war darauf in Breslau und Prag und reiste nach Italien, um an

Wittenberg, durch Johan Gorman. Anno MDCXVIII.“ 49. (vorhanden in den Leichenpredigtsammlungen der Stadtbibliothek Breslau und der Bücherei der Peter- u. Paulskirche in Liegnitz). — Martin Eitner (Etrnerus) wurde laut Wittenberger Ordiniertenbuch (mit selbstgeschriebenen Lebenslauf) in Guhrau als Sohn des Barthol. E. geb., besuchte bis 1608 die Schulen in Guhrau, Bunzlau u. Görlitz, studierte darauf 1 Jahr in Leipzig u. 2 Jahre in Wittenb., wurde hier am 6. 5. 1611 ordiniert u. am 9. 5. 1611 als Pastor in seine Vaterstadt berufen (vgl. ferner Ehrhardt, a. a. O., Bd. III, 1. Teil S. 267, 270).

¹⁹⁾ Die Verwirrung in der Gastischen Stammfolge beginnt bei Samuel Gotthilf Knispel, Gesch. der Stadt Schwiebus, von ihrem Ursprung an, bis auf das Jahr 1763. Züllichau [o. J.], wo S. 244 ff. dem Bürgermeister Wolfgang Gast sein eigener Sohn Gabriel zu seinem Vater gemacht wird.

²⁰⁾ Er ist wohl derselbe, der noch 1588 als Bürgermeister von Schwiebus genannt wird, keinesfalls aber identisch mit dem gleichnamigen Bürgerm. der Jahre 1604—09, der wohl sein Enkel Wolfg. Gast war, dieser verheiratet mit einer Tochter des Hans Nitschke, B. u. Ratmannes in Schwiebus, von dessen Sohn Abraham, geb. Schwiebus 3. 9. 1600, † Schwiebus 23. 4. 1627 als cand. med., wir ebenfalls eine Leichenpredigt, gehalten von dem aus Namslau stammenden Schwiebuser Pf. Johannes Feyerabend, besitzen (Stadtbibl. Breslau).

²¹⁾ Schon diese hohe Zahl der Nachkommen, in der Kinder, Enkel und Urenkel zusammengefaßt sind, läßt es bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung unmöglich erscheinen, eine auch nur einigermaßen vollständige und fehlerfreie Übersicht über die Stammfolge zu gewinnen. Erschwerend kommt hinzu, daß dieselben Vornamen immerfort wiederkehren, vornehmlich die Namen Abraham, Flaminus (= Gottfried) oder Gottfried und Wolfgang (Wolff), ein Umstand, der zuerst Veranlassung gegeben hat, die Mitgl. des Geschlechts miteinander zu verwechseln. Von den Söhnen des Stammvaters wandte sich einer, dessen Vorname unbekannt ist, nach Grünberg (Schl.). Von diesem ist ein Sohn Abraham Gasto bekannt, der am 21. 9. 1574 in Grünb. geboren wurde, die Schulen in Freystadt, Görlitz u. Bresl. besuchte, in Wittenb. studierte, 1598—1612 Pastor in Graben (Kr. Guhrau), einem in der Gegenreformation eingezogenem evg. Kirchspiel, war, 1612—14 Pastor in Bärsdorf (Kr. Goldberg Schl.), 1614—19 P. u. Dekan in Goldberg, 1619—21 P. u. Senior in Brieg, † Brieg 1621. Er war verh. mit Hedwig, einer Tochter des Bonaventura Schickfuß, kgl. Zolleinnehmers u. Ratsseniors in Schwiebus (vgl. Ehrhardt, a. a. O., Bd. II S. 89, 91; Bd. III, 1. Teil, S. 484; Bd. IV S. 423, 588 f.). Bonav. Schickfuß wurde in Schwiebus am 11. 11. 1547 als Sohn des dortigen Pastors (1545—52) Jacob Sch. (geb. Neumarkt Schl. 1505, † Schwiebus 29. 8. 1572 an der Pest), geb., heiratete in Schwiebus am 13. 7. 1572 Hedwig Guschmann, Wwe. des † Georg Klimet, vorn. Bürgers in Schwiebus, war seit 7. 2. 1580 Schöffe, seit 17. 1. 1588 Ratsherr u. kgl. Zolleinnehmer in Schwiebus, † Schwiebus 10. 11. 1618. Seine Witwe starb am 16. 1. 1617 (vgl. Knispel, a. a. O.).

den berühmten Universitäten Bologna, Rom und Padua medizinische Kollegs zu hören, promovierte am 31. 8. 1597 an der Universität Basel zum Dr. phil. et med. und wurde darauf von der Stadt Guhrau als Stadtphysikus angestellt, um später die Würde eines fürstl. liegnitz.-brieg. Rats und Leibarztes zu erlangen. Er starb in Guhrau am 5. 2. 1618. Am 8. 2. 1600 heiratete er in Guhrau²²⁾ Barbara Heldt(t), Tochter des Sebastian Heldt(t), vornehmen Bürgers und Handelsmannes in Guhrau²³⁾, und dessen I. Ehefrau Dorothea Gebhart aus Winzig. Aus der Ehe Gasto ∞ Heldt waren 8 Kinder, 2 Töchter und 6 Söhne hervorgegangen, von denen beide Töchter und 2 Söhne im Kindesalter starben. Der älteste Sohn, Flaminus (Gottfried) Gast(o), wurde gleichfalls Mediziner und ließ sich als Arzt in Lissa nieder, wo er während der ersten Blütezeit der Stadt (I. Hälfte des 17. Jahrh.) wirkte²⁴⁾. Nach der Zerstörung der Stadt verschwindet er aus der Überlieferung; falls er nicht schon vorher eines natürlichen Todes verstorben ist, dürfte er bei dem Gemetzel, das die Polen am 29. 4. 1656 unter den deutschen Lissaern veranstalteten, ums Leben gekommen sein. Von ihm sind keine Nachkommen bekannt noch wird an einer Stelle gedacht, daß er verheiratet war. Außer ihm und seinem Bruder Sebastian Friedrich überlebten den Vater die Söhne Johann Christian, über dessen Verbleib mir nichts bekannt ist, und Georg Rudolph, der uns 1667 als Pate in Winzig begegnete^{24a)}.

6. Christoph Häusig war ein Sohn des Bürgers und Tuchmachers Christoph Häusig (Heisig) in Lissa²⁵⁾. Auch dieser war Lissaer, ein Sohn des Adam Heysig, Stadt- und Landkochs in Lissa († vor 1657). 1656 war er aus Lissa nach Winzig geflohen und nach Erlangung des dortigen Bürgerrechts in Winzig als Tuchmacher tätig. Hier heiratete er am 24. 4. 1657²⁶⁾ Dorothea, eine Tochter des Daniel Wisthübe (Wüsthube), B. u. Tuchmachers in Winzig.

7. Gottfried Held, geb. Tschirnau im Januar 1664, † Breslau 18. 3. 1702, Bg., Waid- und Schönfärber in Lissa, später in Breslau, Sohn des Gottfr. H., Bg., Kauf- u. Handelsmannes in Lissa, zeitweise in Breslau und Tschirnau, zuletzt in Posen, und der Anna Lieh, vgl. DGB. Bd. 116, (3. Posener Sonderband), S. 124 ff., IV d. und V d. Anna Liehr wurde in Breslau als Tochter des Matthaeus Liehr (Lyhr) geboren. Der Vater war ein Sohn des Breslauer Bg. und Kretschmers Martin Lih, war zuerst vornehmer Bürger und Handelsmann in Breslau, wanderte 1632 nach Reisen aus, von da ging er nach Lissa. Er wurde in Breslau geb. am 1. 11. 1598 und starb in Lissa am 8. 5. 1643²⁷⁾. Er heiratete in Breslau in der Elisabethkirche am 28. 11. 1622²⁸⁾

²²⁾ „Hymenaeo viri clarissimi, atque excellentiss. Dn. Flaminii Gastonis, Philosopho: ac Med. Doctoris, Reipub. Guraviens. Med. ordinarij, cum ipsi ritu solenni virgo pudicissima Barbara, spectabilis et ornatissimi viri Dn. Sebastiani Heldt, filia, addiceretur. Fat. atqu. vot. oinantans gratulantur amici. Vratislaviae, in officina typographica Georgij Bauman. 1600.“ 4^o. 8 S. (Exemplar in der Stadtbibliothek Breslau). Mit lateinischen Gedichten von Abraham Sandeck gen. Scholz, Dr. phil. et med. in Breslau, Georg Rumbaum, Dr. phil. et med., Mag. Martin Weinrich, aus Breslau, Laurentius Scholzius, F., aus Breslau.

²³⁾ Vgl. Stammfolge Held im Deutschen Geschlechterbuch (abgck. DGB.) Bd. 116 (3. Posener Sonderband), Görlitz 1943, S. 115.

²⁴⁾ Vgl. Paul Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit. Lissa i. P. 1905. S. 110. Er wird in den meisten Leichenpredigten von Lissaer Einwohnern aus der Zeit vor dem ersten Stadtbrande als behandelnder Arzt erwähnt.

^{24a)} Dieser Georg Rudolph Gasto darf nicht verwechselt werden mit Rudolph Gasto, der am 1. 1. 1657 in Stettin „de magistratu“ disputierte (Druckstück in der Stadtbibl. Breslau), einem Sohne des Abraham G., (geb. Schwiebus 23. 5. 1570, † Guben), Syndicus in Guben u. Assessors des

kgl. Gerichts der Niederlausitz (vgl. Knispel, a. a. O., S. 244 ff.).

²⁵⁾ Urkd. Lissa 26. 4. 1689, vgl. Harms Gbb., S. 91 Nr. 300.

²⁶⁾ Trb. cv. Winzig.

²⁷⁾ Vgl. seine Leichenpredigt in der Sammlung Liegnitz.

²⁸⁾ Trb. cv. Elis. Breslau.

Susanna Kößler (Keßler), eine Tochter des Breslauer Bürgers und Reichkramerältesten Michael Keßler, geb. Breslau 10. 8. 1602, † Lissa 28. 10. 1646²⁹⁾. Aus der Ehe Liehr/Keßler gingen fünf Kinder hervor:

1. Margaretha, geb. Breslau 2. 7. 1625, get. 3. 7. 1625³⁰⁾, † Lissa 31. 10. 1652³¹⁾; ∞ Lissa 12. 7. 1644: Johann Burgstaller, vornehm. Bg. und Handelsmann in Lissa (S. d. Daniel Burgstaller, Juris Consult. in Breslau).

Kinder Burgstaller, in Lissa geb.:

- 1) Daniel,
- 2) Susanna,
- 3) Margaretha,
- 4) Barbara,
- 5) Johann, geb. 15. 7. 1652;
alle fünf lebten beim Tode der Mutter.
2. Anna, s. o.
3. Susanna, geb. Breslau, get. 4. 1. 1632³²⁾, † (vor 1652); beim Tode der Schwester Margaretha war sie nicht mehr am Leben.
4. Martha, geb. Keisen (Kr. Lissa) 8. 10. 1634, † Lissa 28. 2. 1655³³⁾; ∞ Christoph Eltner, vorn. Bg. und Handelsmann in Lissa.
5. Matthaeus, geb. Reisen (Kr. Lissa) 19. 8. 1636, get. in Katschkau (damals Kr. Guhrau in Schl., seit 1919 Kr. Lissa), † Lissa 22. 12. 1669³⁴⁾, Bg. u. Handelsmann in Lissa.

8. Jeremias Hentschel wurde in Lissa im Jahre 1662 geboren. Sein Vater war der Bg. u. Töpfermeister Georg H. in Lissa³⁵⁾, der vor dem Brande von 1656 schon in Lissa Bürger war, 1656 floh und am 16. 8. 1661 nach Lissa zurückkehrte³⁶⁾; am 3. 3. 1674 bezeugt er den Geburtsbrief für den in Guhrau geborenen Andreas Kühn in Lissa. Jeremias besuchte seit 1682 die Universität Leipzig, später die in Jena, wo er disputierte, wurde nach seiner am 18. 2. 1689 erfolgten Ordination Substitut des Seniors Samuel Hentschel in Lissa, heiratete noch im gleichen Jahre in Lissa die Witwe eines sonst nicht näher bekannten Walter³⁷⁾, wurde 1690 Diakon (= 2. Pastor) der evg. Gemeinde in Lissa und starb Lissa 14. 10. 1709 an der Pest. Seine Frau und seine Kinder erlagen in der gleichen Zeit dieser Seuche³⁸⁾. Er vermachte der evg. Kirchengemeinde in Lissa seine Bibliothek und dem evg. Hospital ein Legat von 100 Talern zur Unterstützung der Armen.

10. Elias Gottfried Herrmann wurde in Lissa am 27. 7. 1671 als Sohn des damaligen Diakons Zacharias H. geb. Nach dem Besuch der luth. Lateinschule in Lissa wurde er am 12. 5. 1689 Schüler des Thorner Gymnasiums, 1702 Prorektor und Bibliothekar in Bernstadt i. Schl., 1705 kais. Grenzzoll-einnehmer, † Bernstadt 1750. Sein Vater war in Namslau am 3. 10. 1643 geb. worden, war von 1669 bis Februar 1681 Diakon, seitdem bis zu seinem Tode Pastor, seit 1692 auch Senior der evg. Gemeinde in Lissa. Er starb in Lissa am 10. 12. 1716.

²⁹⁾ Vgl. ihre Leichenpredigt in der Sammlung Liegnitz.

³⁰⁾ Geburtsdatum laut Leichenpredigt (vgl. Anm. 31), Taufdatum s. Tfb. ev. Elis. Breslau.

³¹⁾ Vgl. ihre Leichenpredigt in der Stadtbibl. Breslau.

³²⁾ S. Tfb. ev. Elis. Breslau.

³³⁾ Vgl. ihre Leichenpredigt in der Stadtbibl. Breslau und Sammlung Liegnitz.

³⁴⁾ Vgl. seine Leichenpredigt in den Sammlungen Liegnitz und Stolberg.

³⁵⁾ Nicht der Lissaer Senior Samuel Hentschel, wie Theodor Wotschke, DWZP 19 (1930), S. 130, fälschlich angibt; vgl. auch Thomas, Altes und Neues, 2. Aufl., S. 76: „war hier von armen Eltern 1662 gezeugt“, Smend, a. a. O., kennt den Beruf seines Vaters.

³⁶⁾ Vgl. Harms, Nbg., S. 260, und Gbb. S. 48 Nr. 123.

³⁷⁾ Nicht aus dem bekannten Lissaer, aus Guhrau stammenden Patriziergeschlecht Walther, dessen Stammtafel bei Harms, Nbg., Anlage zu S. 284.

³⁸⁾ Vgl. Smend, DWZP 35 (1938), S. 150 f.

11. Johann Christian Hölcher wurde in Wittenberg als ältestes Kind des späteren Lissaer Notars Christian Hölcher geboren. Schon sein Großvater war in Lissa ansässig gewesen. Johann Hölcher war hier Buchhalter der Färberei der Tuchmacherzunft, mit Anna Janders verheiratet. Er zog 1642 mit seiner Familie nach Meseritz. Ihm waren zehn Kinder geboren worden, von denen 1693 beim Tode des Notars noch zwei Töchter lebten, Catharina, verw. Kauffmann, und Anna, verehel. Fuhrmann. Christian Hölcher wurde in Lissa am 23. 10. 1638 geb.³⁹⁾, besuchte bis 1655 die Schule in Meseritz und von 1655—58 das Elisabeth-Gymnasium in Breslau. 1658 ging er an die Universität Wittenberg, wurde 1665 Notar der Stadt Lissa und gräf. Lissaischer, seit 1683 auch kgl. poln. Secretarius, sowie Ratherr der Stadt Lissa. Er starb in Lissa am 19. 2. 1693 und wurde am 26. 2. in der evg. Pfarrkirche beigesetzt. In Wittenberg heiratete er am 5. 5. 1662 Catharina Thorbritz, Witwe des † Sebastian Strahl, vornehmen Bg., Seifensieders und Handelsmannes in Wittenberg. Sie überlebte auch ihren zweiten Ehegatten. Von ihren sieben Kindern wurden 2 in Wittenberg, 5 in Lissa geboren, 2 Töchter und 1 Sohn starben als Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter überlebten den Vater. Von diesen ging der älteste, unser Lissaer Lateinschüler, nach dem Baltikum und wurde Hofgerichtsadvokat unter Fürst Kasimir von Livland, Kurland und Semgallen in Mitau. Beim Tode des Vaters war er bereits verheiratet. Die älteste Tochter, Johanna Christiana, wurde am 22. 4. 1687⁴⁰⁾ in Lissa mit dem Zdunyer Diakon Georg Hancke vermählt. Sie starb in Zduny 1710 an der Pest. Georg Hancke war in Militsch am 16. 9. 1650 geb., studierte in Leipzig Theologie, war von 1686 bis 14. 2. 1704 Diakon in Zduny, 15. 2. 1704 bis zu seinem Tode Pastor prim. ebenda. Er starb in Zduny am 26. 7. 1710 an der Pest. Sein Sohn Jeremias Hancke, geb. Zduny 21. 1. 1688, † ebenda, begr. 15. 10. 1731⁴¹⁾, besuchte seit 1702 das Maria-Magdalena-Gymnasium in Breslau, studierte 1707—09 in Leipzig und Jena, hielt sich 1710, als in der Heimat die Pest wüthete und seine Eltern wegraffte, in Gera bei Verwandten auf und war von 1714—31 Diakon (Pastor sec.) in Zduny. Er lebte in unglücklicher Ehe⁴²⁾, „seine Ehegattin beschimpfte ihn selbst nach seinem Tode auf eine auffallende Art“⁴³⁾. Christian Hölchers anderer Sohn Christian Friedrich, bereits in Lissa geb., war 1693 Handlungsbedienter in Leipzig, die jüngste Tochter Anna Dorothea war beim Tode des Vaters noch unvermählt.

14. Johann Friedrich Curtius war der älteste Sohn des Christoph Friedr. C., Bg. u. Kunstmalers in Lissa, später auch Oberältesten der Malerinnung⁴⁴⁾. Dieser verheiratete sich Fraustadt 6. 11. 1663⁴⁵⁾ mit Magdalena, Witwe des † Georg Arnhold, Bg. u. Malers in Fraustadt. Der Großvater war Johannes Curtius, Bg. u. Apotheker in Schmiegel⁴⁶⁾.

³⁹⁾ Zu seinem Lebenslauf vgl. seine Leichenpredigt, gehalten durch Zacharias Herrmann (s. o. unter Nr. 10), in der Funeraliensammlung der Stadtbibl. Breslau.

⁴⁰⁾ Latein. Hochzeitsgedichte.

⁴¹⁾ Vgl. Bgb. ev. Zduny (Kr. Krotoschin).

⁴²⁾ Aus den Taufbüchern der evg. Gemeinde Zduny habe ich nur ihre Vornamen Johanna Rosina feststellen können. Aus der Ehe waren drei Kinder hervorgegangen: 1. Johanna Christiana, geb. Zduny, get. 29. 10. 1721, ∞ Zduny 31. 4. (sol.) 1743 mit Otto Wilhelm Neudorff, Feldwebel in einem Füsilierregiment; 2. Christian Friedrich, geb. Zduny, get. 6. 10. 1726, † Zduny begr. 4. 3. 1727; 3. ein Kind, dessen Taufname im Kirchenbuch vergessen wurde, get. 2. 1. 1730; über seinen Verbleib ist nichts bekannt.

⁴³⁾ Vgl. A. Henschel, Geschichte der evg. Gemeinde zu Zduny, S. 25—33, in: ZHGP 4 (1889), S. 1 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. Harms Gbb., Nr. 351.

⁴⁵⁾ Trib. ev. Fraustadt (Altstadt, Krippel. Christi).

⁴⁶⁾ Eine Verwandtschaft mit dem Lissaer Cantor und Schulkollegen Abraham Curtius ließ sich bisher nicht nachweisen. Über Leben und Herkommen dieses unterrichtet ausführlich seine Leichenpredigt, die ihm Johannes

15. und 16. Zur Veranschaulichung des Verwandtschaftsverhältnisses der beiden Schüler Neukirch wird eine Neubearbeitung der Stammfolge Neukirch in Listenform⁴⁷⁾ mitgeteilt:

- I. Johann Neukirch, geb. Guhrau, † Guhrau 1605; 23. 3. 1590—1605 Pastor in Guhrau⁴⁸⁾; ∞ (vor 1593): Sophia von Olmütz.

Kinder, in Guhrau geboren:

1. Georg, s. II.

2. (Tochter) NN., geb., † (Guhrau); ∞ (Guhrau; Balzer Lindner, Schulkollege und Organist in Guhrau.

- II. Georg Neukirch, geb. Guhrau 2. 2. 1593, † Bojanowo 5. 5. 1647, begr. Katschkau 9. 5. 1647⁴⁹⁾; nach dem Besuch der Schulen in Guhrau und Görlitz wurde er 1609 in Frankf. O. immatrikuliert, um Theologie zu studieren; 1616—47 Pastor in Katschkau (Kr. Guhrau, seit 1919 Kr. Lissa); seine Ordination zum Predigtamte erfolgte in Oels; ∞ I. Frau-stadt 28. 11. 1618: Marg. Hoffmann, geb. Fraustadt, † Katschkau (vor 1626); T. d. Caspar H., Konrektor, später Rektor, auch Bürger-

Holfeld hielt (Druckstücke in der Stadtbibl. Breslau sowie in den Sammlungen Liegnitz u. Stolberg). Er wurde in Schwiebus am 15. 1. 1608 geb. u. am 16. 1. getauft. Seine Ahnen waren:

- | | | | | |
|---|---|---|---|--|
| { | 2. Bartholomaeus Kurtze der Ältere, Ratsverwandter und Tuchmachermeister sowie über 40 Jahre lang Kirchenvorsteher in Schwiebus | ∞ | } | 4. Jacob Kurtze, vornehmer Bg. in Schwiebus und Inhaber der Erbscholtserei Rentschen (Kr. Schwiebus) |
| | | | | ∞ |
| { | 3. Maria Specht | ∞ | } | 6. Christoph Specht, Diakon in Schwiebus |

Bis 1625 besuchte er die Stadtschule in Schwiebus, 1625—27 das Gymn. in Thorn, ging von da über Breslau nach Preßburg, um Musik zu studieren, zog 1629 über Wien und durch Böhmen nach Sachsen und war in Chemnitz eine Zeitlang Cantor; von da ging er über Leipzig nach Frankfurt a. d. O., wo er von dem inzwischen erfolgten Tode der Mutter erfuhr; der Vater hatte seine Heimat wegen seines evg. Glaubens verlassen müssen u. lebte in der Mark Brandenburg im Exil. Abraham besuchte darauf seine Oheime, Brüder seiner Mutter, Nic. u. Sigism. Specht, die nach Schwaben geflohen waren, zog nach Straßburg, Ulm und Regensburg, wo er 1630 den Reichstag erlebte, von da durchs Vogtland und Meißen in die „Untermark“ zu seinem Vater, 1631—33 studierte er in Königsb., kehrte 1633 nach Schwiebus zurück und war dort Cantor u. Schulkollege, von dort ebenfalls vertrieben, wurde er Cantor der evg. Gemeinde in Mescritz; am 20. 9. 1638 wurde er als Cantor und Schulkollege nach Lissa berufen und blieb in diesem Amte bis zu seinem am 29. 2. 1648 erfolgten Tode. Am 5. 3. 1648 wurde er in der evg. Kirche in Lissa beige-setzt. Er heiratete in Lissa am 25. 10. 1639 Margaretha Weber, aus Guhrau gebürtig, Tochter des Martin W., Bg. u. Handlsm. in Guhrau, nach dessen Tode Pflegetochter des Philipp Held, des Älteren, Bg.meisters in Lissa. Ihr einziges Kind war der Sohn Theodor, der am 31. 10. 1645 in Lissa geb. wurde. — Der Lissaer Notar Samuel Specht, sein Vetter, widmete ihm ein Epikedion (über Samuel Specht vgl. Paul Beer, Sam. Spechts Lissaer Turmknopf-Chronik von 1639. Lissa 1912. (Gymnas.-Progr.)), desgleichen Tobias Neukirch (s. u. unter Nr. 15 und 16).

⁴⁷⁾ Erste Veröffentlichung der Stammfolge in Tafelform ohne die neuen Ergänzungen bei Harms Nbg., Anlage zu S. 284.

⁴⁸⁾ Vgl. Ehrhardt, a. a. O., Bd. II S. 281, 486.

⁴⁹⁾ Vgl. seine Leichenpredigt (Druckstücke in der Stadtbibliothek Breslau und Sammlung Stolberg).

meister in Fraustadt⁵⁰). — ∞ II. (Beschine oder Winzig) 12. 5. 1626: Ursula Harresius, geb. um 1609, † Bojanowo 12. 1. 1681 (71 J 14 Wch 2 Tg alt)⁵¹); T. d. Martin H., Pastors in Beschine und Diakons in Winzig⁵²); sie lebte in den letzten 5 Lebensjahren bei ihrem Sohne Tobias in Bojanowo.

Söhne, in Katschkau geboren (der erste wahrscheinlich noch aus I. Ehe, der 4. bestimmt aus II. Ehe):

1. Johann, geb., †; lebte 1647.
2. Friedrich, s. IIIa.
3. Samuel, s. IIIb.
4. Tobias, s. IIIc.

IIIa. Friedrich Neukirch, geb. Katschkau, † Lissa (vor 1682); Bg. u. Schneiderm. in Lissa, urkd. Lissa 15. 11. 1674 und 13. 4. 1677⁵³); ∞
.....

Söhne, in Lissa geboren:

1. Georg, s. IVa.
2. Gottfried, s. IVb.
3. Hans Friedr., geb., †; 1676 Schüler an der luth. Lateinschule in Lissa.
4. Christian, s. IVc.

IVa. Georg Neukirch, geb. Lissa, †; Mag., 5. u. vorletzter Pastor in Röhrsdorf (Kr. Fraustadt)⁵⁴), darauf Pastor im Fürstentum Oels i. Schl. (wo ?); ∞ Bojanowo 20. 1. 1682⁵⁵); Rosina Arnhold, T. d. Mag. David Gottfr. Arnhold, Pastors u. Conseniors in Bojanowo⁵⁶).

Kinder bisher noch nicht ermittelt.

IVb. Gottfried Neukirch, geb. Lissa, † (Lissa vor 1723); wird 3. 8. 1688 Bürger in Lissa⁵⁷), Schneider ebenda; ∞ Lissa 22. 11. 1689⁵⁸): Anna Schilling, geb. Breslau, † Lissa, begr. 13. 2. 1724⁵⁹), T. d. Nic. Sch., Schneiders in Breslau.

Tochter:

Anna Rosina, geb. Lissa, † Lissa, begr. 8. 6. 1728⁶⁰); ∞ Lissa 7. 11. 1724⁶¹): Johann Sebastian Bast, Schneider in Lissa⁶²).

⁵⁰) Verf. der ersten Familienchronik einer dt. Bürgerfamilie im ehem. Großpolen, jetzt in der Handschr.sammlung der Stadtbibl. Danzig, Ms. 1645, wohin sie durch seinen Sohn Caspar, Schulkollegen am Gymn. Danzig, gelangt sein dürfte. Die Herausgabe dieser sippengeschichtlich ebenso wie zeitgeschichtlich einzigartigen Quelle war vor dem 1. Weltkriege bereits geplant und wird hoffentlich nach dem 2. Weltkriege zustandekommen.

⁵¹) Vgl. Bgb. ev. Bojanowo (Kr. Rawitsch).

⁵²) Über ihn und seinen Sohn Tobias Harresius vgl. Ehrhardt, a. a. O., Bd. III 7. Teil S. 483.

⁵³) Vgl. Harms Gbb., Nr. 146. 156.

⁵⁴) Vgl. Thomas, Altes und Neues, 2. Aufl., S. 142.

⁵⁵) Vgl. Trb. ev. Bojanowo und latein. Festgedicht zur Hochzeit vom Bruder der Braut, Matthaues Arnhold, Breslau 1682.

⁵⁶) Bearbeitung der Stammfolge Arnhold durch den Verf. in Vorbereitung.

⁵⁷) Vgl. Harms Nbg. S. 276.

⁵⁸) Aufgebote Breslau, Elisabethkirche, vgl. Trb. ev. Elis. Breslau.

⁵⁹) Vgl. Bgb. ev. Lissa.

⁶⁰) Vgl. Bgb. ev. Lissa.

⁶¹) Vgl. Trb. ev. Lissa.

⁶²) Er ∞ II. Lissa 24. 8. 1729 (Trb. ev. Lissa): Anna Margareta Springhausen, T. d. † Franz Springhausen.

IVc. Christian Neukirch, geb. Lissa, † Lissa, begr. 8. 10. 1737⁶³;
wird 3. 5. 1691 Bg. in Lissa⁶⁴, Schneider, um 1730 Schneideroberältester
ebenda, urkd. 29. 7. 1730⁶⁵; ∞ (vor 1707): Anna Susanna
Beßert, geb., † (Lissa vor 1723)⁶⁶.

Kinder, in Lissa geboren:

1. Johannes Gottfried, s. Va.
2. Samuel, get. 19. 9. 1713⁶⁷, †
3. Adam Friedrich, get. 12. 3. 1716⁶⁷, †
4. Benjamin, get. 18. 9. 1719⁶⁷, †

Va. Johannes Gottfried Neukirch, geb. (Lissa), get. Schlemsdorf (Kr.
Rawitsch) 14. 5. 1707⁶⁸, † Lissa, begr. 1. 6. 1736⁶⁹; Bg. und Schneider
in Lissa; ∞ Lissa 28. 11. 1730: Anna Dorothea Ullrich, geb. . . .
† . . .⁷⁰, T. d. † Tobias Ulrich, Bg. und Schuhmachers in Lissa⁷¹).

Kinder?

IIIb. Samuel Neukirch, geb. Katschkau . . ., † Groß Tschirnau (Kr. Guhrau)
um 1669; 1654 Ludimoderator in Kobylin⁷², bald darauf Notar der
Stadt Groß Tschirnau; ∞ Kobylin 14. 7. 1654⁷³: Justina . . ., geb. . . .
† . . .; sie ∞ I.: † Caspar Eisert, in Bojanowo.

Kinder, in Groß Tschirnau geboren:

1. Ursula Susanna, geb. . . ., † . . .; sie war 10 Jahre lang (1669—79)
Pflegetochter ihres Oheims Tobias Neukirch (s. IIIc); ∞ Bo-
janowo 14. 11. 1679⁷⁴: Christian Simon, Bürger und Kupfer-
schmied in Bojanowo.
2. Christian, geb. . . ., † . . .; 1676 Schüler an der luth. Lateinschule
in Lissa, wahrscheinlich Pflegesohn seines Oheims Friedrich
Neukirch (s. IIIa).

IIIc. Tobias Neukirch, geb. Katschkau . . ., † Bojanowo, begr. 28. 12.
1690⁷⁵; studierte seit 1652 in Leipzig Jura⁷⁶, um 1665 Amtsverwalter
in Roniken, um 1672 Juris Utr. Consultus in Bojanowo und Mitherr auf
Roniken, 1674 Pächter von Guhle, zuletzt Notar und Ratsherr in Boja-
nowo; ∞ (Herrnstadt vor 1664): Ursula Marianna Roydt, geb. (Herrn-
stadt um 1643), † Triebusch 9. 2. 1710, begr. Bojanowo 16. 2. 1710⁷⁷)

⁶³) Vgl. Bgb. ev. Lissa.

⁶⁴) Vgl. Harms Nbg. S. 279.

⁶⁵) Vgl. Harms Gbb. S. 150 Nr. 526.

⁶⁶) ? Tochter des Gottfried Beßert, Bg., Musicus instrumentalis und
Organist an der evg. Pfarrkirche in Lissa, wird am 17. 1. 1668 Bürger in Lissa
als Kunstpfeifer (vgl. Harms Nbg. S. 264), urkd. Lissa 12. 1. 1691 (vgl. Harms
Gbb. S. 97 Nr. 324. 325.), 1678—1695 Organist und Schulkollege (vgl. Gott-
fried S m e n d, Evg. Schulwesen in Lissa, S. 65), † Lissa 1695.

⁶⁷) Vgl. Tfb. ev. Lissa.

⁶⁸) Vgl. Tfb. ev. Schlemsdorf.

⁶⁹) Vgl. Bgb. ev. Lissa

⁷⁰) Sie ∞ II. Lissa 29. 10. 1743 (Trb. ev. Lissa): Johann Caspar Schultz
Bg. u. Schneider in Lissa.

⁷¹) Tobias Ulrich, Schuhknecht, geb. in Fraustadt, in Lissa das Schuh-
macherhandwerk gelernt, wird 24. 4. 1709 Bürger in Lissa.

⁷²) In Kobylin wurden ihm keine Kinder geboren; er scheint demnach
seine Anstellung in Gr. Tschirnau bald nach seiner Verheiratung erlangt zu
haben. Der Taufort seiner Kinder konnte noch nicht gefunden werden; in
Schlemsdorf, wo in dieser Zeit die Einwohner von Tschirnau gemeinhin ihre
Kinder taufen ließen, sind die Taufen nicht eingetragen.

⁷³) Vgl. Trb. ev. Kobylin (Kr. Krotoschin).

⁷⁴) Vgl. Trb. ev. Bojanowo. ⁷⁵) Vgl. Bgb. ev. Bojanowo.

⁷⁶) Nicht Theologie, wie Wotschke, Correspondenzbl. des Vereins f.
Juris Utrisque Consultus, ein Titel, der unbedingt juristisches Studium
voraussetzt. ⁷⁷) Vgl. Bgb. ev. Bojanowo, Bgb. ev. Triebusch.

(66 J. alt), T. d. Tobias Roydt, Bürgermeister und Landschreiber in Herrstadt, und s. Ehefr. Ursula von Pusch⁷⁸).

Kinder:

1. Johann Georg, s. IV d.
2. Benjamin, geb. Roniken 27. 3. 1665, get. Bojanowo 31. 3. 1665, † Ansbach 15. 8. 1729; unverheiratet; 1681 Schüler des Gymn. in Bojanowo; Mitgl. der 2. Schlesischen Dichterschule⁷⁹).
3. Ernst Gottfried, geb. (Roniken oder Bojanowo) ..., † ...; 1681 Schüler des Gymn. in Bojanowo, 1691 Pate bei seinem Neffen Ernst Friedr., s. u. IV d. 1. Sein späterer Verbleib ist unbekannt.
4. Ephraim, s. IVe.
5. Ursula Marjana, geb. Bojanowo, get. 27. 4. 1674⁸⁰), † Bojanowo ... 3. 1679⁸¹).

IVd. Johann Georg Neukirch, geb. (Roniken) ..., † ...; wird am 23. 11. 1677 Schüler am Elisabeth-Gymn. in Breslau, stud. in Leipzig, um 1691 in Bojanowo; ∞ ... (vor 1691): Eva Helena ..., geb. ..., † ...

Sohn:

Ernst Friedrich, geb. Bojanowo 14. 4. 1691⁸²).

IVe. Ephraim Neukirch, geb. Bojanowo 14. 3. 1672⁸³), † Schlemsdorf 23. 5. 1715; 1681 Schüler am Gymn. in Bojanowo, stud. 1693 in Leipzig; 1701—1715 Pastor in Schlemsdorf (Kr. Rawitsch); ∞ Bojanowo 2. 11. 1701⁸⁴): Anna Elisabeth Faust, geb. Schmiegel 29. 9. 1684, † (? Prauß nach 1734)⁸⁵), T. d. Georg Friedrich Faust, geb. Schmiegel 8. 9. 1659, † Bojanowo 25. 6. 1718⁸⁶), Rektors in Schmiegel, seit Januar 1700 Pastors in Bojanowo, ∞ Schmiegel 19. 10. 1683: Dorothea Keller, geb. Schmiegel ... 1666, † Bojanowo 23. 3. 1737 (70 J 6 Mon 3 Wch 4 Tg alt)⁸⁷) (ält. T. d. Mag. Tobias Keller, geb. Guhrau ..., † Schmiegel 1700, anfänglich Rektors und Mittagspredigers, seit 1674 Pastors in Schmiegel).

Kinder, in Schlemsdorf⁸⁸) geboren:

1. Johanna Helena, get. 27. 12. 1702, † ...
2. Tobias Friedrich, get. 21. 11. 1705, † ...

18. Samuel Quetonius, geb. in Walaska in Ungarn, war ein Sohn des Samuel Quetonius), war zuletzt in Ungarn evg. Pfarrer an St. Helena in Turzland, mußte 1673 flüchten⁸⁹), urkd. noch 1680 in Lissa⁹⁰).

⁷⁸) Ein Ernst von Pusch aus Schlesien war 1681 Schüler am Gymnasium in Bojanowo.

⁷⁹) Vgl. Wilhelm Dorn, Benj. Neukirch, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Gesch. der zweiten Schlesischen Schule (= Literarhistorische Forschungen, IV. Heft). Weimar 1897.

⁸⁰) Vgl. Tfb. ev. Bojanowo. ⁸¹) Vgl. Bgb. ev. Bojanowo. ⁸²) Vgl. Tfb. ev. Bojanowo. ⁸³) Vgl. Tfb. ev. Bojanowo. ⁸⁴) Vgl. Trb. ev. Bojanowo.

⁸⁵) Sie ∞ II. ... (nach 1715): Ludolph Schilling, geb. ..., † Groß Tschirnau (zwischen 1718 und 1734), Dr. med., Stadtphysikus in Groß Tschirnau. — ∞ III. ... (vor 1734): Gottfr. Liedeck, Pastor in Prauß.

⁸⁶) Vgl. seine Leichenpredigt (Druckstück in der Stadtbibl. Breslau).

⁸⁷) Vgl. Bgb. ev. Bojanowo. ⁸⁸) Vgl. Tfb. ev. Schlemsdorf (Kr. Rawitsch).

⁸⁹) Über die Verfolgung der Lutheraner in Ungarn berichtet anschaulich Theodor Wotschke, Das evg. Provinzialgymnasium zu Bojanowo. S. 128 ff.

in: ZHGP 24 (1909), S. 93—190. Der Hauptstrom der Flüchtlinge wandte sich in die seit Beginn der Gegenreformation durch ihre Gastlichkeit für Evangelische berühmt gewordenen Städte im Südwesten des damaligen Groß-

polen. Einen Einzelfall fand ich in Gr. Tschirnau im benachbarten Schlesien, das zwar in dem rekatholisierten Fürstentum Glogau lag, aber eine evg. Grundherrschaft besaß: Albertus Reinwartt, Bg. u. Schuhmacher in Gr.

Tschirnau, Sohn des † Matthaeus Reinwartt, gew. Bgs u. Schuhmachers in Turnau in Nieder Ungarn, ∞ Schlemsdorf (Kr. Rawitsch) 19. 9. 1679 (Trb.

ev. Schlemsdorf): Mariana, Tochter des Georg Kraschke, Bg. u. Schuhmachers in Gr. Tschirnau. ⁹⁰) Vgl. Harms Gbb. S. 63 Nr. 181.

19. Abraham Simon war vielleicht ein Bruder des Christian S., Beutlers in Lissa, der ebenfalls aus Lissa stammte, am 7. 8. 1688 Bürgerrecht in L. erlangte und später Kirchenbedienter (Küster) an der evg. Kirche in L. war⁹¹⁾.

20. Theodor Stobaeus' Vater war Christian St., zu dieser Zeit Diakon in Bojanowo. Dieser wurde in Königsb. Pr. am 27. 12. 1630⁹²⁾ geb., war von 1654—69 Pastor in Garnsee (Kr. Marienwerder), 1669—82 Diakon in Bojanowo, 1682—87 ohne Amt, 1687—1708 Pastor in Zaborowo (Kr. Lissa). Er resignierte 1708 und starb in Zaborowo am 6. 3. 1711.

21. Gottfr. Schreiber entstammte einer alten Lissaer Schuhmacherfamilie. Schon sein Großvater Christoph Sch. war zur Zeit der ersten Blüte der Stadt Schuhmacher in L. gewesen. Dieser hinterließ in L. zwei Söhne, beide in L. geb. und Fortsetzer des väterlichen Handwerks, Christoph Sch., der am 28. 6. 1668 Bürger in L. wird⁹³⁾, und Georg Sch., urkd. Lissa 30. 1. 1673 und 18. 3. 1677⁹⁴⁾. Welcher von beiden der Vater unseres Gottfr. war, läßt sich nicht entscheiden. Auch Gottfr. setzte das Handwerk seiner Väter fort und erlangte am 26. 4. 1689 Lissaer Bürgerrecht. Verheiratet war er mit Anna Catharina, einer Tochter des Hans (Johann) Hepner, Bg. u. Bäckers in Lissa⁹⁵⁾. Johann Hepner war zur Zeit des Wiederaufbaues der Stadt Lissa nach ihrer 1. Zerstörung aus dem benachbarten Städtchen Schmiegel gezogen, wo sein Vater Christoph H. auch schon Bg. u. Bäcker war. Nach der Altersangabe des Grabsteins dürfte die Geburt Johanns etwa in den Juni 1631 fallen. In Winzig heiratete er am 16. 10. 1663⁹⁶⁾ eine Lissaerin, Dorothea Gräber, deren Vater Caspar G. schon vor 1656 Bg. u. Tuchmacher in Lissa war, 1656 nach Winzig entwich⁹⁷⁾, später aber (nach 1663) nach Lissa als Bg.

⁹¹⁾ Vgl. Harms Nbg. S. 276 und Harms Gbb. Nr. 403, 451, 503. Durch seine Frau war Christian Simon mit einer der ältesten und angesehensten Lissaer Bürgerfamilien, den Dlugosch (urspr. Lange), verschwägert. Seine Frau Johanna Hedwig war eine Tochter des Simon D., um 1662 Amtsverwalters der Herrschaft Gollmitz (Kr. Lissa), Besitzer mehrere Grundstücke in Lissa auf der Kaufmannsstraße und Grünengasse, 1685 Amtmann in Boguschin (Kr. Lissa), zuletzt Verwalter der gräfll. Herrschaft Lissa nach seinem Oheim Andreas D. Simon, heiratete in Breslau in der Maria-Magdalena-Kirche am 29. 1. 1662 Hedwig Hell, Tochter des † Balthasar H., der Kirchschatfer (= Küster) an der Elisabeth-Kirche in Breslau gewesen war. Simons Vater war David Dlugosch, Bürger in Königsberg Pr., † nach 1662. Dessen Vater war Simon Lange, Bürger und Ratsherr in Lissa, Stammvater des Geschlechts (urkd. 1. 11. 1595 und 17. 2. 1625), der aus uns unbekanntem Gründen seinen angestammten deutschen Namen ins Polnische übersetzte. Gleichwohl blieben alle Mitglieder des Geschlechts dem Deutschtum treu. Der erste Versuch, eine Stammfolge des Geschlechts zusammenzustellen, wenn auch noch mit Irrtümern, in ZHGP 24 (1909) S. 300—304.

⁹²⁾ Er soll angeblich ursprünglich böhmischer Abstammung aus dem Geschlecht Karkowsky gewesen sein [!]. Stobaeus ist zweifellos die latinisierte Form des nddt., in West- u. Ostpr. besonders verbreiteten Geschlechtnamens Stobbe.

⁹³⁾ Vgl. Harms Nbg. S. 266; der Großvater Christoph Schreiber lebt noch 1666 (urkd. 23. 2. 1666, vgl. Harms, Gbb. S. 26 Nr. 32).

⁹⁴⁾ Vgl. Harms Gbb. Nr. 108, 155.

⁹⁵⁾ Der Geburtsbrief für unseres Lateinschülers Sohn Samuel Schreiber vom 4. 7. 1705 (Harms Gbb. S. 120 Nr. 417) gibt als Beruf des Großvaters Hans Hepner „Müller“ an. Einen Müller dieses Namens hat es in Lissa nicht gegeben, wie überhaupt in Lissa nur diese eine Familie Hepner aus Schmiegel vorhanden war. Die Verwechslung der beiden nächstverwandten Nahrungsmittelgewerbe Bäcker und Müller ist naheliegend.

⁹⁶⁾ Vgl. Trb. ev. Winzig.

⁹⁷⁾ Auf der Flucht nahm er seine alte Mutter Catharina mit, † Winzig, begr. 8. 10. 1659 im Alter von 61 Jahren und etlichen Wochen (vgl. Bgb. ev. Winzig). Der Vater war Abraham Gräber, alter Bg. u. Tuchmacher in Lissa, gewesen. Er lebte noch, als seine Ehefrau starb, und scheint dann

u. Tuchmachermeister zurückkehrte und nach dem Grabstein seines Schwiegersonnes Hepner Obrältester der Tuchmacherzunft und Kirchenältester der evg. Gemeinde war ⁹⁸⁾. Dorothea starb etwa im November 1669, nachdem sie dem Gatten 3 Kinder, 2 Söhne und 1 Tochter, geschenkt hatte, von denen die beiden Söhne als Kinder starben, die Tochter jedoch den Vater überlebte. Johann Hepner heiratete daraufhin noch ein 2. Mal, u. zw. im November 1671 die Tochter des Fraustädter Bg. u. Kürschners Mich. Jander, Maria. Aus dieser II. Ehe gingen 7 Kinder, 5 Söhne und 2 Töchter hervor. Von diesen starben 4 Söhne und 1 Tochter jung. Beim Tode des Vaters lebte noch eine Tochter, wohl Anna Catharina, die Gattin unseres Schreiber, und ein Sohn. Johann Hepner ist in Lissa am 15. 2. 1696 im Alter von 64 Jahren und 8 Monaten gestorben ⁹⁹⁾. Sein Schwiegersonn Gottfr. Schreiber erwarb nach Absolvierung der Lissaer Lateinschule und Er-

wieder nach Lissa zurückgekehrt zu sein, wo er am 1. 7. 1662 wieder Bürgerrecht erlangte (das Fehlen der Berufsangabe beim Erwerb des Bürgerrechts ist wohl daraus zu erklären, daß Abraham G. infolge Alters nicht mehr seinem Gewerbe nachging) (Harms Nbg. S. 260).

⁹⁸⁾ An weiteren Kindern des Caspar Gräber habe ich gefunden: 1. Caspar Gr(a)eber, geb. Lissa 1646, † Lissa im Juni 1700 (vgl. Smend, DWZP 38/1935/S.149); Dr. jur., Juris Practicus u. Gerichtsassessor, Kirchenältester der evg. Gemeinde in Lissa, hatte in Wittenberg studiert u. ebenda am 29. 8. 1668 mit der Dissert. „Exercitatio philosophiae naturalis de Succino praeside M. Gottfried Thielone Silesio. Wittenberga typis Henkeli 1668“ promoviert. Pastor Jeremias Hentschel (s. o. Nr. 8) verfaßte ein Epikedion auf seinen Tod. — 2. Gottfr. Gräber, geb. Lissa 7. 7. 1648, † Winzig 15. 12. 1721; Schüler zuerst in Winzig, seit 1663 in Brieg, seit 1666 in Breslau, seit 17. 7. 1667 auf dem Gymn. in Thorn, 1668—70 stud. theol. in Wittenb.; 1672—76 Pastor in Röhrsdorf (Kr. Fraustadt), 1676—80 in Schlichtingsheim, seit 1680 in Rützen (Kr. Guhrau), zuletzt Superint. u. Consistorialassessor in Winzig (Kr. Wohlau); er hielt 1711 die Leichenpredigt für M. Tobias Lincke, Superint. u. Consistorialass. in Wohlau († Wohlau im Sept. 1711), ihm selbst hielt 10 Jahre später die Leichenpredigt M. Gottfried Hensel, Pastor u. Senior in Steinau, der schon 1711 für den eben genannten Lincke die Abdankung gesprochen hatte (vgl. Kirchenchronik ev. Triebusch, ferner Ehrhardt, a. a. O., Bd. III 1. Teil S. 247 f., Werner-Steffani a. a. O.). — 3. Regina, geb. Lissa ..., † Lissa ...; ∞ Lissa ...; Bernhard Krug, wird 15. 3. 1668 Bg. in Lissa (vgl. Harms Nbg. S. 265), Bäcker in L., urkd. Lissa 11. 12. 1687 (vgl. Harms Gbb. Nr. 255); deren Sohn Johann Caspar Krug erhält 8. 4. 1698 in L. einen Geburtsbrief ausgestellt (vgl. Harms Gbb. Nr. 396).

⁹⁹⁾ Sein Grabstein befindet sich auf dem alten ref. Friedhof in Lissa, der im 17. Jahrh. auch den Lutheranern als Begräbnisplatz diente, in die Umfassungsmauer des Friedhofes eingelassen. Die Grabinschrift hat folgenden Wortlaut:

„Hier ruhen Zwey

„Christl: Eheleuthe, derer Hertzl:

„Liebe im Tode ungetrennt nehml: Tit: Her:

„Johann Hepner bürg: u: Becker wie auch Tisch

„Eltester in Lissa, welcher nach dem er Gott u: dem Nech-

„sten treufleißig gedienet in der ersten Ehe gelebet 7. Jahr weni-

„ger 10. Wochen mit Fr: Dorotea Tit: Her: Caspar Gräbers vornch-

„mer bürg: u: Tuchmacher in Lissa u: der Loblichen Zunfft lange

„gewesenen Ober u. der Evang: Kirchen treu verdienten Eltesten.

„Eheleibl. Jungf. Tochter mit welcher er gezeuget 3. Kind. 2. Söhne

„v. 1. Tochter, welche am Leben ist, im Wittwenstande zugebracht 2.

„Jahr sich wieder verehelichet mit damahls Jungf Maria Tit. Herre

„Michael Janders, bürg: u. Kirschner in Fraustadt Eheleibliche.

„Jungf: Tochter, in fried geseegneter Ehe gelebet 24. Jahr 15. woche.

„geseignet mit 5. Söhne u. 2. Töchter, davon noch lebet 1. Sohn u. 1.

„Tochter rühml. gelebet 64. Jahr 8. Monat, seelig verschieden Ao.

„1696 d. 15. Febr. erwartet der fröliche Aufferstung.“

lernung des väterlichen Handwerks am 26. 4. 1689 das Lissaer Bürgerrecht¹⁰⁰⁾. Sein Sohn Samuel Hepner erhielt am 4. 7. 1705 einen Geburtsbrief ausgestellt¹⁰¹⁾. Zu dieser Zeit lebten noch seine Eltern.¹⁰²⁾

23. David Thlan war ein Sohn des Lissaer Bürgers David Thlan, um 1676 Ratsassessors, um 1681 Ratsherrn in Lissa. Des Lateinschülers Schwester Magdalena war mit Christoph Schupelius verheiratet, der aus Groß Tschirnau stammte, in Lissa am 27. 2. 1676 Bürger wurde¹⁰³⁾, Kauf- und Handelsmann war und in Lissa vor 1730 starb. Seine Tochter Rosina Martha Schupelius, vor 1730 mit einem Thiel vermählt, erhielt als Ehefrau in Lissa am 13. 6. 1730 einen Geburtsbrief ausgestellt¹⁰⁴⁾. Von dem Lissaer Ratsherrn sind zwei Brüder bekannt, Johann und Fabian Thlan. Johann Thlan heiratete in Reisen am 16. 10. 1635 Rosina Liebisch (Lübisch), geb. Steinau a. d. O. 23. 3. 1620, † Liegnitz 7. 9. 1664¹⁰⁵⁾, Tochter des

¹⁰⁰⁾ Vgl. Harms Nbg. S. 277.

¹⁰¹⁾ Vgl. Harms Gbb. Nr. 417.

¹⁰²⁾ Bruder oder Vetter des Lateinschülers Gottfr. Schreiber war der Bg. u. Schuhmacher in Lissa Tobias Schreiber, † vor 1714, dessen Sohn Gottlieb am 13. 12. 1714 einen Geburtsbrief erhält (vgl. Harms Gbb. Nr. 486). Tobias Schreiber heiratete nach dem 12. 1. 1691 Anna Rosina, Tochter des Pancratus Kretschmer, Bg. u. Posamentiers in Lissa, die am 12. 1. 1691, damals noch unverheiratet, in Lissa zusammen mit ihrem Bruder Gottfried Kretschmer einen Geburtsbrief ausgestellt erhält (vgl. Harms Gbb. Nr. 324, 325). Pancratus Kretschmer war mit Anna Rosina, Tochter des Kunstpfeifers Paul Michel, verheiratet. Die Gelegenheit sei benutzt, eine in Harms Gbb. Nr. 365. Anm. gegebene falsche Filiation, auf die mich freundlicherweise Herr Korvettenkapitän Oskar Leistikow in Hamburg hinwies, zu berichtigen:

Paul Michel
Kunstpfeifer in Lissa
urkd. Lissa 8. 4. 1666 (Harms Gbb. Nr. 34)
† Lissa (vor 12. 1. 1691).

Anna Rosina
Michel
geb. Lissa (um 1650).
† Lissa
∞ Lissa (um 1670):
Pancratus Kretschmer,
Bg. u. Posamentierer
in Lissa.

Gottlieb
Michael(is)
geb. Lissa 1. 7. 1652.
† Luckenwalde 23. 12. 1712;
2. 6. 1673 stud. theol.
in Frankf., ordin. Magdeb.
7. 7. 1678 zum Archidiakon
in Luckenwalde, seit 1682
Oberpf. u. Superint. ehd.
(sein Obbildnis u. Grabstein
in d. Kirche in Luckenwalde).
∞ 1678: Catharina
Dorothea, T. d. Andr. Fop-
per (vgl. Otto Fischer,
Pfarrerbuch der Prov.
Brandenburg, Bd. II, 2 S. 556).

Johann Friedrich
Michael
geb. Lissa (um 1655).
† Lissa (nach 1714):
Bg. u. Musicus instrumentallis
in Lissa (vgl. Harms Gbb.
Nr. 486); ∞
Christina
† nach 1706.

Gottfried
Kretschmer
geb. Lissa
. Ver-
bleib un-
bekannt.

Anna
Rosina
Kretschmer
geb. Lissa
s. o.

Johann Gottlieb
Michael
geb. Lissa
† (Groß Tschirnau)
Bg. u. Tuchmacher
in Groß Tschirnau;
∞ Schlemsdorf 13. 10. 1705
(Trb. ev. Schlemsdorf):
Anna Elisabeth, T. d. Hans
Tschöpke, Bg. und
Fleischers in Tschirnau.

Anna Susanna Michael
geb. Groß Tschirnau.
get. Schlemsdorf 19. 8. 1706
(Tfb. ev. Schlemsdorf).
Verbleib unbekannt.

¹⁰³⁾ Vgl. Harms Nbg. S. 270.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Harms Gbb. Nr. 523.

¹⁰⁵⁾ Vgl. ihre Leichenpredigt (Druckstück in der Stadtbibl. Breslau). In der Leichenpredigt für ihren Vater (s. u. Anm. 106) wird sie mit ihrer Schwester Sabina verwechselt.

Sigismund Liebisch (Lübisch) und der Rosina Goltz¹⁰⁶). Johann Thlan lebte von 1635—52 in Posen, zog darauf nach Lissa, floh im April 1656 und ließ sich nunmehr in Liegnitz als Bürger und Handelsmann nieder. Er hinterließ keine Nachkommen. Der andere Bruder Fabian Thlan besaß in Posen eine Weinhandlung. Am 21. 2. 1668 erwarb er in Lissa als Handelsmann Bürgerrecht¹⁰⁷). Seine am 1. 1. 1660 in Posen geborene¹⁰⁸) und am 4. 1. 1660 in Schwersenz evang. getaufte¹⁰⁹) Tochter Dorothea hatte zum I. Gatten den Johann Goldammer (geb. Lissa 28. 8. 1649 als Sohn des Caspar G.¹¹⁰) und der Dorothea Nieschelke¹¹¹), † Lissa 17. 3. 1681¹¹²), 1667 Handlungsbevollmächtigten in Danzig, seit 23. 12. 1678 Bg.¹¹³), Kauf- u. Handelsmann in Lissa,

¹⁰⁶) Sigismund Liebisch (Lübisch) wurde in „Bansen“ („Bansen“ und „Pansen“ sind die stets in älterer Zeit gebrauchten Namensformen des Dorfes „Bansau“ Kr. Glogau, vgl. auch Knie-Melcher, Geographische Beschreibung von Schles. usw., Abt. III, Breslau 1830 S. 20 f.) am 15. 5. 1584 als Sohn des aus Olmütz stammenden Wenzel Lübisch und dessen Ehefrau Dorothea Härtel geb. Der Vater war um 1584 Hofeschreiber in Bansau, später lebte er in Glogau. Sigism. besuchte die Schulen in Glogau u. Freystadt, wurde Schreiber in Glogau, darauf Schreiber u. Amtmann bei Hans Balthasar von Pusch auf Gr. Schwein u. Gräditz (Kr. Glogau), von 1611—13 war er in Raudten, wo er im Jahre 1611 Rosina Goltz, Witwe des † Caspar Neutzli(n)g, Amtmannes in Schwusen (Kr. Glogau), geb. Raudten 14. 7. 1591, † Lissa 17. 3. 1650 (vgl. ihre Leichenpredigt, Druckstück in der Sammlung Liegnitz), geheiratet hatte. 1613 zog er nach Steinau a. d. O. als Bg. u. Handelsmann, mußte Steinau verlassen, als dieses am 29. 8. 1632 abbrannte, begab sich nach Reisen (Kr. Lissa) und einige Jahre später nach Lissa selbst, wo er ebenfalls als Kauf- u. Handelsmann tätig war. Er starb in L. am 19. 1. 1655 u. wurde daselbst am 29. 1. 1655 begraben (vgl. seine Leichenpredigt, Druckstücke in den Sammlungen Stolberg, Liegnitz und in der Bibl. der Marienkirche in Frankfurt a. d. O., vgl. Arno Bötticher, Zehn Posener Leichenpredigten der Marienkirchen-Bibl. zu Frankf. a. d. O., S. 65 f. in: ZHGP 19 (1904), S. 61—74). Von seinen 7 Kindern, 2 Söhnen und 5 Töchtern, starben die beiden Söhne und 2 Töchter als Kinder. Von den verbliebenen 3 Töchtern heiratete Elis. den Steinauer Bg., Handelsm. u. späteren Ratsverwandten Christoph Schröer, Rosina den Johann Thlan und Sabina den Lissaer Bg. u. Handelsmann Abraham Urban († Lissa 25. 1. 1694, in Lüben ausgeläutet, vgl. Bgb. ev. Lüben).

¹⁰⁷) Vgl. Harms Nbg. S. 265.

¹⁰⁸) Vgl. ihre Leichenpredigt (Druckstücke in den Funeraliensammlungen Liegnitz und Stolberg).

¹⁰⁹) Vgl. Tfb. ev. Posen (Abschrift der in Posen geborenen Täuflinge aus dem Schwersenger, heute nicht mehr erhaltenen Tfb. des 17. Jahrh.).

¹¹⁰) Caspar Goldammer, geb. Guhrau 22. 5. 1609, get. ebd. 24. 5. 1609, † Lissa 28. 3. 1667, begr. ebd. 3. 4. 1667, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, von 1622—24 hielt er sich zur Erlernung der poln. Sprache in Polen auf, lernte die Handlung seit 2. 12. 1624 in Breslau bei Matthaeus Liehr, nahm gleichzeitig bei Johann Kleinwächter Privatunterricht im Rechnen und Schreiben, 1625/26 war er zu Hause, um das Tuchmacherhandwerk zu erlernen, 1626—32 in Thorn als Gewandschneiderlehrling; darauf ließ er sich in Lissa als Bürger nieder; er wird als vornehmer Bg., Handelsm. u. Ratsverw. bezeichnet. In „Bertzdorf“ (wohl = Bärsdorf bei Bojanowo) heiratete er am 13. 2. 1635 Dorothea, Tochter des Abraham Nieschelke, Besitzers des Schöppenstuhls u. vornehmen Handelsmannes in Lissa. Aus der Ehe gingen 12 Kinder, 7 Söhne und 5 Töchter, hervor. 3 Söhne und 3 Töchter starben im Kindesalter, die übrigen 6 Kinder setzten das Geschlecht fort.

¹¹¹) Ihre Schwester Justina war mit dem Lissaer Bg. u. Handelsmann Georg Wüsthube verheiratet. Ihre Tochter Regina, vermählt mit Hans Friedrich Seelig, Bg. u. Tuchm. in Freystadt, ließ sich am 25. 2. 1667 in L. einen Geburtsbrief ausstellen (vgl. Harms Gbb. S. 31 Nr. 52).

¹¹²) Vgl. seine Leichenpredigt (Exemplar in der Sammlung Liegnitz).

¹¹³) Vgl. Harms Nbg. S. 272.

zum II. Gaten, dem sie in Lissa 1682 angetraut wurde, den Daniel Heldt¹¹⁴⁾, Enkel des Matthacus Liehr, des seinerzeitigen Breslauer Prinzipals des Vaters des Johann Goldammer, jetzt Bürger, Kauf- und Handelsmann in Lissa. — Ein Fabian Thlan, wohl Sohn des Posener Weinhändlers, war 1692 Schüler des ref. Gymnasiums in Lissa¹¹⁵⁾, wurde 1699 Conrektor der luth. Lateinschule und starb noch im gleichen Jahre in Lissa¹¹⁶⁾.

24. Der in Reisen geborene Daniel Weißert war ein Sohn des Samuel W., zuerst Bürger und Schneider in Reisen, nachmals in Lissa, wo er die Würde eines Zunftgeschworenen erlangte.¹¹⁷⁾

¹¹⁴⁾ S. o. S. ¹¹⁵⁾ Vgl. v. Sanden, a. a. O., S. 58 : 1692 d. 13. Martii Fabianus Thlan ex Tertia translocatus. ¹¹⁶⁾ Vgl. Smend, a. a. O., S. 64.
¹¹⁷⁾ Urkd. Lissa 11. 4. 1690, vgl. Harms Gbb. Nr. 313.

Deutsche Ansiedler in der Gegend von Jeżów.

Von Richard Kluge, Posen.

Die Polonisierung der deutschen Namen durch die katholischen Geistlichen, besonders zu der Zeit, da evangelische Gemeinden noch nicht bestanden oder weit entfernt waren, ist bereits bekannt. Nachstehende Aufzeichnung ist demzufolge keine Entdeckung, sie soll vielmehr dem Sippenforscher und dem Laien als Hinweis und Hilfsmittel bei Nachforschungen dienen.

Es sind dies Notizen aus etlichen Jahrgängen (1809—1819) der Zivilstandsregister von Jeżów im ehemaligen Kreise Brzeziny (jetzt Löwenstadt) bei Litzmannstadt. Bei den Eintragungen durch den Beamten (in den meisten Fällen verkörperte das Amt des Zivilstandsbeamten der Ortschaft) war auf die Genauigkeit der Namenswiedergabe anscheinend nicht viel Wert gelegt. So findet man die Vor- und Zunamen der Eltern bei der Geburt weiterer Kinder zu oft und immer anders angegeben. Auffallend ist auch, daß der Vorname Andreas häufig angegeben ist, in einigen Fällen konnte diese Unrichtigkeit festgestellt werden. Ferner sind die Angaben über das Lebensalter der bei den Handlungen auftretenden Personen meist auf 30, 40 oder 50 Jahre abgerundet.

Ungeachtet der Verstümmelung der deutschen Namen, sind nach einer ersten und zweiten Nachforschung und Überprüfung der Eintragungen oder auf Grund der deutschen Zeugen bei Geburten, Trauungen und Sterbefällen, nachstehend wiedergegebene polnische Namen deutschen Ursprungs. Die nebenan zurückübersetzten Namen sind teilweise freigestaltet, teilweise einwandfrei richtiggestellt.

Bielinski — Bielau
Biczenski — Pietsch
Borowski — Heid(n)er
Brzezinski — Birkner
Ch(H)olewinski — Schachtschneider
Czartowski — Böss
Czerwinski — Roth (e)
Dębski — Eiche, Eichler
Długi — Lange, Langner
Drogacki — Wegwert
Drzewiecki — Baum, Bohm, Holz,
Buchholz
Dziec(dz)inski — Kind
Dzikowski — Wild(e)
Gliniewski — Lemke
Glebocki — ?
Godzinski — ?
Gołembiewski — Taube, Täubner
Górski — Berg(er)

Gradowski — Hagel
Grzeczny — Schön
Izdabski — Zimmer
Ka(r)czmarczyk — Krüger
Kędziński — Krause
Kłoda — Tonn
Kowal-czyk, -ski — Schmidt
Koziechowski — Ziebart, Ziegenbart
Krawczyk — Schneider
Krominski — Krumrich
Krzyż — Kreutz
Kwaśniewski — Sauer
Kwiatkowski — Blümke
Latowski — Sommer
Latopolski — Sommerfeld
Letki — Lütcke
Lis — Fuchs
Majewski — May, Mey
Mikolajewski — Nicklas

Młynarczyk — Müller
 Mróz — Frost, Winter
 Nowak, -acki — Neumann
 Owczarek — Schäfer
 Rozenski — Rosenberg
 Rozodepski — Rosentreter
 Rozalski
 Siemiński — ?
 Skrzypkowski — Fiedler
 Twardowski — Hartmann, Hartwig
 Wesołowski — Fröhlich

Węgleski — ?
 Wieniecki — Krentz
 Wierzbinski — Weidner, Zielke
 Winkiewicz — ?
 Wiśniewski — Kirst
 Wolski — Frey
 Zadzinski — ?
 Zdrojewski — Bach
 Zielinski — Grüning
 Zimowski — Winter
 Ziemowski — Erdmann

Deutsche Namen, die verstümmelt bzw. laut polnischer Schreibweise wiedergegeben sind:

Chartwiker — Hartwig
 Cabel — Zabel, Zobel
 Cerbin — Zerbe
 Cimer — Zimmer
 Dresier — Drescher
 Elke — Oelke
 Ferchowski — Fercho
 Clem — Klemm
 Kat — Kant
 Letka — Lüdtke
 Malka — Malke
 Mantyn — Manthey
 Marciński — Martin
 Mylka — Mielke
 Norbach — Nch(ie)renberg
 Pyszke — Paeschke

Ratka, Rutka — Radtke
 Reszka — Reschke
 Seneberg — Sonnenburg
 Smit — Schmidt
 Sztemberg — Steinberg
 Sienrok — Schönrock
 Sztaupa — Staupe
 Sztrych — Streich, Ströch
 Sies — Süß
 Terling — Tierling
 Tycz — Tietz
 Wandrych — F(a)en(d)rich
 Weger — Wieger
 Węd — Wend(e)
 Zager — Sa(a)ger
 Zemler — Semmler

Zur Vervollständigung obiger Auslese und um ein ergänzendes Bild über die ersten Ansiedler zu geben, seien folgende zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den um Jeżów liegenden Siedlungen oder Kolonien Brzozownia (Brzozownica), Budy Przyłeckie, Budy Popienskie, Długie Oledry, Felicjanów (vordem Skarbiec, Skarbien, Skarbny), Katarzynów, Kielbasa, Lubisk, Marjanów, Michałów, Stefanów, Stwierowice, Rogów, Wierchów, Wola Łokotowa und Wolskie Oledry (einige von diesen Ortschaften kommen zur selben Zeit auch in den hath. Registern von Brzeziny vor) auftauchende Geschlechter genannt:

Albercht, Auxt, Bakus, Baum, Behnke, Bentz, Bloch, Beyger, Bongut, Bress, Buch, Bursch, Busse, Dalke, David, Decker, Dege, Domröss, Eckert, Fander, Faut, Fechner, Felsch, Fenner, Fester, Förster, Frank, Freund, Friedrich, Fritz, Giering, Grams, Grünberg, Guse, Gust, Hagen, Hammerschmidt, Hanisch, Hartlich, Hartmann, Hast, Hegen, Heidekorn, Heimann, Hennig, Hermann, Hertel, Hintz, Hübner, Ickert, Jäckel, Jesske, Jung, Kabot, Kelm, Kerner *), Kiel, Kimnitz, Kissmann, Kisser, Klandnech, Klatt, Klukas, Knodel, Korn, Koss, Krappatsch, Kries, Kujat, Laube, Leske, Lehmann, Lörke, Lucht, Lück, Ludwig, Luyter, Lutomski, Mentel, Meyer, Meysner, Myk (Mück?), Mühlbradt, Müller, Mintel, Muster, Muth, Nickel, Obst, Patzer, Pacholke, Paetz, Pedde (Pidd), Pelz, Plag, Prechel, Radeck(e), Rast, Reich, Reichelt, Röhr, Rontz, Rotaacker, Ruck, Rümer, (Riemer?), Schendel, Schme(a)lz, Schmelke, Schmu(o)land, Schröder, Schuhmann, Schulz, Schütz, Swanke, Schwartz, Schwarzwälder, Seelig, Seifert, Seil, Stamicz (Steinmetz?), Stier, Steng, Stürner, Unrad, Utzke, Wegner, Weisner, Werner, Wieger, Ziemer, Ziemer.

Die Fortsetzung der aufgezeichneten Stammreihen ist in den kath. Kirchenregistern zu Jeżów und Brzeziny, ab 1827 meist in den evang. Kirchenbüchern in Brzeziny (Löwenstadt) zu finden.

*) Ein älteres in Jeżów ansässiges Geschlecht, anscheinend aber stark polonisiert.

Deutsche Namen in den ältesten Taufregistern der kath. Pfarrgemeinde Tonningen (Kłodawa), Kreis Warthbrücken¹⁾.

Von Emil Kunitzer, Litzmannstadt.

Lfd. Nr.	Jahrgang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
1	1665	Konrad Regina	— —
2	1667	Lejza Jakob	Leise
3	1670	Karasch Walenty	Karasch Valentin
4	1670	Braun Ewa	Braun Eva
5	1670	Szot Maryanna	Schott Marianne
6	1671	Konrath Marcin	Konrath Martin
7	1678	Hytten Sofja	Hutten Sophie
8	1679	Bedo Piotr	Bedo Peter
9	1681	Broun Helena	Braun Helene
10	1682	Peterson Kazimierz	Peterson Kasimir
11	1682	Spring Kazim. Aleksander	Spring od. Sprinz Kas. Alexander
12	1683	Peterson Andrzej	Peterson Andreas
13	1684	Broun Jan	Braun Johann
14	1685	Spring Wojciech	Spring oder Sprinz Adalbert
15	1685	Siewierz Katarzyna	Sievers (?) Katharina
16	1686	Peterson Sebastyan	Peterson Sebastian
17	1689	Zonke Maryanna	Sonke Marianna
18	1689	Adamus Maryanna	Adamus Marianna
19	1689	Peterson Antoni Jan	Peterson Anton Johann
20	1689	Wilhelm Andrzej	Wilhelm Andreas
21	1704	Leyze Antoni	Leyse Anton ²⁾
22	1704	Nader Katarzyna	Nader Katharina
23	1705	Leyza Jan Chryzostom	Leyse Johan Chrysostomus
24	1705	Leyza Monika	— —
25	1706	Leyza Idzi	— —
26	1707	Hamen Agnieszka	Hamen Agnes
27	1707	Nader Szymon	Nader Simon
28	1707	Leyza Klemens	— —
29	1713	Adamus Wojciech	Adamus Adalbert
30	1713	Siewierz Antoni	Sievers (?) Anton
31	1713	Hamen Małgorzata	Hamen Margarete
32	1717	Drop Paweł	Drop Paul
33	1731	Hecka Maciej	Heck Mathäus
34	1754	Siewierz Anastazja	Sievers (?) Anastasia
35	1754	Bucholt Jan Teofil	Bucholtz Johann Theophil
36	1754	Molsdroff Korneli Filip	Molsdorff Kornelius Phil. ³⁾
37	1756	Bucholt Jan Nepomucent	Bucholtz Johann Nepomuk
38	1758	Molsdroff Augustyn Idzi	Molsdorff Augustin
39	1758	Lauta Kandyda	Laute Candida
40	1758	Otto Maryanna Elzbieta	Otto Marianne Elisabeth
41	1759	Siewierz Getruda	Sievers (?) Gertrud
42	1761	Lippert Marya Józefa	Lippert Marie Josephine

¹⁾ Entnommen aus den im Amtsgericht Lentschütz befindlichen „Rejestrą Metryk Urodzeń najdawniejsze bo od spalenia przez Szwedów Miasta Kłodawy w roku 1656 — Chrztu“ (Die allerältesten Geburtsregister, und zwar seit der Verbrennung der Stadt T. durch die Schweden im Jahre 1656 — Taufen).

²⁾ Vielleicht ein Vorfahr der bis vor dem Weltkriege in Kłodawa ansässigen Familie Leyche.

³⁾ Vgl. Nr. 328.

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
43	1761	Molsdroff Brygida Placyda	Malsdorff Brigitte Plazida
44	1763	Lippert Julianna Małgorzata	Lippert Marianne Margarete
45	1763	Hamelich Anna Marya	Hamelich Anne Marie
46	1765	Buchole Jan Norbert-	Bucholtz Johann Norbert
47	1766	Lippert Joanna Maryanna	Lippert Johanna Marianne
48	1770	Binka Agnieszka	Benke Agnes
49	1781	Hejn Roch Mateusz	Hein Rochus Matheus
50	1785	Molsdroff Józef	Molsdorff Joseph
51	1791	Drop Wiktorja	Drop Viktoria
52	1792	Siewierz Wiktorja	Sievers (?) Viktoria
53	1792	Molsdroff Kapulda Anastazja	Molsdorff Anastasia
54	1793	Winke Jan	Winke Johann
55	1793	Drop Michał	Drop Michael
56	1794	Drop Franciszek	Drop Franz
57	1794	Gehen Maryanna	Gehen Marianne
58	1792	Siewierz Łukasz	Sievers Lukas
59	1794	Drop Teresa	Drop Therese
60	1795	Klingebelg Karol Benjamin	Klingbeil Karl Benjamin
61	1795	Winke Konstancja	Winke Konstanze
62	1795	Zejfert Anna Róża	Seifert Anna Rosina
63	1795	Beyer Konrad Fryd. Wilhelm	Beyer Konrad Friedr. Wilhelm
64	1795	Besler Ewa	Besler Eva
65	1795	Goltz Jakób	Goltz Jakob
66	1795	Erchart Karl Fryd. Wilhelm	Erhard K. Friedrich Wilhelm
67	1795	Paysker Jan	Paysker Johann
68	1795	Bryze Jan	Briese Johann
69	1795	König Anna Karolina	König Anna Karoline
70	1795	Maik Łukasz	Maik Lukas
71	1796	Drop Seweryn	Drop Severin
72	1796	Sztenze Karolina	Stense Karoline
73	1796	Roller Joanna Karolina Fryde-ryka	Roller Johanna Karoline Frie-derike
74	1796	Gehen Elżbieta	Gehen Elisabeth
75	1796	Gesseus Katarzyna Helena	Gesseus Katharina Helene
76	1796	Frijszlöt Karolina Fryderyka	Frischlöt Karoline Friederike
77	1796	Doke Karl Eberhard	—
78	1796	Röht Jan Bogumił	Röht Johann Gottlieb
79	1796	Bryze Michał	Briese Michel
80	1796	Rynka Joanna Karolina	Rienke Johanna Karoline
81	1796	Bulka Michał	Bulke Michael
82	1796	Torna Dorota	Torno Dorothea
83	1796	Knuder Urszula	Knuder Ursula
84	1796	Miller Jan	Müller Johann
85	1796	Gagen oder Gager Marcin	Gagen Martin
86	1796	Bachoffen Ludwika Elżbieta	Backhoff oder Backhoff ¹⁾ Luise Elisabeth
87	1796	Drop Katarzyna	Drop Katharina
88	1796	Rychter Katarzyna	Richter Katharina
89	1796	Drop Katarzyna	Drop Katharina
90	1797	Klinibel Hieronim	Klingbeil Hieronymus
91	1797	Stenning oder Henning Ludwik Wilhelm	Stenning oder Henning Ludwig Wilhelm
92	1797	Rynka Karol	Rienke Karl
93	1797	Hüfmann Bogusław Emanuel	Hüfmann Gottlob Emanuel
94	1797	Ledikier Karolina	Lediker Karoline

¹⁾ Wohl Kind des derzeitigen preußischen Kondukteurs Backhoff.

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
95	1797	Den Jan	Dehn Johann
96	1797	Hegier Filip	Heger Philipp
97	1797	Zorngiebel Jan Karol August	Zorngiebel Johann Karl August
98	1797	Krygier Jan Karol	Krüger Johann Karl
99	1797	Vogel von Joanna Wilhelmina	Vogel von Johanna Wilhelmine
100	1797	Resen Adam	—
101	1797	Frydrych Anna Krystyna	Friedrich Anna Christine
102	1797	Weberint Joanna Wilhelmina	Weberint Johanna Wilhelmine
103	1797	Krygier Joanna Antonina	Krüger Johanna Antonie
104	1797	Gukow Boguslaw	Gukow Gottlob
105	1797	Detze August Fryderyk	Detze August Friedrich
106	1797	Molsdroff Lucy Maryanna	Molsdorff Luzie Marianne
107	1798	Bajer Karol	Beier Karl
108	1798	Mat Jan	Mat Jan
109	1798	Krygier Józef	Krüger Joseph
110	1798	Barhof Justyna Karolina	Barhof Justine Karoline
111	1798	Klejn Wilhelmina Katarzyna	Klein Wilhelmine Katharine
112	1798	Sterca Ludwik	Sterz Ludwig
113	1798	Ulke Katarzyna	Ulke Katharine
114	1798	Wolf Karol Szymon	Wolf Karl Simon
115	1798	Rynka Fryderyk Wilhelm	Rienke Friedrich Wilhelm
116	1798	Assel Teresa Anna	Assel Therese Anna
117	1798	König Julianna Katarzyna	König Julianna Katharina
118	1798	Resin Ludwik Karol	Resin Ludwig Karl
119	1798	Neumann Rosalia Wilhelmina	—
120	1798	Demke Joanna	Demke Johanna
121	1799	Witt Augustyn	Witt Augustin
122	1799	Berg Zuzanna	Berg Susanna
123	1799	Ochmann Anna Rozalia Zofja	Ochmann Anna Rosalie Sophie
124	1799	Rynka Elżbieta	Rienke Elisabeth
125	1799	Wolter Justyna	Wolter Justine
126	1799	Grubert Anna Maryanna	Grubert Anna Marianne
127	1799	Bucholz Fryderyk Wilhelm	Bucholz Friedrich W.
128	1799	Sznajder Karolina	Schneider Karoline
129	1799	Miller Anna Julianna	Müller A. J.
130	1799	Ryll Anna Katarzyna	Rill Anna Katharina
131	1799	Kautz Paweł	Kautz Paul
132	1799	Waunemann Maryanna Messalina	Waunemann Marianna M.
133	1799	Lampert Justyna	Lampert Justine
134	1799	Bittner Karolina Wilhelmina	Bittner Karoline W-mine
135	1799	Weber Fryderyk Karol	Weber Friedrich Karl
136	1799	Geller Michał	Geller Michael
137	1799	Tetzlaff Maryanna	Tetzlaff Marianne
138	1799	Tumm Maryanna	Tumm Marianne
139	1799	Tumm Marcin	Tumm Martin
140	1799	Lajdechajt Katarzyna Rosalia	? Katharina Rosalie
141	1799	Kryger Fryderyk August	Krüger Friedrich August
142	1799	Frespoold Elżbieta	Frespoold Elisabeth
143	1800	Ulkau Andrzej Ludwik	Ulkau Andreas Ludwig
144	1800	Ertmann Jan Karol	Erdmann Johann Karl
145	1800	Cymermann Karol	Zimmermann Karl
146	1800	Drop Maryanna	Drop Marianne
147	1800	Hennig od. Hennig Joanna Fryderyka Wilhelmina	Hennig od. Hennig Johanna Friederike W-mine
148	1800	Hegiel Jan	Hegel Johann
149/50	1800	Lenec Maryanna i Anna Dorota	Lenz Marianne u. Anna Dorothea

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
151	1800	Bebes Wojciech	Bebes Adalbert
152	1800	Jacobi Anna Katarzyna	Jacobi Anna Katharina
153	1800	Spicer Jan Fryderyk	Spitzer Johann Friedrich
154	1800	Witt Anna Rosalia	Witt Anna Rosalie
155	1800	Waumann Józefat	Waumann Josephat
156	1800	Frydrych Marya Elżbieta	Friedrich Marie Elisabeth
157	1800	Winke Jakób	Wienke Jakob
158	1800	Hoffman Maryanna Anna Katarzyna	Hoffman Marianne Anna Katharina
159	1800	Gute Samuel	—
160	1800	Borucka Karolina Józefa Zuzanna	?
161/2	1801	Berg Jan Bogusław i Fryderyk Walenty	Berg Johann Gottlob u. Valentin
164	1801	Drop Agnieszka	Drop Agnes
165	1801	Den Jan	Dehn Johann
166	1801	Beber Katarzyna Lukrecya	Beber Katharina Lukrezia
167/8	1801	Klejn Jan Fryderyk i Eleonora	Klein Joh. Friedrich u. Eleonore
169	1801	Liska Rozalia	Lieske Rosalie
170	1801	Kam Anna Rozalia	Kamm Anna Rosalie
171	1801	Miller Elias Fryderyk	Müller Elias Friedrich
172	1801	Bajer Krystyna	Beier Christine
173	1801	Hering Rudolf Jan Wilhelm	Hering Rudolf Johann Wilhelm
174	1801	Weber Augustyn Franciszek	Weber Augustin Franz
175	1801	Tyl Zuzanna	Tiel Susanne
176	1801	Prudel Fryderyk Wilhelm	Prodöl Friedrich Wilhelm
177	1801	Spicer Fryderyka	Spitzer Friederike
178	1801	Hoffman Fryderyk Wilhelm	Hoffman Friedrich Wilhelm
179	1802	Cerbe Seweryn	Zerbe Severin
180	1802	Pokrand Józef Edward	Pokrand Joseph Eduard
181	1802	Zems Dorota Elżbieta	Sems Dorothea Elisabeth
182	1802	Rynka Dawid	Rienke David
183	1802	Winke Krystyna	Wienke Christine
184	1802	Berg Jan	Bèrg Johann
185/6	1802	Sager Jan i Anna Krystyna	Sager Johann u. Anna Christine
187	1802	Sziele Anna	Schiele Anna
188	1802	Sznajder Karolina Elżbieta	Schneider Karoline Elisabeth
189	1802	Szyndel Franciszka	Schindel Franziska
190	1802	Bajer Ksawery Ludwik	Beier Xaver Ludwig
191	1802	Prachoer Elżbieta Anna	Prachoer Elisabeth Anna
192	1803	Liwkie Bogusław	Liefke Gottlob
193	1803	Rychter Wojciech	Richter Adalbert
194	1803	Buchoff August Krystyan Fryderyk	Buchoff August Christian Friedrich ^{a)}
195	1803	Kintop Krysztof Daniel	Kientop Christoph D.
196	1803	Zejdler Seweryn	Zeidler Severin
197	1803	Buchoff Johanna Karolina Wilhelmina ^{a)}	—
198	1803	Gescus Justyna Sonete	Geseus Justine Sonette
199	1803	Miller Karolina	Müller Karoline
200	1803	Beber Józef	Beber Joseph
201	1803	Freter Krysztof	Freter Christoph
202	1803	Hund Justyna Bogumila Elżbieta	Hund Justine Liebegott Elisabeth
203	1803	Tumm Karol Fryderyk	Tumm Karl Friedrich
204	1803	Hering Fryderyka Eleonora	Hering Friederike Eleonore

^{a)} Vielleicht Backhoff? ^{a)} Vielleicht Backhoff?

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
205	1803	Theide Krzysztof	Theide Christoph
206	1803	Wejmann Anna Maryanna	Weimann Anna Marianna
207	1803	Hund Piotr	Hund Peter
208	1803	Drop Piotr	Drop Peter
209	1803	Vriedynkt Joanna	? Johanna
210	1803	Elke Michał	Ölke Michael
211	1803	Bajer Herman	Baier Hermann
212	1803	Szwemke Jan Fryderyk	Schwemke Johann Friedrich
213	1803	Ton Dorota	Tonn Dorothea
214	1803	Fehmberg Jan	Fehmberg Johann
215	1803	Drop Tomasz	Drop Thomas
216	1803	Hoffman Anna Fryderyka	Hoffman Anna Friederike
217	1804	Szulc Jan	Schulz Johann
218	1804	Klimbel Krystyna Karolina	Klingbeil Christine Karoline
219	1804	Rychter Anna Krystyna	Richter Anna Christine
220	1804	Sene Krystyan	Sene Christian
221	1804	Zejdler Józef Franciszek	Zeidler Joseph Franz
222	1804	Berg Justyna Karolina	Berg Justine Karoline
223	1804	Gerth Jan Fryderyk Justyn	Gerth Johann Friedr. Augustin
224	1804	Asmos Róża	Asmus Rosa
225	1804	Sis Andrzej	Süß Andreas
226	1804	Szwader Augustyn Wilhelm	Schwader Augustin Wilhelm
227	1804	Glouer oder Gloyer Michał	Glouer oder Gloyer Michael
228	1804	Bleer Szymon Franciszek	Bleer Simon Franz
229	1804	Jaster Marcin	Jaster Martin
230	1804	Szreterski Franciszek Hieronim	Schröter Franz Hieronymus
231	1804	Polej Anna Krystyna	Polej Anna Christine
232	1804	Kordak Gertruda	Kordak Gertrud
233	1804	Bachoff Wilhelmina Katarzyna	Backhoff Wilhelmine Katharina
234	1804	Galar Barbara	Galer Barbara
235	1804	Kryger Krystyna	Krüger Christine
236	1804	Weber Wilhelmina Józefa	Weber Wilhelmine Josephine
237	1804	Milhelm Anna Karolina	? Anna Karoline
238	1804	Kac Anna Elżbieta	Katz Anna Elisabeth
239	1804	Kryger Krzysztof	Krüger Christoph
240	1805	Sznajder Bogusław	Schneider Gottlob
241	1805	Heryng Henryka Rozalia	Hering Henriette Rosalie
242	1805	Teg Fabian Sebastian	—
243	1805	Badke Anna Maryanna	Badke Anna Marianne
244	1805	Molsdroff Walentyna Julianna	Molsdroff Valentine Julianna
245	1805	Hincel Anna Krystyna	Hinzel Anna Christine
246	1805	Drop Maciej	Drop Matheus
247	1805	Szmicki Maciej	Schmitzke Matheus
248	1805	Kletka Jan Fryderyk	Klettke Johann Friedrich
249	1805	Kundek Krystyna	Kundek Christine
250	1805	Windland Karolina	Wendland Karoline
251	1805	Szubert Wojciech	Schubert Adalbert
252	1805	Kryger Jan Bogusław	Krüger Johann Gottlob
253	1805	Sznajdrówna Katarzyna	Schneider Katharina
254	1805	Kaus Marcin	Kaus Martin
255	1805	Lentz Gotfryd	Lentz Gottfried
256	1805	Wittler Antoni	Wittler Anton
257	1805	Tyida Bogusława	Tiede Lobegott
258	1805	Wencław Anna Krystyna	Wenzlaw Anna Christine
259	1805	Hend Anna Maryanna	—
260	1805	Schrader Karol Adolf	Schrader Karl A.
261	1805	Kin Jan Fryderyk	Kühn Johann Friedrich

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
262	1805	Kiel Piotr	Kiel Peter
263	1805	Toldy Maryanna Katarzyna	Dolde Marianne Katharina, vgl. 266
264	1805	Kreck Anna Krystyna	Kreck Anna Christine
265	1805	Szulc Marcin	Schultz Martin
266	1805	Dolde Małgorzata Fryderyka	Dolde Margarete Friederike
267	1805	Kalner Mikolaj	Kalner Nikolaus
268	1805	Leicha Anna	Leiche Anna vgl. den Namen Leyza unter Nr. 21
269	1806	Prodol Anna Dorota	Prodöl Anna Dorothea
270	1806	Kollander Jan Adolf	Kolander Johann A.
271	1806	Zyss Maryanna	Süß Marianne
272	1806	Belter Jan Bogusław	Belter Johann Gottlob
273	1806	Zeidler Leon Piotr	Zeidler Leo Peter
274	1806	Weber Wilhelmina Józefa	Weber Wilhelm Josephine
275	1806	Bejer Anna Maryanna	Bejer Anna Marie
276	1806	Elke Karolina	Ölke Karoline
277	1806	Kumke Jan Fryderyk Wilhelm	Kumke Johann Friedrich Wil- helm
278	1806	Olffe Elzbieta	Olffe Elisabeth
279	1806	Hoffman Anna Barbara Mag- dalena	Hoffman Anna Barbara Mag- dalene
280	1806	Klinbel Justyna	Klingbeil Justine
281	1806	Mejer Józef Edward	Meier Joseph Eduard
282	1806	Junghan Wilhelmina	Junghahn Wilhelmine
283	1806	Hund Justyna	Hund Justine
284	1806	Pol Maryanna	Pohl Marianne
285	1806	Badkie Anna Krystyna	Badke Anna Christine
286	1806	Gerth Jan Fryderyk Edward Ludwik	Gerth Johann Friedrich Eduard Ludwig
287	1806	Kielma Marcin	Kelm Martin
288	1806	Can Anna Krystyna	Zahn Anna Christine
289	1806	Dolde Krystyna Wilhelmina	Dolde Christine Wilhelmine
290	1806	Wendland Ewa	Wendland Eva
291	1806	Bakhoff Jan Ludwik Gotfryd	Backhoff Johann Ludwig Gott- fried
292	1806	Weber Jan Wilhelm	Weber Johann W.
293	1806	Kundek Katarzyna	Kundek Katharina
294	1806	Wenclaw Jan Gotfryd	Wenzlaw Johann Gottfried
295	1807	Preijs Jan Fryderyk Edward	Preis Johann Friedrich Eduard
296	1807	Dregier Michał	Dreger Michael
297	1807	Lenz oder Lanz Michał	Lenz oder Lanz Michael
298	1807	Pokrant Julianna Rozalia	Pokrant J. Rosalie
299	1807	Prodel Bogumił	Prödel Gottlieb
300	1807	Kaus Anna Rozyna	Kaus A. Rosine
301	1807	Martyn Anna Justyna	Martin Anna Justine
302	1807	Szmicka Beata	Schmitzke Beate
303	1807	Assmus Krystyna	Assmus Christine
304	1807	Krygier Franciszek Antoni	Krüger Franz Anton
305	1807	Miller Dorota	Müller Dorothea
306	1807	Miterce Stefan	—
307	1807	Chrums Krystyna	Chrums Christine
308	1807	Assmus Anna Maryanna	Assmus Anna Marie
309	1807	Henig Julian Edward	Hennig J. Eduard
310	1807	Koenig Michał	Koenig Michael
311	1807	Redlich Emilianna Augusta	Redlich Emilie Auguste
312	1807	Kletke Krystyna	Kletke Christine

Lfd. Nr.	Jahr-gang	Namen in genauer Schreibung des polnischen Taufregisters	Angebrachte oder mutmaßliche deutsche Schreibweise dieser Namen
313	1807	Slufersey Michał i Jadwiga	Slufersey Michael und Hedwig
314	1807	Krec oder Kreutz Anna Krystyna	Krec oder Kreutz Anna Christine
315	1807	Kin Anna Florentyna	Kühn Anna Florentine
316	1807	Hering od. Szeling Jan Gottlieb	Hering oder Schelling Johann Gottlieb
317	1807	Henig Katarzyna Beata	Hennig Katharina Beate
318	1807	Werner Andrzej	Werner Andreas
319	1807	Denn Ludwik	Denn Ludwig
320	1807	Krygier Ludwig	Krüger L.
321	1808	Hessa Maryanna	Hesse Marianne
322	1808	Jaster Augustyn	Jaster Augustin
323	1808	Biedermann Weronika Karolina	Biederman Veronika Karoline
324	1808	Hund Anna Rozyna	Hund Anna Rosine
325	1808	Lejdykiejt Maryanna Anna	Leidigkeit Marianne Anna
326	1808	Jejk Andrzej	Jeik Andreas
327	1808	Bejer Elżbieta	Beier Elisabeth
328	1808	Molsdorff Alexander Joachim ⁷⁾	Molsdorff A. J.
329	1808	Kün Scharlota	Kühn Charlotte
330	1808	Kosut Franciszek Napoleon	Kossut Franz N.
331	1808	Laube Franciszek	Laube Franz
332	1808	Szreterska Weronika Maryanna	Schröter Veronika Marianne
333	1808	Doak oder Noak Dorota	Doak oder Noak Dorothea
334	1808	Schmit Samuel	—
335	1808	Krygier Jan Gotlib	Krüger Johann Gottlieb
336	1808	Majer Walenty Juliusz	Maier Valentin Julius
337	1808	Badke Justyna Wilhelmina	Badke Justine Wilhelmine
338	1808	Komke Anna Maryanna	Komke Anne Marie
339	1808	Zeiffer Bogumił Wawrzyniec	Seiffer(t) Gottlieb Lorenz
340	1808	Bejer Justyna	Beier Justine
341	1808	Kleska Augustyn	Kleske Augustin
342	1808	Belter Ludwika	Belter Luise
343	1808	Prodel Michał Marcin	Prodöl Michael Martin
344	1808	Bejer Salomea Elżbieta	Beier Salomea Elisabeth
345	1808	Martin Ewa Lucya	Martin Eva Luzie
346	1808	Krygier Piotr Adam	Krüger Peter Adam

⁷⁾ Vgl. Nr. 36.

Eintragungen aus Strelno und Witkowo (Wittingen) im ältesten evang. Kirchen- buch von Rosterschütz (Władysławów) Kr. Turek.

Von Max Becker.

Im Dreieck Turek—Warthbrücken (Koło)—Konin liegt die zum Kreise Turek gehörende Ortschaft Rosterschütz (polnisch: Władysławów). Früher ein Städtchen, ist es heute ein Dorf mit einem großen Marktplatz. Hier befand sich gegen Ende des 18. Jahrh. ein kultureller Brennpunkt des Deutschtums: das evang. Pfarramt, das für die Evangelischen in einem Umkreis von 60—70 km zuständig war. Erst um 1800 werden große Teile der Gemeinde selbständig. (Tochtergemeinden: Konin, Turek, Babiak u. a.).

Neben den bis zur Kirchengründung ständig von Rosterschütz be-
reisten Orten habe ich auch einige Eintragungen, die die Evange-
lischen der jetzigen Kirche Strelno (Kr. Mogilno) und Witkowo (jetzt:
Wittingen) Kr. Gnesen betreffen, gefunden. Für Strelno handelt es sich
um Trauungen aus der Zeit vor der Führung von Kirchenbüchern da-
selbst, für Witkowo um Eintragungen vor der Anlegung von Kirchen-
büchern und solche aus der Zeit bis 1790, wo die Eintragungen lücken-
haft sind. (Vergl. A. Lattermann: Einführung in die deutsche Sippen-
forschung in Polen und dem preußischen Osten, 2. Aufl., Posen: Hist.
Ges. 1938).

Da diese Eintragungen also eine wichtige Ergänzung zu den Büchern
der genannten Kirchen darstellen, habe ich mich entschlossen, sie zu
veröffentlichen.

Sowohl Strelno als auch Wittingen sind über 60 Kilometer Luft-
linie von Rosterschütz entfernt.

Die Anordnung der Urkunden in der Veröffentlichung ist alpha-
betisch, um das Auffinden gesuchter Namen zu erleichtern.

Strelno

1782, S. 133 Nr. 11. A r e n d t Joh. Simon, Calculator in Strzelno, mit Louisa
C a r o n. Die Zeugen H. Burge-Meister Cöhler mit seiner Frau, H. Ober-
förster Tarbe mit seiner Frau (in Strzelno getraut). Trautag: 7. Februar 1782.

1782, S. 132 Nr. 9. B r a n d a u e r Joh. Frid. Schulhalter in Klein Schlawske
des Joh. Brandauers Schul Meisters in Eschelbron im Württembergischen
ältester Sohn ein Jung Geselle Mit Jungfer Maria Margaretha V e t t e r i n aus
Klein Schlawske im Preußischen des Joh. George Vettters gewesenen Beckers
in Eschelbron hinterl. ältesten Tochter (in Strzelno getraut). 6. Febr. 1782.

1782, S. 132 Nr. 8. L o u x m a n n Frid. Baur in Klein Schlawske ein Wittwer:
mit Frau Elisabeth Schwartzin des weyl. Lorenz Schwartzes gewesenen Schu-
Machers in Klein Schlawske hinterl. Wittwe (in Strzelno getr.). 5. Febr. 1782.

1782, S. 133 Nr. 17. L u t z George Meister Erbpächter der Windmühle in
Strzelno weyl. Philipp Lutzes gewesenen Bürgers in Seisheim im Herzog-
thum Württemberg hinterl. jüngster Sohn ein Jung Geselle mit Jungfer
Christina Barbara Claß, des Jacob Fridrich Claßes Erbpächters im Cruß-
witzischem Amte ältesten Tochter (in Strzelno getraut). 27. Juni 1782.

1782, S. 132 Nr. 10. M e y e r Jacob Baur in Klein Schlawske im Preußischen,
des weyl. Joh. George Meyers gewesenen Bauers in Schoeneich im Würtem-
bergischen hinterl. jüngster Sohn ein Jung Geselle mit Jungfer Christina
Schwartzin des weyl. Lorenz Schwartzes gewesenen Bauers in Klein
Schlawske hinterl. 2ten Tochter (in Strzelno im Preußischen getr.). 6. Febr. 1782.

1782, S. 132 Nr. 7. P e c h t h o l t Christoph aus Studoli [= Stodoly Kr. Mo-
gilno] im Preußischen des Christoph Pechtholts Bauers in Studoli ältester
Sohn ein Jung Geselle mit Jungfer Dorothea Heibergerin aus Studoli
der vorig. Braut Schwester (in Strzelno im Preußisch. getraut). Vergl. Nr. 6
5. Febr. 1782.

1782, S. 132 Nr. 6. R e w l e Bernhardt aus Studoli im Preußisch. des Bern-
hardt Rewle Bauers in Studoli ältester Sohn ein Jung Geselle mit Jungfer
Chatharina Heibergerin aus Studoli des weyl. Jacob Heibergerers gewesenen
Bauers in Eberdingen im Württembergischen hinterl. 2ten Tochter (in
Strzelno getraut) (Vergl. Nr. 7). 5. Febr. 1782.

1795, S. 1 Nr. 7. d. 16. Jun. 1795 Wurde der Burger und Riemenmeister
Carl Fridr. Siebert aus Strelno gebürtig getraut mit Jungfer Maria Mag-
dalene Vogelns 2ten Tochter des Burgers und Züchners Gottfried Vogel
in Neumark in Niederschlesien. Der Bräutigam war 28, die Braut 17 Jahre
alt. (Trauort nicht angegeben). 16. Juni 1795.

Witkowo (Wittingen)

Taufen

1787, S. 110 Nr. ohne. Aloin Gottfried gebohren den 2ten April in Czernecker Haul. — Michael Aloin Eigenth. Rosina geb. Huffin — August Wendland, Jgf. Christina Gellertin (get. in Witkowo). Tauftag: 15. April 1787.

1787, S. 110 Nr. ohne. Dencke Johann Gottlob gebohren d: 11. April in Wittkowo — Martin Dencke Schumacher dort Maria Elisabeth geb. Haucknerin — Adam Seifert Schumacher in Crzano Lorentz Knoth Gerber Christoph Wegener Schumacher Fr. Catharina Försterin (get. in Wittkowo). Tauftag: 17. April 1787.

1785, S. 90 Nr. ohne. Lemkin Maria gebohren d: 8. Mertz in Czernecker Haul. — Daniel Lemke Eigenth. dort Dorothea geb. Friedrichen — Andreas Schoenike (Cath?) dort Christoph Friedrich ein Junggeselle Jgfr. Elisabeth Friedrichin Jfr. Christina Aulerin (get. in Witkowo). Tauftag. 5. April 1785.

1779, S. 17 Nr. 30. Tonne Michael von Drochowe [= Drachowe] bey Wittkowie ein unehelich Kind wurde geb. den 22. Juni, der Vater Martin Tonne ein Dienst-Knecht die Mutter Anna geb. Büttnerin die Pathen Martin Stehnke Anna Marianna Rosentreterin. Tauftag: 23. Aug. 1779.

1785, S. 90 Nr. ohne. Wolterin Johanna Beata gebohren den 22ten Mertz in Wittkowie Carl Gottfried Wolter Schulhalter dort Anna Joliana geb. Fuchsin — Christian Streich Schumacher dort Christian Lemp Schuhmacher dort Johann Heinrich, Wolter Seiler Jgfr. Anna Catharina Streichin Fr. Rosina Lenpin Fr. Anna Rosina Renvandin (get. in Wittkowie).

1784, S. 77 Nr. 44. Zacharias Friedrich gebohr. d. 29. Mertz in Wittkowie bey Wittkowie — Martin Zacharias Schultz dort Johanna geb. Mantefelin — Martin Kunckel Eigenthümer in Zwierzyn Marianna Zachariasin in Wittkowie (get. daselbst). Tauftag: 31. März 1784.

Trauungen.

1786, S. 144 Nr. 12. Arndt Gottfried Schumacher in Witkowo ein Junggeselle des weyl. Paul Arndts gewesten Schulzens in Jacobowo mittelster Sohn mit Jgfr. Anna Dorothea des weyl. Peter Renwanzens nachgelassenen Tochter (in Witkowo). Trautag: 24. April 1786.

1786, S. 146 Nr. 35. Goedel Johann Schuhknecht in Wittkowo ein Junggeselle des weyl. Johann Goedels Waßermüllers jungster Sohn mit Jgfr. Anna Catharina des weyl. Matthias Willes Schuhmacher in Witkowo altest Tochter (in Witkowo). Trautag: 16. Oktober 1786.

1786, S. 144 Nr. 14. Magdans Jacob Rademacher in (Zuleincze?) ein Junggeselle des Michael Magdans Sohn mit Jgfr. Christina des Johann Hollands Schmidts in Workowke [Orchowko] altest. Tochter (in Wittkowie). Trautag: 24. April 1786.

1782, S. 133 Nr. 14. Röder Adam Schloßer Geselle in Wittkowo des weyl. Adam Röders gewesenen Baumeisters in Thorn hinterl. einziger Sohn mit Frau Anna Rosina Huttin, des weyl. Michael Huts gewesenen Kaufmanns in Wittkowo hinterl. Wittwe (in Wittkowo getraut). Trautag: 17. April 1782.

1783, S. 135 Nr. 1. Schultz Christoph Einw. in Willatkower Glaßhütte des Christian Schultzes Einw in Jankendorf ehel. einziger Sohn ein Junggesell Mit Frau Anna Maria Meyern des weyl. Andreas Meyers gewesenen Schneiders in Willatkower Glaßhütte hinterl. Wittwe (in Wittkowie getraut). Trautag: 22. Januar 1783.

1787, S. 148 Nr. 12. Seifert Johann Gottfried Burger u Schuhmacher in Wrzano geschieden mit Jgfr. Anna Rosina des Peter Streichs in Wittkowo mittelster Tochter (in Wittkowie). Trautag: 16. April 1787.

1786, S. 144 Nr. 13. Weiße Paul (oder Carol?) Schiffknecht (?) in Wittkowo ein Junggeselle des weyl. Johann George Weißens gewesten Windmüllers dort jüngster Sohn mit Jgf. Anna Rosina des weyl. Johann George Weyns Müllers in Wolszewo altest. Tochter (in Wittkowo). Trautag: 24. April 1786.

Kurheim 700 Jahre alt.

Von Alfred L a t t e r m a n n.

Am 8. Juni 1943 sind es 700 Jahre her, daß der damalige Landesherr dem „rechtschaffenen Manne Baldwin“, dem Namen nach wahrscheinlich einem Flamen, in seinem Besitz Powidz, jetzt Kurheim, 56 Hufen, „deren Besetzung deutsch sein muß“, zu deutschem Recht übertrug, „wie es auch unsere Bürger von Gnesen verwenden“, wie es in der lateinischen Urkunde heißt, und Baldwin und seine Nachfolger zu Erbvögten machte unter Übertragung der üblichen Rechte auf eine Mühle, ein Badehaus, Handwerkerstände, zweier freier Fischer in dem schönen großen See. Damit ist dieses ehemalige Städtchen für den westlichen Teil unseres Gaues der erste Ort, von dem sich, wenn auch nicht das Original, so doch wenigstens der Wortlaut der Stadtgründungsurkunde zu deutschem Recht in einer Abschrift in den Gnesener Gerichtsbüchern vom Jahre 1573 erhalten hat (CDMP I Nr. 240). Von den 56 Hufen bekam Baldwin selbst sofort für seine Anwerbungskosten 4 und dann noch $\frac{1}{7}$ der übrigen, wenn er das ganze Stück Land besetzen würde. Die Stadt wurde in der im Osten ausgebildeten Schachbrettform angelegt.

Der Gründer oder Locator hatte so eine starke Stellung in dem Ort, seine Nachfolger wurden aber wohl auch später im Sinne der allgemeinen Entwicklung stärker von dem Bürgermeister zurückgedrängt. Von den späteren Bürgern kennen wir nur noch den Vogt Nicolaus und seinen Bruder Mathias, erwähnt am 28. 12. 1352. Diese tragen leider kirchliche Namen, so daß eine Aussage über das volkliche Gepräge der Zeit schwer ist. Allerdings wissen wir aus andern Beispielen, daß die Verdrängung der altdeutschen Namen durch kirchliche sich erst bei den Deutschen durchsetzt und dann erst auf die Polen übergreift und die slawischen z. T. ersetzt.

Die Stadt lag günstig an der Kreuzung wichtiger Handelsstraßen. Das hatte aber auch Nachteile. So überfiel einmal ein Adliger aus der Gegend von Pakosch und Lüderitz einen Zug von Kaufleuten, die aber beim zweiten Überfall die Angreifer zersprengten (Mon. Pol. Hist. II, 229). Wegen eines Stadtbrandes, der die ältesten Aufzeichnungen vernichtete, wissen wir über das Mittelalter fast nichts. Wahrscheinlich ist das Städtchen auch beim Einfall des Deutschen Ordens in Mitteleuropa gezogen worden, weil ein Privileg König Kasimirs vom 10. 8. 1464 noch auf Verdienste der Bürger bei einer solchen Gelegenheit Bezug nimmt und der Stadt das Dorf Waldfelden (Wylatkowo) zur Belohnung für die bewiesene Tapferkeit der in die Gefangenschaft abgeführten Bürger, die sich dann in Preußen befreit hatten, mit Freiheiten beschenkte (H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, Urkunde 27). Seit der Zeit achteten sich die Kurheimer Bürger den

Adligen gleich. Die Stadt besaß auch das Fischereirecht in dem großen See und einen Forst. Im Jahre 1365 hatte der König für 2 Silbermark von seinem in der Nähe liegenden Wald Stabki 20 Hufen dem Martin von Piotrowice verkauft, damit er sie zu deutschem Recht austue, ähnlich wie auch schon am 10. 5. 1286 der Erzbischof von Gnesen dem Schulzen Valdo, der also wieder einen deutschen Namen trägt, in Socolniki seinen Besitz in Paulen, also über den See hinweg liegend, zur Besiedlung nach dem gleichen Recht übertragen hatte (CDMP I, 563). Übrigens war die damalige Ortsnamenform Polanowo und die weitere Rusin, später Rusinowo, von dem polnischen Forscher Kaz. Krotoski zur Stützung seiner Abart der sogenannten „Überschüttungstheorie“ herangezogen worden, daß das älteste Staatsgebilde von Osten, aus der Gegend von Kjánugard—Kijiv—Kiew, dem dortigen Polanengebiet kommende germanische, aber „polanisierte“ Wikinger nach Bruderkämpfen zusammen mit reußischen Begleitern gegründet hatten (O zawiązkach Państwa polskiego, Krak. 1920, S. 10 f.). Einen klar deutschen Stamm zeigt übrigens auch das an Paulen anschließende Vorwerk Rodung (Rudunek).

Auf der in den See hineinspringenden Halbinsel befand sich die Burg des Starosten, von der nichts erhalten geblieben ist. Das Verhältnis dieses königlichen Beamten, der auch den umliegenden Kronbesitz gepachtet hatte, zur Bürgerschaft und Geistlichkeit war wegen der Habgier der Starosteiinhaber meist gespannt, und die meisten Nachrichten über den Ort bis zum Zerfall des polnisch-litauischen Doppelstaates betreffen solche Gerichtsstreitigkeiten mit den das Amt innehabenden Mitgliedern polnischer Adelsgeschlechter. Kennzeichnenderweise führte eine Siedlung den Namen Niezgoda (= Zwiebrucht), eine andere Räuberberg = Góra zbojecka. Selbst Kirchenrechte versuchten die frommen katholischen Herrn zu mindern, wie der Chronist der Stadt, Propst Ignacy Geppert, entrüstet mitteilt (Z przeszłości Powidza, S. 60). Bei der Einziehung des Garbenzehnten kam es bisweilen zu Handgreiflichkeiten und daraufhin zu Prozessen und Kirchenstrafen, so gegen den Starosten von 1728 Franz v. Kesinowski, der den Geistlichen tätlich beleidigt hatte. Ein anderer Starost Marian v. Radoński, „der im Einverständnis mit dem damaligen Propst von Kurheim, auch einem Radoński, die Rechte der Erben des verstorbenen Propstes vergewaltigte“, verfiel dem Kirchenbann (S. 61). Die Bürger prozessierten mit dem Starosten, weil er ihnen Land weggenommen und sie ebenso schlecht wie die Bauern der Starosteigüter behandelte. „Am meisten taten sich durch einen solchen Druck in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Starosten Radoński, Suchecki und Gajewski hervor. Letzterer nahm den Kurheimern nicht nur Ackerstücke, sondern sogar die Garben vom Felde weg“, so daß es zu Schlägereien kam.

Weil der Propst bald die der Stadt zur Führung eines Rechtsstreites gegen den Starosten geliehenen 1000 poln. Gulden zurückforderte, da der Beamte ihn nun verfolgte, verpfändete die Stadt ihr Dorf Wildfelden an den Posener Kaufmann Schreiber auf 30 Jahre, ohne die Ausnutzung des damals im Überfluß vorhandenen Waldes zu be-

schränken. Aus den dafür erzielten Pachtgeldern kaufte die Stadt später die Vogtei von Zilenau. Der Prozeß der Stadt zog sich trotz einer Abordnung an den König in Warschau viele Jahre ergebnislos hin, bis erst später die Preußen Ordnung schafften. Auch mit ihren Geistlichen, unter denen z. B. die deutschnamigen Marfin Kanthman 1445, Caspar Henning 1671, Josef Reich 1788—1832 und Stanisl. Schmidt 1845—47 bezeugt sind, lagen sich die Kurheimer in den Haaren, zusammen mit ihnen stritten sie aber mit dem Kloster Lond, ferner untereinander, u. a. wegen des Fischereirechts und der Mühlen.

Äußere Kriegsereignisse berührten in der Neuzeit anscheinend den Ort nicht oft. Im Nordischen Kriege erzwangen angeblich die Schweden durch Fortnahme einiger Bürger als Geiseln eine Kontribution. Im wesentlichen blieb er ein Ackerbürgerstädtchen. Nach einigen Lustrationen kennen wir Zahlen. Im Jahre 1579 gab es dort 7 besiedelte Hufen, 10 Einlieger, 16 Handwerker und 8 Fischer und wurden 6 polnische Gulden 12 Groschen Schoß gezahlt. 1618 waren es 15 besiedelte Hufen, 30 Handwerker, 2 Fischer, 3 Salzverkäufer und 2 Müller. Seit alten Zeiten waren die Handwerker zu einer „allgemeinen Zunft“ zusammengeschlossen und hatten ihre aus 28 Abschnitten bestehende Satzung. Zeitweise ging der Ort sehr zurück trotz der jährlichen acht Jahrmärkte.

Eine gewisse Blutauffrischung erfolgte, als die neue Welle der deutschen Siedlung im 18. Jahrhundert auch in die Gegend vordrang, nachdem das mittelalterliche Deutschtum längst in dem das politische Heft in der Hand haltenden Polentum aufgegangen war, wie das überall mit Ausnahme der fast rein deutsch besiedelten Grenzgebiete im Süden und Westen des Landes der Fall war. Leider beginnen die Taufbücher der katholischen Gemeinde erst 1730. Nur ein älteres eingehaftetes Pergamentblatt kündigt von einem 1724 geborenen Sohn Stanislaus des Carl Magnus von Ungern-Sternberg und der Adligen Hedwig Powidzka, also einer lehrreichen älteren Beziehung zu einem deutsch-baltischen Geschlecht. Von Anfang an finden sich deutsche Namen, wenn auch in polnischer Schreibung, und Protestanten, wenn auch nur manchmal als solche bezeichnet. Das ist z. B. der Fall mit Andreas Jagle 1732. Im gleichen Jahr tritt ein Albert Weychner (wohl Wegner) zur herrschenden römischen Kirche über. Vielleicht schon katholisch sind die Familien Joh. Reich, Andr. Kruz (Krause), Pycz (= Petter), Brytkraitz, diese bis 1734, abgesehen von den in der Nähe liegenden Dörfern wie Charbin.

Da immer neue Dorfgründungen in den nächsten Jahrzehnten stattfinden, worauf an anderer Stelle eingegangen werden soll und wobei deutsche Teerbrenner (Ortsname Smolniki!) und mehrere Glashütten (Huta) entstehen, die den Bauern vorarbeiten, tauchen auch in der Stadt immer neue deutsche Namen in dem Kirchenbuch auf wie der Schäfer Beser (Bösler) 1749, Kiczma (Kietzmann) 1751, der Lutheraner Beyer, Franz Christoph Putz 1752, ein „acatholicus“ Hirt Andreas 1755, Anton Dietrich 1756, ein Hirt Kühn (Kieyna) und ein Christ. Schmalz (Szmolt in plattdeutscher Form und poln. Schreibung, 1782 als Protestant bezeichnet), Gottfr. Blaschke

(Blaskie) 1759, Mich. Welte 1762, Martin Klem 1763, Mich. Te(u)fel (1787 als luth. Diabl übersetzt) 1766, Schlopper (Szlopr, später Szliferski) 1767, Helmik 1770, ein luth. Mich. „Bones“ (wohl Böhnisch) 1773, Anton Stranz und Szlim 1774, Jakob Remer und Mut 1776, der luth. Mich. „Cena“ (= Zinn) 1777, Joh. Mildorff, Paul Gortler (Gürtler), Christof Stranz 1778, Johannes Remer-ek (mit angehängter Verkleinerungsendung) 1779, Konrot (Konrad) 1779, Balthasar Freytag (später übersetzt Piątek!), Schulz (Szulc), Joh. Brux(ski) 1781 (später auch ohne die Endung), Gottfr. Arnhold 1782, Josef Weber, Zacharias Platz 1783, Mich. Grams (Gramz), Mich. Watzke (Vacki) 1786, der Lutheraner Martin Golz (Gulez) 1787 usw., ganz abgesehen von Namenverpolungen wie Pernaczyński (von Bernhard gebildet) 1785, Kleymanczewski 1786, während bei dem Lutheraner Friedr. Lipinski 1787 aus dem deutsche Vornamen und dem Bekenntnis zu schließen ist, daß es sich um eine ursprüngliche Familie Lindner handeln wird.

Also gegen besseres Wissen gibt Propst Ign. Geppert, selbst Sproß einer deutschen Familie der Gegend, falsche ältere Angaben in seiner Broschüre „Z przeszłości Powidza“ (2. Aufl., Nakel 1934, Selbstverl.) wieder, daß es im Jahre 1797 nur 602 Einwohner polnischer Nationalität in der Stadt gegeben habe, in der außer 2 katholischen und 2 Verwaltungsgebäuden 108 Wohnhäuser und 20 wüste Baustellen vorhanden waren. Genannt werden 9 Tuchmacher, 6 Rademacher, 4 Tischler, 3 Böttcher, 3 Fleischer, je ein Drechsler und Glaser und andere Handwerker außer den die Mehrzahl bildenden Ackerbürgern. Das war schon ein großer Fortschritt gegenüber dem Stand von 1773, als Preußen das Gebiet auf 3 Jahre besetzte. Damals waren nach den preußischen Indaganda nur je 1 Bäcker, Fischer, Fleischer, Leineweber, Schneider und 2 Schulmacher vorhanden gewesen (Beheim-Schwarzbach in ZHGP Jg. 2, S. 222 Anl.). Judenfrei war das Städtchen allerdings auf Grund alter Privilegien und wurde es bis zum Weltkrieg wieder.

Eine weitere Irreführung ist es, wenn Geppert schreibt: „Unter der preußischen Herrschaft begann Bevölkerung andern Glaubens und andern Volkstums nach Kurheim zuzuziehen“ (S. 40). Das sind die überall da, wo deutsche Arbeiten nicht das Gegenteil bewiesen, wiederkehrenden falschen polnischen Propagandabelauptungen, mit denen man das eigene Volk und die andern irreführte.

Es war sogar so, daß in den preußischen Zeiten wohl auch einige Deutsche als Beamten u. dergl. zuzogen, aber z. B. auch ein Pole von der Regierung zur Bereinigung der alten Streitigkeiten eingesetzt wurde. In volkstumsmäßiger Hinsicht ging sogar eine völlige Verpolung der ansässigen oder noch hinzukommenden katholischen Deutschen vor sich. Solche waren anscheinend schon in der ersten seit 1751 in den Kirchenbüchern erwähnten Glashütte vorhanden. 1760 erhielt dann der Katholik Carl Friedrich Bernsdorff vom Starosten Radoński ein Privileg dafür (mitgeteilt DWZW 2, S. 258 ff.). Seine Familie wird dann Berensdorf vel Borkowski und schließlich nur mit letzterem Namen bezeichnet. Durch völkische Mischehen gehen die Stranz, Welsand, Weber, Nagel, Rösler, Meyer, Mettler (Mecler),

Bösler, Wieland, Krause, Schulz, Winkel, Wellnitz (Wełnic), Bruch verloren. Ein Breitenbach alias Sieroszyński heiratet 1842 eine Polin, aus Döring werden Deręowski, durch Übersetzung aus Grüning Zieliński. Durch bekenntnismäßige Mischehen werden zu Polen die Nachkommen der evang. Grub (zu Gruszczyński), Mischke (zu Miška, Myszka), Ha(h)n (zu Kur-ek, -owski), Popp (Popek), Pufahl (dieser pommerische Name wird zu Puwałowski), Priebe (zu Pryba), Pet(t)er (zu Pietrzak), Imbir (zu -owicz mit poln. Nachkommenendung) wie Wiesner zu Wiznarowicz, wohl Seyde zu Zoydowicz und Prah zu Pralewicz. Die Candrowski weisen auf Zander, Reszelowski auf Rössel, Krygier auf Krüger. Daniel Radka muß nach dem alttestamentlichen Vornamen, den die evangelisch-deutschen Leute im bewußten Gegensatz zu den katholischen Heiligennamen anwandten, noch Deutscher gewesen sein, seine Nachkommen Radka und Rodka sind später Polen. Die Friedrich sind zunächst mehrfach als lutherisch bezeichnet, ein Kasimir Frydrychowski heiratet 1816 eine Polin, und es tauchen dann etliche Frydrychowicz auf. Die ursprüngliche evang. Dobrotsch, Dobroć werden einmal noch Gutt genannt. Die Drewanz pommerischen Stammes werden Drwans, Drwęs, Drwecki usw. geschrieben, Schmidt Szmyt usw.

Und bei dieser erschütternden (und nebenbei in ziemlich den meisten andern kath. Kirchenbüchern ähnliche Feststellungen ergebenden) Aufzählung können wir aus Mangel älterer Quellen nicht einmal wissen, ob nicht die Zajac einst Hase, Wróblewski einst Sperling usw. geheißen haben. Und bei den zahllosen Berufsamen wie Szkudlarek kennen wir meist die wirklichen Familiennamen und damit das ursprüngliche Volkstum überhaupt nicht.

Und diese an Beispielen gezeigten Verpolungen von Deutschen geschah nicht nur in altpolnischer Zeit, sondern auch in den Herrschaftszeiten der angeblich so rücksichtslos „germanisierenden“ Preußen, die übrigens in Kurheim zum Unterschied gegenüber dem Großteil des Posenschen nicht nur zweimal registrierten, sondern dreimal, nämlich 1773—76, 1793—1807 und 1815—1919. In der südpreußischen Zeit um 1800 war Kurheim sogar die Hauptstadt eines Kreises, allerdings des kleinsten der Provinz. Nach dem Wiener Kongreß wurde es Grenzstadt gegenüber Kongreßpolen und erlebte als solche die Schicksale anderer Orte in gleicher Lage, daß über den trennenden See geschmuggelt wurde und daß nach den Aufständen von 1831 und 1863 im Nachbarland zahlreiche Flüchtlinge sich niederließen, auch während desselben Übergänger aus dem Posenschen sich durch die großen Grenzwälder schlichen. Die Ansetzung von Aufstandsteilnehmern ließ das vielvernetzerte Preußen ruhig zu, ebenso, daß der erwähnte, von Preußen eingesetzte Kommissar polnischen Volkstums die Stadt veranlaßte, sich im Gerichtswege gegen den preußischen Staat als Rechtsnachfolger der polnischen Starosten, die der Stadt Land entzogen hatten, um die Wiedergewinnung zu bemühen. Und was die Kurheimer früher nur sehr teilweise erreicht hatten, wurde jetzt durchgesetzt: Die Rückgabe von 28 Hufen und 6000 Taler Entschädigung. Weiter verkaufte Preußen für 500 Taler den stattlichen

See und das Fischereirecht, um das es zu altpolnischer Zeit stets Zank gegeben hatte. Daraus verkaufte die Stadt z. B. 1860 und 1863 für 10 000 Taler Krebse nach Frankreich, bis die spätere Krebspest diese Einnahmequelle verstopfte. In den 60er Jahren erbaute der Staat als Patron eine stattliche pseudogotische katholische Kirche — die kleinere evangelische für die zahlreichen deutschen Bauern der Umgegend entstand erst später —, und 1907 entstand an dem See, in dessen Nähe trotz der Rodungen immer noch prachtvolle Wälder liegen, das schöne Kurhaus. Der um den damaligen Kreis Witkowo verdiente Landrat v. Oppen schloß Kurheim durch die schmalspurige Kreisbahn an den Verkehr an.

Nach dem Aufstand von 1918/19, an dem sich auch manche Polen mindestens teilweise deutschen Blutes beteiligten, verlor die Stadt mit dem Anschluß an Versaillespolen seine vorteilhafte Grenzlage, und das Deutschtum erlebte die bekannten 20 Jahre Verdrängungspolitik. Das bittere Ende waren die Septembertage, in denen am Ort vier Deutsche erschossen wurden, darunter Vater und Sohn Drewanz aus einer rund 200 Jahre nachweisbaren Bauernfamilie der Umgegend.

Doppelter Sprachwechsel um Kempen (Warthel.).

Von Alfred Lattermann.

Da es jetzt rd. 300 bzw. 200 Jahre her ist, daß die beiden ersten Wellen von evang. Mittelschlesiern in die südposenschen Kreise einwanderten, sei noch einmal kurz auf die umstrittene lehrreiche Frage der sprachlichen und nationalen Entwicklung dieser kleinen Gruppe eingegangen, ohne dabei auf das Mittelalter zurückzugreifen, in dem Kempen Langenfurt hieß. Nebenbei nur sei bemerkt, daß auch die erstere Form Kempen keineswegs slawisch zu sein braucht ausweislich der verschiedenen Namensvorkommen im deutschen Sprachgebiet und der Weichselkämpen, die ja erst von Niederdeutschen besiedelt worden sind.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sei auf den Aufsatz von D. Arthur Rhode „Die polnisch-sprachigen Evangelischen in Südpolen“ im „Evg. Kirchenblatt“ (Posen), März 1928 S. 135—9 verwiesen, in dem dieser gründliche Kenner der Gegend Behauptungen des poln. Reg.- u. Schulrates Karol Kotula in dessen Aufsatz „Z dziejów germanizacji polskich szkół ewangelickich w b. prowincji poznańskiej i w przyłączonych do Polski gminach Śląska Średniego“ [Aus der Geschichte der Verdeutschung polnischer evg. Schulen in der ehem. Prov. Posen und den Polen angegliederten Gemeinden Mittelschlesiens.] (In: „Strażnica Zachodnia“ 1927, S. 452—74) berichtigt hat, vor allem die, als ob die in Frage kommenden Gemeinden mit Ausnahme einiger weniger, erst um 1820 entstandener ursprünglich polnischsprachig gewesen seien. Von dieser Anschauung macht sich Kotula auch in seiner Broschüre „Polski lud ewangelicki w południowo-wschodniej części Województwa Poznańskiego“ (Poln.-

evg. Volk im Südostteil des Bezirks Posen, Warschau 1929, 93 S., vgl. meine Bespr. in DWZP 23, 165 ff.) noch nicht richtig frei, wenn er auch schreibt, in 5 Kolonien (also Gründungen der preußischen Zeit) gebe es unter den Evangelischen viele dt. Namen, z. T. verpolt, was anderswo nicht der Fall sei (S. 52). S. 13 heißt es übersetzt: „Die evg. Bevölkerung dieses Gebiets sowohl auf der Posener wie schlesischen Seite ist poln. Abstammung. Davon zeugen die Familiennamen“, und dann zählt er die 30 am häufigsten vorkommenden auf. „Diese Namen haben die Deutschen sorgfältig umgewandelt u. sich bemüht, ihnen einen dt. Klang zu geben. Und so machten sie aus Marszałek Marschallek, aus Bąk Bunk, aus Ból Buhl, aus Gąsiorek Gonschorrek, aus Wygrala Wigralla, aus Drzymała Driemel usw. Andere übersetzten sie ins Deutsche: Schön statt Piękny, Freitag statt Piątek, Sperling statt Wróbel usw.“. In der Fußnote dazu steht: „In einem Dorf sind 2 leibliche Brüder, von denen einer Wróbel, der andere Sperling heißt“.

Schon D. Rhode hatte aus seiner langjährigen Kenntnis der Schildberger Kirchenbücher gezeigt, daß die Entwicklung betr. der Übersetzung gerade umgekehrt verlaufen ist. Gewiß dürften auch eine Reihe von Familiennamen (FN) vorkommen, die, soweit die Quellen zurückreichen, schon poln. waren, aber auch da wissen wir nicht, wie weit auch dort schon dt. Siedler des Mittelalters verpolt gewesen sind, wie wir das z. B. aus den Forschungen von Walter Krause über Kreuzburg, Loben (Lublinitz) usw. kennen. Erst nach der amtlichen Festlegung der FN sind diese erstarrt. Vorher trugen die gleichen Menschen vielfach Doppelnamen in beiden Sprachen, wurden von Deutschen als Sperling und von Polen als Wróbel bezeichnet, wie das alte Briefbücher zeigen. In den kath. Kirchenbüchern (Kbb.) der Gegend, z. B. in Strehofen (Parzynow), gibt es daneben häufig auch Doppelnamen anderer Art wie Cichy vulgo Jaskoła, wobei sich Cichy als Übersetzung von Stiller entpuppt hatte, Fiołka vulgo Flaczyk, Kokot seu Słota usw. Die schon aus dem späten MA bekannte Sitte der Necknamen hatte hier z. T. im 18. Jahrh. derbe Blüten getrieben wie Golibrzuch, Szuszywoda, Cedziwoda u. Pierdziwól. Weiter sind z. T. die FN ursprünglich Berufsbezeichnungen wie Konwiarz (Holz-)kannenmacher, die ebenso in beiden Sprachen auftreten (in kath. Kirchenbüchern häufig auch lateinisch nur mit Vornamen). Wenn ein Kb. polnisch geführt ist, ergibt sich bei Nichtbeachtung dieser Tatsache ein falsches, größeres Polentum vortäuschendes Bild, vgl. meine Anzeige in DWZP 35, 237 f.

In der vorhin genannten andern Besprechung hatte ich schon darauf hingewiesen, daß aus sprachlichen Gründen die von Kotula angenommene Richtung der Umvolkung nicht stimmen kann. Betr. des dort erwähnten Gottschling aus angeblich Goczlik, da letztere Form schon 1775 vorkomme, zeigt sich, daß umgekehrt schon 1711 ein Pf. Gottschling, der aus Hirschberg i. Riesengeb. stammte, Pfarrer in Neumittelwalde war, Goczlik also nur poln. Angleichung ist.

Meine Feststellung wird durch freundliche Mitteilung von Herrn Oberpostinsp. i. R. Paul Konwiarz in Breslau 34, der aus der Gegend

stammt, bestätigt, daß nämlich die masurierende poln. Sprache, soweit sie in den südposenschen Kreisen bei den Evangelischen vorkommt, bei der älteren Generation von 1900 viele Germanismen aufwies. Die deutsche Beantwortung einer Frage mit „Ja“ haben die sprachlich verpolten evangelischen Bewohner so beibehalten, während wirkliche Polen das in Frage kommende Wort wiederholen oder „Tak“, „Tak jest“ sagen. An Stelle des reinen Instrumentalis fügten die Südposener wie im Deutschen die Präposition bei, also „kraje z nożem (= schneidet mit dem Messer, statt „kraje nożem“). Ganze deutsche Redensarten wurden wörtlich übersetzt, z. B. „wystać“ (= etwas ausstehen, leiden statt „cierpieć“), „woda tam ostanie stać“ (das Wasser bleibt dort stehen). Bei mehrstelligen Zahlen wurde wie im Deutschen die kleinere Zahl zuerst genannt, also „dwa dwadzieścia“ (= 22 statt dwadzieścia dwa). Die Stundenbestimmungen wurden wörtlich aus dem Deutschen übersetzt, z. B. „o jednej“ (= um eins statt „o pierwszej“), „bije cztery“ (= es schlägt vier) usw. Weil Luther noch „um die dritte Stunde“ sagt, also die Ordnungszahl verwendet wie das Polnische noch jetzt, ist damit ein Hinweis auf späteren Sprachwechsel gegeben, da die Südposener Evangelischen die deutsche Grundzahl übersetzt haben. Ein noch genauerer Hinweis ist der, das man das deutsche „Sie“ der Anrede hier wörtlich statt der sonst im Polnischen üblichen Form „Niech Pan siędzie“ (wörtlich „Mag der Herr sich setzen“) mit „Niech Oni siędą“, also mit der 3. Person der Mehrzahl wiedergibt. Das zeigt, das der Sprachwechsel zu einer Zeit geschah, als auf der Stufenleiter der Höflichkeitsübersteigerung (Du > Ihr > Er > Sie) noch das Bewußtsein bestand, daß die eigentlich unsinnige Form „Sie“ aus der 3. Person Mehrzahl hervorgegangen ist, also in den Jahrzehnten vor und nach 1800. Daß die sprachliche Verpolung noch im 19. Jahrh. zunächst weitergegangen war, bis nach der Reichsgründung langsam eine gegenläufige Bewegung aufkam, geht aus der obengenannten Bemerkung Kotulas hervor.

Weiter hat Herr Konwiarz, dessen Tatsachenbeobachtungen ich hier sprachlich für unsere Frage auszuwerten versucht habe, zur eigenen Familienforschung die evg. Kirchenbücher von Kempen und Neumittelwalde, sowie die einiger kath. Gemeinden der Umgebung (Streuhofen-Parzynow, Kochlau, Horneck-Rogaszyce, Schildberg) auf „A catholici“ durchgearbeitet und dabei eine Reihe von deutschen Namen festgestellt, die erst allmählich in der Schreibung, durch Umformung, Anhängung von Verwandtschaftsendungen oder durch Übersetzung bzw. Herkunftsbezeichnung durch ON mit -ski verpolt worden sind, vgl. dazu A. Lattermann: Einführung in die dt. Sl. in Polen . . . 2. Aufl. S. 40 ff. Betreffs der Stadt Kempen hatte schon Paul Pietsch in seinen „Beiträgen zur Gesch. d. Stadt Kempen in Posen“ (Beilagen zu den Programmen des Progymnasiums Kempen 1891—1896) festgestellt: „Die Verhandlungen des Magistratskollegiums sind bis ungefähr die Mitte des Jahres 1718 mit sehr wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache geführt bzw. protokolliert. Erst von da an [nämlich nach der Fortnahme der evgl. Kirche], macht sich das

umgekehrte Verhältnis geltend“ (Programm 1891 S. 20). Nur nebenbei sei erwähnt, daß auch bei der Errichtung der kath. Gemeinde i. J. 1684 kath. Predigt in deutscher und poln. Sprache gefordert wurde, also ein Beweis dafür, daß neben den zu bekehrenden evang. Bürgern wohl dt. Katholiken vorhanden gewesen sein mußten, die allmählich ebenso die poln. Sprache annahmen wie die meisten Evangelischen. (S. 21.) Wenn Pietsch glaubt, daß die evg. Stadtgemeinde Kempens wohl nur aus Deutschen bestanden hat, aber in den umliegenden Dörfern sich Gemeinden mit meist poln. Bevölkerung gebildet hätten, so steht er, der die Kirchenbücher nicht durchgearbeitet hat, betr. der Landbevölkerung zu sehr im Bann der Zustände, die sich bis zu seiner Zeit herausgebildet hatten und dann erst allmählich zurückgebildet wurden, daß immer stärker die Evangelischen wieder die dt. Sprache annahmen. Beim kath. Bevölkerungsteil ist diese Rückentwicklung wegen der Verquickung der kath. Kirche mit dem Polentum nicht vor sich gegangen.

Mit Hilfe der Namenangaben aus dem Schrifttum, der Mitteilungen von Herrn Konwiarz und eines Briefes von Schriftsteller Erhard Wittek ist es möglich gewesen, die nachfolgende Liste deutscher und alter eingedeutschter Namen mit späteren Verpolungsformen zusammenzustellen, die mindestens den recht starken ursprünglichen Anteil des Deutschtums zeigen, und damit ermöglicht, über die vorsichtige Formulierung von H.-J. Beyer hinauszugehen, der nur von „deutschen Bluteseinschlägen“ (in: Streitfragen bei der Klärung der Volkszugehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten, Archiv d. öffentl. Rechts N. F. 33. Bd., 1. Heft, S. 10) oder ziemlich starken deutschen Bluteseinschlägen (in: Das Schicksal der Polen, Lpz. u. Bln. 1942, S. 97) spricht. Einige kirchliche Namen deutscher Formen wie Mathias, sowie einige auf ursprünglich slaw., aber angedeutschte ON zurückgehende sind zugefügt.

In einer zweiten Liste werden Namen polnischer Form, deren Träger sich entweder i. J. 1934 bei der privaten deutschen Volkszählung in Polen als Deutsche haben eintragen lassen (bezeichnet mit V) oder die der nationalsozialistisch eingestellten „Deutschen Vereinigung“ (DV) angehörten, zusammengestellt. Die anderen Quellenangaben sind wie folgt abgekürzt: B = Beyer, K = Konwiarz, Ke = Kotulas Broschüre, P = Pietsch, R = Aufsatz Rhode, SZ = Aufsatz in „Strażnica Zachodnia“, W = Angabe Erhard Wittek.

Aus Vergleichen der Familiennamen wird sich erst ergeben, welche Familien aus Schlesien, welche aus Sachsen oder Brandenburg stammen, und ein Studium aller Kirchenbücher und sonstiger Quellen würde ermöglichen, noch weit mehr als nachfolgend angegeben wurde ermöglichen, noch weit mehr als nachfolgend angegebene polte Namen wieder auf den ursprünglichen deutschen Stand zurückzuführen. Noch mancher der von Kotula als Beweis des ursprünglichen Polentums angegebenen Namen dürfte so verschwinden. Z. B. spricht das Nebeneinander von Broda und Brodala dafür, daß beide Formen auf ein deutsches Barth zurückgehen. Zum Teil handelt es sich bei der polnischen Formen auch um Berufsnamen, und öfters zeigen die Kirchenbücher Doppelnamen für die gleiche Person, von

denen einer vielfach ein Neck- oder ein Herkunftsname ist. Zeigt die erste Liste wenigstens an Beispielen den starken deutschen Blutschlag unter den rund 10 000 in Frage kommenden Personen (manche der vorkommenden Namen sind sehr oft vertreten), so zeigt die zweite kleine Liste, daß slawische Namensformen nicht zugleich ein Bekenntnis zum Polentum bedeuten. Soweit die Namen dieser Liste als Verpolungen nachgewiesen sind, stehen sie nur in der ersten Liste.

Der vorhandene Stoff zeigt, daß einerseits eine gewisse Einwirkung der umwohnenden polnisch-sprachlichen Bewohner nicht abzustreiten ist, wenn wir auch die Übertreibungen der Milieutheorie ablehnen, weiter, daß bei der zeitweisen sprachlichen Verpolung wohl auch der Einfluß des Landschaftspatriotismus, wie man ähnlich in den Ländern der böhmischen Krone einen Landespatriotismus wirken sehen kann (Forschungen v. Karl Valentin Müller), stark mitspricht, dem ja selbst höhere preußische Beamte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch erlegen sind, die die polnische Sprache als „Nationalsprache“ im Großherzogtum Posen bezeichneten. Kein Wunder, daß in altpolnischer Zeit die Richtung noch stärker wirkte, obwohl bei den meisten Evangelischen die Erinnerung an die schlesische Abstammung dagegenstand.

Diese sprach dann wohl noch bei der beginnenden Umkehr der Sprachentwicklung mit, weiter das sich gegenüber dem früheren Landschaftspatriotismus durchsetzende Zugehörigkeitsgefühl zum preußischen Staat, verbunden mit der Anhänglichkeit an das evang. Königshaus und, was nicht zu unterschätzen sein dürfte, die Tatsache, daß, obwohl die evg.-unierte Kirche erst spät mit einer Förderung der deutschen Gottesdienste, des deutschen kirchlichen Schrifttums usw. begann, doch bei der hiezulande üblichen Gleichsetzung von Polnisch und Katholisch einerseits, Deutsch und Evangelisch andererseits, die von der poln.-kath. Geistlichkeit gefördert wurde, allmählich eine Auseinandergliederung der Bevölkerung in diesen beiden Richtungen erfolgte. In ähnlicher Weise haben sich ja auch die evangelisch-polnischen Adelsfamilien entweder verdeutscht, soweit die evangelisch blieben, oder sind katholisch geworden, soweit sie nationalbewußt sich als Polen fühlten.

Das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Kulturgemeinschaft haben die Südposener ähnlich wie die Masuren oder Bugholländer sich immer bewahrt. Durch den Übergang des preußischen Staatsgefühls in das deutsche Reichs- und Nationalgefühl kam es allmählich dahin, daß zu neupolnischer Zeit nach 1918 nur im Südposenschen und im masurisch-evangelischen Soldauer Kreis für das gesamte Staatsgebiet sich sogar die Zahlen der Deutschen bei der staatlichen polnischen Volkszählung von 1921 gegenüber der preußischen von 1910 hoben, obwohl inzwischen viele Evangelische abgewandert waren. Die Entwicklung zum Nationalsozialismus hin hat die Gruppe, deren klar deutsche Einstellung sich an der Ablehnung der Versuche des polnisch eingestellten Generalsuperintendenten Bursche, sie von der deutsch bestimmten Evg.-unierten Kirche in seine Evg.-augsbur-

gische hinüberzuziehen, erwies, ebenso mitgemacht wie die stets deutschsprachige Bevölkerung.

Unsere Beobachtung, daß der deutsche Blutsanteil bei der Bevölkerungsgruppe größer war, als gewöhnlich angenommen, würde auch zu der von H.-J. Beyer (Das Schicksal der Polen, S. 97) angegebenen Beobachtung passen, daß bei den Evangelischen des Gebietes ein osteuropid-nordisches Gemisch im Gegensatz zu den überwiegend ostischen katholischen Polen der Gegend herrscht, doch fehlen leider genauere rassenkundliche Untersuchungen noch.

1) Liste deutscher und verpolter Namen.

Adam = Hadam, -iok (K)	Fischer = Fisier (vor 1750) (K), Rybak (V)
Anders (SZ)	*Fleck = Flak, Slota vulgo Flak, Flaczyk (K)
Aust (K)	*Flöther = Flejter, Fleiter (K, schles. Entrundung des ö)
Baberow (aus der Uckermark) = -wski, Bab(o)rowski (K, DV)	Frank (K)
Bartsch = Barycza (SZ)	Frech = Frach (K)
Baumgart = Bagort, Bongort (K)	Freitag = Piatek (R), Piontek (DV, V)
*Bayer = Bajerski (K)	Freyer = Wolny (K), Wollny, Wolniak (DV)
Becker = Bekier 1882 (SZ)	Freymann = Wydany, Wi- (K)
Bc(r)gander (K)	Friedrich = Frydryk (R)
Besser (K)	Fritsch -e = -a Frycia, Frecia, Prycia (vor 1750, K)
Biewald = Biwalt, Bywalt (K)	Fröhlich (Ke)
Binder = Bembnarek (SZ)	Fuchs (K)
Bock (K)	Fuhrmann = Furman (R), Forma- niok (vor 1750, K), Woźny (K, DV)
Brandenburg = Brandeburk(ów- na) (K)	Geiger = (K), Skrzipek (V)
Braun (K)	Gentner = Gętnier (K)
Brix (K)	Gerber 1775 (P)
Brust (K)	Gernoth = Gier-nałt, -nat, -nauth (K)
Burg (W)	Giering (K)
Burshard (K)	Glötner (K)
Christmann — Christmański, Krystmanski (DV)	Goeldner (K)
Dehnel = Den(n)el, Denhel (vor 1750, K)	Görlitz = Gierlic, Gerlicz, Gerlitz (K)
Deutsch = Niemiec (V), Niemetz (K)	Goritz (K)
Deutschmann = Niemeczek (K), Niemetzek (DV)	*Gottfried = Godfridciok (K)
Dickof (DV)	Gottschalk (K)
Dietrich = Dytrych (R)	Gottschling = Goczlik 1775 (SZ)
Donner = Donder (K), Dader	Graff (K)
*Dinder = Dynder (K)	*Gregor = ck (V)
Drescher = Dreszer (R)	Grell (K)
Eckert = Ekkert, Ekiert (K)	Griger (K)
Eichmann = Dąbrowski, Domb- (K)	Groebner (K)
Eisert = Zelaski (K)	Grohmann (K)
Elsner = Elzner (K) (= Ölsner, Herkunftsname?)	Grundmann (K)
Faltyn = Valtin (vor 1750, = Val- entin? K)	Gruß = Gruszka (K)
Feige = Ficus (lat. Form), Figa (K), Fige (Ko)	Habel (K)
Fiebig = Fibig, Fybik, Fiba(k), Vivat, Fibach (K)	Haertel (K)
	Haeffe (K)

- Haetzel (K)
 Hacuser (K)
 Hahn (K)
 Hanke = Haka, Honka, Hunka (K),
 ob auch Hanisch?
 Hecht = Sczuba (statt Szczupak)
 (K)
 Hellmann (K)
 Hellwig (K)
 Hennig (K)
 Hentschel (K)
 Herbig, -k (K)
 Herbke = Herpka (K)
 *Hermann = Herman (K)
 Hielscher (K)
 Hiller = Hylla (V)
 Hirsch = Jeleń (K)
 Hofmeister (K)
 Hoffmann (Kc, W)
 *Holländer = Hołder (K) (ob =
 Hollunder — Kalinka?)
 Hoppe = Hup(p)a, Chupa (K)
 Horn (K)
 Hübsch(er) = Hibscher, Chybs
 (vor 1750, K) Piękny (K)
 Jäkel = Jakel (K), Jekel (K), Jo-
 kiel (V)
 Jung (K)
 *Kannegießer, (Lehnwort konwi-
 sarsz, daraus Kanwischer (DV)
 Kienast = Kinast (SZ, Kynastow-
 ski (DV) (auch Szyszka = Kien-
 apfel)
 Kindler (K)
 Kirchner = Kościolkowski, Koś-
 cion-, Kościankowski (hat also
 nichts mit dem ON Kosten = Koś-
 cian zu tun) (K)
 Kirsch = Kersch, Wiśnia (K, Ke)
 Klause = Klosc, Kaluza (V), Ku-
 losa (B)
 Kleindienst (K)
 Klengert (K)
 Klisch (Ke)
 Knuth (K)
 Koehler (SZ)
 Koenig (K)
 Kosel (Ke)
 Krähe = Wrona, Wrona (DV)
 Krause = Krauze (R)
 Kuchler (Ke) = Kucharski (DV)
 Kühnel = Kinel, Kinalzik (DV),
 Kinalczyk (V)
 Küttner (K)
 Kurz (Ke)
 Kusch 1775 = Kutsch (P)
 Kutzing (K)
 Kuntze (K)
 Lachmann (W)
 Landvogt = Łedwojt, Lent-, Lint-,
 Lentwoyciok (K, DV, V)
- *Langer = Langier (K)
 Laube = Lauba, Faluszny (K)
 Liebchen (Ke) = Lipek, Lipski
 (K, SZ)
 Lockfisch (K)
 Lorentz (K)
 Mandel = Ma-, Me-, Mun-, Man-
 (amtl. berichtet (K), Mundil (DV)
 Marschall = Marszalek, Mar-
 schal(l)ek (B, KV)
 Mathias (W) = Matschej (DV) =
 Maciej)
 Mauß = Maus-inski, Mał-, Malzin-
 ski (K)
 Meißner (K)
 Mende (K)
 Menzel (K) = Mentzl, Manczelik,
 Mencil (DV)
 *Meyer = Major 1775 (P)
 Michler (K)
 Milde (K)
 Molnauer (K, = Moldenhauer?)
 Mosch (W), inski (DV)
 Müller = Miller (K)
 Muthmann 1774 = Mutmański
 1842 (K)
 Nachtigall = Słowik (K)
 Namsler 1775 (P, = Namslauer)
 Natke (K)
 Neugebauer = (K, P) Naingebaer
 (K)
 Neumann (K)
 Ochmann (K)
 Paul (K)
 Peschel = Peszel (B, K)
 Peukert (K)
 Pfunde = Fund-e, -a, Fonda, Fađa
 (K)
 Ponwitz (Herkunft aus Pontwitz
 Kr. Öls?)
 Prietzel (K)
 Pulst (SZ)
 Pusch = Puszcz, Pusch (amtl. be-
 richtet (K), Putschek (DV), Pusz
 (V)
 Rademacher = Kołodziej, amtl.
 berichtet Rademacher (K)
 Reich (K, Ke), Bogacz (K)
 Reichmann 1775 = (P) Rzymann
 (K)
 Reißmann (K)
 Richter = Rychter (R)
 Rieger = Rygier (K)
 Rochl (K)
 Roehr (K)
 Rose = Roza (K), Rossa (DV)
 Rumpel 1775 (P)
 Sauer (K) = Kwaschny (V)
 Schade = Siadły (K)
 Schikke (K)
 Schindler (K)

Schlabitz = Szlabic (K), nach d. dt. ON-Form i. Kr. Militsch)	Teichmann (K)
Schmid = Szmid vor 1700 (K), Kowol (DV)	Thiel (K)
Schnabel = Sznebel (vor 1700 (K))	Thum (K)
Schneeweiß = Szniwes, Snieways, Szniways vulgo Jęczek, Sniwajski, Szniwayski, Sliwański (K)	Tischler = Tyszler (vor 1700, K)
Schön = Szen, Piękny (R)	Türpitz (K)
Scholz (K)	Ueberle (K)
Schrade (K)	Ulbrich = Ulbrych (R), -t (W)
Schubert = Szubert, Siuber (K), Samulski (vorher: ex Samulka)	Unger (K)
Schude = Siudy (vor 1750, K, = Schade?)	Urban, -iec, Urbański (K)
Schulz (K) = Sotysiak (V)	Utha (K)
Schwan (K) = Schwon	Waber (K)
Schwarz = Szwarz, (R, Swartz, Sworz, Swarczyk, vor 1750 (K))	Waldeck = Wałdyka. Wo-, (SZ, Ke) (wegen fehlender Liquidaumstellung ist die poln. Form nicht die ursprüngliche, wie Kotula behauptet hatte)
Schweingruber (K)	Walter (Ke), Walda (V)
Sebisch (K)	Wasserschnell (K)
Siegmund (K)	Weckert (K)
Siewert (SZ)	Weihrauch (Ke) = Wainroch, Waindrok (K), Wayroch (K)
Sommerfeld Z-, (K)	*Weimann = Waiman (K)
Spaniel (K, schon 1675 ein Pastor in Kempen)	Weinber (K)
Sperling = Sperlinski (um 1850 Bürgermstr. in Kempen), Wróbel (R)	Weinert = Wajnert (K)
Springer (K)	Wende (K)
Steckel = Sztekel 1882 (SZ)	Wenzel = Węcł, Wyncel (K)
Stellmach = Stelmaszek (K)	Werner (K)
Stempel (P) = Picc(z)onka (V)	Wetter (K) = Przygoda (V)
Stenzel = Stenzel (K)	Weyde (K)
Stephan (K)	Wiener (Ke)
Steubert = Stei-, Kursawe, Kurzawa, Kurzawski (Ke), (poln. kurz = Staub) (K, DV)	Winkler (Ke, K)
Stiller (Ke), Cichos (V), Cichy vulgo Jaskoła (K)	Wittich = Witt-ik, -ek (aus der Gegend stammt auch die Familie des Schriftstellers und Clausewitz-Preisträgers Erhard Wittek), Wytek, Witew (K)
Stillwachs (K)	Zahn = Can (R), Zan, Can, Con, Zon, Sohn, Czon, Tschon, Tschun (K), Zab (SZ)
Stock (Ke) = Sztok (K)	Zimmermann = Cimerma, Cymara, Cimara (K)
Stolle (Ke)	Zipser (K)
Tauber (K)	Züchner = Poswa (poszwa = Bettüberzug) (K)
Thaler (K)	Zürner = Cyrner (K)

2) Liste von Deutschen mit polnischer oder verpolter Namenform.

Bialek (DV) (= Weiß?)	Dziekani (V) (= Dekan, aus Necknamen vgl. Pralat)
Bieda (DV)	Famula (DV) (latein.?)
Bonk (DV)	Fidelak (DV)
Bottek (DV)	Forysiak (DV) (= aus Lehnwort forys = Vorreiter)
Bystry (DV) (= Scharf?)	Galenzki (V) (= Ast)
Cebula (DV)	Glowik (DV) (= Haupt-)
Cegla (DV) (= Ziegel-)	Goj (DV) (= Gay = Hain?)
Ciupek (DV)	Gola (DV)
Czwink (DV), Tzwing (V) (= Schwing?)	Goral (DV) (= Berger?)
Dalibor (V)	Grotzki (DV) (= Burger?)
Dembny (V) (= Eich-)	Grzana (DV)
Dimala (DV)	

- Gurezka (V) (= Berger?)
 Halamunda (DV) (= Hallermund
 oder Schimpfwort?)
 Hetmanek (DV) (aus Lehnwort in
 schles. Form hetman)
 Howorka (DV) (= čech. Name)
 Idziok (DV)
 Jasinski (DV)
 Jelinek (DV)
 Kalinka (DV) (angedeutscht -ke)
 Kokot (DV) (= Hahn)
 Konwiarz (DV) (= Kannen-
 macher)
 Konzok (V)
 Korzinek (DV)
 Korsuch (DV), V (= Pelz)
 Krowiorz (V) (= Kuhfahrer)
 Kukuczka (DV) (von Kuckuck)
 Kulla (DV) (= Kugel)
 Kup(i)etz (D, DV) (= Kaufmann)
 Kurnik (DV)
 Kwiotek (DV) (zu Blume)
 Linka (DV) (= Linke)
 Lipa (V) (= Linde)
 Lipski (DV) (= Lindner oder Lieb-
 chen?)
 Litzba (V, DV) (= Lietzmann oder
 masurierend Liczba?)
 Malek (V) (= Klein)
 Mieszczanin (DV) (= Bürger)
 Osdoba (V)
 Ostry (DV) (= Scharf)
 Paternoga (V) (Neckname aus
 Paternoster?)
- Pohla (DV)
 Poschlod (DV)
 Pospischel (DV) (čech. Name)
 Prescha (DV) (= Presche oder
 Fritsche — Prysia?)
 Prolat (V) (= Pralat, dt. Prälat,
 Neckname)
 Przybilla (DV) (= Zuwanderer)
 Rattaj (DV) (= Bauer, Acker-
 mann)
 Respondek (DV)
 Samiatz (V) (= Samiec?)
 Secla (V) (= Seele(r)?)
 Sęk (V), Senk (V) (= Ast?)
 Siewek (V) (= Grau?)
 Siodlaczek (V) (= Sattler?)
 Skiba (DV) (= Scholle?)
 Skowronek (DV) (= Lerche)
 Slotta, Słota (V, DV)
 Sobotta (V) (= Sonnabend?)
 Sowa (V), Sowka (V) (= Eule)
 Sroka (DV) (= Elster)
 Stannek (DV)
 Stehlik (DV)
 Sternal (DV) (= Steuernagel)
 Strzelecki (V) (= Schütze)
 Trombka (DV)
 Troska, Trozka (V) (= Sorge)
 Twardy (V) (= Hart)
 Wicczorek (V, DV) (= Abend-)
 Winzek (DV)
 Zimny (DV)
 Ziola (DV)

Die Schreibung der Namensformen ist öfters angedeutscht, wie die Liste zeigt. Die Vornamen enthalten außer kirchlichen Namen wie Johann, Josef, Paul, Thomas, Vinzent, Anna, Peter auch beiden Völkern gemeinsame wie Bernhard, Eduard, Karl, Konrad, aber auch deutsche wie Erich, Ernst, Friedrich, Robert, Wilhelm und besonders bei Deutschen übliche wie Emil, Elfriede, Emma.

Die Umschichtung der Bevölkerung in Reisen. Eine bevölkerungspolitische Studie über polnische Unterwanderung.

Von Dr. Joachim Ulrich Samel

Es ist nicht nur eine interessante Aufgabe, sich Klarheit zu verschaffen, wie die bevölkerungsmäßige Struktur in einzelnen Gemeinden eines Grenzgebietes gelagert ist, sondern es ist darüber hinaus auch von erheblicher Wichtigkeit, die Zusammenhänge kennen zu lernen, die dazu führen können, daß eine Gemeinde in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren ihr politisches Gesicht völlig zu ändern vermag. Wenn es hierbei auch gleichgültig ist, welcher Ort den Untersuchungen zugrunde gelegt wird, so soll er doch weiter unten kurz in seinem Aufbau charakterisiert werden. Im übrigen will diese Arbeit Anregungen geben für ähnliche Untersuchungen in möglichst vielen

Orten, denn der Wert liegt nicht nur in einer Bereicherung jeder Dorfchronik, sondern vielmehr in der Erweiterung unserer Kenntnisse über Art, Umfang und Dauer einer Bevölkerungsumschichtung in politischer Hinsicht, Kenntnisse, wie wir sie in solcher Form nicht genug sammeln und verbreiten können.

Die Möglichkeit für solche Untersuchungen ist jetzt noch vielerorts vorhanden, sie wird indes immer mehr schwinden, je weiter der Wiedereindeutschungs- und Umsiedlungsprozeß im Gau vorangeht, mit dem ein großer Teil der Unterlagen für die Arbeit verlorengeht. Schon jetzt werden stetig neue Verhältnisse geschaffen, und in Kürze wird von dem Zustand, der von 1918 bis 1939 herrschte, nichts mehr zu finden sein. Damit geht dann ein eklatantes Beweismaterial für die Deutschheit dieses Landes vor dem Weltkrieg und die Art der polnischen Unterwanderung verloren, dessen wir uns nie entäußern sollten!

Der Ort, der diesen Untersuchungen zugrunde gelegt ist, ist das Städtchen Reisen im Kreise Lissa. Da es durch unmittelbare Grenzlage zu den früheren Reichsgebieten ausgezeichnet ist, bieten die Ergebnisse der Arbeit ein um so deutlicheres Bild der polnischen Unterwanderung und der Verdrängung des bodenständigen Deutschtums. Zu dem Distrikt Reisen gehören außer der Stadt noch zwölf Dorfgemeinden, in denen die Polonisierungsarbeit teils weniger versucht wurde, teils geringere Erfolge hatte. Wenn auf diese Dörfer in dieser Untersuchung nicht eingegangen wird, so geschieht dies aus folgenden Gründen: Reisen war vor dem Weltkrieg mit seinem Markt Mittelpunkt eines regen Lebens aus allen diesen Dörfern. Besonders das Handwerk hatte hier seinen Platz, das erfahrungsgemäß leichter zur Auswanderung zu veranlassen ist als das Bauerntum. Wenn Reisen auch Ackerbürgerstadt war, war es doch möglich, durch Drosselung des deutschen Handwerks und Eindringen polnischer Handwerker das völkische Gesicht des Städtchens schneller zu verändern, als dies bei rein ländlicher Bevölkerung möglich gewesen wäre. Der Niedergang des gesamten Marktwesens spricht infolgedessen auch eine beredte Sprache, wie sich diese Politik auf die Entwicklung auswirkte. Da die Verhältnisse auf den Dörfern wesentlich mehr bäuerlich waren, hat sich hier der in Frage stehende Prozeß nicht so rasch und radikal vollziehen können, und so sehen wir in den Dörfern heute die verschiedensten Zwischenstufen der Entdeutschung vor uns. Charakteristisch für die Problemstellung bleibt nur Reisen und deshalb soll es hier unter Abtrennung seiner Dörfer behandelt werden. Der geringe Menschenzustrom, den die Dörfer nach Reisen lieferten und der in den Betrieben des Handwerks Unterkommen fand, die für ländliche Bedürfnisse notwendig sind, — vor allem Schmiede, Stellmacher u. ä. —, werden in Tab. I. als „Reisener“ mitgeführt.

Der Umfang der Untersuchungen erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- I. Die Zusammensetzung der Bevölkerung — nach Deutschen und Polen gesondert — in ihrem Altersaufbau.
- II. Die Herkunft der Bevölkerung, unter besonderer Rücksichtnahme auf das Jahr und den Herkunftsort etwa Zugewanderter.

III. Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufsarten und den Zeitpunkt der Aufnahme dieser Berufe in Reisen.

Als Quellenmaterial stand neben persönlicher Kenntnis der Verhältnisse die Kartei des Einwohner-Meldeamtes mit ihren Unterlagen (Familienstammbücher) zur Verfügung, die vom Verfasser zum Teil selbst erstellt wurde. Manches, wie besonders die Unstetigkeit der polnischen Wanderarbeiter, ist ohne genaue persönliche Kenntnis überhaupt schwer zu erfassen, wenn nicht zufällig urkundliche Eintragungen in Familienbüchern davon Kunde geben. Um Fehlerquellen möglichst auszuschalten, wurden die Untersuchungen auf die drei oben angegebenen Gebiete beschränkt.

Die Untersuchungen sind in Tabellenform aufgestellt worden, um eine Übersicht über die Geschehnisse zu erleichtern. Lediglich zur Ausdeutung und Erklärung sollen die folgenden Erläuterungen dienen.

Erläuterungen zu den Tabellen.

Allgemein vorweg sei gesagt, daß alle Tabellen auf dem Stand vom 1. 1. 42 errichtet sind. Wenn dieser Stand auch nicht mehr den ganz ursprünglichen Zustand zeigen kann, so wurde dies Datum dennoch gewählt, weil nennenswerte Aussiedlungen vor diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden haben und die Einwanderung nach Reisen nach dem 1. 9. 1939 ja aus den Tabellen ersichtlich wird.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Tabelle I gibt Auskunft über den Jahrgang der Geburt und die Herkunft der jetzt in Reisen Ansässigen. Hierbei gilt „Reisen“ als Stadt- und Landbezirk Reisen, „Posen-Westpreußen“ umfaßt die Gebiete, die bis 1918 zum Reich gehörten. Für die anderen Ortsrubriken bedarf es keiner Erklärung.

Bemerkenswert ist, daß bis in die 90er Jahre kaum ein in Reisen geborener Pole verzeichnet wird. Ihre Heimat ist die nähere und weitere Umgebung Reisens, aus der mehr als doppelt soviel Polen stammen, wie aus Reisen selbst. Ja, wäre dieser Zustrom nicht im Laufe der Jahre nach Reisen eingeströmt, wäre Reisen heute noch, trotz der stärkeren Vermehrung des Polentums, eine zu über 50% deutsche Stadt. Ein großer Teil polnischen Volkstums stammt aus dem Altreich, über den aus der Tabelle II mehr ersichtlich ist, und schließlich ist ein verhältnismäßig kleiner Teil aus den altpolnischen Gebieten hergezogen. Die auffallende Tatsache, daß die „Altreichspolen“ keine Kinder mitgebracht haben, ist dadurch zu erklären, daß ihr Herzog nach Reisen 1927 im wesentlichen als abgeschlossen gelten kann, d. h. daß Kinder von diesem Bevölkerungsteil völlig, von den anderen Zugewanderten zum Teil unter den „in Reisen Geborenen“ geführt werden.

Tabelle II gibt Auskunft über das Jahr des Zuzuges Ortsfremder nach Reisen. Sie gliedert sich gebietlich etwas mehr auf als Tabelle I. Diese Aufgliederung ist hier zum besseren Einblick durchgeführt, um zu zeigen, inwieweit nachbarschaftliche Beziehungen oder politische Absicht die Zuwanderung veranlaßt haben mögen. Als Nachbarkreise

gelten die Kreise Wollstein, Kosten, Gostingen und Rawitsch; das übrige Gebiet ist wieder wie in Tab. I unterteilt. Wenn für das Altreich noch eine besondere Teilung nach „Schlesien und Brandenburg“, „Industriegebiet“ und „übriges Altreich“ durchgeführt wurde, so geschah dies für die Nachbarprovinzen aus den gleichen Gründen nachbarschaftlicher Beziehungen wie für die Nachbarkreise des Gaaes, zumal da eine große Zahl der von dort Zugewanderten aus den Nachbarkreisen des Altreichs kommen. Für das Industriegebiet an Rhein und Ruhr erschien diese Eigenbehandlung angebracht, weil die Zahl der Einwanderer und der Zeitpunkt der Einwanderung politische Bedeutung hat und deshalb besonders gekennzeichnet werden sollte. Wie in Tabelle I sind die 90er Jahre der Beginn eines Polenzustroms aus den nächsten Nachbargebieten. Die vereinzelt eingewanderten Deutschen, — überwiegend Frauen, die nach Reisen heirateten, — fallen kaum ins Gewicht. Im Jahre 1918 steht das Einwanderungsverhältnis von Deutschen zu Polen wie 21 : 110, d. h. 1 : 5! Dies war indes nur ein Anfang, denn von 1919 ab war ja für viele Polen die Einwanderung aus dem Altreich erst eine nationale Aufgabe geworden. So ergießt sich von 1919 ab aus nichtpolnischen Gebieten ein Strom polnischer Menschen in das Städtchen, der in 10 Jahren auf 80 Köpfe answoll, denen insgesamt 19 Deutsche, überwiegend aus der polnisch gewordenen Nachbarschaft, gegenüberstehen. Aus dem Altreich kamen in dieser Zeit 3 (!) Deutsche. Aus der Nachbarschaft aber kamen in dieser goldenen Gründerzeit 152 Polen! Auffallend ist, daß unmittelbar nach dem Zusammenbruch Deutschlands aus dem rheinischen Industriegebiet allein im Verlauf von drei Jahren 43 Polen nach Reisen kamen. Mit dem Jahre 1930 ist diese Massenzuwanderung nach Reisen abgeschlossen. Man kann wohl annehmen, daß zu dieser Zeit die Kapazität des Städtchens restlos erschöpft war. Einmal war einfach kein Wohnraum mehr vorhanden, zum anderen war aber auch die Erwerbsmöglichkeit eingeengt worden. Dies lehrt ein Blick auf Tabelle III.

Tabelle III gliedert sich in drei Zeitabschnitte. Jeder Zeitabschnitt umfaßt diejenigen Angehörigen eines Berufes, die am 1. 1. 1942 noch in diesem Beruf tätig waren, und zwar tätig seit dem Jahrgang, dem sie zugeordnet sind. Die Aufteilung der Berufe ist den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Dabei ergibt sich dann folgendes Bild:

Die erste Spalte gibt — soweit dies heute noch deutlich werden kann — die Verhältnisse zum Ende des Krieges wieder. Es muß allerdings betont werden, daß alle Auswanderungen hier nicht zur Darstellung kommen, da die Statistik ja nur die heutigen Reisener umfaßt.

Die Landwirtschaft zeigt ein Überwiegen des deutschen Elementes, nur das landwirtschaftliche Arbeitertum hat unter den Polen erheblich stärkeren Zugang. (Da in Reisen mit der Aussiedlung von Polen recht sparsam umgegangen wird, war leicht festzustellen, daß diese 19 Polen tatsächlich nicht ein väterliches Erbe hätten antreten können). Im übrigen hält sich Deutschtum und Polentum in fast allen Berufen die Waage, wie dies schon aus Tabelle I festzustellen war. Der Zustrom in den nächsten 20 Jahren ist indes charakteristisch! Hier bietet zu-

nächst der Beruf der Landwirte einen ausgezeichneten Einblick in die Bodenpolitik des polnischen Staates. Wenn auch über Aussiedlung Deutscher von 1918 bis 1939 nichts entnommen werden kann, da die Unterlagen fehlen, ist doch das Erscheinen von 16 neuen Landwirten zu auffällig, als daß es übersehen werden könnte. Daß davon aber 12 Eigner Polen sind, ist der Beweis für die Absicht, eine polnische Mehrheit auch unter den Grundbesitzern zu schaffen! Sodann fällt die große Zahl „Arbeiter“ (89) und Handwerker (66) auf. Die Erklärung liegt wohl zum Teil in der Art und Weise dieser Betriebe. Ist es doch bezeichnend, daß allein in einem Schmiedebetrieb fünf (!) Männer tätig sind; auch das Schneiderhandwerk ist in kurzer Zeit mit 4 Betrieben übersetzt und z. B. im Friseurgewerbe arbeiten noch heute (!) unter drei deutschen Meistern ausschließlich Polen! Die verhältnismäßig große Zahl „ohne Beruf“ erklärt sich daraus, daß ein großer Teil der „Ruhrpolen“ hier als Invaliden ihre deutsche Rente verzehren. Auch auf dem Sektor der Frauenberufe zeigen sich unter den Polen Neuerungen, die beweisen, wie die Verpolung vorangeht. Während sich an dem Bild der Berufsverteilung der deutschen Frauen kaum etwas ändert, erscheinen 37 neue polnische Landwirtschaftskräfte gegen 6 deutsche, 14 polnische „Gelegenheitsarbeiterinnen“ (!) und 34 (!) polnische Frauen „ohne Beruf“! Nach der Machtübernahme ändert sich das Bild nur unwesentlich. Behörden und Polizei zeigen deutschen Zuzug, sonst ist am Gesamtbild wenig Neues. Bei den neu hinzu kommenden Frauen herrscht hauswirtschaftliche Tätigkeit vor. Bemerkenswert sind hier vielleicht die Handwerksbetriebe (vorwiegend Schneiderei) und die seit 1939 hinzugekommenen Büroangestellten. „Ohne Beruf“ sind hier zum Teil Rentnerinnen, zum Teil sind es aber auch Polinnen, die mit gleichem Recht unter „Gelegenheitsarbeiterinnen“ geführt werden könnten.

Das Gesamtbild der Reisener Bevölkerung wäre unvollständig, wollte man die Nationalpolitische Erziehungsanstalt vernachlässigen, die neben der Stadt liegt und deren Bewohner einen bedeutenden Zuzug deutscher Bevölkerung darstellen. Die Verschiedenheit der Herkunft, die Dauer des Aufenthaltes und der Zweck ihres Hierseins verbietet es indes, diesen Teil der Reisener Bevölkerung ohne jede Bemerkung in die Statistik einzureihen. Wenn daher für die N. P. E. A. eine Sondertabelle in kurzer Form angehängt ist, so geschieht dies lediglich, um die übrigen Aufstellungen nicht zu verwässern. Eine Schichtung nach Alter und Herzugstermin erübrigt sich, da es sich bei den Erwachsenen um Berufstätige aus allen möglichen Altersklassen handelt, die alle direkt mit der Anstalt verbunden sind, während die Jungmänner, die den Hauptteil der jüngeren Jahrgänge stellen, nach Verlassen der Anstalt aus der Reisener Bevölkerung wieder ausscheiden. Die Kinder der Anstaltsangehörigen werden mit allen übrigen zu diesen Familien gehörenden Personen gesondert gezählt. Diese Familien sind auch der eigentliche Bevölkerungszuwachs der Stadt Reisen.

Tabelle I
Übersicht über Geburtsorte und Jahre.

Jahrgang	Reisen		Posen-Westpreußen		Altreich		Altpolen		Rückwanderer	
	dM.	pF.	dM.	pF.	dM.	pF.	dM.	pF.	dM.	pF.
bis 1855	1	1	2	1	2	2				
" 1860	2	2	2	5						
" 1865	2	3	2	5	1	1				
" 1870	3	3	2	11	2	1				
" 1875	6	2	1	11	1	2	1	1		
" 1880	12	4	1	12	1	1				
" 1885	4	10	2	3	2	1				
" 1890	6	6	2	3	1	1	1	3		
" 1895	6	5	2	15	2	1				
" 1900	3	4	2	13	1	1	1	1		
" 1905	3	10	3	19	3	1	1	3		
" 1910	3	10	1	3	5	1	1	1	1	
" 1915	5	12	1	4	1	2	5	15		
" 1920	1	7	1	1	2	3	1	22	1	1
" 1925	11	16	1	6	2	10	11	1		1
" 1927	2	6	1	7	1	1	2	3		
" 1928	2	6	1	7	1	1	2	3		
Erwachsene	67	100	14	28	18	35	1	8	11	2
Kinder										
1928/29	7	29	1	13	1	1			2	
1930/31	12	29	2	8	1	1				1*
1932/33	7	22	1	4	2	2				2*
1934/35	9	22		4	2	2			1	1**
1936/37	9	29		2	1	1				
1938/39	13	44	3	1	2	2			1	
1940/41	11	35	1							
	68	210	8	32	9	5			2	6

* Frankreich
** Canada

Tabelle II
Zuzug Ortsremder nach Reisen.

	Kr. Lissa		Nachbarkreise		Posen-Westpr.		Schles.-Brandbg.		Industr. Geb.		Altreich/Polen etc.											
	dM.	pM.	dM.	pM.	dM.	pM.	dM.	pM.	dM.	pM.	dM.	pM.										
bis																						
1885.....	1		1	1			1				1											
1890.....		1		1			1					1										
1895.....	1	1		1			1					1										
1900.....		2		3	1																	
1905.....	1	4		6																		
1910.....		6		9																		
1915.....	1	2	3	7	1																	
1918.....		2		4																		
1920.....	2	3	1	7	1																	
1922.....		4		8																		
1925.....		6		6																		
1930.....	2	5	1	11																		
1935.....		4	2	4	1																	
1939.....	1	7		13																		
1940.....	1	2		1																		
1941.....		5		5	1																	
Se...	8	12	56	89	3	13	56	80	3	3	34	30	4	5	15	16	28	57	17	17	8	12

NPEA:

	Reichsdeutsche	Wartheländer	Rückwanderer
Beamte	19		
Angestellte ...	8	12	
Angehörige ...	35	7	
Jungmänner ..	112	64	29
Summe	174	83	29

Tabelle III
a) Berufliche Gliederung der Männer

Berufszweig	vor 1918		von 1918—1939		nach 1939		gesamt tätig
	d.	p.	d.	p.	d.	p.	
Landwirte	20	14	4	12	2	1	53
Auszügler	1	1	1	1		1	5
Arbeiter	4	19	4	89		1	117
Handwerker	21	22	4	66	4	3	120
Staatl. Betriebe	2	1	5		5		13
Polizei	2				4		6
Post	2	3		1	2		8
Kaufmann	3	2	1	1			7
„ Angest. ..	1		3		1		5
Gesamtstätige ..	59	68	25	190	18	6	366
ohne Beruf	3	6	3	20			32
Männer	62	74	28	210	18	6	398

b) Berufliche Gliederung der Frauen

Ehefrauen	55	66	18	132	10	8	289
Hauswirtsch.	11	3	17	26		3	60
Landwirtsch.	2	11	6	32	1	5	57
Geleg. Arbeiter		5		14			19
Büro-Angest.	1	1	1		6		9
Sanitär-Berufe			1	1	1		3
Kaufmannstand.	5	1		1			7
Handwerk		2	1	9	1	1	14
Gesamtstätige ..	74	89	44	215	19	17	458
ohne Beruf	7	18	5	34	1	2	67
Frauen	81	107	49	249	20	19	525

Neuerscheinung!

Manfred Laubert

Studien

**zur Geschichte der Provinz Posen
in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts**

3. Band

256 Seiten, brosch. 5,— RM.

Erweiterte Neuauflage!

Kurt Lück X

**Der Mythos vom Deutschen
in der polnischen**

Volksüberlieferung und Literatur

Forschungen zur deutsch-polnischen Nach-
barschaft im ostmitteleuropäischen Raum. II.

XII, 535 Seiten u. 43 Abbildungen,
gebunden 13,50 RM.

**HISTORISCHE GESELLSCHAFT, POSEN 1, RITTERSTR. 4—6
VERLAG S. HIRZEL IN LEIPZIG**

Neueres rechtsgeschichtliches Schrifttum über Altrußland (Moskowien).

Von Dr. Walther Maas

- Vorbemerkung: Wir haben DWZW H. 5/6, S. 161 ff. u. H. 7/8 rechtsgeschichtliches Schrifttum über die Ukraine und über Weißruthenien zusammengestellt. Dabei finden sich auch viele Werke über die Ursprünge Rußlands, über das Kiewer Rußland, die Normannen in Rußland usw. Hier werden nun Werke gebracht, die sich entweder ausdrücklich auf den Moskauer Staat beziehen oder auf ganz Rußland vor Peter d. Gr.
- Andrejevskij, L.: Eine neue Handschr. des Gerichtsbuchs („Sudebnik“) von 1589 (russ.). Letopisi Zanjatij Archicograficeskoj Kommissii XXXV, 165—168. Leningrad 1929.
- Bachrušin: Lavočnyje knigi Novgoroda Velikogo 1583 g. (Ladenbücher aus Groß-Novgorod v. J. 1583). Moskau 1930, 56 S.
- Barac, G.: Sobranije trudov po voprosu o jevrejskom elemente v pamjatnikach drevne-russkoj pis'mennosti (Gesammelte Schriften zur Frage des hebräischen Elements in den Denkmälern des altruss. Schrifttums). Paris 1927, 918 S.
- Bazilevič, K.: Gorodskije vozstanija v Moskovskom gosudarstve XVII v. Sbornik dokumentov. Moskau 1938, 182 S. (Aufstände in den Städten des Moskauer Staates im 17. Jh. Urkundensammlung.)
- Borowski, St.: Pskovska gramota sądowa z r. 1467 (Die Pleskauer Gerichts-urkunde v. 1467). War. 1936, 64 S.
- Čerepnin, L.: Aus der Gesch. des Kampfes um die Bauern im Moskowitischen Staat am Anfang des 17. Jh. (russ.). Učenyje Zapiski RANJON Bd. VII.
- Chara-Davan: Cingischan kak polkovodec i jeho nasledije. Kulturno-istoričeskij očerk. (Dschingiskhan als Feldherr und sein Erbe. Kulturhist. Beitrag). Belgrad 1929, 232 S.
- Eck, A.: La situation juridique de la femme russe au Moyen Age. „Revue historique du droit français et étranger“ 4e série XII, 201—203; XIII, 48—64. Paris 1934.
- Eck, A.: Le droit successoral dans la Russie ancienne. „Annuaire de l'Institut de philologie et d'histoire orientales et slaves“ III, 141—154. Brüssel 1935.
- Epstein, F.: Heinrich von Stadens Aufzeichnungen über den Moskauer Staat. Hamburg 1930. 310 S.
- Evreimov, B.: Moskaus Kampf mit den östl. Fremdvölkern im Becken der Wolga u. der Kama, ein Beitrag zur Kolonisationsgesch. (russ.). Zapiski Russkago Istoričeskago Obščestva v Prage I, 57—79.
- Fedotov, G.: Svjatoj Filipp Mitropolit Moskovskij (Der Ill. Philipp, Metropolitan v. Moskau). Paris 1928.
- Grekov, B.: Die Wirtschaft der Gutsbesitzer im 16. u. 17. Jh. im Novgoroder Gebiet (russ.). Učenyje zapiski RANJON Bd. VI.
- Grekov, B. & Jakubovskij, A.: Zolotaja Orda (Die Goldene Horde). Leningrad 1937, 203 S.
- Grekov, B.: Feodalnaja d'revija Moskovskogo gosudarstva XIV—XVI v. Sbornik dokumentov (Das Feudaldorf des Moskauer Staates vom 14.—16. Jh. Sammlung von Urkunden). Moskau 1935, 123 S.
- Jančevskij, N.: Kolonial'naja politika na Donu trgovogo kapitala Moskovskago gosudarstva v XVI—XVII v. (Die Kolonialpolitik des Handelskapitals des Moskauer Staates am Don im 16. u. 17. Jhr.). Rostov 1930, 197 S.
- Jančevskij, N.: Razrušenije legendy o kazacestve. Kratkij očerk istorii kolonialnoj politiki na Donu, v svazi s evolucijej agrarnych otnošenij (Zerstörung der Legende vom Kosakentum. Kurze Gesch. der Kolonialpolitik am Don im Zusammenhang mit der Entwicklung der Agrarverhältnisse). Rostov 1931.

- Jenš, G.: Der Wettbewerb zwischen Riga u. Dorpat im Handel mit Pleskau im 16./17. Jh. *Baltic and Scandinavian Countries* IV, 2.
- Juškov, S.: Das Gesetzbuch von 1497. Zur äußeren Gesch. des Denkmals (russ.). *Učenyje Zapiski Saratovskogo gos. Universiteta* V, 1—46.
- Juškov, S.: Das Kirchengesetz des Fürsten Vsevolod (russ.) *Juvilejnyj zbirnyk na pošanu akademika Bahalija I* (Kiew 1927).
- Juškov, S.: Die Gerichtsordnung der Metropolen (russ.) *Letopisi zanjatij archeogr. komisii Akademii Nauk SSSR* XXXV, 115—120.
- Kizevetter, A.: Die neuesten Forschungen zur sozialen Gesch. des Moskauer Staates (russ.) *Sovremennaja zapiski* 1931, Bd. 45.
- Kočin, G.: *Materialy dl'a terminologičeskogo slovar'a drevnej Rossii* (Materialien zu einem terminolog. Wörterbuch Altrußlands). Moskau 1937. 490 S.
- Kočin, G.: *Pamjatniki istorii Velikogo Novgoroda i Pskova* (Denkmäler zur Gesch. v. Groß-Novgorod u. Pleskau). Leningr. 1935.
- Kotwicz, W.: *Les Mongols promoteurs de l'idée de paix universelle au début du XIIIe siècle. „La Pologne au VIIe Congrès International des Sciences Historiques Varsovie 1933“* I, 199—204.
- Krepostnaja manufaktura v Rossii (Die leibeigene Manufaktur in Rußland). *Akademia Nauk SSSR*. Bd. I. Leningr. 1930, 503 S. Bd. II 1931, 248 S. Bd. III 1932, 382 S.
- Massa, I.: *Kratkoje izvestije o Moskovii v načalu XVII v.* (Kurzer Bericht über Moskau Anfangs des 17. Jh.) Moskau 1937. 208 S.
- Moskovskij kraj v ego prošlom (Das Moskauer Gebiet in seiner Vergangenheit.) Bd. I Mosk. 1929. Bd. II Mosk. 1930.
- Nasonova, A.: *Chronistische Denkmäler des Fürstentums Tver* (russ.) *Izvestija Akad. Nauk SSSR*, Reihe VII, Human. Abt. 1930, Nr. 9.
- Novosel'skij, A.: *Votčinnik i jeho choz'ajstvo v XVII vėke* (Der Gutsbesitzer u. seine Wirtschaft im 17. Jh.) Mosk. 1929. 196 S.
- Ođinec: *Die Vereinigung der Ukraine mit dem Moskauer Staate* (čech.) *Sbornik věd právnick a státních* 1926, XXVI, 4.
- Ođinec: *Verlust des Übergangsrechts der gutsherrlichen Bauern im Moskauer Staate* (russ.) *Miljukov-Festschr. (Sbornik...)* Prag 1929, S. 205—24.
- Perfeckij, E.: *Russkie lėtopisnye svody i ich vzaimootnošenija* (Die russ. Chroniken in ihrem wechselseitigen Zusammenh.) Preßb. 1922.
- Pisecovyje knigi Olonežskoj p'atiny 1496 i 1563 g. (Die Grundbücher des Olonezer Gebiets v. 1496 u. 1563). Leningr. 1930. 280 S.
- Platonov, S.: *Der gegenwärtige Stand der Frage nach der Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland. „Zs. f. osteurop. Gesch.“* Bd. V, H. 1.
- Pokrovskij, M.: *Gesch. Rußlands von seiner Entstehung bis zur neuesten Zeit*. Lpzg. 1929. 629 S.
- Puškar'ev, S.: *Die innere Organisation u. die Außenpolitik des Pleskauer Staates im 14./15. Jh.* (čech.) *Sbornik věd právnick a státních* XXV, 1, 17—47.
- Rožkova, M.: *K voprosu o proischoždenii i sostave Pskovskoj gramoty* (Zur Frage der Herkunft und der Zusammensetzung der Gerichtsurkunde von Pleskau). Leningr. 1927.
- Rutkovskij, N.: *Latinskija scholii v Kormčich Knigach* (Les scholies latines dans les Kormčija Knigi). *Sbornik Seminarium Kondakovianum* III, 149—168, Prag 1929.
- Sachmatov, M.: *Das Verhältnis der altruss. Schriftgelehrten zu den Tarenten* (russ.) *Trudy 4 s-ezda... I*, 165—174, Belgrad 1929.
- Sachmatov, M.: *Neue Urkunden des Archivs von Domožir vom 17. Jh.* (russ.) *Věstník Kr. České společnosti nauk I* (Prag 1929), 17 S.
- Sachmatov, M.: *Die Verkaufsurkunden im Moskauer Rußland. Rechts-hist. Beschreibung* (russ.). *Zapiski Russkago Naučnago Instituta v Bělgradě* III, 121—129. Belgrad 1931.
- Sachmatov, M.: *Der Stand der russ. Rechtsgesch. in Sowjetrußl. „Bolschevist. Wissensch. u. Kulturpolitik“*. Königsb. 1938.

- Šachmatov, M.: Die politische Ideologie des Joseph Volokolamskij (cech.). Sbornik věd právních a státních XXVIII, 202—237. Prag 1928.
- Šachmatov, M.: Die polit. u. nationalen Ideen in den Krönungsbüchern der Moskauer Zaren (russ.). Zapiski Russkago Naučnago Instituta v Belgradě I, 245—278. Belgr. 1930.
- Šachmatov, M.: Die slavische Idee bei den altruss. Schriftgelehrten (russ.). Sbornik prací I Sjezdu slovanských filologů v Praze 1929, II, 8 S.
- Savič, A.: Hauptmomente der Klosterkolonisation des russ. Nordens im 16./17. Jh. Sbornik občestva hist. fil. soc. nauk pri Permskom Univ. 1929, Heft III (russ.).
- Savič, A.: Klösterlicher Grundbesitz im russ. Norden im 14.—17. Jh. Učenyje Zapiski Permskogo gos. Universiteta 1931, Bd. II (russ.).
- Savič, A.: Die Agrarwirtschaft der Klöstergüter des russ. Nordens im 14.—17. Jh. Zs. f. osteurop. Gesch. Bd. V, H. 4; Bd. VI, H. 1.
- Savickij, N.: Über die Bauernbewegungen in Rußland (russ.). Naučnyje trudy russkago narodnago universiteta v Praze IV.
- Sbornik materialov po istorii Kol'skogo poluostrova v XVI—XVII v. (Materialsammlung zur Gesch. der Halbinsel Kola im 16./17. Jh.). Leningr. 1931. 191 S.
- Selivanov, A.: Očerki social'nogo byta R'azanskago kraja (Beiträge zum Sozialleben der Gegend von Rjazan'). Rjaz. 1930. 80 S.
- Smirnov, P.: Volžskij sljach i starodavni Rusy, narysy z ruškoj istorii VI—IX v. (Die Wolgastraße u. die Altrussen; Skizzen aus der russ. Gesch. des 6.—9. Jh.). Kiew 1928. 228 S.
- Smirnov, P.: Prošloje pereslavskoj drevni (Die Vergangenh. des pereslaw'schen Dorfes). Pereslawl' Zaleski 1929. 116 S.
- Štrauch, A.: Torgovyj kapital v Moskovskom gosudarstvu (Das Handelskapital im Moskauer Staate). Mosk. 1931. 144 S.
- Strumilin, St.: Dogovor zajma v drevne-susskom prave. (Der Leihvertrag im altruss. Recht). Mosk. 1929. 72 S.
- Svatikov, S.: Rossija i Don 1547—1917 (Rußl. u. der Don 1547—1917). Wien 1924.
- Taranovskij, F.: Elementy osnovnyh zakonov v Uložennii Car'a Alekseja Michajloviča (Die Grundgesetze in der „Verfassung“ des Zaren Alexej Michajlovič). Charbin 1928.
- Taranovskij, F.: Rechtsgarantien des dienenden Grundbesitzes in der ständisch-monarchischen Struktur des Moskauer Staates im 17. Jh. (russ.). Księga pamiatkowa ku czci O. Balzera, Lemb. 1925, II, 583—93.
- v. Taube, M.: La Russie et l'Europe occidentale à travers dix siècles. Brüssel 1926.
- v. Taube, M.: Rußland und Westeuropa. Berlin 1928.
- v. Taube, M.: Rußland und Rom in der vormongol. Zeit. „Ex Oriente“ 1927, S. 196—223.
- Tomsinskij, S.: Piscovye knigi goroda Kazani 1565—68 g. i 1646 g. (Die Grundkatasterbücher der Stadt Kasan 1565—68 u. 1646). Leningr. 1932. 237 S.
- Vernadskij, G.: Über eine mögliche Quelle der Russka Pravda (russ.). Učenyja zapiski osnovannyja Russkoj učebnoj kollegiej v Praze II, 2.
- Vernadskij, G.: Über einige Elemente des altruss. Rechts (cech.). Sbornik věd právních a státních XXIV, 1, 1924, 80—85.
- Vernadskij, G.: Die Goldene Horde, Agypten u. Byzanz in ihren gegenseitigen Beziehungen z. Z. des Zaren Michael Paläolog (russ.). Sbornik Seminarium Kondakovianum I, 73—84.
- Vernadskij, G.: Mongol'skoe igo v russkoj istorii „Evrazijskij Vremennik“ V, 1927, 153—164. (Das mongol. Joch in der russ. Gesch.)
- Vernadskij, G.: Dva podviga Aleksandra Nevskago „Evrazijskij Vremennik“ IV, 1925, 318—337. (Zwei Großtaten des Zaren Alex. Nevski.)
- Vernadskij, G.: Die kirchl.-politische Lehre der Epanagoge u. ihr Einfluß auf das russ. Leben im 17. Jh. „Byzantinisch-neugriech. Jahrb.“ VI, 119—142. Athen 1928.

- Vernadsky, G.: A History of Russia. New Haven 1929. 397 S.
 Vernadsky, G.: Political and diplomatic history of Russia. London 1937. 511 S.
 Veselovskij, S. & Jakovlev, A.: Pam'atki social'no-ekonomičeskoj istorii Moskovskogo gosudarstva XIV—XVII v. (Denkmäler der sozial-ökon. Gesch. des Moskauer Staates vom 14. bis 17. Jh.) Bd. I. Moskau 1929. 401 S.
 Voltner, M.: Zur Frage der Untertanenschaft von Westeuropäern in Rußland bis z. Z. Peters d. Gr. einschl. Jahrb. f. die Gesch. Osteur. III, 1.
 Weizsäcker, W.: Die Ausbreitung des Dt. Rechts in Europa. „Staat u. Volkstum“, hrsg. v. K. v. Loesch, Bd. II, 549—567. Berlin 1926.
 Zajcev, K.: Schicksal der agrar. Leibeigenschaft in Rußl. (russ.). Sovremennaja zapiski Bd. 46.

Neueres rechtsgeschichtliches Schrifttum über Weißruthenien.

Von Dr. Walther Maas.

Vorbemerkung: In Heft 5/6 (1942) S. 161—172 habe ich „Neueres rechtsgeschichtliches Schriftum über die Ukraine“ zusammengestellt, hier will ich eine ähnliche Zusammenstellung über Weißruthenien bieten. Nun haben die Ukraine (Ruß) und Weißruthenien (Bialorus) immer nahe zusammengehört, sei es zu Beginn der Staatlichkeit des späteren Rußlands, als beide mehrere reußische Fürstentümer bildeten, sei es später als Teile des Großfürstentums Litauen oder des polnisch-litauischen Doppelstaats, sei es schließlich als Teile des Russischen Kaiserreiches. Viel von dem auf Weißruthenien bezüglichen Schrifttum haben wir daher schon in der Liste über die Ukraine gebracht, z. B. fast alles auf das Litauische Statut, d. h. ein weißruthenisch verfaßtes Grundgesetz des Großfürstentum Litauen Bezügliche. Man muß also die dortige Liste auch zu Rate ziehen. Andererseits stellen wir hier in einem Anhang noch einige auf die Ukraine bezügliche Schriften zusammen, die unterdessen zu meiner Kenntnis kamen.

Außer eigenen, im Laufe der Jahre gesammelten Notizen bilden die Bestände der Pariser Nationalbibliothek die Grundlage der folgenden Zusammenstellung. Bei Zeitschriftenaufsätzen ist der Titel wegen Raumersparung meist nur in deutscher Übersetzung gegeben. Russ. bedeutet in russischer Sprache, weißr. in weißruthenischer, ukr. in ukrainischer, poln. in polnischer.

I. Weißruthenien.

- Adamus: De codice diplomatico Lithuaniae (poln. u. lat.). Sprawozdania Tow. Naukowego we Lwowie 12, 1932, S. 159—162.
 Adamus: Probleme des litauischen Rechts (poln.) Pamiętnik historyczno-prawny III, H. 3.
 Adolphowa: Die Stellung des litauischen Adels zur Gesetzsammlung des Andreas Zamoyski im Lichte der lit. Abgeordneteninstruktionen d. J. 1776, 1778, 1780, 1782 (poln.) Księga pamiątkowa Koła Historyków Sluchaczy Uniwersytetu Stefana Batorego 1933, S. 156—188.
 Agurskij, C.: Revolucionoje dviženije v Belorussii. Minks 1928. 346 S. (Die revolutionäre Bewegung in Weißruthenien).
 Akinševič, L.: Das weißruthenische Kosakentum in der ukrain. Historiographie (weißr.) Polym'a VIII Nr. 6.
 Allerhand, M.: Das Ehrerecht der Karaimen. Zs. f. Ostrecht 1931 Jan., S. 1—17.
 Archivum Alboruthenicum, Bjelaruski Arxiü. Bd. I (16./17. Jh.) Minsk 1927. 299 S. Bd. II (17./18. Jh.) Minsk 1928. 393 S. Bd. III Minskija Akti (Minsker Urkunden) 15.—17. Jh. Minsk 1931. 440 S.
 Baraš, O.: Die Bauernbewegung im Mohilewer Lande 1905 (weißr.) Polym'a 1925 Nr. 1.

- Barysenok, S.: Die weißruth. Rechtselemente im Litauischen Statut von 1529. (weißr.) Polym'a 1927, Nr. 6 u. 7.
- Barysenok, S.: Euchaleuski, ein weißruth. praktischer Jurist des 16. Jh. (weißr.) Polym'a V (1928), S. 120—142.
- Burbianka, M.: Zur Genese des Schulzenamtes in Wilna (poln.) Alma Mater Vilnensis 1932, H. 10.
- Burdzejka, A.: Abriss des sozialökonomischen Lebens der Stadt Novahrudok (Nowogródek) im 16. Jh. (weißr.) Hist. arch. Zbornik I, 153—174.
- Burdzejka, A.: Die Rechtslage der weißruth. Bauern nach Aufhebung der Leibeigenschaft 1861 (weißr.) Zapiski... Akademii... III, 451—461.
- Burdzejka, A.: Das Moskauer Ressort des Großfürstentums Litauen (weißr.) Zapiski... Akademii VIII, Nr. 3.
- Dauh'alas, D.: Die Bruderschaft der Kaufleute von Mohilew (weißr.) Hist. arch. Zbornik I, 119—129.
- Dauh'alas, D.: Minsk im 13. bis 18. Jh. (weißr.) Naš Kraj 1928.
- Dauh'alas, D.: Die Regierungspolitik gegenüber den Unierten im Minsker Lande unter Paul I. Hist. arch. Zbornik I, 131—152.
- Dauh'alas, D.: Svislackaja volašć u 1560 hodze (Die Swisloczer Güter i. J. 1560) Naš Kraj 1927, Nr. 12.
- Dauh'alas, D.: Die Stadt Swislocz im Jahre 1560 (weißr.) Naš Kraj 1928, Nr. 6/7, S. 33—37.
- Dauh'alas, D.: Die Litauische Metrik und ihre Bedeutung für das Studium der Vergangenh. Weißrutheniens (weißr.) Pracy persaha zjezdu, S. 53—59.
- Dmitriev, V.: Die Smolensker Archivbestände (weißr.) Pracy persaha zjezdu, S. 75—84.
- Dovnar-Zapol'skij, M.: Alte weißruth. Archivbestände im Ausland (weißr.) Pracy persaha zjezdu, S. 30—52.
- Dovnar-Zapol'skij, M.: Sozialökonomische Struktur der lit.-weißruth. Städte im 16./17. Jh. (weißr.) Hist. arch. Zbornik I, Nr. 1.
- Dovnar-Zapol'skij, M.: Narodnoje choz'ajstvo Belorussii 1861—1914 (Die Volkswirtschaft Weißrutheniens 1861—1914). Minsk 1926. 234 S.
- Družčyc, V.: Der Magistrat in den weißruth. Städten mit Magdeb. Recht im 15.—17. Jh. (weißr.) Zapiski... VIII, Nr. 3.
- Družčyc, V.: Die Lage des lit.-weißruth. Staates nach der Lubliner Union (weißr.) Pracy BDU, Nr. 6/7, S. 216—251.
- Družčyc, V.: Die weißruth. Städte in der hist. Literatur (weißr.) Hist. arch. Zbornik I, 249—276.
- Družčyc, V.: Die Stadtältesten u. ihre Befugnisse in den weißruth. Städten mit Magdeb. Recht (weißr.) Zapiski... Teil II, S. 241—298.
- Družčyc, V.: Die Stadt Wilna in der I. Hälfte des 16. Jh. (weißr.) 400 lečće belar. druku, S. 114—132.
- Družčyc, V.: Minsk im 14.—16. Jh. (weißr.) Pracy BDU Nr. 12, S. 1—22.
- Fijałek, J. & Semkowicz, W.: Codex diplomaticus cathedrae et diocesis Vilnensis vol. I. Krakau 1932, 288 S.
- Godziszewski, W.: Stolnik litewski (Der lit. Truchseß). War. 1930, 64 S.
- Halecki, O.: Randbemerkungen zu den ältesten Urkunden der Wilnaer Kathedrale (poln.). Ateneum Wileńskie 1935, X.
- Hembicki, I.: Valočnaja pamera Babrujskaha starostva u XVI st. (Die Hufenvermessung in der Bobruisker Starostei im 16. Jh.). Naš Kraj 1926, Nr. 12.
- Ihnatouski, U.: Karotki narys historii Belarusi (Kurzer Abriss der Gesch. Weißruth.). 4. Aufl. Minsk 1925, 176 S.
- Ihnatouski, U.: Historyja Belarusi u XIX i počatku XX stalečća (Gesch. Weißrutheniens im 19. u. zu Beginn des 20. Jh.). Minsk 1925, 258 S.
- Iljaševič, M.: Belorus a Belorusové (Weißruthenien u. die Weißruth.). Prag 1930. 128 S.
- Interpelacyi belaruskich paslou u pol'ski Sojm 1922—26 (Interpellationen der weißruth. Abg. im poln. Sejm 1922—26). Minsk 1927, 496 S.
- Jablonskis, K.: Neue Urkunden aus der Zeit des Witold (lit.) Praeclis II, 39. Kauen 1932.

- Jasencv, A.: Die wissenschaftl. Bedeutung der Witebsker Bezirksabt. des Zentralarchivs der Weißruth. Sowjetrepublik (weißr.). Pracy persaha zjezdu S. 69—75.
- Jasinski, A.: Versuch einer krit. Untersuchung des Steuerbuches des Großfürsten Kasimir (weißr.). Zapiski . . . Akademii III (1928), S. 153—208.
- Kaleko, S.: Die Agrarverhältnisse in Weißrußland vor der Umwälzung i. J. 1917. Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven IV H. 4.
- Kernožicki, K.: Die Wirtschaft der Starosten in Weißruth. u. der ökonomische Zustand ihrer Güter (nasel'nictva) in der 2. Hälfte des 18. Jh. (weißr.). Zapiski . . . Akademii III, 94 S.
- Krasauskaitė, M.: Die lit. Adelsprivilegien bis zum Ende des XV. Jh. Lpzg. 1927, 78 S.
- Krasn'anski, U.: Witebsks Handel i. J. 1605 (weißr.). Zapiski . . . Akademii III.
- Kukiel, M.: Das Rätsel der Kriegsartikel von 1609 u. das Militärstrafrecht des Großfürstentums Litauen (poln.). Ateneum Wileński IX, 202—224.
- Łapiński, A.: Zygmunt Stary a Kościół prawosławny (König Sigismund der Alte u. die orthodoxe Kirche). War. 1937, 206 S.
- Lappo, I.: Rekuperatornyj vladjelčeskij isk v litoskom pravě k. XVI st. Prag 1933, 108 S. (Wiederherausgabeklage des Grundbesitzers im lit. Strafrecht des 16. Jh.).
- Lewin, I.: Der jüd. Bannfluch in Litauen im 17. u. 18. Jh. (poln.). Pamiętnik historyczno-prawny X, Heft 4.
- Łotočkij, O.: Narys istorii avtokefal'ych cerkov (Gesch. der autokephalen Kirchen). War. 1938, 560 S.
- Łowmiański: Witold Wielki Książę Litewski (Großfürst Witold von Litauen). Wilna 1930, 123 S.
- Lubavskij, I.: Der lit.-weißruth. Staat zu Beginn des 16. Jh. (weißr.). 400lečće belarus. druku, S. 59—76.
- Lubavskij, I.: Litauen u. die Slaven in ihren Wechselbeziehungen im 11.—13. Jh. (weißr.). Zapiski . . . Akademii VIII, Nr. 3.
- Maas, W.: Die Weißrussen in Polen. „Nation u. Staat“ 1930, 682—692.
- Martel, R.: Les Blancs-Russes. Paris 1929, 175 S.
- Meleško, M.: Die Leibeigenschaft in Weißruth. (weißr.). Polym'a 1925, Nr. 4 u. 1926, Nr. 4.
- Meleško, M.: Die Bauernfrage 1905 im Witebsker Lande (weißr.). Polym'a 1925, Nr. 7.
- Meleško, M.: Die Bauernfrage 1863 im Minsker Lande. (weißr.). Polym'a 1926, Nr. 8.
- Meleško, M.: Die Frage der Archive in der Weißruth. Sowjetrepublik (weißr.). Pracy persaha zjezdu (Minsk 1926), S. 60—68.
- Natanson-Leski, Jan: Epoka Stefana Batorego w dziejach granicy wschodniej Rzeczypospolitej (Die Zeit Stefan Bathorys in der Geschichte der Ostgrenze der Rep. Polen). War. 1930, 166 S.
- Paszkiewicz, W.: Das Problem der Verfassung Litauens vor der Christianisierung (poln.). Kwartalnik Historyczny Bd. 44, I, H. 3.
- Petrusewicz, K.: Proces białoruskiej włościańsko-robotniczej Hromady. Mowa obrończa (Der Prozeß der weißruth. Bauern- u. Arbeiter-Hromada. Die Verteidigungsrede). Wilna 1928, 64 S.
- Pfifzner, J.: Großfürst Witold v. Litauen als Staatsmann. Brünn 1930, 239 S.
- Pičeta, V.: Proverka prav na zeml'u vo vladenijach korolevy Bony (Die Regelung des Bodenrechtes unter der Herrsch. der Königin Bona). Sbornik v čest' akademika Platonova. Leningrad 1922.
- Pičeta, V.: Nakaz starostam i deržavcam i voločnaja ustava (Befehle an die Starosten u. Pächter über die Hufen). Trudy Belgosuniversitetu 1922, Nr. 2/3.
- Pičeta, V.: Voločnaja ustava korolevy Bony i ustava o volokach (Das Hufengesetz der Königin Bona u. das Gesetz über die Hufen). Trudy Belgosuniversitetu 1922, Nr. 1.

- Pičeta, V.: *Historyja Belarusi I. (Geschichte Weißrutheniens)*. Minsk 1924. 134 S.
- Pičeta, V.: *Die Zusammensetzung der Bevölkerung auf den Wirtschaftshöfen u. Ämtern des westl. Weißruth. nach der Agrarreform (weißr.)*. Pracy BDU 1923, Nr. 4/5 u. 1925 Nr. 6/7.
- Pičeta, V.: *Die Formen der nationalen u. oppositionellen Bewegung in Weißruth. (weißr.)*. Polym'a 1924, Nr. 2.
- Pičeta, V.: *Die Klassengegensätze in Weißruth. am Vorabend der Revol. v. 1905 (weißr.)*. Belarus 1924, S. 78—99.
- Pičeta, V.: *Epoka haradzkaŭ haspadarki na Belorusi (Die Zeit der Stadtwirtschaft in Weißruthenien)*. Polym'a 1925, Nr. 6.
- Pičeta, V.: *Wirtschaftshöfe in den westl. Gütern (valaščach) Weißruth. z. Z. der Reformen Sigism. Augusts (weißr.)*. Hist. arch. Zbornik I.
- Pičeta, V.: *Das Polotzker Land zu Beginn des 16. Jh. (weißr.)*. 400leččė belaruskaha druku (Minsk 1926), S. 76—114.
- Pičeta, V.: *Das Grundrecht in den Statuten v. 1529 u. 1566 (weißr.)*. Pracy BDU Nr. 11, S. 93—103.
- Pičeta, V.: *Die Bauern- u. Arbeiterbewegung in Weißruth. 1905 (weißr.)*. Pracy BDU 1926, Nr. 11, 12, 14.
- Pičeta, V.: *Neueste Literatur zur Gesch. der Volkswirtschaft in Weißruth. (russ.)*. Sovetskoje Stroitel'stvo 1926, Nr. 12, S. 188—194.
- Pičeta, V.: *Die Behandlung der Gesch. des lit.-weißruth. Rechts des 15/16. Jh. in der Geschichtsschreibung (weißr.)*. Polym'a 1926, Nr. 8, S. 169—178; 1927, Nr. 2, S. 155 ff.
- Pičeta, V.: *Istoričeskije sud'by Zapadnoj Belorusi (Hist. Schicksale Westweißruth.)*. Zapadnaja Belorossija. Minsk 1927, S. 44—90.
- Pičeta, V.: *Istorija sel'skogo choz'ajstva i zemlevladienija v Belorusii (Gesch. der Landwirtschaft u. des Grundbesitzes in Weißruth.) I*. Minsk 1927, 179 S.
- Pičeta, V.: *Die Rechtslage der Landbevölkerung auf Privatgrundbesitz z. Z. der Veröffentlichung des Lit. Statuts v. 1529 (weißr.)*. Zapiski... Bd. 11, 1928, S. 375—431.
- Pičeta, V.: *Die spannfähigen Bauern in der 2. Hälfte des 16. Jh. im Großfürstentum Lit. (ukrain.)*. Hruševskij-Festschrift, Kiew 1928, S. 169—175.
- Pičeta, V.: *Bauernbewegungen in Weißruth. nach der Agrarreform v. 1861 (weißr.)*. Polym'a 1929, Nr. 11/12.
- Pičeta, V.: *Die weißruss. Geschichtsforschung 1922—1928*. „Slav. Rundschau“ 1929, S. 661—66, 823—27.
- Puškarjevič, K.: *Die Russifizierung Weißruth. (russ.)*. Izvestija Akademii Nauk SSSR 1932, Nr. 1.
- Rafacz, J.: *Über Einflüsse des lit. Rechts auf d. poln. Strafrecht (poln.)*. Pamiętnik VI powszechnego zjazdu historyków polskich w Wilnie 1935 I, 204—208.
- Rasin, L.: *Die Agrarverhältnisse in Weißruth. vor 1905 (weißr.)*. Polym'a 1930, Nr. 2.
- Rundstein, J.: *Cztery księgi bartne nowogrodzkie z XVII i XVIII wieku (4 Gerichtsbücher der Beuter von Nowogródek aus dem 17. u. 18. Jh.)*. War. 1928, 16 S.
- Rundstein, J.: *Das Militärgerichtsbuch des Christoph Radziwiłł, lit. Feldhetmanns 1618—22 (poln.)*. Pamiętnik historyczno-prawny VII, Heft 4.
- Semkowicz, W.: *Hanul, der Statthalter in Wilna 1382—1387 (poln.)*. Ateneum Wileńskie VII, 1/2.
- Šir'ajev, G.: *Smolensk i ego social'ny landsaft v XVI—XVII veke (Smolensk u. seine Soziallandschaft im 16./17. Jh.)*. Smol. 1931, 62 S.
- Šl'ubski, A.: *Pany i sel'ane u persaj palove 19 stal. (Gutsherren u Bauern in der 1. Hälfte des 19. Jhr.)*. Minsk 1924, 23 S.
- Šl'ubski, A.: *Dol'a knihaschovau i archivau z'amel' Kryuskich i v. ks. Litouskaha (Schicksale der Büchersammlungen u. Archive des Großfürstent. Lit.)*. Kauen 1925, 52 S.
- Smolič, A.: *Die wirtschaftl. Lage Weißruth. vor Weltkrieg u. Revol. (weißr.)*. Belarus 1924.

- Sochaniewicz, K.: Die ältesten Urkunden Witolds, Großf. v. Lit. (poln.). Ateneum Wilieńskie III, 374—386.
- Srokowski, K.: Sprawa narodowościowa na Kresach Wschodnich (Die Nationalitätenfrage in den Ostgrenzmarken). Krakau 1924, 96 S.
- Stepanau, T.: Gesch. von Mahileu (Mohilew) bis 1577, d. h. der Einführung des Magdeb. Rechts (weißr.). Zapiski IBK III, 299—321.
- Suchenek-Suhecki, H.: Państwo a cerkiew prawosławna w Polsce i w państwach ościennych (Der Staat u. die orthod. Kirche in Polen u. den Nachbarstaaten). War. 1930, 93 S.
- Supinski, A.: Pryhonnaja Vicebsčany (Die Leibeigenschaft im Witebsker Lande). „Vicebsčany“. Minsk 1928, Bd. II.
- Taüstales, A.: Das Pfandrecht (weißr.). Pracy Belaruskaga Džaržaunaga Universiteta u Mensku Nr. 21, S. 122—128. Minsk 1928.
- Vernadsky, G.: Der Ostseehandel der westruss. u. lit. Städte im MA. Baltic and Scandinavian Countries III, 3.
- Veržbavičius, L.: Senoji Lietuvos šeimos teisė (Altlitauisches Familienrecht). Teisė Nr. 18, 19, 20. Kaun 1930/31.
- Visnicer, M.: Struktur der jüd. Zünfte in Polen, Lit. u. Weißruth. im 17/18. Jh. (jidd.). Ztscht. des IBK. 1928 II/III, S. 73—88.
- Zabela, T.: Die Stadt Brest im 16. Jh. (weißr.). Zapiski VIII, Nr. 3.
- Zabello, F.: Der Grundbesitzer u. der Landwirt nach den Statuten v. 1588 (weißr.). Pracy BDU Nr. 20, S. 162—170.
- Zabello, F.: Die Gutsherrenwirtschaft in Weißruth. u. die Lage der leibeigenen Bauern in der 2. Hälfte des 18. Jh. (weißr.). Zapiski... Akademii III.
- Zarynau: Die Leibeigenenwirtschaft in Weißruth. 1830—40 (weißr.). Polym'a 1928, Nr. 9.
- Zbornik cynnych zakanau 1921—1924 (Gesetzsammlung). Minsk 1927, 294 S.
- Zinni, A.: Einige tatarische „jarlek“ aus der Zeit des Joh. Kasimir (poln.). Rocznik Tatarski 1932, 6 S.
- Zyzkin, Autokefalja i zasady jej zastosowania (Die Autokephalie u. die Grundsätze ihrer Anwendung). War. 1931, 128 S.
- Hist. arch. Zbornik heißt mit vollem Titel: Histaryčno-archeograficzny zbornik. Minsk 1927.
- Der volle Titel der Zapiski ist Zapiski addelu humanitarnych navuk Belaruskaje Akademii Navuk. Pracy kl'asy historyi i archeografii. Minsk 1928. BDU bedeutet Weißruthenische Staatsuniversität, IBK = Institut für weißruthenische Kultur.

II. Nachträge über die Ukraine.

- Andrijašev, O.: Abriss der Gesch. der Kolonisierung des Perejaslawer Landes bis zum Anfang des 16. Jh. Zapysky istorično-filologičnoho uddilu Vseukr. Akademii Nauk Bd. 26 (ukr.).
- Andrusak, M.: Zur Gesch. der Kosaken in der rechtsufrigen Ukraine 1689/90 (ukrain.). Zapysky Nauk. Tov. im. Sevčenka B. 100. Archiv Zaporozkoj Siči. Opis materjaliv. (Das Archiv der Zaporoger Sič. Beschreibung der Materialien.). Charkow 1931. Zentralarchiv, 170 S.
- Bachrušin, V.: Das Reich der Rjurikiden (russ.). Vestnik drevnej istorii 1938, 2/3, S. 88—98.
- Badecki, K.: Studja Lwowskie (21 Beiträge zur Gesch. v. Lemberg). Lemberg 1932.
- Beljaev: Načalo Rusi (Der Beginn Rußlands). Prag 1925.
- Briancaninov: Les origines de la Russie historique. Revue des questions historiques. Année 53, 1925, I, 5—42; II, 259—316.
- Bruckus: Pismo chazarskago evreja ot 10 veka (Das Schreiben eines chazarischen Juden aus dem 10. Jh.). Berlin 1924.
- Eršov, A.: Zur Geschichte der Zünfte am linken Dnieprufer (ukr.). Zapysky Niižynskoho Instytutu narodn'oi osvity 1929, IX.

- Eršov, A.: Geldrechnung u. Münze in der Ukraine des 17./18. Jh. Zs. f. osteurop. Gesch. Bd. V, H. 3.
- Fedoriv, S.: Viče, rada, krug. I. Staroruske viče (Volksversammlungen, Volksrat, Kosakenversammlung). I. Altruss. Volksversammlungen. Prag 1930.
- Filippov, A.: Iz inostrannyh otzyvov o Russkoj Pravde i jejo komentatorach (Aus fremden Erwähnungen der Russka Prawda u. ihrer Kommentatoren). Trudy Instituta Istoriji II. 1927.
- Filjarskij i Ryženko: Poltavščyna (Das Poltawer Land). Poltawa 1927.
- Florovskij: Nachrichten über das alte Rußland vom arab. Schriftsteller Miskavejchi im 10./11. Jh. (russ.). Sbornik Seminarium Kondakovianum I, 175—186.
- Forssman, J.: Der nord. Einschlag in der russ. Staatswerdung. Dt. Wiss. Zs. im Wartheland Bd. 3/4, S. 13—58.
- Herasyščuk, V.: Zur Frage der Vertragspunkte B. Chmel'nyčkyjs (ukr.). Zapysky Nauk. Tov. im. Ševčenko Bd. 100.
- Hormeise, O.: Ukraina ta Din u XVII st. (Die Ukraine u. der Don im 17. Jh.). Kiew 1928, 90 S.
- Ishrin, V.: Die Verträge der Russen mit den Griechen im 10. Jh. (russ.). Izvestija Akademii Nauk SSSR (Abt. f. russ. Sprache) Bd. 29 S. 383—93. Leningr. 1924.
- Jačenko, M.: Abriß der Gesch. der Bauern der linksufrigen Ukraine im 17./18. Jh. (ukr.). Zapysky ist.-fil. viddilu Vseukr. Akademii Nauk Bd. 26.
- Jakovliv, A.: Volksgerichte in der Ukraine (ukr.). Nauk. Zbirnyk Ukrain. Univ. v Prazi. Bd. II. Prag 1930.
- Jakowliw: Das deutsche Recht in der Ukraine und seine Einflüsse auf das ukrainische Recht im 16.—18. Jh. Leipzig 1942.
- Klymenko, P.: Volks- u. Kosakenzählungen in der Ukraine im 18. Jh. (ukr.). Ukrainskij archeografičnyj Zbirnyk III. Kiew 1930.
- Kordt, V.: Stockholmer Dokumente zur Gesch. der Ukraine im 17./18. Jh. (ukr.). Ukrainskij archeogr. Zbirnyk III. Kiew 1930.
- Korduba, M.: Die neuesten Theorien vom Ursprung Rußlands (ukr.). Literaturno-naukovyj vistnik XXVIII, Nr. 12.
- Korduba, M.: Die neuesten Theorien über die Anfänge Rußlands (poin.). Przegląd historyczny X, 1.
- Kryp'akevyč, M.: Studien über den Staat Bohdan Chmel'nyčkyjs (ukr.). Zapysky Nauk. Tov. im. Ševčenko Bd. 151.
- Laehr, G.: Die Anfänge des russ. Reiches. Leipzig 1930.
- Lappo: Zapadnaja Rossija i ee soedinenie s Pol'sej v ich istoričeskom prošlom (Westrußl. u. seine Vereinigung mit Polen in ihrer hist. Vergangenheit). Prag 1924.
- Lappo: Ideja edinstva russkago naroda v jugo-zapadnoi Rusi v epochu pri-soedinenija Malorossii k Moskovskomu gosudarstvu. (Die Idee der Einheit des russ. Volkes in Südwestrußl. z. Z. der Angliederung Kleinrußlands an den Moskauer Staat). Prag 1929.
- Mačotin, V.: Adlige Ländereien der Hetman-Zeit (ukr.). Naučnyje trudy ... ukr. Univ. v Prazi IV.
- Nikolskij, N.: Povčest' vremennyh lět, kak istočnik dl'a istorii načal'nogo perioda russkoj pismennosti i kultury (Die Nestorchronik als Quelle zur Gesch. der Anfänge der russ. Literatur u. Kultur). Leningrad 1930.
- Opys Novhorod-Siverskoho Namisnyctva 1779—81 (Beschreibung der Statthaltereien Novgorod-Siversk 1779—81). Kiew 1931, 592 S.
- Parchomenko, V.: Über den Ursprung der Ruß (russ.). Moskau 1923.
- Parchomenko, V.: An den Quellen der russischen Staatlichkeit (russ.). Moskau 1924.
- Parchomenko, V.: Die Krisis des warägischen Reiches in Kiew (russ.). Slavia, Prag, VIII, 4.
- Parchomenko, V.: Zur Frage der normann. Eroberung u. des Ursprungs Rußlands. Istorik-Marksist 1938, H. 4.
- Petrovskij, M.: Zur Gesch. der Regimentsverfassung in der Hetman-Ukraine (ukr.). Zapysky Nižyn'skoho Instytutu narodn'oi osvity. 1929, IX.

- Petrovskýj, M.: Zur Gesch. der Staatsverfassung der Ukraine im 17. Jhr. (ukr.). Zapskyj Nižynskoho Instytutu social'noho vychovann'a 1931, XI.
- Pogodin: Rodina slav'anstva i načalo russkago gosudarstva (Die slav. Familie u. der Beginn des russ. Staates). Zbornik filoloških i lingvističkih studija A. Beliču. Belgrad 1921, S. 165—173.
- Romanovskýj, V.: Das Budget des Kosakenstaates 1678 (ukr.). Ukrainškyj archeografičnyj Zbirnyk III, Kiew 1930.
- Rostovcev, M.: Proišchoždenie Kievskoj Rusi (Die Entstehung des Kiewer Rußl.). Sovremennaja Zapiski III, 1921, 142—149.
- Šmurlo: Istorija Rossii 862—1917. München 1922 (Gesch. Rußlands). Der 1. Teil auch ital.: Storia della Russia, dalle origini a Pietro il Grande. Rom 1928.
- Šmurlo: Vvedenia v russkuju istoriju (Einführung in die Gesch. Rußl.). Prag 1924.
- Šmurlo: La nascita della Russia. „L'Europa Orientale“ 1927, 3/4, S. 97—118.
- Tkačenko, M.: Gesch. der Bauern in der linksufrigen Ukraine im 17./18. Jh. (ukr.). „Ukraina“ 1930.
- Trautmann, R.: Pověst' vremennyh lët. Die altruss. Nestorchronik übersetzt u. erläutert. Lpzg. 1931.

Das Wartheland in alten Erdkundebüchern.

Von Dr. Walther Maas.

Was wußte die europäische Wissenschaft in früheren Jahrhunderten von unserer Heimat? Um diese Frage teilweise zu beantworten, habe ich eine Anzahl älterer Geographiebücher durchgesehen. Wir müssen natürlich daran denken, daß die Bezeichnung Wartheland hier nicht genau den Reichsgau dieses Namens bezeichnen kann, denn früher gab es andere Verwaltungseinheiten, aber der Reichsgau deckt sich weitgehend mit dem alten Großpolen. Gelegentlich müssen wir auch einfach Polen als Thema annehmen. So in dem ältesten der hier zu erwähnenden Werke. Es handelt sich um die XXXVIII libri commentariorum urbanorum“, eine Art Enzyklopädie, die der Italiener Raphael Maffei Volateranus 1515 in Paris erscheinen ließ. Wir lesen S. 74: „Man teilt Polen in Großpolen und Kleinpolen, Kleinpolen ist dort, wo Krakau, Großpolen da, wo Posen liegt. Noch nördlicher liegt Gnesen... Hier wohnten zuerst die Vandalen später Craco, der, wie sie behaupten, hierher aus Kroatien kam, seine Herrschaft hier aufrichtete und der erste Fürst war.“ Sehr viele Seiten sind Polen in der „Cosmographia“ des Sebastian Münster gewidmet. Die lateinische Ausgabe erschienen 1544, ich benutze die französische von 1560. Wir lesen S. 1010: „Das Land ist kalt und nördlich und deswegen gibt es hier weder Weinrebe noch Ölbaum, aber dieser Mangel wird ausgeglichen durch den großen Reichtum an Getreide, an Gerste und Gemüse aller Art wie Erbsen, Bohnen und dergleichen. Das Land ist auch reich an Vieh, Honig, Milch, Butter, Wachs, Vögeln, Fischen und verschiedenen Früchten... Eine große Zahl von Ochsen wird aufgezogen und den Leuten und Einwohnern des Westens verkauft. Starker Handel hat sich dort auch in Wachs, Eichen- und Eibenholz, Pechen aller Art.“ S. 1012: „Die anderen Städte des Königreichs Polen sind nicht so schön (wie Krakau); es sind dort fast alle Häuser aus getrockneten Steinen ohne Mörtel gebaut, und viel sind mit Erde beworfen aus Mangel an Mörtel. Das Land ist voller Wälder... Sie trinken ungemessen, wie fast alle nördlichen Völker, doch trinken sie keinen Wein, und im ganzen Lande weiß man nicht, wie Weingärten angelegt werden. Sie brauen verschiedene Getränke und benutzen dazu Weizen und Hopfen. Die Felder sind sehr fruchtbar und überreich an allen Getreidesorten und geeignet, viel Vieh zu ernähren, welches sie auch in sehr großer Anzahl haben... Außerdem besitzen sie Honig in solchem Übermaß, daß sie, wie auch die Ruthenen, nicht wissen, wo sie ihn hintun sollen. Denn alle Bäume und alle Wälder sind schwarz vor Bienenschwärmen... Ein anderer berühmter Fluß wird Warthe genannt, er entspringt bei

der Stadt Cromolau“. Um Platz zu sparen, zitieren wir hier immer in deutscher Übersetzung. Das tun wir auch für das nächste Werk, obwohl gerade hier der lapidare lateinische Text durch die Übersetzung abgeschwächt wird. Es handelt sich um das „Theatrum orbis terrarum“ des Holländers Abraham Ortelius, erschienen in Leiden 1592. S. 93 des großen Foliobandes wird Polonia behandelt. Wir zitieren: „Sie bauen fast alle ihre Häuser aus Holz und bekleben die meisten mit Lehm. Eine Plage der Gegend sind die Sümpfe. Es gibt viele Wälder. Met ist das Getränk des Volkes, der Gebrauch des Weins ist selten, die Kultur der Weinrebe unbekannt. Im Kriege leistet die Reiterei das Meiste. Die Felder sind im übrigen fruchtbar, das Vieh ist sehr zahlreich, die Jagd auf Wildtiere stark. Honig gibt es im Überfluß.“

Weit ausführlicher ist die Schrift eines anderen Holländers, des Petrus Bertius. Dieser Leydener Professor hatte 1617 seine „Tabularum geographicarum libri VII“ erscheinen lassen, 1618 gab er eine französische Ausgabe in Queroktav heraus „Tableaux géographiques“, dem König Ludwig XIII. gewidmet. Wir zitieren aus den Seiten 582—584: (Namensformen nach dem Original, unsere Zusätze in Klammern) „Dies sind die wichtigsten Städte Großpolens. Posnanie (Posen) an den Flüssen Warthe und Prosna (! noch 1824 wird Malte-Brun diesen Fehler abschreiben), zwischen Hügeln errichtet, mit doppelter Mauer, sie hat einige große Häuser aus Ziegeln, weite Vorstädte auf dem jenseitigen Wartheufer, die von einem großen Teich und Sümpfen umgeben sind. Zwei bekannte Jahrmärkte, Bischofssitz. Ihr sind unterstellt die Städte: Coscien (Kosten) zwischen torfigen Sümpfen, 7 Meilen entfernt. Miedzirzece (Mescritz), alle Häuser sind aus Holz, sie liegt im Grenzgebiet von Schlesien und Pommern, Ostresow (Schildberg) in einer Ebene inmitten von Wäldern, Wschow (Fraustadt), Sremek (Schrimm), Prencez (Priment?) und Rogozno (Rogasen). Calise (Kalisch) ist eine von Mauern umgebene Stadt, zwischen Sümpfen, der Fluß Prosna durchquert sie. Ruinen zeigen, daß es hier früher ein gemauertes Schloß gab. Ihr unterstehen die Städte: Gnesna (Gnesen), Pysdry (Peisern), Wartha (Warta-Liebenwerde), Naklo (Nakel), Land (Lond), Konin, Slupeza (Slupca) und Colo (Warthbrücken). Gnesna (Gnesen) liegt, von Mauern umgeben, in einer Ebene, zwischen Seen und Hügeln, es ist Sitz eines Erzbistums, es ist die erste Stadt Polens, von Lechus gebaut, hier erhielt Boleslaus der Kühne, Fürst Polens, von Otto III. dem römischen Kaiser die Königskrone, die noch heute die Könige Polens verwenden. In der Kathedrale hier ist der Leichnam von Adalbert, Bischof von Prag, beigesetzt, den sie einen Heiligen nennen wegen seines Lebenswandels und weil er die christliche Religion mutig unterstützt und verbreitet hat. Siradie (Schieratz) ist eine aus Holz gebaute Stadt in einer Ebene, von Mauern umgeben, sie hat ein festes Schloß an der Warthe, früher stand sie an der Spitze eines großen Herzogtums mit dem gewöhnlich der zweite Sohn des Königs bedacht wurde (?). Ihr unterstehen die Städte Wielunie (Welun), Sadeck, Petricouie (Petrikau), Rozprza (Rozprza) und Spicimirie. Petrikau liegt in Sümpfen, es ist sehr schmutzig. Die Stadt hatte lange Zeit das Vorrecht, daß hier die Landtage nach gewöhnlicher Sitte abgehalten wurden, die jetzt in Warschau stattfinden. Es gab außerhalb der Stadt eine große Königspfalz, zu diesem Zweck aus geglättetem Holz gebaut, die sie Bugay nannten, aber die Sachlage hat sich geändert und erneuert: das Schloß wurde zerstört, und der Ort der Landtage anderswohin übertragen. Jedoch finden hier noch die Gerichtstage statt, die sie behalten hat, wenigstens im Winter, wie sie im Sommer in Lublin stattfinden. Lancicie (Lentschütz) ist eine recht angenehme Stadt, von Mauern und Gräben umgeben, sie hat ein gemauertes Schloß auf einem Felsen (?) und wird vom Flusse Bzura bespült. Ihr unterstehen die Städte: Orlovie (Orlov), Piatec (Piontek), Bresinie (wohl Brzeziny-Löwenstadt), Cornazew (?), Bischow (?) und einige andere Städte. Cuiavie oder Vladislavie (Leslau, hier wird also die Landschaft Kujawien mit der Stadt gleichgesetzt) ist eine weitgebaute Stadt mit einem Bischofssitz, ihr unterstehen Bidgostie (Bromberg) an dem schiffbaren Budafusse (!), durch welchen die Waren von Polen zur Weichsel transportiert werden. Brestie (Brześć Kuj.) hat unter sich Radziciow (Radziejow), Crusphica (Kruschwitz) und Kowalow (Kowal). Crusphica ist nach

Gnesen die erste Stadt Polens, aus Holz gebaut mit einem festen Schloß aus Ziegel, am Goplosee, aus dem einst die Mäuse kamen, die Popiel, Fürsten von Polen, fraßen, in diesem Schlosse wegen eines gerechten Zornes Gottes, der Rache verlangte. Ravic (Rawa) ist eine aus Holz gebaute Stadt, am Fluß Rawa, ihr unterstehen die Städte Sochaczonie (Sochaczew), Gostinin (Gasten), Gambin (Gombin). Ploccze (Plock, Schröttersburg) ist eine schöne Stadt auf einem Hügel an der Weichsel, sie ist Bischofssitz, ihr gehorchen Bielsko (Bielsk), Rczyayas (Raciąż), Sieperoz (Sichelberg), Srensko (Schrensk), Mlawa (Mielau), Plonsko (Plöhnen) und Radzanow. Dobrinie (Dobrin) liegt auf einem Hügel an der Weichsel, hier war ein Schloß, das die Kreuzritter zerstört haben. Dazu gehören Slonsk, Ripin und Gorzno. Ganz Polen ist ein plattes Land, das meist von Wäldern und Forsten bedeckt ist, fruchtbar an Gerste, Weizen und Gemüsen. Vieh gibt es auch im Überfluß, so daß Sachsen und verschiedene Völker Germaniens sich von polnischen Ochsen nähren. Es gibt mehrere Teiche, erfüllt von Fischen aller Art. Das Volk stammt von den Slaven ab, aber jetzt ist es zum größten Teil wohl gesittet und weit von der Barbarei der Skythen und Sarmaten.“

1624 erschien in Leyden die berühmte „Introductio in universam geographiam“ des Philipp Clüver, deren Teil I fast eine „allgemeine Geographie“ vom modernen Standpunkt aus darstellt. Im Teil II werden dann die einzelnen Länder behandelt. Wir zitieren daraus nur ein paar Worte (S. 172): „Posnania ist die Hauptstadt Großpolens, von den Einwohnern Poznan, von den Deutschen Posen genannt, eine berühmte Stadt und prächtiger als polnischer Kultur zukommt, ein bekannter Handelsmittelpunkt.“

Im 18. Jh. kommen die erdkundlichen Wörterbücher auf, wie man überhaupt an die Zusammenfassung des erreichten Wissens tritt. Das bekannteste Werk dieser Art ist die „Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers“, als deren Herausgeber D. Diderot und J. d'Alembert zeichneten. Die 1. Auflage von 1762 wurde auf Betreiben der Jesuiten von Ludwig XV. beschlagnahmt, sie ist daher selten, ich besitze die Auflage von 1782 in 36 Bänden. Bd. 27 S. 7 finden wir: „Posnanie, Wojewodschaft Großpolens, begrenzt im N (wir kürzen die Himmelsgegenden nunmehr ab) von Pommern, im S von der Woj. Kalisch und von Schlesien, im E (Osten) von Pommerellen, im W von der Mark Brandenburg. Posen ist die Hauptstadt.“

Posnanie oder Posen, neulateinisch Posna, Stadt Großpolens, Hauptstadt der Woj. gleichen Namens, auf dem linken Ufer der Warthe in einer schönen Ebene. 44 km W Gnesen, 72 km von Kalisch, 200 von Warschau. Die Stadt behauptet die Hauptstadt Großpolens zu sein, in jedem Falle ist sie eine große Handelsstadt und ein Lagerplatz für die Waren, die man aus Deutschland nach Polen bringt, wie auch für die, die man Polen nach Deutschland ausführt. Miecislav I. Fürst von Polen begründete hier ein Bistum 966. Lubrantius, Bischof von Posen begründete hier eine Hochschule. D. J.“

Über die Warthe, unsern Heimatfluß, lesen wir Bd. 36 S. 481: „Warta, Fluß Polens. Entspringt in der Woj. Krakau, fließt durch die Woj. Sieradz, Kalisch, Posen, dann wendet sie sich ins Brandenburger Land, um sich in die Oder zu ergießen. D. J.“

Wir fügen nun, beispielsweise, die Angaben über Bromberg, Gnesen, Kalisch, Konin, Kruschwitz an und bemerken, daß Orte wie z. B. Warthbrücken (Kolo), Mesritz, Hohensalza, Krotoschin usw. gar nicht aufgenommen sind. „Kruswick (Kruschwitz), kleine Stadt und Kastellanei in Polen, in Kujawien, in der Woj. Brzzet (! Brest), am Cuplosee (Goplo). Es ist die Heimat des berühmten Piast, der als einfacher Bürger auf den Thron erhoben wurde, wenigstens behauptet dies Le Laboureur in seiner „Reise in Polen“ (erschien 1648). D. J.“ Bd. 18, S. 361.

„Lissa, kleine Stadt Großpolens, in der Woj. Posen, an der Grenze Schlesiens bei Glogau. D. J.“ Bd. 20 S. 121.

„Konin (Konin), Stadt Großpolens, in der Woj. Posen.“ Bd. 8 S. 938.

„Calisie (Kalisch), Provinz Großpolens mit Wojewodschaftsrechten, an der Warthe entlang. Die bedeutsamsten Orte sind Gnesen und Kalisch, welche Stadt der Woj. ihren Namen gibt. D. J.“ Bd. 19 S. 299.

„Gnesne (Gnesen), Gnesna, das alte Limiosaleum, Hauptstadt Großpolens, Woj. Kalisch, mit einem Erzbistum, dessen Erzbischof der Primas von Polen ist, ständiger Legat des Papstes, oberster Prinz und Vizekönig während der Interregnen. Es ist die erste in Polen gebaute Stadt, von Lechus begründet, der hier Residenz nahm wie viele seiner Nachfolger. Die Stadt war früher weit bedeutender als heute. Die Kreuzritter nahmen und zerstörten sie 1331, 1613 vernichtete sie eine Feuersbrunst. Sie liegt 160 km NW von Breslau, 192 SE Danzigs, 200 km NE von Krakau. D. J.“ Bd. 16 S. 257.

„Bidgosti oder Bydgosty oder Bromberg, Stadt in Großpolen.“ Bd. V S. 42. D. J. gibt den Verf. an, es ist Louis de Jaucourt, Chevalier, Dr. med. Dr. theol., er starb 76 Jahre alt 1780 (vgl. Bd. VI S. 454 des Nouveau Dictionnaire historique, Lyon 1804, herausgegeben von L. M. Chaudon und F. A. Delandine).

Älter als die Encyclopédie ist „Le Grand Dictionnaire Historique“ von Louis Moreri. Die erste Auflage ist in Lyon 1674 erschienen, ich besitze die Auflage von 1732. Im Bd. V S. 275 finden wir einen langen Aufsatz über Polen, er ist jedoch juristisch und politisch. An erdkundlichen Notizen entnehmen wir ihm: „Polen, Wahlkönigreich in Europa. Dies Land, das die Einwohner Polska nennen, hat seinen Namen von den Worten pole und poln, die im Slavischen Feld und einen zur Jagd geeigneten Ort bezeichnen, denn dieser ganze Staat besteht aus weiten Feldern und aus Wäldern, geeignet zur Jagd... Großpolen wird begrenzt von Deutschland, Pommern, Schlesien und Klempolen; Städte sind Posnan (Posen), Kalisch, Gnesen, Lencicy (Lentschütz), Lublin, Sirad (Schieratz)... Ebenen dehnen sich, soweit das Auge reicht, unterbrochen von Teichen und tausend kleinen Wäldern, die ebenso zur Bequemlichkeit der Bewohner beitragen wie zur Annehmlichkeit des Landes. Dies bezieht sich vor allem auf Großpolen. Klempolen ist nicht weniger fruchtbar. Es ist fast unmöglich, sich die Getreidemengen vorzustellen, die ins Ausland transportiert werden. Polen hat starken Handel in Honig, Wachs, Wildpret, Fischen, Bauholz, Hanf, Getreide, Fellen von Mardern und Zobeln, Bibern, Bären, Elchen und anderen wilden Tieren... Nur der Adel ist in Polen angesehen, der dritte Stand befindet sich hier fast ganz in Sklaverei.“ Nun zwei Eintragungen über Städte: „Posen oder Posnam, Posnania Hauptstadt Großpolens, gibt seinen Namen der Woj. Posnanie und einem Suffraganbistum von Gnesen. Sie liegt an der Warthe, mit einer Festung.“ Baudrand. Bd. V S. 323. „Caliste oder Kalisch, Stadt und Woj.sitz in Großpolen, die man für den Ort hält, den Ptolomäus Caliscia nennt. Johan Sprow, Erzbischof von Gnesen, hielt hier 1457 ein Konzil ab.“ Baudrand. Bd. II S. 442. Die beiden Städteartikel sind Baudrand gezeichnet, das bedeutet, daß sie aus Werken dieses Verfassers M. A. Baudrand stammen, und zwar entweder aus „Geographia ordine litterarum disposita“, Paris 1677 (einem der ältesten Erdkundewörterbücher) oder aus dem „Dictionnaire géographique français“, Paris 1705. Bleiben wir bei solchen Wörterbüchern. Der Domherr von Vaucouleur bei Verdun Vosgien übersetzte 1784 die 13. Auflage eines englischen geographischen Lexikons von Leonard Eschard u. d. T. „Dictionnaire géographique portatif“. Wir lesen S. 569: „Posnanie oder Posen, Posna, schöne und bedeutende Stadt Großpolens, mit gutem Schloß und einem Suffraganbistum von Gnesen. Die Kathedrale ist prächtig. Die Stadt behauptet, die Hauptstadt Großpolens zu sein. Sie ist eine Handelsstadt und liegt in einer Ebene, umgeben von angenehmen Hügeln, am Warthefflusse, 44 km W Gnesen, 204 W Warschau, 72 NW Kalisch. Die Woj. Posen wird im N von Pommern begrenzt, im E von Pommerellen und die Woj. Kalisch, im S von derselben Woj. und von Schlesien, im W von Schlesien und der Mark Brandenburg. Der Teil dieser Woj., der nördlich der Netze liegt, geriet 1772 unter die Herrschaft des Königs von Preußen.“ Oder S. 293: „Gnesne, Gnesen große und feste Stadt, Hauptstadt Großpolens, in der Woj. Kalisch, mit einem Erzbistum, dessen Erzbischof Primas von Polen ist, erster Prinz und Vizekönig während des Interregnums. Es ist die erste in Polen gebaute Stadt und wurde von Lechus gegründet, der hier Residenz nahm, wie auch viele seiner Nachfolger. Die Stadt ist sehr heruntergekommen; 1331 wurde sie von preußischen Ritterorden genommen und verwüstet.“

Sie liegt 160 km. NE Breslau, 192 km SE Danzig, 200 W Warschau, 264 NW Krakau.“ S. 361: „Kalisch, Calisia, Provinz Großpolens mit Wojewodschaftsrechten, an der Prausna (Prosna). Die wichtigsten Orte sind Gnesen und Kalisch, dies 48 km S von Gnesen. Der jenseits der Netze liegende Teil dieser Woj. kam 1773 unter die Herrschaft des Königs von Preußen.“ Hohensalza und Leslau werden S. 347 zu einem Ort „zusammengezogen“, Bromberg, Lissa, Konin, usw. finden sich gar nicht. Wir bemerken außerdem, daß die Angaben von einem Werke zum anderen kritiklos abgeschrieben werden. Das Buch von Vosgien erlebte viele Auflagen, ich besitze z. B. eine Auflage von 1830. Sie enthält auch noch viele Irrtümer. Aber da sind wir schon im 19. Jh., mit dessen Werken wir uns ein andermal beschäftigen wollen.

Die Litzmannstädter Eiseheiligen.

Von Prof. Dr. Hermann Schütze.

Nach einem weit verbreiteten Volksglauben sollen der 11., 12. u. 13. Mai, die die Namen der Heiligen Mamertus, Pankratius u. Servatius tragen, sich durch Kaltlufteinbrüche mit empfindlicher Temperaturverminderung auszeichnen. Auch bei vielen wissenschaftlich Gebildeten kann man dieser Meinung begegnen. Da mir das Beobachtungsmaterial von 31 Maimonaten in Litzmannstadt von den Jahren 1904 bis 1928 u. 1934 bis 1939 zur Verfügung stand, aus dem ich schon den kleinen Aufsatz über „Die Wärmeverhältnisse von Litzmannstadt“ in dieser Zeitschrift 1940 veröffentlicht habe, reizte es mich, der Frage der „Eiseheiligen“ einmal nach der Beobachtungsstatistik näher zu treten.

Zu diesem Zwecke wurden die Mitteltemperaturen der Maitage vom 4. bis 20. des Monats aus den 31 beobachteten Maimonaten berechnet u. nach diesen Mittelwerten die umstehende Temperaturkurve entworfen. Wenn wirklich auch nur in der Regel am 11., 12. u. 13. Mai eine Kältewelle einträte, müßten unsere Mittelwerte u. die ihnen entsprechende Kurve den Temperaturabfall deutlich zeigen. In der Tat steigt die Kurve vom 4. bis 9. Mai fast kontinuierlich an u. fällt am 10. u. 11. deutlich ab, um dann aber gerade am 12. (dem mittleren Eiseheiligen) so energisch zu steigen (um $1,1^{\circ}$) wie an keinem zweiten Tage unserer Periode. Danach hätte man in L. nicht mit den üblichen drei, sondern im Mittel mit zwei Eiseheiligen am 10. u. 11. zu rechnen. Am 10. liegen auch 3mal, am 11. 2mal die kältesten Tage der 31 Maimonate. Doch kommt es auch vor, daß gerade am 10. u. 11. gelegentlich die wärmsten Maitage auftreten: am 10. einmal, am 11. sogar zweimal; unsere aus der Temperaturkurve gezogene Regel erleidet also sehr merkliche Einschränkungen.

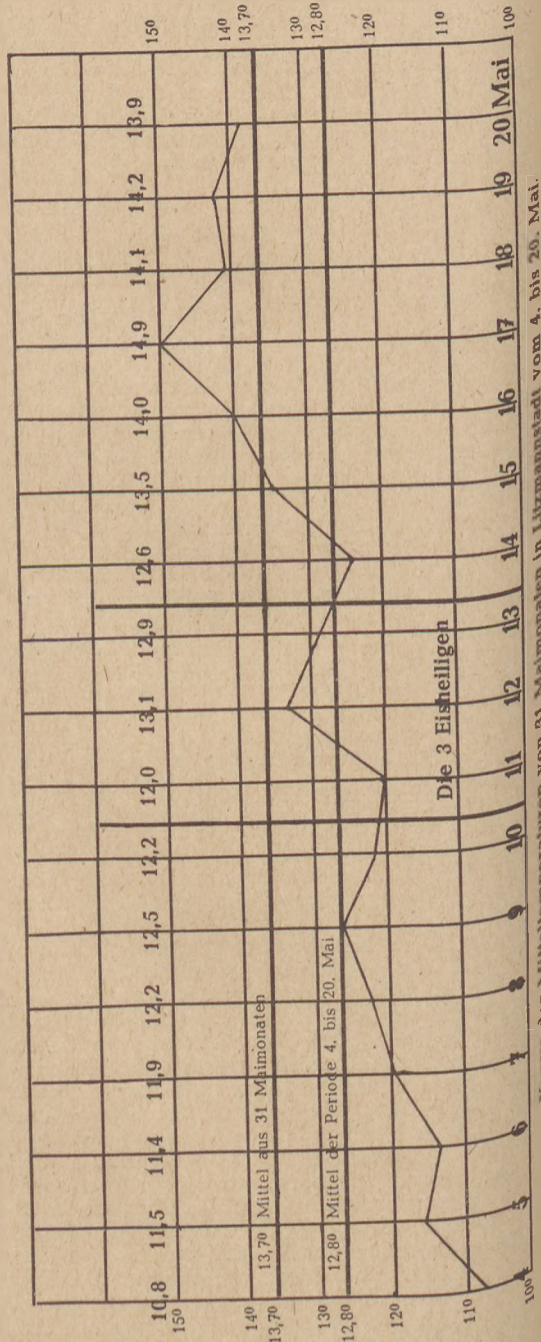
Nach dem auffallenden Temperaturanstieg am 12. fällt die Kurve am 13. u. 14. wieder ein wenig (um $0,5^{\circ}$), um bis zum 17. Mai ihren höchsten Stand mit $14,9^{\circ}$ in unserer Periode zu erreichen. Nach dem 17. tritt wieder ein merklicher Fall ein, bis $13,9^{\circ}$ am 20. Danach dürften der 9., 12. u. 17. solche Tage sein, nach denen in der Regel Kälterückfälle zu erwarten wären, allerdings ständig milder werdende Rückfälle.

Diese aus unserer Kurve gewonnene Regel wird aber in den einzelnen Maimonaten von Jahr zu Jahr mehr oder minder durchbrochen. Wir sahen bereits, daß selbst an den beiden deutlichsten Eiseheiligenterminen zuweilen gerade die wärmsten Maitage auftreten. Betrachten wir den Temperaturablauf unserer 31 Maimonate im einzelnen, so ergibt sich ein sehr buntes Bild. Maimonate ohne Eiseheilige sind sehr selten, wie z. B. der Mai 1936. Der wärmste unserer Maimonate war der Mai 1937 mit $17,6^{\circ}$ Mitteltemperatur; er hatte nur vom 6.—8. einen leichten Rückgang der Temperatur, der kaum als Kälterückfall anzusprechen ist. Die übrigen 29 Maimonate dagegen haben alle ihre Eiseheiligen, manchmal nur Einzeltage, wie 1923 am 3., 11. u. 19., oder 1934 am 15. u. 19. Meist aber sind es Perioden von mehreren Tagen, am häufigsten 2 14mal, 3 treten 10mal auf, 4 nur 4mal, 5 dagegen 7mal,

6 Tage 4mal. 1909 haben wir sogar eine Periode von 11 (1. bis 11.) ungewöhnlich kalten Tagen. 10mal begnügt sich der Mai mit einer Einzelkälteperiode, 12mal sind es je 2 Perioden u. 7mal je 3.

Am häufigsten treten die Kälterückfälle bald zu Anfang des Maimonats auf, u. zwar in 18 von 31 Monaten gleich in den ersten Maitagen. Um diese Zeit liegen die Temperaturen naturgemäß sowie so am niedrigsten. Kälterückfälle führen daher in diesen Tagen am schnellsten die gefürchteten Nachtfroste herbei. Liegen doch die kältesten Maitage in 16 von 31 Fällen in den ersten 6 Maitagen, von den restlichen 15 fallen noch 6 in die Zeit vom 7. bis 10. Mai, also 22 im ganzen in die erste Maidekade, dagegen nur 4 in die zweite u. 5 in die letzte Dekade. In die Zeit vom 14. bis 18. fällt merkwürdigerweise keiner der kältesten Maitage, am 29. Mai dagegen haben wir 2mal (1907 u. 1936) den kältesten Maitag. Umgekehrt erleben wir die wärmsten Maitage sehr selten in der ersten Maidekade, nur 4mal in 31 Fällen, 9mal in der zweiten Maidekade u. 18mal in der dritten, was ja durchaus dem zunehmenden Sonnenstande entspricht.

Ob die aus den 31 Maimonaten gewonnenen Feststellungen sich in demselben Ausmaß zeigen würden, wenn man eine erheblich längere Beobachtungsreihe von vielleicht 60 oder sogar 100 Maimonaten zur Verfügung hätte, läßt sich bei der großen Vielgestaltigkeit unseres Wetters im allgemeinen u. der Maimonate im besonderen kaum behaupten; aber einen gewissen Annäherungswert mögen diese Feststellungen doch wohl darstellen.



Kurve der Mitteltemperaturen von 31 Maimonaten in Litzmannstadt vom 4. bis 26. Mai.

Germanische und insbesondere deutsche Lehn- und Fremdwörter im Russischen.

Von Dr. Adolf Ed. Graf.

Abkürzungen

Abl.	Ableitung	kslv.	kirchenslavisch
abulg.	altbulgarisch	Lw	Lehnwort
ahd.	althochdeutsch	md.	mitteldeutsch
aisl.	altisländisch	mhd.	mittelhochdeutsch
Ak. R.	Slovar' Akad. Ross. 1806 f.	mnd.	mittelniederdeutsch
Ak.	Wörterbuch der Akademie d. Wiss. 4. Aufl. 1895—1927	nd.	niederdeutsch
an.	altnordisch	norwg.	norwegisch
and.	altniederdeutsch	NR	Nordrußland
arus.	altrussisch	obdt.	oberdeutsch
as.	altsächsisch	omd.	ostmitteldeutsch
aslv.	altslavisch (altkirchenslavisch)	pl.	Mehrzahl
asw.	altschwedisches	pol.	polnisch
balt.	deutschbaltische Vermittlung	prov.	provinziell
bulg.	bulgarisch	P	Peter I.
čeh.	tschechisch	Pv	Wörterbuch von Pavlovsky
D.	Dahl, Tolk. slovar' 1882	russ.	russisch
Dimin.	Verkleinerungswort	Sovet	seit 1917 im Russ.
dt.	deutsch(e)	SR, SWR	Süd-, Südwestrußland
engl.	englisch	sw.	schwedisch
frz.	französisch	ukr.	ukrainisch
germ.	germanisch	vlat.	vulgärlateinisch
got.	gotisch	v.	veraltet
Gr.	Gruppe	WR	Westrußland
holl.	holländisch	(1), (2), (3)	= erste, zweite, dritte Entlehnung,
Jhh.	(niederländisch) Jahrhundert	oder 1., 2. und 3.	(spätere) Bedeutung des Wortes.

20. = im 20. Jahrhundert.

Anm. (ukr.) = Das Wort lautet im Ukrainischen ebenso.

(pol.) = Es ist polnische Vermittlung anzunehmen.

Ak. oder D. sollen die Zeit der literarischen Einbürgerung einiger Lw der 6. Gruppe bestimmen helfen, auch bei Doppelformen entscheidend mit-sprechen. Ak., d. h. die 4. Auflage des WBuches der Kais. Russ. Akademie der Wissenschaften, stützt sich in der Hauptsache auf Dahls WBuch, 2. Aufl. 1882, und trägt Fehlendes nach. Eine Reihe von Lw, so z. B. Ausdrücke aus dem Gebiet des Verkehrs- und Eisenbahnwesens findet man bei Dahl nicht, obgleich diese schon im letzten Drittel des XIX. Jhhs allorts mundgeläufig waren. Hier springt Ak. ein.

Ak. R., der erste Versuch eines neuzeitlichen russ. WBuches (1806—20), bietet uns natürlich nur spärliche Belege. Die 3. Aufl. der Ak. wird nicht zitiert, da sie (1881 f.) mit Dahl zusammenfällt und bloß in wenigen Lieferungen erschienen ist.

Als maßgebende lexikalische Quelle ist auch das auf D. II. und Ak. IV fußende WBuch von Pavlovsky (Pv.) zu betrachten, das die allermeisten Lw der Gruppe 6 enthält. Der Rest ist vom Vf. persönlich gehört, gelesen oder gebraucht worden, oder den technischen WBüchern entnommen.

Transskription und Lautwert einiger russischen Lautzeichen:

с russ.	ц =	dt. z
щ	ч =	„ tsch
с	с =	„ scharfes (stimmloses) s
ш	ш =	„ sch
з	з =	„ stimmhaftes s
ж	ж =	„ frz. j-
е		im Inlaut für russ. -е-, auch für altes russ. ѣ (jať), im Anlaut auch für э. Im Silbenanlaut wird russ. е- selbstverständlich mit je- wiedergegeben: jeger', jefes, bu-jeť.
у	ы =
в	в	wurde bisher meist durch ı vertreten.
ѣ	ѣ	bisher als ü bekannt, im 10. Jhh. am Wortende im Arus. verstummt, 1917 als Härtezeichen aus dem Alphabet gestrichen.

Am Wortende ersetzen wir das ѣ (Erweichungs-ı) durch einen Apostroph: dril', lar', kupit'.

Fehlt die Bezeichnung des Akzents, so ist die erste Silbe betont: fligel', francúz, gaubica . . .

Durch das Geschehen im Osten muß die Behandlung reinsprachlicher Fragen berechtigt erscheinen, und es ist heute an der Zeit, auch der Bereicherung des russischen Wortschatzes durch germanisch-deutsche Beiträge eine kleine Untersuchung zu widmen, und das umsomehr als für das ukrainische und polnische Sprachgebiet bereits neue, umfassende Arbeiten zur Lehnwortfrage vorliegen.

Vorbedingung für eine Untersuchung über german.-deutsche Elemente im heutigen Russisch ist natürlich ein gründliches Sammeln solcher Elemente. Außer einigen zwanglosen Verzeichnissen oder Probelisten russischer Wortanleihen aus dem Deutschen ist bisher keine zusammenfassende, geschweige denn zeitlich geordnete Sammlung german.-deutscher Ausdrücke im Russischen veröffentlicht worden.

Die altgerman.-slavischen sprachlichen Beziehungen sind vielfach und gründlich untersucht worden; über dt Lw im Russischen dagegen liegen deutscherseits m. W. bloß drei Arbeiten geringeren Umfangs vor, und zwar die von O. Schrader (1903), J. Weinbender (1931) und Th. Matthias (1933).

Russischerseits ist die Fremdwörterfrage im allgemeinen und rein lexikalisch behandelt worden (Fremdwörterbücher von Michelson 1898, Koškarjov 99, Sobolevskij 91, Čudinov 1902, Dubrovskij "14, Ogienko "15 und u. a. Slovar' inostrannyh slov der Sovet-Enzykl., Moskau 1933). Einzelne Zeiträume berücksichtigt Zelenin (Lw vor 15. Jhh., unveröffentl., 1914), Smirnov 1910 (Zeit Peters d. Gr.).

Budde 1908 (Očerker istorii r. jazyka 17—19 v., Kap. 5) und ein passant mancher andere russ. Forscher. Eine Untersuchung von sovjetischer Seite ist mir nicht bekannt. Der dt Slavist W. Christiani untersucht die Fremdwörter im Russ. des 17.—18. Jhhs. (1906).

Während Schrader in einer zwanglosen Skizze eine bescheidene Auswahl german. und dt Lw vorführt, gibt Matthias — nach Schmidts Wörterbuch 1907 — eine beträchtliche Anzahl von Lw und Fremdwörtern, die nach Sachgruppen geordnet sind. Die Schreibung der Wörter ist leider vielfach fehlerhaft (klüs, krük, lük für kljuz usw., kreuser für kreiser; gornüij? pancir? furleuti? fevdalnyij? schirmu? usw. Was sollen wir aber mit „dt“ Wörtern wie: defilēja, dežúrnyj, desért, garderób, epopéja, epolét, fasón, tranšéja, bakaláwr, reper-tuár, adázio, andánte und vielen andern? Gulden, pistol (Goldmünze), berliner, kurfirst, landgraf sind schließlich ebensowenig „dt Lw im Russ.“ wie Königsberg oder Breslau.

Der Rußlandkenner Weinbender gibt den Berliner Ausland-Studenten in einem Aufsatz (1931) eine kleine Kostprobe aus dem russ. Lehnwortschatz, indem er 120 der gebräuchlichsten deutschstämmigen Ausdrücke vorführt.

Vor 25 Jahren, während des ersten Weltkrieges, stellte ich mir die Aufgabe, entsprechendes lexikalisches Material zu sammeln, um so die Voraussetzung für die Beurteilung deutscher Kultureinflüsse auf das russische Volk zu schaffen. Diese Sammelarbeit erfaßte die vorhandenen russ. Lexika erklärenden und sprachnormierenden Charakters, ferner einige Fachwörterbücher, die praktischen russ.-fremd-sprachlichen Wörterbücher, in erster Linie das von Pawlowsky 1911, sodann die Zeitungs- und die Umgangssprache.

Die Ausbeute ergab 2500 germanische, insbesondere deutsche Eindringlinge im Russischen, eine Zahl, die nur noch durch das Polnische (über 2500 Lw bei Lattermann) übertroffen wird. Die Anzahl der deutschen Lehnwörter in den übrigen slavischen Sprachen bewegt sich in den Grenzen zwischen 1000 und 1500.

Es lag auf der Hand, die in alphabetischer Ordnung angeführten Einzelwörter nach dem Alter ihrer Entlehnung zu gruppieren. Den Hauptteil bildete die Masse der seit dem Mittelalter nach dem Osten gewanderten deutschen Wörter. In eine Sondergruppe waren die nicht geklärten Fälle zusammengefaßt. Es sei hier bemerkt, daß z. B. Fragen nach dem Ursprung eines russ. plja sá t', kslv. plesati ‚tanzen‘, oder eines dt Kabacke nicht mehr als strittig gelten können: got. plinsjan ist eines der wenigen Entlehnungen aus dem Slavischen, während Kabacke nicht aus dem Dt ins Russische gelangt ist (Grimm, Matzenauer, Christiani), sondern umgekehrt als turko-russisches Wort, wahrscheinlich durch Olearius, in einzelnen Teilen des östlichen dt Sprachgebiets Aufnahme gefunden hat.

Das in den letzten Jahrzehnten herausgegebene Quellenmaterial zur Geschichte des älteren Russisch ist auf Fremdwörter hin fast noch gar nicht untersucht; es wird darin auch wenig zu finden sein. Denn wie sollten Chroniken und Erbauungsbücher uns Aufschluß geben über mündliche Entlehnungen von Ausdrücken des Erwerbslebens (fabra,

cinubel', kran, stameska etc.) oder der Technik (štanga, špic, slam, štucer etc.)?

Bei der Schichtung der gesammelten Lehn- und Fremdwörter hatte ich mich von drei Einteilungs-Grundsätzen leiten lassen: erstens war eine chronologische Scheidung in gotisch-nordische, altddeutsche und neuere Entlehnungen aus den germanischen Sprachen notwendig; zweitens war eine philologische Scheidung zwischen reindeutschen (oder germanischen) Grundwörtern und internationalen oder lateinischen Termini vorzunehmen, die durch deutsche Vermittlung ins Russische gelangt sind. Von letzteren durften nur solche berücksichtigt werden, die nach Lautform und Quelle ins deutsche Durchgangsland gehörten. Daher mußte schon allein eine stattliche Reihe von Verben auf -irowat' fortgelassen werden. Eine dritte Scheidung durfte hinsichtlich der Gebräuchlichkeit der Lehnwörter nicht außer acht gelassen werden. Ein veraltetes Lw mußte als solches kenntlich gemacht werden, die Verbreitung eines Ausdrucks durch „provinziell“, „Umgangssprache“ oder „Zeitung“ näher bestimmt werden.

Bei der Beschränkung auf reingermanisch-deutsche Lw vermindert sich die oben angeführte Anzahl um einige Hundert. Für das Ukrainische führt Smal-Stockyj 1300 deutsche Lw an.

Dem Ukrainischen als Mittler polnisch-westischer Elemente und Bewahrer eigentümlicher deutscher Volksausdrücke muß bei der Behandlung russ. Lw ein gebührender Platz eingeräumt werden. Dies gilt auch für ukr. Nebenformen gegenüber gemeingültigen russ. Formen. Was das Altukrainische anbelangt, läßt sich dafür „altrussisch“ setzen, da für die Zeit vor 1100 der Lautstand des Altkr. von dem des Altruss. nicht abgrenzbar ist. Soweit ein Übergang von altgermanischem Lehngut ins Altrussische auf dem Boden der heutigen Ukraine erfolgte, haben wir es zu tun mit Entlehnungen, die sich in der Mehrzahl im gesamtrussischen Raum durchgesetzt haben (z. B. pud ‚Großpfund‘, krjuk ‚Haken‘, jaščik ‚Kasten‘, korol ‚König‘). Andererseits bleiben einige Lw auf ukrainisches Sprachgebiet beschränkt (z. B. kortel ‚Frauenkleid‘, šula ‚Säule‘, skala ‚Waagschale‘, russ. nur noch škalik; ebenso neuere Lw wie klaštor ‚Kloster‘ oder šljachta ‚Adel‘, oder neueste wie val'cer, precel, blutvurst, bumel' u. a.).

Im folgenden soll versucht werden, auf Grund neuester Forschung Zeit und Umfang auch der ältesten Entlehnungen im Slav. und Russ. zu klären.

Der Versuch, die Zeit der Entlehnung der russ. Lw zu bestimmen, muß sich bestenfalls, oft genug schätzungsweise, auf die Angabe des Jahrhunderts beschränken. Für die Einreihung der Lw in die 1., 2. und 3. Gruppe bot die sprachliche Form hinreichende Anhaltspunkte; bei den Lw der 4. Gruppe (Mittelalter) traten maßgebende kulturgeschichtliche Gesichtspunkte hinzu. In der 5. Gruppe sind die allermeisten Lw — aus Peters d. Gr. Zeit alle — quellenmäßig belegt. Die neueren und neuesten Entlehnungen sind in der letzten, der 6. Gruppe, zusammengefaßt, wobei jedoch zu beachten ist, daß manches Lw., erst spät belegt, sehr wohl aus einer früheren Zeit stammen kann.

Die Behandlung des Problems der ältesten slav. Lw aus dem German.-Gotischen ist äußerst schwierig. Durch die Linguistik allein, ohne kulturgeschichtliche und archäologische Analyse, läßt sich die Frage der slav.-germanischen Wortberührungen nicht lösen. In dieser, von Stender-Petersen betonten Forderung sind sich die Forscher einig. Hinsichtlich mancher Lw herrscht aber noch keine Einigkeit, und es widersprechen sich nicht bloß einzelne Forscher, sondern nach wie vor bekämpfen sich die „gotische“ oder die „normannische“ und die „slavische“ Schule. Ob Entlehnung oder Urverwandtschaft in diesem oder jenem Fall vorliegt, darüber steht ein abschließendes Urteil noch aus (vladet', duma, kot, sel'd, ruda u. a.).

Die früheste Berührung der Slaven mit den Germanen erfolgte im wesentlichen im 2.—4. Jahrh. n. Chr. während der Gotenherrschaft, die ja von der Ostsee bis an den Pontus reichte. Daß neben den Goten auch andere germ. Stämme der vorrussischen Bevölkerung diese oder jene Errungenschaft ihrer höheren materiellen Kultur samt dem neuen Worte übermitteln haben, liegt im Bereich der historischen Möglichkeit. Wie weit aber eine urslavische Lw-Schicht aus einer ur-ostgerm. Quelle stammt (etwa chelm, nuta, skot, tyn u. a.), das läßt sich heute, trotz der hervorragenden Untersuchungen von Stender-Petersen und Kiparsky, wohl kaum entscheiden.

Weniger hypothetisch als eine solche vorgotische kulturelle Einwirkung auf die Slaven ist der sprachliche Einfluß der Germanen in der spätgotischen Zeit. Denn um 400 n. d. Ztw. sind nicht alle Goten vor den Hunnen und den nachdrängenden Anten nach Westen abgewandert, so daß spätere Wechselbeziehungen zwischen Goten und Slaven zumindest zugegeben werden müssen. Die im Laufe der Jahrhunderte z. T. gräzisierten Goten in Taurien bildeten ja noch im 9. und 10. Jhh. eine politische und vor allem eine wirtschaftliche Brücke zwischen Kiew und Byzanz. (Vgl. Sanders S. 64 f.). Im 6. und 7. Jhh., lange nach dem Untergang des pontischen Gotenreiches, fand eine fortgesetzte Berührung der Balkangoten mit den Slaven statt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bekanntschaft der Slaven (zw. 300—600) mit dem gotischen Christentum eine Entlehnung von kirchlichen Ausdrücken zur Folge hatte (cerkov', post, pop, krest u. a.), obgleich die offizielle Bekehrung der Kiewer Russen erst Ende des 10. Jhhs. erfolgte. Sprechen so auch keine lautlichen oder geschichtlichen Argumente gegen eine spätgotische Quelle solch alter Lw., hat doch deren Herleitung aus dem ahd. Wortschatz mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Eine Reihe von Ausdrücken der Kirchensprache wie kslv. mnich < munich, kelich < chelih, pol., čeh. biskup < biskof, pol., ukr. klaštor < klostar ist einwandfrei aus dem Ahd. abzuleiten; es liegt daher nahe, auch cerkov', krest u. a. der gleichen Quelle zuzuweisen. Denn es darf nicht übersehen werden, daß die Slavenapostel um die Mitte des 9. Jhhs. von oberdeutschen Missionaren in Mähren kirchliche Grundausdrücke übernahmen. Brückner betont, daß „die gesamte christliche Terminologie, die... gemeinslavisch wurde, nur von deutschen Missionaren aus Salzburg und Regensburg 750—850 geschaffen wurde“ (Arch. f. slav. Phil. 42).

Neben der Kirchenterminologie begegnen uns im Altruss. Benennungen von Geräten des Ackerbaus, des Handwerks, insbesondere auch wehrtechnische Ausdrücke, die aus dem Ahd, z. T. aus dem Frühahd., stammen (skiba, pila, bednia, bronja, milja, truba, kmin, mlyn etc.). Zur Erklärung der unverschobenen dt Formen (skiba, škoda) ist auch das As. als Ausgangspunkt herangezogen worden.

Daß wir unter den frühesten Lw. primitive Begriffe aus dem Gebiet der Wirtschaft oder des Hausbaus finden, darf nicht überraschen. Wenn man bedenkt, daß Goten und Westgermanen den Slaven vielfach neuartige, wenn auch nicht immer neue Kulturwerte vermittelten und u. a. über den Tauschhandel hinaus den römischen Geldhandel einführten, so wird das Auftreten von termini technici wie etwa penning, skilling, mūta, kaupjan, leihva > slav. penjaz', skъlędz' štĭjagъ in der Nestorchronik), myto, kupiti, lichva nicht wundern. Got. hlaiba- > chlĕb ist nicht Brot an sich, sondern der „ungesäuerte, gebackene Brotladen“, plug ist der neuartige Räderpflug, izba ist ursprg. die Wohnstube, chiža — der neue Typus eines Holzhauses, komnata — das Wohn- oder Schlafzimmer, kuchnia — die Küche im vornehmen Hause; mur — Mauer und cehla (ukr.) — Ziegel sprechen für sich selbst.

Eine Reihe von russ. Wörtern dagegen, die heute noch mancher Forscher für Lw aus dem Germ. hält, scheidet als urverwandt oder als in vorgermanischer Zeit entlehnt aus unserer Betrachtung aus. Hierher gehören:

bereg ‚Ufer‘ — germ. Berg
 chamút ‚Kummet‘ — got. hamands ‚hemmend‘!
 cholod, chlad ‚Kälte‘ — germ. *kalda-
 družina ‚Kriegsschar‘ — got. driugan
 dolg ‚Schuld‘ — got. dulgs dbe
 gorázd ‚geschickt‘ — got. *garazds ‚beredt‘
 gorod, grad ‚Stadt‘ — got. gards ‚Haus‘, garda ‚Gehege‘
 gospód' ‚Herrgott‘ — und
 gospodín ‚Herr‘ — got. *gasti-faps?
 gost' ‚Gast‘ — got. gasts
 gotóv ‚fertig‘ — got. *gataws ‚machend‘?
 govét' ‚fasten, sich durch Fasten läutern‘ — got. gaweihan ‚weihen‘
 gus' ‚Gans‘ — germ. Gans
 kolódec — ‚Brunnen‘ — got. kaldiggs zu kalds ‚kalt‘
 ljud ‚Volk‘, ljudi ‚Leute‘ — germ. *leuda
 mzda ‚Lohn‘ — got. mizdō dbe
 ruda ‚Erz‘ — germ. raudo ‚rot‘
 stolb ‚Pfosten‘, stolp ‚Säule‘ — mnd. stulpe, stolpe
 vladéf' ‚herrschen, besitzen‘ — got. waldan
 Abl. vladár', vladýka usw. (Vgl. Kluge, Etm. Wbuchi, u. Traut-
 mann, Balt.-slav. Wbuch 341)
 vosk ‚Wachs‘ — ahd. walis.

Zu den ungeklärten Fällen gehören:

- chlev ‚Viehstall‘, ebenso pol., čeh., bulg. < germ. hlaiwam (Kip.)
 oder < got. hlaiw ‚Grab‘ (B., St.-Pet., Matz.)
 cholm ‚Hügel‘ < got. oder germ. *hulma, vielleicht aus an. holmr.,
 oder urverw.
 kot ‚Kater‘, aruss. k a t ы k a ‚Katze‘ < got. *katts und *katta < lat.
 cattus u. catta
 vinó ‚Wein‘ < got. wein oder lat. vinum, doch vinográd ‚Wein-
 rebe‘, v. ‚Weingarten‘ aus got. weinagards
 smokva kslv. smoky, ‚Feige‘, auch bulg. < got. smakka od. < germ.
 *smakko (St.-Pet., Uhl.) eigtl. ‚das Schmackhafte‘
 čud’ ‚finnische Völkerschaften‘, aslv. *tjud’ ‚germanisch, fremd‘ > čužóž
 ‚fremd, Fremder‘, und *tjudъ ‚fremdes Volk‘ < got. *piudi- und
 *piuda- (Kip.)
 ploška ‚Fettilampe‘, ukr. ploska ‚Flasche‘ < got. flaskō od. griech. flaska.

In die Frühzeit der vorrussischen Entlehnungen weisen als sichere lautliche Kennzeichen die Entsprechungen germ. a > slav. o (skatts > skot), u > y (muta > myto), ar, er, el > ra, re, le (karl > kral’, helma > šlem). Da diese Lautveränderungen innerhalb des Slavischen, gleich wie die hochdeutsche Lautverschiebung, im 8.—9. Jhh. ihren Abschluß finden, wollen wir das Jahr 800 als terminus ante quem für die Übernahme der ältesten Ausdrücke aus dem Germ. ansetzen.

Neben dieser Vokalverschiebung und -verdampfung und der Liquidametathese fällt uns die slav. Entsprechung p für germ. f (fulk- > polk, fila > pila) auf. Auch die 2. slav. Palatalisierung (k > c, g > dz, z) gehört diesem Zeitraum an, reicht aber wie p < f über 900 hinaus. Als weiteres Merkmal altertümlicher Entlehnung tritt die etwa ein Jhh. später abgeschlossene Entnasalierung der slav. q, ę und ihr Übergang in u und ja, was besonders für die Zeitbestimmung der Lw aus dem An. maßgebend ist (stampa > stopa > stupa; embāti > jębeda > jabeda).

Die folgenden rund 50 Lw lassen sich mit ziemlicher Sicherheit in die Gruppe der frühesten slav. Wortanleihen bei den germ. Nachbarn zusammenfassen. Unsicher ist die Entlehnung der eingeklammerten [] Lw.

1. Gruppe:

Die ältesten Lw aus dem Got. oder Westgermanischen
 (vor 800).

- altár’, aruss. schon 1056, ‚Altar‘, abulg. oлтаръ, čeh. oltář < [got.*
 oder] ahd. altāri (lat. altarium)
 [bakái prov. SR. ‚Schilfbach‘ < germ. *baki, an. bakki ‚Flußufer‘]
 bljudo ‚Gericht, Schüssel‘, id. ukr., abulg. bludъ und bludo < got.
 blups ‚Speisebrett, Tisch‘
 borodók, Dimin. zu abulg. brady, aruss. borody ‚Axt‘ < germ.
 *bardo ‚Streitaxt‘, heute: ‚Durchschlageisen‘
 bronjá (= ukr.), ‚Brünne, Pahzer‘, aslv. brъnja < got. brunjo, ahd.,
 as. brunnia, brunna

- Abl. bronenósec ‚Panzerschiff‘, bronemašina (20 Jhh.) ‚Panzerauto‘
buk ‚Buche‘, aslv. *buky < germ. *bökō, got. *bök-s; as. bök[e]
(Kn., Kip.)
bukva ‚Buchstabe‘, Gen. plur. von aslv. *buky: bukovъ < got.
bökös ‚Buch, Urkunde‘
Abl. bukvár ‚Fibel‘
car < arus. cesar ‚Zar‘ (seit 1547), aus got. kaisar (< griech.)
Abl. cesarëvič ‚Thronfolger in Rußland‘ (seit 1797)
cata prov., ukr. ‚Heiligenschein auf Heiligenbildern‘, arus. cjata ‚Schmuck‘,
kslv. ceťa ‚Denar‘ < got. kintus ‚Kleinmünze, Heller‘ < lat. centus.
cerkov ‚Kirche‘, kslv. cъrky, čeh. crkev > cirkev < got. kirikō,
eher < abair. *kiriko. Vgl. finn. kirkko, estn. kirik.
chleb ‚Brot‘, ukr. chlib, čeh. chléb < germ. *hlaiba-, ‚Fladenbrot‘,
Laib‘, got. hlaifs. Vgl. finn. leipä, estn. leib-a, lett. klaips.
chižina ‚Hütte‘, chiža v., kslv. chyz, ukr. chyža, čeh. chyže
< got. hus, ahd. hus < germ. *huza
chvil’ prov. ‚Zeit, Stunde‘ und
chvilja SWR, ukr. chvylja ‚eine Weile‘ < pol. chwila, čeh. chvila
< ahd. hwila, got. hveila
[čerěšnja ‚Süßkirsche‘, aslv. čersa < ahd. kirsra, älter. kersa, abair.
*keressia (Schwarz), vlat. cecresca. Vgl. Vasmer, Grcko-slav. Et.
S. 9, 223; Kip. S. 110: < roman. čerieša]
doská ‚Brett‘, ukr. doška, abulg. dъska, čeh., pol. deska < got.
disk- ‚Speisebrett‘, dt. Tisch. Vlat. *disca?
duma ‚Gedanke; Adelsbeirat des Fürsten v.; Ratsversammlung; Rat-
haus‘ < got. dōms ‚Urteil‘, germ. dōmaz (Kip.). Das got. ō
> slav. u spricht für eine Entlehnung aus dem Germ. Brückner
u. a. halten eine Entlehnung für zweifelhaft.
Abl. dumat’ ‚denken‘
gobzá, gobzi’na v. ‚Überfluß‘, kslv. gobino ‚Fülle‘, gobъzъ ‚reich‘
< got. gabei, gen. gabeins, u. gabeigs ‚reich‘ über die Form aslv.
*gobъgъ. Doch lit. gabužas
godovabl’ prov. v. ‚Seide‘, arus. (13. Jhh.) godovablentъ ‚seiden‘, im
8. Jhh. vor Eintritt des Umlauts entlehnt aus afries. oder as. god-
web, godowebbi, germ. *gudwabja
izbá ‚Bauernhütte; Gesindestube‘, arus., aukr. istъba und istóbka
(Nestor) ‚Wohnhaus‘, kslv. istъba < ahd. stuba
javor ‚Ahorn, Platane‘, ukr. ‚Bergahorn‘, aslv. *(j)avorъ > abair.
āhor, ahd. āhorn
knjaz’ ‚Fürst‘ (= ukr.), aslv. *кънегъ > кънезь, pol. ksiądz ‚Fürst
v., Priester‘, čeh. kněz ‚Herr v., Priester‘, kniže ‚Fürst‘ < germ.-
got. *kuninga-s ‚Edling, König‘.
Vgl. finn., estn. kuningas, lit. kunigas.
komnata ‚Zimmer‘ < čeh. < ahd. chaminata (lat.) s. u. Gruppe 4
kotjól ‚Kessel‘, in Zszg kotél-, ukr. kotél, abulg. kotъlъ > got. ka-
tilus od. katils. Vgl. finn. kattila, estn. katel, lit. katilas
krest ‚Kreuz‘, kslv. кръстъ, gemeinlav. < got. Kristus oder ahd.
Krist.
Abl. krestít’ ‚taufen‘

- kupít 'kaufen', abulg. kupiti < got. kaupōn, *kaupjan, ahd. chcuřōn.
Wahrscheinlich über kupъ < germ. *kaupa- ‚Kauf‘ entlehnt (St.-
Pet.). Für as. cōp entscheidet sich Knutsson.
- Abl. po-kupát 'kaufen', kupéc ‚Kaufmann‘, prikup ‚Zukauf‘ usw.
is-kusi't 'versuchen', za-kusi't 'einen Imbiß nehmen, zubeißen',
u-kusi't 'beißen', kslv. kusiti, vьkusiti ‚kosten‘ < got. kausjan.
- Abl. v-kus ‚Geschmack‘, kušat 'essen, trinken', w-kušát 'ge-
nießen'; ‚schmecken‘ u. a.
- lekar 'Arzt', von ksl. lěkъ ‚Heilmittel‘, ukr. lik ‚Arznei‘, < got.
lēkeis, asv. lākare. Germ. ē gab aslv. ě!
- lest 'Schmeichelei', abulg. lъstъ ‚List‘ < got. lists.
- lev ‚Löwe‘, abulg. lъвъ, gemeinslav. Lw., aus got. *liwa-, ahd.
lēwo?]
- lichvá ‚Zins, Wucher‘, ukr. lychva, gemeinslav. Lw., aus got. *leihva
zu leihvan ‚leihen‘.
- luk ‚Lauch, Zwiebel‘, gemeinslav., aus germ. *lauka-, got. lauks, an.
laukr, nach Kip. aus as. lōk.
- meč ‚Schwert‘, aslv. *mečъ, čeh. meč, serb. mač < got. mēkeis,
germ. *mēkja. Wegen der ē-Entsprechung zählt Mayer dieses Lw
zu den ältesten, aus dem Urgerm. stammenden Wörtern. Die kslv.
Nform mьčъ dagegen stellt eine Entlehnung als solche in Frage.
Vielleicht klärt kaukas. miča ‚Dolch‘ oder mača ‚Säbel‘ die Frage.
(Kip. S. 139 f.)
- [misa und miska ‚Suppenschüssel‘ (aslv., čeh, pol.) geht vielleicht
auf got. Vermittlung zurück: mēs ‚Tisch; Schüssel‘, vlat. mēsa, am
ehesten < griech. missos]
- [most ‚Brücke, Steg‘, aslv. *mostъ < germ. *mastaz? ahd. mast? Vasm.]
- myto v. ‚Zoll, Maut‘ (= kslv., čeh., pol.) < got. mōta-, ahd. *mūta
- mytar ‚Zöllner; Betrüger‘ (= kslv.) < got. mōtareis; vielleicht Abl.
zu myto.
- Abl. mytarstvo ‚Plackerei‘, mytarit 'sich durchschlagen, be-
trügen'
- mnich v., WR., kslv. mьnichъ, čeh., pol. mnich < ahd. munich.
Heute durch das jüngere Lw aus dem Griech. monáχh verdrängt
- nuta (= ukr.) prov. ‚Hornvieh‘, NR: ‚lange Reihe‘, arus. nuta < germ.
*nauta ‚Vieh-Besitz‘, an. naut, as. nōt.
- osjo'l ‚Esel‘, ukr. osel, aslv. *osъlъ < got. asilus, lat. asinus
- ovošč ‚Obst‘ v., ‚Gemüse‘, kslv. *ovoštъ ‚Frucht‘ < ahd. obas, an.
ovat, vielleicht aus einem kontaminierten *ovats; eher aus *ovast.
- penjaz' v. ‚Geldstück, Pfennig‘, ukr. pinjaz' ‚Münze‘, kslv. peněžъ
aus *peněžъ < as. penning (Schwarz, Schröder, Knutsson), wogegen
St.-P. an einem got. *pinniggs festhält. Entlehnt vor 700.
- Abl. penjáz'nik ‚Pfennigkraut‘
- pilá, ukr. pylá, ‚Säge‘, gemeinslav. Lw., < ahd. fila. Doch lit.
piela!
- plug, ukr. pluh, ‚Räderpflug mit Grindel‘ aus ahd. pfluog [and. plōg],
dem vollkommeneren Ackergerät gegenüber arus. sochá und ralo
- polk ‚Regiment‘, v. ‚Heer‘, aslv. *plъkъ ‚Menge, Kriegsschar‘ < germ.
*fulka- ‚Heerschar‘, ahd. folc

post ‚Fasten, Fastenzeit‘, gemeinslav. postъ < got. fasta, ga-fastan, ahd. fasto
 Abl. postif, postit'sja ‚fasten‘
 pop ‚Priester, Pope‘, atulg. popъ < got. papa, ahd. pfaffo < griech. papás, vorahd. *papo
 [red'ka ‚Rettich‘, aslv. *ръдыкы, čeh. redkev, serb. rotkva < germ. *redikō; mnd. redik]
 ser'gá ‚Ohrring‘, aslv. *useredz' < *useręgъ, aruss. serjaz' aus got. *ausahriggs, nach Knutsson aber wahrscheinlich aus and. *ōsering (VIII. Jhh.). Noch in Heinrichs des Letten Chronik (XIII. Jhh.)
 „..centum oseringos.. requirimus..“

Auf die heutige Form ser'ga, ukr. ser'ha, hat vermutlich das tatar. (čuvaš.) süřüg ‚Ring‘ eingewirkt. (Vasm. in Zs. f. slav. Phil. 1925).

skiba prov. ‚Scheibe, Schnitte Brot‘, urk., SR skyba ‚Erdscholle, Furchenscheibe‘ < ahd. sciba. Schon polab. skiba, auch pol. Dagegen čeh. skyva ‚Schnitte‘, lit. skyve ‚Teller‘ zu and. skiva. Vgl. die neueren Lw šiba (weißruth.) und šaiba (ukr.).

skot ‚Vieh‘, arus. ‚Abgabe, Geld‘ < got. skatts ‚Besitz (an Vieh), Geld‘, an. skatt ‚Steuer, Tribut‘. Knutsson u. E. Schröder nehmen eine ahd. Quelle an, Peisker eine nd.

stekló ‚Glas‘, ukr. škló aslv. *stьklo, pol. szkło < got. stikls ‚Trinkgefäß, Becher‘

Abl. skljanika, ukr. škljanika ‚Arzneigläschen; Glasschale; Sandglas‘. [šata v. ‚Kleid, Mantel‘, prov. ‚metallene Bekleidung der Heiligenbilder‘, ukr. šaty < germ. *hetaz ‚Kleid‘ (Vasm.)].

šlem ‚Helm‘, aslv. *chlemъ < chelmъ, arus. šelóm, ukr. šolóm; šelómók ‚Mütze‘ < germ. *helma, got. hilms aus *helms. [Čeh. helma, pol. hełm sind Lw des 15. Jhhs.].

tyn ‚Staketenzaun‘ (= ukr., čeh.), aslv. *tynъ < germ. tuna ‚Zaun, Gehöft‘, an., as. tūn

verbljūd ‚Kamel‘, arus. velblud, aslv. *vьlbqđъ, čeh. velboud < got. ulbandus urspr. ‚Elefant‘.

[župel ‚brennender Schwefel, Höllenbrand‘ (kslv., ukr. sloven.) < ahd. swebal; roman. (engad.) zuorpel?].

Vor einem Menschenalter (1903) konnte Schrader noch von einer „einschneidenden sprachlichen Germanisierung der Urslaven“ schreiben. Doch die reichlichen Wortlisten älterer Forscher mit ihren etwa 200 Lw aus dem Got. sind schon längst reduziert worden. In das andere Extrem sind Brückner und Mladenov geraten, indem sie knapp 20 got. Lw gelten lassen. Gegenüber den 80 Lw bei Stender-Petersen operiert Kiparsky mit 38 slav. Lw. aus dem Got., einsch. Vor- und Balkangot.; 32 Lw weist er älteren westgerm. Quellen zu. Mayer ist großzügiger und anerkennt 83 slav. Lw aus dem Got.-Westgermanischen.

Das vorstehende Verzeichnis (1. Gruppe) beschränkt sich auf 47 mit einiger Sicherheit anzunehmende Lw der ältesten Schicht. Die nächste Gruppe bietet uns 28 sichere Entlehnungen aus der Zeit nach Karl d. Gr.

2. Gruppe:

Lw aus dem Ahd. oder And. nach 800.

- bočka ‚Faß, Tonne‘, kslv. (11. Jhh.) бѣсѣвъ, pol. beczka, ebenso čeh.
 < ahd. botahha, *butihha oder abair. *butsa im 10. Jhh. entlehnt.
- bodnja prov. ‚kleines Faß, Kübel‘, pol. bednia dial., < ahd. *budin-
 oder and. *budinna ‚Bütte‘ im 10. Jhh.
- (Abl.) bondar‘ aus bodnar‘ (ukr.) ‚Büttner‘, čeh. bednář, pol. bednarz.
 Direkte Entlehnung aus ahd. *butināri wahrscheinlich (Kip.). Da-
 neben: bočár ‚Böttcher‘.
- cebar‘ und cybar prov., ukr., pol. ceber ‚Eimer, Zuber‘, kslv.
 цѣбаръ < ahd. zwibar, zibar.
- grjadil‘, gredil‘ ‚Pflugbalken, Grendel, Grindel‘, aslv. *grędělъ <
 ahd. *grendel, *grindel.
- ilem, Nform il'ma (= ukr.) ‚Feldulme‘, arus. (15. Jhh.) ильмъ, ilemъ
 polab. jelm, abulg. ilmъ < ahd. elm(o), spätahd. ilm(e). Heute
 von vjaz ‚Ulme‘ verdrängt.
- karla, Dim. karlik ‚Zwerg, kleiner Kerl‘, polab. karl ‚Mann‘ < ahd.
 karal ‚Mann‘. Bei Nestor: „my Karly... iže poslani ot Olga...“
 Vielleicht über an. karl.
- karp ‚Karpfen‘ < and. karpo, mnd. karpe. Nform korop < ?
- keljuch ‚Weinglas‘, keljáčh prov. ‚Kelch‘, kelich und kalich ukr.
 < čeh. kalich, pol. kielich < ahd. chelih (9.—10. Jhh.).
- klaštor prov., ukr. ‚Kloster‘ < pol. klasztor < ahd. klostar.
- klei ‚Leim, Kleister‘, kslv. klejъ, vielleicht aus as. klei ‚klebrige Erde‘
 (Kn., Kip., M., Pr., mnd. Uhl.).
- kmin, Nform tmin, ‚Kümmel‘ < pol., čeh. kmin < ahd. kumin.
- kobel v. (1) ‚Scheffel‘, kslv. кѣбѣль, čeh. (14. Jhh.) kbel ‚Kübel‘, pol.
 kbeł < ahd. kubil. Vgl. kubel in der 4. Gruppe.
- komóra SR, WR ‚Vorratskammer‘ < ahd., as. kamara ‚Gemach,
 Schatz-, Vorratskammer‘. Ukr. auch ‚Schatzkammer‘. Einfluß des
 čeh. komora. Vgl. kamera.
- korob ‚große Schachtel, Korb‘ < ahd. chorp, korb.
- koróbka ‚Schachtel‘, Dim. zu korob.
- koról ‚König‘, kslv. kral‘, pol. król, čeh. král, aslv. *korl‘ < um 800
 aus ahd., and. Karl ‚Karl d. Große‘.
- krzyž ukr. ‚kathol. Kreuz‘, kslv. (11. Jhh.) krizъ, pol. krzyż < ahd.
 chruzi oder roman. kruzē].
- kuchnja, auch ukr. ‚Küche‘ < pol. kuchnia, čeh. kuchyně < ahd.
 kuchina (etwa im 11. Jhh.).
- luga ‚Gerberlauge‘, prov. und pol. ług, ein Handwerkerwort aus ahd.
 louga.
- milja ‚Meile‘ < pol. mila < ahd. mila aus älterem *milja.
- mur SR, WR, ukr. ‚Mauer‘ < pol., slovak. mur < ahd. mūra, mhd.
 mur(e).
- Abl. murovát‘, ukr. murováty ‚mauern‘ < pol.; zamurovát‘ ‚ver-
 mauern‘, mular ukr. ‚Maurer‘.
- panka prov. ‚hölzerne Schüssel‘, kslv. pany, ukr. panva ‚Pfanne‘ <
 pol., čeh. panev < ahd. pfanna (um 900 wegen germ. ð = slav. a).

pichta ‚Weißtanne‘ < ahd. fiohta.

lplochój ‚schlecht‘, arus. plochyj, čeh. plochy ‚flach‘ < ahd. flah.].
rada ‚Rat, Ratsversammlung‘ < ukr., pol., čeh. Im Arus belegt 1361.—

1917: ‚Ukr. Staatsrat‘. Quelle: aschles. rāde (Kaestner), eher and.
rāt: rādes (Kip., Uhl.).

skrin v., skrinka ‚Kasten, Koffer‘, ukr. skrynja < pol., čeh. < ahd.
scrini.

stodóla WR. ‚Schuppen‘ < pol. < čeh. < ahd. stadal.

stupa ‚Stampfe, Mörser‘, kslv. im 14. Jhh. belegt, aslv. *stqpa, pol.
stępa < and. stampa.

škoda ‚Schaden, Verlust‘, ukr. < pol., čeh. < ahd. scādo (9. Jhh.)
Ak. R.

šljachta ukr. Ak. R. ‚Adel‘ < pol. szlachta; čeh. slechta ‚der kleine
Adel‘ < ahd. gi-slahti, gi-slehti (10. Jhh.).

trubá ‚Röhre; Schornstein; Trompete‘ (ukr.), abulg. trqba ‚Trom-
pete‘, pol. trqba < ahd. trumba (10. Jhh.).

Abl. trubáč ‚Trompeter‘; trubít ‚trompeten, posaunen‘; trubka
‚Rohr; Pfeife‘ u. a.

vaga ‚Gewicht, Waage‘, ukr. < pol. waga < ahd. wāga.

Abl. važnyj ‚wichtig‘.

In die 2. Gruppe gehört auch das veraltete:

konov’ ‚hölzerne Kanne‘, Nform konóvka < pol., čeh. konev <
ahd. channa, as. kanna (9. Jhh.), und das dial. begrenzte (SR., WR.)
mlin ‚Mühle‘, ukr. mlyn < pol., im 9.—10. Jhh. aus ahd. (as) mulin.

Eine Entlehnung ist nicht sicher bei:

chutor < ukr. ‚Einzelhof, Farm, Dorf‘ < ahd. huntari ‚Gau, Hundert-
schaft‘, oder < türk.-tatar. kutyr. Vgl. Lokotsch, Etym. Wbuch
1269.

pavli’n ‚Pfau‘, pava ‚Pfauhenne‘, ukr. pavún, arus. paún u. pav <
pol. < čeh. aus ahd. pfāwo, lat pavon-

šlejá ‚Umlaufriemen des Pferdegeschirrs, Ziehgurt‘ < pol. szla, szleja
< čeh. šle < ahd. silo, mnd. sele? Ähnliche Lautform im Lett. u.
Lit.

žur prov. ‚Hafermehlbrei‘ < ahd. sūr ‚saurer Mehlbrei‘? Ukr. < pol.
< čeh. belegt.

Unklar ist auch der Zusammenhang bei:

petlja, prov. petel’ ‚Schlinge, Knoten‘ u. a., pol. pętlica > russ. pet-
líca ‚Litze‘, slov., bulg. petlja < as. fetil, fetilja? fetel ‚Gürtel‘,
mnd. ‚Band‘?

mjata ‚Minze‘, kslv. 1119, aslv. *meťa zu ahd. minte oder lat. mentha,
griech. minthe.

škola geht vermutlich auf vlat. scōla zurück.

Die Zahl der Lw. der 1. und 2. Gruppe, die mit ziemlicher Sicherheit
als dt. Lehnwort zu gelten haben, ist nicht überwältigend. Es muß aber
bemerkt werden, daß diese Liste mit ihren 75 Lw. nicht als endgültig
angesehen werden darf. Wieviele von den im Mittelalter übernom-
menen dt. Ausdrücken im Laufe der Zeit aus dem russ. Wortschatz

geschwunden sind, das entzieht sich unserer Kenntnis. Eine Reihe veralteter und dialektisierter Wörter weist darauf hin, daß der aruss. mündliche Wortschatz außer den uns bekannten Lw. manche andere besessen hat. Cadunt verba...

Gibt uns die Lautform dieser älteren Lw. die Zeit an, in der sie nach dem Osten entlehnt wurden, für die 1. Gruppe nämlich das IV.—VIII. Jhh., für die Gr. 2 das IX.—XI. Jhh., so ist damit noch nicht die Zeit der Einreihung dieser Lw. ins Russische, genauer: ins Ukrainische gegeben. Wir wissen, daß die Tschechen die aus dem Dt. (Oberdt.) in 9.—11. Jhh. entlehnten Ausdrücke an die Polen weitergaben; wir wissen ferner, daß mit dem großen md. Siedlungsvorstoß nach Osten im 12.—13. Jhh. die ersten dt. Lw. sich direkt im Polnischen festzusetzen begannen, während die Hauptmasse im 14.—15. Jhh. von den Polen übernommen wurde. Es ist bekannt, daß die meisten im Ukr. nachweisbaren Lw. aus dem Dt. ihren Weg über Polen (oder Böhmen) genommen haben und bloß ein geringer Teil auf direkte Entlehnung, ohne polnischen Sichtvermerk, zurückzuführen ist. Diese wenigen direkten Entlehnungen können den Kiewer Russen auf ihren Handelsfahrten nach Prag, Regensburg, Bamberg im 10.—11. Jhh. zugeschrieben werden. Denn der Handelsweg Kiew—Regensburg war zugleich ein Wanderweg dt. Wörter nach dem Osten. (Vgl. Smal-Stockyj, S. 110).

Unmittelbare dt. Einflüsse auf die ukr. Sprache in späterer Zeit lassen sich erschließen. So waren bereits im 13. und 14. Jhh. dt. Handwerker, Techniker und Kaufleute in den Städten der West-Ukraine ansässig. Der dt. Bürger schenkte dem Osten die Stadt. Es mag auch von alten ländlichen Siedlungen aus das eine oder andere dt. Wort ins Ukr. hinübergelitten sein. Ukrainische (galizische) Fürsten riefen dt. Siedler in ihr Land. „...Deutsche aus Schlesien, Sachsen und vom Rhein waren die Hauptansiedler im Lande. Durch ihren Zustrom begannen die noch vor kurzem ruthenischen Städte ihren nationalen Charakter zu verlieren, die Überhand gewann das dt. Element, das fast den ganzen Handel, das Gewerbe und Handwerk in seine Hände bekam...“ so berichtet die Hypathius-Chronik.

Deutsches Recht bürgerte sich in fast allen südwestrussischen Städten ein, Innungen und Zünfte wurden nach deutschem Muster gegründet, Gewerbe und Handel nahmen eine Reihe von dt. Fachausdrücken auf. Dorošenko spricht von einer friedlichen Eroberung der Ukraine durch das dt. Gewerbe und das dt. technische Wissen.

Auch dem Ostseehandel standen während der Mongolenherrschaft nur Galizien und Wolhynien offen, wohin von Norden und Westen (Halič, Lemberg) mit deutschen Waren dt. gewerbliche Termini gelangten. Thorner Kaufleuten wurde freie Durchfahrt in das galiz.-wolhyn. Gebiet auf Grund eines polnischen Gesetzes vom 1280 gewährt. Ein wolhyn. Fürst erweiterte 1320 dieses Gesetz.

Durch die Eroberung des Dneprraumes durch die litauischen Großfürsten im 14. Jhh. wurden weitere russische Gebiete dem mongolischen Einfluß entzogen und dem Handelsverkehr mit der Ostsee wieder erschlossen.

Nach der Eingliederung der ukr. Länder in den polnisch-litauischen Staat, besonders im 15.—16. Jhh., war Polen der Vermittler dt. Sprachgutes. Ein großer Teil der dt. Städter war bereits polonisiert und gebrauchte dt. Worte in polnischer Lautform. Als um 1500 ein neuer dt. Siedlungsstrom nach Polen einsetzte und ungezählte Buchdrucker und Papiermacher, Ärzte und Apotheker, Lehrer und Baumeister ins Land brachte, wurde die Unmittelbarkeit der dt. Spracheinflüsse auf das Ukr. zwar verstärkt, doch behauptete der Pole im großen ganzen die Rolle des Gebers.

Wie die Untersuchungen Šarovolskyjs und Šeludkos zeigen, sind im Ukr. für das 14. Jhh. mehrere Dutzend dt. Lw. belegt; im 15. und 16. Jhh. steigt die Zahl der Entlehnungen gewaltig an und wird im 17. Jhh. bereits auf etwa 500 meist dokumentarisch belegter Lw. beziffert.

Während so die Ukraine, besonders in ihrem westlichen Teil (Galizien), bis in die Neuzeit in steter Berührung mit dt. Kultur bleibt, wird die germ.-dt. Einwirkung auf Leben und Sprache des russ. Ostens schon in ihren Anfängen unterbrochen. Die im 11. Jhh. eintretende kirchliche Isolierung, vor allem aber die Unterjochung durch die Tataren schaltete dt. Einflüsse in Moskau auf Jahrhunderte hinaus fast gänzlich aus.

Die spärliche Aufnahme fremder, „unchristlicher“ Ausdrücke ins Moskau-Russische erfolgte hauptsächlich auf südlichen Wegen, über die Ukraine. In der Folgezeit verlagerte sich der Entlehnungsweg mehr nach dem polnischen Westen. Über die Rolle Nowgorods später.

Im Prozeß des Eindringens fremden Sprachguts in das Gesamtrussische lassen sich, wenn auch in groben Umrissen, mehrere Abschnitte unterscheiden. Die russ. Sprache erlebt nacheinander eine normannische Periode (9.—11. Jhh.), eine byzantinische (11. Jhh. bis etwa 1250), in der griechische Wörter auch in die Profansprache eindringen; sodann die tatarische Periode (1250—1500) mit ihren Turkismen, schließlich eine, von Europa nicht ganz abgekehrte moskowische Zeit (1500—1700), in deren Verlauf polnisch-deutsche, zuletzt unmittelbar-deutsche Einflüsse ständig zunehmen. Während der tatarischen Zeit finden wohl manche Lw. der 2., 3. u. 4. Gruppe weitere Verbreitung, in der moskowischen Zeit sind es dt. Bezeichnungen für Dinge des praktischen Lebens, die von Polen her ins Russ. eindringen. Recht stattlich ist die Reihe der militärischen Fachausdrücke, die Polen an Moskau abtritt (rycar', pancyr', rota, rotmistr, ladunka, šanec u. viele andere). Ausdrücke für Bewaffnung sind ja in den meisten Sprachen Lw., was schon Sobolevskij hervorhebt.

So sickern in der älteren Zeit Germanismen neben anderen Fremdeinflüssen ins Russische, doch im 17. Jhh. beginnen sie in Moskau eine unbestrittene Vorrangstellung einzunehmen. Und die petrinische Zeit kann dann schlechthin als die Germanisierungs-Periode der russ. Sprache angesehen werden.

Zu den Entlehnungen aus dem Ahd. zurückkehrend, wollen wir feststellen, daß die Kirchenwörter mit zu den ältesten Lw. aus dem Germ.-Dt. gehören. Ihre Einbürgerung im Russ. (Ukr.) erfolgte spätestens um das Jahr 1000. Die Ausdrücke des weltlichen Lebens fanden, von

etwaigen Entlehnungen der Frühzeit abgesehen, durch Vermittlung slavischer Nachbarn verhältnismäßig spät ihren Eingang in die russ. (ukr.) Umgangssprache.

Die weltlichen Termini gehören ihren Sachgebieten nach der Wirtschaft, dem Handel, dem Hausbau, insbesondere aber dem Handwerk an. Fast die Hälfte der Wörter der 2. Gruppe sind Handwerkerwörter.

Bevor wir uns der mhd. Quelle zuwenden, haben wir uns mit der kleinen Gruppe von Wörtern zu beschäftigen, die schwedisch-normannischen Ursprungs sind.

3. Gruppe:

Lw. aus dem Altnordischen.

- akúla ‚Haifisch‘ an. hákall, norwg. haakal, ‚Eishai‘, isl. auch hákarl.
 anka ‚Dohle‘ (prov.) < sw. anka (aus *and-ka oder vielleicht aus ursprg. *andkona) ‚Ente‘.
 bakái s. Gruppe I.
 barmy ‚Die Barmen‘, das breite, Brust und Schultern bedeckende Geschmeide der russischen Zaren. Asw. barm, aisl. barmr ‚Rand‘. Vgl. dt. Berme, Bräme. Zu Perm' (Stadt) hat Tiander die Verbindung hergestellt. Vgl. Biarmien.
 bat NR. ‚primitiver Kahn‘ < asw. bater, an. bátr, norwg. baat.
 bobýl ‚landloser Bauer, (balt.) Lostreiber, Tagelöhner‘ < aisl. (land-) búa-böli ‚Pachtbauer‘, asw. landboa-böle zu bo ‚Landhaushalt‘. Nur russ. belegt. Böle findet sich in sw. Ortsnamen.
 brjudga NR. ‚Stellvertreterin der Braut, Begleiterin des Bräutigams‘ < an. bruðr ‚Braut‘. (Vasm. Zs. f. slav. Ph. 1925, I.).
 [busa oder bus ‚Flußbarke auf dem Dnepr‘ < an. bussa].
 [chvat ‚fixer Kerl, Draufgänger‘ < an. hvatr ‚rasch, kühn‘ asw. hvat dbe. Wohl eher zu chvatát' ‚ergreifen, anpacken‘, oder aus lichvat. Abl. chvatícha ‚fixes Frauenzimmer‘].
 grid' v. ‚Leibwache‘ < an. grið ‚Frieden; Dienst‘.
 Abl. gridnja, gridnica ‚Wachstube (im Palast des Fürsten); Hochzeitszimmer (im Liede); NR Hütte‘.
 gurt (1) ‚Viehherde‘, ukr. ‚Hürde‘, an., asw. hjord. Heranzuziehen wäre mhd. hurt ‚Hürde‘.
 Abl. gurtóm ‚in Masse, in hellen Haufen‘.
 gurtít' ‚(Vieh) zusammentreiben‘.
 jabeda ‚Verleumdung‘, nur. russ., < an. embaeti ‚(gottesdienstl.) Amt, Verrichtung‘. Arus. Form (i)ebet-.
 Abl. jabednik ‚Verleumder‘, bis 16. Jhh. ‚richterl. Beamter im alten Nowgorod‘. Im 15. Jhh. noch mit -t-: jabetnik.
 jakor' ‚Anker‘; kslv. anьkyra? Nur russ. Entlehnt aus asw. anker(e). Nform akkare, akkiäri, an. akkeri (< lat. ancora). Es scheint daneben eine slav. Entlehnung aus griech. ankyra stattgefunden zu haben. Lit. inkaras, lett. enkurs.
 jarus ‚Stockwerk, Rang im Theater‘ < an. jarðhus ‚Erdhaus, Keller, Gang‘. Nur russ.

jaščik ‚Kasten, Schubfach‘, ukr. jaščyk < an. askr, asw. asker, sw.

ask ‚Schachtel, Kästchen‘. Dimin. zu arus. ask > jask.
karit‘, prov. karit’sja ‚trauern‘ < an. kaera (sik) ‚klagen‘.

knut ‚Peitsche, Knute‘ < an. knutr ‚Knoten, Knotenstrick‘. Im 15. Jhh.
in andere Slavinen gedrungen. Dt seit 1727.

krjuk ‚Haken‘, arus. (14. Jhh.) auch ‚Waage‘ < an. krókr ‚Haken‘.

lar‘ ‚Kasten, Truhe‘, Dimin. larčik ‚Kästchen‘ < asw. lar, an. larr
‚Lade‘.

lekar‘ ‚Arzt‘ s. Gruppe I.

napárei u. napárie ‚gr. Bohrer, Bohrzeug‘ < an. nafarr; vielleicht
finn. Vermittlung.

pud ‚Pud = 40 russ. Pfund‘, arus. (12. Jhh.) ‚Gewicht‘ < an. pund
‚Pfund, Schiffspfund‘.

Rus‘ ‚Volk od. Staat der Russen, das Kiewer Reich‘, in neuerer Zeit
= Rossija, Rußland. Die sw. Vikinger aus Roslagen hießen bei
Arabern und Griechen Rhos, bei den Slaven Rus.

Slav. -u- für geschlossenes germ. -o- ist eine normale Er-
scheinung. (Zur Sache vgl. Sanders, S. 79; Forssmann, Dte Wiss.
Zs im W-land, Jg. 1941; Dorošenko, D., Abh. d. Ukr. Inst. Bd. III).

Abl. russkij ‚russisch‘. Erweiterung zum Völkernamen ursprg. unter
dem Einfluß von slav. rusyj ‚blond‘.

sel’d, Dimin. seljódka ‚Hering‘ < asw., anorw., aisl. sild, finn.
silli, estn. silk ‚Strömling‘, lett., lit. silke, silkis (Dimin.), čeh., serb.
sled. Da Slaven keinen Heringsfang betrieben, ist Entlehnung aus
germ. sild (oder urbalt., vorfinn. Fischnamen) sicher. Aslv. *sald-

skalá, Dimin. skalka ‚Waagschale‘, kslv. skaly < an. skál dbe.

skird u. skirda ‚Heuschober, Hocke‘ < an., asw. skórd ‚Ernte‘.

stjag ‚Stange, Heubaum‘, ukr. ‚Fahne‘, kslv. stęgъ edb, verbreitet in
den Gebieten Nowgorod, Pskov und in OR < an. stengr ‚Stange,
Flaggstock‘. Tm u. Thomsen führen an. stöng an (asw. stang).

Stöng u. Nform stengr haben die gleiche Bedeutung.

stupa ‚Stampfe, Mörser‘, kslv. 14. Jhh., aslv. *stępa, pol. stępa, < an
stamp(a). Kip. leitet das Lw von and. *stampa ab.

sud v., arus. ‚Hafen‘, aukr. ‚Bosporus-Meerenge‘ < an. sund ‚Sund,
Meerenge‘.

varjág, Pl. varjági ‚Varäger, Normänner‘, in späterer Bedeutung
auch ‚Krämer‘, ukr. varjah urspr. ‚Krieger, Gefolgsmann‘, später
vulgo ‚Hüne, Kraftmensch‘ < an. vaeringr, vaeringi ‚durch var
(Vertrag) Verbundene‘. Nur russ.

vitjaz‘ ‚slav. Held, Ritter‘, kslv. vitezъ < vitędzъ < vitęgъ < an
vikingr. Kaum ein anderes Lw nimmt für sich eine solch umfang-
reiche Literatur in Anspruch wie dieses. Wegen des slav. -t- für
an. -k- hat man als Quelle herangezogen:

1. den got. Völkernamen Vithungi (Mikl., Etym. WB S. 393;
Matzenauer).
2. *viting als Nform zu an. viking.
3. alhd. witinc.
4. fries. wizing (Schwarz, Zs f. slav. Ph. 2 u. 5).

5. apreuß. viting ‚zum Dienstadel gehörig‘, vgl. lit. vitis ‚Held‘ (Ekblom, Zs f. sl. Ph. 1939).
6. slav. *vity ‚Beute‘ (Brückner, Zs f. sl. Ph. 1929). Germ. -k- konnte um 900 nur ein slav. -c-, allenfalls ein palatales t' geben, das in vitjazь wohl auch vorliegt. Vgl. St.-Pet., Kip.

Eine Reihe von sw.-norwg. Wörtern hat sich bei der Küstenbevölkerung NRs bis heute erhalten, u. a.

rjuza ‚Reuse‘, škodja ‚Nebelregen‘ < norwg. dial. skodda, skat ‚Rochen‘ < nrwg. skata, saida ‚Dorschart‘ < seid, sima ‚seil‘ < asw. simi.

Außerhalb unserer Betrachtung muß das sog. Ryssenorsk, eine russ.-norwg. Verständigungssprache der Fischer, bleiben. Neben Lw wie pengar ‚Geld‘, skib ‚Schiff‘, filman ‚Finne‘, burman ‚Bauer, Fischer‘, vater ‚Wasser‘ der russ. Pomoren, sind im Austausch reichlich russ. Ausdrücke in die Fischersprache der Norweger aufgenommen worden.

Von geogr. Namen seien an dieser Stelle bloß

Murman, Murmansk aus Norman, und Perm' ‚die Stadt am äußersten Ostrande‘ genannt, s. barmy.

Zweifelhaft ist der nordische Ursprung folgender Wörter, die von einigen Forschern als an. Lw betrachtet werden:

chmel' ‚Hopfen‘, aslv. *чръмель. Nach Ansicht von B., Mikl. und Tamm und auf Grund der Untersuchungen von Hehn und Kobert ist ostfinn. chumla und nicht asw. humle der Ausgangspunkt für slav. chmel'. Hopfenverwendung zu Bier zuerst bei den Finnen. Tatar. chomlak.

chriza ‚Hopfenstange, hageres Frauenzimmer‘ < an. hris ‚Reis‘. glipát' v. ‚blicken, sich umsehen‘, arus. (1653), ukr. hlypati ‚blinzeln‘ < an. glip-, sw. glipa ‚gaffen‘. Urverw. ist wahrscheinlich (B.).

skejá NR. ‚Schuppen, Speicher‘ < an. *skia, norwg. dial. skjaa.

treská ‚Stockfisch‘ < sw., norwg. torsk. an. þorskr.

volchv v., ukr. volchva, ‚Zauberer, Wahrsager‘ < an. völva ‚Wahrsagerin‘ (Möbius, An. Glossar). Unerklärt bleibt slav. -ch- für germ. -v-. Heute dafür: volšébnik.

Abzulehnen ist die nordische Herkunft von

glupyj ‚dumm‘ < asw. glöper, aisl. glópr Dummkopf.

gomón ‚Lärm‘, gomón ‚Ruhe, Stille‘, ugomón dbe, ne-ugomonnyj ‚unruhig‘ < an. gaman ‚Freude‘. Die Sippe gehört wohl zu russ. gam ‚Lärm‘.

jerš u. jorš ‚Kaulbars‘; ‚Nagel, Döbel‘ < asv. gers, sw. gärs ‚Acerina cernua‘ (B., Uhl. 454, Matz., Tm.); jeršit'sia ‚sich sträuben‘ kann gegen die Entlehnung sprechen, kann aber ebensogut von jerš abgeleitet sein. Bei alten Fischnamen sollte, wenn nicht zwingende Gründe für eine Entlehnung vorliegen, einheimischer Ursprung als wahrscheinlich gelten.

korzína ‚Korb‘ < asw. korg!

kofta ‚Jacke, Leibchen‘ ist ein sw. Lw aus dem Russ., wohin es aus dem Tatar. gelangt ist! Vgl. rus.-tatar. kaftán.

krokva ‚Stange, Dachsparren‘, id. pol., čeh., < an. kraki, krakr ‚Stab, Stange‘.

merin ‚Wallach‘ < an. merr.

Abzulehnen ist auch

aist ‚Storch‘, das kaum aus nd. heister, Nform zu hegester, ‚Elster‘ stammt (B.). Vgl. aber pol. > ukr. hajster.

Arus. stьrkъ, sterkъ ‚Storch‘, abulg. strьk, könnte unter der Voraussetzung eines Schreibfehlers im Arus. (stьrk für stьrk!) auf germ. *sturka- oder an. storkr zurückgeführt werden. Vgl. sterch, Gruppe 6.

Sobolevskij hält germ. stork, storah wegen der aus dem Slav. entlehnten Vogelnamen Zeisig, Stieglitz, Kiebitz eher für ein germ. Lw aus dem Osten. (Arch. f. slav. Phil. 33. — Vgl. ferner Uhl. 491, Hirt 341, Pr. II. 385, Kip. 161).

Zum Kapitel der Entlehnungen aus dem An. gehören auch die heute gebräuchlichen Eigennamen

Igor‘, ukr. Ihor < an. Ingvar, Olég < Helgi, Ol‘ga < Helga, Gleb < arus. Gudleb < Guðleifr;

Rjurik, Gründer des Rus-Reiches, < Hroekr, und

Askold < Höskuld sind als Personennamen nicht mehr gebräuchlich,

wohl aber bekannt als Namen von Kriegsschiffen.

Aus Ragnheid wurde arus. Rognjéda.

Die Angaben der Nestorchronik über die Berufung der Normannen und die Gründung des Rus-Staates setzen wir als bekannt voraus. (Vgl. J. Forssmann: „Der nordische Einfluß in d. russ. Staatswerdung“ in: Dte Wiss. Zs. im W-land 2, Jg. 1941). Es wäre bloß zu bemerken, daß die nordischen Rus-Leute nicht erst 862 von jenseits der Ostsee „berufen“ wurden; sie siedelten schon längst inmitten slav. und finnischer Stämme und hatten ihre kaufmännischen Unternehmungen bis an das Schwarze Meer ausgedehnt. Auf dem Neva—Wolchow—Lovat’-Wege über Novgorod, und auf dem Düna—Dnepr-Wege bestand vor und Jahrhunderte nach der „Berufung“ eine wichtige Handelsverbindung mit der Ostsee-Bevölkerung. Visby, Novgorod und Kiew waren die Handelsmittelpunkte.

Neben den lebhaften wirtschaftlichen Beziehungen dürfen solche politisch-dynastischer Art nicht unterschätzt werden. Die dynastischen Verbindungen des Kiewer Großfürstentums weisen nicht bloß nach dem deutschen Westen, sondern noch Ende des 11. Jhhs nach dem skandinavischen Norden.

Im Kiewer Staat herrschte während des 9.—11. Jhhs das Altnordische als Hof- und Gefolgschaftssprache. Olaf d. Heil. von Norwegen und seine Nachkommen haben sich am großfürstlichen Hof nicht anders als altnordisch-russisch mit dem Wirtsvolk verständigen können. (11. Jhh.).

Vgl. Dorošenko, D., Die Ukraine und das Reich 1941; Hruševskij, M., Gesch. d. Ukraine 1916.

Die Einwirkungen der in Kiew und Novgorod herrschenden Vagrerschicht auf Kultur und Sprache der Ostslaven während eines Zeitraumes von drei Jahrhunderten sind soweit erforscht, daß sich die obige Reihe der an. Wörter im Arus. mit Sicherheit als Lehnwort nachweisen läßt.

4. Gruppe:

mhd., mnd. (hanseatische) und sonstige Lw
aus der Zeit bis 1600.

- andarak WR, ukr. ‚Unterrock‘.
 anís (pol.) mhd. anīs.
 antápka, pol., ukr. antába, antábka ‚Handhabe‘
 arfa, ukr. harfa ‚Harfe‘, mhd. harfe.
 baika ‚Boi, Flanell‘, holl. baai, nd. baje.
 balka ‚Balken‘, mhd. balke. Später auch ‚Träger‘.
 barvená ‚Barbe, Barwe‘ nd.
 barchat ‚Samt‘ < mhd. barchāt.
 bastryk SR. Ak. ‚Baststrick; Heubaum‘, gehört vielleicht in die
 6. Gr.
 bind Ak. ‚Saum der Mönchskappe‘.
 bint ‚Binde, Verband‘; Abl. bintovat ‚einen Verband anlegen‘.
 blenda (l.) ‚Blende, Blendlaterne‘ (Bergb.).
 bljacha < pol. ‚Blechschild am Riemengurt aller Uniformierten; Blechplatte‘. Schles. a für e.
 botvá und bot NR. ‚Bete, Betenblätter‘. Hansezeit: nd. beete.
 brak (pol.) ‚Brackgut, Ramsch‘, mnd. brak, Hansezeit.
 Abl. brakovát ‚ausbracken‘, balt. ‚brackieren‘.
 brovar WR. (pol.) ‚Braucher‘, mhd. brouwer, mnd. Nform brower.
 Ukr. brovárnyk.
 Abl. brovárnja ‚Brauerei‘.
 bruk WR., ukr., pol. ‚Pflaster‘, mnd. brugge.
 budka [buda v., doch noch ukr., WR.] ‚Bude, Wächterhäuschen‘,
 ukr. ‚Hütte‘, < pol. < čeh. < mhd. buode, nd. 13. Jhh. būde, omd
 bude, Riga 13. Jhh.: bōde.
 buk ‚Wasch-, Bauchfaß‘ < mnd. buke und büke.
 bunt ukr. (auch ‚Bündel‘), pol. ‚Bund, der u. das, Aufruhr‘.
 Abl. buntovát ‚sich empören‘.
 buntit ‚in Bündel verpacken‘.
 bur ‚Erdbohrer‘, mnd. bor; Abl. burit; buráv ‚Bohrer‘; burávít
 ‚bohren‘.
 bursa < ukr. < pol. ‚Kronpensionat im Priesterseminar‘, mhd. burse.
 burštýn WR., ukr. < pol. ‚Bernstein‘ < nd. 13. Jhh. bornsten.
 cech (ukr., pol.) ‚Zeche, Zunft‘, in SowetR. auch ‚Gewerkschaft‘ und
 ‚Betrieb‘.
 Abl. cechovój ‚zum Handwerkstande gehörig‘.
 cel ‚Zweck, Ziel‘ (= ukr., pol.), čeh. cíl < mhd. zil.
 cedúl'ka WR., ukr. ‚Zettel‘ < mhd. zedele.

- cibúlja WR., ukr. < pol. cybula < čeh. 14. Jhh. cibule, estn. sibul,
< mhd. zibolle u. zebulle.
- cigel' prov. SR., 'Ziegel'.
- cigélnja u. cagélnja SR., WR., pol. cygelnia 'Ziegelei'.
- ciklinka 'Ziehklinge' des Tischlers.
- copfa 'Zapfen (am Geschützrohr)'.
- cuker, cukor ukr., pol. cukier, 'Zucker'.
- cukerbrót vulgo: 'Pfefferkuchen aus Tula und Vjazma'.
- cvin 'Zwinge' des Schuhmachers.
- cvjak u. cvjach, ukr. auch cvyk, 'Zwecke, Schusternagel', bair.
Zwack.
- cyn SR., ukr., pol. 'Zinn'.
- činš WR., ukr. čynš < pol. 'Zins, Kopfsteuer, Pachtgeld'.
- čop SR., pol. 'Zapfen, Spunt'.
- dekel' (1.) 'Deckel an der Druckpresse'.
- dilensy NR 'Bohlen, Planken', engl. deals (dealings).
Vgl. ukr. dyle 'Diele', dylja 'Dielenbrett'.
- djuim 'Zoll' < holl. duim.
- dratva (1.) 'Schusterzwirn' < pol. < mhd. drāt.
- drot (2) SR., pol. 'Draht', čeh. drat. Aus der Sprache der omd. Siedler
stammt das getrübe a > o.
- driľ u. drel', ukr. dryľ 'Drillbohrer, Drehbohrer'.
- droba u. drobina NR., OR. 'Bierträger', nd. drabbe. Hansezeit?
- drjagil' 1. 'Lastträger', holl. drager; 2. 'hinterer Wagenteil über der
Achse', mhd. tregel.
- druk SR., ukr., pol. 'Drück'.
- Abl. drukár' SR., WR., ukr. 'Buchdrucker'.
- drukárnia (pol.) 'Druckerei'.
- drušlak (pol.) u. als jüngere Entlehnung
- durchšlag 'Durchschlag' (Werkzeug), im Bergbau: 'Zusammen-
treffen zweier Arbeitsverrichtungen'.
- duľpés Ak. prov. 'Tolpatsch', Adjekt. dölpisch.
- dyšlo, ukr. dyšel < pol., 'Deichsel', mhd. dihsel, nd. dissel, aschles.
deyschel.
- faifa, faifka (ukr.) 'Pfeife; Weberspule'.
- fakel, ukr. fakla 'Fackel'.
- falbalá, vulgo falborá 'Falbel, Besatz'.
- faľc 'Falz' (Buchdr.).
- faľcgóbel', Nform faľcúbel' 'Falzhobel'.
- Abl. faľcevát' u. faľcovát' (pol.) 'falzen'.
- falda, ukr. auch chvalda, pol. falda < mhd. valde.
- faľš, v. faľša (pol.) 'Falsch(heit)', bez faľši; ohne Falsch.
- Abl. faľšívít' 'falsch machen, betrügen, falsch singen od. spielen'.
- faľsívyj (pol.) 'falsch, unwahr, unaufrichtig'.
- fant (= ukr. neben chvant, pol.) 'Pfand'.
- farba SR., WR., Nform chvarba, 'gefärbtes Glas; Druckerfarbe'.
- Vgl. fabra Ak. 'Bartfarbe' und farba D. bei Pskov.
- fartuk, ukr. fartuch, chvartuch < pol., 'Schürze, Vortuch' <
mhd. vortuoch; 16. Jhh. furtuch, Fürtuch.

- faska (1) WR. ‚Schüssel‘ < Faß.
 fel'dšer ‚Feldscher‘; ukr. < pol. felczer.
 fel'dvébel, Nform fel'dfébel', ukr. fel'dféber, ‚Feldwebel‘.
 fendrik, ukr., pol. fendryk, ‚Fähnrich‘ v., ironisch: ‚Offizierchen, blutjunger Leutnant‘.
 fernic WR. ‚Firnīs‘, mhd. virmīs.
 fefer Ak. in der Redensart: zadát' jemú feferu!, ihm etwas einpfeffern, versalzen‘.
 figa ‚getrocknete Feige‘, mhd. vīge.
 fialka, pol. fialok, fiolek, čeh. fiala, fiola, mhd. viole, viol.
 [figli ‚Späße, Faxen‘ vielleicht zu mnd wichelen?].
 [figljár ‚Gaukler‘ viell. zu mndl. wigelaare (?)]
 fiolétovyj ‚violett‘.
 fljaška als Dimin., hierzu fljaga ‚Feld-, Reise-, Branntweinflasche‘ < mhd. vlasche.
 fljus (= ukr.), čeh. 15. Jhh. flus, 1. ‚Rheuma, Zahnrheuma, Zahngeschwür‘; 2. später auch: ‚Flußpat‘.
 fol'vark (pol.), WR. folvarok, ukr. fil'varok ‚Beigut, Vorwerk‘.
 for'tel' prov., ukr. < pol. ‚Kniff‘ < Vorteil.
 framúga, ukr., pol. frambuga ‚die oberen, festen Fensterteile; Oberlicht‘, ukr. ‚Nische‘ < mhd. formboge oder sw. frambog. Ungeklärt.
 fugánok ‚Fügebank‘ (des Tischlers); ‚Schlichthobel‘ (spätere Bedeutung).
 fugo vát' ‚fügen, fugen, zusammenfügen‘ (Bretter).
 funt < pol. ‚Pfund‘.
 fura < pol., čeh. 15. Jhh. ‚Fuhre, Trainwagen‘. NR.: ‚verdeckter Reisewagen‘.
 furmia, pol. forma, ‚Kugelgußform‘, im Hüttw. ‚Form‘.
 gabersúp spöttisch ‚dünne dt. Hafersuppe‘, md. haber.
 gaika ‚Schraubenmutter‘ und
 gak, hak ukr., pol., čeh. ‚eiserner Haken‘ < mhd. hake.
 galún, halún ukr. ‚Alaun‘, mhd. alūn.
 ganka, pol. ganek, ‚Aufgang, Gang‘.
 gart ‚Schriftmasse, Hartblei‘.
 gerb, herb ukr. < pol., čeh. ‚Wappen‘ < mhd. erb(e) mit schles. h- (?).
 hetman ukr., getman russ. ‚Oberbefehlshaber der Kosaken‘ < md. Heubtmann.
 (gmach WR., ukr., pol. ‚Wohnhaus. Gemach‘).
 (gmina WR, ukr. gmyna ‚Dorfkanzlei‘, pol. ‚Gemeinde‘ < mhd. gemeine, mnd. gemēne).
 gollender, ukr. holender, ‚Lumpenwalze, Holländer‘.
 goltél' ‚Hohlkehle‘.
 grabar' WR. ‚Erdarbeiter‘, Gräber‘.
 grif (1) ‚Lettern einer Druckzeile‘; später: ‚Griff einer Geige‘.
 grifel' ‚Schreibgriffel‘.
 groš, pol. < čeh. 14. Jhh., ‚Groschen‘, ehemem 2 Kopeken, später eine halbe Kopeke. Deneg ni grošá = keinen roten Heller.

- grunt, ukr. hrunt, pol. ‚Grund, Boden‘; Abl. gruntovája doróga.
 gurt, ukr. hurt (2) ‚Obergurt, Gesims‘; (3) ‚Münzenrand, Gurt‘.
 guta, ukr. huta, pol. ‚Eisenhütte, Hüttenwerk‘, auch ‚Glashütte‘ <
 mnd. hutte.
 gvalt, ukr. hvalt, pol., čeh. ‚Gewalt! zu Hilfe!‘.
 gzymys (ukr., pol.) und gezims ‚Gesims‘, mhd. gesimeze.
 chutro neben futro (1) (ukr., pol.) ‚Innenseite des Pelzes, Unter-
 futter; Fütterung des Ofens‘ < mhd. vuoter.
 il’ka Ak. ‚Iltispelz‘ < mnd. ilke. Hansezeit.
 imbir’ und inbir’ Ak. < pol. ‚Ingwer‘.
 jalik Dimin. zu jal ‚Jolle‘, bes. auf den Flüssen NR-s, Fährboot auch
 auf der Neva. Holl. jol. Vgl. oben jal — jol (Archangelsk).
 iachont ‚Edelstein, Rubin‘ < mhd. jächant < hyazinth.
 jarmarka, ukr. jarmarok, ‚Jahrmart, großer Markt, Messe‘ < mhd.
 järmarket.
 jubka (= pol.), ukr. jupka ‚Frauenrock; Unterrock, Weiberjacke‘ <
 mhd. jupe, juppe, jope.
 kacavéika ‚Frauenjacke‘ < Kotze
 kalkún ‚Puter, Pute‘, balt. Kalkuhn, holl., kalkoen, sw. kalkon.
 kamera (2.), kamora prov. ‚Kammer‘; kamórka ‚Kämmerlein‘.
 karbóvanec (ukr.), Nform karbec ‚Rubel‘ aus kerbe.
 karbuváty (ukr.) ‚kerben‘.
 kaflja und kachlja (ukr.), pol. kafel, čeh. kachel ‚Ofenkachel‘.
 Abl. kafel’naja pec’ ‚Kachel- od. holländischer Ofen‘.
 kelnja SR., ukr. < pol. ‚Maurerkelle‘.
 kerb’ und kerp’ NR., Zentral-R. ‚Flachsbündel zu 50 od. 100 Einzel-
 bündchen‘ aus sw. kärke ‚Garbe‘ mit noch nicht palat. k-. Hanse?
 kermes WR., ukr. kermeš, kirmaš < pol. ‚Jahrmart‘, mnd. ker-
 messe, md. kirmes.
 kitel’, ukr. kytel’, (pol.) ‚Leinwandkittel, -bluse‘ (des Militärs und
 der Beamten) < mhd. kitel.
 klever ‚Klee‘ < nd. klewer.
 kleimo’ ‚Stempel, Warzenzeichen‘, mnd. kleimen od. kleiben ‚haften
 machen‘. (B.: < *kleim). Hanse.
 Abl. kleimít’ ‚stempeln‘.
 knopka (1) ‚Knopfnagel‘; ukr. ‚Knopf‘, mnd. knop.
 kolduný (pol.) ‚Teigplätzchen mit Fleischfüllung‘, mhd. kaldüne (B.).
 kobélja ukr. < pol. ‚Korb, Kober‘ < omd. Kober (mhd. Kobel).
 kómnata mit čeh. Betonung, ukr. kimnáta (neben komnáta) <
 mhd. kem(e)náte. Das slav. -o- aus dumpfem, unbetontem dt. -e-.
 Nach B. aus einer mhd. Nform komnate.
 korob ‚Schachtel, Spankorb‘ gehört zu den ältesten Lw dieser Periode.
 aus mhd korp: korbes.
 koróbkka Dimin. ‚Schachtel‘.
 košt, pol. koszt, ‚Kosten, Unterhalt‘ < frühnhd. kost; na svoj košt
 ‚auf eigene Kosten‘.
 kram (ukr., pol., čeh.) ‚Kram, Kurzwaren, übh. Ware‘ mhd.
 kreida SR., WR., ukr., pol. kreda, ‚Kreide‘ 16. Jhh.
 krendel’ (= ukr.), pol. kręgiel, ‚Kringel, Brezel‘ md. kringel.

- kružka, pol. kruż, ‚Krug, Seidel, Kanne‘, nd. krūs.
 kruževó, gewöhl. plur. kruževá ‚Spitzen‘ < mhd. krüse (1.).
 kryza (ukr., pol.) ‚Halskrause‘, mhd. krüse (2.).
 krjuká NR. ‚Ofenkrücke‘ < mhd. krucke.
 kubel (2.) prov. ‚Kübel, kl. Zuber‘ < md. kubel.
 kulja SR., WR. für pulja ‚Kugel‘ < md. kule.
 kunštuk, kunštik, ukr. kunštyk ‚Kunststück‘.
 [kunštik mácher ist scherzweise zu hören].
 kustár ‚Handwerker, der häusliche Kunst treibt, Heimarbeiter‘ <
 dt. Kunst: *künstár.
 kušner SR, ukr. kušnir < pol., ‚Kürschner‘, mhd. kürsenaere.
 kuchmištr ukr. < pol., im älteren Russ. (17. Jhh.) auch kuch-
 meister ‚Küchenmeister, Speisewirt‘.
 Abl. kuchmisterskaja ‚Speisehaus, Garküche‘.
 kulebjáka ‚Kohlpirogge‘ aus Kohlgebäck.
 lachter Bergbau: ‚Klafter‘ < nd. lachter.
 lampa ‚Lampe‘, übernommen als Öllampe.
 lancug (< pol.), WR., SR. ‚Eisenkette für Vieh‘ < mhd. lannzuc,
 nhd., dial. Lanne = Kette.
 lantuch SR., ukr. ‚Segeltuchdecke, Plane‘ < md. Plantuch.
 last ‚Getreidemaß von 2 Tonnen‘. Hanse?
 lašman ‚Holzfäller od. -flößer, eigtl. der Laschen an Bäumen macht,
 ‚Kronlieferant‘, dt. Laschmann.
 [lacman, locman dbe. im Novgorodschen].
 liver ‚Leber; Geschlinge vom Schlachtvieh‘.
 Abl. livernaja kolbasá ‚Leberwurst‘.
 listva WR., ukr. lystva < pol. ‚Leiste‘, md., mhd. liste.
 lispunt, später lispunt ‚Liespfund‘ aus livesch punt, balt. In Rigaer
 Schraen um 1400: lispunt.
 v. lot (1.) ‚Lot‘ (Gewicht) < mnd. lot. Hanse.
 ludit‘ ‚löten‘ < mnd. loden.
 luga, pol. ług, ‚Gerberlauge‘, mnd. löge.
 liušnja (ukr., pol.), ačeh. ľušně, ‚Leuse, Leuchse‘ aus mhd. liuhse.
 ljuťnja (ukr., pol.), čeh. loutna, ‚Laute‘ aus mhd. lüte.
 maklák (tatar. Endung -ak!), ukr. machljár (†) ‚Makler, Klein-
 makler‘ < dt. od. holl. makelaar.
 maljár, pol. malarz, ‚Zimmermaler‘.
 malevát‘ ‚malen, anstreichen‘.
 mandrovát‘ WR, SR ‚wandern‘.
 master (1.), ukr. maister v., ‚Meister‘. Vgl. ukr. mystr ‚Henker-
 meister‘ Sm-St.
 matrác (matrás) aus dt. materatz 15. Jhh. (holl. matras).
 merékat‘ prov., Pskov, (pol., čeh.) ‚verstehen, kapieren‘ aus dt.
 merken.
 milja s. Gruppe 2. Lw aus ahd oder mhd. mīle.
 minóga, pol. minog < ninog < čeh. nynok ‚Neunauge‘ < mhd.
 niunouge. 16. Jhh.?
 musit‘ (ukr., pol.) ‚müssen‘.

- orčik (ukr., pol.) ‚Strangholz am Wagen‘ aus mhd. ortschit. Beziehung zu turk. arčak ‚Holzgestell des Sattels‘ nicht ausgeschlossen.
- pal' WR., SR. und palja ‚Pfahl am Ufer zum Befestigen der Schiffe‘ aus mnd. pāl. Hanse?
- panóvka SR., WR. < (pol.) ‚Pfanne am Feuersteinschloß‘ < nd. panne.
- pampúcha, Dimin. pampúška, ukr., pol. pampuch, ‚Pfannkuchen‘.
- pancyr', ukr. pancer, pol. pancierz aus mhd. panzier (< ital.), nd. panzer.
- papěra WR., ukr. papír (pol., čeh.) ‚Papier‘.
- para ukr., pol. ‚Paar‘.
- peklevát', pol. pytlować, (Mehl) ‚beuteln‘.
- peklevánnyj ‚gebeutelte‘, peklevánnik ‚Brot aus gebeuteltem Roggenmehl‘.
- pemza ‚Bimsstein‘ aus Bims, Pims.
- plac ‚öffentl. Platz‘, dbe. ukr., pol., ‚Marktplatz‘.
- proba ‚Probe‘ einer Münze.
- pulja, ukr., pol. kulja ‚Kugel‘ < md. kûle. Das Anlaut-p wohl unter dem Einfluß von puška:
- puška (ukr., pol.) ‚Kanone‘, urspr. ‚Büchse‘, serb., bulg. ‚Gewehr‘ < mhd. bühse, obdt. pühse, Donnerbüchse 14. Jhh. (1389), aschles. buksche und puschse (Jgand. 306).
- rachunok WR., ukr. ‚Rechnung‘, rachmistr ‚Kassierer‘.
- raja, raina v. (1.) ‚Rah‘, skand. ra.
- rama, Dimin. ramka (pol.) ‚Rahmen, Bilderrahmen‘, mhd. rame.
- rašpil', pol. raszpla, ‚Raspel‘.
- ratovat' WR (ukr., pol.) ‚retten, schützen‘.
- reitúzy (< pol.) ‚Reithosen‘; reitar Ak. R. v. ‚Kavallerist‘.
- remén' (čeh., ukr., abulg.) ‚Riemen‘ < nd. reme(n), mhd. rieme(n).
- risovát' (ukr., pol.) ‚zeichnen‘ < mhd. rîsen.
- Abl. risunok ‚Zeichnung‘, risovánie ‚Zeichnen‘.
- rota (ukr., pol.) ‚Kompanie‘, urspr. ‚Abteilung von 10 Mann, Rotte‘ < mhd. rote.
- Abl. rotmistr (< pol.) ‚Rittmeister‘, urspr. ‚Rottmeister‘ < mhd. rotemeister.
- rynok (= ukr.), pol. rynek ‚Markt, Marktplatz‘ < mhd. rinc; Ring in omd. Städten.
- rydwán WR < pol. ‚Leiterwagen‘ aus ‚Reitwagen‘.
- smak WR (ukr., pol.) ‚Geschmack‘ < mnd. smak.
- Abl. smakovát', ukr. smakuváty ‚schmecken, kosten‘.
- snur s. šnur.
- spica 1. (< pol.) ‚Speiche, spitze Stange, Stricknadel‘, mhd. spitze; im 19. Jhh.: ‚Arm‘ (Techn.).
- (stodóla WR ‚Schuppen für Tiere‘, aruss. < pol. < čeh. < ahd. stadal). S. 2. Gr.
- staměska ‚Stemmeisen‘.
- strubzýnka od. -ga ‚Schraubzwinge‘.
- stul, ukr. auch stulec, ‚Stuhl‘, mhd. stuol.

Die russ. Lw mit einem anlautenden f- und š- sind lautlich leicht als Entlehnungen zu erkennen. Besonders stark ist die letztere Gruppe vertreten. Wenn auch manches Lw erst als „neue Vokabel“ bei Peter I. erwähnt wird, so hat doch ihre Einbürgerung, wie die ukr. Belege dartun, schon in früherer Zeit stattgefunden.

šafa (2) WR. ukr., pol., auch bei Peter I. ‚Schrank‘, neuere Entlehnung aus hd. schaff. Vgl. škaf, škap!

šafar, šapar, šachvar (1) ukr. ‚Gutsverwalter‘, mhd. schaffaere, Verwalter‘.

šel'ma (= ukr., pol.), ‚Schurke, Gauner‘, dt. Schelm.

šiba, Dimin. šibka WR (< pol.) ‚Fensterscheibe‘, mhd. schiibe.

šinók, ukr. šynók < pol. ‚Schenke‘, md. 16. Jhh. schenk.

škalik (1) ‚Schälchen, Branntweinmaß‘, nd. schale.

škap und škaf (1) ‚Schrank‘. Beide Formen sind gleichwertig und -gebräuchlich. (Ak. R.) Zwei Entlehnungen aus nd. Schapp, holl. s-chap, und hd. Schaff. Neben šafa liegen im Čeh. u. Pol. sehr alte Entl. vor (skop, škopek, skopiec). Holl. s-ch- wird in der Regel durch sk-, nd. sch- mitunter durch sk- wiedergegeben. So noch im 17. Jhh. Skults und Skiller für Schulz u. Schiller! In Peters I. „Lexikon“: škaf.

šlichtúbel' oder:

šliftik oder šlichtik ‚Schlichthobel‘.

šlifkus ‚Schriftkasten des Buchdruckers‘. Um 1600?

šlifo vát' ‚schleifen‘ (Glas) aus mhd. slifen.

šljach WR, SR, ukr., pol. szlak, Weg, Landstraße, m nd. slach, omd. Schlag (?), schles. vgl. Jgand. 377.

šljapa Ak. R. ‚Herren- und Frauenhut‘, Schlapphut, obdt. Schlappe, bair. Schlapp und Schlappen (Schmeller II, 530), nd. slappe, čeh. šlepa.

šljondat' (pol. szlandać), ältere Form: slendat' ‚faulenzeln, sich herumtreiben‘ aus nd. slendern; šljondra ‚Tagedieb‘.

šnur (1) ‚Schnur‘, Nform v. snur, pol. sznur 15. Jhh., mhd. snuor, holl. snoer.

Abl. šnurók, dbe, auch ‚Meß-, Richtschnur‘.

šnurovát' ‚schnüren‘.

šopa (ukr., pol.) ‚Scheune, Schuppen‘, dt. dial. Schoppen.

šory (< pol.) ‚Pferdeggeschirr‘, šornaja uprjaz' ‚deutscher Anspann‘, zu schirren.

špachtovát' ‚spachteln‘.

špachtel', špaklja u. špatlja ukr. (1) ‚Spachtel, Spatel‘.

špatel' und špadel' (2) ‚Spatel' (Apotheke), vielleicht erst im 17. Jhh. entlehnt.

Abl. špaklevát' ‚verspateln‘.

špik (ukr., pol.) ‚gesalzener Schweinespeck‘.

Abl. špikovát' und špigovát' ‚spicken‘, fig. ‚sticheln‘.

špindel' (= ukr., pol.) ‚Spindel' (Teclin.).

špory ‚Sporen' (Kavall.).

špul'ka (= ukr.) ‚Weberspule‘.

- šrift, ukr. šryft ,Schrift, Schriftart'.
 šruba ukr. (pol.) ,Schraube'.
 šrubcýnka s. strubcýnka.
 štof (= ukr.) ,Stof = $\frac{1}{10}$ russ. Wedro' < nd. stōf, balt.
 štopat' ,stopfen' (Strümpfe) < nd, holl. stoppen.
 štrab ,Wartstein' (Maur.) aus Strebe.
 štraf (= ukr.) ,Geldstrafe'.
 Abl. o-štraf-ovát' ,mit einer Geldstrafe belegen'.
 štuka 1. (ukr., pol.) ,Einzelstück, Kunststück, Streich'.
 šturm 1. (ukr., pol.) ,Sturmangriff, Bestürmung'.
 Abl. šturmovát' ,stürmen'.
 šuba (= ukr. u. a. Slavinen) ,Pelz, Reisepelz' < mhd. schübe.
 šuflja ukr., WR, pol. ,Schaufel', mhd. schüvel (1).
 tanec (< pol., čeh.) ,Tanz'.
 tarélka, vulgo u. WR talérka, ukr. talir ,flacher Teller', talirka
 ,Nachtischteller' Sm-St., pol. talerz, čeh. talíř < mhd. talier, 13 Jhh.
 tjur'má (ukr., pol. turma) ,Gefängnis' aus dt Turm, setzt wohl eine
 Türm-form voraus.
 ufnal' und uchnal' (ukr., pol.) ,Hufnagel'.
 vaga WR ,Waage', SR ,Gewicht', auch aruss.
 Abl. važnja ,Waagehaus', važnik, v. vagemeister; važnyi
 ,wichtig'.
 val (1) ,Wall, Stadtwall'.
 vachta, ukr., auch vacha, ,Wache, Wacht' < mhd. wahte u. wache.
 vinkel' und vintel' ,Winkelmaß, -eisen'.
 vint, pol. gwint, ukr. gvýnt, 1: ,Schraube' aus dt gewind ,Schraubengang'. In neuerer Zeit 2: ,Whist mit Schraube'.
 voit WR, ukr. v. (pol., čeh.) ,Dorfältester, Vogt' mhd. voigt, omd.
 auch: voit.
 zinzúbel', zynzúbel; Nform zynzúbra D. ,Simshobel'.

War das alte Rußland (die Ukraine) bis zum Tatareneinfall ein europäisch orientierter Staat, der sich der Aufnahme europ.-dt sprachlicher Ausdrücke keineswegs verschloß, so bedeutete die Folgezeit, 13.—15. Jhh., die dunkelste Periode der russ. Geschichte, eine kulturelle Blockade, auch im Hinblick auf das Eindringen von Fremdwörtern.

Neben dem ukr. Handelsweg, der zugleich ein Kulturkanal war, bestand eine zweite Verbindung mit dem russ. Hinterland hauptsächlich über das damals handelspolitisch so wichtige Novgorod.

Das bedeutete aber noch nicht, daß die sprachlichen Fremdeinflüsse bis nach Moskau drangen. Es war zunächst NW-Rußland, das spärliche dt Ausdrücke in Gebrauch nahm. Die Beziehungen NW-Rs zum dt. Westen waren zweifacher Art: sie waren nachbarlich-kriegerisch und friedlich-kommerziell.

Die im Ordensstaat zusammengefaßten Deutschen Livlands konnten ihrem russ. Nachbar diesen oder jenen Kunstausdruck vermitteln. Einzelne Ausdrücke der Bau- und Befestigungskunst scheinen im 14.—15. Jhh. die russ. Grenze überschritten zu haben.

Gefangene Livländer hatten die Russen in europäischen Dingen zu unterweisen, russ. Schreiber und Boten wiederum taten Dienst beim Orden.

Das Wort *master* ist in einer Chronik der Stadt Pskov (Pleskau), die Kämpfe mit dem Orden schildert, im Jahre 1401 belegt, und zwar in der Bedeutung ‚Baumeister‘. Der Großmeister heißt hier *knjaz' mester*. Die im Freistaat Pskov auftretenden dt Fremdwörter sind z. T. Lokalausdrücke geblieben, so z. B. *provor* ‚Brauer‘ u. ‚Bierbrauerei‘, *kit* ‚Kitt‘, *stosat'* ‚hauen, stoßen‘, *raven'* ‚Graben‘, *farba* ‚dt. Anzug‘.

Ungleich wichtiger als die livl.-russ. Berührungen waren die Handelsbeziehungen der Republik Novgorod zum Westen. Von etwa 1050 bis 1480 verband der hanseatische Handel die Städte NW-Rs mit dem deutschen Norden und mit Schweden. Um 1200 saßen schon dt Kaufleute in Polozk und Smolensk, wo sie ihre Kontore und ihre eigenen Kirchen besaßen. In Novgorod sind dt Niederlassungen noch früher anzusetzen. Die berühmte bronzene Kirchentür der Sophienkathedrale in Novgorod wurde im 11. Jhh. von dt Meistern geschaffen. Andererseits werden ‚reußische Kaufleute‘ 1163 unter den Besuchern von Lübeck genannt. Auch in Danzig sind Reußen keine Seltenheit, in Riga durften sie zollfrei Handel treiben.

An Wörtern, die zum dauernden Bestandteil des russ. Wortschatzes geworden sind, hat die Hansezeit gewerbliche Ausdrücke, vor allem Benennungen von Maßen und Gewichten geliefert (*berkovec*, *kleimó*, *lot*, *buk*, *droba*, *kipa*, *brak*, *liver*, *machljár*, *last*, *kerb'*, vielleicht auch *raja*, *kalkun*). Es sind anscheinend manche Lw dieser Periode zeitbedingt gewesen, ohne sich durchsetzen zu können. In Novgoroder Urkunden aus der Zeit um 1600 habe ich u. a. militärische und diplomatische Ausdrücke dt und schwedischer Herkunft gefunden, die heute nicht mehr in Gebrauch sind. Ein provinziell begrenztes Novgoroder Lw aus dem Dt läßt sich, abgesehen vielleicht von *lacman* ‚Holzarbeiter‘, zunächst nicht nachweisen.

Nicht übersehen werden dürfte die Rolle solcher Städte wie *Ko v n o* (Kauen) und *Wilno*, die von dt gewerblichem Bürgertum beherrscht wurden und, an der Heerstraße nach Moskowien gelegen, Ausstrahlungspunkte für dt Fachausdrücke bilden konnten.

Auch in *Wladimir*, *Suzdal'*, *Rostov* sind direkte Spuren der Tätigkeit dt Baumeister und Künstler aus älterer Zeit noch heute sichtbar.

Nach 1500, in der moskowschen Periode, gelangen außer auf diesen mittelbaren Wegen einzelne Germanismen direkt aus dt Munde in die Sprache der russ. Zarenstadt. Die seit dem 16. Jhh. in Moskau ansässigen Deutschen waren entweder zwangsweise angesiedelt oder aus dem Westen angeworben. Unter Ivan IV. erfolgte die erste Verschleppung dt Familien aus livländischen Städten; weitere Kriege brachten neue Verpflanzungen dt Bürger als nützlicher Ausländer nach Moskau. Peter I. hat ab 1710 diese Versetzungsmethode auch nicht verschmäht.

Diese in der *Slobodá* konzentrierten Deutschen Moskaus erhielten ständigen Zuwachs aus dem Reich. Bekanntlich ließ schon Ivan IV.

im Jh. 1549 durch Hans Schlitte über hundert dt Fachleute anwerben: „Doktoren, Magister, Glockengießer, des Bergbaus Kundige, Goldschmiede, Baumeister, Steinmetzen, Brunnengräber, Papiermacher, Ärzte, Drucker und andere derartige Künstler“. (Vgl. Fr. Braun, Rußland u. die Deutschen in alter Zeit, Germanica für Sievers, 1925).

Im 17. Jhh. führt Beckmann, nach ihm Lesley dem Zarenreiche ein Heer von deutschen, schwedischen, holländischen und englischen Spezialisten zu. Die Zaren waren in erster Linie auf die Hebung der Kriegstechnik bedacht. Daher mehrten sich zusehends die militärischen Fachausdrücke. Ganze Regimenter bestehen ja bereits aus Ausländern. Doch auch auf dem Gebiet des friedlichen Gewerbes erkämpfen sich Fremdwörter das russ. Bürgerrecht. Verglichen mit dem Ukr. hat das Moskowitische jedoch weniger militärische und gewerbliche Lw aufgenommen und bewahrt als jenes. Das Moskau-Russische kennt kein rychtuvaty ‚richten‘, šynduvaty ‚schinden‘, ljunt ‚Lunte‘, ljaštok ‚Ladestock‘, ljoch ‚Gefängnis‘, pljudry ‚Pluderhosen‘ etc., auch keinen rymar ‚Riemer‘, muljar ‚Maurer‘, penzel ‚Pinsel‘, hebel ‚Hobel‘, šljaha ‚štych, tachla ‚Tafel‘, bretnal ‚Bretternagel‘, rura ‚Rohr‘ u. a. m.

Das sind bloß ein paar Beispiele aus der Masse der dt. handwerklichen Bezeichnungen im Ukr. Auf Grund der im 15. und 16. Jhh. belegten Lw läßt sich die Annahme aussprechen, daß die Benennungen der einfachen Handwerksgeräte und -verrichtungen bereits vor 1600 ins Russ. gedrunen sind.

Aus der Menge der Nemcy, der german. Ausländer, deren es um die Mitte des 17. Jhhs schätzungsweise an 20000 in Moskau gegeben hat, tritt der Deutsche gegen Ende des Jhhs immer mehr in den Vordergrund. Auf dem Gebiet des Handels hat der Dt im 16. und 17. Jhh. in Moskowien eine unbedeutende Rolle gespielt. Um so größer war der sprachliche Einfluß des dt Handwerkers, des wahren Lehrmeisters des Russen.

Die ersten russ. Bücher wurden vom dt Buchdrucker Viol 1491 in dessen Krakauer Druckerei verfertigt. Der Holsteiner Müssenheim gründete in Moskau die erste Buchdruckerei im Jh. 1567, doch schon früher wirkten am Hofe Ivan IV. einzelne Buchdrucker aus Riga, Novgorod und aus den dt Städten Polens.

Wenn es bis in die jüngste Zeit (vor dem 1. Weltkrieg) keine russ. Stadt gab, in der nicht mindestens ein dt Bäcker, Konditor oder Buchdrucker neben einem dt Arzt oder Apotheker zu finden war, so reichen die Anfänge einer solchen dt Vorherrschaft auf gewerblichem Gebiet in die moskowische Zeit zurück. Auch die Tätigkeit dt. Techniker und Landwirte auf Privatgütern hat nicht erst in der petrinischen Zeit begonnen.

Noch nicht voll gewertet ist der schwedische Einfluß auf das Russ. im 17. Jhh. Wenn auch Finn- und Ingermanland keinen nachweisbaren Beitrag geliefert haben, so sind immerhin, auch auf dem Umwege über Polen, etliche Ausdrücke aus dem Schwedischen entlehnt worden (framuga, konvoj, vielleicht mundir, kastrjulja). In die Hansezeit fällt die Übernahme von sw.

berkovec ‚Gewicht von 10 Pud oder 400 russ. Pfund‘, altes sw. skip-pund od. bjärköpund, benannt nach der Insel Björkö (Vgl. bjärköa rätter ‚Handelsrecht d. Stadt B.‘ Ak. IV, Tm.). Die arus. Form lautete berkovesk, vielleicht mit Anklang an ves ‚Gewicht‘.

kippa ‚Ballen, Packen, Stoß‘, sw. kippa ‚Bündel; Behälter‘ wäre eher mit mnd. kipe in Verbindung zu bringen.

In diese Zeit gehört anscheinend auch:

vorvan‘ ‚Tran, Lebertran‘ < asw. narhval, das einen Übergang *vorvol‘ voraussetzt. (E. Meyer, Zs f. sl. Ph. 1928).

Bisher hielt man mhd. wal-rām, volksetymologisch beeinflusst durch vy-rvat‘ ‚erbrechen‘, für die Quelle.

Engländer und Holländer werden durch den Handel über das Weiße Meer angezogen, und seit dem 16. Jhh. sitzen Deutsche in Archangelsk. Der russ. Holzhandel wird hier mit neuen Ausdrücken versehen (probs, štandart, dilensy, špary, sal‘nyje doski etc.).

Neben gemeingültigen russ. Lw hat der hohe Norden eine Reihe von Archangelismen aufzuweisen, die z. T. vermutlich aus dieser Zeit stammen. So finden wir da einen bostrók ‚Wams, Joppe‘, holl. borstrok, eine bota ‚Fischerboot‘, ein jal oder jol (= jalik auf der Neva ‚Jolle‘ holl., eine kardélka ‚Tranfaß‘, holl. kardeele, einen kragan ‚Pelzkragen der Frauen‘; ferner rel‘ ‚Querholz‘, engl. rail, rum u. trel‘ ‚Stapelplatz am Ufer‘, engl. room u. trail, špary ‚Sparren, Fichtenstangen‘.

Einer älteren Zeit gehören wohl die Lw aus dem Skandinawischen an: bardy ‚Walbarte‘, norwg.; buka ‚schwarzer Mann‘, sw.; golbec (auch sibirisch) ‚Vorratskammer unter dem Fußboden, Verschlag‘, sw. golf ‚Fußboden‘; ken‘gi ‚Winterüberschuhe, Pelzgaloschen‘, sw. känga, finn. kenkä ‚Schuh‘; votty ‚wollene Fausthandschuhe‘, sw., norwg. vottar; rjuza ‚Reuse‘, sw. ryssja, finn. rysä. Vangi ‚Mastwangen‘ hat weitere Verbreitung nach Süden gefunden. Vgl. die in Gruppe 3 angeführten Lw u. štauol‘c in Gr. 6.

Da viele Lw, die erst in den Verzeichnissen und Briefen Peters I. belegt sind, bereits im 17. Jhh. ihren Weg ins Russ. gefunden haben, sollen diese mit den Lw des 18. Jhhs. zusammengestellt werden. Für die in Gr. 4 zusammengefaßten Entlehnungen haben wir als obere Zeitgrenze die Schwelle zum 17. Jhh. — das Jahr 1600 — angesetzt.

5.

Im Folgenden will ich versuchen, die russ. Lw der neueren Zeit, des 17. und 18. Jhhs, in einer Sondergruppe aufzuzählen. Eintagswörter und außer Gebrauch gesetzte Lw sollen nicht berücksichtigt werden (bei Peter: vagenbauer, vinterkvartira, kamarát, kamersreiber, gaupbuch, kanna, amt, abšid u. a.). Auch latein.-romanische Fremdwörter lasse ich beiseite, wenn sie auch den Stempel der dt. Vermittlung tragen (ambulánc, ambulatória, amputírovat‘, aparát, kvadrát, kvadránt, protést, procés, komandírovát‘ und 100 andere Latinismen). Lautlich eingedeutschte Ausdrücke dagegen dürfen im Gesamtbilde

des russ. Lw-Schatzes nicht fehlen (kofe, akt, tarélka, archiv, bokál, aptéka u. a. fremdstämmige Dingworte).

Kamen dem wachsenden Zustrom dt. Ausdrücke ins Russ. gegen Ende des 17. Jhhs auch die in Moskau erscheinenden dt. Zeitungen und sogar ein dt. Theater zu Hilfe, so beginnt doch die fruchtbarste Periode innerhalb der Europäisierung der russ. Sprache mit dem genialen Praktiker, Peter d. Gr. Nicht bloß mengenmäßig steht diese Entlehnungsperiode einzig da in der Kulturgeschichte eines Volkes, auch der systematische Charakter der sprachlichen Anleihen fällt auf. Die Armee der nun anrückenden neuen Worte weiß der Zar in Disziplin zu halten: ein ganzes „Lexikon der neuen Wörter“ („Leksikon vokabulam novym“ vor 1720) wird auf Befehl des Zaren handschrif. zusammengestellt und 1730 durch „Diverse ausländische Ausdrücke . . .“ (im „Sbornik“ des Gr. Uvarov) ergänzt.

Das Gros der neuen Lw besteht aus dt. und holl. Wörtern, die Nachhut bilden engl. Ausdrücke. Die Mehrzahl der von Zar Peter so wohlwollend aufgenommenen Fremdwörter gehört noch heute zum Bestande der russ. Sprache. Manche von Peter annektierten Lw sind in späterer Zeit durch Entlehnungen aus dem Franz. oder Engl. verdrängt worden, so etwa gavárija, gumor, jurnál, citadél', škvadrón durch avária, jumor, žurnál, sitadél', eskadrón u. a.

Im Gegensatz zu der bisherigen mündlichen Entlehnung wurde das in der petrinischen Zeit einströmende fremde Sprachgut auf zweifache Art, hauptsächlich aber auf dem Wege der schriftlichen Entlehnung übernommen.

Zar Peter hatte sich durch persönlichen Verkehr mit Deutschen und Holländern einen dt.-holl. Sprachschatz angeeignet und er verstand es, diesem Sprachschatz mit diktatorischem Nachdruck Aufnahme in die neurussische Fachsprache zu verschaffen. Neben dieser persönlichen, zarischen Einbürgerungsart, für die Peters Briefe ein sprechendes Zeugnis ablegen, nimmt die mündliche Übertragung von dt. Sachnamen und Zeitwörtern durch die Legion dt. Spezialisten und Krieger einen beträchtlichen Raum ein. Die gelehrte Entlehnung spricht ihr Wort in der Diplomatensprache, in der Übersetzungsliteratur, im Schulwesen, in der neuen Kriegswissenschaft. Der sprachliche Einflußbereich der neugegründeten Akademie der Wissenschaften (1725), der dt. St. Petersburger Zeitung (1727), der dt. Petri- und Annenschule (1737) ist noch nicht genügend untersucht worden. Wir wissen, daß Peter die verantwortlichen Lehrstellen mit Deutschen besetzte und daß die junge russ. Wissenschaft während des ganzen 18. und 19. Jhhs in dt. Pflege und Verwaltung war. Man vergewärtige sich die Mitarbeit eines Leibniz und Wolf, man denke an die Tätigkeit der Akademiker Blumentrost, Euler, Schlözer, F., L. u. O. Struve, der Balten K. E. v. Baer, v. Helmersen, Parrot, Radloff, Schiefner u. a.

Das Haupttor, durch das die Neuworte einströmen, ist das junge St. Petersburg, der Brennpunkt des russ. Geisteslebens. Die Gebiete, denen die neuen Fremdworte angehören, sind 1) das Verwaltungs- und Bürowesen (minist'r, aséssor, policmei'ster, strafovát' usw.), 2) das

Kriegswesen (batarėja, infantérija, kanonír, štyk, lager' usw.), 3) die Seemannssprache (bot, bocman, farváter, kreiser, zalp usw.), 4) die Wissenschaft (medikamént, lancét, landkárta, sprincovát' etc.), 5) Handel und Handwerk (buchgálter, preiskuránt, parikmácher etc.) und 6) die Umgangssprache (salfétka, rjumka, statskij, studént, kamfórka, kapor usw.).

Die Zahl der damals entlehnten Ausdrücke, von denen ein Teil inzwischen ausgestorben ist, geht in die Tausende. Allein der Bergbau bedarf im 18. Jhh. mehr denn je dt. Ingenieure und Hauer (gauer) und dt. Fachausdrücke (faršáchtsa, fal'érc, fel'dórt, gezénk, markšei'der, šerber etc.).

In das Kapitel ‚gelehrte Entlehnung‘ gehören die Studienreisen russ. und ukr. Edelleute, die insbesondere im 18. Jhh. gern in Königsberg, Breslau, Leipzig, Jena studieren. Es steigt die Zahl der übersetzten dt. Bücher grundlegenden Charakters. Unter Peters I. Nachfolgern wächst, trotz zunehmenden franz. Einflusses auf die russ. Bildung, das Korps der rdt und balt. Beamten und Offiziere.

Die Nebenstraße, auf der weitere dt. Lw dem Russ. zufließen, ist nach wie vor der ukr.-polnische Südwesten. So manches dt. Lw ver-rät pol. Lautform: burmístr, jerúnok, frukty, liniál, muzykant, kaštán, muštrovát', ladúnka, die Dingwörter auf -cia, = pol. -cja, dt. -tion, ferner die Verbalendung -ovat' = pol. -ovač und einiges mehr.

Wurde doch das Polnische im 17. Jhh. nicht bloß von ukr. Gelehrten in Wort und Schrift gebraucht, sondern nicht selten auch von gebildeten Russen in Moskau. So ist Polen in diesem Zeitraum als Durchgangsland für das dt. Fremdwort maßgebend, während die Ukraine eine unbedeutende Rolle spielt. Von dem Einfluß des damaligen Kultur-zentrums des Ostens, der Akademie zu Kiew, blieb wohl die russ. Sprache nicht unberührt, doch es waren in der Hauptsache Latinismen, die die Kiewer gelehrte Literatur nach dem Norden lieferte.

Wenn wir wissen, daß auch im Kosakenheer zahlreiche dt. Offiziere, vor allem Artilleristen dienten, daß noch im 17. Jhh. in der Ukraine starke Nachklänge der luther. Reformation zu spüren waren und manche Schulen von dt. Rektoren geleitet wurden — wie später in Petersburg —, wenn ferner bekannt ist, daß der dt.-ukr. Handel in dieser Zeit in hoher Blüte stand und daß Breslau nicht bloß der Mittelpunkt der Handelsumsätze war, sondern auch die Zentrale für die ukr. Verlagstätigkeit, daß alle Handbücher der Kiewer Akademie in Breslau gedruckt wurden, — dann dürfte man nicht fehlgehen in der Annahme, daß auch etliche dt. Fachausdrücke im 17., 18. Jhh. aus der Ukraine den Weg ins Großrussische gefunden haben. Es ist jedoch schwer, über Vermutungen hinauszukommen, zumal die ukr. Wortform sich oft mit der pol. deckt. Auch kann es sich, im Gegensatz zur früheren Periode, nur um Einzelfälle der Vermittlung handeln, da Zar Peter für die Sättigung des Neurussischen mit germ. Lw wirklich ausgiebig gesorgt hat.

In einer Reihe von Fällen liegt Doppelentlehnung vor: neben der älteren ukr.-pol. Form behauptet sich die petrinische, so z. B. šafa, škap, škaf; master, maister, meister, mystr; dratva und

drot, dylja und dilensy, kryza und kruževo, šleif und šlifa v. ‚Hosenschleife‘ Ak., čop, copfa, capfa ‚Zapfen‘, tama und damba ‚Damm‘, feifa und fefka, kubel' und kjubel', machljär und maklak oder makler; auch ‚Schirm‘ ist zweimal entlehnt: šyrm (ukr.) und širma (18. Jhh.); ebenso zal und zala (pol.).

Auf eine ukr. Vermittlung deuten vielleicht Ausdrücke wie: fendryk, forpósty, grif, horníst, kazárma — doch dt 17. Jhh. auch: kasarme, — nekrut, priča, ranec u. a. Lw. der Militärsprache. Aus dem Süden stammen Verben wie šurovát' ‚schüren‘, šukat' prov., pol. szukać ‚suchen‘, šumovát' prov., špatlevát' ‚verspateln‘ u. a.

Von den zahlreichen Germanismen aber, die seit der Zugehörigkeit Galiziens und der Bukowina zu Österreich die west-ukr. Umgangssprache überfluten (Vgl. Smal-Stockyji, S. 192 ff.), sind im Gesamtrussischen keine Spuren zu sehen. Es seien bloß aus der ukr. Militärsprache wahllos herausgegriffen: festúnok ‚Festung‘, kantýna ‚Kantine‘, capistrách ‚Zapfenstreich‘, urlop ‚Urlaub‘, dryl ‚Drill‘, mel'dúnok ‚Meldung‘ oder ruzzak ‚Rucksack‘.

Die unten aufgezählten Lw sind in ihrer erdrückenden Mehrzahl von Peter d. Gr. der russ. Sprache zugeführt worden.

5. Gruppe:

Lw des 17. und 18. Jhhs.

- abcug ‚abgezogene Schlacke‘; s pervogo abcuga ‚auf den ersten Anhieb‘.
 abris (< pol.) ‚Abriß, Skizze‘.
 abšnit ‚Abschnitt‘ einer Befestigung.
 abštrich ‚bei Zinnverarbeitung erhaltenes Bleioxyd‘.
 abtreib'er ‚Arbeiter, der das Silber vom Blei trennt‘.
 abzác ‚Absatz einer Setinmauer‘, später auch ‚Absatz im Text, im Diktat‘.
 achter, achterljuk, -zeil' u. a. holl.
 admirál < holl. admiraal.
 akci'z ‚Akzise‘ dt.
 aksel'bánty ‚Achselchnüre der Staboffiziere u. Adjutanten‘.
 akt ‚Akte‘.
 anker (1.) ‚Fäßchen‘, holl., dt. Anker.
 anšpúg, ganšpág, ganšpúk ‚Handspake, Hebebaum‘, holl. hand-spaak.
 apel'sín, ukr. apel'sýna, holl. appelsina, Hamburgisch 1755: ebenso.
 aptéka, in Peters „Lexikon“ apoteka dt.
 aptékar', im „Lex.“ apotekar' dt.
 arest, arestánt dt.
 archi'v, archivárius dt.
 architéktor, im „Lex.“ architékt, architektúra dt.
 arsenal, dt. od. holl. arsenaal.
 bak (1.) ‚Back, Oberdeck; Back für eine Abt. Matrosen‘, holl. bak.
 bakbord, bakštag, bakštov < holl. bakboord, -stag, -stouw u. a.
 bakóut ‚Pockholz‘, holl. pokhout.

- balást dt., holl.
 bank ‚Bank‘, zunächst von dt. und holl. Banken gebraucht.
 bant ‚Band, Bandschleife, Ordensband‘.
 bar (1.) ‚Barre, Sandbank‘, holl. baar.
 barka (bark v.) holl. bark, dt. Barke.
 barkás ‚Schaluppe‘, holl. barkas; barkóut holl. barkhout.
 barža ‚Barke, Lichter‘, engl. barge.
 basséin < holl. bassijn.
 bataréja < holl. batterij.
 baut v. ‚Bolzen‘, holl. bout.
 beidevind < holl. bij de wind (segeln).
 bereiter, -tor ‚Bereiter‘ dt.
 berma (1.) ‚Berme, Wallabsatz‘.
 birža (< birž) ‚Börse‘, holl. beurs.
 benzel' (1., 2.) ‚Verknötung zweier Seile‘ Ak., ‚Bindseil‘ Pv., dt., holl. bindsel. Spätere Bedeutung auch: ‚kl. Pinsel‘. Zur Lautform: Einfluß von pol. węzeł ‚Knoten‘.
 bliigel', bljagir', D: bljagil' (pol.) ‚Bleigelb‘.
 blok (1.), blokšif, -batareja, -gaus v. holl. blok-..., dt. Blockhaus.
 blokirovát' dt. blockieren.
 bokál, älter pokál, dt., holl. pokaal.
 bol'verk ‚Bollwerk‘.
 bolt, boltik (1.) ‚Bolzen‘, nd. bolte, engl. bolt.
 bom v. ‚Schlagbaum‘, holl. boom.
 bort ‚Schiffsbord‘, holl. boord.
 bot ‚einmastiges Schiff, Segelboot‘, holl. boot.
 botik (1.) Dimin. ‚kl. Ruderboot‘.
 bocman < holl. bootsmann; botsmát v.
 bout = bolt ‚Bolzen‘.
 bramsel' u. a. holl. bramzeil.
 brandachljost u. -chlyst Ak. vulgo ‚verdünnter Schnaps, Schwachbier‘, von dt. Branntwein.
 brander holl.
 brandmajór v., brandméister, brandmáuer od. -maur.
 brandspóit ‚Rohr der Feuerspritze‘, holl. spuit, brandváchta holl. brandvagt ‚Wachtschiff‘.
 brezént < holl. persenning, presenning, ‚geteertes Segeltuch‘.
 brig holl., engl. brig.
 Brustvér dt.
 briuki ‚Hosen‘, holl. broek, nd. brök.
 bugel' (1.) ‚Bügel am Mastbaum‘.
 bugsprít < holl. boegsprit.
 buj ‚Ankerboje‘, holl. boei.
 bujer (1.) ‚leichter Segler‘ (einmastiges Lastschiff' Pv), holl. boeier, norddt. Boier, Bojer, ‚Schute‘.
 buksír ‚Bugsierseil; Schleppdampfer‘, holl. boegser-.
 Abl. buksirovát' holl. boegseeren.
 bumazej u. -zeja ‚Doppelbarchent‘ < holl. bombazijn.

- bunt (2.) ‚Bund‘ in mehreren Bedeutungen.
 burgomístr und burmístr (pol.) ‚Bürgermeister‘.
 (capf v. und) capfa ‚Zapfen‘, auch Techn.
 ceichgáus, -meíster u. a. ‚Zeughaus, -meister‘.
 cement dt.
 cirkul', ukr. cyrkel, pol. cyrkiel ‚Zirkel‘.
 cug v. ‚Langvorspann, Viererzug‘; cugom ‚2 Pferde lang gespannt‘.
 (cyrjulnik, um 1700: cyrjulik ‚Barbier, Wundarzt‘ aus Chirurg).
 cytvár' ‚Zitwer‘.
 damba, älter dam, ‚Damm‘ dt. od. holl. dam.
 dek ‚Schiffsdeck‘, holl. dek.
 dok ‚Dock‘, holl.
 domkrát ‚Hebebock, Daumkraft‘, holl. dommekracht.
 dreif (1.) ‚Treibströmung‘, holl. drijwen.
 dreifit' ‚sich zurückziehen‘, holl., engl. drive.
 dreifovát' ‚vom Kurse abtreiben‘, holl.
 elling ‚Helling, Stapel‘, holl., nd.
 fal'sbórt ‚Setzbord, Schanzkleid‘.
 farváter < holl. vaarwater.
 fazán ‚Fasan‘.
 feiervérk ‚Feuerwerk‘.
 feiervérker ‚Artill.-U-Ofz.‘.
 fel'dceichmeíster u. fel'dmáršal; später auch: fel'djéger
 ‚kaiserl. Kurier‘.
 fechtmeíster; fechtovát' ‚mit Rapier od. Florett fechten‘.
 filénga ‚Füllung, Füllbrett‘.
 fiskál ‚Finanzbeamter; Staatsanwalt‘ bis 1735, dt, holl. Fiskal. Heute:
 ‚Angeber, Ohrenbläser‘.
 Abl. fiskálit' ‚klatschen, angeben‘; fiskálka ‚Klatschbase‘.
 flag ‚Flagge, Fahne‘; flagman ‚Flaggenführer‘, (Flugw.) ‚Führer‘
 Sov.; flagman pervogo ranga ‚Vize-Admiral‘, f. 2. ranga
 ‚Konteradmiral‘; flag-oficér, flagštók.
 flang (älter. flank) dt. Flanke, holl. flank; flangovój ‚Flügelmann‘.
 fleita (älter. fleit), ukr. flijta, wohl Doppelentlehnung aus dt. Flöte,
 holl. fluit.
 fligel' (1.) ‚Flügel, Signalfähnchen‘.
 fligel'-adjutánt u. a.
 flot ‚Flotte‘, holl. vloot.
 fljuser ‚Windfahne, Wimpel‘, holl. vleugel; fljugárka dbe., ‚Rauch-
 kappe‘.
 fok ‚Focksegel‘ holl.
 fordek, fordevínd, forljúk u. a. holl.
 foreítor, forreítter ‚Vorreiter vor Staatskutschen‘; ukr. fureítar
 ‚Quartiermacher‘ ist ein älteres Lw.
 forštát v. Ak. Von Sovet anerkannt.
 forpóst ‚Vorposten‘, holl. voorpost.
 fracht dt, holl.; Abl. za-frachtovát' ‚befrachten‘.
 frant (ukr.) ‚Stutzer‘, aus pol.-jüd. frajnd < Freund, oder aus čeh.
 František (B., Br.).

- francúz ‚Franzose‘.
 freilina (1.) ‚Hoffräulein‘.
 (frištyk v. ‚Frühstück‘).
 friz (1.) ‚Frieſe‘ (am Geſchütz), ‚Frieſ‘ (Archit.), ‚Rahmeneinfaffung‘
 (Tiſchl.).
 front ‚Front‘.
 (furléit pol. ‚Fuhrleiter‘; furmán ‚Fuhrknecht‘).
 (furštát ‚Troß, Fuhrſtaat‘. Erhalten im heutigen Straßennamen in
 Petersburg ‚Furštatskaja‘).
 fuga (1.) ‚Fuge‘ (Tiſchl.); ſpäter (2.) in der Muſik.
 fut ‚Fuß als Längenmaß‘, holl. voet, engl. foot.
 futer ‚Schachtfutter‘, futor ‚Stiefelfutter‘.
 Abl. futerováť ‚den Hochofen füttern, bekleiden‘; futeróvka
 ‚Futter, Fütterung, Einlage‘ (Techn.).
 futljár ‚Futtermal‘.
 gafel < holl. gaffel.
 gals ‚Halse‘ (Tau), holl. hals; ‚das Halsen‘, holl. halsen [toe zetten].
 galstuk u. -tuch ‚Halsbinde‘, holl. halsdoek u. dt.
 ganšpuk s. anšpug.
 gardél ‚Hißtau‘ s. kardel‘.
 garderób-meister.
 garpún < holl. harpoen, engl. harpoon.
 gaubi’ca ‚Haubitze‘.
 gaupťvachta ‚Hauptwache‘.
 gavan‘, um 1700 auch: gaven, ‚Hafen‘, holl. haven.
 generál-leitenánt, -majór u. a. dt.
 geró’ld (pol.) ‚Herold‘.
 gercog ‚Herzog‘.
 gerúnok s. jerunok.
 gil’dia ‚Gilde‘, balt. Vermittlung.
 gjuis ‚Göſch‘, holl. geus.
 gljanec, älter: gljanc, (ukr., pol.) ‚Glanz‘.
 gorníst ‚Hornist‘.
 gospital‘, älter: špitál’ (pol.). Erſtes Hospital in Moskau 1707.
 gofmáršal, -meister u. a. ‚Hof-Beamte‘.
 gran ‚Gran‘ (Apoth.).
 graf als ruſſ. Titel ſeit Peter I., grafínja ‚Gräfin‘.
 grafín ‚Karaffe‘, dt 18. Jhh.: caraffine.
 griť (2.) ‚Degengriff‘.
 grot ‚Grotſegel‘, holl. groot (-zeil).
 gumor v. s. jumor.
 gusár (< pol.) ‚Husar‘; gvardija ‚Garde‘ (it.-ſpan.).
 intrúm (= trjum) ‚Kiel-, Laderaum‘, holl. in ’t ruim (!).
 jachta ‚Segelſchiff, Jacht‘.
 jeger‘, ukr. auch jager (‚Jäger‘ v.), ‚Diener in Jägertracht‘, ſpäter
 ‚Soldat im Garde-Jäger-Rgt.‘.
 jegerskij polk (Bis 1917) zur 2. Garde-Div. gehörendes Jäger-
 regiment.
 jegermeister (Bis 1917) einfacher Rang im Hofdienſt.

- jefés und efés (19. Jhh.), (pol. gifes) ‚Degenknaufl, -gefäß‘, nd.
 jefreitor, ukr. fraiter, ‚Gefreiter‘, nd. oder Berlin.
 jerúnok (< pol.) ‚Winkelmaß‘, nd. gerung ‚Gehrholz‘, vielleicht
 schon vor 1700 entlehnt.
 jumfer, junfer, jufers ‚Jungfernblock‘, holl. juffer(s).
 humor ‚Humor‘, engl. humour.
 junga ‚Schiffsjunge‘.
 junker ‚Junker einer Offiziersschule, Kriegsschüler‘.
 kabel ‚Kabel‘ holl.; kabelnyj (19. Jhh.) Kabel -.
 kabel'tóu < holl. kabeltouw.
 kabína ‚Kabine‘ dt, engl. cabin.
 kajúta < nd. kajute, holl. kajuit.
 kalibr (pol.) ‚Kaliber‘, dt., holl.
 kamera (3) ‚Pulverkammer‘ dt.; im 19. Jhh.: Foto-Kamera.
 kamergér, -dínér, -freilína, -júnker u. a. 1917 abgeschafft ...
 kamfórka ‚Spirituslampe; Krone des Samovars‘, holl. komfoor.
 kamzól (pol.) ‚Unterwams‘, vulgo Kamsol (frz. 17: camisole).
 kanál < holl. kanaal.
 kanonír, -nér < dt. Kanonier.
 kanonérka ‚Kanonenboot‘.
 kaper, kapernoje sudno ‚Kaperschiff‘ dt., holl.
 kapor ‚Frauenmütze, Käppchen‘, holl. kaper ‚Kinderhut‘.
 kaplún (ukr., pol.) ‚Kapaun‘, nd., holl. kapoen.
 karafín (bei Peter) s. grafin.
 kardél ‚Hißtau‘, holl. kardeel.
 kartéč (pol.) dt Kartätsche. („Lex.“: karteča).
 kartófel, ukr. kartófilja dt.
 kartúz 1. ‚Pulverbeutel, Kartusche‘, nd. kartuse, karduse, holl. kar-
 does. 2. Spätere Bedeutung: ‚leichte Schirmmütze, Beutelmütze‘ (?).
 kastrjúlja ‚Kasserolle‘, sw. kastrull, nd., balt. kastrolle. Bei Peter
 auch: kastrol < dt., holl. kastrol.
 kaštán (pol. kasztan) ‚Kastanie‘, frühnd. kastāne.
 kil' (1); kil'wáter holl., dt; kilevát' ‚kielholen, kentern‘.
 kleister (klistér v.) ‚Kleister‘ (holl. klyster, nd. klistér).
 klipén' D. = knipel'.
 kljuz ‚Kluse‘, holl. kluis.
 knecht holl., dt. ‚Poller‘.
 knica; knisa NR, knis v. bei Peter, ‚Knieholz, -blech, -eisen‘ aus
 dt Kniese (engl. knee-s), holl. Knies.
 knipel' D. ‚Knüppelholz; Spindel in der Drehbank‘; holl. knippel
 ‚Knüppelkugel‘ v.
 kofe (Peter anfangs: kofij) < holl. koffie, engl. coffee, nd. Koffec.
 koika ‚Hängebett‘, nd, holl. koje. Dimin, zu koj v.
 kompás holl., dt.; konvój < holl. konvooi.
 kontóra dt, holl. kontoor.
 kouš (1) < holl. kous ‚Kausche‘.
 krachmál (pol. krochmal) ‚Stärkemehl‘, nd. krachtmel.
 kreiser ‚Kreuzer‘, holl. kruiser.

- kren ‚Krängung‘, holl. krenng, (Flugw. heute: ‚Seitenhang‘); Abl. krenit'sja ‚krängen‘; sudno nakrénilos' das Schiff hat Schlagseite; krengovát', krenit' ‚kielholen‘, holl. krenngen.
- krjusel', kreizel' ‚Bramsegel‘, holl. kruiszeil.
- kronvérk ‚Außenwerk einer Festung‘. Im alten Petersburg noch: Kronvérskij prospékt.
- kryžóvnik ‚Stachelbeeren‘, md. krüsbere.
- kufa prov. ‚Kufe‘.
- kunstkámera v. ‚Museum‘.
- kupor ‚Küper; Korkenzieher‘ v. < nd kuper.
- Abl. ot-kúporit', za-kúporit' ‚auf-, verkorken‘.
- kurs holl., dt.
- kučer ‚Kutscher‘ dt (ungar.).
- kvartirmeíster, k-gér, heute: k-jér ‚Quartiermacher‘.
- kveršlag (Bergb.).
- kvit ‚quitt‘; my kvity ‚wir sind quitt‘.
- ladúnka, ljadúnka (pol. ładunek) aus Ladung: ‚Patrontasche‘.
- lager ‚Feldlager‘ dt.
- landkáрта, landšáft dt.
- lancét ‚Lanzette‘, holl. lancet.
- lackan ‚Aufschlag an Uniform u. Kleid‘, nd. latzken ‚Lätzchen‘.
- lak (pol.); lakírovat'.
- lavirovát' holl. laveeren.
- leibjéger, -médik, -gusár, -gwárdia dt (pol.).
- leitenánt ‚Leutnant, O-Leutnant z. See‘ u. [General-]Leutnant.
- lichter < holl. lichter.
- log und lag ‚Meßlot‘, holl. log.
- locman < holl. loodsman (dt. Lootsmann).
- lot (2.) ‚Senklot‘.
- lozung < dt. ‚Losung, Parole, Kennwort‘. Sovet: ‚polit. Schlagwort‘!
- ljuk ‚Luke‘, holl. luik, dt Luke; (19.) ‚Mannloch‘.
- majór ‚Major‘. Mitte 19. Jhh. aus der Rangliste gestrichen, 1925 wieder eingeführt.
- makler (2) ‚Börsenmakler‘.
- mars ‚Mastkorb‘, holl. mars.
- maršal ‚Hofmarschall‘.
- marširovát' ‚marschieren‘.
- maister (2) s. meister.
- masštab, ukr. maštab, so auch vulgo, ‚Maßstab‘.
- mašina; mašinist.
- mat 1. holl. maat; mat 2. ‚matt, glanzlos‘ = matovyj.
- matrós < holl. matroos, dt. Matrose.
- mačta, ukr. 16. Jhh. mašt, Peter: mašta, dt., holl. mast.
- mičman ‚Leutnant z. See‘, engl. midshipman, (holl. mitsman).
- mortíra ‚Mörser‘, holl. mortier. Vgl. ukr. modžera < pol. < mhd. morsaere.
- morsaere.
- meister, SR, ukr. maister ‚Werkmeister‘. In Peters „Lex.“ maister v. auch ‚Lehrer‘.
- Vulgo masták wie maklák!

- Abl. masterit' ,arbeiten, basteln', pod-masterje ,Geselle', ma-
 sterskája ,Werkstatt'.
 mundír ,Uniform', sw. mundering, sächs. Mundierung (so bei Les-
 sing). Vgl. ukr. mundur, mundyr, pol. mundur < dt. Montur.
 Zweite Bedeutung: ,Galarock des Offiziers, Beamten, Studenten'.
 muštrovát' ,streng behandeln, drillen' < dt. mustern (pol.).
 muzykánt < dt. Musikant (pol.).
 nageľ NR, OR ,hölz. Nagel, Pflöck'.
 nomer, Peter: numer, ,Nummer'.
 nul', seltener nol' ,Null'.
 obergofmei'ster, -jegermei'ster, -kamergér, -oficér, -pro-
 kurór (des Heil. Synods) und weitere 32 Ober-Ämter zählt Ak.
 auf.
 obšlág ,Rockaufschlag', holl. opslag.
 orden < dt. Orden.
 [order (pol.) holl. order (frz.)].
 ordinárec ,Ordonnanz' (pol.) aus dt. Ordinance 17. Jhh. (Peter: ordi-
 nanc).
 ost < holl. oost, dt. Ost.
 oficér (pol.) < dt. Offizier.
 pačka, Dimin. zu pak, prov. ,Päckchen'.
 pakét ,Paket'.
 pakgáus ,Packhaus, Güterschuppen', Gastwort.
 pakovát' ,packen'.
 panél' ,Täfelung; Bürgersteig', holl. paneel.
 parikmácher (= ukr.), Peter: parukmákar holl., ,Friseur'. Cyrjúl-
 nik wurde Dorfbarbier.
 pegel' < nd., holl. pegel.
 peleng ,Peilen', holl. peiling.
 pel'-kompás < holl. peilkompas.
 [pistol', pistolja, dt. Pistole, ersetzt durch späteres pistolét <
 frz. pistolet].
 planka (plank bei Peter) ,Leiste, Klampe', dt. Planke (holl. plank).
 [plan pol., dt. frz.].
 plac-kárta, -parád, -komandánt, -majór (von Sovet ab-
 gelehnt).
 policmei'ster, Peter: policei-m., ,Polizeipräsident großer Städte'.
 pompa ,Pumpe', holl. pomp, nd. pompe.
 port ,Hafen', engl., holl. port.
 porter engl. Abl. porternaja ,Bierstube'.
 pošta (< pol.) ,Post'.
 Abl. počtalión, Peter: postiljón ,Briefträger'; počtámt ,Postamt
 in Großstädten'.
 počtmei'ster ,Postmeister'.
 preiskuránt < holl. prijscourant.
 probka (Peter: prob) ,Korken', holl. prop.
 Abl. probočnik ,Korkenzieher'.
 probs ,Streben, Grubenholz', engl. prop-s.
 [projékt, proékt, neuer: prožékt frz.]

- proféssor, professúra dt.
 procés dt.
 pročvóst vulgo ‚Schinder, Schuff‘ aus
 profós v. 17. Jhh.: ‚Polizei-Offizier‘. Volksetym. mit chvost
 ‚Schwanz‘ verbunden, bevor Profóß ‚Aufseher‘ zum Kloaken-
 reiniger herabgesunken war.
 pumpa s. pompa; punkt ‚Punkt; Stelle‘.
 rang v., noch in kapitán 1. und 2. ranga ‚Kapitán zur See‘ und
 ‚Korvettenkapitán‘, bis zum Weltkrieg auch noch tabel’ o ran-
 gach.
 ranec (ukr., čeh.) ‚Ranzen‘.
 rapíra (pol.) ‚Rapier‘.
 rašper (Peter: roster) ‚Bratrost‘, holl. rooster.
 ratuša, pol. ratusz, ukr.: beide Formen, nd. mhd. rāthūs.
 rei (2), Nform bei Peter: reja, pol. rej und reja, mnd. raa und rahe,
 holl. ra ‚Rah(e)‘;
 Abl. re-it’ ‚lavieren‘.
 reid ‚Reede‘, dt. 17. Jhh. Reide, mnd. reide, holl. reede.
 reinvéin; Abl. renskovyj pogreb ‚Weinkeller, -handlung‘ aus
 reinskij; ukr. renske ‚Rheinwein‘.
 rekrut, vulgo nekrut (pol.).
 rif, rify, Peter: ref, ‚Reff‘, holl. reef.
 Abl. rifit’ oder brat’ rify ‚reffen‘.
 riga ‚Dreschscheune, Darre‘, balt. Riege (finn. riihi).
 [rotmei’ster 17. Jhh. v., s. rotmistr Gr. 4].
 rul’ ‚Steuer‘, holl. roer ‚Ruder‘.
 rumpel’ ‚Ruderstock‘, holl. roerpen.
 runda, rund v., ‚Runde, Kontrollwache, Streife‘.
 rupor ‚Sprach-, Schallrohr‘, holl. roeper.
 rundúk runder Sitzkasten, Klosett-Öffnung‘ aus dt. rund, Rundung
 u. slav.-turk. -uk wie sundúk.
 rjumka ‚Wein-, Spitzglas, Römer‘, holl. roemer.
 salfétká, pol. serwetka ‚Serviette‘, nd. 17. Jhh. salvete.
 slesar’ ‚Schlosser‘, (mhd. slosser), md. um 1600: Schlösser (schles.).
 signál ‚Signal‘.
 sprincováť, Peter: spricovat’, ‚einspritzen‘.
 sprincóvka ‚Spritze‘.
 stal’ ‚Stahl‘, nd., hol.; stal’noj ‚stählern‘ 19. Jhh.
 standart (1.) s. št—.
 stapel’ ‚Stapel‘ nd., holl. Vgl. štabel’.
 statskij sovetnik ‚Staatsrat‘, s. statskij.
 stats-sekrétár’ ‚Staats-S. eines Departements‘ bis 19. Jhh.
 stem s. števen.
 stenga < holl. steng.
 stop! engl.; stoporit’ ‚stoppen‘.
 studént ‚Student‘.
 stjuárd ‚Schiffskellner‘, engl. steward.
 šafer (2.) ‚Schaffer bei einer Hochzeit, Marschall des Bräutigams‘,
 nd., balt.

- šaiba ‚Scheibe‘ (Techn., Elektr.).
 šachta ‚Schacht‘; šachter ‚Bergarbeiter‘.
 šancy, Einz. šanec u. šanc, 1. (< pol.) ‚Schanzen‘.
 šarf, pol. szarfa, ‚Schärpe‘, nd. scharfe (1716).
 švabra ‚Bastbesen, Schwabber‘, holl. zwabber.
 šel'mováť ‚jem. wie einen Schuft behandeln‘ (šel'ma).
 šery u. š-chery ‚Scheren‘, sw. skären, skärgård.
 širma ‚Schirm‘, auch: ‚Blende‘.
 šiffunt NWR., v. ‚livländ. Schiffpfund = 400 russ. Pfund‘, balt.
 škancy (2.) holl. s-chans. S. šancy 1.
 škipper ‚Bootsmann‘, holl. s-chipper.
 škiv (škif v.) ‚Scheibe, Blockrolle‘, mnd. schive, holl. schijf.
 škval ‚Bö‘, engl. squall.
 škatúlka, pol. szkatuła, dt. 17. Jhh. skatulle.
 škot ‚Schote‘, holl. s-choot ‚Tau‘.
 škuta (škut v.) u. š-chout ‚Flußboot‘, holl. s-chuít, nd. schute.
 [škuna] später: š-chuna ‚Schoner‘, holl. s-choener.
 šlagbáum, im 19. Jhh. auch ‚Sperrschranke d. Eisenb.‘.
 šlak ‚Schlacke‘.
 šlafrók (ukr., pol.) ‚Schlafrock‘.
 šljuz ‚Schleuse‘, holl. sluis, nd. slüse.
 šleif (1.) ‚Schleppe‘, dt. Nform 17. Jhh. Schleife.
 šljupka (P. auch: šljup) ‚Schaluppe‘, holl. sloep, sloepje.
 šmat, Dim. šmatók, šmatína WR, SR ‚Stück Brot oder Fleisch‘,
 pol. szmat, aus sw. smátt ‚kleines Bißchen‘.
 šnirkeľ, šnyrkul' ‚Schnörkel, Schnirkeľ‘ (Baukunst).
 šompol ‚Ladestok‘ aus pol. stapor, nd. stopper (1.) oder stamper.
 špangóut ‚Spant, Ring‘, holl. spanthout.
 špic (1.) ‚Turm spitze‘; špigel' (am Achterdeck); špigelburg, špil'
 (1.) ‚Spill‘, holl.; špil' (2.) ‚Spille, Spindel; Spitze‘. Dimin. špil'ka
 (pol.) ‚Haarnadel‘; (Techn.) ‚Stift‘.
 špleizováť ‚spleißen‘.
 špon (1.) ‚Span, Leiste‘, nd., balt. spön. (Buchdr.).
 špory s. Gruppe 4. Spätere Bildung: petúš'ja špora ‚Hahnensporn‘
 (Botan.), špornik ‚Rittersporn‘ (Botan.).
 špric (neben sprincovka) ‚Spritze‘.
 špunt (špont) ‚Spund‘ (holl. spond).
 štab, generál'nyj štab, štab-kvartira, štab-oficér, štab-
 rótmistr, štaps-kapitán.
 štag ‚Stag‘.
 štal'méister (Hofcharge).
 štandárt (Holzmaß), engl.
 štat ‚Etat, Besoldungsordnung, Personalbestand, Stärke‘.
 Abl. štatnyj činóvník ‚etatmäßiger Beamter‘, štatnoje mesto
 ‚Planstelle‘; štatskij ‚Zivil-, Zivilist‘.
 šteiger (Bergb.); štein ‚Rohstein‘.
 štempel'; štempel'nyj — später ersetzt durch gerbóvyj. Vgl.
 gerb, Gr. 4.; štempelevát'.
 števen holl. = stem, engl. stem, ‚Vorderstevén‘.

- štíbléty (Peter: štívléty und štíbli) 1. Halbstiefel, dt. (ital.) 17. Jhh. Stiefletten, balt., md. Stiebel. Ukr. štíflji (2).
 štíl' (1) ‚Windstille‘, za-štílet', štílevát', ‚windstill werden‘.
 štíl' (2) ‚Stil‘. So bis Anfang des 19. Jhhs. für stil', Gr. 6.
 štírbort (P.: štjurbort) ‚Steuerbord‘.
 štóf (stof' NR.) ‚gemustertes Seidenzeug‘.
 štopor urspr. ‚Stopfer‘, dann ‚Korkenzieher‘, holl. stopper (2.); im 20. Jhh.: ‚Trudeln‘; štoporít' ‚abtrudeln‘ (Flugw.).
 štuka (2), Abl. štukárit' ‚Streiche machen, schwindeln‘; štukár' ‚Schlaukopf, Hanswurst‘, Dimin. štučka ‚Stückchen; geriebener Kerl‘.
 štorm ‚Sturm auf See‘, nd., holl. storm.
 štrich ‚(dünner) Strich‘; Abl. štrichováť' ‚stricheln, schraffieren‘.
 šturman (P.: stjurma) ‚Steuermann‘, holl. stuurman.
 šturvál ‚Lenkrad, Steuerrad, -stange‘, holl. stuurwal.
 štyk (1) ‚Stich, Kabelstich, (Bergb.) Spatentiefe‘, später: ‚Bajonett‘.
 (Pol. sztych, holl. steek, engl. stick), nd. sticke.
 [štyk-junker v. ‚Fahnenjunker‘ (Artill.), dt. Stückjunker (2.)].
 štykovój kontákt (3) ‚Steckkontakt‘ 20.
 šufel', vgl. šuflja Gr. 4, ‚Kohlenschaufel, Ladeschaufel‘, holl. schoeffel, nd. schuffel (2).
 šurí (und širí) ‚Schurf‘ (Bergb.); šurfovát' ‚schürfen‘.
 šurovát' ‚schüren‘ (Glash.); šurník ‚Schürloch‘.
 švadrón (pol.) Gastwort für eskadrón.
 tabel' ‚Liste‘, holl. tabel; tabel'nyj den' ‚Feiertag‘.
 takeláž (P.: takel') ‚Takelwerk‘, holl. takeling, takelage.
 [tal'], plur. tali ‚Hisse‘, holl. talje.
 tal'rep < holl. talreep.
 taksa (1) Taxe.
 tanckláss, tancméister.
 taška ‚Tasche, bes. Säbeltasche‘. Dimin. zu ukr. taš.
 tigel' ‚Tigel‘ (Buchdr. u. a.) gehört vielleicht in die 4. Gr.
 tik (1) ‚Zwillich‘, holl.tijk.
 tip, plur. tipy ‚Letter; Typus, Type‘.
 ton ‚Ton‘ (Musik).
 tonna (P. ton) holl., engl. dt.
 top, topsel' < holl. ‚Top, Topsegel‘.
 torf nd.
 traktír („Lex.“: traktér), holl. trakteen, doch eher aus dt. Traktier, 17. Jhh. (über pol.)
 trafít' (ukr., pol.) ‚das Rechte treffen‘.
 trap ‚Schiffstreppe‘, holl. trap; (Flugw.) ‚Einsteigeleiter‘ 20.
 traur (= ukr.) ‚Trauerkleidung‘.
 trjùm ‚Schiffs-, Lade-, Kjelraum‘, holl. 't ruim!
 tros ‚Troß, Trosse, Kabel, Reep‘.
 tuflja, plur. tufli (Peter: tufel') ‚Pantoffeln; Halbschuhe‘, mnd.
 tuffel, holl., sw. toffel.
 tiuk ‚Ballen, Packen‘, holl. tuig.
 tuz (= ukr., pol.; čeh. dus) ‚As‘, mhd. dūs u. tūs ‚Daus‘.

unter-officer, vulgo: unter, ‚Unter-Offizier‘.
 ustrica (Peter: usters) ‚Auster‘, holl. oester, nd. Uster.
 val'tórna (pol.) ‚Waldhorn‘.
 vanta, plur. vanty ‚Mastwanten‘, holl. want.
 waterpás ‚Wasserwaage‘, holl. waterpas.
 vaflja, plur. vafli ‚Waffel‘ (Kuchen).
 vachtmi'str, vulgo vachmistr, (pol.), ukr. vachmeister (Kavall.) dt.
 verbovát' ‚anwerben‘; verbóvka; verbúnka prov. ‚Werbelied‘.
 vel'bot ‚Walfischboot‘, engl.
 veksel' ‚Wechsel‘, „Lex.“: ‚Geldscheinwechseln durch Briefe‘.
 verf' ‚Werft‘, holl. werf.
 verp ‚Werpanker‘, holl. ebenso.
 versták ‚Werktisch, Hobelbank‘ aus dt. Werkstatt (an russ. verstat' angelehnt).
 vest ‚Westwind‘.
 vice-admirál, vice-konsul. Vgl. Gr. 6.
 vyblenki (plur.) ‚Webeleinen‘ (Seew.), vulgo: Webelinge (Grimm. Dt. WB. 13).
 vymbóvka ‚Spillspake‘ (Seew.), holl. windboom.
 vyntrep ‚Windreep‘ (Seew.), holl. ebenso.
 zal, zala, v. zalo, dt. Saal, pol. zala, holl. zaal.
 zalp („Lex.“: zalv) ‚Salve, Breitseite‘, dt. 17. Jhh. Salve.
 zondek ‚Schirmdach‘ (Seew.), holl. zondek, Sonnendeck. Hieraus:
 zontik ‚Sonnen-, Regenschirm‘. Dazu Neubildung:
 zont ‚Schirmdach; Wagen-, Regen-, Augenschirm‘.
 zond ‚Sonde‘ stammt aus späterer Zeit.
 Abl. zondirovát' ‚sondieren‘.

Die fünfte Gruppe weist neben Lehn- und Fremdwörtern besonders viele Gastwörter auf, Ausdrücke, die der Volkssprache fremd blieben und darum in der russ. Fach- oder Gesellschaftssprache ein kurzes Dasein fristeten. Auch die 6. Periode, 19. und 20. Jhh., wo die eigentlichen Fremdwörter den Lw gegenüber einen breiteren Raum einnehmen, hat eine Anzahl solcher Gastwörter zu bieten; zu diesen gehören schließlich auch die veralteten Lw, sofern nicht das Wort zugleich mit dem Begriff aus der Mode gekommen ist. In unsere Listen sind bloß vereinzelt Gastwörter zur Veranschaulichung des Umfangs der russ. Wortanleihen aufgenommen worden.

Da die vorliegende Untersuchung bewußt auf eine rekordmäßige Aufzählung von russ. Lw verzichtet, sind auch fast alle Gräzismen und Romanismen sowie manche Spezialausdrücke, vor allem aus der petrinischen Schifffahrtssprache, und sonstige Eintagswörter weggelassen. Nicht die absolute Menge, einschl. fraglicher Lw, ist maßgebend; es kommt uns vielmehr auf das Festhalten wichtiger Entlehnungen an, die Schlüsse zulassen auf Art und Umfang der kulturellen Einwirkung des german. Westens und Nordens auf die russ. Sprache.

Von den holl. Lw der 6. Gruppe sind sicherlich die meisten schon zu Peters Zeiten übernommen worden, doch es fehlen zunächst noch

die Belege hierfür. Im 19. Jhh. spielt das Holl. und Skandinavische bei russ. Sprachanleihen überhaupt keine Rolle mehr. Erst gegen Ende des Jhhs. tritt das Englische ernstlich auf den Plan. Die untergeordnete Rolle des Engl. im russ. Lw-Schatz ist einerseits durch die geographische Lage Britanniens und die politische Einstellung maßgebender russ. Kreise zu erklären, andererseits aber auch durch den Umstand, daß es verhältnismäßig wenig Briten in Rußland gab und daß das Englische als Unterrichtsfach bis über den Weltkrieg hinaus in den höheren Schulen — die Kommerzschulen ausgenommen — nicht gelehrt wurde.

Die Gebiete des russ. Lebens, die die meisten engl. Ausdrücke aufgenommen haben, sind: das Seewesen zur Zeit Peters, der Sport, das Eisenbahnwesen, z. T. auch Mode und Küche (mičman, stjuard, skval; sport, futból, boks; vokzál, rel'sy, tender, slipers; smoking, šerting, makintoš; bifsteks, rostbif, pikuli u. a.). Auch in der Zeitungssprache um 1900 und während des Weltkrieges hat das Engl. frische Spuren hinterlassen (blef, puf, autsaider, frenc, fešenebel'nyj etc.). In den Jahren der Kriegspsychose sah sich die russ. Presse nicht selten genötigt, ältere dt. d. h. zu deutsch klingende Fremdwörter durch englische zu ersetzen. Linguam germanam furca expellas...

Das Engl. hat also für die russ. Sprache lange nicht die Bedeutung wie das Dt. oder Französische. Dieses ist die einzige Sprache, die in Wettbewerb mit dem dt. Einfluß auf das Russ. getreten ist und zeitweise eine beherrschende Stellung eingenommen hat. Schon im 18. Jhh., da dt. Einflüssen Tür und Tor geöffnet waren, machte sich zu Elisabeths und Katharinas II. Zeiten franz. Kultureinfluß stark geltend (etwa 1745—95). Durch die salons, assemblées, jours-fixes, caueurs, acteurs, coiffeurs, gouverneurs war der höhere Petersburger zum Halbfranzosen geworden. Der franz. Anteil am Lw-Gut bezieht sich in der Hauptsache auf die Luxussteite des Lebens, auf Dichtung, Theater, Mode, Tanz, Kunst des Parlierens, Kartenspiel und feine Küche.

Nach kurzer Unterbrechung durch das Versiegen des Emigrantentromes und durch den Napoleonischen Krieg stand seit etwa 1820 der Franzosenkult wieder in Blüte, obgleich in der russ. Literatur die sog. „Deutsche Schule“ (1825—40) sich behauptete. Gallizismen und dt. Fremdwörter setzen sich nebeneinander durch, ohne nach Vorrang zu fragen. Dt. schöne Literatur wird gelesen und übersetzt, wenn auch nicht so gepriesen wie die französische. Aus der Sprache Schillers und Hegels wird die poetische und gelehrte russ. Sprache durch eine Menge Lehnübersetzungen bereichert.

Wie Zukovskij, Dmitrijev, Tjutčev u. a. die Sprache der Dichtung durch Neuworte nach dt. Muster befruchteten, so führten Schwarz und Novikov, später Belinsky, Chomjakov und Kirejevsky die dt.-lateinische Terminologie in die Sprache der Philosophie ein.

Franz. Wohlklang machte an der Oberfläche des russ. Lebens halt; das praktische Deutsche drang unentwegt in alle Gebiete des russ. Denkens und Arbeitens ein und gewann im Laufe des 19. Jhhs. in gesellschaftlicher Hinsicht wieder seine festere Stellung: dt. Haus-

erzieher und Gouvernanten waren nicht minder gesucht als die franz. Gouverneurs und Gouvernantes. Das Deutsche als Sprachrohr der Wissenschaft wurde auch nach 1900 offiziell anerkannt und betont. Die Hochschule forderte von ihren Jüngern soviel Kenntnisse in der dt. Sprache, daß sie dt. wissenschaftliche Werke, deren Übersetzung und Herausgabe große Mittel erfordert hätte, im Original lesen konnten. Kenntnis des Deutschen war auch im bolschewistischen Rußland eine stillschweigende Voraussetzung. Bloß wurde in Sovet-Moskau die dt. Bücher-Einfuhr durch Ausfuhr ersetzt. Dringend benötigte dt. Bücher wurden in der Staatsdruckerei einwandfrei nachgedruckt und dann sogar im Ausland als Originale abgesetzt.

Zu Anfang des 20. Jhhs. war die Mehrzahl der Privatschulen in Petersburg und Moskau in nichtrussischen Händen. Es gab in den Hauptstädten je eine engl. Schule, es gab mehrere dt. Privatschulen und sechs große staatlich anerkannte sog. Kirchenschulen (St. Annen, Petri, Katharinen, Peter-Pauli usw.), die alle je ein Gymnasium, eine Oberrealschule und eine Mädchenschule umfaßten. Noch 1928 zählten die Petersburger Kirchenschulen, trotz sovetischer „Schulreform“, immer noch 16 deutsche Klassen, die von russ. Kindern stark besucht waren.

Die dt. Schulen und der dt. Sprachunterricht in der russ. höheren Schule haben nicht die letzte Rolle in der Sprachbeeinflussung gespielt. Deutsch als Pflichtfach war in Rußland erste Fremdsprache, deren Wochenstundenzahl 1901 nach der Beseitigung des Griechischen noch gestiegen war. War auch das politische Ansehen des Deutschen nach 1880 im Abnehmen begriffen, so hat doch das Schuldeutsch bis in die jüngste Vergangenheit einen gewissen Einfluß auf die russ. Sprache und Wortbildung gehabt.

Die Einrichtungen, die in der Ära Nikolais I. und Alexanders II. nach Rußland verpflanzt wurden, bedurften noch ernster dt. Kräfte in Verwaltung und Wirtschaft. Unter Alexander III. nimmt der Zuzug von Dt aus dem Reich und dem Baltikum zwar nicht ab (Petersburg allein zählt um die Jhh.-Wende 60000 Dt.), doch kündigt sich ein Grollen gegen das bevorrechtete Deutschtum schon an durch die Russifizierung der bis 1890 deutsch verwalteten Ostseeprovinzen.

Und die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung für dt. Werte und Worte stand doch in einer gewissen Beziehung zur ablehnenden Haltung der russ. Öffentlichkeit gegenüber dem Deutschtum.

Die dt. Presse und im 20. Jhh. der Film haben im weiten Rußland keine Rolle gespielt, wohl aber das dt. Buch. Es gab wohl keinen ernstesten Akademiker, der nicht wenigstens dt. Fachschriften zu seinen Bücherbeständen gezählt hätte.

Die im 19. und 20. Jhh. ins Russ. übernommenen dt. Sprachelemente sind natürlich vorwiegend Buchentlehnungen. Die dt. Fachliteratur ist es, aus der russ. Mediziner, Philologen, Nationalökonomien so gut wie Techniker, Ingenieure, Chemiker Neuworte in ihre Muttersprache aufnehmen. Die Technik ist besonders in unserem Jhh. auf die dt. Spezialliteratur und die dt. Fachwörterbücher angewiesen, und die Zahl der annektierten Neuausdrücke auf diesem Gebiet ist Legion.

Während des Weltkrieges und besonders in sovetischer Zeit wird frig anglo-amerikanisches Fachschrifttum studiert, und englische Termini werden — schon aus politischen Erwägungen — bevorzugt.

Der russ. Buchdruck hat erst in neuester Zeit ernstliche Fortschritte gemacht. Ausdrücke wie: šrift, regál', tigel', duodéc, ciceró usw. sind dem russ. Buchdrucker geläufig geworden, weil auch im 19. Jhh. die besten Setzer Deutsche waren, die kein Russ. verstanden, und weil Leipzig ein Hauptherstellungsort für russ. Bücher war. Die Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften hatte bis 1870 das Privileg, den einzigen offiziellen russ. und dt. Kalender für Rußland herauszugeben. Den zum größten Teil dt. Mitgliedern der Akademie lag übrigens auch ob, das höhere Schulwesen zu organisieren, die Sprache, die Geographie und Ethnographie des Russ. Reiches zu erforschen, die „freien Künste und Manufakturen zu fördern“, Druck und Vertrieb der von ihnen geschriebenen Bücher zu überwachen und — die Sprache ihrer russ. Mitbürger zur Aufnahme wissenschaftlicher Gedanken zu befähigen...

Die meisten Akademiker veröffentlichten ihre Werke in dt Sprache, und bis zum Weltkriege war das Deutsche als gelehrte Sprache mit der russ. gleichberechtigt. Die mit der Zeit zahlreicher werdenden russ. Gelehrten waren Schüler ihrer dt Meister. Schon dieser Hinweis genügt, um die Abhängigkeit der russ. wissenschaftlichen Sprache von der dt ins rechte Licht zu rücken. Die Philologen Groth, Dahl, Miller, Hilferdingk, Vostokov (= Osteneck) schrieben ihre Arbeiten bereits russisch.

Der Großhandel und die Industrie, die bis in die 80er Jahre zum großen Teil in nichtrussischen Händen und in den Randgebieten lagen, blühen am Ende des 19. Jhhs auf und eignen sich ein kleines Kapital an europäischen, vorzugsweise dt. Geschäftsausdrücken an (buchgálter, ček, kassirovát', passív, eksport, gummi, firma, fanéra, tranzit, krach usw.).

Die russ. Rechtswissenschaft bekundet gleichfalls eine Anlehnung an die deutsche, doch ihre mehr internationalen Termini haben in unserer Untersuchung nur geringe Berücksichtigung gefunden.

Von dem auf mündlichem Wege ins Russ. übernommenen Sprachmaterial wäre zunächst die Gruppe von Wörtern zu erwähnen, die während der großen, unfreiwilligen Kollektivreise des russ. Militärs (1813—15) nach dem Westen in die russ. Umgangssprache einsickerten. Eine der bekanntesten Entlehnungen aus dieser Zeit ist fridrich-cheraus oder franc-cheraus = „Handlung des Brechens, Sich-Übergebens“.

In der zweiten Hälfte des Jhhs wurden die Studienreisen russ. Edelleute und die wiss. Expeditionen an dt Hochschulen immer häufiger. (Vgl. Brückner, S. 551 f.). Unter den heimgebrachten wiss. Ausdrücken werden wohl medizinische Termini obenan gestanden haben. Als mündliche Vermittler dt Sprachguts dürfen die vielen ukrain. Studenten, die zu Ende des Jhhs in Czernowitz studierten, nicht unerwähnt bleiben. Doch sind die aus Galizien und dem Buchenlande ein-

strömenden Fremdwörter zumeist Ukrainismen geblieben. (Vgl. Smal-Stockyj S. 236 f.).

Aus dt. Gemeindeschulen 2. Ordnung, deren es in Odessa, in Wilna, in den dt. Kolonien manche gab, stammen vielleicht *kljaks a* (Klecks), *kljaks papir* (Löschblatt), *parta* (Schulbank). Die russ. Mädcheninstitute haben für die Einbürgerung von *knixen* gesorgt.

Wichtiger als die Studienreisen ins Reich ist für die russ.-dt. Sprachbeziehungen vielleicht der längere Aufenthalt von Beamten und Studenten im dt. Baltikum gewesen. Ich denke an Ausdrücke wie: *štrand*, *študírovat'*, *foršmak* (im Reich als ‚Vorgericht‘ unbekannt), *pumpérnikel'* und *marcipán* (von Stude-Revall!), *štokróza*, *fonjachtás*, *kleper*, *kel'ner*, *klops* u. a. Der russ. Student hat aus Dorpat oder Riga den *burš*, den *šnaps*, den *kimmel'*, den *bumel'* nach Hause mitgenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch *liederabend*, *klavierabend*, *wunderkind*, *endšpil* (im Schach) und ähnliche schwer übersetzbare dt. Komposita nach den Ostseeprovinzen weisen.

Die Zahl der Deutschen, die auf dem Gebiet des Russ. Reiches dauernden Aufenthalt haben, ist zu Ende des 19. Jhhs riesengroß geworden, sie zählt nach Millionen. Drei Gruppen sind es, die Spuren in der Sprache ihres Wirtsvolkes hinterlassen haben: die Masse der Einwanderer aus dem Reich, denen der Russe so manches Wort der Gewerbe- und Handelssprache verdankt; die Est-, Liv- und Kurländer, die als mittlere, höhere und höchste Beamte dieses oder jenes dt. Wort eingeführt haben mögen, und schließlich die Ackerbaukolonisten in Südrußland. Der Beitrag der letzteren ist natürlich gering (vielleicht *bastrýk* ‚Baststrick‘, *drot*, *cukerbrot*, *sterch*, wahrscheinlich *cikórii*, *kaljandra* ‚Koriander, Koliander‘, *muškel'* ‚Muskeule‘, *radís*, wofür die schwäbische Lautgebung sowie die entlehnte Sache sprechen würden). Sicher ist *štunda* ein von den dt. Kolonisten übernommenes Wort, vgl. Gr. 6, ebenso *buchánka* SR ‚Brotlaib‘ < schwäb. Buchtel.

Manche Benennungen von Gegenständen und unkomplizierten Begriffen aus dem Gebiet der Technik sind in russ. Fach- und Fabrikschulen durch dt. Meister im praktischen Unterricht in die Sprache der Schlosser, Weber, Färber, Mechaniker u. a. Handwerker eingeführt worden (*federring*, *forštich*, *grabstichel'*, *klapan*, *kronci'rkuľ*, *krumza*, *bertel'eizen*, *resmus* = *reismas*, *rubánok*, *šerchébel'* u. a.). Eine Reihe von älteren Lw haben im Laufe des 19. und 20. Jhhs, im Zuge der Entwicklung der Technik, neue Spezialbedeutungen angenommen. So haben *holt* (Bolzen), *gaika* (Schraubenmutter, Metallring), *wint* (Schraube), *mufta* (Muffe), *rolik* (Rolle), *remón'* (Riemen) u. viele andere Maschinenteile, je nach Anwendung und Verbindung, an hundert Nebenbedeutungen erhalten.

Die Einberufung der Duma 1906 und die einsetzende parlamentarische Entwicklung hat auch eine Anleihe bei dem dt. Nachbar gezeitigt (*kvorum*, *novélla*, *prezídium*, *senioren-konvénť*, *parlamentárij*, *urá-patriotizm*, *plenum* u. a.).

Wieviele Neuentlehnungen aus dem Dt die Zeit der russ. und dt Kriegsgefangenschaft (1914—19) im Gefolge gehabt hat, läßt sich heute noch nicht entscheiden. Vor 20 Jahren begannen sich im Russ. einzubürgern: kamrát, šiber, ausvéis, cigarétka, komandantúra, leiter, lagerléiter, bjujgerméister, ortsföršste-er, erzác, rukzák etc. Die von den rund zwei Millionen zählenden russ. Kriegsgefangenen in die Heimat mitgebrachten dt. Vokabeln sind sicherlich nicht spurlos verklungen, um so weniger als oft die ganze wehrhafte Jugend eines Dorfes geschlossen in Gefangenschaft geraten war und später innerhalb der Dorfgemeinschaft mit dt. Ausdrücken aufwarten konnte.

Die Zeitungspressen der russ. Emigranten, die in Berlin ihre geistige Zentrale haben, weist auch manche reindeutsche und daneben russifizierte dt. Ausdrücke auf, die sich auf das moderne Kulturleben beziehen. Wieviele dieser sprachlichen Neulinge sich in einem neuen Rußland durchsetzen werden, wieviele Ansätze hierzu im Sovetreich bereits erstickt sind, das kann heute allein ein Forscher beurteilen, der jahrelang als Beobachter im bolschewistischen Rußland gelebt hat. Was den Gebrauch von Fremdwörtern im allgemeinen anbelangt, so wimmelt bekanntlich die Sovetsprache von -ismen, von -ist-, -izácija- und -izirovat'-Bildungen, und wegen der vielen fremdsprachigen Abstrakta (sektor, frakcija, direktívy, tendéncija, periférija, trestirovat', kolektív, profil', izoljátor (Einzelhaft), fiz-kul'túra, kombinát, agregát, integral'nyj (ganz) usw.) hat das Russisch sprechende Volk schon vor Jahren das Wort geprägt: „Er spricht unverständlich, also ist er ein Bolševik“. Vgl. über Sovetrussisch: Weinbenders Aufsatz in „Osteuropa“ 8. 1932/33, und Selišče'v, Die Sprache der Revolutionszeit, Moskau 1928 (russ.).

Mitunter haben ältere Fremdwörter unter dem Sovetregime ihre Bedeutung gewandelt, wie das angeführte izoljator. Brigadír, im 18. Jhh. ‚Brigadekommandeur‘, bedeutet heute ‚Vorarbeiter‘, koléktor ist ‚Obdachlosen-Kinderasyl‘, kul'túra ist mehr ‚Ausbildung, Lehrgang, Zivilisation‘ als Kultur; kul'túrnyj und njekul'túrnyj waren schon vor den Sovets Synonyme zu ‚gebildet‘ und ‚ungebildet‘.

Fremdwörter neuesten Datums, insbesondere schwer nachzubildende dt und engl. Zusammensetzungen werden in der russ. Presse als echte Ausländer meist in Antiqua gegeben. Jagd machen auf Ausdrücke wie Leitmotiv, Hinterland, Lebensstandard, Lebensraum, Einzelgänger, knock-out, sex-appeal und Ähnliches, hieße Zeit verschwenden, ohne dem Gesamtbild eine andere Färbung zu geben.

Über die sprachlichen Einflüsse, die seit 1941 in den besetzten Teilen der Sovet-Union eingesetzt haben, sind die Akten noch nicht angelegt. In der Ukraine sind immerhin Ausdrücke wie: firer, zonderfirer, virtsaft-firer, birgerméister, gebits-komisár, ausvéis, becugšéin, amt, ferválter und vor allem treihéndér landläufig geworden; von diesem gibt es sogar ein Zeitwort treihéndérováty ‚Treuhänder sein, seine Finanzen aufbessern‘.

6. Gruppe:

Dt, engl. und sonstige Lw und Fremdwörter
des 19. und 20. Jhhs.

Aus dem Deutschen:

- abláut; ableger, 20. Sovet.
 al't und al'tgorn ‚Althorn‘.
 ambús ‚Amboßstöckel‘.
 ankernyje časy ‚Ankeruhr‘.
 anšlag Ak. ‚Anschlag, Bekanntmachung‘.
 ansác ‚Ansatz (Mus.), Ansatzteil eines Instruments‘.
 aparát auch: ‚Behörde‘. Sovet.
 aukción Ak.
 bagger ‚Bagger‘ (Elektr.) 20.
 bak (2) ‚Tank, Faß‘; (Techn.) ‚Behälter‘.
 bakenbárdy, kürzer: bakeny D. ‚Backenbart‘.
 bast Ak. ‚ausländ. Bast‘.
 berma (2) D. ‚Berme, Bankett‘ (Hochbau).
 bertel'eizen ‚Bördeleisen‘ (Maschw.).
 bindíga u. bindjúg Ak. ‚Quer-, Verbindungsbalken‘, Neubildung
 zu dt binden od. holl. bind-, binding ‚Zusammenfügung‘.
 birgálka v. ‚Bierhalle‘, noch 1926 auf einem Schild in einer Mos-
 kauer Straße zu lesen (Weinbender).
 bjugel' (2) ‚Bügel‘ (Techn.).
 bjujger Ak. ‚Staatsbürger‘ Ztg. (Schon Peter: burger).
 bjujgerstvo ‚Bürgerschaft, Bürgertum‘ Ztg.
 bjujstgálter (ukr.) ‚Büstenhalter‘ 20.
 blank D. ‚blank‘ beim Karten- und Dominospiel; ‚geweißtes Garn‘;
 Vordruck, Blankett‘.
 Abl. blankóvyj ‚blank‘, Blanko-‘.
 blaugáz (Chem.) Sovet.
 blechkúchen (von gebildeten Städtern gebraucht).
 blenda 2. (Kino, Foto); Ak. R.: ‚Blendwerk‘.
 blik ‚Blick‘ (Bergb.), ‚Lichtstelle‘ (Phot.), ‚Lichtblick, Sonnenblick‘.
 Abl. blikovát' ‚blicken‘ (Mal., Chem.).
 blinker ‚Blinkapparat‘. Sovet.
 blok (2) Ak. R. ‚Block, Scheibe, Gleit-, Zugrolle‘;
 blokpost ‚Blockstelle‘ (Eisbhn).
 bolt (2) ‚Runge‘ u. a.
 bormašina ‚Bohrmaschine‘ des Zahnarztes 20.
 bort (2) ‚Borte‘ (am Kleide), ‚Bande‘ (Billard).
 pit' bruderšáft Ak. ‚Bruderschaft trinken‘ 20.
 brunkól' D. ‚Braunkohl‘.
 brunkrés D. ‚Brunnenkresse‘.
 bubikópf (Gastwort 20.).
 buchgálter, ukr., pol. buchálter, buchaltéria ‚Buchhalterei,
 -haltung‘.
 buhta Ak.R. ‚Bucht‘.

- bugel' (3) ‚Bügel‘ (Techn.); Ak: aus holl. beugel.
 bujer (2) ‚Eissegelschlitten‘, balt. Bujer.
 buksa ‚Buchse, Büchse, Schmierbüchse‘.
 burgfríden Ztg. 20.
 buterbrót D. ‚belegtes Brötchen‘ (mit oder ohne Butter).
 cink D. ‚Zink‘; cirk ‚Zirkus‘.
 cirkuljár D. ‚Zirkulär, Rundschreiben‘.
 cukat' ‚drillen, stramm stehen lassen, schinden‘ (in Militärschulen),
 von dt Zucht.
 cygárka ‚selbstgedrehte Zigarette des einfachen Mannes, Glimm-
 stengel‘.
 cygunder u. cugunder, ukr. cuchunder ‚strenger Arrest‘, aus
 dt „zu Hunger“ (Kavall).
 dekel' (2) ‚Korpsstudentenmütze‘, Petersburg, Dorpat, Riga 20.
 falš ‚Falsches; falsche Note‘; falšivka Sovet: ‚Falschdokument‘.
 Abl. falšivít' ‚falsch singen‘. Vgl. 4. Gr.
 fartuk (2) ‚Ballonsperre‘ (Flugw.) Sovet.
 faršáçhta ‚Fahrschacht‘.
 faska (2) und faza ‚Fase‘ (Techn.).
 faterland ‚Vaterland der in Rußland lebenden Deutschen‘, meist
 spöttisch gebraucht.
 federríng ‚Federring‘ (Uhrm.).
 fel'dšpát D. ‚Feldspat‘.
 fen ‚Föhn‘ (Flugw.) 20.
 ferderšáçhta D., ferderštólna D. ‚Förderschacht, -stollen‘.
 fibra D. ‚Fiber‘ (Anat.).
 filistr Stud.-Sprache 20.; Spießbürger' Ztg. 20, auch ukr.
 fil'm, anfangs auch fil'ma, Film 20. (engl.).
 fil'tr (pol.)
 [finta ukr. ‚Finte‘]; fintít' ‚Finten, Faxen machen‘.
 flanec Ak., fljanec 20. Flansch (Maschw.)
 flec D. Ak. ‚Flöz‘.
 fligel' (2) Ak. R. ‚Nebengebäude eines Wohnhauses‘, ursprg. Teil od.
 Flügel eines Gebäudes; ‚Klavier‘ Ak.
 flintglás Ak. (Opt., Elektr.).
 fljus (2) ‚Flußmittel‘ (Techn.).
 fon D. Adelspartikel, flektierbar: on iz fonov = ‚er gehört zu den
 Vons‘.
 forél'; foršlág (Mus.) Sovet.
 foršmák ‚Vorgericht‘, balt. Vorschmack.
 forštich, vulgo foršçik D. ‚Ahle, Vorstich‘ (Schuhm.).
 for'tka D. Dimin. ‚Klapp-, Kappfenster‘, dt Pfortchen; pol., ukr.
 ‚Gartenpfortchen‘. 2. Dimin. fortočka dbe.
 fosfát
 foto Sovet.
 freilein (2) ‚Kindermädchen, deutsche Bonne‘.
 frezer ‚Fräser‘ (Tischl.); frezernaja mašina u. a.
 friz (2) ‚Fries‘ (Elektr.).

- fuks (1) ‚blinder, zufälliger Treffer im Billardspiel; ein Flachsmann, der sich in eine Stelle eingeschlichen‘; fuksom proítí od. pro-jéchat ‚als Fuchs, d. h. als blinder Passagier od. Gast durchschlüpfen‘; fuksom ‚zufällig‘; fuks (2) Stud. ‚Fuchs‘ 20.
- fukšwánc ‚Fuchsschwanz-Säge‘. Gehört wohl schon in die 5. Gr. Neuerdings (Sovet) lisij chvost als Lehnübersetzung.
- fumel D. ‚Fummel‘ (Schuhm.).
- furmánka, WR furmánok D. ‚kl. Halbwagen, kl. Fuhre‘.
- galtel’ D. (= goltel’) ‚Kehl-, Riefhobel‘, auch ‚Mantelring‘ (Artill.).
- ganteli ‚Hanteln‘ 20.
- garmónika, vulg. garmóška ‚Ziehharmonika‘.
- garšnép D. ‚Haarschnepfe‘.
- gastról’ ‚Gastspiel, Gastrolle‘.
- Abl. gastroljór ‚der in einer Gastrolle Auftretende‘.
- [gaz, älter: gas holl., dt. Gas].
- gěldy ‚Geld‘, scherzhaft für den’gi.
- gešěft ‚Geschäft‘, on gešěfty delajet...
- gešěftmácher Ak., auch in Ztg.
- gil’za, ukr. hil’za, ‚Raketen-, Patronen-‘, dann ‚Zigarettenhülle‘.
- ginterlánd, chinterland ‚Hinterland‘ Ztg. 20, meist in dt. Schreibung.
- [gicel’, ukr., pol. hycel, ‚Hundefänger‘ aus schles. Hitzel ‚Hetzer, Schinder‘. Mikl., Gr.].
- glazúr’, glazura Ak.
- Abl. glazúrit’ ‚glasieren, glasuren‘ (Töpf.).
- glazirovát’ ‚glasieren‘ (Kondit., Buchb.).
- glintvéin Ak. ‚Glühwein, Bischof, Negus‘.
- gorn (gorno) ‚Horn, Schmelzofen, Feueresse‘.
- grabštich und grabštichel vulgo gravčik. D. ‚Grabstichel‘.
- [grant D. Ak. ‚Kies, Grus, nd, balt. ‚Grand‘].
- [gros ‚Gros‘ = 12 Dutzend (frz.)].
- grosméister D. Ak. ‚Gr. der Freimaurerlogen‘; Gr. in der Schachwelt 20.
- grubiján (pol., čeh.) ‚Grobian‘.
- grjunder ‚Nutznießer einer Neugründung‘; grjunderstvo ‚wirtsch. Gründertum‘ Ztg. 20.
- grjunkol’ ‚Grünkohl‘. Sovet.
- grjunštein ‚Grünstein‘ (Miner.).
- jagtáš (jachtáš D.) ‚Jagdtasche‘.
- jacht-klub ‚Jachtklub‘.
- jungšturmóvka (Sovet) ‚anliegendes Kleidungsstück der Komsomolen‘.
- kamertón (Mus.).
- kamrát ‚Kamerad‘. Gastwort. Ukr. auch: kambrát — älteres L^w mit Anlehnung an brat.
- kamvol’ny trest in Moskau ‚Kammgarntrost‘. Sovet.
- kant, Dimin. kantik ‚Kante; Balkenkante; Rand; Vorstoß am Kleide‘.
- kapa (= ukr.) D. Ak. ‚Kappe‘. Um 1800 belegt.
- kapel’díner, kapelméister (auch schon bei Peter).

- kapút Ak., verstärkt. kapút-kranken Ak. ‚kaputt‘ (scherzhaft),
 ‚aus; futsch!‘ (frz.).
 Abl. s-kapútit'sja ‚sterben‘.
 karda Ak. ‚Karde, Weberdistel‘.
 Abl. kardat' ‚karden, kardätschen, kardieren‘.
 kater Ak. und katjór ‚Kutter‘, holl. kater od. kotter. (Bei Peter
 nicht belegt!).
 kvártál Ak. R. ‚Stadtviertel‘ v., ‚Häuserreihe zw. 2 Straßen‘, urspr.
 ‚Block‘.
 kegl' Ak. R. ‚Schriftkegel‘ (Buchdr.); kegli ‚Kegelspiel‘. Abl. kegel'-
 bán.
 kel'ner, kel'nerša Ak. gewannen im 20. Jhh., auch in Ztg., Ver-
 breitung für čelovék.
 kibel' (3) D. Ak., häufiger kjubel', ‚Erzkübel‘ (Bergb.)
 kil' (?) ‚Flosse‘ (Flugw.).
 kiks ‚Kicks, Fehlstoß beim Billardspiel‘, Weiterentwicklung des engl.
 kick. Abl. kiksovát'.
 kimmel' s. doppel'kimmel'.
 kinderbal'zám (Med.).
 kindiknyt' (?) ein Zimmer kündigen (Weinbender).
 kiper (2) D. ‚Köper‘ < nd. Küper.
 kipor D. Ak. ‚Köper‘, nd, holl. keper.
 kirka ‚dt od. übhpt protestant. Kirche‘.
 klapan Ak. R. ‚Klappe, Ventil‘ (Techn.).
 klavir-abend, klavir-auscug Ak.
 kleper Ak. prov. ‚Klepper‘ als livländ. Pferderasse.
 kljaksa ‚Klecks‘; kljaks-papír ‚Löschblatt‘.
 kljamra, kljamera D. ‚eiserne Klammer‘.
 kljamka (pol., ukr.) WR ‚Krampe, Klampe; Riegel‘. Schon bei Peter
 als Gastwort: klampa.
 kljamórka D. Ak. (pol. klamerka) ‚Klammer, Schraubenzwinge‘
 (Buchdr.).
 kljocka D. (pol., ukr. kluska, klocek) ‚Mehlkloß, Klötzchen‘, bair.
 Klötze, Klezenbrot (Schmeller I. 1942).
 klops Ak. opreuß., um 1800 in Königsberg belegt.
 klup ‚Schneidekluppe‘.
 kniksen Ak. (ehemals, vor 1917) ‚Knicks‘ der Mädchen.
 [kochérer Elektr.].
 kolba, neuer auch: kol'ben, ‚Kolben, Phiolen‘.
 knopka (2) D. Ak. ‚Reißnagel, -stift; Knopf an elektr. Klingel‘.
 koler D. ‚Koller‘ (Pferdekrankheit).
 ko'prjábi D. ‚Kohlrabi‘.
 kontóra dt. ‚Kontor‘, holl. kontoor, kontorsčik ‚Kontorist‘.
 korok Ak. R. (ukr., pol.) ‚Absatz‘, eigtl. ‚Korkabsatz des Schuhs‘.
 kouš (2) ‚Kausche‘ (Techn.).
 kran ‚Kran‘ in 25 techn. Bedeutungen.
 krap D. Ak. ‚Krapp, Färberröte‘.
 krach Ak. ‚Krach‘ einer Bank.
 kreickopf ‚Kreuzkopf‘ (Maschw.); kreicmeisel.

- kreca D. ‚Krätze, Gekrätz‘ (Bergb.).
 krica Ak. R. ‚Kritze‘ (Hüttw.).
 kroncirkul‘, kronpáссер, ‚Krummzirkel, Taster‘, krumcirkul‘ v.
 kronšnép ‚Kronschnepe‘, kronštéin (Baukunst).
 kron NWR ‚Kronflachs‘; Ak. ‚Kronholz‘, Holz 1. Sorte. Balt.
 krup D. ‚Krupp, Halsbräune‘.
 krumza, krymza ‚Krummeisen, Krumms‘.
 kul'turtréger 19. Ztg.
 kumka WR, Zentral-R. ‚Kumme, Kump‘, nd, balt. Spülkum m.
 kupferníkel‘, kupferštéin, Gastwort: kupferštích.
 kurgáus, kurórt, kurzál; kurórtnik ‚Kurgast‘. Sovet.
 kurcšljus Ztg. 20.
 kvarc Ak. R.
 laksforél‘; lakfiól‘.
 landkarta D.; laubzége (Techn. WBuch) s. lobzik.
 legel‘ ‚Lägel, Unterbalken‘ (Bauk.).
 leit-motíf Ztg. 20.
 levkój D.; libstók; lider-ábend 20.
 lif D., Dimin, lifčik ‚Leibchen, Schnürleib‘, nd lif.
 linza ‚Linse‘ (Techn., Optik).
 ljuft ‚Spiel‘ (Techn.).
 lobzik ‚Laubsäge‘, lobzák D., Pv. ‚Metallsäge‘.
 lumpen-proletariát Ztg. 20. Auch Sovet.
 magil‘, Ak.: magel‘ ‚Mangel, Wachszieher aus Mangelholz‘.
 mat (3) ‚matt‘ im Schachspiel.
 matrícá ‚Matrize‘ (Buchdr.).
 mašiníst D.; mergel‘ D.; mertel‘ ‚Mörtel‘.
 mechánik ‚Mechaniker‘, mechánika ‚Mechanik‘.
 mentik ‚Mäntelchen, Überwurf der Husaren‘.
 metvust ‚Mettwurst‘, bei städtischen Fleischern.
 mol'bert D., älter: mal'bret ‚Malbrett, Staffelei‘.
 mops Ak. R.
 mull‘ ‚Mull‘.
 mufel‘ ‚Muffel‘ (Bergb.).
 mufta, ukr. muf, pol. mufa, 1. ‚Muff‘, nd; 2. ‚Muffe‘ (Maschw.).
 mundštúk ‚Mundstück; Zigarettenspitze‘.
 muštra ‚Drill‘, dt. mustern. Vgl. muštrovat‘, Gr. 5.
 [muškel‘ D. Ak., muškár‘ SR, D. ‚Muskeule, Schlegel‘ < Dt?].
 [muštábel‘ Ak., Pv, D. ‚Malerstock‘ vielleicht von Maßstab, schwáb.:
 maßschtäbel?].
 nachšlág ‚Nachschlag‘ (Mus.).
 Abl. na-fábrit‘, färben‘, na-kúcharit‘, na-kuchmísterit‘
 (schwerzw.) ‚zusammenkochen‘, na-štópat‘ ‚fertig stopfen‘ u. a.
 m.; na-šlémnik ‚Helmschmuck‘...
 nepman ‚Anhänger der N.E.P., d. neuen ökon. Politik, seit 1921,
 Neureicher, Raffke‘.
 nikel‘; nikelirovat‘ ‚vernickeln‘.
 nipel‘ ‚Nippel‘, engl. nipple (Maschw.).

ober (2) D. ‚der ältere U.-Offz., übht der Älteste einer Abteilung; obertón (Mus.).

Oberschaffner an der Eisenbahn; Oberkellner²⁰.

ostzéjec, ostzéiskij, (feudaler) Deutschbalte⁴.

ot-kúporit⁴ s. kupor in Gr. 5.

papka ‚Pappe‘.

paštét (pastét v.) ukr., pol. ‚Pastete‘.

park (1) dt, engl.

patrontáš ‚Patronentasche‘.

pat (im Schach).

pedél⁴ (an Universitäten).

perlamútr, Ak. R.: perlomút! ‚Perlmutter‘; perláš ‚Perlasche‘.

pinčer (Hunderasse).

planer ‚Segelflugzeug‘²⁰.

[plangerd (Bergb.) Gastwort].

plastyr⁴ Ak. R. < pol., nd pläster.

plat prov. ‚Steinplatte‘; platfórma D.

plackárta (Eisenbhn), placfórma v. = platforma.

plackomandánt; placmajór v.

plis v. = pljuš, holl. pluis und frz.-dt. Plüsch.

pori, poréi, prov. por ‚Porree, Porrei, Por‘.

portvéin, potáš, pochvérk, poch-éizen.

press ‚Buchdruck- u. sonstige Presse‘; pressovát⁴.

pressa ‚Tagespresse‘.

primus (= spirtóvka) ‚Primuskocher‘.

probírer Pv. v. = probírščik (Bergb.).

probírka ‚Probierglas‘, probírnyj ‚Probiere-‘.

prodúkty ‚landw. Produkte‘.

propéller²⁰.

provísor (Apoth.).

prozit!

pudel⁴ (Hund); Ansätze zu ‚Fehlschuß‘.

[Abl. pudelit⁴ ‚pudeln‘ Gastwort].

pumperníkel⁴ ‚Revalscher Pfefferkuchen‘.

punktírovát⁴ (Techn.).

[punsón ‚Bunzen, Punzen, Prägstempel‘, ital. punzone].

putč Ztg. 20.; Abl. putčist.

radíska ‚Radieschen‘.

rant (= ukr.) ‚Rand, Kante‘. Von Schuhmachern entlehnt. Pr.

raps (Botan.).

raš! Ak., D. v. ‚Kolonnenformieren!‘].

raškul⁴ D. ‚Reißkohle‘.

raven⁴ vulgo: Pskov, ‚Graben‘, estn. raavi.

recépt.

regel⁴ ‚Stütze‘ (Bauk.).

reibal ‚Reibahle‘.

reika (3) D. ‚Leiste, Meßlatte‘, zu rei Gr. 5.

reiki ‚Sperrholz‘.

reier D. ‚halbrundes Stemmeisen, Dreher‘ (Tischl.).

- reinplác Ak., D. ,Untersuchungsort für Erz'.
 reis D. ,Reise, Fahrt, Tour, einmalige Überfahrt' (Schiff).
 reisféder D.; reismás, vulgo: resmus, ,Reiß- od. Streichmaß';
 reissi'na ,Reißschiene'.
 remplád D. ,Rennplatte, Probieramboß'; (remónt).
 renta D.; rentméister D.; rentgenovskij ,Röntgen-'.
 renvólt ,Rennwolf' 20.
 reps D., rips dt; holl.-engl. rep-s.
 reventúch, vgl. revendúk (2), bei Peter: ravenduk (1), holl.
 raavendoek ,Raben-, Segeltuch'.
 revol'vér; rezérv (Techn.).
 richtšáhta D. (Bergb.).
 richtich! vulgo D.
 rifa prov. ,Reif, Radreifen'.
 riflí, plur., ,Riefen, Randelung' (Techn.).
 rigel' ,Riegel' (Techn.).
 rol' D. und rolja D. ,Rolle, Waschrolle'.
 rolik ,Röllchen, (Techn.) Rolle, Laufrolle'.
 rol'kárdovaja mašina (Spinn.).
 rol'móps balt. Vermittlung.
 rol'naja D. (Turgenev) ,Rollenraum einer Papierfabrik'.
 rost ,Bratrost, (Bergb.) Rost'; roster Pv.
 [rostbráten, vulgo rozbráten Gastwort].
 rostvérk D. (Bauk.).
 rošteín D. ,Rohstein'.
 roža D. ,Rose' (Krankh.), volksetym. zu roža ,Fratze'.
 rozenčik in der Sprache der Städter: ,Rosenbrötchen, -weck'.
 rukzák 20.
 rubánok D. ,Rauhbank, Schlichthobel'.
 rulja D., Ak: ,Tabaksrolle'; ru'nyj tabák.
 rulja, ruljka D., ukr. ,Gewehrlauf, Rohr', auch: ,Rolle, Reif' D.
 saksofón ,Saxophon' 20.
 sak ,Hafersack' (Kavall.), Ak. R.: ,Netzsack' (d. Fischer), v. ,Erd-
 sack' D.
 sal'nyje doski NR. ,Schalenbretter'.
 sekretár' (1.) bei Peter erstmalig von einem brandenburger Se-
 kretär; (2). ,Stelzengeier, Sekretär' (Zool.).
 sel'terskaja (vodá), älter: zel'terskaja, noch bei Tschschov,
 ,Selters, Selterwasser'.
 sel'deréi u. sel'deréja D. ,Sellerie'.
 [selíttra ,Salpeter', älter. Salniter, dial. Saliter].
 [seméstr; senátor; senióren-konvént in der Duma seit 1905].
 simens; jedinica simensa ,Siemensseinheit'.
 sirén' D. ,Flieder, Syringe', dial. Sirene, nd, balt. Zirene, sw. syren.
 spička (2), spički ,Streichhölzer', Spitz-; Dimin. von spica.
 statnyj ,stattlich'.
 sterch SOR. D. ,grus leukogeranus'. (Vielleicht wolgadeutsche Ver-
 mittlung).
 stil' ,Stil'.

- [stosať D. Pskov, Tver — ‚stoßen, hauen‘],
 streikbrécher 20. Vgl. štreik-.
 straus ‚Strauß‘ (Zool.).
 [sulemá, älter: sublimát].
 šaber (Maschw.); šabrit' ‚schaben‘.
 šacher-macher.
 šal'méser D. ‚Schäl-, Probiermesser‘.
 šarfmácher Ztg. 20. Pv.
 šarmánka D. ‚Leierkasten‘ nach dem dt Gassenhauer „Scharmante
 Katherine . . .“.
 šach!; šachmaty D. ‚Schachspiel‘.
 šerber D. ‚Scherbel, Probierscherben‘ (Bergb.).
 šerchébel' D. ‚Scher-, Schürfhobel‘.
 šiber (1) WR, ‚Ofenschieber‘; (2) Nform. šibár' ‚Schieber, Speku-
 lant‘ 20. und Sovet.
 šicht vulgo für šifer.
 šichta (Bergb.), šichtméister, šichtplac D.
 šifer Ak. R.; šifervéis Pv., D.
 šina Ak. R.: ‚Eisenreifen‘, heute: ‚Fahrrad-, Gummireifen‘. Vgl. ukr.
 šyna ‚Schienbein‘; Abl. šinovát' ‚schienen‘; šiny plur; auch:
 ‚Bereifung‘.
 škvara, škvarka Ak. R. ‚Schlacke, Schwarte‘ (Glash.).
 škont D. Ak. ‚Keil, Spunt, Spont‘ (Böttch.).
 šlag v. ‚Kanonenschlag, Ausstoß; Schlag einer Rakete‘.
 šlager 20; šlak Ak. R. ‚Schlacke‘.
 šlam D. ‚Schlamm‘ (Bergb.); krasnyj šlam ‚Rotschlamm‘.
 šlang ‚Gummi-, Luftschauch‘, sw. slang, dt Schlange.
 šleif (2) ‚Schleife, Schleifdraht‘ (Techn.).
 šlic ‚Querschlitze‘ (Eisenbhn, Flugw.).
 šlichta D. (pol.) ‚Weberschlicht‘.
 šlich D. ‚Schlich‘ (Bergb.).
 šlir D. ‚Schlier‘ 18. Jhh., ‚Schlieren‘ (Glash.).
 šljachta WR., ukr. Ak. R. ‚Schlichttaxt‘, sljachtit', mit der S. be-
 hauen‘.
 [šljachta ukr. < pol. ‚Kleinadel‘ s. Gr. 2].
 šmarovát' D., Pv., šmirovát' D. ‚schmieren‘, nd. smeren.
 šmachtovat' D., Pv. ‚mit Schachtelhalm arbeiten, polieren‘, wohl
 aus šachtovat'.
 šmel'c WR ‚Schmalz; Sirupzucker‘.
 šmel'cer D. (Hüttw.).
 šmerc! (Ausruf); spött. Bezeichnung für ‚Deutscher‘.
 šmírgel'
 šmukler WR ‚Posamentier‘, in Posen u. Polen (Grimm, Wb. 9):
 Schmuckler; šmuklerit' ‚P-Handwerk treiben‘.
 šmugler; smuglerit' v. D., Pv. Heute: kontrabandíst.
 šmuctitul (Buchdr.).
 šnek ‚Förderschnecke‘.
 šnel'klóps; šnicel' (po venski) ‚(Wiener) Schnitzel‘.
 šnip ‚Schnippe, Schnibbe‘ am Oberkleid der Frauen'.

- šniper u. šneper ‚Schnepper‘ zum Aderlassen.
 šnur (2) ‚Richtschnur; Leitungsdraht; Litze‘ u. 25 andere Bedeutungen
 (Techn.); šnuróvka ‚Verschnürung‘.
 šokolád (Nform šekolád).
 špaléry ‚Spalier‘; špachtel' s. špatel' Gr. 4.
 špandyr' D. ‚Spanner, Spannriemen‘ (Schuhm.), ‚Spanner an der
 Trommel‘.
 [španka spanische Fliege; span. Krankheit, Grippe' 20.]
 šparútki D. ‚Sperruten‘ (Web.).
 špacia ‚Spatia = Spatien‘ (Buchdr.).
 špat ‚Spat‘ (Min.), ‚Hahnespat‘ (der Pferde).
 špeiza D. ‚Metallspeise‘ (Hüttw.).
 špek WR ‚Speck‘, (Buchdr.) ‚vorteilh. Satz‘.
 špenjók ‚Spange, Dorn‘.
 šperák ‚Sperrhorn‘ (Maschw.); špic (2) Spitz (Hund).
 špil'ka s. spil' 2; ‚Haarnadel; Stift‘ Gr. 5.
 špinát Ak. R.
 šplint ‚Stift, Splint, Vorstecker‘.
 šponka (2) ‚Keil, Querleiste‘, nd, balt. Spön.
 šprechklaun (Zirkus).
 šprengel' Pv. ‚Spriegel‘ (Wagen, Eisbhn).
 [šproty s. holl. sprot].
 špul'ka ‚Garnspule‘.
 špuntubel' Ak., špungúbel', auch špuntuóvnik ‚Spundhobel‘,
 Abl. špuntuvát'.
 špur ‚Spur‘ (Hüttw.), ‚Bohrloch‘ (Bergb.).
 šram pol. szram[al], ‚Schramme, Schmarre‘, dt 18. Jhh. der Schramm.
 šrift c. Gr. 4; kegel' šrifta ‚Schriftkegel‘.
 šrotmésel' Pv. ‚Schrotmeißel‘ (Schmied.).
 štabgóbel', štabgálte' D. ‚Stabhobel, -hohlkehle‘.
 štabel' D. ‚Stapel (Holz), Baumaterial‘.
 štaty, sojedinjónnyje štaty ‚USA‘; 1920 Ztg.: pribaltijskije štaty;
 1917 Ztg.: rossijskije federativnyje štaty.
 štart s. engl. start.
 štamb ‚Baumstamm‘, Abl. štambovyj ‚hochstämmig‘. Ein ohne
 jeden Grund übernommenenes dt Wort: D.
 štamp D. (Münzw. ‚Buchdr., Techn.), ‚Punze‘, auch ‚Poststempel‘,
 nd. stamp (frz. estampe?).
 Abl. štampovát' ‚ausstanzen‘, älter: ‚prägen‘.
 štampa ‚Stanze‘ (Anlehnung an štamp od ital.).
 štanga ‚Stange, Runge‘ (Techn.); štangencírku' .
 štafírka; štafirovát' Pv (holl. stoffeeren?), dt staffieren.
 štatív.
 štaufer ‚Staufferbüchse‘.
 štaugó'c NR ‚Stauholz‘.
 štapsel' (stepsel' v.) ‚Stöpsel‘ (Elektr.).
 štichel' ‚Stichel‘ des Graveurs.
 štift, Dimin. štiftik D. (Schuhm., Techn.).
 štok (1); štokvérk (Bergb.); štokfiš D., štokróza.

- štok (2) ‚Kolbenstange, Schubstange‘ 20.
 štol'nja u. štol'na D. (pol. -nia) ‚Stollen‘ (Bergb.). Gehört wohl in die 5. Gr.
 štos D. (Hazardspiel).
 štosgérd D. ‚Stoßherd‘ (Bergb.).
 štrand NWR., Petersburg, wofür häufiger pljaž. Ztg.
 štreikbrécher 20.
 štrek ‚Strecke‘ (Bergb.).
 štrevel' D. ‚Sprengnadel‘ (Bergb.).
 štrichovát' zu strich, Gr. 5, ‚stricheln, schraffieren‘.
 štrichel' NWR., Petersburg, ‚Striezel‘ (Kaffeebrot). Ob auch im übrigen russ. Gebiet bekannt, konnte nicht festgestellt werden.
 štrip, štripka D. ‚Strippe am Beinkleid‘.
 štrop ‚Stropp, Leine‘.
 štrossa Ak. ‚Strosse‘ (Eisenbhn, Bergb.).
 študia ‚liter. Studie‘; študírovát' ‚studieren, untersuchen‘.
 štucer ‚Stutzen, Rohrstutzen‘ (Techn.), älter: ‚Stutzbüchse‘ D.
 štuf und štufa Ak. R. ‚Stufe‘ (Bergb.).
 štuk Pv., štukatúra, štukatúrit' Ak. R. ‚Stuk‘ usw.
 štuka (3) ‚Stuka, Sturzkampfflieger‘ (1941).
 štukméister vulgo, auch Ztg. ‚Tausendkünstler, Schwindler‘.
 štukovát' D. ‚stücken, zusammennähen, -sticken‘.
 štunda ‚protestantisierende Sekte‘, entstanden aus ‚Gebetstunde‘, SR.; štundíst Pv. ‚Mennonit‘.
 šturmóvik ‚Stürmer‘, (Flugw.) ‚Schlachtflieger‘ 20.
 šubrígel' (Elektr., Maschw.) 20.
 šuler Pv. ‚Falschspieler‘, nd. Schuler zu mnd., md. schulen ‚lauern‘.
 šumóvka D. ‚Schaumlöffel‘; šumovát' SR, WR, (pol.) ‚abschäumen‘; ukr. šum ‚Schaum‘.
 švach, häufig delo švach! ‚es steht schlecht‘.
 šveicár D. ‚Schweizer, Pförtner, Portier‘.
 šveller Pv. ‚Schwelle‘ (Eisbhn.).
 švermer Pv. ‚Schwärmer‘ (Feuerv.).
 taksa (2), Dimin. taksik, älter. daks ‚Dachs‘ (Hund).
 taksamétr 20., taksátor, taksirovát'.
 tal'k; tank ‚Tank, Panzerkampfwagen‘.
 tafel'nyj ‚Tafel-, getäfelt‘; tafléika ‚Schiefertäfelchen‘.
 tašnik ‚Hirtentasche‘ (Botan.).
 (teka Ak. ‚Aktendeckel, Mappe‘).
 telegráf; telefón; tempel' (Bergb.) ‚Tümpel‘.
 test ‚Treibscherven, Probiertiegel‘, dt., (engl.); ‚Probe, Test‘ (Pädag.) 20. Vgl. Engl. Lw.
 techník D. ‚Techniker‘; technika, technikum, technólog.
 tipístka ‚Tippfräulein, Stenotypistin‘ 20. Ztg.
 tiftik D. vulgo für štiftik ‚Stiefelstift‘.
 tulpán, älter. tul'pán, pol. tulipan, dt. 17. Jhh. Tulipane, sw. tulpan (it.).
 tonárm ‚Tonarm eines Grammophons, Schalltrichter‘.
 torpédo, torpedírovát'.

- tort D. ‚Torte‘.
 to mašlák ‚Thomasschlacke‘ (Landw.).
 trakt D. (pol.) ‚Poststraße‘, dt. Trakt ‚Strecke‘.
 trambovát ‚trampen, feststampfen‘, trambóvka ‚Stampfer, Ramme‘.
 trambus ‚Schienenautobus‘ 20.
 (trans ‚Trancezustand‘, engl. trance).
 transport, transpórter ‚Mannschaftswagen‘, trapécia, tran-
 zít.
 treibgérd, treibófen, treibšáhta, treibovát Ak. (Bergb.).
 trekat D. Ak. ‚beim Ziehen (Trecken nd., holl.) singen‘.
 trelevát (pol.) ‚teilen‘ (holl.) ‚treideln‘, s. Engl. Lw.
 trenzel (= ukr.) ‚Trense‘.
 trjufel ‚Trüffel‘.
 trimmer ‚Trimmflügel, -ruder‘ (Flugw.) Sovet.
 tunnel; turist; turnír; tuš ‚Tusche‘ (frz.).
 umformer (Elektr.) 20.
 urapatriotíz m 20. Ztg.
 vaflija, plur. vafli D. ‚Waffel-(Kuchen)‘.
 vaks a ‚Wichse‘; vaksit ‚wichsen‘ (Stiefel).
 val (2.) ‚Welle (Techn.) ‚Achse‘; Dimin. valik dbe.
 valc D. ‚Walze‘; valcírovat ‚walzen‘ (Metalle); valcovát Ak.
 dbe.
 val’dšnép D. ‚Waldschnepfe‘.
 valók D. ‚Walze‘.
 val’s D. (valc v.) Ak. ‚Walzer‘; val’sírovat.
 val’tráp D. ‚Waltrappe, Satteldecke‘ (Kavall.).
 vanna (pol.) ‚Badewanne‘; vannaja ‚Badezimmer‘.
 vašgérd D. ‚Wasch-, Pochherd‘ (Bergbau).
 vata D. ‚Watte‘.
 [vejer, čeh. vějíř ‚Fächer, Einfluß von vejat ‚wehen, fächeln‘].
 (venzel s. benzel Gr. 5).
 verkléi D. (Klempner).
 verki D. ‚Festungswerke‘. Auch Name eines Vororts von Wilna.
 vintébel D. ‚Schrauben-Schneideeisen, Windhebel (?), Winkel-
 hebel‘.
 vint s. Gr. 4; vintóvka, ukr. gvyntívka, ‚Büchse mit gezogenem
 Lauf, Normalgewehr des Heeres‘.
 vic-mundír Ak. ehem. ‚Uniformfrack der höh. Beamten‘; vice-
 gubernátor bis 1917; vice-admirál v. = admiral pervogo
 ranga.
 vitilják (pol. winkielak Ak.) ‚Winkelhaken‘ (Buchdr.).
 vunderkind Ztg. 20.
 zal’band D. (Bergb.) ‚Saalband‘.
 zeiger; zeigernaja peč ‚Seigerofen‘; zeigerovát D. ‚seigern‘.
 zenkel D. ‚Metallbohrer‘, dt. senkel-, lotrecht; zenkovát ‚bohren‘.
 zicórt D.; zil’berglét Ak. ‚Silberglätte‘ (Bergb.).
 zinkverk D. ‚Saline‘.
 zimzy ‚Gesims‘ Ak., s. zymza.

zuchórt; zumpf (Bergb.) D.

zymza D. (zims v. Ak.), vulgo auch: zynza Ak. ‚Gesims‘.

Aus dem Englischen:

ančóus, plur. -y D. ‚Sardelle‘, engl. plur. anchovies, holl. ansjovis (bask.).

autokár 20.; autsáider Žtg. 20.

babit ‚Weißmetall‘ 20.

bar (2.) ‚Bar‘, engl.-amer.

bifštéks D. — beefsteak-s.

biks, biksa ‚verkleinertes Billard, Bix, Tivoli‘.

(bjudžét engl.-frz.).

blef — bluff.

boi; boi-skaut seit 1900.

boikót, boikotírovát‘.

boks (1.); boksát‘ D. to boxe; bokser u. boksjór.

boks (2.), [sapogí iz] boksa ‚boxcalf-Leder‘.

boty Ak. R. und buty WR. D. ‚Bauernstiefel‘, pol. buty, engl. boot-s, frz. bottes. Davon Dimin.:

botiki (2.) D. ‚hohe Galoschen der Damen‘. (Das pol. Lw geht wohl auf lat. botta zurück. Br.).

brauning ‚Browning-Revolver‘.

brikét ‚Bricket‘.

bridž Kartenspiel bridge. Nach 1900.

bul’dóg D., bul’terjér.

bufer ‚Puffer‘, engl. buffer.

butsy ‚Sportstiefel‘, engl. boots. 20.

chaki ‚Khakifarbe, feldgrau‘.

chokeí — hockey (Sport).

chuligán ‚Lausbub, Strolch, Halunke‘. Nach Hooligan.

ček ‚Scheck‘.

čemberlénit‘ ‚über Politik und die politische Lage (ex officio)

schwätzen wie Chamberlain‘. Sovet.

čempión.

demping ‚dumping‘; dendi ‚dandy‘.

dog, ukr. dogá, ‚Dogge‘, dog.

doping Žtg. (Rennsport).

dreif (2.) ‚Treibball‘ im Tennis, drive.

dreif (3.) ‚Drift, Abtrieb‘ (Flugw.).

Abl. dreifirovát‘ ‚abtreiben‘. Sovet.

drednót ‚Großpanzerschiff‘, dreadnought 20.

džentel’mén Ak. — gentleman.

fider ‚Speiser‘, feeder (Elektr., Flugw.).

farmer u. fermer D. — farmer.

finiš — finish (Sport); fiša ‚Spielmarke‘.

flirt, flirtovat‘ — to flirt.

fol’klór — folklore.

ford ‚Fordwagen‘, auch: ‚Panzerspähwagen‘, 20.

frenč ‚Feldjoppe‘. Nach dem Weltkriege. A la General French.

- fritréderstwo Ztg., von free trade, Freihandel 20.
 futból — football 20.
 gandikáp (Sport) 20.
 gig ‚leichter zweirädr. Wagen‘; Dimin. gička Ak. ‚kleines Rennboot, Gig‘.
 golf. Nach 1900.
 grafik ‚graph. Eisenbahn-Fahrplan, Schema übhpt.‘.
 grechem < Grahambread.
 grog Ak. u. grok D., seit 1770 in England belegt.
 intervjú — interview.
 karter ‚Gehäuse, Schutzkasten‘.
 kepka ‚nichtruss. Sportmütze‘, cap; D.: kepi.
 ketavei — cutaway 20.
 [kiks s. oben Dt. Lw.]
 kloun — ‚clown‘.
 klozét, water-klozét.
 klub D., klubmén.
 klumba D., pol. kłab, ‚Blumenbeet‘, clump.
 kobler, šerri-kobler.
 kodák (Foto).
 koks D.; koktel‘; kol‘d-krém; kombáin 20. Sov.
 kompóster ‚Fahrkarten-Stempelmaschine‘, compositor.
 koverkót.
 laun-tennís, später tennís.
 lastik ‚Wollatlas‘, lasting.
 lift ‚Aufzug‘.
 [ruskij loid ‚Russ. Lloyd‘ in Petersburg].
 lok-áut — ‚lock-out‘; mač und meč — ‚match‘ 20.
 makintóš ‚Gummimantel‘. Nach Mackintosh.
 mikspíkel‘ ‚engl. Salat‘, mixed-pickles.
 vagón-mikst ‚Doppelklassenwagen‘, (Eisbhn.), mixed.
 miting — meeting.
 nipel‘ s. Lw aus dem Dt. (close nipple).
 park (2.) ‚Wagenpark‘ (Eisenbahn).
 pidžák urspr. ‚Matrosenjacke‘, jetzt: ‚Rock‘, engl. pea-jacket.
 pikulja ‚in Essig eingemachtes Kleingemüse‘, engl. pickles.
 pled, auch ukr., plaid.
 plunžer ‚Tauchkolben‘, plunger.
 poni, ponter, puding.
 pudlingováť ‚puddeln‘, pudding.
 punš; puf ‚Flunkerei‘ Ztg.
 raut ‚Abendgesellschaft‘.
 reid (2.) ‚Streifzug‘, raid.
 rekórd; rel‘sy D. ‚Eisenbahnschienen‘, rail-s.
 repórter (reportjór); rober im Bridge u. Whist (Wint).
 rom — rum.
 rostbíf, vulgo: rozbíf zu raz-bít‘ ‚zerklopfen‘ < roastbeef.
 revendúk (2.) ‚Segeltuch‘, aus anglisiertem ravensduck.
 setel‘mént Ztg. 20.; sketing-rink Gastwort 20.

- sandvič ‚belegtes Brötchen‘.
 sef und seif ‚Geldschrank‘ (Bank), safe.
 seter (Hunderasse); skver ‚Stadtplatz‘, square.
 slipers Ak. ‚Eisenbahnschwelle‘, sleeper-s.
 smoking; spenser; spič — speech.
 snaiper ‚Scharfschütze‘. Sovet.
 sport, sportsmën, sprinter, start, starter auch ‚Anlasser‘
 (Flugw.), startovát'. Sovet.
 standárt (2.) ‚Norm, Normung, Normalpreis‘; standártnyj ‚Norm-‘
 stek ‚Reitstock‘, stick (und stake).
 strik ‚Windstrich auf dem Kompaß‘, streak.
 sviter (= fufaika, span.) — sweater.
 šal' — shawl, frz. châle.
 šampún ‚Kopfwaschmittel‘, shampooing.
 šeping-mašina ‚Feilmaschine‘, shaping-machine.
 šerting — shirting; ševiot.
 šlem (Kartenspiel) — slam.
 štandart s. standart (2.).
 štora, štory D. ‚Rollvorhang‘, store.
 šunt (Elektr.) ‚Nebenschluß‘, shunt 20.
 tank, tendem, tender, tennis.
 test ‚Probiertiegel‘, 20: ‚Test‘ (Pädag.).
 tik (2.) ‚Teakbaum, -holz‘.
 tost; tram, tramváj — tramway; traktor ‚Trecker‘, auch
 ‚LKW‘.
 traler, tralit' (Marine).
 trek ‚Bahn, Sportbahn‘, track.
 trelevát' NR. ‚Balken aus dem Walde (zum trel') ziehen‘, trail, holl.
 treil. Wohl zu Gr. 5.
 trener, trenirovát', treniróvka.
 trest ‚Trust‘; trestirovát' ‚Betriebe vereinigen‘. Sovet.
 trik (trjuk) — engl. trick, (frz. truc).
 trolík (trolléi) ‚Gleisfahrrad, Förderkarren, Hund‘; trolleibús
 ‚Obus‘. Sovet.
 trusiki ‚kurze Sporthosen‘, trousers.
 tvist (Garn).
 tvindek ‚Zwischendeck‘ 20.
 ul'ster (Mantel).
 vagón Ak. waggon (oder frz. vagon).
 vaterklozét Ak. S. o.
 víst ‚Hilfe des Partners im Whist, Wint- u. Préférence-Spiel‘.
 vokzál Ak. aus Vauxhall bei London, urspr. ‚Musikhalle‘, z. B. in
 Pavlovsk bei Petersburg (bis zum Weltkrieg), jetzt: ‚Bahnhof‘.
 žokéi D.

Aus dem Niederländischen:

- abrikós — holl. abrikoos.
 banka ‚Ruderbank‘, auch ‚Sandbank‘.
 lbindíga s. Lw aus dem Dt. Vgl. auch pol. binduga ‚Flößbindung‘.

[kater und katjór ‚Kutter; Dampfbarkasse‘, holl. kater od. kotter, (engl. cutter). S. oben Dt.].
 knop ‚Tauknoten‘, knoop.
 [kren ‚das Krängen, Sich-auf-die-Seite-Legen‘, holl. kreng. S. Gr. 5].
 latún ‚Messing, Lattung‘, holl. latoen (span.).
 magazín (Peter: magazein) ‚Lagerhaus‘, später: ‚Kaufladen‘, holl. magazijn.
 nopat ‚noppen, Wollknötchen — holl. nop — aus dem Tuch auskneifen‘.
 piperment ‚Pfeffermünze, Pf.-Bonbons‘, pepermint.
 popugai, papugai v. — holl. papegaai.
 sitec ‚Zitz‘, holl. sits.
 šproty plur. ‚Sprotten in Öl‘ holl., nd. sprot.
 špal u. špala ‚Eisenbahnschwelle‘, holl. spalk.

Aus dem Schwedischen:

fanéra, fanérka ‚Furnier, Sperrholz‘, sw. fanér.
 narvál sw., dän. narval.
 (šlang ‚Schlauch‘, vielleicht aus slang, wenn nicht aus dt. Schlange).

Wie tief das dt. Lw in das alltägliche Leben des russischen Nachbarn eingedrungen ist und — im Gegensatz zu manchen frz. Modeworten — zum eisernen Bestande der russischen Sprache geworden ist, dafür mögen als Beispiel bloß die Bezeichnungen einiger Brotarten und Speisen dienen. Der Russe kennt und schätzt ein buterbrót, einen krendel' (Kringel), einen blechkúchen sowie einen štricel' aus einer kondítorskaja, er ißt gern peklevánnik oder peklevánnyj chleb, morgens zieht er ein rozenčik der francúzskaja bulka (Franzbrot) vor; in der Ukraine ist ein pampuch beliebt, zu Eis oder zum Tee nimmt man gern vafli, doch die Grundlage der Ernährung ist und bleibt das Brot = chleb (Gr. I).

Veraltet sind gabersúp und armeriter, nicht aber kljocki, klops, šnel'klops, rol'móps, šnicel', kolduný, rostbráten neben bifstéks und rostbíf (rozbif), livernaja oder braunšvéigskaja od. kurljándskaja kolbasá (Wurst), puding, špik (SR.). Daß auch kulebjáka (längliche Kohl-, Fisch- oder Fleischpirogge) aus dem Dt. stammt, und zwar aus ‚Kohlgebäck‘, ist sicher, obwohl die Pirogge später von den Russen zu uns gewandert ist.

Auch das russ. **Rotwelsch** ist nicht frei von dt., genauer: jüdisch-deutschen Elementen. Bei Trachtenberg (Blatnaja muzyka, St. Petersburg 1908) finden wir u. a. folgende Ausdrücke der Gaunersprache: ban; blat ‚Verbrechen‘, heute in der Sovetsprache: ‚illegaler Tauschhandel‘; buferá ‚Brüste‘, fart ‚Glück, Erfolg‘, fraindrencel', raizen, šlepper; špeier ‚Revolver‘; šopenfiller ‚Ladendieb‘ aus Schottenfeller; vara ‚Schmuggelware‘; fraier (fraier) ‚ein zu Bestehlender‘. Vgl. hierzu Christiani in Arch. f. slav. Phil. 32.

Eine Reihe von **Städtenamen** erinnert noch heute an die einstige Ehrenstellung des Deutschen im 18. Jhh. Neben den umbenannten und

verhunzten Städten Petersburg, Orenburg, Jekaterinburg haben sich Peterhof, Oranienbaum, Kronstadt, Schlüsselburg, Rannenburg u. a. deutschnamige Orte auch im Rußland der Sovets behauptet.

Die russ. Lwkunde hat auch einige Kuriosa zu verzeichnen. So ist zu zontik ‚Sonnenschirm‘, das als Verkleinerungsform aufgefaßt wurde, eine Grundform zont ‚Schirm, Schirmdach‘ gebildet worden. Zu fljaška ist eine fljaga getreten: ‚Feldflasche‘.

Aus holl. in 't ruim wurde intrjum oder trijum ‚Kielraum, Laderaum‘.

Bedeutungswandel liegt — im Vergleich mit dt. Lw in den baltischen Sprachen und im Poln. — selten vor. Aus fligel' ‚Seitenflügel‘ wurde ‚selbständiges Seitengebäude‘, aus štyk ‚Stich‘ wurde ‚Bajonett‘, aus zondek entstand ein zontik (s. oben), aus benzel' = venzel' ‚Knoten‘ ward ein ‚Monogramm‘, aus Scharmante... wurde das Musikinstrument šarmánka, ein fuks war ein ‚Durchschlüpfer‘, kupor und štopor sollten fortan als Korkenzieher dienen, und als dritter im Bunde gesellte sich der probočnik zu ihnen.

Neben vereinzelt Volksetymologien, wie pročovost ‚Profoß — Schwanz‘, rozbít zu razbít' ‚zerklopfen‘, popugái zu popugát' ‚schrecken‘, vgl. žulik ‚Gauner‘ aus frz. Jules, läßt sich das Bestreben erkennen, die ausländischen Neulinge durch russ. Endungen heimisch zu machen, wie etwa einen Woldemar, Sohn des Hans Müller, zu Vladímír Ivánovič Mjler oder Miller. Unter den russifizierenden Suffixen ist es -ka, das besonders häufig den Neuworten angehängt wird, z. B. taš-ka, knop-ka, kljam-ka, fiál-ka, denatúr-ka ‚Denaturat‘, strubcýn-ka, šarmán-ka usw.; seltener ist -ga: filénga, framúga. Häufig treffen wir -ik an für ein Nomen agentis oder ein Dimin., z. B. cyrjúlnik, činčevík ‚Zinsbauer bis 1861, lobzik ‚Laubsäge‘, zontik, šlifik, etc. Einzelne Bildungen mit -ak und -uk fallen auf: masták, maklák, rundúk. Poln. Einfluß zeigen die Bildungen auf -ar': grabar', štukár', drukar' u. a.

Assimilation finden wir in zinzúbel' < Simshobel, fel'dfebel'; Dissimilation in šerbel' < Scherber, fluger < vleugel; Umstellung in futljár < Futteral, tarelka < talier, klipen' < knipel' (Gr. 5).

Auf die phonetische Seite der Lwfrage kann ich hier nicht näher eingehen. Soweit es sich um Veränderungen dt Lw im Slavischen überhaupt handelt, verweise ich auf die angeführten Arbeiten von Schwarz, Knutsson, Vasmer, Kiparsky, Stender-Petersen für das Gesamtslawische, sowie auf die ausgezeichneten Untersuchungen von A. Mayer für das Čeh. (1927) und von W. Kaestner für das Polnische (1939). Die dt Lw im Obersorbischen untersucht H. Bielfeldt (1933).

Zur Lautlehre nur ein paar kurze Bemerkungen.

dt o > russ. u

Den Unterschied zwischen rundem dt o und u nimmt das russ. Ohr kaum wahr; daher ist die Wiedergabe des dt o durch u auch ohne pol. Vermittlung erklärlich: reitúzý, bur, bura, buráv, grubijan, špuntutíbel', ambus u. a.

dt **ü**, holl **u** > **ju**, selten **y** oder **u**

1. trjufel', ljušnja (Gr. 4), ljuđer aus Ljuđer, ljučka ukr. aus Lücke.
2. štyk-junker, frištyk v.
3. štuka (pol.), štukporty P. (Artill.), šturman, anfangs P. šturman.

holl. **ui** > **ju**, seltener **ei** oder **jui**

1. tjuķ aus tuig, intrjuķ aus in 't ruim, ljuķ aus luik, šljuķ aus sluisk.
2. kreiser, P. anfangs: krjuiser; fileit.
3. djuim — Zoll aus duim.

1. dt **eu** > **ei**
2. holl. **eu** > **ju** (jui)

1. feilverk, ceichgaus.
2. fljuđer; gjuis; ljuvers aus leuwer-s, aber birža aus beurs.

dt **i** > **i** [oder **y**]

Das dt **i** deckt sich nicht mit dem palatalen russ. **i**. Im pol. Durchgangsraum verwandelte sich dt **i** nach **r**- und Dentalen zu **-y-** (rynok, rycar', dyšlo, štyk, pancyr', cytvar', cygarka, cyrjulnik, gzyms, auch cirk, gesprochen cyrk). Im übrigen entspricht dem dt Lautzeichen **-i-** ein russ. **i**.

germ. **h** > **g**, ukr. **h** (stimmhafter Spirant)

russ.: galstuk, buchgalter, gaubica, gavan', gandikap, gaika usw.
ukr.: hak, hantli, Hanteln', hornist, hurt, huťa, Glashütte' etc.

germ. **f** > **f** oder **ch**, **chv** (in älteren Lw), **p** (in ältesten Lw).

Der Laut **f** widerstrebt slavischem Munde, bemerken wir mit A. Schleicher. In den älteren volksmäßigen Entlehnungen wird **chv** (**ch**) für dt **f** substituiert: **chvalda** für **falda**, **kuchva** prov. für **kufa**, **chvortka** vulgo für **fortka**, **prochvost** für **profoss**, **chutro** für **futro**, **Futter'**, **uchnal'** neben **ufnal'**, **Hufnagel'**... Über **f** > **p** s. Gr. 1.

Aus dt **s** ist unter pol. Einfluß mitunter **š** geworden: **rašpil**, **raškul**, **rašper**, **kaštán**, **košt**, oder **č**: **počta**, **mačta** (pol., ukr. **mašta**!).

1. dt **la** > **lja** und **la** (weiches, palat. **l** oder **ł**)
2. dt **lu**, holl. **loe** > **lju** und **lu**
3. dt, holl. **lo** > **ło**

1. **ljada** ‚Fensterlade‘ ukr., **ljadunka** ‚Ladung‘, **ljagir'** neben späterem **łager'**, **łandsaft**, **łansug**, **łak** usw.
2. **ljuft** ‚Luft‘, **ljuks** ‚Lux‘ 20., **ljuf** aus **loef**; **łudit'**, **ługa**, **łump** ‚Lumpenzucker‘.
3. **łozung**, **łocman**, **łok-out**, **łobzik**, **łog** etc.

Die dt Endung **-er** erscheint je nach Entlehnungszeit und **-weg** als **-ar**, **-ar'**: **maljár**, **bočár**, **bondar'**, **aptékar'**, als **-or**: **jeřréitor**, **beréitor**, **cukor** prov., vereinzelt als **-r**, **-ir**, **-yr**: **fil'tr**, **filistr**, **frajir**, **pancyr'**, in der Regel aber als **-er**: **master**, **trener**, **bufer**, **junker** etc.

Literatur-Verzeichnis.

- Adelung, J. Wörterbuch d. dt. Sprache. Lpz. 1775, 6. Aufl. 1834.
- Andrejev. *Techničeskij slovar'*. 1881 f.
- Archiv f. slav. Philologie, Bd. I ff. bis 1929.
- Auerbach, C. *Svensk-tysk ordbok*. Stockholm 1938.
- Berneker, E. (B.) *Slavisches etymolog. Wörterbuch*. T. I: A—L. Heidelberg 1913.
- Blattner, K. *Taschenwörterbuch der russ. u. deutschen Sprache*. 1906; 4. Aufl. 1929. Berlin, Langenscheidt.
- Bol'saja sovětskaja enciklopedija. Bd. I ff. 1929—(35).
- Borchling, K. *Der Anteil des Niederdeutschen am Lehnwortschatz der westslav. Spr. Norden u. Lpz.* 1911.
- Rogorodickij, W. A. *Obščij kurs russkoj grammatiki*, Kap. 17. 4. Aufl. Kazan' 1913.
- Braun, Fr. *Rozyskanija w oblasti goto-slavjanskich otnošenij I*. Petersburg 1899 (Zborn. Ak. N. 64).
- Brückner, Al. (Br.) *Die Europäisierung Rußlands*. Gotha 1888.
— Die germ. Elemente im Gemeinslavischen.
— *Słownik etymologiczny języka polskiego*. Krakau 1927.
- Christiani, W. *Über das Eindringen von Fremdwörtern in die russ. Schriftsprache des 17. u. 18. Jhhs*. Berlin 1906.
- Cudinov, A. *Slovar' inostrannyh slov*. 1. Aufl. 1894, 2. Aufl. 1902.
— *Spravočnyj slovar' ... russkago literaturnago jazyka*. I. 2. Petersburg 1899—1900.
- Dahl, W. (D.) *Tolkovyj slovar' živogo velikoruskago jazyka I—IV*. 2. Aufl. 1880—82, 3. Aufl. Petersburg 1903—12.
- Deinhardt und Schloman n. *Techničeskij slovar'*, izd. ministerstvom torgovli i promyšl. ... v 6 jazykach I—XII. Petersburg 1906—16.
- Dorošenko, D. *Deutsche Elemente im Ukrainischen*. (Germanoslavica Jg. 2. 1932/33).
— *Die Ukraine und das Reich*. Neun Jhhe. dt.-ukr. Beziehungen im Spiegel der dt. Wiss. u. Literatur. Lpz. 1941.
- Dubrovsckij. *Slovar' inostrannyh slov*. 21. Aufl. Moskau 1914.
- Durnovo, N. *Očerki istorii russkago jazyka*. P-burg 1924.
- *Duvernois. *Materialy dlja slovarja drevnerusskago jazyka*. Moskau 1894.
- Eklblom, R. *Rus- et vareg- dans les noms de lieux de la région de Novgorod*. Uppsala 1915.
- Eppner, W. *Illustr. technische Wörterbücher in 6 Sprachen*. Bd. I: Maschinen-Elemente. 1938. Berlin VDI 1938.
- Filologičeskija zapiski*. Einz. Bde.
- Glodkovsky, Br. *Russisches Wehrwörterbuch*. Hamburg 1940.
— *Luftwaffenwörterbuch in 6 Sprachen*. T. I: Russ.-Dt. und Dt.-Russ. Berlin 1941.
- Gorjaev, N. *Sravnitel'nyj etimolog. slovar' russkago jazyka*. Tiflis 1896. Dopolnenija 1901.
- Grimm, J. u. W. *Deutsches Wörterbuch*. Lpz. 1854—194...
Grot, J. *Filologičeskija rozyskanija I*. P-burg 1899.
— *Russkoje pravopisanije*. 65 000 slov po Grotu.
- Hellquist, E. *Svensk etymolog. ordbok*. 2. Aufl. Lund 1939.
- Heyne, M. *Deutsches Wörterbuch*. 2. Aufl. Lpz. 1906.
- Hirt, H. *Handbuch des Urgermanischen*. T. I. Hamburg 1931.
— *Zu den german. Lw. im Slav. und Baltischen*. (Paul u. Braunes Beitr. zur Gesch. der dt. Sprache u. Lit. XXIII).
- Izvestija otdela russk. jaz. i slovesnosti Imp. Akademii Nauk*. P-burg 1896 ff.
- *Jefimenko, J. *Slova, voešdšija v maloruskij jazyk iz nemeckago*. Černig. Gub. *Vedomosti za 1859 god*, Nr. 49.
- Jegorov, D. *Slavj.-germ. otnošenija v srednije veka I*. Moskau 1915.
- Jungandreas, W. (Jgand.). *Zur Geschichte der schles. Mundart im Mittelalter*. Breslau 1937.

- Kaestner, W. Die deutschen Lehnwörter im Polnischen. I. Teil. Einl. u. Lautlehre. Lpz. 1939.
- Kiparsky, V. (Kip.) Die gemeinslav. Lehnwörter aus dem German. (Annales Acad. scient. Fenn. Bd. XXXII). Helsinki 1934.
- Kless, Max. Der russ. Dolmetscher der Luftwaffe. Berlin. „Off. Worte“ 1939.
- Kluge, F. Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache. 9. Aufl. 1921, 11. Aufl. 1934.
- Knutsson, Knut (Kn.) Die german. Lehnwörter im Slav. vom Typus *buky. (Lunds Univ. Årsskrifter, N. F. Bd. I).
- Konarski, Fr. u. a. Dokładny słownik jęz. polsk. i niemieckiego. Wien 1913.
- Koroljov-Korenblit. Slovar' Imperat. Technič. Obsč. P-burg 1878 und Moskau 1907—10.
- Koškarjov. Slovotolkovatel' inostrannyh slov. Moskau 1899.
- Kramern, M. Neues holl.-deutsches Wörterbuch. 1759.
- Lasch, A. und C. Borchling. Mittelniederdt. Wörterbuch. Lfg. 1—4. Hamburg 1928—30.
- Lattermann, A. Deutsch-polnische Kulturbeziehungen im Spiegel der sprachlichen Entlehnungen. (Dtc. Schulzeitung in Polen 1927 Nr. 15—16, 1928 Nr. 19—22).
- Lavrov, S. Technisches Wörterbuch in russ. und dt. Sprache. 2. Aufl. 1941. Berlin: Siemens.
- Leksikon vokabulam novym s. Smirnov.
- Ljapunov. Izsledovanija po russkomu jazyku 2: Novgorodskaja letopis XIV—XV vekov = Izvestija 1899.
- Lokotsch, K. Etymolog. Wörterbuch der europäischen Wörter oriental. Ursprungs. Heidelberg 1927.
- Luftfahrt-Wörterbuch (1932) s. Schломann und (1941) Glodkovsky.
- Makarov-Scherer. Russ.-deutsches Wörterbuch. P-burg 1876 und 1901.
- Matthias, Th. Deutsche Wörter im Russischen. (Zs. des Dt. Sprachvereins, H. 48. 1933).
- Mayer, A. (M.) Die deutschen Lehnwörter im Tschechischen. Reichenberg 1927.
- Meulen, R. van der. De Hollandsche Zee- en Scheepstermen in het Russisch. Amsterdam 1909. (Hierzu Nachträge von Croiset van der Kop in Izvestija 1909).
- Meyer, K. Historische Grammatik der russ. Sprache. Bonn 1923.
- Michelson, D. Objasnitel'nyj slovar' inostrannyh slov. 12. Aufl. P-burg 1898.
- Miklosich, F. Etymolog. Wörterbuch der slav. Sprachen. Wien 1886.
— Die Fremdwörter in den slav. Sprachen (Denkschr. d. Kais. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XV. Wien 1867).
- Milg. Holländ.-deutsches Wörterbuch. 1878.
- *Mladenov, S. Starite germanskij elementi v slavjanskite jezici. Sofia 1909.
- Möbius, Th. Altnordisches Glossar. Lpz. 1866.
- Müller-Zarncke. Mittelhochdeutsches Wörterbuch I—IV. Lpz. 1854—66.
- Muret-Sanders, Enzyklop. englisch-deutsches Wörterbuch. Berlin—London 1905 (2. Aufl.).
- Neumann, Fr. W. German. und deutsches Kulturgut im Slavischen. (Geist der Zeit. Jg. 18, 8. August 1940).
- Ogienko, J. Inozemnyje elementy v russkom jazyke. Kiev 1915.
— K voprosu ob inostrannyh slovach, vošedsich v russkij jazyk pri Petre Velikom. (Russkij Filol. Vestnik 1911. 3—4).
- Opyt oblastnogo velikoruskago slovarja (Akad. Nauk). P-burg 1852.
- Osteuropa, Zs. für die gesamten Fragen des europäischen Ostens. Jg. I ff. 1925 —
- Östergren, O. Nusvensk Ordbok 1—5. A—Sh. Stockholm 1915—38.
- Paul-Euling. Deutsches Wörterbuch. 4. Aufl. Halle 1935.
- Pavlovsky, J. (Pv) Russko-nemeckij slovar'. 3. Aufl. Riga—Lpz. 1911, 2. Aufl. 1879.

- Pfohl, E. Viersprachen-Wörterbuch der Handelswaren für alle Gewerbe u. Industriezweige. Dt.-Engl.-Frz.-Russ. Lpz. 1927.
- Pis'ma i bumagi Petra Vel., I—IV. Hrsg. von Byčkov. P-burg 1887—1900.
- Preobraženskij, A. G. (Pr) Etimolog. slovar' russkago jazyka. Teil I—II: A—Su. 1910—16.
- Russkij filologičeskij vestnik. Warschau 1879 f. (Bd. 1886, 1902, 06, 07, 11, 13).
- Sanders, A. Osteuropa in kontinental-europäischer Schau. München 1942.
- Sbornik otd. russkago jazyka i slovesn. Imper. Akad. Nauk. P-burg. Einzelne Bde.
- Schiller-Lübben. Mittelniederdeutsches Wörterbuch I—V, 1875—80.
- Schlomann, A. Illustr. Wörterbuch in 6 Sprachen (vgl. Deinhardt), Bd. 9 f. Bd. 17: Luftfahrt 1932, Bd. 2 verm. Aufl.: Elektrotechnik 1928.
- Schneller, A. Bayerisches Wörterbuch. T. 1. 2. Lpz. 1939 (3. Aufl.).
- Schmidt, I. A. E. Russ.-deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Lpz. 1907.
- Schrader, O. Die german. Bestandteile des russ. Wortschatzes u. ihre kulturgesch. Bedeutung. (Wiss. Beihefte zur Zs. des Allg. Dt. Sprachvereins. 4. Reihe, H. 23—24. 1903).
- Schwarz, E. Die german. Reibelaute s, f, ch im Deutschen (Schriften d. Dt. Wiss. Ges. in Reichenberg, H. 1) 1926.
- Sicherer, C. en A. Akveld. Nederlandsch-hoogduitsch Woordenboek 1886.
- Slovar' Akademii Rossijskoj... (Ak. R.) 1—6. P-burg 1806—22.
- Slovar' russkago jazyka, sost. 2. otd. Imper. Akad. Nauk (Ak.). 1. Aufl. 1847, 2. Aufl. 1867—68 = slovar' cerkovno-slavjanskij i russkij; 4. Aufl. 1895—1927: A—N. St. Petersburg.
- Słownik języka polskiego. 1—8. Hrsg. Karłowicz u. a. Warschau 1900—27.
- Smal-Stockyj, R. Die german.-deutschen Kultureinflüsse im Spiegel der ukrainischen Sprache. Lpz. Hirzel 1942.
- Smirnov, N. Zapadnoje vlianije na russkij jazyk v Petrovskuju epochu = Sbornik 88. P-burg 1910.
- *Sobolevsky, A. Russkija zaimstv. slova. P-burg 1891. Ungedruckt.
- Sprach-Brockhaus. 3. Aufl. Lpz. 1938.
- *Sreznevskij. Materialy dlja slovarja drevne-russkago jazyka po pis'm. pamjatnikam. 1—3. P-burg 1893—1912.
- Stender-Petersen, Ad. (St-Pet.) Slav.-german. Lehnwortkunde. Göteborg 1927.
- Stychnov, A. Technisches Russisch 1, 2. 1942.
- *Sachmatov, A. Očerck drevneišago perioda istorii russkago jazyka. P-burg 1915.
- Sarovol'skij, I. Nimecki pozyczeni slova v ukrainiskij movi. Kiev 1927.
- Seludko, D. Nimecki elementy v ukrainiskij movi. Kiev 1931.
- Tamm, Fr. Etymologisk svensk ordbok. A—K. Stockholm 1890—1905.
- Slaviska lanord från nordiska språk. Uppsala 1882.
- Svenska ord, belysta genom slav. o. baltiska språken. 1881.
- Trzaski, Ewert, Michalski. Encykl. słownik wyrazów obcych. Warschau 1939.
- Uhlenbeck, C. Die germ. Wörter im Alt slav. (Arch. f. sl. Phil. XV).
- Vasmer, M. Veröffentlich. des Slav. Inst. an der Univ. Berlin 1927 f.
- Die Urheimat der Slaven. Breslau 1926.
- Greko-slavjanskije etjudy. P-burg 1909.
- K voprosu o zaimstv. slovach v slavjanskich jazykach. Berlin 1908.
- Slovarnyja zaimstvovanija v russkom jazyke. 1911.
- German. Lehnwörter im Russ. (Annales Academ. Scient. Fenn. Bd. 30).
- Gotische Namen im Slav. = Zs. f. sl. Ph. 18.
- Vondrák, W. Vergleichende slavische Grammatik. 1. T., 2. Aufl. Göttingen 1924.
- Weigand, Fr. Deutsches Wörterbuch. 5. Aufl. Gießen 1909—10.
- Weinbender, Joh. Deutsches Sprachgut im Russ. (Mitt. des Dt. Inst. für Ausländer an d. Univ. Berlin. 1931, Nr. 4—7).
- Wörter und Sachen. Kulturh. Zs. für Sprach- und Sachforschung. Heidelberg 1909—14, 1921 ff.

*Zelenin, D. Germanskije, romanskije i latinskije elementy, vošedsije v russkij jazyk do XV veka. P-burg 1914 (?). Handschrift.
Zeitschrift für slav. Philologie, hrsg. von M. Vasmer. Bd. I ff. Lpz. 1925—42.

Die mir nicht zugänglichen, z. T. freundlichst von Prof. Vasmer angegebenen Werke sind mit * bezeichnet.

Die im letzten Jahrzehnt in Sovet-Moskau erschienenen Wörterbücher sind dem Ausland leider so gut wie unerreichbar.

Von Dahl, Tolkovyj slovar', ist 1935 ein fotomechanischer Abdruck der 2. Aufl. von 1882 erschienen.

Ein neuer Slovar' russkago jazyka erscheint seit 1935, u. zw. Bd. I, IX, XII, XIII im Verl. der Akad. Nauk, P-burg—Moskau.

1933 ist ein Slovar' inostrannych slov von der Sovet-Encyklopedija herausgebracht worden.

Ušakow, D. hat den Orfografičeskij slovar' verfaßt. Moskau 1934.

Von den „Leitbegriffen“ des Wortschatzes zu den „Leitzwecken“ der Rede.

Von Tassilo Schultheiß.

Vorbemerkung des Verfassers. Der nachstehende Aufsatz ist in sich geschlossen und verständlich. Da andererseits alles, was sich auf dem Gebiet der Sprachethik erkennen und aussprechen läßt, einen unlöslichen Zusammenhang bildet und sich gegenseitig vertieft — hierin liegt die unendliche Schwierigkeit des Kampfes um die öffentliche Anerkennung des an sich so einfachen sprachethischen Gedankens —, so darf hier gleichzeitig auf eine Abhandlung „Das System der Leitbegriffe und die Sprachethik“ verwiesen werden, die demnächst in der „Zeitschrift für Deutschkunde“ erscheinen wird.

Jeder Versuch, die Sprache psychologisch zu erklären, ist solange zur praktischen Unfruchtbarkeit verurteilt, als er die tieferen ethischen Untergründe der menschlichen Seele außer acht läßt. Hier liegt der wahre Grund, warum bisher alle sprach-psychologischen und sprach-philosophischen Theoreme so wenig Anklang in der breiten Masse der Gebildeten gefunden haben. Daß hier noch unendlich vieles zu leisten sein wird, um das Denken über die Sprache zu einem allgemein ernst genommenen Bestandteil der Kultur zu machen, kann keinem Zweifel begegnen. Der tiefste Untergrund unserer Seele ist ethisch, und keiner wird im Ernst seine eigene Seele aus dieser Erkenntnis ausschließen wollen; mag man auch darüber streiten, wie gründlich dieser tiefste Seelengrund beachtet zu werden verdient. Für alles Sprachliche jedenfalls ergeben sich aus dieser Einstellung gegenüber bisherigen Flächenleistungen ganz erheblich neue und durchschlagende Möglichkeiten der Tiefererkenntnis.

Die Sprachpsychologie der letzten Jahre hat bereits mit gebührendem Nachdruck die verschiedenen Aufgaben der menschlichen Rede untersucht. Sie hat mit wohl allgemeiner Zustimmung eine grundsätzliche Dreiteilung vorgenommen. Wenn wir sagen: „Der Boden ist naß“, so ist dies eine Sprachleistung aus dem Gebiete der Darstellung; der Klage laut „ach“ ist, wie man es genannt hat, eine Kundgabe, und „husch, husch“ bezweckt eine Auslösung. Die engeren Fachgenossen haben sich darüber gründlich auseinandergesetzt, ob

diese drei Leistungen der Rede immer und allgemein auseinandergehalten werden sollten oder ob sie nicht begrifflich wieder auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden könnten. Hier schaltet sich der gebildete Laie ein mit der Frage, was denn eigentlich mit dieser Dreiteilung gewonnen sei; er stellt sich damit ohne weiteres auf die Seite der Denker, die zunächst nicht einsehen wollen, warum man denn eigentlich aus der einen Sprache, die es gibt, absolut drei Arten von Sprachen machen will (und warum gerade nur diese drei?). Es muß eine Erkenntnis darin liegen, und die Erkenntnis muß uns weiter tragen.

Wohin sie trägt und welchen Sinn sie hat, das wollen wir gleich mit einem Wort sagen: Sie hat einen ethischen Sinn; und der muß nun scharf ins Auge gefaßt werden. Doch sei mir gestattet, hier zu bekennen, daß ich den ethischen Sinn der Dreiteilung in den Abhandlungen der Psychologen bisher nicht zu entdecken vermochte. Ihn zu entwickeln, muß ich, wie jeder Denker, Altes und Neues zusammentragen, nachdrücklich aber dann auf dem Neuen verweilen.

Die Darstellung, daß der Boden naß sei (die uns hoffentlich auch die tieferen Zusammenhänge nicht vorenthalten wird, ihre Lebenswichtigkeit und Wahrheit und was alles noch zu ihr gehört) wendet sich an das logische Denken; die Kundgabe „ach“ teilt ein Gefühl fühlenden Seelen mit, und die Auslösung „husch, husch“ ruft den Willen an. Solange wir einverstanden sind, daß Denken, Fühlen und Wollen ein Ganzes umfassen und nicht weiter ergänzbar sind, müssen wir zugeben, daß es nur diese drei Arten von Rede geben kann, und daß sie notwendig ihren Gegenständen nach auseinandergehalten werden müssen. Diese Gegenstände aber ragen aus dem seelenkundlichen Gebiet in das ethische hinein, es sind ethische Werte und bedürfen als solche einer treffenderen Bezeichnung. Ich münze die Darstellung in die „Meldung“, die Kundgabe in das „Bekentnis“ und die Auslösung in die „Forderung“ um.

Die ethischen Aufgaben menschlicher Rede sind also: Meldung, Bekentnis und Forderung.

a) Die Meldung hat ihren tieferen Sinn verfehlt, die nicht den Angesprochenen in einer wesentlichen Richtung über, anfängliche Zweifel hinausführt und ihm die fragliche Sachlage in einem irgendwie wesentlich neuen Lichte sehen läßt. Sie muß die Struktur des Sachverhaltes freilegen, wenn auch vielleicht nur in Andeutungen, deren Sinn jedenfalls erkennbar sein muß. Jede Meldung von einem Sachverhalt muß der geistigen Beschaffenheit dessen Rechnung tragen, für den sie bestimmt ist, und darum die rechte Kürze und die rechte Breite aufweisen, damit nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig verstanden wird. Die Möglichkeiten, die Meldung eines richtig erkannten oder wenigstens richtig erkennbaren Sachverhaltes dem höheren Zweck gegenüber verkehrt zu gestalten, sind ganz ungemein groß; und so hat der Sprachethiker, der hier die rechten Wege weisen soll, alle Hände voll zu tun, um die Fehlerquellen und Irrtumsherde zu ermitteln, aber auch sie richtig anzumelden, daß man sein ehrlich gemeintes Wort nicht mißdeutet. Es liegt auf der Hand, daß nun die höheren Zwecke der Wahrheitsmeldung geprüft und geordnet werden

müssen, denn von ihnen hängt die Einteilung des Gegenstandes ab. Das bleibt dringliche Aufgabe nächster Zukunft. Ich führe hiermit den neuen Grundbegriff der ethischen Leitzwecke der Rede vor, dem auch Platz in der öffentlichen Diskussion gesichert werden muß.

b) Das Bekenntnis bezweckt zu sagen, was wir fühlen; hierin sind all diejenigen Gefühle eingeschlossen und als besonders wichtig zu erkennen, die Ergebnisse stark zusammenhängender Denkarbeit sind, also alle wahrhaft großen Gedanken, die einem Menschen auf Grund ganzer Lebenserfahrung und Einstellung über die Einzelsachverhalte hinaus eigen sind. Wer noch nichts Großes wahrhaft selbst erlebt hat, kann auch nicht groß denken und wird als Bekenner schwächer sein. Das Bekenntnis soll die Wurzeln der Persönlichkeit — im Hinblick auf einen vernünftig begrenzten Gesichtspunkt — freilegen, und es wird mißlingen, wenn der Bekenner nicht Persönlichkeit ist; also vielleicht meistens, es sei denn unter stärkster Gedankenzucht. Von Gefühlen kann niemand reden, ohne zu denken; und zum besten Teil werden Gefühle immer eigentlich zugleich Gedanken sein. Ehrlich bekennen ist immer schwer, eine wahre Nervenarbeit. Den Inhalt einer Erkenntnis, eines Geschehnisses kann jeder leicht wiedergeben, der ihn wahrhaft in sich aufgenommen hat; aber mit seinen Gefühlen, seinem Gesamtdenken diesem Inhalt gerecht zu werden, das hieße nicht nur Meldegänger (oder Berichter), sondern sogar Künstler zu sein, der auch Form schaffen kann. Ein tatsächlicher Inhalt besteht aus Stücken, und für die Zwecke der Meldung reicht es aus, wenn man die Stücke wiedererkennt. Gesamtgedanken aber erfordern den ganzen Menschen und wollen geformt sein. „Die Form bleibt ein Geheimnis den meisten“, hat Goethe eigens bemerkt, als er Inhalt, Form und Gehalt schied, wie wir Meldung, Bekenntnis und Forderung.

c) Die Forderung an den Willen ist das, was Goethe als den Gehalt zu einem Inhalt auffaßte. Eine Forderung setzt voraus, daß uns ein Sachverhalt gemeldet wurde und daß ein denkendes Wesen dazu sein Bekenntnis abgelegt hat. Wer eine Forderung ausspricht, muß den Boden freilegen, auf dem sie durchführbar ist. Man könnte darüber streiten, ob dieser Boden das Du und nicht vielmehr das Wir sein soll, aber ernstlich kann doch kein Zweifel darüber sein, daß ich, was ich vom andern verlange, in der Idee auch von mir selbst und von der ganzen Gemeinschaft verlangen muß. Klare Forderungen zu stellen, setzt viel Einsicht objektiver und subjektiver Richtung voraus; der Fordernde stellt uns eine neue Welt vor Augen, die bis dahin noch nicht zu sehen war; er muß in der Welt der Sachen und der Gedanken wohl zu Hause sein.

Meldung, Bekenntnis und Forderung haben eine naturgegebene Reihenfolge, in der sie sich zum Ganzen zusammenschließen. Das erste muß der Sachverhalt sein, den die Einsicht beleuchtet; das zweite die Tiefe der persönlichen Erfahrung und Gedankenfülle, das dritte aber die Erkenntnis von dem Neuen, das auf diesen beiden Grundlagen zu schaffen wäre. Im Grunde kann es für den handelnden Menschen keinen Sachverhalt geben, über den er nur allein zu be-

richten hätte, ohne daß gleichzeitig zu seiner Gesamtheit durch Bekenntnis Stellung zu nehmen und die Forderung nach einer notwendigen Tat zu erheben wäre. Wie es sich aber im einzelnen Fall zu verhalten hat: Mit welchem Nachdruck auf der Leistung der Wahrheitsmeldung und ihren vielen Gesichtspunkten bestanden werden muß, welche Wichtigkeit dem Meinungsbekenntnis und seinem rechten Ausdruck beizumessen ist, und endlich, was und wie gefordert werden soll, das kann sich immer nur von Fall zu Fall ergeben. Im ganzen läßt sich sagen, daß eine rechte Harmonie zwischen den drei genannten Leistungen menschlicher Rede immer und ständig obwalten muß: Dergestalt, daß ein Wahrheitsbericht noch nicht hinreichend wahr ist, wenn das persönliche Bekenntnis ganz fehlt (und sich auch gar nicht vermuten läßt), und wenn der Hörer völlig im unklaren bleibt, was er denn nun soll; und so ist auch ein Bekenntnis noch nicht aufrichtig, das sich nicht hinreichend auf eine klar hingestellte Sache gründet und nicht begeisternd zum Willen redet, und eine Forderung endlich ist nicht in Ordnung, wenn ihr offenbar Meldung und Bekenntnis fehlen. Sprachethik ist ein strenger Lehrmeister, ein unerbittlicher Richterstuhl. Auf dem praktischen Gebiet der menschlichen Sprache ist vielleicht keine Leistung gänzlich zu verwerfen, und die ergänzende menschliche Phantasie kommt selbst den hilflosesten sprachlichen Leistungen so weit entgegen, daß mit geringen Mitteln an Einsicht und Sprachgewandtheit oft im Wege der Andeutung erstaunliche Klarheit erzielt wird. Die Fähigkeit der meisten zum praktisch hinreichenden Gebrauch ihrer sprachlichen Mittel soll nicht in Frage gestellt werden, und namentlich weiß ein jeder sehr gründlich, was er selber zu seinem Vorteil zu sagen und zu verstehen hat. Aber damit kann die Sprachethik noch nicht zufrieden sein; ihr Amt ist unerbittliche Strenge aus Einsicht. Wo die Weisheit der Praktiker in Selbstverständlichkeiten erstickt, wo nur noch das anerkennen darf, was auch ohne Weisheit den Forderungen des Tages genügt, da muß der Theorie ein Plätzlein vorbehalten bleiben, von wo aus sich die praktischen Leistungen an der Idee bewerten lassen. Sprachethische Theorie hat unmittelbaren Nutzen für die Praxis, als Schrittmacher und Ansporn zum Höheren. Wollen wir als Inhaber unserer Sprache soziale Denker sein, denen an der restlosen Verständigung als Voraussetzung deutscher Hochkultur gelegen ist, so müssen wir auch strenge Sprachethiker sein, die nicht alles gelten lassen, was glatt und gewandt ist, sondern ein Ideal kennen.

Daß jede wahre sprachliche Leistung Meldung, Bekenntnis und Forderung in einem sein muß, ist nicht wieder wegzudenkende Voraussetzung für sprachethische Kritik. Die Aufgabe wird erschwert durch die hinzutretende Notwendigkeit, das Verhältnis der drei Leistungen in jedem einzelnen Falle frei von jedem Schema aus der Sachlage zu erwägen und abzuleiten. Zunächst mag hier ein Hinweis auf musikalische Verhältnisse lehrreich sein. Finden wir nicht die drei Blickpunkte Meldung, Bekenntnis und Forderung ungezwungen im Ablauf einer geschlossenen musikalischen Darbietung wieder? Es darf ohne umständlichen Beweis daran er-

innert werden, daß jedenfalls auf dem Gebiete der absoluten Musik die eindringlichste Arbeit künstlerischer Formung bisher der Gattung der Sonate und der Sinfonie mit ihren drei oder vier Sätzen zuteil geworden ist. Den ersten Satz dürfen wir, an die immerhin grundlegende Denkleistung bisheriger Sprachpsychologie anknüpfend, einleitende objektive Darstellung musikalischer Sachverhalte nennen; hier kommt alles auf die gedrängte und schneidige Vorführung einer geschlossenen, auf Haupt- und Seitenthema, zweites Thema u. s. w. aufgebauten „tönend bewegten Form“ an. Die Klassiker der Musik haben ohne viel Theorie erkannt und gewußt, daß die errungenen Stimmungen nach einer Weiterführung verlangen, und so erwuchs stillschweigend und praktisch aus dem ersten Satz der zweite, das Adagio: Die Kundgabe oder Demonstration musikalischer Pracht und Beschaulichkeit, bei Beethoven unwiderstehlich zum Bekenntnis vertieft. Sodann folgte bei den Klassikern aus künstlerischen Gründen ein heiter bewegter dritter Satz, der eigentlich keinen Selbstzweck hatte, sondern im wesentlichen zunächst nur der Vorbereitung dienen sollte: Das Menuett, dem Beethoven durch Umwandlung in das ausdrücklich zu allem Vorangegangenen kontrastierende Scherzo völlig den steigernden Charakter einer zweiten Einleitung gab. Der vierte Satz ist jedenfalls ein ausgesprochener Appell an den Willen, das Sinnbild der sittlichen Forderung. Es wäre abwegig, behaupten zu wollen, daß irgendein Komponist, der in der Sonatenform etwas Wesentliches zu sagen hatte, sich von einer ausgesprochenen Theorie hätte leiten lassen. Doch darf es nicht ganz abwegig erscheinen, wenn wir darauf hinweisen, daß die hier behauptete seelische Reihenfolge der drei Blickweisen des objektiven, subjektiven und idealen Denkens sich aus der Natur jedes in der Zeit erfolgenden Ablaufes menschlicher Kunst mehr oder weniger deutlich erweisen lassen muß.

Diejenige Rede ist nun sprachethisch ungenügend, deren Fassung den höheren Leitzwecken nicht genügt und sie daher nicht gebührend erkennen läßt. Es gibt viele Äußerungen, die durchaus soweit richtig sind, daß über ihre Bedeutung an sich kein Zweifel entstehen kann, wogegen ihr tieferer Leitzweck vielleicht noch durchaus unklar bleibt. „Vernommen hab ich's, und ich glaube dir; doch wackrer Mann, sag an, was soll das hier?“ Das Urteil darüber, ob im Ausdruck der höheren Leitzwecke Fehler begangen worden sind, ist seinerseits vom Standpunkt der Sprachethik so lange zurückzuhalten, bis der Leitzweck wirklich erkannt ist, denn erst von da aus ist ein absprechendes Urteil wahrhaft möglich. Hier läßt sich einwenden: Wenn der Leitzweck sich schließlich doch erkennen lasse, so sei der Fehler nicht so schlimm. Wahrhafte Sprachethik muß aber darauf dringen, daß das Erkennen der letzten Zwecke doch nicht unnötig schwer gemacht werde; und es gibt wirklich Unarten der Gedankenlosigkeit und gewollten Künstlichkeit übergenuß, die eine Ehre darein setzen, das tiefere Verständnis gründlich zu verzögern und mit der Aufnahmekraft des Hörers zu spielen. Wieviele Menschen kommen vom Thema und versündigen sich an unserer Zeit; und wieviele sind vor dem Tadel geschützt und dürfen sich rühmen, immer nur den geraden

Weg gegangen zu sein? Im Gespräch behandeln wir die Leitzwecke strafbar gleichgültig; wir werfen Einwände hin und freuen uns, recht zu behalten, anstatt uns der erkannten Leitidee des Gegenübers zu erfreuen und ihr zur Wahrheit zu verhelfen, worauf immer noch Zeit genug bliebe, noch kräftiger eine ebenso wahre eigene Grundmeinung entgegenzustellen. Guter Wille ist auf beiden Seiten nötig, sonst kann aus dem dialektischen Fortschritt nichts werden. Aber auch die Einzelrede ist selten straff und aufbauend genug.

Der gewählte Leitzweck einer Rede muß recht faßbar und geschlossen, persönlich-eigenartig und der Sache dienstbar sein. Wichtig ist die Frage, was der vorhandene Ausdrucksschatz dazu beisteuern kann, ihn zu erreichen; und hier setzt das Kernstück unserer Betrachtung ein, zu der das bisherige Auftakt und Einleitung sein sollte. Es geht um die Frage des rechten Ausdrucks. Jeder Ausdruck ist richtig, der mit Sicherheit richtig verstanden wird; und jeder Ausdruck ist verkehrt, der nach der ganzen Sachlage verkehrt verstanden wird. Deshalb bleibt es im höheren Sinne halb und unbefriedigend, den Sinn der Ausdrücke endgültig festlegen zu wollen, wie es auch verkehrt ist, den Ausdrucksschatz vollständig erfassen zu wollen. Zu seinem Wesen gehören die Unerschöpflichkeit im ganzen und die Unmöglichkeit, im einzelnen endgültig nach Benutzungsrechten abzugrenzen. Es muß hier gesagt werden, daß die Einstellung auf endgültige Begrenzung der „Wortbedeutungen“ ein erzieherlicher Mißgriff wäre, der nicht begangen werden darf, denn die Sprache ist frei; sie bedarf der Freiheit, um etwas zu leisten. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist in so überragendem Maße abhängig von den höheren Leitzwecken der Rede, daß an dieser Abhängigkeit keine ernste Betrachtung des Wortschatzes und keine mit diesen Dingen befaßte Erziehungsbemühung vorübergehen darf.

Wir könnten sämtliche Aufgaben menschlicher Rede in systematischer Folgerichtigkeit von den drei abstrakten Leitzwecken der Meldung, des Bekenntnisses und der Forderung ableiten, und dies wird noch einmal auf das ausführlichste geschehen müssen. Dann wird davon zu handeln sein, wie sich die räumliche Schilderung und der zeitliche Bericht zueinander und zu den praktischen Aufgaben des Lebens stellen, vom Bekenntnis am rechten und unrecchten Ort und mit dem rechten und dem unrecchten Humor, endlich von Telegramm, Protokoll, Einladung, Gesuch, Befehl und Predigt. Das alles läßt sich hier nicht vollständig klären, auch wird hier vieles erst zu beachten sein, was die Schulpraxis längst als verbindlich erkannt und zum Gemeingut gemacht hat. Wohl aber verdient hier als philosophisch bedeutsam nochmals betont zu werden, daß die Meldung sich an das Denken wendet und insofern dem Ideal der Objektivität als Prüfstein der Wahrheit unterworfen ist, wogegen das Bekenntnis seinem Wesen nach subjektiv sein muß, um auf richtig zu sein; die Forderung muß beidem gerecht zu werden wissen. Dies hat grundlegende Bedeutung für die Wahl des Ausdrucks.

Die Sprache, die zur Meldung der Wahrheit geeignet sein soll, muß geprüft sein hinsichtlich ihrer Objektivität. Am weitesten gehen darin

Bedürfnis und Leistung der juristischen Ausdrucksweise im engsten Sinne, die deshalb als besonders klar ausgeprägte eigene Stilgattung herausgestellt zu werden verdient. Als echt juristisch müssen wir die ideale Aufgabe anerkennen, zu jedem Begriff der natürlich gewachsenen Sprache das abstrahierende, gefühlsgereinigte Objektivwort zu ermitteln. Der Ankläger, der ganz bei der reinen Wahrheit ohne übereilte subjektive Stellungnahme bleiben will, darf nicht von Lüge, nur von Unwahrheit reden, nicht von Diebstahl, nur von Aneignung, nicht von Beschimpfung, nur von Mißbilligung, nicht von Hilfe, nur von Entgegenkommen; nicht von himmelschreiender Sünde, nur von Verstoß gegen einen Paragraphen. Wie armselig würde unsere von Bildern überquellende Alltagssprache werden, wenn jeder Gefühlsüberschwang und jede herzliche Entgleisung nach diesem Schema normiert würden! Wir müssen uns des vollkommen durchgehenden Gegensatzes dieser zwei Sprachwelten bewußt werden, der auf nichts Geringerem als dem ethischen Gegensatz von objektiver Meldung und subjektivem Bekenntnis beruht. Wir sagten, die Sprache müsse frei sein zum Bekenntnis. Und wo natürlich entwickelte Menschen frei sind, zu Gott und der Welt Stellung zu nehmen, da ist es auch ihre Sprache. Das bedeutet einen wahrhaft wunderbaren, übermächtigen Reichtum aller natürlichen Redeweise; kein Wörterbuchsreiber kann hoffen, ihn wirklich einzufangen. Sollte man mich auf Schlessing und Dornseif verweisen, so hätte ich zu erwidern, daß beide an diesem Teil der Aufgabe glänzend genug gescheitert sind und am besten von diesem Standpunkt aus gar nicht ernst genommen werden. Volkssprache ist so wenig zum Einfangen da, wie Dichtung, sondern dazu, daß man sich ihrer Pracht freue. Doch wiederum soll man sich dieser Pracht nicht so sehr freuen, daß darüber die stets nötige Sprachkritik entschwindet. Der volkstümlichen Rede eignet die Göttergabe des Humors, der das verbiefte Recht besitzt, unerschöpflich, unergründlich und eben durchaus subjektiv, unfaßbar, unangreifbar zu sein. Der Humor und die Kraft zum passenden Vergleich sind die Tugenden jeder unreglementierten Sprache; was sie hier Gutes schafft, das soll uns als Sprachdenkern heilige Richtschnur sein, den unschöpferischen Teil der volkstümlichen Bezeichnungen, der oft nur üppig wuchert und unschreibt, werden wir dagegen stets mit der Schere der Kritik kräftig beschneiden. Der juristischen Denkleistung, die in der Gewinnung eines objektiv zu Ende gedachten Begriffes wie „Fahrtausweis“ liegt, stelle man die eigenwilligen Umschreibungen der Volkssprache gegenüber, und man wird bald sehen, daß schon auf diesen kleinsten Gebiete kein Ende abzusehen wäre (Leitbegriff „schreiben“, Unterabteilung „Geschriebenes, Urkunden“ (Dornseif, unter „Reise zu Land“, stellt zwar den Beduinen neben den Fechtbruder, läßt uns aber bezüglich der Fahrtausweise ratlos).

Es bleibt dabei: Bei der Sichtung des Ausdrucksschatzes hinsichtlich der Brauchbarkeit im Augenblick muß an der grundsätzlichen Scheidung zwischen subjektiv und objektiv festgehalten werden, die sich aus der Betrachtung der Leitzwecke ergibt, und alle weitere Vertiefung wird erst von hier aus ihren Sinn erhalten.

Subjektiv im Sinne der Sprachethik ist die ungeklärte Erfahrung, objektiv die geklärte Erfahrung. Aufgabe der sprachethischen Gedankenarbeit ist immer die rechte Abklärung der uns von allen Seiten aus dem Leben herströmenden Erfahrung zum Zwecke des unbedingt zwecktreffenden Ausdrucks. Das literarisch Treffende, also nur ästhetisch Anmutige, kann dem Sprachethiker niemals genügen, er wird immer nach der inneren Einheit des Ausdrucks mit dem übertragenden Leitzweck Ausschau halten, die erst wahre, sozial wertvolle Verständigung sichert.

Wahre Leitzwecke menschlicher Rede sind bei aller notwendigen Sachlichkeit immer zugleich seelischer Art. Hier kann der Zusatz „zugleich“ ebensogut gestrichen werden, wie wenn wir von einer gehaltvollen, doch größtenteils aus H₂O bestehenden Flüssigkeit wahrheitsgemäß sagen, sie sei guter Burgunder; die wässrigen Bestandteile daran sind naturgegeben, aber für die Bezeichnung nicht wesentlich. Wesentlich an aller Sprache ist, daß sie sich an Seelen wendet. Auch die vollkommenste Sachlichkeit der Rede spricht zur Seele des Hörers; wie führen wir sie an ihn heran? Also muß Sprache immer persönlich sein. Der beste, objektivste Beweis muß sich richten nach dem Subjekt, das ihm folgen soll. Ethisch brauchbare Sprache setzt die schwere Geistesarbeit voraus, daß wir immer ganz konkret, ganz umfassend und mannigfaltig gedacht haben müssen, bevor uns erlaubt werden darf, den Mund aufzutun; all unsere Erfahrungen müssen wir zusammengenommen, alle Seiten der Sache gesehen haben, denn vorlier können wir nicht daran denken, den rechten Ausdruck zu wählen. Und der Leitzweck eines Gedankenfadens kann uns selber erst dann richtig klar geworden sein, wenn wir die Sache so ganz persönlich, für die Person gedacht haben. Alle persönlichen Werte, alle Charakterwerte also, die an einem Sachgedanken hängen, müssen uns längst geläufig sein, bevor sich von ihnen reden läßt. Niemand kann über eine Sache wirklich reden, der nicht schon längst persönliche Erfahrung darüber eingeholt hat. Bis dahin müssen wir schweigen, so gut es gehen will; sonst müßte es doch schief auslaufen, und die Sprache stünde als gar peinliches Verkehrshindernis zwischen den Menschen. Ein gar häufiger Fall!

Die scharfe Gegenüberstellung des subjektiven und objektiven Gutes im sprachethischen Sinne kann zu fruchtbaren Folgerungen führen. Psychologische Wissenschaften können sich mit der exakten Erarbeitung des Tatbestandes begnügen; Aufgabe ethischer Wissenschaft muß dagegen vor allem die schöpferische Überlegung sein, wie auf Grundlage erarbeiteter Erkenntnis weiter ins Leben hineingebaut werden kann, damit es reicher und vollkommener wird. Und so haben wir hier zu untersuchen, was an den beiden gegensätzlichen Werten praktisch vorteilhaft und nachteilig ist:

- a) Am subjektiven Ausdruck ist vorzüglich, daß er aus dem Leben geschöpft, vielseitig und ehrlich gemeint ist;
- b) der objektive Ausdruck hat den Vorzug, nur so viel zu sagen, als man mit Recht sagen darf;

- c) der subjektive Ausdruck leidet zunächst am Mangel der Ungeklärtheit und unnötigen, falschen Fülle (so viel „Schönheit“ kann es gar nicht geben, als es in der Volkssprache Ausdrücke dafür gibt);
- d) der objektive Ausdruck kann feige sein oder über besseres Wissen hinwegglügen, einen Ernst am unrechten Platz vortäuschen, gewollt oder ungewollt den irrigen Glauben vorschreiben, man wäre objektiv.

Der Sprachethiker hat das Gute zu wählen und das Schlechte zu verdammen; dem objektiven Ausdruck muß er offenbar den Vorzug geben, wo Wahrheit mit Vorsicht zu sagen ist, damit nicht Wege der Erkenntnis versperrt werden, das Subjektive aber wird er achten, wo es Reichtum und Lebenswert verspricht.

zu c) Vom Nachteil der ungeklärt subjektiven Sprache ließe sich noch sehr viel sagen. Sie ist zügellos schwatzhaft und muß beschnitten werden wie jedes Unkraut, damit sie nicht in ihrem Überschuß erstickt. Das Arabische ist die klassische Fundstätte des Wortwuchers; dort gibt es unabsehbar viele Worte nicht nur für das Essen, in seinen verschiedenen Aspekten, sondern auch den eigenen Begriff „zur Nachtzeit essen“ als Wurzel, wobei in der Regel solche Spezialworte gleichzeitig noch ganz andere Spezialbedeutung haben (unüberschaubare Vieldeutigkeit ist im Arabischen die Regel); es gibt ein eigenes Wort für „sich in eine Kamelin verwandeln“, „rückwärts gekrümmte Hörner haben“, „die Folgen böser Tat“, „Stolz aus Unkenntnis“, „Schweigen vor Angst“, „mit ungleichen Zähnen“, „in der Versammlung sprechen“, „bei Mondschein reisen“. Vielleicht entdeckt man in unserer Volkssprache, deren Reichtum ja gerühmt wird, noch einmal Ähnliches; wackere Sammlungen in Dornseifs Manier sind in Vorbereitung. Ein Sprachdenken, das nur immer vom Stolz auf derartig ungeklärtes Vielwissen und die dafür reservierte Gedächtniskraft geleitet wäre, würde sich ganz unweigerlich auch auf das Verkleistern der Gedankenzusammenhänge verlegen, mit „zwar“, „trotzdem“, „immerhin“ und „doch nicht gerade“, womit selbst in unserer eisenharten Zeit noch viele prahlen und sich dabei eines guten Stiles rühmen. Das alles ist Sprachwucher, das Gegenteil von Sprachethik.

zu d) Noch schlimmer wird es, bei Lichte besehen, wenn diese Zügellosigkeit gar Objektivität sein möchte; dann redet man, wie es jeweils Mode ist, ohne Selbstbesinnung, und bedient sich der großen Stempel, die nur für die Befugten geprägt worden sind. Es macht sich gelehrt fachlich, wenn man Verstimmung, die ehrliche Gründe haben kann, als „Ressentiment“ abstempelt. Das ist geistig arme Subjektivität im vornehmen objektiven Gewand.

zu a) Der Vorzug des Lebensreichtums subjektiver Sprache bleibt bei all dem unbestreitbar, woraus sich wiederum eine sprachethische Aufgabe von Dauer ergibt. Wir machen die durchgehende Beobachtung, daß der Wortschatz zu den ganz großen allgemeinen Begriffen — die allergrößten haben wir Leitbegriffe genannt — immer riesenhafte Gruppen lebendiger Einzelworte in schwer überschaubarer Unter- und Nebenordnung und mannigfacher Überkreuzung

aufweist; das sind die „Wortfelder“, mit denen sich jetzt die Deutschlehrer plagen, wobei noch nicht gelungen ist, anschaulich zu machen, wie sie eigentlich trigonometrisch zueinander liegen und wem sie gehören. An den meisten Worten hängen Nebenwirkungen, die man erst beim peinlichsten Zusehen völlig wahrnimmt; das ist das Subjektive an ihnen und kann immer zum Verhängnis werden. Nur angestrenzte Sprachweisheit kann diesen ewigen Nachteil im einzelnen Fall zum Guten wenden, aber ich glaube nicht an ein durchführbares Einteilungsschema als Heilmittel, es wäre ein schlimmer Selbstbetrug. Begnügen wir uns, die ganz großen Bedeutungen zu sehen („kaufen“ ist ein „nehmen für Geld“, „pachten“ = nehmen für Geld auf Zeit“; Brücke ein Weg über Wasser, stehen ein Bleiben, entstehen ein Werden, gestehen ein Sagen, erstehen ein Nehmen) und geben wir zu, daß am Schluß doch immer noch etwas übrig bleibt oder hinzuwächst, wenn Begriffsrivalen auftauchen. Der Sprachethiker erkennt die mannigfach gewobene und kristallisierte Lebenserfahrung der Sonderworte in Ehrfurcht an; er weiß genau, daß in jedem Wort Lebenserfahrung steckt, die der Lebenserfahrene verwerten darf. Es wurde schon ausgeführt und muß hier wieder stark betont werden, daß die Wahl des Ausdrucks immer nur von der klaren Empfindung für den überragenden Leitzweck der ganzen Rede abhängt und begriffen werden kann. Will ich von einer Werkarbeit loben, daß sie genau sei, so hat der Sprachschatz dafür eine ganz unabsehbare Menge von Ausdrücken zusammengetragen (ein Blatt ließe sich mit Leichtigkeit füllen); den „treffenden“ Ausdruck für den gegebenen Fall kann aber niemand wählen lehren, weil man nicht Lebenserfahrung lehren kann. Loben ist Sache des Erfahrenen und bleibe ihm überlassen! Es ist ein sittlicher Wert, der nicht dem Befinden einer Schulklasse unterstellt werden darf; wer zu loben berechtigt ist, geht aus subjektiver Erfahrung von eigenem Arbeitsbemühen aus und findet zur Beurteilung der fremden Leistung den rechten Vergleich; der Sprachunerfahrene aber soll erst lernen, mit Vergleichen vorsichtig zu sein. Das gilt für alle sittlichen Werte in der Sprache, und wir wissen, das ganze Wesen der Sprache ist sittlich. Darum ist höchste Vorsicht in der Lehre vom rechten Ausdruck am Platze; weil er so ganz und gar von der rechten Einsicht in den Leitzweck abhängig ist.

Rechter Sprachgebrauch ist Aufgabe, nicht Handwerk. Die Jugend aber muß lernen, Ehrfurcht vor der Größe der Aufgaben zu empfinden. Das ist bestimmt mehr wert, als gar zu sehr ein kleines Können „überwertig“ sein zu lassen, das zwar die Achtung vor der eigenen Persönlichkeit ins Übermessene steigern könnte, aber auf Kosten der Gemeinschaftsempfindungen. Daß die Sprache heilig ist, erkennen wir leichter, wenn wir wissen, daß sie schwer ist und daß wir uns an ihr nicht vergreifen sollen. Sprache recht brauchen können, ist wichtig, fast noch wichtiger ist aber die Ahnung, daß man sie vielleicht noch viel besser gebrauchen kann. Dann lernt man schließlich auch, Sprache recht verstehen, und das erst ist die Voraussetzung wahrer Sprachethik, wahrer Kultur.

Nachrufe.

Karl Ruther ✕.

Im Berichtsjahr fiel auf dem Felde der Ehre unser junger Mitarbeiter cand. phil. Karl Ruther, Inh. des EK. II u. I. u. des Verwundetenabzeichens als Uoffz. Außer mehreren Besprechungen hatte er für die Schriftenreihe „Unsere Heimat“ das Heft „Geschichte des Deutschtums in Gramtschen“, also seinem Heimatort, beige-steuert, und wir durften von ihm weitere Beiträge erwarten. Sein Andenken lebt bei uns weiter.

D. Gottfried Smend †.

Am 19. 4. 1943 verstarb in Bad Godesberg i. Rhld. unser Ehrenmitglied und langjähriger Mitarbeiter, Superintendent i. R. D. Gottfried Smend, früher in Lissa, im Alter von 76 Jahren. Ein Verzeichnis seiner Schriften hatten wir in DWZP 30, S. 196 f. gebracht, einige weitere sind später noch erschienen bzw. sind noch nicht gedruckt. Seine Verdienste um die Erforschung seiner langjährigen Wahlheimat bleiben bei uns unvergessen.

Ehrungen.

Der Carl-Clausewitz-Preis der Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung in Posen 1942 wurde vom Gauleiter und Reichsstatthalter Arthur Greiser an unser Ehrenmitglied, Universitätsprof. Dr. Manfred Laubert im Oktober 1942 verliehen.

Nachdem der Nicolaus-Copernicus-Preis der Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftung für 1941 durch die Universität Breslau an den Herausgeber der DWZW gefallen war, ist er für das Jahr 1942 dem Herausgeber der „Deutschen Monatshefte“ (früher: in Polen) u. von 4 z. T. in Gemeinschaft mit unserer Gesellschaft herausgebrachten Schriftenreihen, Bibliotheksdirektor Ing. Viktor Kauder in Kattowitz vergeben worden.

Der Oberschlesische Wissenschaftspreis für über das Gebiet hinausgehende grundlegende Forschungen wurde am 27. März 1943 in Kattowitz von Gauleiter u. Oberpräsidenten F. Bracht erstmalig an den genannten Prof. Dr. M. Laubert, früher Posen u. Breslau, jetzt Berlin, u. nachträglich an unsern gefallenen früheren Geschäftsführer //Hauptsturmführer Dr. Kurt Lück-Posen verliehen worden, die Gauplakette außer an Viktor Kauder u. a. an unsere Mitarbeiter Archivrat Dr. Hans Bellée-Berlin u. den wissenschaftl. Assistenten Walther Krause-Oppeln, z. Z. im Wehrdienst.

Auf der Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 18. 12. 1942 wurde ferner Dr. Kurt Lück nachträglich die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Eine merkwürdige Färbung des Lubotiner Seewassers 1800.

Bei dem Dorfe Lubotin in der Intendantur Przedecz lag ein See, der eine halbe Meile lang war und drei „Gewende“ in der Breite maß. Im Winter des Jahres 1800 beobachtete man auf ihm eine rote Materie, was die Bewohner auf einen Blutregen zurückführen wollten. Wenn das Wasser gekocht wurde, so bildeten sich leberartige Stücke in ihm. Als der See dann zufror, sah das Eis rot und auch grünlich aus.

Am 21. Januar untersuchten Beamte aus Bredow die Sache näher, ihre Namen wurden in den Zeitungsberichten über diese „Naturmerkwürdigkeit“ dem lesenden Publikum auch übermittelt: Kunkel, Liedke und Ursinius. Man fand in dem Eise hier und da 3 Linien breite rote Streifen, unter dem Eise stand eine bis eine viertel Elle hohe grüne und rote Materie, davon kosteten mutig Liedke und Ursinius. Sie empfanden einen zusammenziehenden Schmerz im Munde, Stechen in den Schläfen und Uebelkeiten im Magen. Man schmolz das Eis und bemerkte bei dem Wasser einen Schwefelgeruch, das Rot ging nach einiger Zeit ins Purpurfarbige über.

An die Posener Kammer wurde ein ausführlicher Bericht über das Phänomen geschickt mit Proben des Seewassers. Der Obermedizinalrat Klaproth mußte es genau untersuchen. Er arbeitete dabei mit den damals üblichen chemischen Reagenzien und physikalischen Methoden und kam zu dem Ergebnis, eiweißhaltige Pflanzenstoffe mit einem indigoähnlichen Farbstoffe waren die Ursache dieser Erscheinung im See zu Lubotin. Es wurde als eine solche in Frage kommende Pflanze die „Seepflaume“ (*Ulvæ pruniformis* L) genannt. Ein Dr. Müller in Posen aber führte die Färbung auf mineralische Einflüsse zurück, weil eine Messerklinge in der eingesandten Wasserprobe rot angelaufen war und sich ein Niederschlag von Kupfervitriol gezeigt hatte. Er behauptete, bei einem Erdbeben in Schlesien sei in der Erde eine Kupferader gesprengt worden, das Metall habe sich darauf mit Kohlensäure verbunden und sei vom Grundwasser aufgenommen worden und bis zum See gelangt. Der Apotheker Westhold in Posen hingegen fand bloß einen grauen Schlamm, der nach ca. 40 Stunden gelb geworden.

Ganz aufklären konnten die damaligen Männer der Wissenschaft die Sache nicht, die Zeitungen brachten aber ihren Lesern die merkwürdige Naturerscheinung in breiter Ausführlichkeit. Es wurde daran erinnert, daß im Jahre 1752 der Oberprediger Campe in Alt-Landsberg eine ganz ähnliche Erscheinung im Straußsee beobachtet hatte, später trat diese Färbung noch 1797 da auf. Der Chemiker Achard erklärte auf Grund seiner Untersuchungen, die färbende Materie sei eine vegetabilische Masse, die im Wasser schwimme, wie es beim sommerlichen Blühen der stehenden Gewässer ja auch der Fall ist. Hier sind es besondere Algenarten, die durch ihr Massenauftreten das nach dem Glauben der Alten für die Gesundheit schädliche Blühen des Wassers hervorbringen!

A. K. B.

In Czempin wurden die Bürgerbeiträge zur Kämmereikasse sorgfältig individuell abgestuft 1796.

Im Jahre 1793 hatte Czempin amtlich 55 Feuerstellen, wozu noch in der Vorstadt 46 kamen, nur 5 waren massiv gebaut, 41 hatten Schindel-, 55 Strohdachung. Es gab 12 Scheunen, von denen eine in der Stadt lag, 13 publike und 22 private Brunnen. An Feuerlöschgeräten wurden bloß gezählt 8 Wassereimer und 6 Feuerhaken. An Nutzvieh gab es 10 Pferde, 12 Zugochsen, 35 Kühe und 130 Schweine. Die Ackerbürger besaßen zusammen je 13 Quart Acker und Wiese.

Es wohnten hier 122 Ehemänner bzw. Witwer, 135 Frauen oder Witwen, 47 Söhne und 36 Töchter über und 95 bzw. 98 unter 10 Jahren, dazu kamen

15 Gesellen und 6 Lehrburschen. 14 männliche und 31 weibliche Dienstboten und 8 Fremde. Von den 608 Bewohnern waren 93 lutherisch, 557 katholisch und 135 jüdisch.

Es wurde in Berlin nach Eingang des genauen Berichtes über Czempin erwogen, ob es Stadt bleiben sollte, was der Grundherr befürwortete und und darum auch genehmigt wurde; die Zahl der Jahrmärkte mußte aber von 12 auf die Hälfte herabgesetzt werden, der Wochenmarkt sollte nicht mehr Sonntags stattfinden, wofür der zuständige Kriegs- und Steuerrat Timroth zu sorgen hatte.

Der mußte dann den Magistrat und die Kammereikasse organisieren und den neuen Etat vorbereiten. Der ernannte Bürgermeister Meyer hatte im Bunde mit dem Magistrate vor allem die von der Bürgerschaft jährlich zu leistenden Beiträge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen festzustellen. Es kam am 23. Mai 1795 zu Verhandlungen mit den Stadtvertretern und der Judenschaft, wobei vereinbart wurde, was geleistet werden soll. Nach diesem Tarife stellte der Rat dann eine genaue Liste der Hausbesitzer und der Mieter mit den Beiträgen für die nächsten drei Jahre. Sie wurde dann im April des folgenden Jahres den Stadtrepräsentanten und den Gewerkältesten vorgelegt, die dagegen nichts zu erinnern hatten und versprachen, die Bürger und Mitmeister zu orientieren und zu überzeugen, daß der Magistrat alles gerecht geordnet habe.

Es hatte also nun zu zahlen der Senator Rauh von seiner Müllernahrung im Jahre 4 Gld; sein Haus hatte, der Berufsgenosse Adam Wandelt, Weiß und Anton Schramm, wie die Witwe Schmidt besaßen nur je eine Stube und waren daher nur mit 3 Gld 15 Gr angesetzt, während Müller Glatge noch 600 Beete Acker bearbeitete und darum auf 6 Gld 15 Gr kam, während der noch 40 Beete bearbeitende Richinski mit 2 Stuben auf 4 Gld 6 Gr kam. Der zweite Senator Kunau ernährte sich von 237 Ackerbeeten und zahlte davon 4 Gld 21 Gr. Eine Witwe Konkolewska besaß 273 Beete und bewohnte 2 Stuben, wurde darum mit 5 Gld 6 Gr herangezogen, Ludwig Matecki sogar 400 Beete, betrieb daneben die Bier- und Branntweinherstellung und betätigte sich noch als Schlächter, dementsprechend hatte er jährlich 9 Gld zur Kasse zu zahlen, ein Kutalski mit denselben Nahrungen und 1057 Beeten aber 11 Gld. Ein Mathias Dach beackerte 300 Beete und war dazu Gastwirt, darum war er mit 5 Gld 15 Gr veranschlagt, ein Mathias Gulzinski hatte 300 Beete und war daneben noch Schuhmacher und Bäcker, mußte nach der genauen Einschätzung 7 Gld geben. So ging es weiter bei den Ackerbürgern, die daneben noch eine Profession betrieben.

Unter den Nur-Professionisten gab es eine stattliche Zahl von Leinwebern: Lorenz Brandis besaß 2 Stuben und zahlte daher 4 Gld, wie auch die Witwe Konkolewska, ein Twardowski, Gerinski; war nur eine Stube vorhanden, ermäßigte sich der Beitrag auf 3 Gld 15 Gr, fehlte der Garten, sogar auf 2 Gld oder 1 Gld 15 Gr, wie auch bei den Schuhmachern, deren Zahl hier nicht sehr groß war. Unter ihnen befanden sich einige Einlieger, die alle durchweg ihre 3 Gld geben mußten, so Johann Weber, Jakob Kempinski, Samuel Weiß und Joseph Skonski. Der einzige Färber im Orte Hanisch bewohnte ein eigenes Haus mit zwei Stuben und gab 4 Gld, wie auch der Gerber Weiß, der Schlächter Dyckert und die Witwe des Stephan Gulezinski, die das Brauen betrieb. Der Eisenwarenhändler Kalbrenner hatte keinen Garten und brauchte darum bloß 1 Gld 15 Gr beisteuern. Der Instrumentenmacher Scikbusa und der Musiker Johann Krajewski waren Einlieger und gaben ihre 3 Gld, die zahlreichen Tagelöhner aber bloß je 2—3 Gld „durch die Bank“, auch die Professionisten, die nur zur Miete wohnten, wie der Zimmermann Johann Tempel, die Witwen zahlten bloß die Hälfte.

So bekam die Kammereikasse von den Bewohnern jährlich eine regelmäßige Einnahme von 502 Gld als beständige Gefälle.

Schriftwechsel

um französische Emigranten Ende des 18. Jahrhunderts.

Nach den ehemaligen polnischen Landesteilens Preußens kamen in den 90er Jahren auch französische Emigranten, dank der Vorliebe des polnischen Adels für Frankreich. Die preußische Verwaltung hielt es bald für zweckmäßig, da beaufsichtigend und regelnd einzugreifen. Es erging darum am 5. November 1793 eine Verordnung, nach welcher diese Emigranten genau zu erfassen und zu beobachten waren.

Der Grundherr von Margonin, Graf Skórzewski weilte zu Beginn des Jahres 1795 in Berlin und bat in einem französisch abgefaßten Brief an den König um die Erlaubnis, den Abbé Fleury als Erzieher bei sich aufnehmen zu dürfen. Auf Spezialbefehl des Königs unterzeichneten die Minister Blumenthal, Heinitzer, Werder, Voß und Haugwitz eine Verfügung an die Marienwerder Regierung, der Angelegenheit näherzutreten. Es konnten nach Vorschrift die geforderten Zeugnisse über das „vorige und jetzige Betragen“ des Abbé beigebracht werden, so daß die Einreise schon im Februar genehmigt werden konnte, nachdem der Graf sich für seinen neuen Hauslehrer verbürgt hatte. Etwas mehr Schreiberei verursachte es, als derselbe Grundherr etwas später den Franzosen Pierre Guérin aus Südpreußen als Kutscher mieten wollte. Der stand vorher im Dienste einer Bielinska bei Fraustadt, die ihn sich aus Dresden für ihren sechsjährigen Sohn zur Erlernung der französischen Sprache mitgebracht hatte. Der zuständige Landrat von Hagen sollte alles genau erst examinieren; er war aber mit Dienstgeschäften so überlastet, daß für ihn der Kreissteuereinnnehmer Damm einspringen mußte. Der stellte fest, Guérin war schon sechs Jahre aus Frankreich weg, also im Sinne des Gesetzes kein Emigrant. Mit einem Grafen Waldstein war er nach Böhmen gegangen, von dem er auch ein Attest vorlegen konnte, dann stand er nach seinen Angaben im Dienst eines Grafen Salmora in Galizien, wo keine Emigranten zugelassen waren. Der Kreisrichter Plaza sollte mit Guérin einige Unklarheiten über seine Vergangenheit klären. Eigentlich hätte die südpreußische Regierung ihn als Ausländer gleich abschieben sollen. Nun sollte er aber Beweise für sein Wohlverhalten erbringen und bleiben. Der Graf aber hatte die entstandenen Kosten in Höhe von 1 Tlr 54 $\frac{1}{2}$ Gr zu erlegen, obwohl Bromberg sie schon beim Titel Däten mit der Forderung des Kammerausreuters Pabst verrechnet hatte. Sonst wurde das Gesuch des Grafen genehmigt, er mußte aber wieder für den Kutscher „und sein Verhalten“ einstehen. Die Genehmigung des Aufenthaltes lief aber bloß auf ein Jahr. Nach Ablauf desselben mußte der Rat Schmidt aus Inowrazlaw erst des Kutschers Qualifikation zum weiteren Aufenthalt in Margonin untersuchen. Es hatte sich nichts Nachteiliges finden lassen, Guérin erhielt auch aus Widcin nachträglich das Zeugnis eines ruhigen und guten Staatsbürgers, so daß nichts gegen seinen weiteren Aufenthalt zu sagen war. Es wurde in Berlin nach Eingang des aufgenommenen Protokolls nur bemängelt, daß es sehr spät kam, und daß darin die Gräfin als diejenige bezeichnet war, die für sein Verhalten einstehen werde. Ob der Graf schon verstorben sei, oder ob es sich dabei nur um einen Schreibfehler des Kopisten der Kammerkanzlei handele, mußte erst noch geklärt werden, was auch zur Zufriedenheit geschah, so daß Ettin Guérin weiter verbleiben durfte. Dann aber verließ er 1797 den Dienst und übernahm in Margonin einen Gastkrug. Nun wollte der Graf die Verantwortung für sein Wohlverhalten nicht mehr übernehmen, deswegen wurde seine Ausweisung schon im August von Berlin verfügt.

Der Graf nahm 1796 den 70jährigen französischen Geistlichen Jacques Jagot als Hauskaplan auf. Es wurde der Behörde nur angeraten, darauf zu achten, daß er sich nicht in das Gebiet von Bialostok „einschleiche“, um von da nach Rußland zu gehen. Sonst blieb er seines hohen Alters wegen unverdächtig, da er von einem von Goretz aus Regensburg als friedliebend und geschickt empfohlen worden war 1792!

Der Besitzer von Grocholin bei Exin von Baranowski bat 1795 um die Zulassung des Abbé Baptista Etienne Fleury, Bruder des in Margonin leben-

den Fleury. Baranowski hatte ihn sich als Gesellschafter und Vorleser mitgebracht, weil er „ein Freund der französischen Lektüre“ war. Das Justizamt in Inowrazlaw mußte auch hier alles erst untersuchen. Der Abbé war erst 40 Jahre alt, 35 schon aus seinem Heimatsorte in der Champagne abwesend. Das Zeugnis seines Propstes sagte, er habe den verlangten Bürgereid nicht leisten können und sei darum emigriert. Sein Aufenthalt wurde wegen der vom Grafen gestellten Garantie für ein Jahr bewilligt.

In Exin wurden im Herbst 1796 zwei französische Geistliche Renaut und Ecard festgestellt; sie hatten einen Reisepaß vom preußischen Gesandten in Regensburg, sonst aber keine Aufenthaltsgenehmigung. Der bösen Witterung wegen beantragte die Regierung in Berlin, ihnen den Aufenthalt in der Stadt bis zur Weiterreise zu bewilligen, da sie dem Staate nicht zur Last fielen.

Im Dezember desselben Jahres weilte ein Joseph von Kościelski aus Szarley in Berlin und engagierte dort den Geistlichen Pierre Louis Nikolaus Otthennin zum Erzieher seines Schwestersohnes. Der Berliner Polizei war es lieb, wenn Emigranten aus der Stadt kamen, darum bekam Kościelski die Erlaubnis, den Geistlichen mitzunehmen. Mehr Arbeit machte der Behörde ein Gentil, den ein Gutsherr in Groß-Klonia im Kreise Tuchel sich als Kaplan aus der Wolsteiner Gegend hatte kommen lassen. Er war in Südpreußen schon 1795 nach der Bescheinigung des Bomster Landrats von Haza auf Lewitz als Emigrant zugelassen worden. Der für Groß-Klonia zuständige Landrat von Hagen in Lobsens wurde aber angewiesen, alles noch einmal zu untersuchen.

Der zuständige Beamte Brand in Zempelburg hatte schon bescheinigt, daß der Kaplan durch sein Betragen bisher keinen Anstoß gegeben hätte, deshalb wurde die Genehmigung auch von Berlin gegeben. Nicht ganz so einwandfrei schien ein Housag zu sein, der sich in derselben Gegend bei einem Lipinski und dann bei einem von Kalkkreuth aufhielt. Sein Briefwechsel war von einem eifrigen Postmeister kontrolliert worden. Ein Brief war nach Königsberg adressiert und enthielt Chiffre, der andere, an einen Steinhoff in Dresden gerichtet, barg nur ein leeres Blatt. Der Briefsachverständige Professor Klapproth konnte aber bei dem keine Geheimschrift entdecken, so wurde auch gegen diesen Emigranten 1799 wohl nichts unternommen.

In Berlin hatten sich zwei zivile Emigranten bei der Polizei gemeldet, die nach Danzig gehen und dort einen Handel aufmachen wollten. Ehe aber die Entscheidung darüber gefallen war, hatten sie Berlin schon verlassen. Da man nicht gewillt war, den eingeborenen Handelsleuten in Danzig Konkurrenz machen zu lassen, wurde das Gesuch abgelehnt und polizeiliche Fahnung nach den beiden angeordnet. Über deren Effekt ist leider nichts zu finden gewesen. Nach Danzig strebte von Posen aus ein junger Franzose, der mit eigenen Mitteln fünfviertel Jahre an der Universität Frankfurt a. O. der Wissenschaft „obgelegen“ hatte. Als diese Geldmittel ausgingen, betätigte er sich als Maler bei Adligen in Südpreußen, was der Gnesener Landrat Kocziuski attestierte, wie auch sein bisheriges Wohlverhalten. Es wurde befürwortet, ihm zu erlauben, auch in anderen Städten sich in seiner Kunst zu betätigen, was auch bei guten Zeugnissen bewilligt wurde.

Das Karmeliterkloster in Markowitz hatte fünf Barfüßer-Mönche aufgenommen, drei hatten einen Reisepaß vom Vertreter Preußens in Regensburg erhalten und waren trotz des Alters bis zu dem Kloster gekommen. Der Prior glaubte, der Paß sei gleichzeitig eine amtliche Aufenthaltsgenehmigung und machte beim Landrat von Hagen keinerlei Meldung. Der mußte dann aber auf Anweisung der Regierung Verhöre anstellen: der produzierte Paß des Gesandten von Goertz besagte bloß, daß die Vorzeiger ungehindert durch Sachsen nach Westpreußen reisen durften, er war am 5. Mai 1796 ausgefertigt worden. Das Justizamt von Inowrazlaw stellte dann noch fest: es handele sich hier um alte, unschädliche Männer, die abwandern mußten, weil sie den Bürgereid nicht leisten wollten. Der älteste stammte aus Artois und hatte schon 1740 das Gelübde abgelegt, der zweite 1757, er stammte aus Französisch-Flandern, der dritte aus Namur, er war 1765 in den Orden eingetreten. Man war in Berlin mit den Feststellungen zufrieden, lehnte eine

gerichtliche Verfolgung durchs Bromberger Hofgericht wegen „Einschleichens“ ab und bewilligte den Aufenthalt im Kloster bis zum Frieden. Der Prior hatte aber für die Fremden zu haften und für sie zu sorgen, den Abzug dann gehörig anzuzeigen.

Es mögen damals noch andere Emigranten in den östlichen Landesteilen ein Asyl gefunden und mit Dank genossen haben, wie auch in anderen Provinzen. In den fränkischen Besitzungen Preußens hatte ein solcher „französischer Ausgewanderter“, der sich mit K. M. unterzeichnete schon 1796 aus Dankbarkeit gegen Preußens gastfreien König an einem Felsen, der von romantischem Gebüsch umgeben war, folgende Inschrift anbringen lassen:

„Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II,
Da Karl August Hardenberg sein dirigierender Minister war,
Fanden in diesen glücklichen Landen
Tausende eine Freistätte.
Die auswärts... hatten greifen müssen.
Menschlichkeit, Mildthätigkeit und Edelmuth,
Die noch mehr verscheucht waren,
Zogen sich in das Herz des Monarchen zurück.
Rufe, Du Fels, den kommenden Jahrhunderten
Diese denkwürdige Zeit zurück!
Und Du, alles belohnende Gerechtigkeit,
Löse unsere Schuld
Durch Erhöhung der Wünsche unsers reinsten Dankes.“

Dieses Denkmal der Dankbarkeit brachte die „Vossische Zeitung“ im Jahre 1801 unter der interessanten Rubrik „Vermischtes“ ihren Lesern. Aus dem Osten fehlen leider solche markanten Beweise der Dankbarkeit aus den Reihen der dortigen Emigranten.

A. K.-B.

Die ukrainische Frage

1917—1919 als gesamtdeutsches Problem.

(Vortrag in der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Prag.)

Von Prof. H. J. Beyer.

In der Ostpolitik des ersten Weltkrieges sind nicht die dramatischen 16 Monate nach der russischen Revolution, sondern die Monate des verhältnismäßig ereignisarmen Jahres 1916 kriegsentscheidend geworden. Bereits im zweiten Kriegsjahr zeigte sich, daß weder in der litauischen noch in der polnischen Frage Klarheit über Ziele und Wege der Mittelmächte geschaffen werden könnte. Diese Unklarheit in bezug auf Absicht und Möglichkeiten wirkte sich nach der russischen Revolution in der ukrainischen Frage besonders verhängnisvoll aus.

Der Redner wies nach, daß das deutsche Ukrainebild vor 1917 entweder auf der Grundlage des moskauzentrischen Geschichtsbildes (Hoetzsch) oder aber in Abhängigkeit von ukrainischen Emigranten entwickelt worden war. Die insbesondere von Hoetzsch vertretene Auffassung sah die Ukraine als Teil des moskowisch gestalteten Osteuropas, obwohl Land und Volk mancherlei Züge aufweisen, die eine Zuordnung zu Ostmitteleuropa rechtfertigen. Die Auffassung der ukrainischen Emigration deckte sich weder mit der Meinung der politischen Kreise in Kiew oder Charkow, noch gar mit der der ostukrainischen Bauernmassen, denen es nur auf agrarsozialistische, nicht aber völkische Tendenzen ankam. Die in Wien, Berlin und Lemberg lebende ostukrainische Emigration war in sich zwar ohne klare politische Ausrichtung, einigte sich aber aus propagandistischen Gründen auf einige große Linien, die im wesentlichen der Auffassung Michnowskijs und der U. N. P., einer in der Ostukraine einflußlosen, radikalen nationalistischen Partei, entsprachen. Da ein auf deutscher Forschung beruhendes Ukrainebild nicht bestand, übernahmen Wissenschaft und Publizistik bei den Mittelmächten (abgesehen von einigen Vorbehalten, die Johannes Haller in der Polemik

mit O. Hoetzsch andeutete) die vier Hauptthesen der Emigration. Von diesen vier Thesen entsprachen zwei der Wirklichkeit:

1. Die Ukrainer waren ein selbständiges Volk und nicht ein „kleinrussischer Stamm“ der Russen, und 2. die Ukraine bildete wirtschaftlich das Schlüssel-land des Ostens. Die beiden anderen Thesen waren jedoch, wie an Hand der Geschichte der ukrainischen Nationalbewegung nachgewiesen wurde, Legenden. Von einer sich seit der „Aencis“ von Kotljarewskyj (1798) beständig vertiefenden ukrainischen Wiedergeburt mit nationalstaatlichen Traditionen und Tendenzen kann ernstlich nicht die Rede sein. Auch die Behauptung, daß die — zahlenmäßig kleinen — politischen Führungsgruppen der Ost-ukrainer sich auf die Mittelmächte ausgerichtet hätten, war unrichtig: das herrschende „Staats“-Ideal war eine russische Föderation mit ukrainischer Autonomie.

Nach der russischen Revolution setzten die Ententekreise in Kiew an, um von dort aus mit Hilfe freimaurerischer Verbindung und unter Vertretung föderalistischer Prinzipien die militärische Front gegen die Mittelmächte wieder aufzurichten. Die Freimaurer Petljura und Skoropadsky konnten sich jedoch nicht durchsetzen, weil die Ententepolitik eine Kriegsverlängerung zur Folge haben mußte. Die Einigung zwischen der Ukraine und den Mittelmächten erfolgte in Brest Litowsk deshalb nicht auf der Grundlage, daß ein zur Freiheit drängendes Volk Schutz bei mächtigen Nachbarn suchte: der ukrainische Weg nach Brest Litowsk wurde nur vom Pazifismus und von der Furcht vor dem Bolschewismus diktiert.

In eingehender Analyse zeigte der Redner dann auf Grund primärer Quellen die Bemühungen der deutschen Politik, in der Ukraine geordnete Verhältnisse herzustellen — ein Versuch, der einmal deswegen scheitern mußte, weil zwischen den zivilen und militärischen Stellen sowie zwischen Berlin und Wien grundlegende Meinungsverschiedenheiten bestanden, zum anderen deswegen, weil die in Kiew tätigen deutschen Beamten und Offiziere keine Klarheit über die wirkliche Lage gewinnen konnten, sondern aus Abhängigkeit von polnischen, russischen, jüdischen und ukrainischen Agenten und Mitarbeitern von einer Illusion zur anderen taumelten. Zum Schluß verglich der Redner den „staatsdeutschen“ Einsatz 1917/18 (vor allem unter Groener) mit dem „volksdeutschen“ Einsatz in der Westukraine 1919. In der Westukraine stellten sich 1919 deutsch-österreichische Offiziere, vor allem Kolonistensöhne aus Galizien und der Bukowina, zur Verfügung. Sie bildeten das moralische Rückgrat der im Kampfe gegen Polen und Bolschewisten vielfach bewährten ukrainisch-galizischen Verbände. Zusammenfassend verglich der Redner die Vorgänge 1917/18 mit denen 1919: „Der staatsdeutsche politische Einsatz beruhte, ob er nun von Berlin oder Wien, von der OHL oder zivilen Stellen gesteuert wurde, darauf, daß man sich bei der Regelung der ukrainischen Verhältnisse fremder Kräfte bediente, deren letzte Ziele man nicht kannte und die man nicht fest in der Hand hatte, weil man keine Klarheit über Ziel und Weg besaß. Das ukrainische Volk, dessen Siedlungsraum man wirtschaftlich nutzen wollte, blieb eine terra incognita, die niemand durchforscht hatte und niemand zu organisieren verstand. Langes Zusammenleben hatte andererseits den Volksdeutschen Möglichkeiten und Grenzen des ukrainischen Volkes, insbesondere seiner westlichen Stämme, gezeigt: sie fanden rasch den richtigen Zugriff, der ihnen Führung und Verherrlichung — weit über die Kämpfe hinaus — sicherte. In ihnen wirkte sich die Erfahrung langen Zusammenlebens aus. Völker lernt man nicht dadurch kennen, daß man aus einem Allgemeinbegriff „Volk“ Deduktionen über ein geographisch, historisch, rassisch und sozial klar abgegrenztes Volkstum ableitet. Die Volkslehre ist keine philosophische Kategorienlehre, sondern eine Erfahrungswissenschaft. Zum Scheitern der staatsdeutschen Ukraina-Politik 1917—1918, die von Berlin und Wien längst vor dem 9. November 1918 verloren war, trug ohne Zweifel die Tatsache bei, daß es weder im Reiche der Hohenzollern, noch in dem der Habsburger eine völkerkundliche Erfahrungswissenschaft gab, die den so mannigfaltig gegliederten ost-mitteuropäischen Raum erhellt hätte.“

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Bücherkunde.

Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919. Stuttg.: Weltkriegsbücherei 1942. 2. Aufl. 160 S. (Bibliographien der Weltkriegsbücherei Nr. 26—28).

Die 1. Auflage der nützlichen, von Max Gunzenhäuser bearbeiteten Schriftenübersicht war in DWZW 3/4, 501 angezeigt worden. Die 2. ist durch viele Ergänzungen u. Nachträge auf den neuesten Stand gebracht und umfaßt rund 3500 Titel, ohne daß der Umfang erweitert zu werden brauchte. Durch Abkürzungen (Städtenamen wie War. usw.) könnte in Zukunft noch mehr Platz gespart werden. — Einige Berichtigungen u. Ergänzungen seien genannt: Von Wojtkowski (nicht Wojk—) ist der 1. Bd. vollständig, vom 2. sind 3 Hefte erschienen, der Rest des 2. Teiles (Ortschaften von Sto—) und der systematische 3. Teil nur handschriftl. im Reichsarchiv Posen vorhanden (S. 10). Die Diss. v. A. Lattermann stammt aus d. J. 1924 (S. 42). Die Arbeit von Jankuhn betrifft nicht den neu-, sondern altpoln. Staat (S. 31). Von Komicowski: Kola polskie w Berlinie sind 3 Bde für die Zeit v. 1846 an erschienen (S. 73), von der Langhansschen Karte der Tätigkeit der Ansiedlungskommission mehrere Aufl. (S. 77) in der Zs. „Dt. Erde“, die ebenso wie die Zs. des Dt. Ostmarkenvereins „Die Ostmark“ und das gleichnamige 351. Bändchen der Reihe „Aus Natur- u. Geisteswelt“ (Lpz. 1911) fehlen. Die in der letzten Bespr. vermißten Arbeiten v. Kandziora u. Martin sind im vorliegenden bzw. Heft 32, wie berichtend bemerkt sei, verzeichnet.
A. L.

Bibliographie zur Nationalitätenfrage u. zur Judenfrage der Rep. Polen 1919—39. Stuttg.: Weltkriegsb. 1941. 76 S. (Bibliogr. d. Weltkriegsb. 32).

Mit über 1500 Titeln enthält diese 3. Folge der Polenreihe die wichtigsten Bücher und Aufsätze zum Thema, besonders die dt.- u. poln.-sprachigen, u. z. im 1. Teil das allg. Schrifttum zur Bevölkerungs- u. Volkstümer-, sowie zur Minderheiten-Schutzfrage, im 2. T. das zu den einzelnen Volksgruppen. Über die allg. Lage des Deutschtums im ehem. Polen handeln allein rund 500 Schriften und Aufsätze, über die Ukrainer 200, die Judenfrage (ohne das nicht berücksichtigte jidd. Schrifttum) 420 Titel, während die leider Weißrussen genannten Weißrussen oder Weißruthenen, Litauer u. andere kleine Volksgruppen naturgemäß geringer vertreten sind. — Zu der vorzüglichen, durch Verweisungen Platz sparenden Übersicht nur folgende Bemerkungen für eine zu erwartende Neuauf.: Die Literaturberichte über das Deutschtum in Polen sind nicht nur im Jg. 1937 der „Jahresberichte f. dt. Gesch.“ erschienen, sondern dauernd (S. 22), die „Dt. Blätter in Polen“ erst von 1927 an von P. Zöckler hrsg. worden (S. 23).
A. L.

Bibliographie zur Außenpolitik der Rep. Polen 1919—39 u. zum Feldzug in Polen 1939. Stuttg.: Weltkriegsb. 1942. 97 S. 2,50 RM. (Bibliogr. d. Weltkriegsb. 33).

Das gut gegliederte Heft enthält fast 1900 Titel zunächst zu den allg. Fragen u. Darstellungen der Außenpolitik, sowie der Sec- und Kolonialbestrebungen Polens, schließlich zum Polentum im Ausland. Der 2. Teil ist den Beziehungen zu einzelnen Staaten gewidmet, besonders zur Sowjetunion,

Litauen u. der Tschecho-Slowakei, während die künstlich gepflegten Beziehungen zu den Westmächten wenig Schrifttum hervorgebracht haben, die umfangreichen dt.-poln. aber für ein gesondertes Heft herausgenommen werden mußten. Der 3. Teil bringt erstmalig eine nützliche, vollständige Schrifttumskunde zur Vorgesch. u. zum Verlauf des Septemberfeldzuges, wiederum in den verschiedensten Sprachen. Ein Register bildet den Abschluß. Das Heft ist sehr geschickt und sorgfältig, druckfehlerfrei gearbeitet. Zu vermerken ist nur S. 74 Kothe statt Kohte. A. L.

(Max Gunzenhäuser): Bibliogr. zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen und Grenzlandfragen 1919—1939. Stuttg.: Weltkriegsbücherei 1942. 205 S. (Bibliogr. d. Weltkr.büch. Nr. 34—36).

Mit diesem 5. Bd. hat der Bearbeiter seine nützl. Reihe nunmehr abgeschlossen u. verdient dafür besonderen Dank. Mit den 4200 neuen Titeln sind insges. 14000 durch die Polenreihe erschlossen. Im 1. Teil wird das allg. Schrifttum über die dt.-poln. Beziehgn. in den 20 Jahren u. den dt. Ostraum gebracht, im 2. werden die Grenzlande einzeln aufgeführt: Ostpr., Westpr. (einschl. Danzig u. Korridorfrage), Posen (Wartheld. S. 106—116), Schlesien (bes. OS.), das GG. als Anhang. Diese Teile sind wieder untergegliedert: Bibliogr. u. Buchwesen — Landeskunde, Bevölkerung, Siedlung — Gesch. u. Politik — Innere Verhältnisse — Wirtsch. u. Sozialpolitik. Für unsern Gau sind von den verschiedenen Sonderteilen der Aufstand 1918/9 u. die Befreiung 1939 genannt. Die Umsiedlung ist beim Ostraum (S. 27 ff.) untergebracht. Ein besonderer Vorteil der Bibliogr. ist, daß auch Arbeiten in Sprachen kleinerer Völker verzeichnet sind, die sonst leicht übersehen werden. Für das Wartheld., für das die Wojtkowskische Bibliogr. übrigens bis 1938 (nicht 1937) fortgeführt ist, sind nach den Angaben der DWZ. noch einige kl. Ergänzungen möglich, wenn auch schon öfters auf Bespr. darin verwiesen wird. A. L.

Hilfswissenschaften.

Heinr. Appelt: Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz. Breslau: Priebratsch 1940. 138 S. (Veröfflgn. d. Hist. Komm. f. Schles., II Reihe: Forschgn. z. Schles. Urkundenb., geleitet v. L. Santifaller).

Die tiefdringende Untersuchung gibt uns einen Einblick in die Schwierigkeiten, die bei der Neubearbeitung des schles. Urkundenbuches überwunden werden müssen, u. zeigt, z. T. auf den altbewährten Grundsätzen des Wiener Instituts f. Geschichtsforschg. fußend, doch auch neue Wege am schles. Urkundenstoff auf. Der Verf. weist nach, daß das Kloster, um die iura ducalia für seine Besitzungen zu erlangen, in 2 Gruppen v. 2 Stücken aus dem 13. Jh. u. 15 Stücken aus der 2. Hälfte des 14. Jh. Fälschungen angefertigt hat. Gute Abb. u. ein Urkundenverzeichn. erhöhen den Wert der Arbeit. A. L.

Erwin Hoff: Lublins Gründungshandfesten zu deutschem Recht 1317/1342. Mit Beiträgen zur Schrift- u. Siegelentwicklung unter den letzten Piasten in Polen. Krak.: Burgverl. 1942. 84 E. mit Beil. (Schriftenr. des Inst. f. dt. Ostarb. Sekt. Gesch. Bd. 2).

Betr. des Inhalts sei auf ZVGS. 1942, 205 verwiesen. Hier nur einige ergänzende Bemerkgn.: Wenn Vf. die Ansicht Riabinins, daß schon vor der Urkde. v. 1317 die Stadtgründung liegen könne, wie die Überlieferung will, mit Berufung auf Krak. abweist, wo 1306 die früheren Rechte (wie bei der Lubl. Urkde. v. 1342) erwähnt seien, so ist doch darauf hinzuweisen, daß z. B. das weiter östl. liegende Cholm schon 1237 dt. Recht erhalten hat, so daß die Erinnerung wegen des Tatarensturmes stimmen könnte. Fragl. scheint auch, ob die in den Städten des Ostens vorkommenden hospites wirkll. nur vorübergehend ansässig gewesen sind. Vf. unterstreicht mit Recht die dt. Einflüsse, die erst die Ausbreitung des Staates Polen nach Osten ermöglicht haben. Er hätte dabei auch noch die in beiden Urkunden vorkommende Be-

zeichnung cutelhof (Kuttelhof = Schlachthaus) erklären können, die sich in Krak. erhalten hat, vgl. DWZP. 25, 162. In der nicht im Schrifttumsverz. genannten Zs. war auch mehrfach auf die vom Vf. bei Franczko aus Mainz erwähnte mda. Namenverkleinerungsendung -(i)ko hingewiesen worden. Die vom Vf. S. 62 genannte Stelle der DMP. ist unrichtig zitiert. Nützl. ist die Auszählung der im Cod. dipl. Min. Pol. genannten Lokationen u. Umsetzgn. zu dt. Recht (S. 68 f.). Die wegen der Seltenheit entsprechender Untersuchgn. v. dt. Seite wertvolle Arbeit sollte später mehr Nachfolger finden. A. L.

Thomas Otto Achelis: Bürgerbuch der Stadt Hadersleben bis zum Jahre 1864. 1. Teil Flensburg 1940: Heimat u. Erbe. 224 S.

An Hand dieses Buches, das der in vieler Hinsicht verdienstvolle Th. O. Achelis herausgebracht hat, seien nur die ost-d. Verbindungen skizziert: 1643 wird ein Lorentzen Friebert aus Grätzen (Grätz im Posener Land?) Bürger in Hadersleben, 1760 ein Schulhalter S. Vieregg aus Lissa („aus groß Pohlen von der Lissa“), 1853 ein Schmiedemeister I. S. Mai und 1855 ein Schmiedegeselle Adolph Kierste aus Punitz. Zuwanderungen aus Danzig (7), Königsberg (8) und den kleineren ost- u. westpreuß. Orten (7) kommen gelegentlich vor, sehr selten ist der übrige dt. Osten vertreten. Erwähnenswert ist, daß 1840 ein Klempner Johann Pfeiffer aus dem ungarländischen Veszprem u. 1848 ein griech.-kath. „Formsticker“ Demeter Pulljevitsky aus Pest ins Bürgerbuch eingetragen wurden.

Prag.

H. J. Beycr.

Opis królewsczyzn w województwach chełmińskim, pomorskim i malborskim w roku 1664, wydał Józef Paczkowski (Beschreibung der kgl. Güter in den Woiwodschaften Kulm, Pommerellen und Marienburg i. J. 1664, hrsg. v. J. P.). Toruń: Tow. Naukowe 1938 (Thorn: Societas Literaria Torunienses). IX, 535 S. (Fontes 32).

Die von dem ehem. preuß. Archivrat und späteren Gen.dir. der poln. Staatsarchive u. Prof. an d. Posener Univ. Dr. J. P. (1933) schon vor Jahrzehnten abgeschriebene Lustration sollte während der dt. Besetzung im 1. Weltkrieg von der Archivkommission beim GG herausgegeben werden u. war schon ausgedruckt, die Bogen blieben aber infolge des Umsturzes 1918 liegen. Sie wurden kurz vor dem Zusammenbruch Neupolens von dem verdienten Leiter der Thorner poln. Wiss. Ges. mit einem poln. Vorwort u. sorgfältigen Namensweisern versehen und herausgebracht. So erklärt es sich, daß Blattbezeichnungen u. kleine redaktionelle Bemerkungen im sonst polnischen, mit lateinischen Brocken gemischten Text dt. sind. Gelegentlich finden sich dt. Orts- u. Flurnamen, die dt. Personennamen meist in poln. Schreibung, z. B. Cemina = Frau v. Zehmen. Eine Anzahl Erwähnungen von Holländern geben erwünschte Nachrichten. Daraus ergibt sich, daß auch schon Angehörige des pommerschen Stammes an der Rechtsform der Holländereien sich beteiligten. Insgesamt zeigt sich ein erschreckendes Bild von dem furchtbaren Zustand des Landes nach den Schwedenkriegen, der zurückgegangenen Bevölkerungs- und Hufenzahl. Der Neuaufbau geschieht meist durch Deutsche. — Da schon in früheren Bänden der Fontes ähnliche Quellen veröffentlicht worden sind, ist der Nachbargau damit besser daran als unserer, dessen Quellen noch weniger erschlossen sind. A. L.

Jakob Stach: Grunau und die Mariupoler Kolonien. Bearb. v. . . Materialien zur Gesch. dt. Siedlungen im Schwarzmeergebiet. Lpz.: Hirzel 1942. XII, 81 S., 1 Kt., 7 Abb. (Sammlg. Leibbrandt 7).

In der rüstig fortschreitenden Sammlung werden neue nützl. Materialien für die Mariupoler Kol. gebracht, während eine Einleitung des Herausg. einen allg. Überblick gibt. Es handelt sich um i. d. J. 1818/9 aus Westpr. eingewanderte ev. u. kath. Siedler, denen später solche aus Hessen-Darmst. u. Baden folgten. Das Heft enthält 10 verschiedene Abschn., die z. T. auch familiengeschichtl. wertvoll sind. A. L.

Sammelwerke.

Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg. Hrsg. v. Herm. Aubin, Otto Brunner, Wolfg. Kothe u. Joh. Papritz. Bd. 1. Leipzig: S. Hirzel 1942. X, 596 S. — Deutschland und der Osten. Bd. 20.

Der unglückliche Ausgang des Krieges 1918 und der Verlust ausgedehnter Gebiete des Dt. Reiches an den neu gegründeten poln. Staat unter dem Schein eines poln. Anspruchs darauf, haben zu einer tiefen Besinnung auf die dt. Rechte an diesen zwangsweise abgetrennten Gebieten geführt. Gleichzeitig wurde aber darüber hinaus der Blick auf die dt. Aufgabe im Osten überhaupt gelenkt. So wurde das politische Geschehen zu einem eindrucksvollen Volkserlebnis, das der Wissenschaft damals die Anregung gab, die dt. Ostsiedlung einmal im Großen u. zw. in den einzelnen Ostlandschaften gleichzeitig zu untersuchen. Wenn auch in der damaligen Nachkriegszeit dieser Plan nicht zur Reife gelangte, so wurde doch seitdem die Erforschung der dt. Ostbewegung eine große Idee in der wissenschaftl. Gedankenwelt, die sich auch schrittweise der Allgemeinheit mitteilte. Einen weiteren Anstoß bekam die Beschäftigung mit den dt. Ostfragen durch die vom poln. Staate ausgehende politisch u. propagandistisch beeinflusste u. gelenkte Flut von Veröffentlichungen, die nicht nur den berechtigten dt. Ansprüchen auf das dt. Ostgebiet entgegentraten, sondern sogar sich weit darüber hinaus erstreckten. Wenn auch auf dt. Seite die Dringlichkeit der Abwehr schnell erkannt wurde, so konnte doch der vielfältigen poln. Publizistik nur allmählich begegnet werden. Die wohlabgewogenen Ergebnisse dieser weitverzweigten Forschertätigkeit traten dann bald in einer stattlichen Reihe von Veröffentlichungen den poln. Arbeiten entgegen.

Das Verdienst, zur rechten Zeit der nationalen Wissenschaft den sicheren Weg gewiesen zu haben, kommt A. Brackmann zu, der durch langjährige Betätigung in Ostpr. mit den dt. Ostproblemen nach der wissenschaftl. u. polit. Seite hinreichend bekannt war. So lag es im Zuge dieser Forschungsarbeit, daß dem verdienstvollen Mentor der deutschen Ostforschung bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages eine Reihe von Aufsätzen gewidmet wurden, in denen Ergebnisse und Ausblicke aus der bisher geleisteten Arbeit festgestellt wurden. In diesem Sinne sind die 22 Aufsätze entstanden, die mit dem Thema „Dt. Ostforschung“ als Band 20 der von A. Brackmann begründeten Sammlung „Deutschland und der Osten“ herausgegeben wurden.

Die Reihe der Aufsätze beginnt Norbert Krebs mit einer Umschreibung des ausgedehnten Gebietes, dem sich die dt. Ostforschung zuwendet: seine Grenzen reichen vom Baltenland bis weit südöstlich in den Balkanraum hinein, während Oskar Kossmann die historisch-geograph. Kräfte der dt. Ostbewegung in diesem Raume aufzeigt. Bevölkerungsfragen sind die Aufsätze von Otto Reche u. Erich Keyser gewidmet. Die Probleme der Vorgeschichte werden von La Baume, der sich der von der poln. Forschung stets für slawisch angesprochenen Lausitzer Kultur zuwendet, ferner von Carl Engel u. Ernst Petersen behandelt. Es folgen darauf Betrachtungen über geschichtliche Fragen des frühen MA. von Gerhard Sappok. Wilhelm Koppe, Wilhelm Unverzagt, Theodor Mayer u. Friedrich Baethgen. In weiteren Zügen der Aufsätze entwickelt Hermann Aubin eine großangelegte Schau auf das Gesamtbild der ma. dt. Ostsiedlung, an der sich Rudolf Kötzschke mit Betrachtungen über die Siedelformen, Wilh. Weizsäcker über rechtsgeschichtl. Fragen anschließt. Aus Teilgebieten der Forschung folgen weitere Aufsätze: Fritz Rörig über die Hansische Geschichtsforschung seit der Jahrh.wende, Karl Kasiske über Forschungen zur Gesch. des Dt. Ordens, Fritz Morré über den Adel in der dt. Nordostsiedlung des MA., Erich Maschke über das ma. Deutschtum in Polen, Egon Lendl über dt. Stadtanlagen im südöstl. Mitteleuropa, Ernst Schwarz über Mundartenforschung in ihrer Bedeutung für die ostdt. Stammeskunde und schließlich Erich Gierach über die dt. Dichtung des Ostens im MA.

Aus dieser überreichen Fülle des gebotenen Stoffes sei nur der Aufsatz von Wilhelm Koppe über das Reich des Miseko u. die Wikinger in Osttdld.

näher betrachtet, weil er das Wartheland im besonderen angeht. Koppe untersucht nämlich hier den normannischen Ursprung des ältesten Polenreiches, das ähnlich wie das reußische von dem Normannen Rurik von dem Normannen Dago (Miseko) mit seiner Gefolgschaft begründet wurde. Diese Auffassung, die auch gelegentlich von der poln. Forschung angenommen wurde, war durch die tiefgründigen Untersuchungen Robert Holtzmanns in der ZVGS. Bd. 52, 1918, aufs neue in den Vordergrund gestellt worden. Zur Nachprüfung dieser These geht Koppe den verschiedenen Quellennachrichten über Miseko nach u. gelangt dabei auch zu der viel umstrittenen Wendung über die Tributpflicht Misekos: „tributum usque ad Vurta fluvium solventem“. Er kommt hier zu einer überraschenden Deutung, wie sie unabhängig von ihm ähnlich bereits Gerh. Sappok in seiner Arbeit über Polens Tributpflicht gegenüber dem Dt. Reich im 10. Jh. (DAfLVf. Jg. 5, 1941. H. 2, S. 260—270) gefunden hatte. Die früheren Versuche, diese Stelle Thietmars im Zusammenhang mit Misekos Tributleistung zu erklären, sind zu vielfältig, als daß sie hier wiedergegeben werden könnten. Koppe lehnt es ab, daß mit der Bezeichnung „bis zur Warthe“ die Tributpflicht auf ein Teilgebiet des Misekoreiches beschränkt worden sei, denn Miseko ist nach der Angabe der Quellen mit seinem ganzen Lande tributpflichtig gewesen. Koppe findet seine Deutung aus den wenigen Worten der Thietmarstelle selbst, indem er die von Thietmar gegebene Mitteilung im engsten Zusammenhang mit den gleichzeitig geschilderten Vorgängen der Schlacht bei Zehden (nördl. d. unteren Warthe) betrachtet. Damals hatte Miseko den Lauf der unteren Warthe, hinter die er sich einst nach den durch Wichmann erhaltenen Niederlagen zurückziehen mußte und die infolgedessen als die Nordgrenze seines Reiches angenommen werden konnte, nach Norden überschritten u. Markgraf Hodo, der ihm von der Oder her entgegentrat, besiegt. Thietmar, der durch seinen Vater als Teilnehmer an der Schlacht gut unterrichtet war, nennt an dieser Stelle Miseko „kaisertreu“ u. „den Tribut bis zur Warthe zahlend“. In diesem rein lokalen Bezug findet Koppe seine Erklärung für den bisher strittig gebliebenen Ausdruck der Tributzahlung „bis zur Warthe“ und deutet das Überschreiten der Warthe mit dem Drang Misekos nach Norden zur See hin auf Grund alter Anrechte auf diese Gebiete. Doch ist hierbei auf die abwägende Stellungnahme A. Brackmanns über Misekos Pläne in seiner neuesten Untersuchung: Die Wikinger u. die Anfänge Polens. Eine Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen (Berlin 1943, S. 20—21) aufmerksam zu machen. In dem Streben Misekos nach Norden sieht Koppe gleichzeitig eine Stützung der These von der nordischen Herkunft Misekos. Denn wegen seiner herkunftsmäßigen Verbindung mit dem Norden mußte er darauf bedacht sein, die Zugänge von der Ostsee in sein Reich in der Hand zu behalten. Daher hatte neben der Oder auch die Warthe eine erhöhte Bedeutung für ihn u. nicht zuletzt die an der Warthe gelegene Stadt Posen selbst. Diese ist nach Koppe der Mittelpunkt des Misekoreiches u. hat, an der tief in das Land hineinführenden Warthe und an dem Schnittpunkt mit der wichtigsten Ost-Westverbindung des Landes gelegen, zweifellos schon damals die Bedeutung eines wirtschaftlichen Mittelpunktes gehabt u. nach Gründung des Bistums Posen (968) auch die Stellung eines geistigen Hauptortes erhalten. Erst einige Jahrzehnte später tritt Gnesen in den Vordergrund. Posen ist also für die normannische Durchdringung des Warthelandes, die sich für ihre Zeit in erster Linie auf den Flüssen vollzog, die Hauptstadt des normann. Herrschaftsgebietes gewesen. Weitere Einzelheiten dieser Epoche werden bei dem Mangel an schriftlichen Quellen von den noch ungehobenen Bodenschätzen zu erwarten sein.

Berlin-Dahlem.

H. Bellée.

Wissenschaft im Volkstumskampf. Festschrift für **Erich Gierach**. Hrsg. von K. Oberdorffer, Br. Schier u. W. Wostry. Reichenberg: Franz Kraus. 490 S.

Zwei Gründe sind es, die eine Anzeige dieser vorwiegend sudetendeutschen Fragen gewidmeten gewichtigen Festschrift in unserer Zs. rechtfertigen. Zunächst ein Grund in der Person des Gelehrten: E. Gierach ist in

Bromberg geb., hat zwar den Weichsel- u. Wartheraum frühzeitig mit dem Sudetenland vertauscht, unverkennbar aber Züge bewahrt, die ihn dem preuß. Ostdeutschen im Typ annähern. Unter den Sudetendeutschen ist er jedenfalls physiognomisch und wohl auch geistig eine besondere Erscheinung. Der 2. Grund liegt im Inhaltlichen. Die Herausgeber haben zwar den sudetend. Beiträgen ein starkes Übergewicht gegeben, aber doch auch nicht bloß im Titel zum Ausdruck gebracht, daß Gierachs Leistung für die dt. Volkswissenschaft von ganz allgemeiner Bedeutung ist. Zwei Arbeiten sind es, die diesem allg. Einsatz besonders Rechnung tragen: H. Aubin begründet seine Ergebnisse in der Erforschung der ma. dt. Volkstums-grenze im Osten. Historisch-individuelle Motive haben vor geographischen Faktoren die Art des Wachstums des ostdt. Volkstums bestimmt. H. Hasinger bespricht methodische Fragen, die sich bei der Bearbeitung von Sprachen- und Volkstumskarten ergaben. Aus dem übrigen Inhalt seien als besonders interessant genannt: Fr. Repp, Die alttschech. Legende von Adam und Eva (erweist, daß es sich nicht um Reste einer Reimlegende, sondern einer episch-lyrischen Dichtung, die wahrscheinlich nach dt. Vorlage gearbeitet wurde, handelt); Br. Schier, Der dt. Einfluß auf die tschech. Flur- u. Siedlungsformen u. W. Wostry, Prag u. Straßburg. Ein Verzeichnis der Schriften des Jubilars schließt den Band ab.

Prag.

H. J. Beyer.

Landeskunde und -geschichte.

Walter Geisler: Der deutsche Osten als Lebensraum für alle Berufsstände. Berlin: Volk- und Reichsverl. 1942. 55 S., 1 Kt. 0,60 RM (Die wirtschaftl. Entwicklungsmöglichkeiten in den eingeglied. Ostgeb.).

In der wichtigen ungezählten Reihe, von der wir verschiedene Hefte schon angezeigt hatten, ist ein neues von Prorektor u. Prof. der Geogr. an der Reichsuniv. Posen Dr. W. Geisler herausgebracht worden, das in sehr geschickter Weise die Möglichkeiten des Ostens als Lebensraum für alle Berufsstände aufzeigt und mit manchen Vorurteilen, die besonders im Westen des Reiches vorliegen, aufräumt. Großzügige Planungen sorgen dafür, daß eine vernünftige Verteilung der Stände in den 92000 km² mit 9630000 Einw. umfassenden Ostgebieten erfolgt, die eine Durchschnittsdichte von 80—90 Menschen auf den km² vorsehen. Gesondert behandelt werden, ohne daß auf die weiter zurückliegende Zeit eingegangen wird, unter Angabe des übernommenen Standes und der bisher schon geleisteten Aufbauarbeit Siedlung u. Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel u. Verkehr, sowie die Betreuung der Siedler. Wenn auf S. 7 mit Recht betont wird, daß sich „viel dt. Blut in der polnischen Masse verloren hat“, aus der kein Tropfen des ersten verloren gehen solle, so bleibt neben den altansässigen Deutschen u. den Umsiedlern doch noch genügend Raum für Neusiedler aus dem Altreich und für die Frontsoldaten. Ein gutes Sachverzeichnis schließt das wertvolle Heft ab.

A. L.

Deutscher Osten, Land der Zukunft. Hrsg. v. Prof. Heinr. Hoffmann, gestaltet v. A. R. Marsani. Mch. 13; H. Hoffmann 1942. 101.—160. Taus. 144 S., viele Abb.

Der gut ausgestattete u. mit vielen vorzügl. Abb. versehene Bildband ist nach den einzelnen Gauen gegliedert u. mit kurzen Einleitgn. versehen. Ein allg. Abschnitt über german. Herrschaftsgründungen im Osten v. G. Sappok eröffnet, ein Teil über das GG. schließt ihn ab. Was bedeutet für Ostpr.: „Rund 10% Fläche des Bevölkerungsstandes gingen verloren“ (S. 7)? Druckfehler sind „Geisel der Arbeitslosigkeit“ (18) u. „Rendsburg“ (13, 108). Die Inschrift S. 79 könnte fälschlich den Eindruck erwecken, als ob die Litzmannstädter Textilindustrie aus OS. stamme. Diese kl. Schönheitsfehler werden hoffentl. bei weiteren Aufl. verschwinden.

A. L.

Der befreite Osten. Eine volkpolit. u. wirtschaftl. Darstellung mit zahlreichen Kartenskizzen u. Diagrammen. I. A. des Inst. f. Grenz- u. Auslandsstudien hrsg. v. Prof. M. H. Boehm u. Dr. Karl C. v. Loesch. Bln.-Steglitz: Dt. Buchvertriebsstelle Kurt Hofmeier (1940).

Nachträgl. sei auf das wertvolle, v. verschiedenen Verf. geschriebene Sammelwerk aufmerksam gemacht, das offenbar, weil es nicht als Pflichtstück an die zuständigen Bibl. abgeliefert worden war, in den Bibliogr. 1940 f. fehlt. Darin behandelt unser Mitarb. Wolfg. Kohte ein Jahrtausend dt. Leistung an Weichsel u. Warthe, Pet. Heinz Seraphim die Bodenschätze der rückgegliederten dt. Ostgebiete u. des GG., Hugo Reinhart die dt. wirtschaftl. Leistung in OS, K. C. v. Loesch d. poln. Ausrottungspolitik u. M. H. Boehm den Werdegang des poln. Nationalismus. Die im Titel angekündigten zahlr. Kartenskizzen sind aber offenbar aus irgend einem Grunde ausgefallen.

A. L.

Reichsaufbau im Osten. Hrsg. v. Gauleiter Fritz Wächtler, Reichswalter des NS-Lehrerbundes. München: Dt. Volksverl. 2. Aufl. 1941. 208 S. mit vielen Abb.

Das vorzüglich, auch von wartheländ. Lichtbildnern ausgestattete schöne Bildwerk enthält auf 39 S. eine gute Einleitung, die einen Gesamtüberblick über 1938 bis zur Umsiedlung gibt. Im Bildteil ist der Polenfeldzug S. 134 ff. u. der Warthegau S. 156—67 dargestellt.

A. L.

Gerhard Sappok: An Warthe und Weichsel. Dt. Schicksal in Vergangenh. u. Gegenw. Lpz. (1940). 76 S. (Reclams Universal-Bibl. 7466).

Verf. hat geschickt verstanden, auf engem Raum einen zuverlässigen Überblick über die Gesch., Kultur u. Wirtschaftl. Leistung der Dt. im ehem. Polen v. der german. Zeit bis zuletzt zu geben, denen es zu verdanken ist, daß das Gebiet sich der Westkultur anschloß. Eine große Neuaufl. wäre erwünscht.

A. L.

Walther Recke: Westpreußen, der Schicksalsraum des dt. Ostens. Aus der Gesch. d. Reichsgaus Danzig-Westpr. Danziger Verl. Ges. 1940. 105 S., 6 Abb.

Wie schon der Titel zeigt, stellt der Verf. seine Darstellg. in einen größeren Rahmen, den des gesamten dt. Ostens, während E. Keyzers ziemlich gleichzeitiges Werk sich stärker auf die Verbundenheit des Landes mit Ostpr. u. sein Deutschtum beschränkt. Naturgemäß konnten in der knappen Darstellg. Geistes- u. Wissenschaftsgesch. nicht so genau behandelt werden wie die polit. u. kriegerische, aber die amtliche Stellung d. Verf. als Archivar in Dzg. und seine Kenntnis slawischer Sprachen haben ermöglicht, daß er auch f. die schwierige Zeit der poln. Oberherrschaft 1466—1772 neue Gesichtspunkte beibringt. So freuen wir uns, daß das Gebiet 2 Darstellgn. gefunden hat. Eine wirkliche Zusammenfassg. des gesamten Raumes des jetzigen Gaus Danzig/Westpr., der aus verschied. Teilen zusammengewachsen ist, bleibt noch eine Aufgabe der Zukunft.

A. L.

Franz Lüttke: Ordensland. Bln.: Erwin Kintzel (1943). 112 S., 16 Abb., 1 Skizze.

In dichterisch-schöner Sprache bringt uns der aus Bromberg stammende Präsid. des Wartheländ. Dichterkreises Altpreußen nahe, wobei Hinweise wie die auf 1239 als das Todesjahr Hermanns v. Salza u. Hermann Balks u. 1939 die Ostentscheidung uns zeigen, daß ein Historiker der Verf. ist, aber zugleich ein Dichter, wie die eingestreuten Gedichte beweisen. Es ist aber nur das Land des Dt. Ordens behandelt, nicht das Land der Schwerritter, das so lange mit Altpr. verknüpft war.

A. L.

Reinhard Wittram: 1) Livland. Schicksal und Erbe der baltischen Deutschen. Volk und Reich-Verlag, Berlin 1942. 2) **Rückkehr ins Reich.** Vorträge und Aufsätze aus den Jahren 1939/40. Posen: Kluge u. Ströhm, 1942.

Stärker als die bäuerlichen volksd. Gruppen des Ostens u. Südostens zog das baltische Deutschtum seine Kraft zur völkischen Selbstbehauptung aus dem Bewußtsein, Träger eines geschichtlichen Auftrages u. Erbes zu sein. Wer unter fremdvölkischem Einfluß oder unter dem Druck der engen Verhältnisse der Nachkriegszeit den Glauben an diesen Auftrag verlor, verlor damit auch nur zu leicht die lebendige Beziehung zum Dtm. schlechthin. Daraus erklärt sich die zentrale völkisch-politische Bedeutung der heimatgebundenen Geschichtswissenschaft für das balt. Dtm. Die baltisch-dt. Geschichtswissenschaft war seit jeher eine eminent politische u. völkische Wissenschaft, die der Volksgruppe das geistige Rüstzeug und den Glauben gab in ihrem Selbstbehauptungskampf. Die Fortführung dieser Tradition mußte sich besonders schwierig gestalten, als das balt. Dtm. durch den Umbruch des Jahres 1918 seine geschichtliche Führerstellung in der Heimat einbüßte und Gefahr lief, als „nationale Minderheit“ in geschichtslosen Kleinstaaten den lebendigen Zusammenhang mit gesamt dt. Wollen und damit jegliche politische Existenz zu verlieren. Daß in dieser Zeit völkischer Gefährdung die balt. Geschichtswissenschaft ihren geschichtlichen Rang bewahrte, daß sie es vermochte Kraftquell, Wegweiserin und politisches Gewissen der kämpfenden Volksgruppe zu bleiben, ist in hohem Maße das Verdienst R. Wittrams. Er ist es recht eigentlich gewesen, der in seinen Schriften u. Vorträgen den Durchbruch von der traditionellen landespolit. Betrachtungsweise der balt. Geschichte zur Volksgeschichte vollzog, die Geschichte der baltisch-dt. Volksgruppe vom Gesichtspunkt der gesamt dt. Volkwerdung neuen Wertungen unterwarf u. damit geistig die Entwicklung vorbereitete, die das balt. Dtm. aus einem Träger einer eigenständigen geschichtlich-politischen Aufgabe zum dienenden Gliede der geeinten Nation werden ließ.

Als Prof. an der Herder-Hochschule zu Riga war Wittram innerhalb der Volksgruppe zum Führer der jüngeren balt.-dt. Historikergeneration u. zum anerkannten Gestalter und Wahrer balt.-dt. Geschichtsbewußtseins geworden.

Als die Volksgruppe nun dem Ruf des Führers folgend, das Land einer jahrhundertelangen Wirksamkeit verließ, um innerhalb der Grenzen des Reiches neue Aufgaben zu erhalten u. in die dt. Volksgemeinschaft der wieder- bzw. neugewonnenen Ostgebiete hincinzuwachsen, konnte keiner berufener erscheinen als Wittram, den dt. Menschen dieses Raumes, seien es Deutsche aus dem Altreich oder ehemalige Volksdt., Werden, Wesen und geschichtl. Erbe des balt.-dt. Stammes zu erschließen, um dadurch dessen geistige Eingliederung in die neuen Aufgaben zu erleichtern und zur Bildung einer gemeinsamen völkisch-politischen Tradition in den neuen Ostgauen beizutragen.

Dieser Zielsetzung will vor allem das Buch „Livland“, Schicksal und Erbe der baltischen Deutschen dienen, dessen Aufgabe der Verf. im Vorwort zur 1. Aufl. mit den Worten umreißt, das Buch wolle ein Rückblick sein, „der keinen anderen Zweck haben kann als den: zu zeigen, wie wir geworden sind und was wir ins Vaterland mitbrachten, als der Führer uns rief. Kein Stamm unseres großen Volkes hat ein Sonderrecht. Wir sind nichts, die Nation ist alles. Was für den Lebenskampf Deutschlands nicht tauglich ist, soll vergehen. Was ihm dienen kann, wird sich bewähren.“

In vollendet disziplinierter Sprache zeichnet Wittram auf beschränktestem Raum (nur 90 S.) ein Bild derjenigen Kräfte und Faktoren, die für das Werden und Wesen der balt.-dt. Volksgruppe von bestimmender Bedeutung waren: — Landschaft u. geschichtl. Schicksal. Er läßt noch einmal das Bild des herben, nordischen Landes zwischen Memel u. Narve vor uns stehen mit seinen türmereichen Städten und verwitterten Burgen, den stolzen Zeugen einstiger Ordens- und Hansemacht, seinen breitgelagerten Gutshöfen, weiten Mooren, Wäldern und einsamen Küsten. Die Schicksalsfrage des Landes, warum dieser dt. Kulturboden, dieser dt. Herrschaftsraum nicht

auch dt. Volksboden zu werden vermochte, wird aus gesamt dt. Schau beantwortet. In knappen Zügen geht der Verf. den blutlichen und und geistigen Verbindungen der Kolonie mit dem dt. Mutterlande durch 7 Jhh. ihrer Geschichte nach und verfolgt das Reifen des dt. Volksbewußtseins in seinen Wirkungen auf den bereits seit 3 1/2 Jhh. vom Reiche getrennten dt. Grenzlandstamm.

In besonderen Kapiteln greift Wittram die Züge in der Geschichte der Balten heraus, die aus der nationalstaatlich bestimmten Schau des Binnen-deutschen am schwersten verständlich erscheinen u. die am meisten zum Mißverstehen des Baltentums im Reich beigetragen haben, obgleich sie im Grunde dem balt. Dtm. seinen geschichtlichen Rang gegeben haben: — seinen Oberschichtcharakter und seine maßgebende Stellung im zarischen Rußland.

Im Abschn. „Herrentum — Gefahr und Stärke“ — zeigt er die Gefahren, aber auch den Wert dieses Herrentums auf, das niemals auf realer Macht allein beruhte. Dieses Herrentum, das in dieser Form der Geschichte angehört, fand seine sichtbarste Bewährung im ehrenamtlichen Landesdienst der ritterschaftl. Selbstverwaltung, welche, ohne selbst Trägerin der Staatshoheit zu sein, die dt. Führung und Verwaltung eines Gebietes von der Größe Bayerns ermöglichte, in dem das Dtm. den Fremdvölkischen gegenüber stets nur eine zahlenmäßig verschwindend kleine Minderheit bildete.

Ahnlich verhält es sich mit dem Verhältnis der Balten zum zarischen Rußland. Es schloß zweifellos Gefahren in sich, ermöglichte aber zugleich den Balten nicht nur die Lösung großer Aufgaben bei der Erschließung u. Gestaltung des östlichen Raumes, sondern auch die Erhaltung der Selbstverwaltung in der Heimat. Gewiß liegt eine tiefe Tragik darin, daß die Kräfte deutscher Menschen, die dem Aufbau der russ. Großmacht dienten, sich letzten Endes gegen das Reich wandten, aber war nicht auch: — so fragt Wittram — das über ein Jahrh. anhaltende freundschaftliche Verhältnis zwischen Preußen-Dtld. u. dem Russischen Kaiserreich nicht auch letzten Endes ein Folge der Wirksamkeit dt. Kräfte in der Führung des Russischen Reiches? Zwar sind manche Balten den Gefahren erlegen, die der Dienst an einer fremden Staatlichkeit mit sich brachte, doch die in der Heimat verbliebene Kerntruppe des balt. Dtms. hat die völkische Bewährungsprobe der Russifizierungszeit in Ehren bestanden.

Das letzte Kap., „Die letzten 20 Jahre“ behandelt in knappen Zügen die Entwicklung, die vom Zusammenbruch der dt. Macht im Osten im Nov. 1918 über die Freikorpskämpfe gegen den Bolschewismus u. den Verlust der polit. u. wirtschaftl. Herrenstellung nebst einem beträchtlichen Teil bester Volkssubstanz, zum großen geistigen u. sozialen Umschichtungsprozeß hinführt, der seinerseits in den Prozeß der nationalsozialistischen Neuformung der Volksgruppe einmündet — eine Entwicklung, die noch in vollem Gange war, als der Ruf zur Umsiedlung die Baltend. erreichte.

Wer nach einer tieferen Erkenntnis der geistigen und sozialen Struktur des balt. Dtms. im Augenblick seiner Rückführung ins Reich strebt, wird gerade in diesem Kap. wertvolle Aufschlüsse finden.

Erwähnung verdient endlich das ausgezeichnete Bildmaterial, das dem Buche beigegeben ist. Es zeigt uns das Gesicht des Baltenlandes u. das der dt. Menschen, die ihm das Gepräge gaben u. seine Schicksale bestimmten. Das Buch, das bei den Baltend. Umsiedlern als Erinnerungsbuch freudige Aufnahme gefunden hat, kann darüber hinaus als ein wertvoller und leicht lesbarer Beitrag zur dt. Volksgeschichte jedem volkstumpolitisch interessierten Deutschen — und wer wäre dieses in unserm jungen Reichsgau nicht — bestens empfohlen werden.

Wer durch die Lektüre des Buches „Livland“ dazu angeregt worden ist, tiefer in die Probleme des balt. Raumes u. in die Geschichte der Dt. einzudringen, die ihm das Gepräge gaben, der wird gern die Aufsatzsammlung zur Hand nehmen, die unter dem Titel „Rückkehr ins Reich“ zu Anfang des Jahres 1942 erschien, als über dem vom bolschewistischen Spuk befreiten Baltenlande bereits wieder die Fahnen des Reiches wehten. Wie der Verf. — nunmehr o. Prof. an der Reichsuniv. Posen — im Vorwort sagt, stellt die Sammlung in gewissem Sinne einen Abschluß seiner Tätigkeit im balt.

Herkunftslande dar. Sie enthält 6 Aufsätze, die z. T. unmittelbar vor u. z. T. unmittelbar nach der Umsiedlung geschrieben wurden u. Leistungen u. Wirkungen des balt. Dtm. behandeln, die es wert sind, ein unverlierbares Erbe des dt. Gesamtvolkes zu bilden, wie z. B. die Leistungen der dt. Univ. Dorpat u. die der Freikorpskämpfer gegen den Bolschewismus, oder aber als Beiträge zu einer Gesch. der Entwicklung des Gesamtvolksbewußtseins bei den außend. Volksgruppen angesehen werden können.

Im 1. Aufsatz „Die dt. Universität Dorpat“ würdigt der Verf. die Leistungen dieser östlichsten Pflanzstätte dt. Geisteslebens sowohl in ihrer Bedeutung für den russ. Raum als auch für die engere balt. Heimat, als geistiger Prägestätte des balt. Dtm., das sich hier die geistigen Waffen schmiedete, die es befähigten, den geistigen Abwehrkampf gegen Moskau in Ehren zu bestehen. Die Alma mater Dorpatensis war im besten Sinne eine „polit. Univ.“, zugleich aber auch eine wirkliche „Universitas literarum“, welche die verhängnisvolle Entfremdung zwischen Natur- u. Geisteswissenschaften „nicht in der im Reiche zeitüblichen Schroffheit“ erlebt hat und sich eine ganzheitliche Lebens- und Weltauffassung zu erhalten vermochte.

Im 2. Aufsatz „Das Reich u. seine älteste Kolonie“ verhandelt der Verf. die Kraftströme u. geistigen Beziehungen darzustellen, welche es dem balt.-dt. Volksteil ermöglichten, sich auch nach der staatsrechtlichen Loslösung vom Reich sein Dtm. zu erhalten u. „für die kommende großdt. Volkseinheit zu bewahren.“ Von besonderem Interesse ist heute für uns der Teil des Aufsatzes, in welchem Wittram das bereits häufig behandelte Verhältnis Bismarcks zu den Balten einer Würdigung unterzieht. Bekanntlich kannte der Altreichskanzler das Baltikum und die Balten besser als die meisten Reichsdt. seiner Zeit. Er war durch Bande der Freundschaft u. Achtung mit führenden Vertretern des balt. Adels verbunden und zeigte persönlich Anteilnahme am Schicksal der Provinzen. Auch war er sich seit seiner Petersburger Zeit darüber im klaren, einen wie hohen Wert die einflußreiche Stellung der Balten am Zarenhof für das Reich besaß. Als verantwortlicher Lenker der Reichspolitik mußte er jedoch im Interesse der Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland es entschieden ablehnen, zugunsten der Balten gegen die Russifizierungspolitik der russ. Regierung Stellung zu nehmen oder auch nur die geringste Anteilnahme am Schicksal der Ostseeprovinzen zu zeigen. Dem Zeitalter des Liberalismus mußte der Gedanke der Umsiedlung einer ganzen Volksgruppe natürlich fremd sein. Daß Bismarck sich jedoch mit dem Gedanken beschäftigt hat, wie das dt. Blut der Balten dem Reich erhalten und nutzbar gemacht werden könnte, zeigt seine Äußerung gegenüber einem führenden Vertreter des balt. Adels, er würde auf die Auswanderung jedes Balten nach Deutschland „eine Prämie setzen.“

Die Versagung jeder Unterstützung des balt.-dt. Volkstumskampfes gegen Moskau durch das Reich hat weder die Balten in ihrem Abwehrwillen gegen das Russentum beirren noch ihre Verehrung für den Reichsgründer beeinträchtigen können. Die einzige „wirklich böse Folge dieser amtl. Linie der Reichspolitik“ sieht Wittram in der Tatsache, daß der Selbstbehauptungskampf des balt. Dtm. nunmehr im Reich nicht mehr verstanden wurde, daß es im Reich mehr und mehr in Vergessenheit geriet u. daß letztlich jene Entfremdung zwischen Binnendtm. u. Baltentum Platz griff, welche im Reich zu der landläufigen Vorstellung führte, „die Balten hatten von Rechts wegen Russen zu sein.“ Diese Vorstellungen wurden in der Folge bisweilen auch auf das Verhältnis der Balten zu den inzwischen zum Staatsvolk gewordenen balt. Kleinvölkern übertragen. Auch der Selbstbehauptungskampf der balt. Dt. in den neuentstandenen balt. Kleinstaaten fand nicht immer das Verständnis u. die Anteilnahme, die man hätte erwarten können. Erst der Durchbruch volklichen Denkens in der nationalsozialist. Revolution hat hier eine Wandlung herbeigeführt. Die Kälte u. Teilnahmslosigkeit des Zweiten Reiches gegenüber den Blutsbrüdern außerhalb seiner Grenzen hat jedoch nicht zu verhindern vermocht, daß das balt. Dtm. sich in steigendem Maße seiner bluts- u. schicksalsmäßigen Verbundenheit mit dem dt. Gesamtvolk bewußt wurde. Ohne Zutun des Zweiten Reiches ist das Baltentum der Gefahr der „Verschweizerung“ Herr geworden.

Baltische Rückwanderer hat es bereits seit Ende der 60er Jahre gegeben. Was Wittram über die Schicksale dieser ersten Rückwanderer sagt, ist interessant und lehrreich auch für die Beurteilung der großen Umsiedlung unserer Tage. Das balt. Heimatgefühl würdigt der Verf. in Ausführungen, die zum Schönsten und Treffendsten gehören, was zu diesem Thema gesagt und geschrieben worden ist. Bereits in den 90er Jahren des vorigen Jh. mußten die balt. Rückwanderer die Erfahrung machen, daß es ein dem ihren vergleichbares Heimatgefühl im Reich im Grunde nicht mehr gab, weil dieses ihr balt. Heimatgefühl seine Kraft nicht allein aus der jahrhundertealten Verbundenheit bäuerlicher Geschlechter mit dem Boden zog, sondern aus dem immer wieder neuen Erleben eines geschichtl.-polit. Auftrages, der seine Erfüllung nicht im Staate fand, sondern in der Heimat. Was die Lösung dieser bodenständigen dt. Gruppe von der Heimat für sie bedeutete, wird daher auch nur aus der Kenntnis dieses Heimatgefühles heraus verstanden werden können.

Im Aufsatz „1870/71 im Erleben der balt. Deutschen“ zeigt Wittram die Wirkungen der Reichsgründung auf das balt. Dtm. auf u. wertet sie als einen Markstein in seiner Entwicklung. Obgleich die Gründung des Reiches die politische Stellung des balt. Dtms. erschwerte, gaben die Siege von 1870/71 ihm gleichzeitig starke u. entscheidende Impulse in seinem Selbstbehauptungskampf gegen eine fremdvölkische Umwelt u. bereiteten sein Aufgehen in der großdt. Volkseinheit vor.

Der Aufsatz „Zur Geschichte des Winters 1918/19“ führt uns in die dunklen Wintertage des Schicksalsjahres 1918/19, als die dt. Front im Osten zusammenbrach u. es galt, den Vormarsch des Bolschewismus nach Mitteleuropa aufzuhalten.

Die beiden letzten Beiträge „Schicksal und Name der baltischen Lande“ u. „Die livländische Geschichtsschreibung“ behandeln speziellere Themen. In seinem letzten Aufsatz sucht der Verf. zu zeigen, wie die ältere balt. Geschichtsschreibung sich „stets einen politischen Nerv bewahrte“ u. der Volksgruppe die geistigen Waffen gab in ihrem Selbstbehauptungskampf. Die letzte, im wesentlichen vom Verf. selbst bestimmte Entwicklung von der landesgeschichtl. zur volksgeschichtl. Schau, wird nicht mehr berührt.

*

Der nichtbaltische Leser wird beim Lesen der letzten Arbeiten Wittrams vielleicht manchmal den Eindruck haben, Wittram schreibe gewissermaßen „in eigener Sache“. Gewiß hat der Verf. diese Bücher mit heißem Herzen geschrieben, als Kunder des geschichtl. Erbes seines außendt. Stammes, das er hiermit zu treuen Händen der Deutschen Nation übergibt. Trotzdem sind die Bücher Wittrams nicht in einem apologetischen Ton geschrieben, der so leicht verstimmt u. Kritik wachruft. Beim Lesen der letzten Bücher Wittrams gewinnt man vielmehr den Eindruck, daß der Verf. sich bereits über die behandelten Dinge erhoben hat u. sie aus geläuteter Schau, von hoher gesamt. Warte einer Würdigung unterzieht, die sowohl baltischen als auch nichtbalt. Lesern von Nutzen sein kann.

Wie der Verf. selbst feststellt, sind die hier besprochenen Arbeiten in gewissem Sinne ein Abschluß, eine Schlußbilanz einer jahrhundertelangen Selbstbehauptung außerhalb der Grenzen des Reiches. Wenn diese Arbeiten jedoch ihren Zweck erfüllen und dazu beitragen, das Hineinwachsen des außendt. Volksteiles, dem der Verf. angehört, mit seinen angestammten Werten in die großdt. Volkseinheit zu fördern u. den Blick des Binnend. für die Lebensgesetze geschichtlicher dt. Führungsgemeinschaften im fremdvölkischen Raum des Nordostens zu schärfen, so werden sie zugleich Beiträge für die Zukunft sein.

Reval, April 1943.

Arved v. Taube

Herbert Ludat: Bistum Lebus, Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgesch. seiner schlesisch-poln. Besitzungen. Weimar: Böhlau 1942. 398 S.

Die gehaltvolle u. ergebnisreiche Untersuchung, die eine ausgezeichnete Synthese von Quellenveröffentlichung und auswertender Darstellung gibt, bedeutet auch für die Landesgesch. des Warthelands eine beachtliche Bereicherung, nicht nur durch die Behandlung des großpoln. Besitzes des Bistums Lebus, sondern auch durch die gründliche Klarstellung gewisser grundlegender Fragen der Gesch. unseres Ostens unter voller Ausnutzung auch des poln. Schrifttumes.

Das behandelte Lebuser Stiftsregister ist eine zwischen 1462 u. 1467 angefertigte Abschrift eines älteren Besitzinventars u. eines Zehntregisters, die beide aus d. J. 1405 stammen und mit einer Reihe von Nachträgen und Ergänzungen aus den folgenden Jahren versehen sind. Das bedeutet, daß es für unser Gebiet gleich alte Überlieferungen dieser Art nicht gibt, da die Lehnregister des Longinus für die Krakauer und des Łaski für die Gnesener Diözese $\frac{3}{4}$ und ein ganzes Jahrh. jünger sind. Die Arbeit des ersten, die teilweise aus der gleichen Quelle von 1405 stammt, wird mehrfach kritisch gestreift und in ihrer Unzuverlässigkeit wie so viele andere Angaben dieses Autors beleuchtet. An Besitzungen im Gebiet des Warthegaues nennt das Register vor allem ein geschlossenes Stück um Kasimir, Kr. Konin, dazu verschiedene Orte bei Peisern und Pinne, das Gut Czarkow a. d. W., den Zoll in Konin u. a. Unter den Siedlernamen, soweit sie aufgeführt sind, finden sich manche dt. oder auf dt. Volkstum hinweisende: Molner, Smed, Nehmitz. Vor allem sind die Gründungen selbst deutschrechtlich, so daß dies Lehnregister eine hervorragende wichtige Quelle für die Deutschungsgeschichte im Warthegau abgibt.

Für die Gesamtgesch. des dt. Ostens von größtem Interesse sind die Untersuchungen über die Anfänge des Bistums und seine Beziehungen zum älteren Bistum in Rotreußen. Über diese Frage herrschte bisher völlige Unsicherheit. Die Gründung erfolgte im Rahmen der polit. u. kirchl. Pläne Boleslaws III. zur Missionierung der Liutizenländer, mit größter Wahrscheinlichkeit i. J. 1124.

Die Ansprüche von Lebus auf die kirchl. Jurisdiktion in Rotreußen ergaben sich vermutlich aus einer Übertragung des verwaisten reußischen Bistums nach Lebus bei dessen Gründung. Das zu Anfang der 30er Jahre des 13. Jahrh. neubegründete rotreuß. Bistum knüpft an diese alte Überlieferung nicht mehr an.

Zu den Korrekturen des im übrigen trefflich ausgestatteten Buches wären nachzutragen: S. 58 Z. 2 Trennung der drei Worte „Sogar die der“, S. 263 Z. 4 „einstigen“ statt „einzig“, S. 277 Z. 5 v. u. „von“ statt „don“.

Posen.

E. Weise.

Wolf Siewert: Der Ostseeraum. 2. Aufl. Lpz.: Teubner 1942. V, 89 S., 9 Kt. 1,80 RM. (Macht u. Erde, Hefte zum Weltgeschehen 8).

Wie alle Hefte der v. K. Haushofer u. U. Crämer hrsgenen Reihe, bringt auch das vorliegende eine fesselnde politisch-geogr. Zusammenstellung der Grundlagen u. Entwicklung des Gebiets, wobei geschichtl. u. geopolitische Gesichtspunkte miteinander verbunden sind. Da die Staaten, zu denen das Wartheland gehört hat, mitbehandelt werden, wird das Heft hier auch genannt.

A. L.

Politische Geschichte.

Otto Westphal: Das Reich. Anfang u. Vollendung. 1. Bd. Germanentum u. Kaisertum. Stuttgart: Kohlhammer 1941. XVIII, 648. S. Lein. 20 RM.

Das stattl. Werk v. Prof. Dr. W. geht von den 3 vorgeschichtl. begründeten Urräumen des N., SO. u. SW. nördl. der Alpen aus, die sich mitten in Dtl. schneiden u. will das Reich als die Idee erweisen, die diese Räume zur Einheit zus.führt. Im Mittelpunkt steht der Widerstreit der nordgerm. Natur

u. der aus dem Osten kommenden universalen Gürtel der Weltherrsch. u. -religionen, jener Herderschen „Ströme der Menschheit“. Dr. 2. Bd. soll den Abschluß bringen.
A. L.

Willi Mandel und A. Hillen Ziegfeld: Unser Osten. Politische Geschichte Ostdeutschlands. Bd. II. Von kaiserlicher Ostpolitik über fürstliche Sondergewalten bis zu den ostdeutschen Großstaaten. Berlin-Neutempelhof: Edwin Runge o. J.

In DWZP. 36, 270 ff. ist der 1. Band dieses Werkes bereits angezeigt worden. Es genügt daher ein kurzer Hinweis auf den 2. Bd. Während der 1. Bd. „Die Zeit von der Urzeit bis zum Spätmittelalter“ umfaßte, schildert der 2. Bd. die Ostpolitik Karls IV. und seiner Nachfolger und die der Habsburger im 15., 16. und 17. Jahrhundert. In den letzten Kapiteln ist dann die Zeit Friedrichs d. Gr., seine Siedlungs- und Wirtschaftspolitik sowie die der Maria Theresia u. Josephs II. dargestellt. Wir sehen die Fortschritte, die das Deutschtum infolgedessen machte, aber auch die immer stärker werdenden nationalen Widerstände bei den Völkern der Donaumonarchie, besonders der Madjaren u. der Tschechen. Ein weiterer Band für die Zeit von 1800 ab steht zu erwarten. Wie der erste Band, so ist auch dieser zweite reich mit Karten ausgestattet.
Dr. O. Kayser.

Albert Brackmann: Die Wikinger und die Anfänge Polens. SA. aus Verhandlgn. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1942, Philol.-Hist. Kl. Nr. 6. Bln.: de Gruyter 1943. 67 S. 4°.

Eine wie immer großzügige u. scharfsinnige Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen bringt der verdiente Verf. in der Abhandlung, die ein anziehendes, schweres u. von ihm selbst auch schon früher mehrfach angepacktes Thema anschnidet. Es gelingt ihm dabei, wichtige neue u. überzeugende Ergebnisse zu erzielen. Die Wikinger haben schon vor dem 1. geschichtl. bezeugten Herzog Dago-Miseca das Gebiet erobert, spätestens 934. Die (verslawten) Restgermanen u. Slawen selbst kommen nicht dafür in Frage. Durch Vergleiche mit andern normann. Gründungen ergeben sich lehrreiche Beobachtungen wie die, daß der Namenwechsel des Dago bei der Taufe stattgefunden haben wird. 2 Anhänge untersuchen dann noch die Entstehungszeit des Reiseberichtes von Ibrahim ibn Jakub (52 ff.) und die Nordgrenze des neuen Staatsgebildes im Dagon-iudex-Fragment (63 ff.). A. L.

Herb. Ludat: Die Anfänge des poln. Staates. Krak.: Burgverl. 1942. 94 S. (Schriftenreihe des Inst. f. dt. Ostarb., Sekt. Gesch. Bd. 3).

Die Antrittsvorlesung des z. Z. im Felde stehenden Posener Vertreters der Landesgesch. vom Mai 1941 liegt nun, erweitert um ein nicht ganz vollständiges Schriftumsverz., gedruckt vor. Das Buch gibt eine rasche Unterichtung über die zuletzt v. dt., früher auch poln. Forschern vertretene Eröberungsanschauung u. die poln. Auffassung v. der eigenwüchsigen slaw. Entstehung des später Polen genannten Staates, weiter die Quellen u. einzelnen Fragen bis Gnesen i. J. 1000. Die eigene Stellungnahme ist recht vorsichtig, so zur wiking. Abstammung des Herrscherhauses. Zakrzewski bringt übrigens mehr nord. Namen als angegeben, u. Misaca ist als Übersetzung v. Björn erklärt worden, wie auch frühere Gründung des Staates ihr Gegenstück in Kijiv-Kjanugard hätte. Auch die Ansicht Kehrs, daß das Bistum Posen nicht Magdeb. unterstanden habe, ist selbst auf poln. Seite nicht anerkannt worden, vgl. DWZP. 14, 167 ff. Auch betr. Pommerns kann dem Verf. nicht zugestimmt werden. Den hl. Adalb., der gemischt cech.-dt. Abstammung war, sollte man nicht Wojciech nennen (47), Lentschütz nicht Łeczyca. Richtig ist wohl der Hinweis, nicht die fränk. Einflüsse zu übersehen, sowie die Zus.stellung der Aufgaben der Forschung, v. denen allerdings die Spatenwissensch. wohl eine größere Bedeutung haben dürfte, als Verf. ihr zuschreibt, vgl. „Dt. Ostforschg.“ Bd. 1.
A. L.

Adolf Hofmeister: Der Kampf um die Ostsee vom 9.—12. Jahrh.
2. Aufl. Greifswald: L. Bamberg 1942. 56 S. (Greifswalder Univ.-Reden 29).

Zur 26. Croyfeier hat Prof. A. H. die Zeit von Karl d. Gr. bis Heinrich d. Löwen sachkundig behandelt. Die vorwiegend germanisch bestimmte Ostsee ist in ihrer Südküste erst ein nordgerman.-wendisches Meer gewesen, u. nachdem im 10. Jh. zeitweise das Reich vorgestoßen war, ist sie dauernd erst seit der Mitte des 12. Jh. durch Heinrich dem dt. Bereich zugeführt worden, wie genauer ausgeführt wird. Die Frage der Entstehung des altpoln. Staates wird vorsichtig u. die poln. Ausdehnungsbestrebungen werden kurz mitberührt.
A. L.

P. Johansen: Die Bedeutung der Hanse für Livland. Hansische Geschichtsblätter 65/66, 1940/41, S. 1—55.

Der Aufsatz bringt zahlreiche geschichtliche Belege für den engen Zusammenhang der vorhansischen nordwestdt. Fernhändler und der späteren Hanse mit Altlivland aus den Quellen und der Literatur, die der ihnen die Geschichte Livlands sehr verdiente Verf. beide in weitem Maße beherrscht. Als Mitglieder der Hanse treten bei Johansen naturgemäß die Städte Livlands stark hervor. Besonderes Interesse verdient die durch eine Karte erläuterte Übersicht S. 29—36 über diese Städte, die nach den von ihnen gebrauchten Rechten — dem Visby-Hamburger-Rigischen und dem Lübischem Recht — in zwei Gruppen zerfallen; dazu kommt das ehemals zeitweilig zu Livland gehörende Memel mit Dortmunder Recht. Die Livland behandelnde, aber auf älterem Schrifttum beruhende Zusammenstellung in Gertrud Schubart-Fikentschers Buch „Die deutschen Stadtrechte in Osteuropa“, 1942, kann durch den erwähnten Abschnitt Johansens auf den neuesten Wissensstand gebracht werden. — Die nach Johansens Meinung bisher überschene eminente Bedeutung Rigas als Handelszentrum für Litauen (S. 43) ist doch schon in mehreren Arbeiten behandelt worden, z. B. W. Semkowicz „Hanul aus Riga, Statthalter von Wilna 1382—1387“ (Referat von Dr. H. von Ramm-Helmsing, Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch. in Riga 1933 S. 50—59); Z. Ivinskis, „Die Handelsbeziehungen Litauens mit Riga im 14. Jh.“, *Conventus primus*, Riga 1938 S. 276—86; J. Dąbrowski, „Die baltische Handelspolitik Polens und Litauens im 14.—16. Jh.“, ebda. S. 286—292.

Eine Reihe neuartiger Ansichten Johansens über die livländische Landesgeschichte und die Bedeutung der Hanse für dieselbe beruhen m. M. n. auf einer gewissen Überbewertung u. einseitigen Idealisierung der Stellung, Macht u. Leistung von Kaufmann u. Städten gegenüber den vom Vf. als „Schatten“ charakterisierten Landesherren — Ordensmeistern und Erzbischöfen — u. den ritterlichen Vasallen. Aber die vom Vf. vorgenommene teilweise Neuverteilung der historischen Leistung und Bedeutung von Klerus, Rittertum u. Bürgerstand widerspricht vielfach den Quellen u. quellenmäßigen Darstellungen. Wir erkennen die wichtige Rolle des Kaufmanns und der Hanse neben Geistlichkeit u. Ritterschaft in der Geschichte Livlands als selbstverständlich an. Aber weitaus größer, als die Leistungen des Kaufmanns, waren doch diejenigen der beiden anderen Stände z. B. auf den Gebieten von Mission, Heidenkampf, Landnahme, geistiger Bildung nebst Geschichtschreibung, Kirchen- und Staatsgründung, administrativer und wirtschaftlicher Organisation des flachen Landes, politischer Führung in Krieg und Frieden und der Grenz- und Landesverteidigung gegen Litauer und Russen.

Posen.

L. Arbusow.

Mgr. Boulliau: Souverains de Pologne en Blésois. „Semaine religieuse de diocèse de Blois“ 1939 S. 530—531, 585—586, 593—594.

Die Witwe von Jan Sobieski lebte eine Zeitlang bei den Ursulinerinnen in Blois, Stanislaus Leszczyński war in Chambord, seine Beziehungen zum Bischof von Blois Mgr. de Caumartin.
W. M.

P. Boyé: Le mariage de Marie Leszczynska et l'Europe. Mémoires de l'Académie de Stanislas, Nancy, Band 34. 1936/37 S. 1—151.

Gibt zu dem bekannten Thema viele bisher unbekannte Aktenstücke aus den Archiven des Pariser Außenministeriums sowie 39 Briefe von 1725.

W. M.

Manfred Laubert: Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. 2. verb. Aufl. Krakau: Burgverl. 1942. 242 S. (Schriftenr. des Inst. f. dt. Ostarb., Sekt. Gesch. Bd. 1).

Da sich die großen Linien der 1. Aufl. des verdienstvollen Werkes unseres Ehrenmitgl. als richtig erwiesen haben, brauchten in der 2. Aufl. nur das Schrifttumsverz. erweitert u. der Abschn. über die poln. Frage in Schlesien zu einem eignen Teil ausgebaut zu werden. Es ergibt sich, daß die preuß. Polenpolitik häufig durch äußere Zufälligkeiten geleitet wurde, wengleich ihre Schwankungen durch die veränderte Taktik der Polen u. durch den Wandel der polit. u. wirtschaftl. Anschauungen mitbestimmt wurde, Veröhnungsversuche seien jedesmal mit einer Steigerung der poln. Ansprüche beantwortet worden. Das Schwanken der Polenpolitik u. die Planlosigkeit der Regierung bei offener Unkenntnis der Entwicklung hätten sich ungünstig ausgewirkt. In kultureller Hinsicht habe aber Preußen seine Schuldigkeit getan. Eine ausführlichere Bespr. erscheint in der „Hist. Zschr.“. Da auch die 2. Aufl. vergriffen ist, ist hoffentl. bald eine 3. zu erwarten.

A. L.

G. B. Henderson: Aspirations polonaises en 1855. Revue des questions historiques Janvier 1939.

Behandelt hauptsächlich einen Brief des Generals Zamoyski an Lord John Russel u. einen anderen an Lord Palmerston: Der Krimkrieg solle auch zu einer Befreiung Polens u. damit Schwächung Rußlands führen.

W. M.

Bevölkerungs- und Siedlungsforschung.

Friedrich von Klocke: Westfalen und der deutsche Osten. Münster i. W.: Fr. Copenrath 1940. 134 S.

Der Münsterer Historiker v. K. hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten Arbeiten vorgelegt, die sich mit dem familien- u. volksgeschichtl. Zusammenhang zwischen Westfalen u. dem ostd. Volksraum befassen, und auch eine ausführliche Arbeit angekündigt, die Westf. in der m. a. Ostlandbewegung schildern soll. Die hier anzuzeigende erste Zusammenfassung dient populären Zwecken, sie ist jedoch in wissenschaftl. Hinsicht verläßlich. Die verhältnismäßig ausführlichen Angaben über Bruno von Schaumburgs Tätigkeit in Mähren ließen sich an Hand neuerer Arbeiten des im Osten gefallenen H. Weinelt noch ergänzen. Von einem „tschech.“ Lande (S. 32) kann man freilich für die damalige Zeit nicht reden! Aus Posen wird Georg Bock (aus einem Erbsälzergeschlecht von Werl) erwähnt, er war in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. mehrfach Bürgermeister.

Prag.

H. J. Beyer.

Hans Egon Wolfram: Die Niederlande u. der Deutsche Osten. Nach Unterlagen v. Kurt Ruhnau geschr. u. zus.gestellt. Bln W 9: Joh. Casper & Co. (1943). 64 S., 22 Abb. 4^o. (Veröffentl. der Dt.-Ndländ. Ges.)

Für eine zusammenfassende Darstellung des wichtigen Themas ist der Stoff bisher ungleichmäßig bereit, am besten für Westpr. Für das Wartheld. vgl. den Aufs. im vorliegenden Heft. Bei Wolfram ist es S. 15 f. kurz behandelt, wobei einige Einwendungen sich aufdrängen. So ist das Anfangsjahr der Klostergründungen viel zu zeitig angesetzt, sind auch die außerhalb des Gaues vorhandenen mitgenannt, einige ON verdruckt wie „Wojak“, auch S. 48 u. 53 andre. Die Folgerung, daß wegen des ON Gr. Westfalen 1593 im westpr. Weichselgeb. schon damals an der Mennonitensiedlung auch andre

Stämme beteiligt gewesen seien, ist fragl., weil der ON auch volksdeutend aus „we Stwolnic“ entstanden sein könnte. Nützl. sind ebenso wie die Zustimmung auch die Fotokopien einiger Urkunden u. die Abb., darunter ein Teil auf Kunstdrucktaf. A. L.

Karl Schöpke: Deutsche Ostsiedlung. 2. erw. u. verb. Aufl. Lpz. u. Bln: Teubner 1943. VI 66 S., 5 Kartensk. (Macht u. Erde 21).

Die 1. Aufl. des nützlichen Grundrisses war in Heft 5/6, 401 angezeigt worden. Trotz der angebrachten Verbesserungen bleiben doch für die 3. Aufl. noch einige Wünsche offen: Aus dem nicht genannten Siedlungsschrifttum z. B. über unsern Gau hätte sich in der gleichen Zahl Zeilen ein richtigeres Bild der Siedlung im ehem. Kongreßpolen (S. 56) zeichnen lassen. Die oft in ihrer Bedeutung unterschätzte Ansiedlungskommission für Posen-Westpr. ist überhaupt nicht genannt, während über die Wolhyniendt. ausführlich gehandelt wird. So entsteht bei aller Anerkennung der Leistung auf dem engen Raum doch der Eindruck der Ungleichmäßigkeit. A. L.

Theodor Penners: Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutschen Ordensland Preußen bis in die Zeit um 1500. Lpz.: Hirzel 1942. 192 S. (Dtld. u. d. Osten, Bd. 16).

Besonders auf Grund der Herkunftsnamen, da die Zunamen in der Zeit noch nicht richtig erblich geworden sind, arbeitet der Verf. in seiner lehrreichen Untersuchung als Hauptheimatgebiete Westfalen/Altniederdeutschland, Mecklenburg/Pommern, Schlesien/Ostmitteledeutschland u. das Ordensland heraus. Aus ersterem Gebiet kamen hauptsächlich Kaufleute, die den Handelswegen folgten. Die 2. Gruppe war weniger stark, die 3. war hauptsächlich städtisch u. ging besonders in die jüngeren Neustädte, die 4. Gruppe war die stärkste. So bestätigt sich auch für das MA die Erfahrung der Neuzeit, daß die Ostsiedlungsstämme sich bald aus sich selbst heraus stark weiter ausgedehnt haben. Lehrreich ist, daß die Städte so gut wie rein deutsch waren, u. daß schon damals im Bewußtsein der Deutschen ein Unterschied zwischen Polen u. Kaschuben gemacht wurde. Entsprechende Forschungen für den Warthegau wären verdienstvoll.

Einige Bemerkungen von unserem Gesichtswinkel aus: Das Nebeneinander der hd. u. nd. Namenform für den gleichen Mann (9) kann Schreibereinfluß sein, vgl. die ausführl. Bespr. z. B. zu K. Kaczmarczyks Akta radzieckie betr. Posen in DWZP. 8 u. 25, die Vf. nicht herangezogen hat, wohl, weil sie noch nicht abgeschlossen sind u. keine Register haben. Bei der Unterscheidung von Namen u. Personen nach dem Volkstum nimmt Vf. m. E. noch zu viele als nichtdt. an. Stacius de Hervordia dürfte nur Kürzung von Eustachius sein, nicht slaw., vgl. den ON. — Priska kommt aus dem Lat., nicht Slav. (ist seltener röm. Heiligennamen), zumal die Geschwister dtformige Vornamen tragen. Wineke Woycke dürfte nach Pomm. weisen. Dytlif oder Bernd Polen, Henricus Cassube sind nur Herkunftsbezeichnungen, ebenso Bartoldus Swetze (aus Schwetz, alle S. 15). Auch der PN Russe bezeichnet nicht das Volkstum, sondern d. Herkunftsland (24), wohl Reußen. Bei Heynko Rutenus von dort ist sein Dtm. klar (100). Bei dem Überwiegen des staatl. Denkens früher muß mit dem FN Kaschube keineswegs überwiegend ein Angehöriger dieses kl. Volkstums gemeint sein (43), sondern jemand aus der Kaschubei oder dem Herzogtum Cassubien, da die dt.-evg. Hauländer aus letzteren bis jetzt als „Kaschuben“ bezeichnet werden. Noch Schriftsteller des 18. Jh. wie Jähnisch oder Lauterbach in dt. Werken schreiben „Wir Polen“. Auch bei Niclos u. Merthin Polan 1413 in Marienbg., sprechen die Vornamenformen nur für Herkunft v. Dt. aus Polen (164). Der Bürger Mylisch (130) kann aus dem schles. Militsch stammen. Mertin Reychnoffky (132, wohl -ffsky?) stammt aus einem der verschiedenen Reichenau des Ostens (älter Riche-nouwe), u. ein slaw. verstehender Schreiber hat ihm wohl die slaw. Herkunftsform gegeben. Eine Parallele ist es, wenn der Bruder des Matis Friensteyn als Caspar Smokowsky (44) auftritt. Letzterer hat seinen Beinamen wohl nur von slaw. Sprechenden nach dem Dorf Smokowo Kr. Karthaus erhalten.

Auch dt. u. slaw. FN für die gleichen Personen kommen noch lange vor, z. B. Weiß u. Bialy. Beim Schulzen Jancho (49) ist zu bedenken, daß der Stamm Jan mindestens aus dem Nddt. stammt. Ob die Endung nur die starke dt. Behausung des -ko bezeichnen soll, ist nicht leicht zu entscheiden. Huneslawus braucht nicht slaw. -slaw zu enthalten, sondern kann auch nach einem Gen. die Nachkommenendung -laf (vgl. Det-lef) führen. Betr. Hannus Peczk ist zu sagen, daß Hannus sehr oft bei dt. Menschen in Polen-Lit. auftritt, u. Peczk kann nddt. Mdaform sein entsprechend Poapk = schriftdt. Papke. Der Schulze Heinr. Flemyng in Leba 1357 braucht nicht unmittelbar aus Flandern zu stammen (133), sond. viell. auch aus dem Fläming an der sächs.-brandbg. Grenze.

A. L.

Zur Besiedlung des Neuen-Stettiner Landes von Emil Wille, weiland Professor am Fürstin-Hedwig-Gymnasium Neustettin, herausgegeben von Georg Zehm mit einer Karte von Dr. Horst-Gotthard Ost. Schriften des Kreis-Heimatmuseums der Stadt Neustettin Heft 1, 122 S. (ausgegeben 1942).

Der pommersche Kreis Neustettin grenzte ehemals zu einem Teile an den Staat Polen, zum anderen gehörte er ehemals zu Polen. Den Beziehungen zu diesem nachgehend, wurden in den Mitteilungen der Reichsdeutschen Vereinigung Heft 3, 1935, S. 84 zwei Schriften des Neustettiner Kreises angezeigt. Diesen möchte ich als dritte die hier genannte anschließen. Der in hohem Alter 1937 verstorbene Professor Wille in Neustettin hatte in emsiger Arbeit einen reichen Stoff zur Geschichte der Besiedlung des Landes Neustettin nach den Schriftbeständen des Stettiner und des Berliner Archivs zusammengetragen. Von Norden her war das Gebiet von der Besiedlung des 13. Jhs. berührt worden, der bewaldete Süden des Landes bis zur polnischen Grenze hin wurde erst seit der Mitte des 16. Jhs. besiedelt, teils von der herzoglichen Verwaltung, teils von mehreren adeligen Geschlechtern, wobei die Polen den Pommern das Land streitig zu machen versuchten. Wille behandelte 64 Ortschaften, die Nachrichten der Siedlungen reichen von 1543 bis in die ersten Jahre des 17. Jhs. Es sind durchweg dorfartige geschlossene Siedlungen, wie sie im deutschen Nordosten aus dem 13. und 14. Jh. bekannt sind, die zerstreute Anlage der im 17. und 18. Jh. entstandenen Hauländereien des Warthelandes findet sich noch nicht. In erwünschter Weise werden Willes Forschungen durch eine Karte 1 : 200 000 erläutert, welche, von H. G. Ost entworfen, den ganzen Kreis Neustettin umfaßt und über den von Witte gesammelten Stoff räumlich und zeitlich hinweggeht, was irgendwie hätte ausgesprochen werden sollen. Daß Willes verdienstliche Forschungen jetzt endlich herausgegeben wurden, ist der Unterstützung des Kreises Neustettin zu danken.

Julius Kohte.

Wilhelm Räder: Die Juristen Kurlands im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Personenkunde Kurlands. Quellen und Forschungen zur Baltischen Geschichte. Heft 3. Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen. Verlag W. F. Häcker, Posen 1942.

Die gemeinschaftbildende Kraft des baltischen Deutschtums ist bekannt. Sie ist historisch geworden, aus der Notwehr entstanden. Das Leben der kleinen dt. Oberschicht in einer fremdvölkischen Umwelt, die zum Schluß numerisch mehr als 30mal stärker war als sie, hat diese Kraft geweckt und gestärkt. In der Bildung der bis in die neuste Zeit erhalten gebliebenen dt. Zünfte und Gilden und Ritterschaften fand diese Kraft u. a. ihren Ausdruck. Ja, auch das deutsche Akademikertum schloß sich zur ständisch-berufsständischen Gemeinschaft der „Literaten“ mit z. T. eigenem Recht zusammen.

Die kurländische Pastorenschaft und die kurländische Ärzteschaft haben in den umfassenden biographischen Lexika von Kallmeyer-Otto und I. Brennohn ihre Darstellung erfahren. Der überaus wichtige, vielfach tonangebende Berufsstand der kurländischen Juristen hatte bisher noch keinen Biographen

gefunden. Nun hat uns W. Räder, einer der besten baltischen personenkundlichen Forscher, in obiger Edition diese Lücke zu füllen begonnen, nachdem er mit einer kleinen Schrift („Die Gerichtssekretäre und Advokaten Kurlands 1795—1889“) schon vor einigen Jahren den Anfang gemacht hatte. Ein Lehrer-Lexikon aus derselben Feder ist in Vorbereitung.

Es sind 353 Biographien (einige im Umfang von mehreren Seiten), die das Buch enthält. Die wichtigsten Quellen bot das Kurländische Herzogl. Archiv (jetzt im Staatsarchiv in Riga). Räder hat als gewiegener Familienforscher sich aber nicht mit der Wiedergabe des persönlichen Lebenslaufes der Juristen begnügt, sondern durch Ausschöpfung der Kirchenbücher und vieler anderen Quellen oft auch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen aufgehellert und dadurch einen Beitrag nicht nur zur Personenkunde der kurl. Juristen, sondern des ganzen kurl. Deutschtums, insbesondere des Literatenstandes geliefert. Rädgers Zuverlässigkeit ist zu bekannt, als daß es bei seinen Arbeiten noch einer ausdrücklichen Betonung dieser Eigenschaft bedarf. Wohl aber sei auf die vielen beigegebenen Register ausdrücklich hingewiesen, da diese Beilagen dem Buche erhöhte Bedeutung geben. Das sei nur am Verzeichnis der „Herkunftsorte der eingewanderten Juristen“ gezeigt, das einen aufschlußreichen Beitrag zur dt. Siedlungsgeschichte Kurlands darstellt. Dort sehen wir, wie im 18. Jahrh. Ostpr. als Heimat der Einwanderer ganz stark in den Vordergrund tritt. Von 79 Herkunftsorten fallen nicht weniger als 25 auf Ostpreußen, wobei Königsberg allein 28 Juristen dem Herzogtum Kurland liefert. In weitem Abstände folgen Angerburg (Ostpr.), Danzig, Stettin und Jena mit je 3; alle übrigen Orte Deutschlands entsandten meist nur einen, manchmal 2 Auswanderer. Von Interesse ist es, daß — nach Ostpr. — am meisten Juristen von Sachsen-Thüringen (15) gestellt werden, — eine weitere Bestätigung der auch sonst belegten Tatsache der großen Produktionskraft dieser Lande auf geistigem Gebiete. Lübeck, in früherer Zeit das wichtigste dt. Ausfalltor in den baltischen Raum, hat im 18. Jahrh. dem Herzogtum nur einen einzigen Juristen geliefert. Der Landweg über Ostpr. hat den Seeweg über die Ostseehäfen abgelöst.

Räder behandelt nur das 18. Jahrh. Es ist sehr zu wünschen und zu hoffen, daß dieser Edition auch noch die Biographien der Juristen des 17. u. — ergänzend — des 19. Jahrh. folgen mögen. Das Vorwort des erschienenen Bandes enthält einen wertvollen Exkurs auf das Gebiet der Verwaltung und der Justiz des Piltenschen Distrikts. Vielleicht bringt uns der nächste Band einleitend eine kurze, schlagwortartige Charakteristik der kurl. Justizbehörden u. Beamten. Wenn wir erfahren, was Instanz-, Hof- u. Hauptmannsgerichte, was Oberburggrafen u. Regierungsräte, was Fiskale, Kirchennotare, Kommissionssekretäre, Schloßgerichtsaktuare usw. usw. sind, werden uns die behandelten Personen u. ihre Arbeit in noch größere Lebensnähe rücken u. wir werden dem Verf. zu noch größerem Dank verpflichtet sein.

Posen.

Wolfgang Wachtsmuth.

Walther Maas: Von der Provinz Südpreußen zum Reichsgau Wartheland. Beiträge zur Landschaftsentwicklung in den letzten 150 Jahren in den Ostteilen d. Reichsgaue Wartheland u. Westp. Lpz.: S. Hirzel 1942. VIII, 211 S.

Das schon 1941 abgeschlossene, aber erst Ende 1942 erschienene Buch ist ein nützliches Gegenstück zu der Diss. unseres langjähr. Mitarbeiters, die in 2 Teilen erschienen war: 1) Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft, Beiträge zur Siedlungsgeogr. (DWZP. H. 10, vergiffen) u. 2) Wandlungen in dem Posener Landschaftsbild zu preuß. Zeit Stuttg. 1928 (bespr. DWZP. 19, 193 f.), die den westl. Teil des jetzigen Gaus behandelt hatte. Die Sprachenkenntnis des Verf. ermöglichte auch die Ausnutzung des fremden Schrifttums, sein Aufenthalt in Frankreich gab ihm die Möglichkeit zu Vergleichen mit Westeuropa. Z. T. sind früher erschienene Aufsätze mitverwertet, vgl. das umfangreiche Schriftenverzeichnis am Ende. Betr. der ON und des dt. Einflusses darin, vgl. meine Anzeige in der ZNF. 1943.

Im einzelnen werden behandelt 1) Die Entwaldung, die aus Eigennutz der Besitzer zu weit durchgeführt wurde u. jetzt durch umfassende Neuaufforstungen zurückgeschraubt werden muß, 2) die rechtliche, soziale u. wirtschaftl. Lage der Bauern, u. z. der dt. wie poln., über welche letztere in dt. Sprache noch wenig gearbeitet worden war, 3) die dt. Siedlungsbewegung, die zugleich für die wichtige Rolle der Dt. nach poln. u. russ. Zeugnissen u. für die Auswanderungs- und Verpolungsvorgänge (z. B. S. 76) neue Ergebnisse bringt u. die Zahl der bei Breyer angegebenen dt. Dörfer vergrößert, 4) die Bevölkerungsbewegung der 3 Volkstümer allgemein u. nach d. Gouvernements, die ein starkes Ansteigen zeigt, 5) die Geschichte der Verkehrsverhältnisse, die gegenüber den preuß. Westgebieten sowohl in russ. wie neupoln. Zeit zurückblieben, 6) die Städte, die besonders stark zu Gräbern des Deutschtums wurden, sonst aber ein sehr verschiedenes Wachstum aufwiesen, wenn auch die nach slaw. Quellen angegebenen Zahlen oft wenig sicher sind, 7) die Industrie, die, meist deutscher Wurzel, dann von Polen u. bedenkenlosen Juden z. T. beherrscht wurde u. 8) die Landschaftsphysiognomie. Hier ist lehrreich, daß der Einfluß der Menschen häufig unheilvoller, weil planloser ist. So haben die poln. Bauern vielfach Versteppungen hervorgerufen, die jetzt wieder mühsam beseitigt werden müssen.

Über die Herkunft aus den dt. Stämmen erfahren wir einiges S. 67, 91, 116. Die Umbenennung der Kreisnamen in den eingegliederten Ostgebieten nach dem Ministererlaß v. 21. 5. 41 spiegelt naturgemäß nicht den neuesten Stand wider. Hoffentlich ist, wenn eine Neuaufl. des Buches nötig wird, schon eine endgültige Klärung durchgeführt, damit auch im Text die kleinen Ungleichheiten der Ortsnamengebung verschwinden können. Druckfehler sind höchst selten, wohl nur S. 191 DWZW. H. 45 statt 5/6.

A. L.

Alex. Treichel: Geschichte des Deutschtums v. Rippin u. Umgegend.

Mit Zeichngn. v. Friedr. Kunitzer. Hrsg. Landrat Rippin (1943). 144 S.

Das mit einem Vorwort v. Landrat Geißler versehene Heft enthält zunächst einen größeren, von Lehrer A. Treichel in Litzmannstadt verfaßten Beitrag in Art der früheren Hefte der Schriftenreihe „Unsere Heimat“, für die es ursprünglich bestimmt war, u. mehrere Beilagen, darunter einen hauptsächlich von Lehrer Jacob Becker verfaßten Beitrag: Der geschichtl. Weg der Bessarabien-Deutschen des Kreises Rippin (S. 91—135), einen Reisebericht in die alte Heimat von demselben u. kurze Kriegeserinnerungen von Amtskomm. Buns aus den Anfängen des Weltkrieges. — Der 1. Teil wertet außer den gedruckten Quellen (S. 90) auch erfreulicherweise die evgl. Kirchenbücher aus. Eine Benutzung auch der kath. hätte vielleicht noch manches Lehrreiche erbracht, da leider die heimischen Akten 1914 von den Russen verbrannt u. die in den Zentralarchiven nicht benutzt worden sind. Insgesamt ergibt sich ein aufschlußreiches Bild, wenn auch mit gelegentlichen Wiederholungen (z. B. 3mal Hundertsatz der Deutschen i. J. 1857). Für die Sf. nützlich sind die häufigen Namensnennungen u. -listen, besonders S. 31, 40 f., 61 f. Für die poln. u. russ. Unterdrückungsmaßnahmen werden verschied. Angaben beigebracht. Der Teil über Bessarabien enthält auch volkswundl. Stoff u. etl. Lichtbilder.

A. L.

Otto Auhagen: Die Schicksalswende des rußlanddeutschen Bauern- tums in den Jahren 1927—30. Lpz.: Hirzel 1942. 197 S., 1 Taf. 10 RM. (Sammlung Leibbrandt, Bd. 6).

Als landwirtschaftlicher Sachverständiger bei der Dt. Botschaft in Moskau hat in den fraglichen Jahren der Verf. Gelegenheit gehabt, an Ort und Stelle den Hergang u. die Auswirkungen der Sozialisierungs- u. Kollektivisierungsmaßnahmen auf dem Lande genau kennenzulernen. Die amtlichen Berichte, die er verfaßte u. die ein erschreckendes Bild von den besonders die im Vergleich zu anderen Volksgruppen durch ihren Fleiß wohlhabend gewordenen dt. Bauern treffenden Maßnahmen geben, werden gelegentlich mit einem Verbindungstext versehen. Im Anhang werden Briefe über die Not der Flüchtlinge, Ausgesiedelten u. Verschiekten gebracht.

A. L.

Bernhard Schwarz: Wolhyniendeutsches Schicksal. Mchn.: A. Langen/
G. Müller. 1942. 299 S.

Im Nachwort hat der Verlag — zum großen Teil mit den eignen Worten das Verf. — dessen Absichten für dieses Buch dargelegt: Eine „Schicksalschronik“ der Wolhynien-Deutschen wollte B. Schwarz schaffen, er wollte ihre Fahrt in die neue Heimat, ihr allmähliches Einleben, dann die Katastrophe im ersten Weltkrieg, die Ausweisung ins Innere von Rußland, die der Hälfte von ihnen das Leben kostete, weiter ihre Heimkehr u. der Wiederaufbau nunmehr unter poln. Herrschaft u. endlich — nach den Schrecken der Augusttage 1939 mit ihren Verhaftungen und Verfolgungen — die Heimfahrt ins Reich mitten im eisigen Winter 1939/40.

Der Verf. ist in Erfüllung seiner soldatischen Pflicht am 28. 6. 41 in Rußland gefallen, ehe er die letzte Hand an sein Werk legen konnte. Das muß man bei der Wertung des Buches berücksichtigen. Aber auch so in der vorliegenden Form ist die Schilderung des wolhyniendeutschen Schicksals ein beachtlicher Beitrag zur Darstellung des deutschen Schicksals im Osten überhaupt. Die unendlich mühevolle Arbeit, der Kampf um die Existenz und der Kampf gegen eine feindlich gesinnte Umwelt, das ganze leidvolle Geschick dieser dt. Kolonisten steht vor unseren Augen wieder auf. Dr. Kayser.

Der Zug der Volksdeutschen aus Bessarabien und dem Nord-Buchenland. Bln.: Volk u. Reichverl. 1942. 87 S. mit 98 Abb. Kart. 4,80 RM (Bücher der Heimkehr).

Da die Bessarabiendt. in unserm Gau u. in Danzig-Wpr., die Nordbuchenländer bei uns u. in OS. angesiedelt worden sind, ist das gut ausgestattete Werk hier zu nennen. Es enthält außer einem Geleitwort v. \mathbb{H} -Obergruppenf. W. Lorenz eine längere, lebendig geschriebene Einführung v. Dr. Gerh. Wolf- rum, die auch kurz auf die Gesch. der Volksgruppen eingeht, u. zum Schluß einen Bericht über die techn. Durchführung der Umsiedlung, jedoch nicht über die Ansetzung im Warthegau. Die guten Bilder sind durch kurze verbindende Texte erläutert. A. L.

Dr. Alfred Thoss: Heimkehr der Volksdeutschen. Bln. Eherverl. 1942. 41.—50. Taus. 79 S., 16 Taf. Abb. (Schriftenreihe der NSDAP Gr. III).

Das Buch hat für sein Thema Quellenwert, weil es, bald nach der Durchführung der Umsiedlung entstanden, ein lebendiges Bild davon entwirft, wobei die Lichtbilder mitwirken. Die geschichtl. Angaben sind dem Schrifttum entnommen. Eigene Forschungen sind dafür nicht durchgeführt worden. Bei der Kürze der Darstellung muß man einiges ergänzen, z. B. ist das Anwachsen der Wolhyniendt. nicht nur durch Zuwanderung zu erklären (S. 19), sondern auch durch den großen Kinderreichtum, aus Galizien waren nach 1900 auch schon viele Nachkommen der josefinischen Siedler durch die Ansiedlungskommission nach Posen u. Westpr. geholt worden. A. L.

Ortsgeschichte und -führer.

Chronik der Gauhauptstadt Posen. Bln.: C. H. Weise 1942, 2. Aufl. 96 S. mit Abb.

Die 1. Aufl. war in DWZW. 3/4, 535 angezeigt worden. Die 2. ist v. Presse-ref. Hans Römer überarbeitet worden u. wird ebenso ihren Weg machen wie die frühere. Einige Ergänzungen betreffen besonders die neueste Zeit. A. L.

Karl Weber: Litzmannstadt. Gesch. u. Probleme eines Wirtschaftszentrums im dt. Osten. Jena: G. Fischer 1943. 30 S. (Kieler Vorträge 70).

Der Präsid. der Wirtschaftskammer Litzm. u. Wehrwirtschaftsführer Dr. K. W. gibt in seinem geschichtl. zusammenfassenden Vortrag vom Dez. 1942 einen Überblick über die Entstehung u. Entwicklung des Industriebezirks

von 1793, eigentl. v. 1823 an bis 1942, wobei ab S. 9 die neue Aufbauarbeit genau dargestellt wird. Am ausführlichsten werden die Planungen angedeutet, soweit das möglich ist. Insgesamt werden auch die andern Wirtschaftszweige u. der Verkehr mitberücksichtigt.
A. L.

1. **Dr. Heinr. Kurtz: Führer durch die Stadt Krakau.** 2. erw. Aufl. Krakau: Buchverl. Dt. Osten G. m. b. H. 1942. 103 S., 15 Abb., 2 Kt.
2. **Dr. Karl Grundmann: Führer durch Warschau.** Ebda. 118 S., 20 Abb., 1 Kt.
3. **Fritz Schöller u. Max Otto Vandrey: Führer durch die Stadt Lublin.** Ebda. 28 S., 25 Abb., 1 Kt.

Die einander ähnlichen, jedoch verschiedenen umfangreichen Führer enthalten nach Geleit- und Vorworten Abschnitte über die Gesch. der Stadt u. ihrer dt. Vergangenheit, einen Rundgang, bei Warschau auch Angaben über den Distrikt u. seine Juden, weiter stets Verzeichnisse der dt. Behörden, öffentl. Dienststellen, andere wichtige Anschriften usw. Sie sind sämtlich i. A. der Hauptabteilg. Propaganda in der Regierung des GG. hrsg. u. gut ausgestattet. Inhaltlich stützen sie sich auf das vorhandene Schrifttum, wobei gelegentlich wie beim Distrikt Warschau die nützlichen Angaben erstmalig für die einzelnen Kreise u. Städte in deutscher Sprache vorliegen. Erfreulicherweise ist 1939 an die alte dt. Kulturarbeit angeknüpft worden.
A. L.

Lublin 1342—1942. Hrsg. Abt. Propag. beim Gouverneur des Distrikts Lublin. 24 S., 13 Abb.

Das „dem Andenken von //Hauptsturmführer Dr. Kurt Lück, dem verdienten Erforscher des Lubliner Dtm.“ gewidmete schmucke Gedenkhft enthält nach einem Geleitwort des Gouverneurs einen Rück- u. Ausblick des Stadthauptmanns, der die Zeit seit 1939 betrifft, u. eine kurze Zus.fassung „Lublins Dtm. in 6 Jhh.“ v. Staatsarchivrat Dr. Seeberg-Elverfeldt seit der Wiederverleihung der Stadtvogtei an den Mainzer Bürger Franz. Die Urkunde v. 1342 u. andere Gebäude- u. Landschaftsaufnahmen, darunter 2 bunte, schmücken das Heftchen.
A. L.

Kleines Stadtbuch von Königshütte O/S. Hrsg. i. A. d. Oberbürgermeisters v. Büchereidir. **Rich. Schmidt.** Bln.: Paul Schmidt 1941. Buchhdl. Paul Gaertner, Königsh. 320 S. mit Abb., 5 Bildt., 3 Kt. (Vergangenh. u. Gegenwart. Länder — Menschen — Wirtschaft).

Einen Großteil des f. Heimat u. die Zugezogenen nützlichen Stadtb. nimmt die Geschichte der Stadt vom Bearbeiter ein, v. 1919—39 v. K. Mandel geliefert. Dem nicht strengwissenschaftl. Zweck entsprechend sind keine Quellenangaben beigegeben. Bedauerlich sind einige Druckfehler wie S. 11 (6. Jh.! u. 1235 Trentschiner Verlag). Weiter folgen Beiträge über den Gf. Reden, Theodor Kalide, Königshütter Malerci, Prof. Dr. Wilh. Wagner, Mich. Münzer, die alten Bau- u. Kunstdenkmäler, Wanderungen ins Grüne u. die Beskiden. Auf S. 235 folgen prakt. Nachweise, wie sie in Stadtführern üblich sind, u. ein Bericht des Oberbürgermeisters Ernst Schroeder: Der Aufbau beginnt.
A. L.

Sippenforschung.

Deutsches Geschlechterbuch, hrsg. v. **Bernh. Koerner.** 100. Bd. Görlitz: Starke (1938). 697 S.

Der Jubiläumsbd. ist im Gegensatz zu den angezeigten Sonderbänden ein sog. gemischter, der Geschl. aus verschiedenen Gauen enthält. Pommern ist z. B. vertreten mit den Fischer 11 aus Kolberg, Schlesien mit den Elsner aus Nieder-Prausnitz u. den Werner 2 aus Doberwitz. Von diesen sind Zweige aus Posen u. Schwarzwald Kr. Adelnau mitbehandelt, von den Smend aus Rabenscheid auch der Lissacr Zweig. Deshalb sei auch er hier kurz genannt.
A. L.

Posensches Geschlechterbuch, hrsg. v. Dr. jur. **Bernh. Koerner**, bearb. in Gemeinschaft mit **Elimar Radke**. 3. Bd. Görlitz: C. A. Starke 1942. LVII, 784 S. mit Abb. u. bunten Wappen. 20 RM (Dt. Geschl.buch Bd. 116).

Die beiden ersten Posenschen Bde. des großen Werkes waren ausführlich in DWZP. 20, 186 ff. u. 27, 207 ff. durch E. Waetzmann angezeigt worden. Die dort schon vorgeschlagenen Kürzungen, um Papier zu sparen, wären jetzt im Kriege noch mehr angebracht. Im Hauptteil des neuen Bandes werden folg. Geschlechter teils neu behandelt, teils ergänzt u. berichtigt: Adelt, reform. altes Lissaer Bürgergeschl., das auch in der Umgegend heiratet. Drowitz aus Zerbst, dann besonders in der Schneidemühler Gegend ansässig, wo der Name schon im 17. Jh. vorkommt. Die angegebene Deutung ist fraglich. Zweige sitzen in Amerika. Im Anhang Bialonski u. Kirstein aus Ostpr. behandelt. Dütschke, ref. Lissaer Bürger, wohl aus Böhmen stammend, haben etliche Thcol. hervorgebracht. Freymark 1 seit dem 16. Jh., aus Freischulzerei Krummfließ bei Schneidemühl, 1873 2 Brüder als F. v. Schwemmler geadelt. Freymark 2 aus Lemnitz im Netzegau, wohl gleichen Stammes (darin Gen.superint. Karl F. — 1855), im Anhang noch Fr. 3 aus Jastrow. Hackede aus Zadow Wpr., vor 1750 schon im Kr. Dt. Krone, später weit nach Westen bis Amerika verbreitet. Hauffe, verpolter Name Groma-dziński u. v. H.-G., aus Meseritz stammend, ursprüngl. angebl. aus Schwaben. Held aus Guhrau, später Lissa, angebl. ein Zweig des Nürnberger Patriziergeschl., das mit dem Zusatz v. Hagelsheim den Adel erhielt. Nur der Lissaer Stamm wird behandelt. Jeske 1 aus Krummfließ, Joh. J. 1593 Gründer v. Gr. Drensen. Die Zusammenstellung über das Freischulzengeschl. ergänzt die seinerzeit v. Pf. Hoppe in Polajewo u. die in DGB 90 veröffentlichten. Anscheinend gleichen Stammes Jeske 2 aus Altsorge, ebenfalls im Netzebez., J. 3 aus Kobyletz bei Eichenbrück-Wongrowitz. Iker aus Schrotz Wpr., wohl ein Zweig der Ucker aus Pommern. Kalliefe aus Lissa, ursprüngl. eine Glockengiesserfam., deren Zus.hang mit den früher vorkommenden Kolewa (jetzt noch Kollewe!) bisher nicht nachgewiesen ist. Koerber u. v. K. aus Fraustadt, auch Gerber u. Kerber, ursprüngl. ev., dann kath., darin der früh. österr. Ministerpräs. Ernst v. K. (1850—1919), Koerner Ergänzn. u. Berichtign. zu Bd. 62 u. 78. Krüger 2 (Krieger aus Dürremühle im Netzebez. Kujath (K.-Dobbertin) aus Hasenfir i. Pomm., besonders Landwirte. Kun(c)kel, v. K. aus Belsin im Netzebez., Nachtr. zu Bd. 62, Lampert aus Zduny, desgl. zu Bd. 78. Leisnitzer (Leysn-), altes ref. Bürgergeschl. aus Lissa. Anhang zu Zugehör. Mat(t)ias 2 aus Rose Wpr. Mi(c)litz aus Ratzebuhr Pom., altes Müllergeschl., seit 1650 in Mischke-Mühle bei Ehrbarsdorf. Radke aus Zippnow Wpr. bearb. v. Amtsgerichtsrat Elimar R. in Schneidemühl, der schon 1931 darüber ein Buch u. seit 1933 ein Fam.bl. hrsg. hatte, als Anhang Doerffer. Semrau, altes Müllergeschl. aus Kleinmühl bei Schneidemühl. Speichert aus Meseritz, seit 1650 lange als Tuchmacher ansässig. Tetzlaff aus Scharnikau, Ergänzn. zu Bd. 78. Weckwerth aus Neuhöfen bei Filchne, seit 17. Jh. bezugt. Welke 2 aus Krummfließ Hütte seit d. 17. Jh. nachgewiesen. Wiese 2 aus Arnsfelde Wpr., dann Netzegeb. Zugehör aus Tschirnau Schl., bzw. Lissa (dort seit 1578 nachweisbar, lange Pulvermacher). Zu etlichen Geschlechtern sind noch Nachträge beigegeben, so die umfangreiche Ahnentafel des Hauptherausg., Nachkommenlisten zu den Stammfolgen Mielitz, Radke u. Tetzlaff.

Die Einsender der Stammfolgen sind S. 708 ff. genannt. Im Namenverz. am Schluß findet man sehr viele Posensche Namensvorkommen. Der Begriff des Posenschen ist dabei im Sinn der alten preuß. Prov. abgegrenzt. Hingewiesen sei auf lehrreiche Namenschwankungen z. B. S. 269, das in den letzten Geschl.-folgen feststellbare Absinken der Kinderzahl, allerdings auch -sterblichkeit, die starke Auswanderung nach Westen u. Amerika, über die eine gr. Arbeit noch fehlt. Manche schmerzliche Lücken in den Angaben, die durch die Kriegsverhältnisse erklärlich sind, werden hoffentl. im 4. Bd. ausgefüllt werden. Auf die Möglichkeit, auch in den geplanten Balt. Bänden weitere Stammfolgen unterzubringen, seien die Sf. hingewiesen. A. L.

Schlesisches Geschlechterbuch, hrsg. v. **Bernh. Koerner**, bearb. in Gemeinschaft. mit **Ernst v. Hoffmann** u. **Herm. Steinbock**. 2. Band. Görlitz: Starke 1941. 750 S. mit Abb. u. Wappen. (Dt. Geschl.buch Bd. 112).

Der 2. Schles. Bd. des erfreulicherweise auch im Kriege rüstig fortschreitenden DGB. wird auch hier genannt, weil von verschiedenen Geschl. auch Zweige ins Wartheland gekommen sind, wenn z. T. auch nur auf kürzere Zeit, abgesehen v. Beamten- u. Offz.versetzungen. Vertreten sind die Anders aus Heidersdf., Baumgart aus Alt-Strunz, Braune 2 des Stammes Brune aus Brandenb., Brettner aus Cieszowa OS. (etliche Übertritte zum Protest.), Firle 2 aus Zodel OL., Firle 3 aus Görlitz, Hegenscheidt d. Stammes v. H. aus Altena i. Westf., Hergesell aus Tarnowitz, Jäckel aus Kunersdorf, Kalinke aus Lauben Kr. Oels, Koerner 9 aus Brsl., Krause des Stammes Krauß aus Franken, Krumbhaar aus Saalburg i. Thür., Loebner aus Strehlitz, Mehnert des Stammes Meinert aus Probsthain, Metzke (Mae-) d. St. Matzke aus Alt-Tschau (über 300 Jahre auf der Erbscholtisei), Micke aus Bremberg, Schiffer aus Luzine, Scholtz aus Gr. Weigelsdf., Schott aus Nürnberg, Theusner aus Lüben, Willenberg (Stephan 5) aus Wolfsdorf, Zimmermann 4 aus Buchitz. Zu verschiedenen Geschl. sind Anhänge beigegeben, die Bearbeiter S. 715 genannt. Eine Reihe Zweige führen auch nach Amerika, einige davon über das Posensche (S. 382, 502). In Übersee gehen gewöhl. durch engl. Heiraten die Nachkommen dem Deutschtum verloren. Die wartheländ. Ehen betreffen meist Dte., einige ins GG. reichende führen zur Verpolung (S. 255 ff.). Der ausführlichste Beitrag ist der über die Willenberg. Das DGB. bietet weiterhin Veröffentlichungsmöglichkeiten. Die gesamte Reihe ist in Posen in der Staats- u. Univibibl. (Ritterstr. 4—6) u. der Städt. Raczynskibibl. vorhanden.

A. L.

Pommersches Geschlechterbuch, hrsg. v. **B. Koerner**, bearb. in Gemeinschaft. mit **Hans Scheele**. 4. Bd. Görlitz: Starke 1942. LIII, 776 S. (Dt. Geschl.buch Bd. 115).

Bei der starken Verzweigung des pomm. Stammes ins Wartheland geht uns auch der neue Bd. an. Die in den ersten 3 Bdn. behandelten Geschlechter sind in A. Lattermann: Einführung in d. dt. Sf. in Polen u. d. preuß. Osten (Pos. 1938) S. 46 genannt. Im neuen Bd. sind es folgende: Bartels aus Richtenberg, Bethe 1 aus Pyritz, Bluth aus Stralsund, Bohm aus Örebro i. Schwed., Fischer 13 aus Paswalk, Dumrath aus Bergen, Gerth aus Rügenwalde, Hannemann aus Schöneberg, Karßbaum u. Kirschbaum aus Karwitz, Kubasch aus Mähren, Kunde aus Gudenhagen, Lüdtke aus Breitenberg, Maletzke aus Gr. Satspe, Michaelsen aus Löbnitz, Scheibert aus Penkun, Theel aus Bussow, Vanselow aus Köslin, Vos(s)berg aus Dramburg, Wiedebusch aus Drechow, Zoepffel (= Quellenstein) aus Kolberg. Eine Reihe tauchen dann auch wieder in den Anhängen auf. Dort finden sich auch z. T. ausführl. Ahnentafeln. Die Bearbeiter sind S. 710 f. genannt.

A. L.

Familienblatt des Familienverbandes von Unruh. Jubiläumsheft zum 50jähr. Bestehen des Familienverb. Bln.: Limpertverl.

Im April dieses Jahres kann der Familienverband v. Unruh auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Grunde erschien das 14. Familienblatt dieses Verbandes als kleines im Rahmen den Zeitumständen angepaßtes Jubiläumsheft, das sich besonders mit den geistigen Urhebern des Gedankens eines fest organisierten Familienzusammenschlusses beschäftigt und einen kurzen Rückblick auf besondere Ereignisse und Gestalten im letzten Jahrhundert der Familiengeschichte tut.

Die enge Verbundenheit eines Astes der Familie v. Unruh mit dem Wartheland läßt es berechtigt erscheinen, an dieser Stelle ebenfalls des Familienjubiläums zu gedenken. Handelt es sich doch bei den Unruhs um ein deutsches Adelsgeschlecht, das zu den bedeutenden Kulturträgern im Posener Lande gehört hat und seit dem 16. Jahrh. in wahrhaft blut- und bodenmäßiger Beziehung zu dieser Erde stand.

Schon im 13. Jahrhundert treten Träger des Unruh-Namens in reicher Zahl in Thüringen auf. „Ernestus Vnru“ und Conradus dominus agnomine Unru“, urkndl. 1212 und 1233 dürften nach dem augenblicklichen Stand der Forschung die ersten nachweisbaren Namensträger gewesen sein, wenn man nicht auf die eigenartige Tatsache des Unruoch-„Familiennamens“ zur Zeit der Karolinger verweisen will, wo nicht nur Eberhard, Markgraf von Friaul, im Jahre 790 und später in den Klosterlisten von Ellwangen und Brixen als „Unruoch Eberhard“, sondern auch seine Frau in St. Gallen und Pfäfers als „Chisela Unroch“ verzeichnet stehen, während in den folgenden Jahren „Unroh Ruodprecht“, „Otger Unroh“, „Unroh Embart“ u. a. bezeugt sind. So wenig diese Tatsachen zu überreichten Schlüssen führen sollen und dürfen, so wenig darf der Genealoge achtlos an ihnen vorübergehen. Er verschweigt auch nicht, daß bisher weder eine gemeinsame Abstammung der im 13. u. beginnenden 14. Jh. in Thüringen, Nürnberg, Goslar und auf Rügen — wo es heute noch eine Ortschaft Unru gibt — ziemlich gleichzeitig auftretenden Unrus, die scheinbar auch alle ritterbürtig waren, festzustellen möglich gewesen ist, noch daß es gelang, eine einwandfreie Erklärung des Familiennamens herbeizuführen. Weist die Überlieferung auf Franken oder das Elsaß als alte Familienheimat, so hat sich bisher noch kein schlüssiger Beweis hierfür erbringen lassen. Desgleichen muß es fraglich erscheinen, ob diese ersten gemeinsamen Namensträger auch wirklich bluts- und abstammungsmäßig zusammengehörten oder ob nicht vielleicht Mitglieder verschiedener Geschlechter den „agnomen“, das „dictus V.“ angenommen haben. Verschiedene Wappen sind weder für die eine noch die andere Tatsache ein Beweismittel. Das heute von allen Angehörigen des Familienverbandes geführte Wappen zeigt im goldenen Schild einen roten Löwen und wird seit der Mitte des 14. Jh. von Unruhs in Schlesien getragen, tritt aber auch unabhängig davon in anderen Gauen und bei anderen Unruh-Namensträgern, deren Verwandtschaft mit den schles. Unruhs nicht nachweisbar ist, auf.

Seit 1310 läßt sich die Stammreihe der Unruhs in Schles. lückenlos bis zur Gegenwart nachweisen. Die gegenwärtige Forschung bemüht sich um die Herkunft des im genannten Jahre zu Brieg und später zu Glogau auftretenden Hans Unru, der möglicherweise mit den Thüringer U.s im Zusammenhang steht, welche wiederum ihren „agnomen“ um 1200 angenommen zu haben scheinen, sich vielleicht auch eines schon früher einmal geführten Namens besannen, nachdem sie sich lange Zeit hindurch eines ihr Ministerialen-Amt bekundenden bedient hatten.

Mit dem genannten Jahr beginnen nun in immer wachsender Zahl die Unruhs mit meist gleichem Wappen in Schles., der Neumark — von wo ein Zweig nach Ostpr. zieht — und der Lausitz, wie auch in Böhmen aufzutreten. Schon den Genealogen früherer Epochen erschien es schwierig, die oft auch dieselben Vornamen führenden Namensträger in den aneinander grenzenden Gebieten zu unterscheiden, wiewohl sie z. B. wußten, daß zwei um 1550 mit demselben Gut belehnte Namensvettern U. keinen gemeinsamen Stammvater aufzuweisen vermochten, sondern verschiedenen Stämmen angehörten. Wie schwer ist darum erst heute die Aufgabe des Forschers!

Als Nachkomme des Stammvaters der schles. Unruhs erwarb 1597 im damaligen Großpolen Christoph v. U. die Herrschaft Birnbaum u. legte so einen Grund, auf dem seine Nachkommen weiterbauen konnten. Kommen auch schon in früheren Jahrh. Unruhs in Polen vor, so sind sie nie zu der Bedeutung gelangt, wie es die Nachkommen des Birnbaumer Christoph getan haben. Der Grundbesitz konnte besonders von dem 1624 geborenen Christoph, dem Enkel des eben Erwähnten, um ein bedeutendes vermehrt werden. Dieser, der Gründer von Unruhstadt, war ein seinem König als Regimentschef und Starost ebenso treu dienender, wie die Belange der Protestanten als deren anerkannter Führer bedingungslos fördernder Mann. Unter seinem Sohn Boguslaus, † 1724, hatte der Besitz und Einfluß der rückhaltslos alle Bekehrungsversuche ablehnenden Unruhsehen Familie, welche auch bereits das poln. Indigenat erhalten hatte, so zugenommen, daß das kath. Lager unter jesuitischer Führung alle Kräfte anstregte, um sie zu vernichten. Ein Prozeß wegen angeblicher Gotteslästerung gegen den Starosten Sigismund v. U. 1716

hat denn auch den Wohlstand der Familie zerbrochen, kostete er doch dem in infamster Weise Beschuldigten allein 645.000 Gulden!

Auf die Tätigkeit des von den Unruhs in ihrer Eigenschaft als freie Grundherren sowohl wie als Starosten ausgeübten umfangreichen Ansetzung deutscher Bauern einzugehen, ermangelt es an Raum. Als Begründer von vielen Hauländereien sind auch sie Gegenstand einer augenblicklich bearbeiteten Spezialstudie.

Von den Folgen des erwähnten Prozesses hat sich die Familie nie wieder erholt, mochte auch das Urteil selbst später umgestoßen werden. Zu einer Zeit, wo protestantische, d. h. damals fast ausschließlich deutsche Bauern und Bürger der poln. Adelsrepublik gegenüber ritterlichen Schutzes nicht mehr bedurften, in dem Augenblick, wo Preußen die Verwaltung des Posener Landes in seine Hände nahm, mußte die Birnbaumer Erbherrschaft verkauft werden, nachdem, wie der Chronist sagt, „die Unruhs hier ein gewaltiges Kulturwerk verrichtet hatten“. Im Laufe der Zeit schmolz dann der Familienbesitz im Warthegau immer mehr zusammen, so daß 1940 nur noch 3 verschiedene Unruhsehe Landbesitze, von denen einer im Birnbaumer Kreise die fast 350jährige Tradition bewahrt, vorhanden waren.

Der von Trägern des Namens v. Unruh 1892 gegründete Familienverband erstrebt den Zusammenschluß aller Namensangehörigen. Indem er den Familiensinn zu wecken bemüht ist, dient er auch der Allgemeinheit. Als äußeres Bindeglied dient ein bisher vierteljährlich, oder öfter erscheinendes Familienblatt, das später in kürzerer Folge erscheinen soll. Früher hektographiert, seit der Übernahme der Führung des Verbandes durch General d. Inf. z. b. V. des Führers Walter v. U. gedruckt erscheinend, unterrichtet es über familiengeschichtliche Forschungsergebnisse wie im besonders betonten Maße in den jetzt in 14 Folgen vorliegenden, gedruckten Heften über das Leben der Verbandsangehörigen, so daß dem späteren Forscher mehr als tote Zahlen und Titel zugänglich sein werden. Lebensläufe und Erinnerungen an einzelne Unruhs enthält überdies fast jedes der letzten Hefte.

Dem Genealogen stehen als Grundstock für seine Arbeit eine Familienschichte, die sich in zu großer Bescheidenheit den „Versuch eines Anfangs zur Stoffsammlung einer Familiengeschichte“ nennt, die 1906 erschienen „Unruger“ zur Verfügung, welche sich durch eine geradezu hervorragende Objektivität im Sinne jeder Vermeidung einer Familienbeschönigung und größte Materialmenge auszeichnet und durch eine ausführliche Genealogie im Gothaischen Taschenbuch Uradel 1912 u. 1936, sowie eine 1740 begonnene bis heute fortgeführte Familienchronik ergänzt wird.

Heute stehen fast alle männlichen Unruhs bei der Wehrmacht, in deren Reihen in Frankreich und Rußland schon mehrere gefallen sind, getreu ihrer der deutschen Geschichte und Kultur fest verbundenen Tradition und ihrem Wappenspruch „Ohn' Krieg kein Sieg!“

Dr. Georg-Christoph v. Unruh,
Stellv. Genealoge des Familienverbandes.

Biographien.

Kurt Lück: Deutsche Gestalter und Ordner im Osten. 2. erweiterte Aufl. mit 30 Abb. Posen: Hist. Gesellsch. im Wartheland 1942, Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Die 1. Aufl. dieses Buches ist bereits in DWZW, Heft 2 S. 305 angezeigt. Die 2. Aufl. enthält 3 neue Beiträge: „Zwei Lubliner Großkaufleute um 1800“ (Joh. David Heißler u. Benjamin Finke) von Roland Seeberg-Elverfeldt, dann „Die ersten beiden dt. Bürgermeister von Litzmannstadt“ (Karl Tangemann u. Franz Traeger) von Otto Heike u. „Ein Schöpfer von Muster-gütern“ (Ignaz Sarrazin) von Karl Karzel. Die drei neuen Aufsätze, die dt. Gestalter und Ordner im Osten aus dem 19. Jh. schildern, runden das Bild ab, das die früheren Aufsätze gegeben: Durch alle Jahrhunderte bis in die neueste Zeit haben Dte. auf allen Gebieten, als Landwirte, Gewerbetreibende

und Kaufleute, als Verwalter, als Wissenschaftler und Künstler fördernd, oft sogar bahnbrechend am Aufbau Polens mitgearbeitet. Sie haben, ohne ihr Deutschtum zu verleugnen, sich in Polen heimisch gefühlt und in ehrlicher hingebender Arbeit diesem Lande ihre ganze Kraft gewidmet.

Dr. O. Kayser.

Deutsche Männer des baltischen Ostens. Mit Beiträgen von Max Aschke-witz, Heinr. Bosse, Jürgen v. Hehn, Paul Johansen, Gerh. Masing, Heinz Mathiesen, Wilh. Lenz, Georg v. Rauch, Burch. Sielmann, Reinh. Witt-ram, Arved v. Taube, hrsg. v. Arved v. Taube. Berlin: Volk- u. Reich-verl. 1943. 178 S., 10 Abb.

In einer Reihe von Lebensbildern deutscher Männer des balt. Ostens soll gezeigt werden, wie dt. Wesen durch Jahrh. in einem Raum gestaltend ge-wirkt hat, der durch die dt. Siege im Sommer 1941 wieder dtem Einfluß er-schlossen worden ist. Einzelne Beiträge sind aber auch Männern gewidmet, deren Wirken nicht auf ihre engere balt. Heimat beschränkt blieb. Wir finden hier auch Persönlichkeiten, die entweder in die Gesch. des weiten russ. Ostens führend u. staatsbildend eingriffen oder durch ihr Wirken im dt. Mutterlande erst zur Geltung kamen u. weithin berühmt wurden.

Die durch A. v. Taube zusammengefaßte Gemeinschaftsarbeit balt. Hi-storiker ist im wesentl. aus Beiträgen der v. Prof. R. Wittram geleiteten Historischen Forschungsstelle an der ehem. Herder-Hochschule in Riga ent-standen. Die Einzelbeiträge sind aber in einer Weise zusammengefaßt, daß, obgleich das Werk eine Sammlung einzelner Lebensbilder darstellt, die Ein-heit gewahrt geblieben ist u. darüber hinaus das Walten bestimmender Kräfte in der Gesch. der Balt. Lande durch die Jahrh. deutlich spürbar wird. Die Verf. haben es verstanden, dem Leser einen Begriff davon zu geben, daß diese Ostseegebiete, wie A. v. Taube in seinem Geleitwort sagt, das Schick-sal hatten „Schlachtfeld zu sein für das Ringen der Kräfte Europas mit den Mächten des Ostens“.

Schon aus dem Inhaltsverz. geht hervor, daß von den hier behandelten dt. Männern jeder entweder eine Epoche der Landesgesch. verkörpern soll, oder daß seine Gestalt eine entscheidende geistige Bewegung vertritt. (Z. B. Bischof Albert v. Livland — Die Landnahme; Ivo Schenkenberg — Die Stunde der Städte; Herm. Samson — Die Sache des Protestantismus; Hans v. Manteuffel — Deutschlands letzte Front, usw.). In ganz besonders ein-drucksvoller Weise werden die höheren Zusammenhänge und Gesichts-punkte der Schilderung, die sich in weitem Bogen von der dt. Landnahme im 13. Jhh. bis zu den schicksalhaften Kämpfen des dt. Volkes i. J. 1919 spannt, durch die geradezu erstaunliche Verschiedenheit der einzelnen Per-sönlichkeiten u. ihrer Wirkungskreise unterstrichen. Denn schließlich fügen sie sich doch alle in die Zusammenhänge dieses Schicksalslandes im Nord-osten, ob es sich nun um Jaspas von Oldenbockum, den „Ritter auf ver-lorenem Posten“, oder um Martin Giese, den fanat. Kämpfer gegen Polentum u. Katholizismus, ob es sich schließlich um Gideon Ernst v. Laudon, den „Soldaten ohne Vaterland“ oder Friedr. v. Meyendorff handelt, der den ent-scheidenden Schritt von der Landes- zur Volkspolitik tat.

Besonders dankenswert ist es, daß in diesem Werk neben bedeutenden Persönlichkeiten, die schon weiteren Kreisen bekannt waren, wie Pletten-berg, Bischof Albert oder Herzog Jakob v. Kurland, auch das Wirken von Männern anschaulich vor uns hingestellt wird, die ihr Leben dem Dienst des Landes verschrieben hatten oder im ewigen Kampf gegen den Osten standen, aber bisher noch keine gebührende Würdigung gefunden hatten. So das Kämpfen des Revaler Bürgersohnes Ivo Schenkenberg, des genialen Malers Meister Michel Sittow oder des Bauernkolonisators Max von Sivers.

Das Erscheinen des Buches in diesem Augenblick ist besonders bedeutsam, wo eine neue intensive Berührung des dt. Volkes mit dem Osten stattfindet. Es gibt uns zu bedenken, wie lange schon der Kampf im Osten währt u. wie dt. Blut, meist vereinzelt u. auf sich allein gestellt, diesen Kampf geführt u. sich bewährt hat.

Walter Maurach.

Otto Kletzl: Peter Parler, der Dombaumeister von Prag. E. A. Seemann, Leipzig (1940).

Fast gleichzeitig erschienen zwei Arbeiten über Peter Parler: die vorliegende von Kletzl und eine von Karl Swoboda. Während S. den Hauptnachdruck auf die 37 Seiten Text legt, der durch allerdings sehr zahlreiche Abbildungen illustriert wird, ist es bei K. umgekehrt: er gibt einen Bildbericht; 57 Abbildungen stehen voran, nur ein Nachwort von 11 Seiten (auch dieses noch durch 3 Textabbildungen unterbrochen) folgt. Es sind ganz wundervolle, großformatige Abbildungen (bis auf 2 von K. selbst aufgenommen), an denen man viel lernen, an deren Schönheit man sich immer wieder berauschen kann. Wie anschaulich wird dem Betrachter z. B. an den beiden Abb. 52 und 53 klar, wie der junge Parler in Schwab. Gmünd unter seines Vaters Leitung zum Meister heranreift und dann im Chorbau an S. Bartholomäus in Kolin das dort Gelernte verwendet und weiterentwickelt, durch den scharfen Kontrast des leichten, lichtdurchfluteten Obergeschosses mit seinem reichen, neuartigen Strebewerk und des massigen, geschlossenen Untergeschosses, einen Kontrast, der sich vollendet in dem mauerfesten Kapellenkranz des Prager Domchors und der völligen Auflösung des Obergedäuses, der außen in einem lichten Schleier üppigsten Strebewerks versinkt, innen aber einem blendenden Strom von Licht Einlaß bietet. Oder man vergleiche Abb. 63 (Teil des S-W Turms des Kölner Doms) mit den entsprechenden Abb. vom Prager Dom, um die freie Verwendung u. Weiterbildung des Kölner Vorbildes zu sehen. Oder Abb. 10 u. 11: der Prager Dom, wie er, gleich dem Kölner, bis ins 19. Jhd. unvollendet dastehend, nur in dem durch eine Notwand abgeschlossenen Chor benutzbar war, und der jetzige Zustand (seit 1929), von dem fraglich ist, ob er im Sinne Peter Parlers zustande gekommen ist (ohne alten Plan; nach Kletzl S. 69 u. 72 zu Bild 67 hat Parler wohl eine turmlose Westfassade beabsichtigt). Dankenswert auch die Veröffentlichung von Werkzeichnungen (Abb. 64 u. im Text S. 68).

Der Text des Kletzlschen Buches ist leider sehr knapp gefaßt. Gern hätte man Näheres über die aufgefundenen Fragmente des Parlerschen Prager Pfanguts und ihre Verwendung in Wien, Ulm, Bamberg gehört. Es bleibt vielfach nur bei Andeutungen, die lediglich dem Fachmann voll verständlich sind, z. B. S. 69 die über den Trupp aus Avignon zugewandelter Steinmetzen, über seinen Mitarbeiter Hermann u. a. m. Über Parler als Goldschmied erfahren wir nur in Abb. 34 etwas (dort auch die eines eisernen Reliquiars), dagegen nichts im Text. Auch die wertvollen, inhaltsreichen Anmerkungen auf S. 72 sind sehr knapp gefaßt. Ein paar Druckfehler haben sich hier eingeschlichen: es muß in der linken Spalte heißen: Seite 6 (nicht 5); in der Parenthese zu Bild 16: Bild 64 (nicht 63); in der rechten Spalte: Bild 64 (nicht 63) und Bild 63 (nicht 64). — Großartig kommt der Plastiker P. zur Geltung in den abgebildeten phantastischen Konsolen, den Statuen und vor allem in den berühmten Triforienbüsten, Köpfen, wie denen Ottokars I., Wenzels von Radetz und seines eigenen (Abb. 43). „Neben die Großen des Staates und der Kirche tritt nun zum erstenmal in der Gotik allein kraft seiner geistigen Würde der Künstler.“ Peter Parler war als leitender Architekt des spätesten der deutschen Kaiserdome der weithin beachtete, einflußreiche Wegbereiter einer wesentlich erneuerten, der „Prager Gotik“ (S. 65), ein Mann von erstaunlicher Vielseitigkeit, zugleich Ingenieur, Bildhauer höchsten Ranges, Schöpfer kultischen Kleingerätes; einer der ganz großen schöpferischen Genies in Ostdeutschland, in dem durch unendlich viele und reiche Kulturleistungen deutscher Menschen so stark deutsch beeinflusste und jetzt wieder wie einst zum Deutschen Reiche gehörenden Böhmerlande. Dem Verf. gebührt für sein prächtiges Werk warmer Dank. Dr. R. Heuer, Potsdam.

Kopernikus-Forschungen. Hrsg. v. Joh. Papritz u. Hans Schmauch. Lpz.: Hirzel 1943. VIII, 233 S. mit 31 Abb. auf 31 Taf. u. 2. graph. Darstellg. (Deutschland u. d. Osten 22).

Das vornehm ausgestattete Sammelwerk zum 400. Todestag des berühmten Astronomen enthält außer 3 schon früher erschienenen, aber jetzt er-

weiterten Beiträgen noch 5 neue. Diese sind H. Schmauch: Nik. Kop. — ein Deutscher, Eugen Brachvogel: N. K. in der Entwicklung des dt. Geisteslebens, H. Schmauch: Die Jugend des N. K., Joh. Papritz: Die Nachfahren-tafel des Lukas Watzenrode, F. Schwaz: K.-Bildnisse (darunter auch eins aus dem Kaiser-Friedrich-Museum Posen), Alex. Berg: Der Arzt N. K. u. die Medizin des ausgehenden MA, H. Schmauch N. K. u. Dt. Ritterorden, K. Forstreuter: Fabian v. Lossainen u. d. Dt. Orden. Es ist erstaunlich, daß auf einem schon so oft behandelten Gebiet immer wieder noch neue Funde und Ergebnisse zu verzeichnen sind. A. L.

Jaakko Gummerus: Michael Agricola. Der Reformator Finnlands, sein Leben und sein Werk. (Schriften der Luther-Agricola Gesellschaft in Finnland Nr. 2), Helsinki 1941: Akateeminen Kirjakauppa.

Die dt. Reformation ist eine der mächtigsten seelischen Grundtatsachen der dt.-finnischen Freundschaft. Historisch-politische Gemeinsamkeiten der verschiedensten Art würden sich nicht so tiefgreifend auswirken können, wenn nicht Finnland wie alle anderen Anrainer des „luth. Binnenmeeres“, wie man die Ostsee seitdem nennen kann, durch die Wittenberger Ereignisse entscheidend erfaßt worden wäre. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die 1908 zuerst finnisch erschienene Biographie des finnland. Reformators in dt. Sprache vorliegt. Über die Eigenart der luth. Kirche dieses Landes ist das dt. wissenschaftliche Publikum zwar durch eine übersichtliche Darstellung von G. Sentzke („Die Kirche Finnlands“, Göttingen 1932) unterrichtet, doch sind die in dt. Sprache vorliegenden kirchengeschichtl. Arbeiten gering an Zahl. Der Herausgeber hat dem Texte des Kirchenhistorikers Bischof Gummerus eine Nachbemerkung angefügt, die an einer Stelle seine Darstellung der Anfänge des Christentums berichtigt. Er hält für wahrscheinlich, daß der aus Bayern stammende Hiltin oder Johannes als erster für den erzbischöfl. Stuhl Hamburg-Bremen auf Äland und in den finnischen Schären-gemeinden gewirkt hat; der für 1155 angenommene Zug Eriks von Schweden und des in England beheimateten Bischofs Henrik hält er — mit der übrigen Forschung übereinstimmend — für ein Ereignis von weit geringerer Bedeutung. Agricola studierte in Wittenberg, er kehrte 1539 zusammen mit dem aus Rügen stammenden Deutschen Georg Norman, der später schwedischer Staatsmann wurde, über Schweden in seine Heimat zurück. Fortan wurde er der führende Mann in der bereits eingeleiteten finnland. Refor-mationsarbeit. Durch seine Übersetzungen wurde er zugleich der Gründer der finnischen Schriftsprache.

Prag.

H. J. Beyer.

Gaston Vasseur: L'abbé Charles Ozenne 1613—1658. „Bulletin de la Société d'émulation d'Abbeville“ 1937 S. 560—587.

Vincenz a Paulo schickte ihn auf Wunsch der Königin Louise Marie de Gonzague, Gemahlin von Jan Casimir, 1654 nach Sokal, „um gegen die religiöse Unwissenheit und die Ketzereien zu kämpfen“. Die Stiftung in Sokal stammt von 1651. Der Franzose spielte in Polen eine große Rolle, gründete viele Vincenz-a-Paulo-Stifte, er starb am 15. 8. 1658 in Warschau. W. M.

Borys Krupnyckyj: Hetman Mazepa und seine Zeit (1687—1709). Leipzig: O. Harrassowitz 1942, 260 S.

Mazepa gehört zu den unstrittensten Persönlichkeiten der ukrain. Ge-schichte. Wenn Krupnyckyj es unternimmt, eine neue Darstellung vorzulegen, so bringt er die günstigsten Voraussetzungen dafür mit. Er hat in dt. Sprache eine Gesamtansicht der ukrain. Geschichte vorgelegt, kennt auch die schwed. Quellen und hat eine Reihe kleinerer Veröffentlichungen über Mazepa vor-gelegt. Diese Arbeiten sind in dem (bibliographisch-technisch leider un-würdig wirren) Quellen- u. Literaturverzeichnis aufgeführt.

K. ist in seinen Urteilen überaus vorsichtig, das gilt insbesondere für das schwierige Kap. „Mazepa zwischen Peter I. und Karl XII.“ Sehr zu begrüßen

ist ein Abschnitt über die inneren Zustände der Ukraine z. Z. Mazepas (S. 59—99), doch wäre eine über das kultur- u. wirtschaftsgeschichtl. Interesse hinausgehende volks- u. geistesgeschichtl. Darstellung erwünschter gewesen. Betrachtet man z. B. die innere Gesch. der orthod. Kirche, so ergibt sich, daß K. wohl die Bedeutung Mazepas etwas übertreibt, auf jeden Fall waren die Epochen vor u. nach Mazepa geistes- und kirchengeschichtlich bedeutsamer. In volksgeschichtl. Hinsicht erfahren wir z. B. S. 70 f, daß der Hetman sich sehr für die in Nishyn vorhandene griech. Kolonie einsetzte, einige stadtgeschichtl. Bemerkungen über die Entwicklung dieses Elements wären nützlich gewesen. Sehr interessant sind die Hinweise darauf, daß Mazepa die orthod. Kirche im Auslande, vor allem in Südosteuropa, förderte.

Wenn K. uns auch nicht die in Form und Inhalt gleich überzeugende Biographie geschenkt hat, die ein Mann wie Mazepa verdient, so verdient doch sein Forschungsbericht volle Anerkennung.

Prag.

H. J. Beyer.

Ludw. Rüd't von Quellenberg: Generalfeldmarschall von Mackensen.
Bln.: C. Siegmund 1942. 172 S., viele Abb.

Die Neuaufl. dieses Werkes über den ältesten Feldmarschall wird auch hier genannt, weil der einstige Einjährige der Schwarzen Husaren 1870 von Lissa aus ins Feld zog. Durch eigene Tüchtigkeit hat er sich einst durchgesetzt, kam ohne Besuch der Kriegsakad. in den Generalstab u. stieg zu seiner hohen Stellung auf. Seine Erfolge im Weltkrieg nehmen den größten Raum des Buches ein.

A. L.

Paul Blau: Bergan III, Bergsommer. Amtszeit in Wernigerode und in Posen bis 1920,
ders. Bergan IV, Herbststürme. Verlag I. F. Steinkopf. Stuttgart 1941/42.

Der letzte Teil der Lebenserinnerungen des greisen Posener Generalsuperintendenten behandelt vor allen Dingen seine Posener Erlebnisse, wirkt er doch seit 1910 bis heute ununterbrochen in seinem von wechsellöbigen Schicksalen getroffenem Kirchengebiet. Von der Hälfte des 3. Bändchens ab (S. 68 ff.) beginnen die Vorkriegserinnerungen, die uns einen lebendigen Eindruck des kulturellen dt. Lebens in der Provinzialhauptstadt vermitteln, aber auch die damalige Polenpolitik mit ernster Kritik streifen. Der Beginn des Weltkrieges, die Novemberrevolution u. die Internierung werden hauptsächlich vom persönlichen Erlebnis her geschildert, handelt es sich doch um Lebenserinnerungen u. nicht um politische Memoiren. Da uns aus der poln. Zeit bisher kaum allgemeine Überblicke vorliegen, sind gerade die persönlichen Erinnerungen des 4. u. letzten Bändchens wertvolle Bausteine zu einer späteren allg. Geschichte unseres Deutschtums, zu dessen Führungskreis der Verf. ohne weiteres gehörte. Das Buch schließt ab mit der Befreiung des Posener Landes, ist doch nach Ansicht des Verf. das, was er seit 1939 erlebt hat, noch zu sehr Gegenwart, als daß es als Erinnerung bezeichnet werden könne. Wir sind dem Verf. dankbar, daß er bei seiner ungewöhnlichen Arbeitsbelastung immer wieder Zeit u. Muße gefunden hat, die Erinnerungen an ein mehr als 8 Jahrzehnte währendes Leben niederzuschreiben, von denen nun schon über 30 Jahre dem Posener Wirkungskreis u. dem dt. Volkstum in Freud u. Leid gehören.

Posen.

Dr. Ilse Rhode.

Adolf Eichler: Deutschtum im Schatten des Ostens. Ein Lebensbericht.
Dresden: Meinhold 1942. 688 S., 11 Abb.

Der ausführliche Lebensbericht des bei Vollendung seines 65. Lebensjahres in Litzmannstadt gefeierten Verf. bringt eine solche Fülle von Angaben über die verschiedensten Persönlichkeiten, mit denen er in seinem ereignisreichen Leben zusammengekommen ist oder mit denen er zusammen gearbeitet hat,

sowie über die Entwicklung der deutschen Bestrebungen in verschiedenen Ländern, daß es auch für den Wissenschaftler einen bedeutenden Quellenwert besitzt, zumal viele Akten verloren gegangen sind und manches überhaupt nur mündlich verhandelt worden ist. — Dem Deutschtum im Ostteil unseres Gaues entsprossen, beteiligte sich Verf. an den Sammlungsbetreibungen seiner Volksgenossen im Zarenreich, war dann der Führer der Lodscher dt. Aktivist im Weltkriege, vgl. DWZ 3/4 S. 283 ff., arbeitete später für die Abstimmung in Ostpr. u. lange Jahre im Fürsorgedienst für die rußlanddt. Flüchtlinge, wobei er weit umherkam u. viel kennenlernte. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind besonders „Das Deutschtum im Kongreßpolen“ u. die von ihm u. Carlo v. Kügelgen herausgegebene „Deutsche Post aus dem Osten“ bekannt geworden. A. L.

Kulturgeschichte.

Friedrich Mager: Wildbahn und Jagd Altpreußens im Wandel der geschichtlichen Jahrhunderte. Neudamm u. Bln.: J. Neumann 1941. 319 S., 1 Kt., 5 Textabb., 8 Lichtb.

Als erste Frucht 10jähriger archivalischer und Schrifttumsstudien zur Kulturgeschichte des altr. Waldes ist dieser erste schöne Band herausgekommen, der, ohne schon auf neuere naturkundl. Verfahrensweisen einzugehen, die Entwicklung seit dem Marienburger Treßlerwerk von 1399 bis zur Gegenwart verfolgt, vgl. die Bespr. in „Altpreuß. Forschgn.“ 1942 S. 129 f. Ein Gegenstück für unseren Gau fehlt noch. A. L.

Joachim Christian Friedr. Schulz: Reise eines Livländers von Riga nach Warschau. Brsl.: Korn (1941). 320 S.

Dr. habil. Th. Schieder hat sich ein Verdienst erworben, daß er diesen „dt. Bericht von der poln. Adelsanarchie aus d. J. 1791—93“, wie es im Untertitel heißt, nach der 3bändigen Originalausg. v. 1795/6 in Auswahl u. neuer Gestalt hrsg. hat, da der aus Magdeb. stammende u. nur zeitweise in Livland wohnende Vf. im Mittelpunkt der Erzählung eine gute Zusammenschau der Zustände im untergehenden Polen bietet, während die Reiseberichte nur literar. Rankenwerk sind. In der Einl. wird auch der bewegte Lebenslauf des Vf. geschildert. In Wirklichkeit liegen die Beobachtungen während des Reichstages von Sept. 1791 bis Juni 1792, u. Schulz gab nur, um sein namenloses erscheinendes Buch besser zu tarnen, das Jahr 1793 an. Die Schilderungen des poln. Volksgepprägtes sind scharf beobachtet u. betreffen den ganzen Staat, da damals ja Vertreter aus dem ganzen Lande zugeströmt waren. Der Einfluß des Adels u. der Frauen, die soziolog. Schwächen werden geschickt herausgearbeitet. Für die dt. Leistungen in Warschau finden wir nützliche Einzelangaben. A. L.

Recht und Wirtschaft.

Gertrud Schubart-Fikentscher: Die Verbreitung der Deutschen Stadtrechte in Osteuropa. Weimar: Böhlau 1942. VII, 567 S. (Forschungen z. Dt. Recht, Bd 4, H. 3).

Die v. d. Preuß. Akad. gekrönte Preisschrift behandelt ein so umfangreiches Gebiet, getrennt nach dem Magdeburger und Lübecker Rechtskreis, daß die zusammenfassende Leistung bewundernswert ist. So fällt es einem schwer, einige kl. Bemerkungen zu dem uns besonders angehenden Abschnitt S. 222—320 Polen zu machen. Gemeint ist dabei der alte Doppelstaat Polen-Litauen mit Einschluß nur zeitweise dazugehöriger Ostgebiete. Schlesien wird vorher und das Dt. Ordensland nachher besonders behandelt. Mit Rücksicht auf eine später einmal zu erwartende Neuaufl. sei erwähnt, daß Ausdrücke wie Weißrussische Gebiete, Rotrußland (249, 272) statt reußische unerwünscht sind. In ON. werden gelegentlich die dt. Formen vermißt, auch

Entstellungen kommen vor wie Krzemienek (296). Namentlich benannte Städte wie Posen werden dann immer mit „sie“ statt „es“ zitiert. Gelegentlich ergeben sich kleine Widersprüche in der Darstellung, z. B. betr. des Beginns der ma. dt. Siedlung. (223 u. 225), dgl. Wolhyniens (225 u. 227), es finden sich kleine Auslassungen wie btr. der Heinrichsstadt — Schrodka als Vorläufers der Altstadt Posen (310), wie aus unserer nicht benutzten Vorgänger-Zschr. H. 25 ersichtlich. In der Verwertung poln. Schrifttums, das der Verfasserin aus sprachlichen Gründen nicht zugänglich war und aus dem z. B. Kozierowski „Obce rycerstwo w Wlkp.“ gezeigt hätte, daß in unserem Gebiet eine dt. Adelseinwanderung des MA schon vor der ins reußische Gebiet stattgefunden hat (243), stützt sie sich fast ausschließlich auf H. F. Schmid, der in manchem doch etwas im Banne poln. Anschauungen stand. Insgesamt aber freuen wir uns der großzügigen Übersicht. A. L.

Peter Liver: Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden (Eidgenössische Techn. Hochsch., Kultur- u. Staatswissenschaftl. Schriften Nr. 36). Zürich: Polygraphischer Verlag A. G. 1943; 40 S., Fr. 1,80.

Diese Abhandlung ist aus einem im Züricher Juristenverein gehaltenen Vortrag hervorgegangen. Sie wird hier angezeigt, weil sie ein schönes Beispiel dafür ist, wie stark die allgemeine Bedeutung von lokalgeschichtlichen Untersuchungen sein kann, wenn ihre Ergebnisse im großen Rahmen der Gesamtgesch. gesehen werden. Zum anderen aber ist diese Abhandlung für unsere Zs. wichtig, weil sie Siedlungsvorgänge in Graubünden mit denen des ostdt. Volksraums auf die gleiche rechtshistorische Ebene rückt: Walserrecht ist ma. Kolonistenrecht! „Aus freiem Willen kamen die ersten Kolonisten in die rätischen Berge und konnten ihre Niederlassung davon abhängig machen, daß ihnen Selbstverwaltung, freie Wahl des Amtmanns (sicut est eorum consuetudo) u. das Recht der freien Erbleihe gegen einen mäßigen Zins zugestanden wurden. Das ist Kolonistenrecht (S. 18 f.).“ L. erörtert dann das ma. Kolonistenrecht am Beisp. des ius hollandicum und folgert: „Überraschend ist die Übereinstimmung dieses Rechts mit unserem Walserrecht. Sie besteht in den Grundzügen und geht bis in Einzelheiten.“ (S. 22 f.). Von diesem Vergleich ausgehend streift der Verf. dann das Problem der Freibauern, er neigt zu der von Th. Mayer vertretenen Anschauung und meint, daß die bäuerliche Freiheit des späteren MA. — wenn auch nicht ausschließlich, so doch häufig — Kolonistenfreiheit gewesen sei.

Charakteristisch für seine Beurteilung der Volkstumsverhältnisse Graubündens ist folgende Feststellung: „Wenn immer wieder versucht wird, die Besonderheiten im Recht und in der Wirtschaft der Walser in Graubünden aus deren stammesmäßiger Eigenart zu erklären, so muß demgegenüber betont werden, daß wesentliche Züge des Volkscharakters der Walser durch die Einfügung in das rätische Volkstum, in die rätische Kultur und in das rätische Staatswesen ihre Prägung erhalten haben“ (S. 40).

Allerdings müssen gegen die Gedankengänge des anregenden Vortrags an einer Stelle, die mit dem Kernproblem nur indirekt zu tun hat, Einwände erhoben werden: L. stellt für die dt. Ostsiedlung die Holländer völlig in den Mittelpunkt. Er vergleicht Walser und Holländer als Kolonisten. Das ist ein wenig mißverständlich, weil das neuzeitliche Holländertum mit den damaligen Bewohnern der niederländisch-flandrischen Gebiete nicht ohne weiteres zu identifizieren ist. Man fühlt sich bei der Lektüre seiner Abhandlung etwas an E. de Borchgrave erinnert, dessen 1865 erschienene Studie zwar lange (vor allem bei R. Schröder) nachgewirkt hat, heute aber als Über-treibung eines richtigen Gedankens längst erkannt ist. Die neuere Forschung, insbesondere das umfangreiche Werk von W. Reese, hat gezeigt, daß alle Aussagen über das ius hollandicum und über holländische Einflüsse bei der Ostsiedlung vorsichtiger zu formulieren sind. Diese Einschränkung beeinträchtigt jedoch die Anerkennung nicht, die der schöne Vortrag verdient.

Prag.

H. J. Beyer.

Klee, Hans-Joachim: Die bürgerliche Rechtspflege in den eingegliederten Ostgebieten und die Behandlung ehemaligen polnischen Vermögens. Systematisch dargest. nach d. Stande v. 15. Mai 1942. Berlin: v. Decker 1942. 308 S.

Als willkommene Ergänzung zu den das in den eingegliederten Ostgebieten geltende Recht kommentierenden Veröffentlichungen legt der Verf., ein seit Aufnahme der Arbeit deutscher Gerichte im Osten dort tätiger Jurist, eine zusammenfassende und die Entwicklung bis Mitte Mai 1942 berücksichtigende Darstellung des Rechts der Ostgebiete vor. Diese Arbeit, die — systematisch angelegt — sich durch Klarheit des Aufbaus auszeichnet, gibt einen Überblick über das auf dem Gebiet der bürgerl. Rechtspflege geltende Recht, ferner über die Vorschriften betr. die Rechtsstellung der ehem. poln. Staatsangehörigen, die Behandlung ehem. poln. Vermögens u. alle sich aus dem Übergang von ausländischem auf dt. Recht ergebenden Fragen der Anerkennung von Rechtsverhältnissen, Rechtswirkungen, Entscheidungen usw. aus der Zeit vor Inkrafttreten des dt. Rechts. Sich anschließende Abschnitte des Werkes haben das Verfahrensrecht der Ostgebiete zum Inhalt. Da die Rechtsentwicklung auf den hier behandelten Gebieten zu einem gewissen Abschluß gelangt zu sein scheint, kann von einer im rechten Zeitpunkt erschienenen Veröffentlichung gesprochen werden.

Dr. H. Pflaume.

Kurt Kleinschmidt: Die Ostmiet-Verordnung. Erläutert. Dresden: Bund Dt. Mietervereine 1942. 158 S. 4,50 RM.

Die dt. Verwaltung hatte bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit in den zurückgewonnenen Ostgebieten im Bereich des Mietwesens eine Regelung vorgeschlagen, die zwar im Grundsatz eine Mietzahlung in Höhe der Friedensmiete vom Juni 1914 vorsah, die sich jedoch vor allem infolge zahlreicher Ausnahmestimmungen praktisch als unübersichtlich u. uneinheitlich darstellte. Da die notwendigen Ermittlungen für eine Neufestsetzung der Miethöhe längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, beschränkte man sich zunächst auf ein generelles Mieterhöhungsverbot. Überhöhte Mieten in Litzmannstadt machten jedoch Ende 1940 die Vorwegnahme einer Mietzinsregelung für diese Stadt — erstmalig auf der Grundlage der Richtsatzmiete — notwendig. Auf diesem Richtsatzmietverfahren ist nun auch die Verordnung über die Miet- u. Pachtzinsregelung in den eingegliederten Ostgebieten (Ostmiet-Verordnung) vom 15. August 1941 aufgebaut, die sich — im Gegensatz zu den Altreichsverhältnissen — von der bisherigen Friedensmiete löst und somit auf dem Gebiet der Mietpreisbildung ein Novum darstellt. — In der hier anzugebenden Veröffentlichung gibt der Leiter der Posener Preisbildungsstelle Erläuterungen zu dieser in den eingeglied. Ostgebieten, jedoch nicht im Gebiet der ehem. Freien Stadt Danzig u. in den in den Reichsgau Danzig-Westpreußen eingegliederten ehem. Altreichsgebieten geltenden Verordnung, deren Richtsätze übrigens zunächst 70% der gesetzlichen Altreichsmiete erreichen sollen, wobei jedoch eine endgültige Erhöhung auf 80% vorgesehen ist. Die Erläuterung der Anordnung über die Richtsatzmieten für Wohnungen in den eingeglied. Ostgebieten, einer Durchführungs-Anordnung zur Ostmiet-Verordnung, u. eine Zusammenstellung der weiteren einschlägigen Anordnungen schließen sich an. Eine einführende Übersicht über die Lohn-, Preis- und Mietentwicklung in den Ostgebieten ergänzt das Material zur Mietneuordnung, die von so großer sozialpolitischer Bedeutung im allgemeinen, hier im besonderen in siedlungs- und grenzpolitischer Hinsicht von Wichtigkeit ist, zumal wenn man in Erwägung zieht, daß für den Deutschen im Osten der Besitz einer eigenen ausreichenden Wohnung eine weit größere Rolle spielt als im Altreich, solange noch nicht auf allen Gebieten und in allen Gegenden des Ostens den entsprechenden Einrichtungen des Altreiches Gleichwertiges geschaffen ist.

Dr. H. Pflaume.

J. Kleyntjes: Les relations économiques des Pays-Bas avec la Pologne aux XIV et XV siècles. Revue du Nord, Brüssel, 1935, S. 177—184.

„Polen“ ist hauptsächlich Danzig, aber auch einige andere Angaben über den Handel werden geboten. W. M.

Walther Franz: Königsbergs Gewerbe im Mittelalter. 8°, VIII, 128 S., 9 Abb. auf Kunstdrucktaf. Kart.: 4,20 RM. („Alt-Königsberg“, Schriften zur Gesch. u. Kultur der Stadt Kgsb. (Pr), Bd. 2). Ost-Europa-Verl., Kgsb. (Pr) u. Bln. W. 35.

Königsbergs Gewerbe hatte schon am Ende des 14. Jh. eine beachtliche Höhe. Die Entwicklung der Gewerke, wie sie entstanden u. aufgeteilt waren, ihre wirtschaftl., soziale, polit. u. volkstümliche Bedeutung, ihre Stellung zwischen Herrschaft u. Untertan, zwischen Rat u. Bürgersch. gehört zu den interessantesten Kapiteln einer Stadtgesch. Dr. Franz hat sich ihrer Beschreibung mit besonderer Liebe angenommen. Eine Fülle unbekannter Einzelheiten aus der Gesch. der Königsberger Innungen und von den Sitten gewerbl. Lebens der alten Stadt, den Badstuben, Brot- und Fleischbänken, den ma. Gewerbestraßen, Marktplätzen, Mühlen u. Ziegelhöfen, Brauhäusern u. alten Schenken erstet. Die Namen von Gewerben in alten PN der Stadt tauchen auf, Zunftbräuche, Verpflichtungen u. gesellige Vergnügungen des Handw. u. v. a. werden geschildert, ein buntes Bild unverfälschten Volkstums aus der Vergangenheit der alten Stadt. — Eine Reihe wertvoller Kunstdruckbilder vertiefen den anregenden Inhalt.

Alexander Vaatz: Baltikum und Weißruhenien in ihren landwirtschaftlichen Grundlagen. Bln.: C. V. Engelhard 1942. 60 S.

Nützliche Zusammenstellung erdkundlicher und landwirtschaftlicher Einzelheiten über die verschiedenen Bezirke des Reichskommissariats Ostland, die sonst schwer zugänglich sind. Eine Karte der Bodenarten und eine solche der Anbauflächen ergänzen wirkungsvoll den Text, dem auch noch größere statistische Zusammenstellungen beigegeben sind. Leider wird die lehrreiche Schrift durch zahlreiche Druckfehler entstellt. S. 33: Die Jahrestemperatur von Minsk ist 5,4°, nicht 12,4°. S. 36: Der Verf. der Bodenkarte heißt: Stremme, nicht Stamme. S. 7 muß es statt: UdSSR nur USSR heißen, da nur von der Sowjetukraine, nicht von der gesamten Sowjet-Union die Rede ist. Warum er die Memel immer Niemen nennt und dauernd von Nowgrodok spricht, ist unklar; auch sonst in poln. und russ. Wörtern viele Druckfehler. Aber im ganzen doch eine erfreuliche Schrift über ein wichtiges Gebiet. W. Maas.

Die Wirtschaft der neuen großdeutschen Gebiete. Teil II: Der Osten. Bad Oeynhausen: Aug. Lutzeyer 1942. 181 S., 8 Kt.skizzen. (Wirtsch. schlaglichter Bd. 2).

Das nützl. Buch enthält folg. Teile: Dr. Eug. Mohr: Danzig-Wpr., Winfr. Barau: Wartheland (S. 33—67), Dr. Fried. Roß: Neue Gebiete Ostprß., Dr. Mart. Meister: Das neue OS., Siegf. Faßbender: Die Reichshilfe f. den Osten, Dr. Jul. v. Medcazza: Die Wirtsch. im GG., Dr. Hans Arnim Matthiae: Böhmen u. Mähr. im grßdt. Raum. Die einzelnen Teile sind wieder untergegliedert u. geben ein geschicktes, knappes Bild für die Einzelgebiete, wobei f. den Warthegau behandelt werden: Die hist. Entwickl. u. der neue Gau, Klima, Bodengestalt u. -schätze, Die Land- u. Forstwirtschaft., Die Entwickl. der Industrie, Die Verkehrserschließung. A. L.

A. W. Schürmann: Der Deutsche Osten ruft. Wirtschaftsraum und -kräfte der wiedergewonnenen Ostgebiete. Hambg.: Hanscat. Verl.ges. (1942). 197 S., 2 Kt.skizzen.

Das mit einem Geleitwort v. Reichsmin. Funk versehene Buch des ehem. Wirtschafts- u. jetzigen k. Hauptschriftl. des „Ostdt. Beobachters“ in Posen

ist nicht aus dem Schrifttum, sondern aus Befragung der zuständigen Stellen bei verschiedenen Reisen entstanden u. spiegelt den Stand von Mitte 1941 wider. Gebietsmäßig werden die ins Reich eingegliederten Gaue, nicht das GG. berücksichtigt. Das Wartheld. wird in den flüssig geschriebenen einzelnen Teilen mit u. in einigen allein behandelt. Die Angaben sind bis zu dem genannten Zeitpunkt zuverlässig u. aufschlußreich, bei den geschichtl. finden sich einige wenige Ungenauigkeiten wie S. 42 (Zahlen über Posen), 61 (Slawen-Germanen wohl mehr Unterwanderung), 126 (Bergwesen in OS. schon im MA.), 160 (Bauernwanderung um Litzmannstadt um 1800). Die Leistungen des dt. Genossenschaftswesens vor 1939 werden sehr anerkannt. A. L.

Franz Zimmel: Die Industrie im Reichsgau Wartheland mit Firmenverzeichnis. Posen: Hirt-Roger u. v. Schroedel-Siemau-Verl. 107 S.

Das i. A. der Industrie- u. Handelskammer Posen von Dipl. Kaufmann Ing. F. Zimmel bearbeitete nützliche Heft erfüllt den Wunsch nach einer zusammenfassenden Darstellung des bisher nur kürzer vom Unterzeichneten in den „Dt. Monatsh.“ Febr./März 1942 dargestellten Themas. Der geschichtliche Teil ist allerdings nur für rund 100 Jahre u. auf Grund des auf S. 107 genannten etwas spärlichen Schrifttums behandelt. Der bis S. 18 reichende Text gibt eine allg. Übersicht, während die ihm folgenden Zusammenstellungen, Diagramme, Karten bis S. 33 reichen. Den Hauptteil macht das Verzeichnis der Industriefirmen nach 23 Wirtschaftsgruppen in ABC-Folge aus. Die noch zahlreich genannten Betriebe mit kommissarischen Verwaltungen werden allmählich in freies Eigentum übergeführt. A. L.

Ulrich Schade: Das Handwerk im Reichsgau Wartheland. Bln.: Volk u. Reich. Verl. 1942. 60 S., 8 Abb., 2 Ktskizzen. (Die wirtsch. Entwicklungsmöglichkeiten. Hrsg. v. W. Geisler, Bd. 8).

Das unter Mitarbeit v. Carl Doutin^e verfaßte u. Mitte 1941 abgeschlossene Heft erfüllt gut den Zweck, ansiedlungswilligen dt. Handwerkern ein Bild von den durch verschiedene Maßnahmen der behörtl. Stellen geförderten Einsatzmöglichkeiten zu geben, auch mit Ausblicken auf die andern Wirtschaftszweige. Entsprechend dem hauptsächl. praktischen Zweck tritt die geschichtl. Entwicklung ziemlich zurück, doch wird bei der raschen Entwicklung auch der geschilderte Stand sehr bald geschichtlich. A. L.

Hans Wahl: Allgemeine Verschleißfragen. Hrsg. vom Amt für techn. Wissenschaften der DAF. Bln.: Verl. d. DAF. 1942. 51 S. mit 16 Zeichnungen. Kart. RM 4,50. (Schriftenr. Verschleißfragen, H. A 1.)

Im Zeichen der Leistungssteigerung gilt der Kampf dem Verschleiß, einer der schädlichsten Zersetzungerscheinungen. Groß sind die Verluste, die der Volks- u. Privatwirtschaft und dem einzelnen ständig durch Verschleiß erwachsen. Das genannte Amt hat es sich zur Aufgabe gemacht, an der allmählichen Verminderung der durch Verschleiß verursachten Verluste u. an der fortschreitenden Klärung des Problems zu arbeiten. Das erste Heft der neuen Reihe gibt einige Grundlagen für eine Gesamtbetrachtung des Gebietes.

Die Grundlagen der Verkehrsentwicklung Schlesiens und die Entstehung des schlesischen Eisenbahnnetzes. Breslau: Reichsbahndirektion 1942. 177 S. m. Abb.

Das i. A. der RBD. Breslau von Reichsbahnrat Dr. Karl Bicker herausgegebene schöne Buch ist zur 100jahrfeier der 1. schlesischen Eisenbahn Breslau—Ohlau erschienen. Der Prof. der Geogr. an der Univ. Dr. Erich Obst berichtet zunächst über Schlesiens Handel u. Verkehr im Wandel der Zeiten (S. 9—34). Den Hauptteil des Buches nimmt eine ausführliche Schilderung der Entstehung des schles. Eisenbahnnetzes von Dr. Dr. h. c. Herm. Freytag-Breslau ein. Da auch die ersten Bahnen des Warthegaues, die mit dem schles. Bahnsystem im Zusammenhang standen, darin mitbehandelt werden, ist das Werk auch für unsere Heimatgeschichte nützlich. A. L.

Sprachwissenschaft.

Roman Smal-Stockyj: Die Germanisch-Deutschen Kultureinflüsse im Spiegel der Ukrainischen Sprache. Lpz.: Hirzel 1942. V, 282 S., 35 Abb. 15 RM.

Das ausgezeichnete Buch des ukrain., durch dt. Bildung gegangenen Gelehrten verfolgt die germ.-dt. Kultureinflüsse in der ukr. Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart in knappen Umrissen, geordnet nach 1) der Zeit der Entnahme, 2) dem Bedeutungsgebiet. Da es für die breiten Schichten beider Völker bestimmt ist, werden keine sprachl. Fachkenntnisse vorausgesetzt, sondern der Vf. beschränkt sich auf die kulturgeschichtl. Seite der sprachl. Form. Die sprachwissensch. Lautlehre der Entlehnung soll an anderer Stelle vorgelegt werden. Das Ergebnis des vorliegn. Buches ist, daß „im Rahmen des europ. Stromnetzes geistiger Mächte Deutschland als Kulturträger für ganz Osteuropa führend gewesen ist“. Genauer geht die Bespr. in „Volksforsch.“ 6. Bd. S. 48 ff. auf den Inhalt ein.

Hier nur einige Bemerkungen: Es drängen sich oft Parallelen zu den dt.-poln. Beziehungen u. unsern Gebieten auf, z. B. die nord. Dreibrüdersage für den Staatsbeginn (72), die Frage, ob daran auch die got. Restgerm. beteiligt sind, der aus nationalistischen Gründen bei Polen und Russen durchgedrungene „Antinormannismus“ (73) der letzten Generation, die nord. Ableitung von Adels- u. hier sogar dem Volks- bzw. westukr. Staatswappen (91 u. Bildtaf. 3) usw. — Auf dem sprachl. Lehnwortgebiet sind die Parallelen so zahlreich, daß etliche Forscher eine starke poln. Vermittlung angenommen haben. Mit Recht betont Vf. jedoch, daß infolge der mehrfachen dt. Siedlungswellen im ukr. Sprachgebiet selbst die Einflüsse unmittelbar hingedrungen sind u. daß die angeblich die Vermittler spielenden Polen erst später verpolte Dte. in Galizien gewesen sind.

Wir dürfen auf seine sprachgeschichtl. Beobachtungen gespannt sein, nachdem seine kulturgeschichtl. so hervorragende Ergebnisse gebracht haben. Einige kleine Hinweise drängen sich einem beim Durcharbeiten auf: marsal gegenüber poln. marszałek zeigt, daß selbständige Entlehnung aus dem mhd. vorliegt, weil nicht die auf die ältere Form māreschal zurückgehende (u. zerdehnte) Form mit Erhaltung des Endgutturals, sondern die abgeschliffenere Form hingewandert ist. Für unmittelbare alte Beziehgr., die wir ja aus der Gesch. kennen, spricht auch, daß dt. Lehnworte noch die Aufgabe des Nasals, die Ersetzung des gewöhl. g geschriebenen — Lautes durch h mitgemacht haben. Hoffentl. berücksichtigt Vf. in seinem andern Buch dann auch die starken mda.-schles. Einflüsse wie die schles. Vorliebe für die Endung — e wie in šafa, die Ersetzung v. mdh. pf durch chv, die schles. Aussprache mit f voraussetzt.

Zu den bisher bekannten ON. dt. Abstammung, die wir aus Lücks „Aufbaukräften“ usw. meist nur in poln. Form kennen, werden S. 182 f. noch neue beigebracht. Wichtig ist auch der Satz: „Die dt. Blutzufuhr in das ukr. Volkstum darf man als zieml. bedeutend veranschlagen“ (184). Das ist die gleiche Erkenntnis, zu der die neuere Forschung gegenüber verschiedenen Völkern östl. des unsren kommt, vgl. bes. die Arbeiten v. Karl Val. Müller. A. L.

Mich. Schmitt: Mundart und Siedlungsgeschichte der schwäbisch-rheinfränkischen Dörfer bei Litzmannstadt. Marburg: Elwert 1942. VIII, 256 S., 3 Kt. (Dt. Dialektgeogr., hrsg. v. W. Mitzka, H. XLI).

Die Anfänge des Buches liegen 20 Jahre zurück. Die Studien des Vf. an Ort u. Stelle zeigten, daß die als „schwäb.“ bezeichneten Einw. meist aus Baden-Durlach, der ehem. Ritterschaft Kreichgau stammen. Die mda. Ergebnisse werden S. 65 ff. gegeben. Es zeigen sich nur kleinere Abweichungen gegenüber der heimischen Mda. Bei der geringen Zahl v. Untersuchungen über diese Frage ist die Arbeit zu begrüßen. Mit S. 99 beginnt der geschichtl. Teil über die Auswanderung aus Süddtld. nach Südpr., bei dem verschiedene Archive benutzt u. z. T. in Auszügen wiedergegeben sind. Insges. seien bis Ende 1804 in Südpr. von den Kammern Posen, Kalisch u. Warschau 8495 Fam. angesiedelt worden (117). Nach dem allg. Teil werden im einzelnen

behandelt Groenbach (119, mit Liste). Neu Sulzfeld (149 ff., Liste 161, 172 ff., 186 ff.), Wiontschin (190, Liste 198 ff.), Königsbach (202, Liste 205 ff.), Grünberg (235, L. 254 ff.). Da auch viele verstreute Namen zu finden sind, ist das Werk nicht nur siedlungs- u. kultur-, sondern auch sippengeschichtl. wertvoll. A. L.

Günther Herold: Der Volksbegriff im Sprachschatz des Althochdeutschen und Altniederdeutschen. Halle: Akademischer Verl. 1941. 313 S. (Junge Forschung H. 8).

Die gründliche u. aufschlußreiche Diss. wird hier kurz genannt, weil sie an Hand einiger dt. Werke auch die Frage der Gemeinsamkeit des Wortes liut im Germanischen u. Baltoslaw. erwähnt (S. 286). Hierüber ließe sich nach dem germ. u. baltoslaw. Schrifttum mehr sagen, auch betr. folk u. pulk (289), des für die normann. Eroberungsanschauung lehrreichen Ausdrucks für Staat (państwo = Herrschaft, S. 290), betr. slahta = szlachta (292), um nur einige poln. Beispiele zu bringen. Wenn Vf. auch nach dem schon gesammelten Stoff noch das MA. behandeln wollte, würde er die schon 1845 von Aug. Vilmar erkannte Lücke in unserm Schrifttum noch vollständiger schließen. A. L.

Schönes Schrifttum.

Dichter auf den Schlachtfeldern in Polen. Hrsg. von Hein Schlecht u. Heinz Ricke. Lpz.: Poeschel u. Trepte [1939]. 99 S.

Das Heft, das Hanns Johst eingeleitet hat, enthält außer Berichten von Dichtern, die an der seinerzeitigen Fahrt teilgenommen haben, auch Beitr. wie v. Pf. Berger: Der Leidensmarsch d. Volksdeutschen, v. Prof. H. Aubin: Von der dt. Kulturleistung im ehem. Polen. K. Hesse schreibt über den Führerentschluß im poln. Feldzug, Rob. Hohlbaum verständnisvoll kennzeichnend über d. Volksdeutschen. Sonst sind vertreten Magnus Wehner, Friedr. Bodenreuth, Erh. Wittek, Franz Schauwecker u. Herm. Stahl. A. L.

Carl Hoinkes: Geduld, der König kommt! Eine Erzählung aus dem ersten schlesischen Kriege. Lpz.: Schwarzhauptverl. (1941). 141 S. m. Abb.

Die neue Erzählung unseres Bielitzer Mitarbeiters aus der Zeit vor 200 Jahren wird auch hier genannt, weil sie wieder auf sorgfältigen Quellenstudien beruht u. deshalb ein treues Bild der Zeit mit ihren bekenntnismäßigen Spannungen gibt, wenn sie auch nicht das Wartheland berührt. Hoffentlich offenbart der Wettbewerb „Wartheländer erzählen“ auch bei uns jemand, der in ähnlich geschickt volkstümlicher Form die Vergangenheit nahezu bringen versteht u. damit die Lücke schließt, die durch die Ermordung von Friedr. Just entstanden ist. A. L.

Maximilian Böttcher: Ewige Sehnsucht. Lpz.: Antäus-Vl. (1942). 576 S.

Wenn ein Schriftsteller über einen ihm fremden Raum schreiben will, liegen gewisse Gefahren vor. Diese hat der in Eisenach wohnhafte Vf. vermieden, indem er unser Gebiet, in dem das Werk spielt, bereist u. sich aus dem Schrifttum u. Erzählungen über die darin behandelten Volkstumsfragen unterrichtet hat. So ist die Färbung von Ort u. Zeit (letzte Jahrzehnte des 19. Jh.) echt, die Gestaltung fesselnd. Zum Inhalt vgl. „Blätter f. Bücherfreunde“ 1943 H. 1/2 S. 13 f. Die 1. Aufl. dieses 1. Bds. ist vergriffen. Der 2. Teil „Der Sehnsucht Erfüllung“ wird die Zeit bis zum Weltkrieg behandeln. A. L.

Schulz, Kurd: Kraft und Bürde. Roman aus dem alten Posner Lande. Lpz.: Schwarzhaupt-Verlag (Cop. 1943) 370 S. Pp. 6,— RM.

Das Buch beginnt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrh. mit dem Schicksal eines landwirtschaftl. Deputatarbeiters in Pommern, dem es, vor allem durch den Einsatz poln. Schnitter, nicht gelingen will, sich bessere Lebensmöglichkeiten zu sichern. Sein Sohn, der schon im Militärdienst in

Bromberg erste Erfahrungen mit Polen macht, wird durch die Posener Ansiedlungskommission in Sechöhen angesetzt und kann sich durch hartnäckigen Fleiß vom Pachtkolonisten zum selbständigen Herrn seines Besitzes heraufarbeiten. Am Leben dieses Bauern werden die Tätigkeit der Ansiedlungskommission, der Gemeinschaftsgedanke des Genossenschaftswesens und die Volkstumskampfprobleme des gemischtvölkischen Raumes gezeichnet. Im Zusammenbruch deutschen Lebens nach dem Weltkrieg wird auch Rehbaum von seiner Scholle verdrängt. Die Leiden des Deutschtums im Posener Lande unter poln. Herrschaft enden mit dem Bilde der Verschlepptenzüge 1939 und der Befreiung durch die dt. Truppen. — K. Schulz hat in seinem ersten Buch „Michael Conrad“ dem dt. Schrifttum einen guten Bauernroman gegeben. Der Verf. hat in seinem vorliegenden Roman das Gesetz seines epischen Schaffens in Sprache und Gestaltung festgehalten, Bauernschicksale nicht poetisch u. tiefsinnig aufzuzäumen, sondern in der Wirklichkeit u. Natürlichkeit bäuerlichen Daseins u. im Gedanken- u. Wortleben bäuerlicher Menschen widerzuspiegeln. Der Roman ist aber mehr als ein Bauern- und Heimatroman des Posener Landes, er ist zum politischen Thema ausgebaut und greift in geschichtlicher Treue u. in gegenwartsnaher Erkenntnis die volkstumspolitischen Probleme an, unter denen heute die wiedergewonnenen Ostgebiete stehen u. zur endgültigen Klärung und Festigung drängen. Der dt. Osten, „das Land der Verheißung“ ruft den dt. Menschen, damit „es ganz unser wird“. So gewinnt dieser im besten Sinne Volksbuch zu nennende Roman auf der bäuerlich-heimatlichen Grundlage seines Stoffes seinen besonderen Wert durch das politische Gesetz, das der Verf. ihm anvertraut hat. Es wird überall dankbare Leser finden, die sich auch in ihrer Haltung im oder zum dt. Osten angesprochen fühlen werden.

Posen.

W. Salewski.

Rose Planner-Petelin [d. i. Hedwig Zoeckler]: **Und dennoch blüht die Erde.** Roman. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. [1941]. 393 S.

Hedwig Zoeckler erweist mit diesem Buch erneut ihre erzählerische Begabung. Der Roman spielt während der Jahre 1918/19 in Galizien; am Ergehen der dt. Gemeinde Brunntal wird das Schicksal des Galizien-Deutschtums beispielhaft deutlich: im Kampfgebiet gelegen, durch den russ. Vormarsch von Haus und Scholle vertrieben, nach dem Zurückfluten der Russen in die zerstörte Heimat zurückkehrend, beginnt dieser zähe Menschenschlag erneut den Aufbau. Die Kämpfe zwischen Polen und Ukrainern bringen neue schwere Belastungen. Aber ungebrochen halten diese Nachfahren schwäbischer und pfälzischer Ansiedler an ihrem Boden, an Sprache, Glauben und Brauchtum fest. So klar und realistisch die Einzelschicksale gezeichnet sind — in der Gestalt des Seniors aus der Kreisstadt ist unschwer der hochverdiente Sup. D. Zoeckler zu erkennen —, Held des Geschehens bleibt die gesamte Volksgruppe, die sich in ihrer wesentlichen Beständigkeit abhebt von der in allen Daseinsäußerungen lebensnah geschilderten fremdvölkischen Umgebung.

Zoecklers Roman ist ein Buch, das in der Schwere unsrer Tage Kraft zu geben vermag. Im Warthegau, der auch zur neuen Heimat galiziendeutscher Umsiedler wurde, dürfte es zur Vertiefung des Verständnisses für das Schicksal dieser Volksgruppe dienen.

Posen.

Hans M. Meyer.

Kilian Koll: Urlaub auf Ehrenwort. Mchn.: Alb. Langen/G. Müller. 1. Aufl. 1937. 66 S. (Kl. Bücherei Nr. 81.)

Die 4. dieser Erzählungen heißt: „Die Leute von Tirschtiegel“ (S. 44—62), sie behandelt die Grenzschutzkämpfe im Jan./Febr. 1919 u. sei wegen ihrer unpathetischen Aufrichtigkeit hier angezeigt. Die Erzählung gehört der Gesch. an: so war es. Zustimmung kann ich nach dem Verf., wenn er S. 60 erklärt, diese Kämpfe waren so erbittert, weil hier nicht Staaten, sondern Volkstümer miteinander rangen. Ich erinnere mich noch genau an den Februartag, als unser Kompanieführer uns antreten ließ (wir lagen damals südl. Bentschen wie Kilians Komp. nördl.) u. uns mitteilte, der Krieg sei aus,

ein Waffenstillstand sei abgeschlossen. Alle waren froh, die Westfalen, die Berliner, selbst die Leute aus Frankfurt/O., nur wir Posener nicht, wir fühlten, daß durch diesen Waffenstillstand das Reich unsere Heimat aufgegeben hatte. Daher auch die „Rebellion“ in Tirscht. (S. 64). Wegen mancher recht guter Bemerkung sei auf diese Erzählungen hingewiesen. W. Maas.

Erhard Wittek: Der Marsch nach Lowitsch. Ein Bericht. Berlin: Eher 1940. 104 S. (Schriftenr. d. NSDAP, Gr. VI, Bd 2).

Das nach den Berichten seines Bruders Reinhard in Hohensalza und anderer Teilnehmer aus Kujawien am Verschleppungsmarsch im Sept. 1939 von unserm Landsman und Clausewitz-Preisträger geschriebene schöne Büchlein beweist wieder seine Gabe, in schlichter Sprache mit eindringlichster Wirkung Ereignisse geschickt zu gestalten, und hat deshalb schon eine hohe Auflagenziffer erreicht wie seine andern Werke auch. Da es bald nach den Ereignissen geschrieben worden ist, besitzt es über den literarischen Wert hinaus auch geschichtlichen Quellenwert. A. L.

Kirchengeschichte.

P. David: Morimond et la Pologne. Annales de la Société d'histoire de Chaumont. Bd. VI, 1939, S. 280—285.

Kurze Übersicht über die Zisterzienerklöster Jędrzejów, Sulejów, Wąchock, Koprzywnica, die Tochterklöster von Morimond waren. Der Baustil der franz. Zisterzienser hat sich in Polen nicht durchgesetzt. Die seit dem 15. Jh. in Polen verbreitete Meinung, Jędrzejów habe sich eine Zeitlang Morimond genannt, wird vom Verf. widerlegt. W. M.

Kai Ed. Jordt Joergensen: Ökumenische Bestrebungen unter den poln. Protestanten bis zum J. 1645. Kommissionsverlag: Nyt Nordisk Forlag Arn. Busck, Kopenhagen 1942. 410 S.

Der junge dän. Pastor J. in Flensburg hat sich mit seiner — von der theol. Fakultät in Kopenhagen angenommenen — Dr.-Arbeit kein geringes Ziel gesetzt. Er will „nicht nur einen Ausschnitt aus der Reformationsgesch. Polens... bringen“, sondern „auch einige Eigentümlichkeiten des Unionsgedankens näher beleuchten“, S. 388. Beides ist ihm gelungen. Mit Recht sieht er in dem Kampf um kirchl. Einheit, der ja in der mannigfachen bekenntnismäßigen Gliederung des Protestantismus im ehem. Polen begründet ist, eine Eigentümlichkeit der östl. Reformationsgeschichte, S. 9. Eine zusammenhängende Darstellung dieser Einheitsbestrebungen, wie J. sie nun in geistvoller Weise bietet, fehlte noch. Im Posener Ev. Kirchenbl. vom Sept. 1936, Jg. 14, S. 459 ff., erschien nur ein kurzer „gesch. Überblick über die gegenseitigen Beziehungen der ev. Bekenntnisse in Polen“. J. nimmt als letzten Meilenstein des abgeschrittenen Weges das Thorner „Liebreiche Religionsgespräch“ von 1645 in seine Untersuchung hinein. Diese zeitl. Begrenzung hat ihr Recht. Nur darf nicht der Eindruck entstehen — diese Gefahr liegt hier vor —, als hätte mit dem Mißerfolge von 1645 alles Einheitsstreben der Evangelischen im Warthe- u. Weichselland ein völliges Ende gefunden. Wohl blieb es auf lange Zeit gelähmt. Doch tagten seit 1712 wieder mehrere gemeinsame Generalsynoden. 1726 forschte man auf einer solchen Versammlung in Danzig nach etwa noch vorhandenen Druckstücken des Sandomirer Vergleichs, 1728 wird bei gleicher Gelegenheit am gleichen Ort eine seiner Bestimmungen als immer noch gültig in Erinnerung gerufen (Smend, Die Synoden der Kirche Augsburg. Konf. in Großpolen, Posen 1930, S. 209, 219 u. 221). Somit kommt eine Fortsetzung der J.schen Arbeit durchaus in Frage: sie würde es namentlich mit der denkwürdigen Gestalt Jablonskis zu tun haben.

Den größten Raum widmet Vf. zwei ganz verschiedenen Vorkämpfern kirchl. Einheit im Osten, Joh. Łaski u. Andr. Fricius Modrevius. Dieser ist freilich, wie J. feststellt, eher „Reformkatholik“ als Protestant. Mit besonderer Liebe u. Lebendigkeit führt uns der Vf. Łaskis auf Frieden bedachte

Persönlichkeit, seine Gedankenwelt u. sein Lebenswerk vor Augen. An den beiden Gestalten stellt J. zwei entgegengesetzte „Unionstypen“ heraus: Łaski vertritt den „theologischen“, Modrevius den „vulgären“. Diese Typen verfolgt Vf. auch durch die weitere Entwicklung hindurch: der theologische ist durch die „Spannung zwischen Konfession u. Union“ gekennzeichnet, beim vulgären wird jedes lehrhafte Bedenken möglichst ausgeschaltet u. die Einigung praktisch erstrebt. Diesen Typ entdeckt J. namentlich bei den Gegnern der altkirchl. Dreieinigkeitslehre, die als Vertreter kirchl. Einheitsstrebens ausführlich behandelt werden. Der theol. Typ erscheint auf der Gegenseite, besonders stark ausgeprägt etwa bei dem reformierten Prediger Dan. Clementin, S. 352 ff. — Einen wesentl. Abschnitt des Buches bilden selbstverständl. die Darlegungen über den Sendomirer Vergleich v. 1570, seine Vorbereitungen u. Nachwirkungen. S. 265 ff. finden wir eine gute Erläuterung u. Kennzeichnung dieses Kirchenbundes. — Aus den folgenden Jahren taucht dann noch eine bunte Reihe von Gestalten, Synoden, Schriften zur Einigung der Protestanten Polens vor dem Auge des Lesers auf. Dazu gehört auch Barth. Bythner, der in Schlesien beheimatete Pastor aus Kleinpolen, mit seiner „Fraterna Exhortatio“. J., der sonst auf die polit. Hintergründe kirchl. Einheitsversuche achtet, erwähnt hier nicht den Zusammenhang dieser Denkschrift mit der 1608 unter dem Kurfürsten von der Pfalz sich bildenden „protestant. Union“. Er bereichert aber unsre Kenntnisse über Bythner durch Bekanntgabe einer 1937 v. Kot entdeckten Handschrift, in der B. gegen die „Arianer“ Stellung nimmt, S. 338 ff. — Es fehlen auch nicht die Verhandlungen mit den Griech.-Orthodoxen als Beispiel für den „vulgären Unionstyp“. — Im Schlußkapitel folgt eine „zusammenfassende Schätzung der ökumen. Bestrebungen unter den Protestanten Polens bis zum J. 1645“. Hier setzt J. sich mit dem „ökumen. Problem“ in Vergangenheit u. Gegenwart auseinander u. weist wie in den Anfangskapiteln über Łaski u. Modrevius auf die Bedeutsamkeit des jeweils zugrundeliegenden Kirchenbegriffs hin. Warum scheiterten die ev.-kirchl. Einigungsversuche auf poln. Boden letzten Endes? J. antwortet: weil die Reformation dort — durch Melanchthon vermittelt u. somit stark humanist. bestimmt — einen doppelten Kirchenbegriff bekam, der sichtbare u. unsichtbare Kirche verband, woraus die Spannung zw. Konfession u. Union entsprungen sei. Hier ist der Satz: „Luther bekam keinen, od. so gut wie keinen Einfluß auf die Ref. Polens“, S. 394, mit einem starken Fragezeichen zu versehen (vgl. Schubert, Polens Kampf gegen Luther, Posen 1940). J. übersieht die deutschen Bürger u. Bauern, die — namentl. in den Westgebieten Polens — wesentl. von der luth. Reformation erfaßt wurden, auch nicht bloß unter Melanchthons Einfluß standen. Schon mit Rücksicht auf diesen Teil der Bevölkerung des Landes ist die Bezeichnung in der Buchüberschrift „... unter den poln. Protestanten“ unzureichend. Freilich: die Spannung zwischen Konfession u. Union bleibt m. E. auch da, wo Luthers Einfluß gilt. — Auf die polit. Seite der ökumen. Bestrebungen kommt Vf. noch einmal zusammenfassend zu sprechen: „Łaski war selbst darüber im Klaren, welche Gefahr darin bestand, Politik u. christl. Aktivität Hand in Hand gehen zu lassen“. Hier läßt J. einen Deutschen zu Worte kommen, der während auf den engl. Imperialismus hinweist, „der es immer verstanden, seine selbstsüchtigen polit. Zwecke durch ethische u. relig. Mittel zu decken“, S. 396. Weiter kommt Vf. auf das „rationalistische Gepräge“ zu sprechen, das weite Kreise der Ref. in Polen auszeichne, zumal unter den Gegnern der Dreieinigkeitslehre. Dabei nennt er die Ref. in Polen eine „Oberklassenbewegung“. Weithin war sie es. Aber die deutsche Bürger- u. Bauernschaft darf nicht vergessen werden. Zum Schluß, S. 398 ff., muß J. zugeben, daß die Einigungsversuche — von außen betrachtet — ergebnislos blieben. Doch weist er hin auf die lang anhaltenden Nachwirkungen von Sendomir, auf die Bedeutung, die die unaufhörlichen „Ermahnungen u. Warnungen der prot. Kirchenführer, einig zu sein“ für das Wachstum der poln. Vaterlandsliebe und das Erwachen des Verantwortungsgefühl des Königs gehabt hätten. Auch die röm. Kirche in Polen sei durch den Kampf, der ihr aus dem prot. Einheitsstreben erwuchs, belebt worden. Dieses habe auch nach außen gewirkt, auf einen der

bekanntesten Vorkämpfer kirchl. Einigung im damaligen Europa, den Schotten J. Dury.

Der Arbeit liegen umfassende Quellen zugrunde, die J. größtenteils in den östl. Archiven eingesehen hat. Er läßt sie reichl. zu Worte kommen. Es ist nur zu bedauern, daß das deutsch geschriebene Buch — Deutsch ist für den Vf. doch Fremdsprache! — in deutsch-sprachl. Hinsicht nicht gründlicher durchgesehen worden ist. Von sonstigen Sprach- u. Stilfehlern abgesehen, begegnet man unmöglichen Wortbildungen — wie „Diszipel“, „Unübereinstimmung“ — und Zusammensetzungen — wie „Krakówakademie“, „Toruń-edikt“. Die Namen von Orten aus dem ehem. Polen erscheinen — mit einer Ausnahme: Sandomir — in poln. Gestalt auch da, wo weltbekannte deutsche Formen vorliegen. Graf V. Krasieński schrieb in seiner engl. abgefaßten Ref.-Geschichte — neben „Gnezno“, „Leszno“, „Posnania“ — doch „Thorn“, „Lutzk“, „Cracow“. Bei J. findet man sogar einmal „Siedmiogród“ für „Siebenbürgen“, der Franzose J. Thenaudus erscheint als „Francuz Jan Th.“, S. 264.

Außer diesen Randbemerkungen zum Äußern u. Sprachlichen noch einige Berichtigungen meist inhaltl. Art: S. 12 f. sind alle Jahreszahlen betr. die „Fraterna Exhortatio“ zu ändern. Statt 1614 ist 1618 zu lesen — dies gilt auch für S. 330, letzte Zeile u. Anm. 1), statt 1609: 1607 (nur auf S. 13, Zeile 4 ist für 1609 1612 zu setzen — dieses Jahr nahm Bickerich damals noch als 1. Druckjahr der Fr. Exh. an). Zu S. 16 bezweifle ich, daß die Deutschen, die nach Klempolen — besonders nach Krakau — einwanderten, schon bei ihrer Einwanderung größten Teils Calvinisten waren. Zu S. 63: Nach dem bei Dalton abgedruckten Verhandlungsbericht von Slomniki 1554 ist dort von dem Plan, einen „gemeinsamen prot. Block gegen den Katholizismus“ zu bilden, noch nicht klar die Rede. Zu S. 64 vgl. man J. Th. Müllers „Gesch. der Böhm. Brr.“, Bd. III, Buch VI, Kap. 4 u. 5, wo auch die Vorverhandlungen zum Koźmineker Bündnis ausführl. behandelt u. über die Synode von Pinczow 1556 umfassend berichtet ist. Zu S. 112 verweise ich auf Wotschkes Arbeit: „Herzog Albrechts Briefe an J. Łaski“, Altpr. Monatsschr. XLV 2, 336 ff. S. 264 Mitte dürfte „Karminski“ statt „Charninski“ zu lesen sein. S. 266 u. liest J. aus der Bezeichnung „Ecclesiis ref. et orthodoxis“ im 1. Satze des Send. Vergleichs Parteinamen für die Reformierten — einschl. der Böhm. Brüder — u. die Lutheraner heraus (letztere wären dann die „orthodoxi“). Diese Deutung wird nicht zutreffen. Mit „Ecclesiae ref. et orthod.“ sind die Reformationskirchen in Polen überhaupt gemeint (unter Ausschluß der „Eccel. minor“). Vgl. die Überschrift der „Frat. Exhortatio“ u. dazu die zahlreichen Entspr. die im Jahr. des Theol. Seminars Posen III 11, A. 1 aufgeführt sind. Bezüglich „orthodoxus“ vgl. auch Jörgensen 268, A. 4, wo der Ausdruck auch nicht bloß die Lutheraner betrifft. Zu S. 269: An der betr. Stelle des Vergleichs — Absatz „Hujus autem.“ — sind doch drei Kirchen erwähnt: „illi“: die Lutheraner; „nos“: die Reformierten; „fratrum ecclesias“: die Brüder. Allerdings stehen die Letzteren hier schon in enger Verbundenheit mit den Calvinisten. Zu S. 294: In Wlodislaw wurde 1583 nicht bloß die Konkordienformel, sondern auch die Schweizer Harmonia Confessionum abgelehnt! Zu S. 296: Die 1583 in Wlodislaw eingeführte Bücherprüfung wird gewiß der Besorgnis vor Irrlehre entspringen. Aber ist damit schon ein „Verlassen des Consensus-Gedankens“ gegeben? Zu S. 341, A. 1: Der Einwand gegen eine vorschnelle Folgerung in meiner Arbeit über Bythner trifft zu. Zu S. 339 f.: Der Ausdruck „collatio“ mag in der „Frat. Exhortatio“ mit Bezug auf die geplante allgem. Kirchenversammlung angewandt sein. Deshalb braucht ein solcher Zusammenhang noch nicht vorzuliegen, wenn Bythner an anderer Stelle eine „collatio fraterna“ mit den Leugnern der Dreieinigkeitslehre vorschlägt. „Collatio“ ist hier doch nicht Fachausdruck für ein „Generalkonzil“, sondern bezeichnet die schlechte, brüderl. Verhandlungsweise im Gegensatz zur „disputatio Theatrica in qua Scientia inflat“ (vgl. S. 380, A. 4 und 386, Zl. 6, wo „collatio“ im Zusammenhange mit dem Thorner Glaubensgespräch gebraucht ist). Zu S. 366 f.: Muß die 1633 in Orla vorbereitete u. 1634 in Wlodawa vollendete Verbindung der Reformierten mit den Brüdern nicht doch höher eingeschätzt

werden, als es hier u. auch bei J. Th. Müller geschieht? Sie hatte doch praktisch eine Verschmelzung beider Kirchengemeinschaften im Gefolge. Auf S. 238 und 368, Par. 2 zu Anfang würde geschichtl. richtiger „Preußen“ für „Ostpr.“ stehen, „preußisch“ für „ostpreuß.“ und — wenn eine neuere Bezeichnung vorgezogen wird — auf S. 368 „West- und Ostpreußen“. Auf S. 247 wäre vor „Preußen“ zu setzen: „im königl.“ oder „im poln.“. S. 76 u. 138 ist „Rußland“ durch „Reußen“ zu ersetzen. Zu S. 395: Darf man Luthers Kirchenbegriff so nahe neben den der Schwärmer setzen — bei der hohen Schätzung des äußern Worts u. Sakraments bei L.? Die lat. Quellenauszüge weisen oft kl. Fehler auf, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

Diese Bemerkungen dürfen nicht die hohe Anerkennung beeinträchtigen, die Jörgensens Arbeit gebührt. Leider fehlt der Raum, um nun noch allerlei fesselnde Tatsachen u. Gedanken hervorzuheben, die Vf. aus meist schwer zugänglichen Quellen ans Licht fördert. Zu den leichter erreichbaren gehört Wotschkes „Briefwechsel der Schweizer mit den Polen“, der reichlich u. fruchtbringend herangezogen wird. A. Starke.

W. Schildberg: Geschichte der evg. Kirchengemeinde Kempen in d. J. 1914—1941. Selbstverl. 1941. 16 S., 1 Abb., 1 Ktskizze.

Als Fortsetzung der v. P. Jos. Rosenberg hrsg. Festschr. zur 250-Jahrfeier der Gem. „Gesch. d. evg. Kirchengem. K.“ 1914 hat ihr späterer Pf. die kl. Schrift veröffentlicht, die die ereignisreichen Umbruchjahre danach behandelt. Wahrscheinl. ist auch Kempen ein dt. Name (4), u. die Relig.freiheit wurde schon 1768 wenigstens theoret. v. den Nachbarmächten erzwungen (5). Ein Druckfehler ist 1772 statt 1672 (6) f. d. Zerstörung der ev. Kirche Mielenen. A. L.

Kunstwissenschaft.

D. Antonowitsch: Deutsche Einflüsse auf die ukrainische Kunst. Leipzig: Hirzel 1942, 180 S. u. 62 Abb.

Eine erste Zusammenfassung dieser Einwirkungen wird hier geboten. Zu einer Zeit, da solche Überschau in mehr als einer Hinsicht besonders willkommen ist. Daß der Verf., welcher sich als gründlicher Kenner der Materie ausweist, seiner Arbeit nicht mehr und vor allem nicht bessere Abbildungen beizugeben vermochte, daß zu den Architekturen gar keine Schnitte und Risse geboten wurden, bleibt daher besonders zu bedauern. Auch wäre wenigstens eine Karte zur geographischen Darstellung dieser Wirkungsräume deutscher Kunst gerade hier sehr nützlich gewesen.

In der Hauptsache konnte der Verf. nur eine Übersicht über die Wirkungen deutscher Kunst auf die Westukraine geben. Insofern verspricht der Titel mehr, als der Stoff zu halten vermag. Das Beste, was all den deutschen Meistern nachgesagt werden kann, welche den Weg in diesen Ostraum fanden, ist die feinfühligste Art, mit der sie dem Geschmack ihrer neuen Auftraggeber, den besonderen Gegebenheiten dieser fremdvölkischen Umwelt Rechnung zu tragen vermochten, ohne ihr eigenes Wesen zu verleugnen. So haben sie allesamt der Ukraine Werke zu bringen vermocht, die den heimischen Meistern besonders nachahmenswerte Vorbilder erschienen. In solch schulbildenden Kraft dieser deutscher Pionierkunst bewährte sich ihre europäische Haltung.

Vom romanischen Prunkportal von Halitsch bis zu den Rokoko-Werken Merderers und Schädels zeugen eine wahrhaft achtunggebietende Reihe von Werken von dem Gehalt und der Bedeutung deutscher Kunst im ukrainischen Raum. Mit Meister Doring begegnet uns schon im Lemberg des späten 14. Jhdts der erste, urkundlich bezeugte Künstlername. Ostpreußen und Schlesien, also deutsche Grenzlandschaften, stellten auch weiterhin die wichtigsten Talente. Selbst Bildhauer wie den Breslauer Johann Pfister, den Schöpfer der Grabdenkmale von Bereshany, und Adam Zernikau, einen der Begründer des ostukrainischen Kosakenbarocks wird keine deutsche Kunstgeschichte künftig übersehen dürfen. Die reifsten Leistungen des deutschen Hochbarocks brachten die Deutschen Thomas Rezler und Martin Urbanik

nach Galizien. Sehr aufschlußreich auch das Echo, welches die Dresdner Hofkirche durch Meister Moseynski (einen Deutschen mit polnischen Namen), im galizischen Mykulynczi erhielt. Sie alle werden jedoch übertroffen von Bernhard Merderer, dem Erbauer des Rathauses von Butschatsch und der St. Georgs-Kathedrale in Lemberg. Ein Architekt des deutschen Rokokos von geistreicher und großsinniger Erfindungskraft, der zu den ersten dieses deutschen Stils gehört. Gottfried Johann Schädel, der gleichzeitig in der Ostukraine, in Kiew vor allem wirkte, hat der östlicheren Sphäre seiner neuen Heimat stärker noch Rechnung getragen.

In der Ableitung sowohl aus dem Bereich reichsdeutscher Kunst als auch in der Darstellung ihrer besonderen Gesetzlichkeit bleibt für diese deutsche Pionierkunst noch manches zu berichtigen und zu ergänzen. Hier sei nur auf die übertriebene Bedeutung gewiesen, die der Verf. der deutsch-schlesischen Steinkirche der Gotik für die Ausbildung des eigentümlich ukrainischen Kirchentyps dieser und der folgenden Epoche beimißt. Doch ist hier im ganzen eine sehr nützliche und anregende Grundlage für die weitere Erforschung geboten worden.

Posen.

Otto Kletzl.

Alfr. Rohde: Königsberger Maler im Zeitalter des Simon Dach. 89. 56 S. mit 24 Abb., geb. RM 1,40. Ost-Europa-Verl. Ksgeb. u. Berlin W 62.

Rohdes Buch schließt ein volles Jahr. Königsberger Malerei ein, die Originale der von ihm wiedergegebenen Bilder befinden sich in den Königsberger Sammlungen, in Berlin und den verschiedenen Museen Deutschlands. Sie alle, die von Rohde erwähnten Künstler, waren entweder in Königsb. geb., sprengten den engen Rahmen der eigentlichen Heimat und wuchsen in andere Landschaften hinein, oder sie kamen von auswärts und fanden im fernen Nordosten eine neue Wahlheimat, oder endlich: sie fanden in der Hauptstadt Preußens entscheidende Anregungen, den Weg zu ihrer eigentlichen Aufgabe. Etwas schließt sie alle zusammen: das ist der gleiche Raum der geistigen und künstlerischen Situation. Wenn man sie hier einmalig wieder in den Bereich ihres Nährbodens zusammenführt, dann sieht man das gemeinsame Gesicht, das Ausdruck der ostpreuß. Seele in der dt. Malerei bedeutet.

Niels v. Holst: Die deutsche Kunst des Baltenslandes im Lichte neuer Forschung. Bericht über das gesamte Schrifttum seit dem Weltkrieg (1919—1939). Brosch. RM 5,80. (Schriften der Dt. Akad., Nr. 31.) 160 S. mit 10 Kunstdrucktafeln. Mchn.: E. Reinhardt 1942.

Als wichtige Ergänzung zu dem von H. P. Kügler verfaßten u. vom Dt. Verein für Kunstwissenschaft veröffentlichten Schrifttumsverz. zur dt.-balt. Kunst legt Vf. einen Bericht vor, der das neuere Schrifttum nicht nur titelmäßig verzeichnet, sondern auch ausführlich dem Inhalt nach bespricht, z. T. mit eigener Stellungnahme. Zahlreiche Aufsätze u. Schriften, die durch die Sprache oder den Ort ihres Erscheinens schwer zugänglich sind, werden eingehend referiert und damit erschlossen.

L.

Volkskunde.

Ingeborg Kellermann: Josefsdorf (Josipovac). Lebensbild eines dt. Dorfes in Slavonien. Lpz.: Hirzel 1942. VI, 84 S., 21 Abb. im Text, 12 Bildbeil. (Dt. Schriften zur Landes- u. Volksforsch. 15).

Wenngleich die behandelte Gegend weit von unserm Berichtsraum abliegt, sei auf die bei Prof. Spamer gefertigte schöne Dissert. der altreichsdt. Verf., die sich auf mehrfachen Aufenthalt in Slav. gründet, hingewiesen, weil sie wohl erstmalig uns ein bis in alle volkscundl. Einzelheiten gehendes Bild eines dt. Dorfes im Ausland bietet. So kann die Arbeit Hinweise u. Anregungen auch für unsere Gegend geben, wie umgekehrt der aus unserm alten Arbeitskreis im ehem. Polen stammende A. Karasek sie gefördert hat.

A. L.

Herta v. Ramm-Helmsing: Brautwerbung, Verlöbniß, Lebensgestaltung und Leichenbegängnis nach Rigaschem Brauch und Recht um 1582. Nddt. Zschr. f. Volkskunde, Bremen 1943 S. 18—36.

Als Quelle dienen Briefe des nach Riga verheirateten bekannten Humanisten u. Danziger Diplomaten Daniel Hermann. Sie liefern Belege für die lebendige Praxis der im Titel genannten Lebensverhältnisse, die man bisher nur aus den damals geltenden Rechten, oder in Einzelheiten gar nicht kannte.

Posen.

L. Arbusow.

Erdgeschichte und -kunde.

Heinz Pinkow: Geologie und Böden im Gebiet des Narew-Sandr (Südostpreußen). 8^o, VIII, 72 S. Kart. RM 3,80. Ost-Europa-Verl. (Schriften der Albertus-Universität, Naturw. Reihe, Bd. 5). Königsb. (Pr) u. Berlin W. 62.

Die Untersuchungen umfassen im geolog. Teil das gesamte Gebiet Südostpreußens. Dabei werden nicht nur die einzelnen morpholog. Elemente (Endmoränen, Sandr usw.) in Bezug auf Struktur, Verlauf u. Zusammengehörigkeit ausführlich dargestellt, sondern es wird auch bes. auf die genet. Zusammenhänge zwischen Morphol., Vereisungsgrenzen, prädiluvialer Untergrund u. Tektonik hingewiesen.

Die Untersuchung der Böden im 2. Abschn. konzentriert sich auf den östl. Teil Südostpr., auf das Gebiet des sog. „Narew-Sandr“. Allein schon die Ergebnisse über die physik. u. chemische Zusammensetzung der Bodenarten lassen weitgehende Schlüsse auf die Kulturfähigkeit der Böden, ihre Eignung für forst- bzw. landwirtschaftl. Nutzung zu. — Breiter Raum ist weiterhin der Herausbildung verschiedener Bodentypen gewidmet, deren Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Bodenart, vor allem jedoch von der Lage des Grundwasserspiegels überzeugend herausgestellt wird. — Neben diesen vielseitigen Untersuchungen wurde eine Kartierung des Gebietes durchgeführt. Ihr Ergebnis, die beigegebene agro-geolog. Übersichtskarte, vermittelt ein klares Bild von der eigenartigen Bodenstruktur des Gesamtgebietes. Sie stellt zweifellos eine gute Unterlage für die Landesplanung dar. — Außerdem werden die Ausführungen durch eine ganze Reihe von Karten, Tabellen u. Photos veranschaulicht und ergänzt. Das Buch verdient die Beachtung aller interessierten Kreise.

Helge Stålberg: Den geografiska vetenskapen i Polen [Die geogr. Wissensch. in Polen]. Svensk Geografisker Årsbok XV, 127—132, Lund 1939.

Kurzer Überblick über die Organisation der erkundl. Wissenschaft in Versailles-Polen. W. M.

Jan Dabrowski: Conseguenze economiche delle scoperte geografiche nel territorio dal Baltico al Mar Nero [Wirtschaftl. Folgen der erdkundl. Entdeckungen auf dem Gebiete zwischen Ostsee u. Schwarzem Meer]. Bulletin of the International Committee of Historical Sciences. Nr. 29, Paris, Dez. 1935.

Die „Entdeckungen“ sind natürl. relativ, d. h. für jede der handeltreibenden Nationen verschieden, die Wikinger entdecken das Schwarze Meer u. die Italiener die Ostsee, Deutsche Litauen u. Rußen usw. Einige interessante Bemerkungen. W. M.

Zeitschriften und Jahresveröffentlichungen.

Deutsche Monatshefte. Zs. f. Gesch. u. Gegenw. des Ostdts. Jg. 9 (19), ab Juli 1942.

Die Zs. setzte ihre Übersicht über einzelne Gaue bzw. Gebiete fort. H. 1/2 betraf bes. d. Slowakei (einige auch d. Dobrudscha u. Galiz.), H. 3—5 d. Ukraine (mit Aufsätzen dt. u. ukr. Verf.), H. 6—8 d. Protektorat, H. 9—11 den Reichsgau Sudetenland. Dabei steht gewöhnl. ein zus.fassender Aufsatz am Anfang. Nachdem im letzten, mit dem vorherigen zus.gehefteten H. 12 das Baltikum nicht so vielseitig behandelt worden ist, werden die weiter vorgesehenen Gebiete wie Litauen vorläufig nicht erscheinen können, weil die DM zunächst eingestellt worden sind. Ein Register der viele wertvolle Aufsätze enthaltenden 9 Jgg. ist für das nächste Heft der DWZW vorgesehen. A. L.

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Hrsg. v. E. Meynen. 6. Jg. 1942. Lpzg.: S. Hirzel.

Nach einem Nachruf für den gefallenen (u. v. der Reichsuniv. Posen geehrten) Kleo Pleyer v. H. Steinacher behandelt H. J. Beyer in H. 1/2 die rassischen Kräfte in der Umvolkung (u. a. auch bei den Walddt. in Westgaliz.). Westpr. betreffen B. Schmid-Marienberg: Die Burgen des Dt. Ordens in Preußen u. H. Carl-Berlin: Antoni von Obberoi. H. Dopkewitsch beleuchtet die engl. Politik im Baltikum 1918/9, H. Weinelt die Burgen des Kr. Freiwaldau im Ostsudetenland. H. Tintelnot stellt neues Schrifttum zur Kunstgesch. des dt. Ostens zusammen. In H. 3 behandelt O. Kletz, jetzt Posen, die Sudetenländer in der neueren dt. Malerei (mit 6 Bildtaf.) u. H. Griewank preuß. Neuordnungspläne für Mitteleuropa 1814, R. A. Klostermann die poln. Wühlarbeit bei der Abstimmung in Ostrp., M. Woltner die rußlanddt. Forschung 1938—41. In H. 4 stellt E. Keyser die Beziehungen der Niederlande zum Weichselland (mit 3 Textkarten), E. Sander die Juden u. das dt. Heerwesen bis zum Aufkommen des Hofjudentums u. J. v. Hehn den Kampf des Bolschewismus an der balt. Ostfront 1918/9 dar. Einige längere Bespr. schließen den Inhalt des Jg. ab, aus dem nur die uns besonders angehenden Beiträge genannt sind. A. L.

Volksforschung. Vjschr. des Dt. Ausland-Inst. in Stuttgart. Hrsg. v. Heinz Kloss. 5. Bd., Jg. 1941. F. Enke Verl.

Unter Hinweis auf die allg. Angaben in DWZW. 3/4, 558 seien hier nur als den dt. Osten angehend genannt v. J. F. Beranek: Neuzeitl. Deutschen-siedlungen im tschech. Sprachgebiet, v. H. Reutter: Zuwanderung aus dem geschlossenen dt. Sprachgebiet nach Mähren im 19. u. 20. Jh., v. O. Dumin: Dte. in der ukrain. Armee 1917—20. Für Vergleiche nützl. sind Aufsätze wie v. P. Selk: Mehrsprachigkeit in Schleswig. A. L.

Deutsche Arbeit. Eine volkstumpolit. Monatsschr. 41. Jg. 1941.

Da die Zs. eine umfassende Aufgabe für die ganze Erde erfüllt, wird unsere Gegend nur selten darin berührt, zumal nach der Wiedereingliederung ins Reich, eher noch einmal das GG wie durch den Aufs. v. L. v. Seltmann über die Pfälzersiedlungen im Kr. Samosch (H. 9) oder durch den v. K. Lück: Schicksal u. Haltung im dt. Volkstumskampf des Ostens (H. 3), der zeigt, wie lange sich die Walddt. in Westgaliz. hielten, ehe sie verpolt wurden. 5 Zeichngn. v. O. Engelhardt-Kyffhäuser sind beigegeben. A. L.

Grenzmärkische Heimathblätter. Schneidemühl: Comeniusbuchh. 1942. 262 S.

Die v. Dr. J. H. Schmitz hrsgg. Zs. bringt in dem Doppelheft einen aufschlußreichen Beitrag über die gegenwärtige 4. poln. Emigration v. R. Perdelwitz, einen kürzeren v. E. v. Zaleski über einen neuentdeckten kl. Burgwall

am Gr. Rodance, einen berichtigenden v. K. Schleinig über Templer u. Johanniter in d. Gegend v. Meseritz, einen v. Gerh. Schmidt über eine neuentdeckte Quelle zur Gesch. der Minderheiten im alten Polen um 1750 (Handschriftl. Eintrag in Ch. S. Thomas: Altes u. Neues . . .), v. M. Laubert über einen dt. Reformvorschlag (v. Rappard) für den Posener Prov. landtag 1841, v. A. Koerth kurz über Dokumente, „dienlich den Usch-Holldrn.“ (gegründet 1597), v. Erich Hoffmann über Blücher als Gutspächter im Kr. Flatow, v. E. H. Utke einen ausführl. Beitrag zur Dorf- u. Höfegesch. v. Neulaatzig Kr. Dramburg, v. O. Kayser über Erlebnisse beim Grenzschutz Lissa, v. A. Koerth über Feststellungen der Klassifikationskommission in Schneidem. 1773. Im längsten Beitrag setzt F. Mertinat seine Sammlung der Glocken der ev. Kirchen in der Grenzmark fort. Der verdiente Herausgeber steuert eine nützl. Auswahl des Schrifttums zur Gesch. des Netze-Warthelandes, insbes. der Grenzmark P.-W. (als Nachtrag zu seiner „Gesch. des Netze-Warthelds.“) bei. 46 Bespr. u. Inhaltsangaben u. kurze Mittlgn. machen den Beschluß.

A. L.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Hrsg. v. Ernst Maetschke. Bd. 76. Breslau: Trewendt u. Granier 1942. 211 S.

Aus dem neuen Bd. der geschätzten Zeitschrift interessiert für unser Gebiet besonders der Aufsatz von M. Laubert über „Schlesien und der Streit um die gemischten Ehen in der Provinz Posen“ (S. 107—24). Auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs schildert L. den Ablauf der Ereignisse seit dem Entweichen Dunins aus Berlin, die schwankende Haltung des Königs und mehr noch seines Minister-Conseils. Demgegenüber steht die klare, der Staatsgewalt eindeutig den Vorrang gebende Einstellung des Breslauer Erzbischofs v. Sednitzky. Den endlichen Sieg der kath. Kirche im Mischehenstreit — Einsegnung gemischter Ehen nur nach Versprechen kath. Kindererziehung, Nichtbeherdigung des kath. Teils in seiner Religionsübung — hat dieser aufrechte Mann weder für Posen noch für Schlesien zu verhindern vermocht. Der Beitrag von W. Klawitter: „Preußische Pressepolitik in OS. im Zeitalter Bismarcks“ (S. 125—36) erweist einmal mehr die Unfähigkeit damaliger Regierung und Behörden, der zielbewußten poln.-kath. Propaganda auch nur mit gleichwertigen Mitteln entgegenzutreten. Von den übrigen 8 Aufsätzen, die zumeist rein schlesische Dinge behandeln, seien noch genannt „Peter Wlast, Vinzenzstift und Wallonen in Stadt und Kreis Ohlau“ (K. Eistert), territorial und Peters Abstammung wegen das Gebiet des Warthegaues berührend, und „Krakau, die städtebauliche Tochterstadt Breslaus“ (W. Tscheschner). Ein Nachruf für Wilhelm Dersch (1912—1914 in Posen), die Schrifttumsübersicht 1941 (863 Nummern) für Schlesien und die angrenzenden Gebiete, welche von Emmy Haertel zusammengestellt wurde und in Auswahl auch Literatur über den Warthegau bringt, u. ein kriegsbedingt geschrumpfter Besprechungsteil beschließen den wie immer vielscitigen Band.

Posen.

Hans M. Meyer.

Schlesische Geschichtsblätter. Jg. 4, 1942; Jg. 5, 1943, H. 1.

Im Zuge der Kriegsmaßnahmen stellen die Blätter mit Jg. 5, H. 1 ihr Erscheinen vorläufig ein. Die vorliegenden 4 Hefte dieser Mitteilungen des schles. Geschichtsvereins bringen zur schles. Geschichte wieder eine Reihe kleinerer Beiträge, die im einzelnen zu nennen sich erübrigt. Methodisch interessant sind E. Maetschkes „Bausteine zur Gesch. der Entstehung des dt. Breslaus“ (Jg. 4, H. 1), Ergänzungen zu Steins siedlungskundlicher Stadtplanforschung von der Namen- und Sippenkunde her; den Warthegau berührt in einigem des gleichen Verf. Beitrag (Jg. 4, H. 3) über Heinrich von Brene (1240—1302), einen Kanoniker, der, mit den großpoln. Fürsten verwandt, nach Dlugosch 1281 dem Papst als Erzbischof von Gnesen vorgeschlagen worden sein soll.

Posen.

Hans M. Meyer.

Der Oberschlesier. Monatshefte des oberschlesischen Heimatbundes e. V. Breslau: Schlesien-Verl. Jg. 23, 1941; Jg. 24, 1942.

Nun scheint, nachdem auch die Hefte 3 ff. des Jgs. 23 wieder unter dem Titel des Jgs. 22 („Schlesische Stimme“) erschienen waren, die oberschles. Monatsschrift mit Jg. 24 hoffentlich endgültig zu ihrem alten, vertrauten Namen zurückgefunden zu haben. Als Organ des oberschles. Heimatbundes vom Landeshauptmann herausgegeben, steht sie weiter unter der bewährten Schriftleitung von K. Schodrok. Die Zusammensetzung der einzelnen Hefte aus wissenschaftl. u. schöngeistigen Beiträgen zu allen Gebieten des heimatgebundenen Lebens entspricht vorbildlich den Anforderungen, die man an eine landeskundliche Kulturzeitschrift stellt. Den Aufbauarbeiten des neuen Gagebietes entsprechend, scheint neuerdings der Landschaftsgestaltung und -planung größerer Raum gewidmet zu werden. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; nur Jg. 1941, H. 3 sei als Gedenkhft zum Abstimmungskampf besonders hervorgehoben.

Posen.

Hans M. Meyer.

Die Neumark. Hrsg. v. Otto Kaplick. 1941—42. Landsberg a. W.

Unter Hinweis auf die Bespr. der vorhergehenden Jgg. in DWZW. 5/6, 450 sei hier nur erwähnt, daß auch die neuen Jgg. wieder bei den engen Beziehungen unseres Gages von u. zur Neumark manchen uns angehenden Stoff enthalten. Erschlossen werden alle Reihen u. Zschr. des Vereins f. Gesch. der Nm. durch einen Anhang: Die Veröffentl. des Vereins... v. 1891 bis Ende 1942. Hier wird also auch die Beilage „Der Neumärker“, Blätter f. nm. Fam.kunde berücksichtigt, die öfters Listen v. sog. „pohln. Colonisten“ (in Wirklichkeit dt. Siedlern aus dem alten Polen) bringt, sowie „Die Nm., Jahrb. des Vereins“. Darin behandelt in H. 13 Walter Hoff die Glashütten der Nm. besonders in frideriz. Zeit u. in H. 14 Hans Bütow die Reformationsgesch. der Stadt Königsberg Nm. Das Register gibt zugleich an, welche Arbeiten schon vergriffen sind. Ein alphab. Namenverz. ist leider nicht beigegeben.

A. L.

Die Burg. Vjschr. des Inst. f. dt. Ostarbeit Krakau. 3. Jg. 1942. 40.

Der neue Jg. der weiterhin vornehm ausgestatteten Zs. (4 H.) enthält außer einer Reihe v. Bespr. zur Frühgesch. v. Werner Radig: der ostgerm. Goldmünzenhort v. Stara Wies Kr. Sokolow u. v. Karl Ant. Nowotny: Runeninschriften auf ostgerm. Waffen, aus der Landeskunde v. Hans Graul: Zur Gliederung der Landschaft zwischen Weichsel- u. Karpatenkamm (2. Teil) u.: Formen des Waldhufendorfes an der Nordabdachung der Karpaten, aus der Völkerkunde v. Ant. Plügel: Die podhalanischen Goralen im südlichsten Teil des Kr. Neumark (2. u. 3. Teil) u. v. Jos. Sommerfeldt: Die Juden in den poln. Sprichwörtern u. sprichwortähn. Redensarten, aus der Gesch. v. Manfred Laubert: Der Große Kurfürst u. die Türkenkriege König Joh. III. Sobieski u. v. Roland Seeberg-Elverfeldt: Der Novemberaufstand 1930 in Warschau, aus der Kultur- u. Kunstgesch. v. Ewald Behrens: Kunstgesch. im Dienst der Volksforschung, sowie: Zur Kunstgesch. Lublins, v. Erwin Wienecke: Beiträge zur Kulturgesch. der Zeit der Sachsenkönige (1. Teil), v. Herm. Barge: Das Wirken des Dt. Druckers Sebald Veyl im Osten u. v. Asmus Frh. v. Troschke: Dt. Glockenguß im Gebiet des GG., schließlich aus Recht u. Wirtsch. v. Kurt Wille: Die Rechtspflege im GG. u. v. Helmut Meinhold: Die Arbeiterreserve des GG.

A. L.

Deutsche Forschung im Osten. Mittlgn. des Inst. f. Dt. Ostarbeit Krakau. 2. Jg. 1942. 8 H.

Der Jg. enthält allgemeine oder grundsätzl. Aufsätze wie v. Ferd. Carspecken: Die psychol. Anthropologie, ihre Stellung u. Aufgabe in d. Rassenkunde, v. Ernst Fugmann: Zur Problematik u. Zielsetzung der Wirtschaftsgeogr. u. Rud. Bräuning: Dt. Kriegsernährungswirtschaft 1914/8 u. heute. Es überwiegen jedoch die landschaftsgebundenen, so zur Urgesch. v. Werner Radig: Rettung german. u. indogerm. Bodendenkmäler im GG. (2 Teile), zur

Volksforschung v. Dorette Richter: Zur Herkunft der Krakauer Maler im 15. Jh. (darunter 1460 Jacobus aus Posen u. 1437 Martinus Srzeda, also wohl aus Schroda), v. Walther Föhl: Das Deutschtum im Lubliner Land (in 2 Teilen, wichtig für method. Erschließung bisher unbekannter bzw. ungenutzter Quellen u. neue Aufschlüsse bringend), zur Rassenforschung v. Helmut Götting: Männer des Dt. Sonderdienstes, zur Geogr. v. Otto Klippel: Stand der poln. siedlungsgeogr. Forschung im Distr. Galizien u. v. Ernst Fugmann: Stand der Wirtschaftsgeogr. in der poln. geogr. Forschung, zur Kunstgesch. Dagob. Frey: Altdt. Kunst aus Krakau u. dem Karpatenland, zur Geistesgesch. v. Helmut Werner: Beiträge zur Krakauer Universitätsgesch.: Georg v. Liegnitz, gen. Libanus, zur Volkskunde v. Ingeb. Sydow: Volkskundl. Untersuchungen in dem goral. Dorf Szaflary (2 Teile), zur Wirtsch. v. Erika Bochdam: Die Handelsbetriebe im ehem. Polen, v. Fritz Christiansen-Weniger: Grundlagen der landwirtschaftl. Erzeugung in Wolhynien, v. Helmut Meinhold: Die Betriebsgrößenverhältnisse im poln. Gewerbe u. v. Ant. Franz Kriesche: Die forstl. Treuhandverwaltung im GG. — In der Abt. Berichte finden wir mehrfach Nachrichten aus dem Inst., solche über eine Arbeitstagung, Studienfahrt nach Pulawy, die Zweigstelle Lemberg u. eine geplante Landeskunde. Zum 65. Geburtstag unseres Ehrenmitgl. Prof. Manfr. Laubert würdigt ihn sein Schüler Jos. Sommerfeldt, Erich Maurer u. Werner Dänhardt handeln über die Bedeutung des Gartenbaus u. die Aufg. der betr. Sektion, Elfr. Fliehmann berichtet über anthropolog. Aufnahmen an Judenfamilien in Tarnow u. anthropol.-ethnolog. Untersuchungen in Szaflary u. Witow Kr. Neumarkt. Halbjährl. erscheint eine Bibliogr. des GG. Eine ausführl. Inhaltübersicht mit Abb.verz. u. Register ist dem 1. H. v. Jg. 3 beigegeben.

A. L.

Das Generalgouvernement. 1. Jg. 1940/1, H. 6—15, 2. Jg. 1942. (Krakau).

Die ersten Hefte waren ausführl. DWZW. 3/4, 570 f. angezeigt worden. Da in „Dt. Forsch. im Osten“ eine Bibliogr. des GG. geführt wird, muß wegen des weiteren Inhalts der Zs. „Das GG.“ darauf verwiesen werden, da es sich meist um kürzere, z. T. volkstüml., z. T. wissensch. gehaltene Aufsätze unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung seit 1939 handelt. Die Ausstattung erscheint für Kriegsverhältnisse etwas üppig, dagegen fehlen die Angaben über den Verlag usw.

A. L.

Jahrbuch 1941. Institut für Deutsche Ostarbeit Krakau. 1. Jg. Krakau: Burgverl. bzw. Selbstverl. 273 S. mit 12 Abb. im Text u. 3 Taf.

In dem neuen Jahrb. des rührigen Instituts gibt zunächst sein Dir., Dr. W. Coblitz, einen ausführlichen Überblick über dieses selbst (Gründung, Organe u. Gliederung in 11 Sektionen, seine vielseitige Tätigkeit im einzelnen), Dr. D. Kurt O. Rabl behandelt die verfassungsgeschichtlichen u. staatsrechtl. Grundlagen des dt.-mitteleuropäischen Großraums (darin u. a. Herausarbeitung der Unterschiede der Lage der Tschechen u. Polen), Dr. Friedrich Korkisch die privatrechtliche Stellung der Deutschen im GG. (Staats- u. Volkszugehörige), Prof. Dr. M. Laubert gibt einen Abriss der preuß. Polenpolitik, Dr. Jos. Sommerfeldt stellt die (schwierige u. verschiedenen Schwankungen unterworfenen) Ostjudenfrage als Problem der preuß. Verwaltung im 18. u. 19. Jh. (mit Schrifttumsangaben) dar, Prof. Dr. Werner Radig handelt über Indogermanen u. Germanen im Weichselraum (unter Beigabe v. Abb.), Dr. Helmut Meinhold über die (ausbaufähige) verkehrspolitische Bedeutung der Weichsel (u. ihrer Nebenflüsse), Dr. Hans Graul über das Weichselgebiet als eine mitteleurop. Landschaft, Prof. Dr. F. Christiansen-Weniger über die (zurückgebliebene) Landwirtschaft des Weichselraumes, ihren Zustand vor dem Kriege u. ihre Entwicklungsmöglichkeiten (unter Angaben über das schon Geleistete). Ein Sachregister erschließt das nützliche Buch. Die starke Krakauer Veröffentlichungstätigkeit ist mit dadurch zu erklären, daß z. T. ehem. poln. Prof. usw. den Stoff zusammentragen helfen.

A. L.

Deutscher Kalender im Generalgouvernement 1943. Hrsg. Lothar v. Seltmann. Krakau: Verl. „Der Kolonist“.

In dem i. A. des Reichskommissars herausgegebenen Jahrbuch des GG. bringt das Kalendarium Federzeichnungen von Bauwerken u. Landschaften des Gebiets u. rechts davon Lichtbilder aus dem Großdt. Reich. Im Textteil behandelt die Bielitzer Künstlerin Herta Strzygowski mit eigenen Zeichnungen das Schicksal der dt. Waldarbeiter in den Beskiden, Sepp Müller erzählt, wie die Falkenberger Schule 1885 poln. wurde, H. J. Buja aus der Geschichte von Dt. Golkowitz, ferner von Pfälzern im Distrikt Radom, Dr. Hans Hopf von dt. Bauern in der Umgebung von Warschau mit einer Nachfahrentafel des Jakob Neumann aus der Kelpiner Kempe, Fr. Stanglica vom Deutschtum in Stadt u. Land Samosch, Hans Müller von der NSDAP. im GG. Weitere Beiträge betreffen ausführlicher den jetzigen Krieg. Die Teile Bauernwerktag, Frohe Jugend, Feierabend, Ein dt. Vornamenverzeichnis u. einige schöngeistige Beiträge ergänzen den vorbildlichen Inhalt. A. L.

Ostland-Kalender 1943. 58. Jg. des „Baltischen Kal.“. Pos.: E. Bruhns.

Auch in diesem Jahr hat der Verl., der sein 75jähr. Bestehen feiern konnte, wieder den Jahrbuch herausgebracht, der kurze Beiträge aus der alten u. neuen Heimat bringt. Einige sind aus andern Veröffentl. übernommen, so solche v. Reichsmin. Alfr. Rosenberg u. Wilh. Pleyer, die Mehrzahl original. Von letzteren gehen die Leser besonders an O. Bruhns: Vom dt. Buchhandel im Baltenland (bis nach der Umsiedlung), N. v. Holst: Kunst auf Vorposten (Deutung u. Schicksale hist. Kunstwerke im Ostland). Zukunftsbedeutung hat außer dem Geleitwort des Gaupropagandaleiters W. Maul der Beitrag v. Kurt Schmidt: Bauaufgaben im Wartheland. A. L.

Nachtrag:

Wiederbewaldung des Ostens. Bln SW 68: Beamtenpresse 1943. 79 S.

Das Heft enthält die bei der Eröffnungstagung des Arbeitskreises für die Wiederbewaldung des Ostens bei der Reichsstiftung für dt. Ostforschung am 28./29. 1. 42 gehaltenen Vorträge, u. z. v. Generalforstmeister u. Staatssek. Alpers: Ehrendienst der Forstbeamten im Osten, v. Oberlandforst-mstr. Sommermeyer: Die Wiederbewaldung des Ostens als Aufgabe für die Dt. Forstwirtschaft, v. Oberlandforst-mstr. Schneider: Das Planungsverfahren bei der Ausscheidung von Aufforstungsflächen, von Prof. Dr. J. Schubert: Klima u. Bewaldung im Ostraum, v. Oberlandforst-mstr. Dr. Jaeger; Forstpolitische Grundsätze für Aufbau u. Neuordnung des Waldes in den eingegliederten Ostgebieten, v. Landforst-mstr. Back; Schaffung und Auswertung der standortkundlichen Grundlagen bei der Waldplanung, v. Prof. Wiedemann: Lehren der bisherigen Erfahrungen für die Aufforstungen. Voraus geht ein Vorwort u. die Zielsetzung des Arbeitskreises durch den Präsidenten der Reichsstiftung, Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser nach der Niederschrift vom 24. 9. 41. A. L.

- P. V. Kempf*: Die Bruderschaften der dt. Katholiken in Posen; *H. Sommer*: Preuss. militärische Standorte im Posener Lande, in Westpr. u. Oberschl.; *A. Mirović*: Dt. Gelehrte an der Wilnaer Univ.; 89 Besprechungen.
- Sonderheft des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins zu Posen*, bearb. v. *O. Tumm* (mit 1 Beilage). *Dr. H. Preuss*: Vorkommen subarkt. Pflanzen steppenünl. Verbände im unteren Weichselgebiet; *Prof. Dr. J. Hammling*: Zur Vogelwelt des Pos. Landes; *V. Torka*: Die Bienen der Prov. Posen; *J. W. Szulczewski*: Ciesadinafauna des Pos. Landes; *E. Fleischer*: Vom binokularen Sehen. 5 kurze Beiträge. Lit. zur naturkundl. Erforschung Grossp. u. Pommerellens.
- Th. Wotschke*: Der Aufbau der großpoln.-luth. Kirche nach 1763; *G. Jopke*: Die angebliche Stützung des schiefen Rathsturmes zu Posen 1550; *M. Laubert*: Die Anstellung der ersten Militärbehörden in der Provinz Posen; 4 kurze Beiträge; 98 Besprechungen.
- Altansässiges Deutschtum, 3 Aufsätze von *H. J. v. Wilckens*; *D. G. Smend*: Samuel Hentschel, ein kirchl. Führer im alten Polen; *F. Lichtenberg*: Register der Zachr. „Aus dem Posener Lande“; *A. Breyer*: Die internat. Geographentagung; 5 kurze Beiträge; 119 Bespr.
- Aus der Veröffentlichungstätigkeit der Hist. Ges. für Posen: 1) *A. Lattermann* und *F. Lichtenberg*: Der bisherige Inhalt der DWZP; 2) *A.* und *F. Doubek*: Verzeichnis der Besprechungen; 3) *H. Beckmann*: Register der „Dt. Blätter in Polen“; *M. Laubert*: Die Anfänge der Posener Generalkommission; *M. Kage*: Dt. Frauen in Polen; *A. Mirowicz*: Jos. Frank und sein soziales Wirken in Wilna; *I. Losskyj*: Kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine im 17. u. 18. Jh.; *E. Waschinski*: Ign. v. Loyola u. Stan. Konarski; *O. Kossmann*: Der Siedlungsgang im Lodzer Uuwald; *W. Maas*: Hauländereien, Holländerien; *A. Breyer*: Die erste dt. Tuchmacherstadt in Mittelpolen; *W. Kohte*: Volkstum und Wirtschaft des preuss. Ostens im 19. Jh.; *E. Waetzmann*: Drei Familien aus Südpolen; *R. Heuer*: Ahnen Heuer und Gonell; *M. Mühlbradt*: Das Geschlecht Milbradt; *E. Meyer*: Mittelalterl. Jagdwesen; *A. Steuer*: Die Zisterzienserkloster zum hl. Godehard in Szpetal; *H. Sommer*: Die ev. Kirche in Posen seit 1768; *Th. Wotschke*: Der Kampf in der Unität um die Führung der Kirche im 18. Jh.; *F. Schilling*: Die Urkunde Heinrichs I. für Heinrichau v. 1229; *T. Schultheiss*: Sprache u. Charakter; *F. Heidelck*: Das Deutschtum in Pommerellen u. Posen nach der poln. Volkszählung 1931; *W. Kuhn*: Zahl u. Bevölkerungsbewegung der Dt. Kongresspolens seit 1860. — 22 kurze Beiträge. 47 Besprechungen.
- K. Skonietzki*: Bromberg im 18. Jahrh.; *O. Kossmann*: Das alte dt. Lodz; *G. Hoinkes*: Eine Bielitzer öffentl. Bibliothek 1720; *H. Sommer*: Die Posener Unitätsgemeinde; *E. Klinkowski*: Gostyns Beziehungen zum preuss. Militär 1793—1806; Grodno, Wilna u. das Posener Land in einem dt. Reisebericht 1586; *F. Swart*: Die Entwicklung des dt. Genossenschaftswesens im Posener Gebiet; *E. Meyer*: Dtrechtliche Dörfer im Posenschen Anteil des Erzsprengels Gnesen; *J. Patock*: Die Pflanzen im Kreislauf der Jahresfeste (Kaschubei); *A. Lattermann*: Die 50-Jahrfeier der Hist. Gesellsch. Posen; *L. Wegener*: Prof. Ludw. Bernhard; — 13 kurze Beiträge; 145 Besprechungen.
- H. Schleinitz*: Die Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die ma. dt. Kolonisation; *E. Textor*: Streitigkeiten zwischen dt. Siedlern in Kongresspolen u. ihren Grundherrn; *Th. Wotschke*: Die Lutheraner Grosspolens u. das Thorner Religionsgespräch; *M. Laubert*: Die Teilung der Tertia am Posener Mariengymn.; *A. Lattermann*: Die 6. Allg. Poln. Historikertagung; *H. v. Ramm-Helmsing*: David Hilchen 1561—1610; *O. Schütze*: Cf. Hutten-Czapski; — 10 kurze Beiträge; 168 Besprechungen.
- Jubiläumshft des Dt. Naturw. Vereins*, bearb. v. *O. Tumm*: Aus der Vereinsgeschichte; Bemerkenswerte Pflanzen u. Tiere in der Herrsch. Mojawola; Nachtrag: Zur Vogelwelt des Posener Landes; *F. Goebel*: Sphegiden u. Scolliden des Posener Landes; *H. E. Patzer*: Phänologie des Frühlings; *A. Hildebrand*: Die landwirtsch. Pflanzenzüchtung in Westpolen; *O. Beckmann*: Einstiger Weinbau in den Gebieten rechts der Oder; *W. Reschke*: Ergebnis der 10jähr. vergleichenden Sortenanbauversuche in den dt. Versuchsringen in Posen; *E. Fleischer*: Die Farbtonordnung; Literatur zur naturkd. Erforschung.
- M. Laubert*: Gendarmerie in der Prov. Posen; *H. Sommer*: Aus der Franzosenzeit; *H. v. Ramm-Helmsing*: Moskauer Westpolitik Iwans III. u. IV.; *E. Meyer*: Ordalien; *Th. Wotschke*: J. Coccejus' Beziehungen zum Osten; *E. v. Behrens*: Der 1. dt.-reuss. Handelsvertrag; *G. Ch. v. Unruh*: Poln.-brandenb. Wirtschaftsbeziehungen; *G. Hoinkes*: 6 Bielitzer Urkunden; *Th. K. Stein*: Dtm. u. Reformation in Bromberg; *E. Klinkowski*: Punitz in südpreuss. Zeit; *W. Maas*: Physische Geogr. Kujawiens; *G. Smend*: Ch. S. Thomas; 7 Verzeichnisse; 11 kurze Beiträge; 195 Besprechungen.
- T. Schultheiss*: Dt. Sprachethik; *A. Breyer*: Die dt. ländl. Siedlungen des mittelpolnischen Warthebruches; *W. Maas*: Die Posener Hauländereien; *E. Meyer*: Peisern im MA; *M. Laubert*: Weinbau u. Weinhandel in der Prov. Posen; *R. Heuer*: Aus unveröffentlichten Briefen v. Bog. Goltz; 13 kurze Beiträge; 178 Besprechungen.
- E. Meyer*: Einstiges Schützenwesen im Pos. Lande; *W. Krause*: Lublinitz im MA; *H. Sommer*: Ein Servisstreit in Posen; *E. Klinkowski*: Die Rogasener Brandkatastrophe 1794; Die Entwaldung des Gostynr Landes 1794—1911; Grundherrliche Erlasse; *M. Laubert*: Pos. Pferdezucht; *A. Koerth*: Umsiedlungsplan 1790; *G. Smend*: Lesna erudita Lutherana; *W. Schober*: Lissaer Geburtsbriefe; *H. Anders*: Ein graphisch-phonet. Problem; *A. Breyer*: Pflanzenwelt v. Sompolno; *J. H. Beyer*: Fragen zur Gesch. Polens; 17 kurze Beiträge; 154 Bespr.
- G. Rhodes*: Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. u. die Deutschen aus Polen; *W. Maas*: Mittelpoln. Hauländereien; *H. Sommer*: Der Netzedistrikt; *M. Laubert*: Poln. Sprache auf dem 1. Posener Prov.landtag 1827; *Th. Wotschke*: Aus Altpreussens herzogl. Briefarchiv; *A. Steuer*: Die Wahl Ledochowskis zum Erzbischof von Gnesen-Posen; *E. Meyer*: Die Salzverorgung des Posener Landes in früherer Zeit; *P. Goddert*: Rawitscher Bürgerleben im 17. Jh.; *M. Kage*: Volkskunde der dt. Siedlungen der evg. Pfarrgemeinde Sompolno-Deutschneck; *H. Anders*: Dt. Eintragungen aus dem 15. Jb. im Stadtbuch v. Gostyn; *C. Hoinkes*: Eine Fluss- und Wasserordnung zwischen Bielitz u. Biala v. 1672; 10 kurze Beiträge; 122 Bespr.

Preis jedes Heften bis H. 20 3,20, dann 4,20 *R.M.* Hft 29 6,30 *R.M.* Gesamtreihe ausschl. ekt 1 bis 10 70.— *R.M.* Ab Hft 12 sind auch die meisten Aufsätze und Besprechungssteile als Sonderdruck für durchschnittlich 1,50 *R.M.* erhältlich.

Historische Gesellschaft

Anschrift: Posen, Ritterstraße 4-6

Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C1.

Laufende Zeitschrift:

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland. Herausgeber A. Lattermann. Seit 1940, enthaltend Beiträge zur Geschichte des Deutschtums im Gau, auch zur Sippenforschung, Landeskunde, Heeres- und Kunstgeschichte, den Sprach- und Naturwissenschaften. Je Halbjahrsheft 4,20 RM; Jahresbezug 6 RM.

Frühere Zeitschriften:

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. 36 Hefte seit 1923 bis 1939. Je Halbjahrsheft 4,20 RM. Gesamtreihe 70 RM. (mit Ausnahme der ersten Hefte). 2 Register als Sonderdrucke zus. 1,25 RM.

Deutsche Blätter in Polen, Monatsschrift 1924—31. Je Heft 1 RM. Gesamtreihe (mit Ausnahme einiger früherer Hefte) 25 RM. Reg. 1 RM.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen, 1885 bis 1918, nur noch zum Teil, je Jahreshalbband 3 RM. Ferner eine Anzahl Sonderdrucke, vgl. DWZP. 33, S. 223.

Historische Monatsblätter für die Prov. Posen: 1900—23. Nur noch zum Teil vorhanden, vollständig Jg. 15—19. Je Heft 0,50 RM.

Schriftenreihen:

Deutsche Sippenforschung. Herausg. A. Lattermann. Darin noch zu haben: E. Waetzmann: 26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo. 2 RM, P. Panske: Koschnaewjerdörfer 1651—1702. 1,20 RM; E. v. Behrens: Dt. Familiennamen in poln. u. russ. Adelsverz. 1,20 RM; O. Firchau: Die Familie Firchau. 2,40 RM; H. Harms: Lissaer Geburtsbriefe 1639—1731. 5 RM. Ferner viele sippenkundliche Sonder- und Vordrucke.

Unsere Heimat. Herausgeber K. Lück u. A. Lattermann. Kleinformatige, volkstümliche u. bebilderte Hefte zur Geschichte des Deutschtums in einem bestimmten Ort und seiner Umgebung mit Hinweisen zur Familienforschung. Noch vorhanden: Sompolno, Karwenbruch, Zinsdorf und Litzmannstadt. Je 1,20 bis 1,50 RM.

Mitteilungen der Reichsdeutschen Vereinigung. Herausgeber J. Kohte. 3 Hefte 1925—35. 1,50, bzw. 1,80 RM.

Einzelchriften über

Das Posener Land. M. Laubert: Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Bd. 2 u. 3. W. Kohte: Deutsche Bewegung u. preußische Politik im Posener Lande 1848—49. (Sonderhefte der DWZP). Ph. Rudolf: Geschichte von Schulitz u. den umliegenden Dörfern. 4,50 RM. Ferner viele Teildrucke, auch Sonderhefte.

Kirchengeschichte. D. Staemmler: Der Protestantismus in Polen.

Volkskunde. K. Lück — R. Klatt: Singendes Volk. Volkslieder. 1,90 RM. Kurt Lück: Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung u. Literatur. Geb. 13,50 RM.

Sammelwerke:

Vorträge zur 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft 1935. 1,50 RM. Festheft dazu (Sonderheft der DWZP) 6,30 RM. Ferner 3 naturwissenschaftliche Sonderhefte des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins Posen (DWZP 9, 26 u. 32).

Mitglieder der Hist. Gesellschaft erhalten bis ein Drittel Ermäßigung.